

# Neues Archiv für sächsische Geschichte

66. Band · 1995

Herausgegeben  
von  
Karlheinz Blaschke

1996

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER  
WEIMAR

*Manuskripte und Rezensionsexemplare*  
werden an den Herausgeber erbeten: Professor Dr. Karlheinz Blaschke,  
Am Park, 01468 Friedewald

*Redaktion:* Uwe John

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

*Neues Archiv für sächsische Geschichte.* – Weimar:  
Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar.  
Erscheint jährlich. – Von 1943 bis 1992 nicht erschienen.  
– Aufnahme nach Bd. 64 (1993)  
ISSN 0944-8195

Bd. 64. 1993. – (1994) –

ISBN 3-7400-0862-8

ISSN 0944-8195

Erschienen im Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar GmbH & Co.  
© 1996 by Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar GmbH & Co.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Printed in Germany

Gesamtherstellung:

M. Liehners Hofbuchdruckerei GmbH & Co. Verlagsanstalt, Sigmaringen

L.-Nr. 2814

## Inhalt

<i>Walter Schlesinger</i> (†), Deutscher Zusammenbruch und deutsche Geschichte. Ein Blick in die Vergangenheit des Schlosses Waldenburg . . . . .	9
<i>Gerhard Billig</i> , Zur Rekonstruktion der ältesten slawischen Burgbezirke im obersächsisch-meißnischen Raum auf der Grundlage des Bayerischen Geographen . . . . .	27
<i>Uwe Schirmer</i> , Der Verwaltungsbericht des Bischofs Johannes von Meißen aus dem Jahr 1512 „Johannis de Salhausen XLII. episcopi administrationis epitome“ . . . . .	69
<i>Wieland Held</i> , Zum Verhältnis adliger Grundherren und bäuerlicher Grundholden im Sachsen der beginnenden Frühneuzeit . . . . .	103
<i>Thomas Nicklas</i> , Prosopographie eines Reichspolitikers: Johann Casimir von Sachsen-Coburg (1564–1633) . . . . .	127
<i>Joachim Menzhausen</i> , Kurfürst Augusts Kunstkammer. Eine Analyse des Inventars von 1587 . . . . .	147
<i>Josef Matzerath</i> , „Pflicht ohne Eigennutz“. Das kursächsische Rétablissement: Restauration einer Ständegesellschaft . . . . .	157
<i>Michael Hammer</i> , Karl Ernst Richter – ein früher sächsischer Liberaler zwischen Reform und Revolution . . . . .	183
<i>Jürgen Müller</i> , Reform statt Revolution. Die bundespolitischen Konzepte Beusts 1850/51 . . . . .	209
<i>Mike Schmeitzner</i> , Johann Wilhelm Buck (1869–1945). Politiker und Staatsmann des „Neuen Sachsen“ . . . . .	249
<i>Matthias Lienert</i> , Der Einfluß des Nationalsozialismus auf die Technische Hochschule Dresden während der Weimarer Republik . . . . .	273
<i>Michael Merchel</i> , Zur Kirchen- und Religionspolitik in Sachsen von 1945 bis 1952 im Spiegel der Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs. Ein Zugang zu den Quellen . . . . .	293

## Nachruf

- Reiner Groß*, Werner Coblenz zum Gedenken . . . . . 317

## Forschung und Diskussion

- Gunter Oettel*, „Munus Dñi Rudolphi de Ponickau“. Mittelbronzezeitliche Gefäße mit Monogrammen der Stifter in den Städtischen Museen Zittau . . . 323
- Steffen Herzog*, Die Neubearbeitung des Deutschen Städtebuches, Teil Sachsen. Ein Beitrag zur Stadtgeschichtsforschung in Sachsen . . . . . 329

## Rezensionen

- Sächsische Bibliographie (M. Kobuch) . . . . . 341
- Deutsche Geschichte im Osten Europas. Band 2: Böhmen und Mähren, hg. von *F. Prinz* (S. Lässig) . . . . . 342
- Bayern und Sachsen in der Geschichte – Wege und Begegnungen in archivalischen Dokumenten. Ausstellungskatalog der Staatlichen Archive Bayerns, hg. von *H. Rumschöttel* und *R. Groß* (J. Matzerath) . . . . . 347
- O. Posse*, Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie mit Einschluß der regierenden Häuser von Großbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien (Reprint), mit Berichtigungen und Ergänzungen der Stammtafel bis 1993 von *M. Kobuch* (U. John) . . . . . 348
- Frühe Kirchen in Sachsen. Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen. Hg. von *J. Oexle* (K. Blaschke) . . . . . 351
- E. Engel*, Die deutsche Stadt des Mittelalters (K. Blaschke) . . . . . 354
- J. R. Kretzschmar*, Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiße (Reprint) (U. Schirmer) . . . . . 356
- S. Epperlein*, Waldnutzung, Waldstreitigkeiten und Waldschutz in Deutschland im hohen Mittelalter: 2. Hälfte 11. Jahrhundert bis ausgehendes 14. Jahrhundert (R. Aurig) . . . . . 358
- A. Ranft*, Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaften im spätmittelalterlichen Reich (J. Matzerath) . . . . . 360
- H. Bräuer*, Handwerk im Alten Chemnitz (U. Schirmer) . . . . . 362
- Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt, hg. von *M. Stolleis* (K. Blaschke) . . . . . 364
- A. P. Luttenberger*, Kurfürsten, Kaiser und Reich. Politische Führung und Friedenssicherung unter Ferdinand I. und Maximilian II. (K. Blaschke) . . . . . 366

<i>N. Brübach</i> , Die Reichsmessen von Frankfurt am Main, Leipzig und Braunschweig (M. Straube) . . . . .	368
Währungen der Welt. Geld- und Wechselkurse der deutschen Messeplätze Leipzig und Braunschweig (18. Jahrhundert bis 1823), hg. von <i>M. A. Denzel</i> (U. Schirmer) . . . . .	371
<i>J. Ludwig</i> , Der Handel Sachsens nach Spanien und Lateinamerika 1760–1830 (U. Schirmer) . . . . .	372
<i>J. Ludwig</i> , Amerikanische Kolonialwaren in Sachsen 1700–1850 (U. Schirmer) . . . . .	372
<i>A. Kobuch</i> , Das Angebot der Polnischen Königskrone an Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen durch die Verfassung der Rzeczpospolita vom 3. Mai 1791 (J. Matzerath) . . . . .	376
Trag' diese Wehr Zu Sachsens Ehr! Militärische Hieb- und Stichwaffen Sachsens von 1700 bis 1918 (V. Ruhland) . . . . .	377
<i>E. Brüning</i> , Das Konsulat der Vereinigten Staaten von Amerika zu Leipzig. Unter besonderer Berücksichtigung des Konsuls Dr. J. G. Flügel (1839–1855) (H. Sirois) . . . . .	378
Louise Otto-Peters. Ihr literarisches und publizistisches Werk. Katalog zur Ausstellung. Hg. von <i>J. Ludwig</i> und <i>R. Jorek</i> (S. Koch) . . . . .	379
<i>K. Rudolph</i> , Die sächsische Sozialdemokratie vom Kaiserreich zur Republik 1871–1923 (M. Schmeitzner) . . . . .	380
<i>M. Seidel</i> , 10 Jahre Widerspruch. Max Seydewitz und die Zwickauer SPD 1921 bis 1931 (M. Schmeitzner) . . . . .	382
Hubert Ritter und die Baukunst der 20er Jahre in Leipzig – eine Monographie (T. Birne) . . . . .	384
Zwei Städte unter dem Hakenkreuz. Widerstand und Verweigerung in Hannover und Leipzig 1933–1945, hg. von <i>H. D. Schmid</i> (M. Nebelin) . . . . .	386
Universitätskirche Leipzig – Ein Streitfall? Hg. vom Paulinerverein u. a. (K. Blaschke) . . . . .	388
<i>H. Zwahr</i> , Ende einer Selbstzerstörung. Leipzig und die Revolution in der DDR (P. Russig) . . . . .	389
<i>W. Wenzel</i> , Studien zu sorbischen Personennamen (K. Hengst) . . . . .	392
Mühlen. Geschichte der Getreidemühlen. Technische Denkmale in Mittel- und Ostdeutschland, hg. von <i>O. Wagenbreth</i> u. a. (U. Schirmer) . . . . .	394
<i>H. H. Kasper</i> , Von der Saigerhütte zum Kupferhammer. Grünthal 1537–1873 (K. Blaschke) . . . . .	395

Judaica Lipsiensia. Zur Geschichte der Juden in Leipzig, hg. von der Ephraim Carlebach Stiftung (S. Lässig) . . . . . 396

Feste und Feiern. Zum Wandel städtischer Festkultur in Leipzig, hg. von K. Keller (U. Schirmer) . . . . . 400

Görlitz und seine Umgebung. Ergebnisse der landeskundlichen Bestandsaufnahme im Raum Görlitz und Ostritz, hg. von W. Schmidt (G. Oettel) . . . . . 402

H. Pleticha, Kulturlandschaft Sachsen, mit Farbbildern von W. Müller (K. Blaschke) . . . . . 403

Autorenverzeichnis . . . . . 405

# Deutscher Zusammenbruch und deutsche Geschichte

Ein Blick in die Vergangenheit des Schlosses Waldenburg

VON WALTER SCHLESINGER (†)

## *Vorbemerkung*

Walter Schlesinger hat den Vortrag, der hier 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs als Zeitdokument erstmalig zum Abdruck kommt, am 10. Juni 1945 auf Einladung des Fürsten Günther von Schönburg-Waldenburg auf Schloß Waldenburg an der Zwickauer Mulde gehalten. Der Wiedergabe liegt ein Typoskript aus dem Nachlaß des 1908 in Glauchau geborenen und 1984 in Wolfshausen bei Marburg verstorbenen Historikers<sup>1</sup> zugrunde. Dieser wird in der „Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands“ verwahrt, die Schlesinger 1960 in Marburg an der Lahn gegründet hatte. Seit 1962 ist diese wissenschaftliche Einrichtung dem dortigen „Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde“, das Schlesinger von 1963 bis 1974 selbst geleitet hat, als gesonderte Abteilung eingegliedert.<sup>2</sup>

Einschließlich des Nachworts umfaßt der hier unverändert wiedergegebene Text zwölf ungezählte Seiten. Die erste Seite trägt am rechten oberen Rand den von unbekannter Hand in deutscher Schrift hinzugesetzten Bleistiftvermerk: „Einzige Abschrift des Manuskripts dieses Vortrages!“ Die Authentizität des Textes wird durch zahlreiche Korrekturen von der Hand des Autors verbürgt.

Wie das „Glauchau, im Juni 1945“ unterzeichnete Nachwort zeigt, hat Schlesinger den Text unmittelbar nach seinem Vortrag in eine druckfähige Fassung gebracht. Die beabsichtigte Publikation ist jedoch nicht mehr erfolgt. Der Grund ist unschwer zu erraten. Um den 1. Juli 1945 hatten die amerikanischen Truppen, die Mitte April in breiter Front bis kurz vor Chemnitz nach Osten vorgestoßen waren, Westsachsen und Thüringen wieder geräumt. Entsprechend den in Jalta getroffenen Abmachungen über die Einteilung der Besatzungszonen, welche die Oberkommandierenden der alliierten Streitkräfte am 5. Juni 1945 in Berlin noch einmal bestätigt hatten, rückten sowjetische Truppen bis zur Westgrenze Thüringens nach.

<sup>1</sup> Vgl. H. K. Schulze, Zum Gedenken an Walter Schlesinger, 28. 4. 1908–10. 6. 1984 (Neues Archiv für sächsische Geschichte 65, 1994), S. 9–26.

<sup>2</sup> Vgl. M. Gockel, Die Anfänge des „Mitteldeutschen Arbeitskreises“ und der „Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands“. Zugleich ein Bericht über 40 Jahre sächsische Landesgeschichte in Marburg an der Lahn. In: Ebd. 64, 1993, S. 223–232.

Den Einmarsch der Amerikaner in seine Heimatstadt Glauchau am 13. April 1945 hatte Schlesinger selbst miterlebt. Er hatte sich erst wenige Tage zuvor in sein dortiges Elternhaus begeben, nachdem seine Leipziger Wohnung am 6. April 1945 völlig ausgebombt worden war. Seine Familie war bereits früher nach Glauchau evakuiert worden. Schlesinger ist bis zu seiner Übersiedlung nach Marburg an der Lahn im November 1951 in Glauchau ansässig geblieben und hat hier ungeachtet aller schwierigen äußeren Bedingungen eine außerordentlich fruchtbare wissenschaftliche Tätigkeit entfaltet.

Im Anschluß an einen fast einjährigen Lazarettaufenthalt hatte Schlesinger bereits die drei ersten Monate des Jahres 1944 in seiner Heimatstadt verbracht. Er war hierhin beurlaubt worden, um sich von jener schweren Verwundung zu erholen, die er Ende Januar 1943 bei einem Partisanenüberfall auf seine Einheit in Bosnien erlitten hatte. Da an einen Fronteinsatz nicht mehr zu denken war, wurde Schlesinger am 3. April 1944 schließlich aus der Wehrmacht entlassen. Zum Sommersemester 1944 konnte er somit endlich seine Lehrtätigkeit an der Universität Leipzig aufnehmen. Bereits im Dezember 1942 war er hier zum planmäßigen außerordentlichen Professor ernannt und gleichzeitig zum Direktor des „Instituts für Deutsche Landes- und Volksgeschichte“ und bald darauf auch zum Direktor des „Instituts für Heimatforschung“ bestellt worden. Da er jedoch bereits am 2. September 1940, nur wenige Monate nach seiner Habilitation an der Universität Leipzig, zur Wehrmacht eingezogen worden war, konnte Schlesinger die mit diesen Ämtern verbundenen Aufgaben zunächst nicht selbst wahrnehmen. Bis zum 6. Mai 1944 hat ihn Rudolf Kötzschke, sein bereits 1935 emeritierter akademischer Lehrer, in allen diesen Funktionen vertreten.

Mit Fürst Günther von Schönburg-Waldenburg (1887–1960), auf dessen Einladung hin der nachfolgende Vortrag gehalten wurde, stand Schlesinger bereits vor dem Zweiten Weltkrieg in enger Verbindung. 1935 hatte der Fürst den damals erst 27jährigen Historiker mit der Fortführung der Geschichte des Hauses Schönburg beauftragt.<sup>3</sup> Im selben Jahre war Schlesingers Dissertation „Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters“ erschienen. Das von dem Fürsten über viele Jahre finanziell geförderte Auftragswerk hat Schlesinger zwar nicht zum Abschluß bringen können, aber seine spätere Monographie über die Landesherrschaft der Herren von Schönburg<sup>4</sup> wäre ohne die bereits vor seiner Einberufung zur Wehrmacht geleisteten Vorarbeiten schwerlich möglich gewesen. Wie aus einem Brief Schlesingers an den Fürsten vom 19. September 1952 hervorgeht, hat er das Manuskript dieser Studie „unmittelbar nach Kriegsende“ niedergeschrieben. Den Empfang der dem Fürsten „in gemeinschaftlichem Gedenken an die muldenländische Heimat“ gewidmeten Publikation hat dieser

<sup>3</sup> Schlesinger sollte das Werk von C. Müller, Schönburg. Geschichte des Hauses bis zur Reformation, Leipzig 1931, bis zur Gegenwart fortsetzen.

<sup>4</sup> Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg. Eine Studie zur Geschichte des Staates in Deutschland (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, Bd. IX, Heft 1), Münster, Köln 1954.

am 12. Juli 1954 mit der Feststellung beantwortet: „Sie haben meinem Hause in dem Augenblick, in dem es alles verloren hat, ein Denkmal gesetzt, das die Hausgeschichte würdig abschließt.“

Mit der unmittelbar nach der bedingungslosen Kapitulation an Schlesinger ergangenen Aufforderung zu einem Vortrag auf Schloß Waldenburg hatte der hochgebildete und überaus kunstsinnige Fürst an eine jahrzehntelange Tradition angeknüpft. Wie den Lebenserinnerungen des sächsischen Landeshistorikers Otto Eduard Schmidt (1855–1945) zu entnehmen ist,<sup>5</sup> hatte der Fürst erstmals 1921 bedeutende Vertreter des kulturellen und geistigen Lebens, darunter nicht wenige Historiker, zu einer zweiwöchigen „Tafelrunde“ nach Schloß Waldenburg eingeladen, bei der sich musikalische Darbietungen mit wissenschaftlichen Vorträgen abwechselten. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurden mehr als 100 Vorträge gehalten, von denen nicht wenige als Privatdruck in kleiner Auflage erschienen sind.<sup>6</sup>

Schlesingers nachfolgend abgedruckter Vortrag steht sichtlich unter dem unmittelbaren Eindruck des deutschen Zusammenbruchs. Sein Inhalt bedarf keines Kommentars. Doch soll abschließend noch auf ein weiteres, bald nach Kriegsende begonnenes und ebenfalls unveröffentlicht gebliebenes Manuskript hingewiesen werden, das Schlesinger bis 1948 immer wieder beschäftigt hat: eine in mehreren Fassungen überlieferte umfangreiche Abhandlung über „Faust's Ende“. In ihr hat Schlesinger das Verhängnis Fausts und des faustischen Menschen, wie nicht wenige seiner Zeitgenossen, in den Flammenschein des Untergangs des Dritten Reichs gerückt. Es sei hier nur an die Dichter Thomas Mann und Reinhold Schneider, den Theologen Helmut Thielicke oder den Direktor des Freien Deutschen Hochstifts in Frankfurt am Main, Ernst Beutler, erinnert. Wie es scheint, hat Schlesinger nur wenigen nahestehenden Personen sein Faust-Manuskript zur Lektüre anvertraut, darunter Rudolf Kötzschke, Hermann Heimpel, Herbert Helbig und Heinz Quirin, aber auch Fürst Günther von Schönburg-Waldenburg. Mehr noch als seine zwischen 1948 und 1951 in Glauchau niedergeschriebene, ebenfalls erst geraume Zeit später publizierte „Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter“<sup>7</sup> gewährt dieses Manuskript tiefe Einblicke in Schlesingers religiöse Grundanschauungen.

*Michael Gockel*

<sup>5</sup> Sie sind 1936 in Dresden u. d. T. „Wandern, o wandern!“ erschienen, hier S. 244ff.

<sup>6</sup> Vgl. W.-D. Röber, Kunst, in: Die Schönburger. Wirtschaft, Politik, Kultur. Beiträge zur Geschichte des muldenländischen Territoriums und der Grafschaft Hartenstein unter den Bedingungen der schönburgischen Landesherrschaft, Glauchau 1990/91, S. 98.

<sup>7</sup> Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 27/I, II), Köln, Graz 1962.

Die Katastrophe, die nicht erst heute und gestern über uns hereingebrochen ist, sondern die der Einsichtige seit zwölf Jahren mit immer steigendem Entsetzen kommen sah, läßt sich noch immer in ihrem Ausmaße nicht überblicken. Nur eins wird immer deutlicher: sie ist eine totale. Auf den sogenannten totalen Krieg ist der totale Zusammenbruch gefolgt. Wie der Krieg alle Deutschen an jedem Punkte ihrer Existenz mit unabänderlicher Folgerichtigkeit in sein tödliches Bereich gezogen hat, so trifft nun der Zusammenbruch jeden Deutschen an jedem Punkte seiner Existenz. Wie unsere zerstörten Städte, von denen kein Stein auf dem anderen blieb, liegt nun alles in Trümmern. Die Dinge, die uns unverrückbar schienen, haben das ihnen innewohnende Schwergewicht verloren und ändern ihren Platz. Abgründe tun sich auf, wo fester Boden war. Werte, deren Gültigkeit auf die Dauer wir für gesichert hielten, sind über Nacht ungültig geworden, oder mindestens ist ihre Gültigkeit fragwürdig; und nicht zuletzt gilt dies für die geistigen Werte, deren Gebäude so fest gegründet schien, daß auch das vergangene Jahrzehnt vergeblich versucht hat, daran zu rütteln, trotz allen frevelhaften Bemühens, das seit Jahrhunderten und Jahrtausenden Überkommene für null und nichtig zu erklären und es durch eine sogenannte Weltanschauung zu ersetzen, die man uns anzugewöhnen meinte erzwingen zu können.

Heute ist es nun so weit. Der Auflösungsprozeß ist zum Abschluß gekommen. Nicht nur, daß, äußerlich gesehen, die Menschen in einem Ausmaße durcheinandergeschüttelt werden, das in der Geschichte ohne Beispiel ist, daß Millionen entwurzelt und ohne Heimat sind; die Menschen sind auch geistig und seelisch entwurzelt und ohne Heimat. Auch in diesem Bereiche ist das Ausmaß des Zusammenbruches noch nicht zu übersehen, aber man kann es ahnen. Man braucht nur in die allsonntäglich überfüllten Kirchen zu blicken, wo nun die zusammenströmen und im Glauben einen Halt suchen, die die christliche Kirche und ihre Verkündigung als ein Überbleibsel einer vergangenen Zeit bestenfalls verständnislos belächelten und denen nun plötzlich der Boden unter den Füßen geschwunden ist, auf dem sie so fest zu stehen meinten. Man braucht sich andererseits nur zu erinnern, daß vor denen, die in all diesen Jahren am Glauben ihrer Väter festgehalten und darin Trost und Hilfe gefunden haben, wie wohl in Stunden innerer Einkehr vor jedem von uns dunkel und drohend die für menschliche Vernunft ewig unlösbare Frage aufsteht, wie der allmächtige Gott all dies Entsetzliche zulassen konnte.

Unter der Last dieser Frage droht heute auch unser Verhältnis zur Geschichte zu zerbrechen. In Zeiten des Unglücks, des Niederganges und des Zusammenbruchs pflegen sich die Menschen von der Geschichte abzuwenden. Man hat von Goethes Mißvergnügen an der Geschichte gesprochen, Goethes, der die Große Revolution, die Auflösung des seit Jahrhun-

derthen im Todeskampfe liegenden alten deutschen Kaiserreiches und den deutschen Zusammenbruch der napoleonischen Zeit erlebte. Gegenständen von zeitloser Gültigkeit, das sind aber notwendigerweise ungeschichtliche Gegenstände, wandte er je länger je mehr seine Tätigkeit und seine Liebe zu.

Dieses Mißvergnügen an der Geschichte mag sich bei vielen von uns zum Überdruß, ja zu einem Gefühl, das dem Hasse gleicht, steigern. Berichtet sie nicht auf jedem ihrer Blätter von Dingen, die denen aufs Haar gleichen, die wir erleben mußten und noch werden erleben müssen, gleichen wenn auch nicht im Ausmaß, so doch im innersten Wesen? Berichtet sie nicht auf jedem ihrer Blätter von der Unzulänglichkeit allen menschlichen Wollens und Planens, von der Machtgier der Großen dieser Erde, die die Schwachen unterdrücken, von der Gründung gewaltiger Reiche, die jedoch den Keim des Unterganges schon bei ihrer Entstehung in sich tragen und bei ihrem Sturze ganze Kulturen zu Boden reißen und ganze Völker der Vernichtung preisgeben, von Krieg und Völkermorden, seit Jahrtausenden von allen Menschen als furchtbares Verhängnis empfunden, das doch eben diese Menschen, die den ewigen Frieden herbeisehnen, wie unter einem unerklärlichen Zwange immer aufs neue entfesseln? Berichtet die Geschichte nicht von Leiden und Sterben des Unschuldigen, vom sich immer wiederholenden Untergang des Schönen, Guten und Großen und vom Triumph der Mittelmäßigkeit, ja Schlechtigkeit? Ist es nicht so, daß man das Ergebnis aller geschichtlichen Betrachtung in die bitteren Worte Wilhelm Raabes zusammenfassen kann: „Das ist das Schrecknis in der Welt, schlimmer als der Tod, daß die Kanaille Herr ist und Herr bleibt?“

Gewiß, die Blätter der Geschichte sind voll von diesen Dingen, und es wird denjenigen nicht überraschen können, der die Wahrheit des biblischen Satzes sich zu eigen gemacht hat: Der Mensch ist böse von Jugend auf. Was der Einzelne im täglichen Leben und, wenn er ehrlich ist, an sich selbst immer wieder erfährt, das bestätigt ihm die Geschichte im Großen. Und doch ist dies nur die eine Seite der Dinge. Auf der Seite der Sieger dieses Krieges wird man heute die Geschichte anders sehen, und dies mit Recht.

Wer als Lehre der Geschichte nur das betrachten wollte, was ich soeben aufzeigte, der gliche dem Menschen, der das Leben als eine fortgesetzte Reihe von Todesfällen betrachtete, da ja jedes einzelne Leben notwendigerweise schließlich zum Tode führt. Das Leben endet im Tode, Leben ohne Tod gibt es nicht, es ist undenkbar. Leben und Tod sind einander zugeordnet, sie bedingen einander. Aber das Leben erschöpft sich nicht im Tode. So sind auch Geschichte und menschliche Unvollkommenheit, aus der all das gräßliche Unglück entsteht, dem die Menschheit immer wieder ausgesetzt ist, einander zugeordnet, sie bedingen einander. Wären die Menschen vollkommen, so wäre der Idealzustand erreicht, und es brauchte sich nichts

mehr zu ändern; Geschichte wäre unnötig und unerwünscht, ein Fall, der niemals eintreten wird. Aber auch die Geschichte erschöpft sich nicht in einer Reihe von Unglücksfällen und Gräßlichkeiten. Nicht jeder wird wie Goethe am Schlusse eines langen Lebens rückblickend im Liede Lynkeus des Türmers sagen können: „Es sei wie es wolle, es war doch so schön!“

Und dennoch weiß jeder, wie reich ein erfülltes Leben auch an Freude und an Liebe, an innerer Befriedigung über getane Pflichten und an innerer Erhebung durch Anteilnahme an der Schönheit der Natur und an den ewigen Werken der Dichtung, der Musik, der bildenden Kunst und der wissenschaftlichen Erkenntnis ist. So weiß uns auch die Geschichte nicht nur von menschlicher Unvollkommenheit, sondern auch von menschlicher Größe zu berichten, von friedlichem Aufbau, von Blütezeiten der Kultur und der Wirtschaft, von Zeiten geistiger und religiöser Erneuerung, als Ulrich von Hutten sagen konnte: „Es ist eine Lust zu leben!“ Sie berichtet uns von unvergänglichem Heldentum, von kühnen Entdeckungsfahrten, von eiserner Selbstzucht, von Selbsthingabe und menschlichem Opfermut im Großen und im Kleinen. Der Niedergang des einen bedeutet den Aufstieg des anderen, neben Zeiten des Tiefstandes und des Zusammenbruches stehen solche der Neuschöpfung und der Blüte, auf die die Nachwelt nur mit Bewunderung und, seien wir aufrichtig, mit Neid zu blicken vermag.

Freilich, uns Heutigen fehlt in dieser Notzeit der Trieb, es gebricht uns wohl auch an Kraft, den Blick auf solche Hochzeiten zu richten, an denen auch unsere deutsche Geschichte nicht arm ist. Wen erfüllte nicht, wenn er es täte, Schmerz und Zorn darüber, daß wir von stolzen Höhen immer wieder so tief sinken konnten; wenn wir genauer zusehen, in unserer gegenwärtigen Lage Schmerz und Zorn vor allem darüber, daß ja er selbst, wie jeder von uns, sich nicht von der Mitschuld daran freisprechen kann, daß es heute mit uns so weit gekommen ist. Das Erbe der Vergangenheit haben wir verspielt und dunkel liegt die Zukunft vor uns. Was sollen wir tun? Das ist die Frage, die in diesem Augenblick des totalen Zusammenbruches wir alle und jeder einzelne von uns sich zu stellen haben und die wie ein Alpdruck auf uns lastet, solange die Antwort nicht gefunden ist. Wäre die Geschichte die Lehrmeisterin, für die sie von ihren Jüngern ausgegeben wird, so dürften wir bei ihr in erster Linie die Antwort auf diese Frage, die heute eine Schicksalsfrage ist, zu finden hoffen. Gewiß, auf vorwitzige und dreiste Fragen antwortet die Geschichte nicht, und am wenigsten darf man ihre Lehren mit Rezepten verwechseln, die man nur wörtlich zu befolgen brauchte, um in jedem Falle das Richtige zu tun. Wer sich ihr aber bescheiden naht, dem wird sie, so meine ich, die Antwort auf eine verständige Frage nicht schuldig bleiben.

Zu allen Zeiten haben sich die Menschen mit geschichtlichen Katastrophen und Zusammenbrüchen abfinden müssen. Wie sie es taten, davon hing die innere und äußere Gestaltung der Folgezeit oft auf Jahrhunderte hinaus ab. Und da die deutsche Geschichte mehr als einen furchtbaren Zusammenbruch kennt, wenn auch keiner an Furchtbarkeit sich mit dem jetzigen vergleichen kann, so werden wir die Frage so zu stellen haben: Was taten deutsche Menschen früherer Jahrhunderte, denen wie uns das Haus, in dem sie aufgewachsen waren, in Trümmer sank? Wir brauchen dabei nicht in entlegene Fernen zu schweifen, sondern können uns an das Nächstliegende halten, an die Geschichte des Schlosses, in dem wir uns heute zusammenfinden dürfen, an die Geschichte seiner Besitzer und der umgebenden Landschaft.

Auf fast acht Jahrhunderte kann die Burg Waldenburg zurückblicken. Ihre Gründung erfolgte in einer Hochzeit deutscher Geschichte, in der Zeit staufischer Kaiserherrschaft, als unter Friedrich Barbarossa das altdeutsche Kaisertum die erste Stellung in der Welt einnahm, die in der Auffassung dieser Männer freilich nach Hermann Heimpels schönem Wort nicht Weltherrschaft, sondern Weltdienst bedeutete. Nicht nur Deutschland, sondern auch Burgund und Italien, in der Zeit Heinrichs VI. bis hinab nach Sizilien, standen unter der Botmäßigkeit des deutschen Königs. Selbst England geriet durch einen Glücksfall, die Gefangennahme seines Königs Richard Löwenherz, in Lehnsabhängigkeit vom Reiche, Frankreich erkannte seinen Vorrang an, und sogar die Fürsten von Zypern und Armenien hielten es für zweckmäßig, ihre Länder vom deutschen Könige, der zugleich römischer Kaiser war, als Lehen zu empfangen.

Dieser ausgreifenden imperialen Außenpolitik entsprach eine Politik kraftvoller Konzentration und wirtschaftlichen Aufbaus nach innen hin. Nicht über das ganze deutsche Land konnte der König damals gleichmäßig seine Herrschaft ausüben, wie wir uns heute staatliche Herrschaft nicht anders vorstellen können. Weite Gebiete waren seinem unmittelbaren Zugriff entzogen; hier standen Land und Leute unter der Herrschaft eines mächtigen Adels und der ebenso mächtigen Kirche, die seit dem 11. Jahrhundert, der Zeit der ersten großen Niederlage des Kaisertums im Kampfe mit dem Papsttum im Investiturstreit, die Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt wenn auch nicht gänzlich, so doch weithin abgestreift hatte. Als Lehen empfangen im 12. Jahrhundert diese Reichsfürsten die Gebiete ihrer Herrschaft vom Könige, daneben besaßen sie alle umfangreiches Eigengut. In diesen ihren Gebieten selbst waren sie die Herren über Land und Leute und strebten schon damals, ihre Herrschaft mehr und mehr abzurunden und auszubauen. So trug das Reich den Keim des Zerfalls in die späteren Landesstaaten in sich.

Aber es hat keineswegs so kommen müssen, wie es dann gekommen ist. Noch war der Zersetzungsprozeß nicht so weit vorgeschritten, daß er sich nicht mehr hätte aufhalten lassen. In Frankreich waren weit früher und in

weit stärkerem Maße als in Deutschland die großen Lehnsfürsten von der Krone unabhängig geworden; als Pairs, als dem Könige Gleiche, bezeichneten sie sich und erkannten nur noch dem Namen nach die königliche Oberherrschaft an. Trotzdem hat sich Frankreich nicht wie das deutsche Reich in eine große Anzahl von Kleinstaaten aufgelöst, sondern wurde unter der Führung seiner Könige ein straff organisierter Einheitsstaat, der im Gegensatz zu Deutschland in der Weltpolitik jederzeit die geballte Kraft der gesamten Nation in die Waagschale werfen konnte und sich deshalb dem Deutschen Reiche bald überlegen zeigte. Daß dies gelang, ist darauf zurückzuführen, daß dem französischen Könige in der Landschaft des Pariser Beckens, der Île-de-France, ein kleines, aber geschlossenes Gebiet zu Gebote stand, über das er ganz frei verfügen konnte und von dem aus er die mächtigen Barone einen nach dem anderen unterwarf.

Der deutsche König verfügte über ein solch geschlossenes Gebiet nicht. Sein unmittelbarer Besitz, das Königsgut, war weithin über das ganze Reich verstreut. Die Könige des 12. Jahrhunderts, allen voran Friedrich Barbarossa, haben es unternommen, hier Abhilfe zu schaffen. Weite Gebiete Deutschlands gab es damals, die noch nicht der Ansiedlung erschlossen waren. Seit alters hatten in Deutschland neben offenem, bewohnbarem Lande weit größere, riesige Waldgebiete sich erstreckt, die zunächst ungerodet blieben, da das offene Land den Bedürfnissen einer an Zahl verhältnismäßig geringen Bevölkerung genügte. Dies wurde seit dem Ende des 11. Jahrhunderts anders. Die Bevölkerung vermehrte sich jetzt zusehends, nicht zuletzt infolge der von der Kirche eingeleiteten, von den deutschen Königen seit Heinrich IV. geförderten Gottesfriedens- und Landfriedensbewegung. Sie schränkte die immerwährenden menschenmordenden Fehden des Adels ein und ging Hand in Hand mit einer Reform der Strafjustiz, die mit der aus germanischer Zeit überkommenen Blutrache aufräumte, die unzähligen Menschen das Leben gekostet hatte, und an ihre Stelle, ebenfalls unter kirchlichem Einfluß, die Blutgerichtsbarkeit setzte, ein System von Strafen, die an Leib und Leben gingen und nur den wirklich Schuldigen, nicht seine Sippe trafen.

Mit der Zunahme der Bevölkerung war die Bahn frei geworden für das Zeitalter der großen Rodungen, für das Aufblühen des Städtewesens und für die Kolonisation des deutschen Ostens. Vor allem im Gebiete östlich der Saale und Elbe, das seit der Zeit Heinrichs I. und Ottos des Großen dem Reiche angegliedert worden war, im Norden freilich zum Teil zunächst wieder verloren ging, harrten weite, nur dünn von Slawen besetzte oder überhaupt nicht erschlossene Wald- und Sumpfgebiete der Ansiedlung bäuerlicher und städtischer Kolonisten. Es ist oft behauptet worden, das altdeutsche Königtum habe über seiner universalen Kaiserpolitik die Aufgaben vergessen, die der Osten stellte. Dies ist nicht zutreffend. Gerade hier im Osten, in Mitteldeutschland, versuchten Friedrich Barbarossa und sein

Sohn Heinrich VI. ein königliches Machtzentrum zu schaffen, das der Île-de-France vergleichbar war, ein Reichsland, von dem aus nicht nur ein weiterer Ausgriff nach Osten, sondern zugleich ein Rückgriff nach Altdeutschland hinein möglich war, nach Süden, Westen und Norden, eine Zügelung der widerstrebenden Reichsfürsten und eine straffe Zusammenfassung des Reichs.

Nur ein Teilstück im Rahmen viel weiter gespannter Planungen ist diese ostmitteldeutsche Politik der Könige des 12. Jahrhunderts, das wir herausgreifen wollen, weil an diesem Beispiel das, worum es geht, besonders deutlich wird; zudem ist sie im Blicke auf das Ganze doch wichtig genug. Hier bestand die Möglichkeit, in den meilenweit sich erstreckenden Waldgebieten des Böhmerwaldes und Frankenwaldes, des Vogtlandes und nicht zuletzt des Erzgebirges großzügige Rodungs- und Siedlungsarbeit zu leisten, hier bestand die Möglichkeit gemeinsamen Handelns mit dem Böhmenherzog, der seit den Tagen Heinrichs IV. der mächtigste und treueste Helfer des deutschen Königs war. Ausgehend von der richtigen Erkenntnis, daß innere Kolonisation stets eine Stärkung der wirtschaftlichen Mittel und der Volkskraft überhaupt, damit aber eine Steigerung der politischen Macht bedeutet, wurde sie tatkräftig und in großem Stile in Angriff genommen, wobei nicht nur bäuerliche Siedler angesetzt, sondern auch Städte planmäßig gegründet und zur militärischen Sicherung ein Netz wehrhafter Burgen über das Land gebreitet wurde. So entstand seit der Mitte des 12. Jahrhunderts ein großes östliches Reichsland, als dessen Mittelpunkte Nürnberg, Eger und Altenburg zu gelten haben. Als es zudem Heinrich VI. gelang, im Jahre 1195 die östlich angrenzende Mark Meißen als erledigtes Reichslehen den Wettinern zu entziehen und damit dem Königtum den Anschluß an den slawischen Osten zu sichern, schien auch hier der Weg in eine große Zukunft frei zu sein.

In diesen Zusammenhang gehört die Gründung der Burg Waldenburg. Bereits Kaiser Lothar der Sachse hatte im Zuge seiner tatkräftigen Ostpolitik dem Erzgebirge seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt, wie neue, noch unveröffentlichte Forschungen ergeben haben, die auch auf die älteste Geschichte des Hauses Schönburg neues Licht werfen. Die erste Tat Lothars war ein Heereszug gegen Böhmen gewesen, der zwar mit einer militärischen Niederlage, aber mit einem politischen Erfolg geendet hatte: der Böhmenherzog erkannte wie seine Vorfahren die Oberhoheit des deutschen Königs an und ist seitdem sein treuer Gefolgsmann gewesen. Es scheint, daß in der Folgezeit auch wirtschaftliche Abmachungen getroffen wurden. Prag war bereits im 10. Jahrhundert das Zentrum des Fernhandels nach dem Südosten. Lothar scheint es darauf angekommen zu sein, diesen Fernhandel auch nach Niedersachsen zu ziehen, in das Gebiet, wo er Herzog gewesen war, bevor er König wurde. Auf der sächsischen Seite des Gebirges, in Altenburg, wurde damals eine Ansiedlung niedersächsischer

Kaufleute um die Bartholomäikirche begründet, die das Recht der Kaufleute der Stadt Goslar erhielt. Altenburg ist damit die erste deutsche Stadt des Ostens, von der wir erschließen können, daß sie planmäßig gegründet wurde. Auch in Zwickau, an der von Altenburg nach Prag führenden Straße, muß kurz darauf, jedenfalls noch vor 1145, eine Stadtgründung vorgenommen worden sein. Es liegt auf der Hand, daß die über das Gebirge nach Böhmen führenden Straßen mit dem Aufblühen des Handels zwischen Böhmen und Niedersachsen erhöhte Bedeutung gewinnen mußten. Eine weitere solche Straße führte von Halle und Leipzig über Rochlitz nach Prag. An ihr gründete 1136 Kaiser Lothar mitten im Walde das Benediktinerkloster Chemnitz, das mit in der Rodungsarbeit erfahrenen Mönchen aus Pegau besetzt wurde und als Mittelpunkt und wirtschaftliches Vorbild bäuerlicher Ansiedlung gedacht war.

Lothars Nachfolger Konrad III., der erste König aus staufischem Geschlecht, führte die Pläne seines Vorgänger fort. Dem Kloster Chemnitz verlieh er 1143 ein Privileg zur Gründung eines Fernhandelsmarktes, und im gleichen Jahre leitete er in der Nähe einer dritten Straße über das Gebirge, wiederum mitten im ungerodeten Waldgebiet, die Gründung des Klosters Remse in die Wege. An eben dieser Straße, dort wo sie die Zwickauer Mulde überschritt, erbauten zwischen 1165 und 1172 der kaiserliche Landrichter Hugo von Wartha, der Ahnherr des Geschlechtes Waldenburg, und der kaiserliche Marschall Rudolf von Brand, das ist Reichenbrand bei Chemnitz, die Burg Waldenburg. Hier wurde von den nach und von Prag vorübergeführten Wagen Zoll erhoben, von dessen Errichtung nur die Altenburger Kaufleute befreit waren, ein Zeichen dafür, wie alle diese Maßnahmen zusammengehören. Wir befinden uns damit bereits in der Zeit Friedrich Barbarossas.

Es wird immer ein Ruhmestitel in der Geschichte des deutschen Adels bleiben, daß dieser überragende Herrscher, der das altdeutsche Kaisertum zu steiler Höhe emporführte, in seinem Kreise Mitarbeiter gefunden hat, die die Größe seines Willens und Könnens erkannten und sich ihm rückhaltlos zur Verfügung stellten, und dies in einer Zeit, als die Reichsfürsten bereits weithin, wie wir sahen, eine eigensüchtige Interessenpolitik trieben, die im einzelnen gewiß nicht ohne Nutzen für das deutsche Volk war, wie das Beispiel des genialsten Vertreters dieser Politik, Heinrichs des Löwen, zeigt, die aber auf das Ganze gesehen unermesslichen Schaden angerichtet hat.

An der Spitze derjenigen, die sich dem Kaiser und seinem Werke verschrieben hatten, finden wir die klangvollen Namen großer Kirchenfürsten, allen voran Rainald von Dassel, sodann Wichmann von Magdeburg, Philipp von Heinsberg und Christian von Mainz, sie alle Staatsmänner von großem Format. Aber auch der weltliche Adel stand nicht abseits. Nicht nur, daß er

immer wieder auf den Schlachtfeldern Italiens seinen Blutzoll entrichtete, als Grafen und Burggrafen, als Vögte des Kirchengutes, in der Verwaltung des Königsgutes und in anderen Reichsämtern waren die Angehörigen des Herrenstandes diejenigen, die dem Kaiser unschätzbare Dienste leisteten.

Gerade in der Stauferzeit wird freilich die Bedeutung dieser adligen Herren in der Reichspolitik allmählich übertroffen und in den Hintergrund gedrängt durch eine neue Bildung, die Reichsministerialität. Die adlige Schicht der Reichsministerialen war es, die wir nunmehr in allen wichtigen Schlüsselstellungen finden. Die Herkunft dieser Schicht ist heute wieder umstritten, und wir haben darauf nicht einzugehen. Uns genügt die Feststellung, daß sie dem König ganz besonders eng verbunden war.

Zur Zeit der Könige Lothar und Konrad III. war die Durchführung der Kolonisierung des Erzgebirges dem Markgrafen Konrad aus dem Hause Wettin zugleich mit der Vogtei, d. h. Schutzherrschaft über das Kloster Chemnitz anvertraut worden, einem Fürsten, dem die höfische Geschichtsschreibung später den Namen des „Großen“ beigelegt hat und der gewiß der Verdienste um die Begründung der wettinischen Hausmacht nicht entbehrt. Im Dienste des Reiches und als Kolonisator kommt ihm die gleiche Bedeutung nicht zu. Es blieb bei den wenigen Stadt- und Klostergründungen der Könige, die bäuerliche Siedlung kam nicht vorwärts.

Unter Friedrich Barbarossa wurde dies anders. Jetzt wurde die Durchführung der königlichen Pläne Reichsministerialen anvertraut, und der Erfolg zeigte sich alsbald: in wenigen Jahrzehnten war das Gebirge bis fast hinauf zum Kamm mit blühenden deutschen Bauerndörfern besetzt, in Altenburg und Zwickau wurden Neustädte gegründet, aus denen die heutigen Städte hervorgegangen sind, und auch in Chemnitz wurde wahrscheinlich 1165 endlich die lange beabsichtigte und vorbereitete Stadtgründung durchgeführt, die bald aufblühte.

Auch die Erbauer der Burg Waldenburg waren Reichsministeriale, und Hugo von Wartha oder von Waldenburg, wie wir nunmehr sagen dürfen, kam eine besonders wichtige Rolle zu: als erster kaiserlicher Landrichter war er über das gesamte als Pleißenland bezeichnete Reichsgebiet gesetzt, das sich von der Elster bis zur Zschopau und von Pegau und Leisnig im Norden bis hinauf nach Aue und Zöblitz erstreckte. Den Wettinern wurde die Vogtei über das Chemnitzer Reichskloster entzogen und den Herren von Waldenburg anvertraut, ebenso die Vogtei über das Kloster Remse. Von der Zwickauer Mulde mit der Burg Waldenburg erstreckte sich ihre Herrschaft in zusammenhängender Folge über die Burgen Rabenstein und Zschopau bis hinauf nach Wolkenstein. Dieses Land haben sie mit deutschen Bauern besetzt, über die ihnen nunmehr die Herrschaft zukam. Andere reichsministerialische Geschlechter, die in gleicher Weise im Dienste dieser friedlichen Aufbauarbeit standen, Burgen erbauten und Dörfer

gründeten, waren die Herren von Schellenberg, von Mildenstein, von Drachenfels, von Colditz, von Crimmitschau und vor allem die Vögte von Weida, die Vorfahren des Fürstenhauses Reuß.

Aber auch altadelige, edelfreie Männer, die im Gegensatz zu vielen ihrer Standesgenossen Tatkraft mit genügender Weite des Blickes verbanden, um die Größe des gesteckten Zieles erkennen zu können, finden wir beteiligt, wenn auch nur wenige: die Herren von Lobdeburg, die von der Saale her kolonisierend nach Osten vorstießen, Meinher von Werben, der als Burggraf von Meißn in königliche Dienste trat und die Grafschaft Hartenstein besiedelte, und Hermann von Schönburg, den Stifter des Klosters Geringswalde, dessen Geschlecht die Gründung der Burgen und Städte Geringswalde, Glauchau und Lichtenstein zu danken ist. Seit dem Jahre 1212 finden wir ihn unter den pleißenländischen Reichsministerialen; schon vorher müssen er oder sein Vater die Besetzung der gleichnamigen Herrschaften mit deutschen Bauern in die Wege geleitet haben.

Es ist nicht unsere Aufgabe, den Gang der Siedlung im einzelnen zu verfolgen; es sei nur zum Beweise dafür, wie großzügig und weitausgreifend die Siedlungsarbeit damals in Angriff genommen wurde, daran erinnert, daß Angehörige aller deutschen Stämme hier zuströmten, wie die Namen der damals begründeten Dörfer beweisen: wir finden in der Landschaft zwischen Pleiße und Mulde die Ortsnamen Schwaben und Franken, Beiern und Flemmingen, was auf Flamländer deutet, etwas weiter südlich nochmals Frankenhausen, Langenhessen und Waldsachsen. Es muß eine Zeit höchster Kraftentfaltung nach außen und innen gewesen sein, diese letzten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts, eine Zeit stolzen Selbstbewußtseins und reicher Zukunftshoffnung.

Vom höchsten Gipfel erfolgte der jähe Sturz in den tiefsten Abgrund. Der äußere Anlaß war der vorzeitige Tod Heinrichs VI., der mit genialer Kühnheit das Werk seines Vaters folgerichtig fortgesetzt und, begünstigt vom Glück wie selten ein Herrscher, an die „Schwelle der Vollendung“ geführt hatte. Bis an die Schwelle nur, sie zu überschreiten blieb ihm und dem deutschen Volk versagt. Am 28. September 1197 wurde er in Süditalien von der Ruhr dahingerafft im Alter von kaum 33 Jahren. Sein Erbe war Friedrich II., ein noch nicht dreijähriges Kind. Wie ein Mann erhoben sich in diesem Augenblick die Feinde des Reiches in Italien und Sizilien; eigensüchtige und ehrvergessene deutsche Fürsten zogen die Zustimmung zur Nachfolge Friedrichs II., die sie bereits gegeben hatten, zurück; vor allem aber holte das Papsttum, der alte und hauptsächliche Widersacher des deutschen Kaisertums, zum entscheidenden Schlage aus. Zum Unglück für Deutschland trat eben jetzt ein Mann an die Spitze der römischen Kirche, der als der größte in der an großen Gestalten gewiß nicht armen Reihe der Päpste gelten muß: Innozenz III.

Deutschland aber war, wie so oft, im Augenblicke der gefährlichsten Krisis nicht einig. Zwei Parteien bildeten sich unter den Fürsten, die eine wollte den Staufer Philipp, die andere den Welfen Otto auf den Thron heben, jene unterstützt von Frankreich, diese von England, und schließlich kam es zur verhängnisvollen Doppelwahl des Jahres 1198, auf die fast zwei Jahrzehnte der inneren Kämpfe folgten, die die Kraft des Reiches völlig zerrütteten. Alle Bande der Ordnung lösten sich. „Das Reich war wie ein von Stürmen aufgewühltes Meer“, schreibt später König Philipp an den Papst, „erschüttert bis in alle Winkel und Ecken ... Man muß zweifeln, ob der frühere Zustand wieder hergestellt werden könne ... Jeder lebte ohne Richter und ohne Gesetz nach seiner Willkür.“ Der frühere Zustand ist nicht wiederhergestellt worden. Es ist bezeichnend, daß schließlich keiner der Thronbewerber imstande war, aus eigener Kraft den Sieg zu erringen. Der Papst schürte die Zwietracht und warf sich zum Schiedsrichter auf. Mit seiner Billigung und mit französischer Hilfe wurde nach dem Tode Philipps dem Welfen Otto in der Person des inzwischen herangewachsenen Friedrichs II. erneut ein Gegenkönig entgegengestellt. Auf dem Schlachtfelde von Bouvines, wo 1214 das mit den Engländern verbündete Reichsheer eine vernichtende Niederlage durch die Franzosen erlitt, fiel schließlich zwischen Engländern und Franzosen zugunsten der letzteren und damit des Staufers die Entscheidung. Die deutsche Königskrone war zum Spielball in den Händen des Auslandes geworden.

Nicht nur die Weltstellung des Deutschen Reiches sank damals für immer in Trümmer. Deutschland ist in dieser Schicksalswende auch seiner staatlichen Einheit verlustig gegangen, die im 12. Jahrhundert noch nicht gewonnen, aber auch noch nicht verloren war. Nunmehr hieß die Zukunft Ohnmacht nach außen, Machtkampf ohne Ende im Innern, Kleinstaaterei, äußere und innere Enge, Kirchturmpolitik. Gewiß hat sich das staufische Königtum noch einmal in der Gestalt Friedrichs II. zu ragender Größe erhoben und ist zum Endkampf mit dem Papsttum angetreten. Am Laufe der deutschen Geschichte hat das nichts mehr ändern können, denn Friedrich II. gehört ihr nicht mehr an; Deutschland war und blieb ihm ein Nebenland, seine Heimat war Italien. In Italien ist das Geschlecht der Staufer zu Grunde gegangen, auf dem Schafott in Neapel endete Konradin, der letzte des Geschlechts, an das sich für uns die stolzesten Erinnerungen einer großen Vergangenheit knüpfen, sein junges Leben.

Deutschland aber blieb damals 23 Jahre lang ohne wirklichen König, nachdem schon Friedrich II. seit 1220 in den dreißig Jahren bis zu seinem Tode nur noch zweimal für kurze Zeit deutschen Boden betreten hatte, und mehr als 60 Jahre sah die Welt keinen Kaiser. Wahrlich ein Zusammenbruch größten Ausmaßes, dessen Folgen über die Jahrhunderte hin wir heute überblicken, die aber den Zeitgenossen ebenso unerkennbar waren, wie uns Heutigen die

Konsequenzen des Zusammenbruchs, dessen wir Zeuge werden mußten. Immerhin war auch damals das Volk sich der unerbittlichen Schicksalswende dumpf bewußt, die angebrochen war. In übermenschlicher Gestalt, so erzählte man sich, sei damals Dietrich von Bern auf schwarzem Rosse am Rhein erschienen, um dem Deutschen Volke unheilvolle Notzeit zu verkünden.

Und nun fragen wir: wie haben sich die Männer, die damals hier im mitteleutschen Osten die Sache des Königtums vertreten und zu der ihrigen gemacht hatten, mit der Katastrophe abgefunden? Man stelle sich ihre Lage vor: der Traum der Macht, der die Menschen immer wieder mit unwiderstehlicher Gewalt in seinen Bann zieht und dem auch sie sich hingeeben hatten, war ausgeträumt. Nicht nur der staufische Anspruch auf Weltgeltung war gescheitert; die höchste Gewalt, deren Weisung diese Männer zu folgen gewohnt waren, das von sakraler Weihe umgebene Kaisertum, sank dahin und kam schließlich überhaupt in Wegfall. *Quia voluntate divina perdit mundus caruit imperatore*, weil die Welt nach Gottes Willen schon lange des Kaisers entbehrt, heißt es in einer pleißenländischen Urkunde des Jahres 1271, müssen Rechtshandlungen, die vor den König gehören, jetzt vor dem Landgrafen vorgenommen werden.

Die Grundbegriffe des Rechts waren ins Wanken gekommen. Und darüber hinaus: Der Versuch der Wiederherstellung bereits wurde von der Macht, deren Leitung die Menschen des Mittelalters ihr Seelenheil rückhaltlos anvertrauten, von der römischen Kirche, als Teufelswerk gebrandmarkt. Die deutschen Könige verfielen dem Kirchenbanne, sowie sie auch nur einen Teil des früheren Ansehens zurückgewonnen hatten. Der Kampf der Geister entbrannte in nie gekannter Schärfe und mit einer Tiefenwirkung wie kaum jeweils vorher. Weltuntergangsstimmung breitete sich aus; das Ende der Tage sei nahe und in der Person Friedrichs II. der Antichrist selbst heraufgezogen und zum Endkampf gegen die Kirche Christi angetreten – darin gipfelte schließlich die kirchliche Lehre.

Von der aufwühlenden Gewalt des Gewissenskonfliktes, in den diese Männer, die noch ganz aus dem Glauben lebten, damit gestürzt waren, können wir uns nur schwer eine Vorstellung machen. Dem Papste waren sie Gehorsam, dem Könige Treue schuldig; so hatte Bischof Wazo von Lüttich den Zwiespalt, der die Gewissen verwirrte, schon zur Zeit Kaiser Heinrichs III. treffend gekennzeichnet. Es zerbrach ihnen mehr als die Einheit ihres Weltbildes, unter ihren Füßen wankte der Boden, den sie bisher als felsenfest erachtet hatten, der feste Grund, in dem sie wurzelten, wurde ihnen entzogen. Von den äußeren Schwierigkeiten und Fährlichkeiten, denen sie ausgesetzt waren, ist uns nichts überliefert, aber gerade wir, die wir uns in ähnlicher, ich möchte meinen noch schlimmeren Lage befinden, können sie ahnen. Was sie dachten und fühlten, verschweigen die Quellen gleichfalls. Aus ihren Taten aber können wir erkennen, daß sie dem Schicksal standhielten und es schließlich

meisterten. Die Waldenburger Landschaft erhielt damals ihre heutige Gestalt, als ein unzerstörbares Denkmal spricht sie zu uns von der inneren Festigkeit, ich darf wohl sagen Größe jener Generation, die seit mehr als sieben Jahrhunderten in ihren Gräften ruht.

Es wird diesen Männern, den adligen Herren auf ihren Burgen, den Bürgern in ihren Städten und den Bauern auf ihren Höfen, immer zur Ehre gereichen, wie sie sich mit der neuen, so von Grund aus veränderten Lage abfanden. Das unter ganz anderen Gesichtspunkten begonnene Werk friedlichen Landesausbaues wurde fortgesetzt und vollendet. Was das Königtum begonnen hatte, das nahm der Adel nun in eigene Hand; jene Herren von Schönburg und von Waldenburg und wie sie heißen waren sich der Verantwortung bewußt, die ihnen zugefallen war. Damals gründeten die Herren von Waldenburg die Stadt Waldenburg, die Herren von Schönburg die Städte Glauchau und Lichtenstein; hier wie anderwärts im Osten ist das 13. Jahrhundert, das auf den Zusammenbruch folgte, das große Jahrhundert der Städtegründung geworden.

Weiter nach Osten wurde das deutsche Siedelwerk vorgetragen. Wiederum waren es die Herren von Schönburg, die wie im Muldenlande nun auch in Böhmen und in der Oberlausitz an seiner Verwirklichung beteiligt waren. War die Reichsgewalt geschwunden, so mußte eine andere an ihre Stelle treten. Sie fiel denen zu, die die Hauptlast und die Hauptverantwortung für das Werk trugen, das hier allen noch so gewaltigen Schlägen des Schicksals zum Trotz durchgeführt wurde.

Rodung schafft Herrschaft; dies war der Grundsatz, von dem die Plannungen der deutschen Könige ausgegangen waren, er kam nun, gewissermaßen ein Stockwerk tiefer, den Adelsgeschlechtern zu Gute, die im Erzgebirge und seinem Vorlande die Rodung und Ansiedlung durchgeführt hatten. Sie stiegen selbst zur Landesherrschaft auf. Die Mehrzahl dieser Geschlechter ist noch im Mittelalter ausgestorben. Die Herren, heute Fürsten und Grafen von Schönburg sind neben den Reußen im Vogtlande die einzigen, die bis auf den heutigen Tag blühen in der Landschaft, in der sie vor drei viertel Jahrtausend inmitten eines gewaltigen Zusammenbruches heimfest geworden sind. Von Glauchau und Lichtenstein breiteten sie ihre Herrschaft aus über Meerane und Crimmitschau; sie erwarben dazu Waldenburg, das nun auch schon fast 600 Jahre in schönburgischem Besitz ist. Bis hinauf zum Fichtelberg erstreckte sich ihre Macht schließlich; mit der Gründung der Bergstädte Hohenstein, Scheibenberg und Oberwiesenthal setzten die Nachfahren im 16. Jahrhundert folgerichtig das fort, was die Ahnen einst begonnen hatten.

Das Gesicht der Landschaft um Waldenburg trägt noch heute das Gepräge, das ihm im 12. und 13. Jahrhundert verliehen wurde. Die Ackerfluren, die noch heute der Pflug des Bauern durchfurcht, wurden damals

in harter Rodearbeit dem Walde abgerungen; der Marktplatz der Stadt zeigt noch dieselbe Form, in der er damals angelegt wurde, und die weitaus meisten blühenden Dörfer, die heute im Kranze die Stadt umgeben, sind damals errichtet worden. Und wie es hier im Kleinen in beispielhafter Weise sich beobachten läßt, so ist es überall in Deutschland, nicht nur im mitteldeutschen Osten, aber hier ganz besonders deutlich erkennbar.

Der deutsche Zusammenbruch, der auf die Doppelwahl des Jahres 1198 folgte, hat den äußeren Verlauf unserer Geschichte für viele Jahrhunderte in Bahnen gelenkt, die wir nur mit dem Gefühle des Schmerzes und der Trauer nachzeichnen können, zumal, wenn wir sie mit der Geschichte anderer, glücklicherer Völker vergleichen. Er hat aber nicht verhindern können, daß die lebendigen Kräfte, die der Nation trotz allem noch in reichem Maße innewohnten, in der Zeit des Zusammenbruches und in dem auf ihn folgenden Jahrhundert ein Erbe anhäuften, von dem wir Nachkömmlinge noch immer zehren.

Vergessen wir doch eins nicht: Gerade die Zeugnisse, die hier im mitteldeutschen Raume am eindringlichsten vom Geiste des Mittelalters und der deutschen Kaiserzeit zu uns sprechen, Zeugnisse einer großen Gesinnung schlechthin, die ewigen Werke romanischer Plastik in den Domen von Naumburg, Freiberg und Meißen und nicht zuletzt in der Schloßkapelle von Wechselburg, jenem Kleinod, das der Obhut des Hauses Schönburg anvertraut ist, sie alle sind nach dem Zusammenbruch entstanden, im 13. Jahrhundert. Die Meister der Naumburger Werkstatt sind beschwingt vom gleichen Geiste des Trozdem, der die Edelherren und Ritter, die Bürger und Bauern beseelte, die ungebrochenen Mutes deutsche Kultur nach Osten trugen, hierher nach Mitteldeutschland zunächst und von hier aus weiterschreitend, nicht als herrische Eroberer mit der Schärfe des Schwertes, sondern in friedlicher Arbeit, dem Rufe einheimischer slawischer Fürsten in Böhmen, Schlesien und Polen folgend.

Und nicht minder spricht dieser Geist des Trozdem zu uns aus den großen Namen der Blütezeit mittelhochdeutscher Dichtung. Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg, der Dichter des Nibelungenliedes und Walther von der Vogelweide: sie haben den Zusammenbruch erlebt, und wie intensiv sie ihn erlebten, das erkennen wir mit aller Deutlichkeit aus den Gedichten Walthers, der in schmerzvollen Versen das unabwendbare Verhängnis beklagte:

sô wê dir, tiuschiu zunge,  
wie stêt dîn ordenunge!  
daz nû diu mugge ir künec hât,  
und daz dîn êre alsô zergât.

oder an anderer Stelle:

untriuwe ist in der sâze,  
 gewalt vert ûf der strâze:  
 fride unde reht sint sêre wunt.

Nach der Katastrophe haben diese größten Dichter des deutschen Mittelalters ihre unsterblichen Werke geschaffen und vollendet, ein Unbekannter das Nibelungenlied, Wolfram den Parzival, Gottfried den Tristan und Walther seine Sprüche. Und sie schufen sie nicht umsonst. Das Leben des deutschen Geistes ist damals unter den Trümmern des Reiches nicht erstickt, es erstickte auch in der kleinlichen Enge der partikularistischen Zerrissenheit des Spätmittelalters nicht.

Es war die späte Frucht der Standhaftigkeit jener Männer, die sich von den Wogen des Zusammenbruches nicht in die Tiefe reißen ließen, daß nach drei Jahrhunderten aus dem tiefsten Lebensgrunde der Nation, aus dem des Glaubens, die deutsche Reformation emporwachsen konnte, eine echte Revolution, die auf allen Lebensgebieten die ganze Welt befruchtet hat, weil sie ganz deutschem Geiste entsprungen und der reine Ausdruck deutschen Geistes war, anders als die sogenannte deutsche Revolution, deren wir Zeuge geworden sind und deren Ende der totale Zusammenbruch ist, Leid und Elend ungezählter Millionen.

\* \*

Es mag jedem selbst überlassen bleiben, die Folgerungen für die Gegenwart zu ziehen. Ich wiederhole, was ich im Eingange meiner Betrachtungen sagte: Rezepte gibt uns die Geschichte nicht. Es wiederholt sich auch nichts in der Geschichte, so ähnlich ein Ereignis und seine Folgen dem anderen sein mag, so geistvoll die Theorien sein mögen, die vom sich stets nach gleichem Gesetz wiederholenden Ablauf der Kulturen zu künden wissen. Geschichtliche Fakten ähneln sich, aber sie gleichen einander nicht. Was ewig sich gleich bleibt, ist allein die menschliche Unzulänglichkeit.

Hier und jetzt müssen wir anders handeln, als dort und damals. Roden und kolonisieren können wir heute nicht. In der Zukunft werden uns andere Wege vorgeschrieben sein, als in der Vergangenheit gangbar waren. Und doch meine ich, daß wir aus dem Gesagten mindestens eine Lehre ziehen können, die Lehre, daß derjenige, der in seinem Kreise sich ganz dem Werke und der Aufgabe hingibt, die ihm dort gestellt ist, niemals Grund hat, gänzlich zu verzweifeln. Wer dieser Pflicht gehorcht, wird nicht nur sich und die Seinen am ehesten dem drohenden Verderben entreißen, sondern er wird auch, selbst wenn ihm dies nicht gelingt, dennoch sein Teil

zum Aufbau und zur Gestaltung eines neuen Lebens beitragen können, das aus den Trümmern erblüht.

### Nachwort

Die vorstehenden Gedanken wurden auf Einladung Seiner Durchlaucht des Fürsten Günther von Schönburg-Waldenburg am 10. Juni 1945, wenige Wochen nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands, im Schlosse Waldenburg einem kleinen Kreise vorgetragen. Wissenschaftliche Ziele verfolgen sie nicht; es galt vielmehr, den Zuhörern und mir selbst Rechenschaft zu geben über unser heutiges Verhältnis zur deutschen Geschichte, das mir durch den totalen Zusammenbruch erschüttert schien wie noch nie zuvor das Verhältnis einer Generation unseres Volkes zur deutschen Geschichte und zur Geschichte überhaupt. Der Blick in die Vergangenheit des Schlosses, in dem der Vortrag stattfand, und der umgebenden Landschaft belehrte mich eines anderen. In nächster Nähe fand sich ganz von selbst ein Anknüpfungspunkt, von dem aus sich mir wiederum ein Zugang aus unserer gegenwärtigen Not über die letztvergangenen Jahrzehnte hinweg in die Geschichte der deutschen Nation eröffnete. Es wird unsere Aufgabe sein, nach vielen solcher Anknüpfungspunkte zu suchen, wenn es gelingen soll, uns überhaupt ein Verhältnis zur Geschichte zu bewahren. Gelingt es nicht, so ist alles Mühen um ein von Grund auf neues Leben umsonst. Werden wir ungeschichtlich, so ist nicht Leben, sondern Tod unser Los.

Inhalt und Form des Vortrags habe ich für den Druck nicht ändern mögen, obwohl es nahegelegen hätte. Die Belege für die Darstellung auf Seite 18 wird, falls er gedruckt werden kann, ein Aufsatz geben, der unter dem Titel „Die Anfänge der Stadt Chemnitz. Königtum und Städte im mitteleutschen Osten“ im Manuskript vorliegt\*. Die Stellen auf Seite 21 aus König Philipps Brief wurden zitiert nach Walther Kienast, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900 bis 1270), Leipzig 1943, S. 150. Dankbar nennen möchte ich außerdem Johannes Hallers „Epochen der deutschen Geschichte“, denen ich mich wie ihrem Verfasser seit meiner Tübinger Studienzeit zutiefst verpflichtet fühle.

Glauchau, im Juni 1945

---

\* In erweiterter Form ist der Beitrag 1952 im Verlag H. Böhlaus Nachfolger, Weimar, unter dem leicht veränderten Titel „Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteleutscher Städte. Untersuchungen über Königtum und Städte während des 12. Jahrhunderts“ als Monographie erschienen.

# Zur Rekonstruktion der ältesten slawischen Burgbezirke im obersächsisch-meißnischen Raum auf der Grundlage des Bayerischen Geographen\*

VON GERHARD BILLIG

## *Die schriftliche Quelle*

Der sogenannte Bayerische Geograph ist die erste schriftliche Quelle zu den im Osten außerhalb des Frankenreiches liegenden Gebieten, die die Verhältnisse dieser Region gleichwertig betrachtet und sie als Gegenstand der Überlieferung auffaßt.<sup>1</sup>

Die narrativen Quellen, die frühere Belege bringen, befassen sich weitgehend mit Kriegszügen in slawische Gebiete, mit Gesandtschaften, Tributen, Grenzverhältnissen und anderem. Die einseitig fränkische Position tritt dabei in unterschiedlicher Stärke, aber allgemein zutage, topographisches Interesse und topographische Kenntnis dünnten in den Grenzzonen des Frankenreiches aus, die fränkisch-sächsischen Verhältnisse überschatteten die Beziehungen zu den Slawen.<sup>2</sup> Für den obersächsisch-meißnischen Raum bleibt der Bayerische Geograph die entscheidende erste schriftliche Aussage, auch wenn Bereiche Nordwestsachsens von früheren Geschichtsschreibern am Rande gestreift werden.<sup>3</sup> Ob diese Erfassung der Verhält-

---

\* Grundlage bildet das zweite Kapitel der Diss. B des Verfassers von 1986 (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg).

<sup>1</sup> B. Horák/D. Travniček, *Descriptio civitatum ad septentrionalem plagam Danubii*, in: *Rozpravy Československa Akademie Věd* 66/1956, H. 2, S. 10ff.; E. Herrmann, *Slawisch-germanische Beziehungen im südostdeutschen Raum von der Spätantike bis zum Ungarnsturm*, München 1965, S. 213ff.

<sup>2</sup> J. Brankačk/F. Měťšk, *Geschichte der Sorben* Bd. 1, *Von den Anfängen bis 1789*, Bautzen 1977, S. 64ff.; *Deutsche Geschichte* Bd. 1, Berlin 1982, S. 416ff.; W. Müller, *Das Slawenbild der ostfränkischen Geschichtsschreiber an der Wende zum 9. Jh.*, in: *BldtLG* 85/1939, S. 3ff.

<sup>3</sup> P. Grimm, *Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg*, Berlin 1958, S. 66ff.; W. Coblentz, *Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen*, in: *Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder*, Gießen 1960, S. 2; J. Brankačk, *Betrachtungen zur politischen*

nisse außerhalb des fränkischen Reiches eine mehr wissenschaftliche Zielstellung verfolgte oder ob sie eher eine Grundlage für die Planung und Erfassung von Missionsreisen sein sollte, bleibt dahingestellt. In der Weite des erfaßten Raumes und in der Kürze der programmatischen Fassung der Niederschrift verkörpert sie eine einmalige Leistung der spätkarolingischen Klosterkultur.

Die Verbindung mit Bayern bleibt erhalten, auch wenn die neueren Bearbeitungen des Quellentextes an einer Entstehung in Regensburg nicht mehr festhalten. E. Herrmann erschließt alemannischen Ursprung, setzt aber nach Anlage und Zweck die Entstehung der Quelle mit den Missionsbestrebungen des Erzbistums Salzburg in Beziehung.<sup>4</sup> R. Novy räumt Zubringerarbeit grenznaher Klöster wie Regensburg, Fulda, Hersfeld, Kreamsmünster und Altaich ein.<sup>5</sup>

Will man eine solche Quelle regional auswerten, so muß man von ihrer Ganzheit ausgehen.<sup>6</sup>

Wenn im 9. Jahrhundert mit den damaligen Mitteln versucht wird, ein Gebiet zwischen Donau und Ostsee, von der Elbe-Saale-Linie und dem Böhmerwald bis zum Schwarzen Meer zu erfassen, so ergeben sich notwendig zwei Feststellungen, die immer berücksichtigt werden müssen.

---

Geschichte der elbslawischen Stammesverbände im 9. Jh., in: *L'Europe aux IX<sup>e</sup>-XI<sup>e</sup> siècles. Aux origines des états nationaux*, Varsovie 1968, S. 391 ff.

<sup>4</sup> E. Herrmann, *Slawisch-germanische Beziehungen*, S. 213 ff.

<sup>5</sup> R. Novy, *Die Anfänge des böhmischen Staates*, 1. T., Praha 1968, S. 139 ff.

<sup>6</sup> B. Horák/D. Travniček, *Descriptio*, S. 2f.; O. Pilař, *Dilo neznameho bavarsko geografa*, in: *Historická geografia* 12/1974, S. 205 ff.; H. Łowmiński, *O identyfikacji nazwo Geografa Bawarskiego*, in: *Studia sródlownawcze* 3/1958, S. 1 ff.; F. Graus, *Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter*, Sigmaringen 1980, S. 191. Kurzschlüssige Hinwendung zur Detailinformation u. a. bei K. H. Marschall, *Burgenprobleme zwischen Elbe und Oder*, in: *Frühe Burgen und Städte*, Berlin 1954, S. 37 f.; auch W. Coblenz, *Bemerkungen zum Slawengau Nisane*, in: *Archäologie als Geschichtswissenschaft*, Berlin 1977, S. 343. Die Ganzheit der Quelle ist auch in der Datierung zu berücksichtigen. Die Datumseinengung von O. Pilař auf 814 bezieht sich exakt nur auf den Komplex der Positionen 11 bis 13. W. H. Fritze (*Die Datierung des Geographus Bavarus und die Stammesverfassung der Obodriten*, in: *Z. f. slaw. Philologie* 21/1962, S. 326 ff.) erkennt aus der Sicht der Obodriten: »als terminus post quem ... das Jahr 844. Da bereits zum Jahre 862 die Fuldaer Annalen erneut einen obodritischen Gesamtherrscher nennen ..., ist die Abfassung des Werkes – oder doch seines ersten Teiles, bis wohin man immer diesen reichen lassen will (gesperrt v. G. B.) – in die Jahre 844 bis 862 zu verlegen. R. Novy (*Die Anfänge des böhmischen Staates*, S. 147 f.) datiert die Quelle aus paläographisch-kodikologischen Gründen in die Zeit zwischen 800 und 821. Alle vorangehenden Datierungen sind dort verzeichnet. Jeder Teil der Quelle mit potentiell anderen Informationen wird von der Datierung des anderen nicht berührt.

- Diese Darstellung muß lückenhaft bleiben.
- Die Aufstellung bedurfte intensiver längerer Sammeltätigkeit verschiedener Informationen von verschiedenen Informationsträgern, sie ist dabei notwendig heterogen.

Die Heterogenität der Quelle setzt voraus, daß der erfaßte Zustand breitere zeitliche Streuung einschließt und keinen sicheren Zeithorizont verkörpert. Die Annahme, daß der Bayerische Geograph einen Zustand der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts widerspiegelt, erweist sich als gerechtfertigt und praktikabel. Der erste Satz der Quelle *Descriptio civitatum et regionum ad septentrionalem Plagam Danubii* wirkt nicht nur als Überschrift, sondern zugleich als Programm. Das Bestreben, *civitates* – Burgbezirke – und *regiones* – politisch gegliederte Landschaften – zu erfassen, durchzieht ohne Abschweifungen die gesamte Quelle.

Von den 57 enthaltenen Positionen bleiben elf ohne Angabe von *civitates* (*Sittici, Zeriuni, Bruzi, Vuizunbeire, Ruzzi, Forscheren (Forsderen), Luidi, Fresiti, Serauci, Lucolone (Lucolane), Ungare, Vuislane*). Dabei können solche enthalten sein, die damals keinen auffälligen, gesellschaftlich bestimmenden Burgenbau aufwiesen (Ungarn). Wenn aber Wislanen und Russen richtig identifiziert sind, erscheint die Überlieferungslücke eindeutig, denn dort ist ausgeprägter Burgenbau für das 9. Jahrhundert archäologisch nachgewiesen und eine Gliederung in Burgbezirke vom Entwicklungsstand her ausgeprägt.<sup>7</sup>

Der Begriff der *regio* wird mit jedem aufgeführten Namen verbunden. Gleichzeitig erhellt, daß *regio* sich auf Bereiche unterschiedlicher Größe bezieht; denn mit der Formulierung *in qua civitates XCV et regiones IIII* werden im großen Gebiet der Wilzen vier Teilbereiche angesprochen. Für die Obodriten ist das nicht zahlenmäßig festgehalten, die Teilung durch Herzöge wird vermerkt (*per duces suos partitae*) und zeigt die Träger solcher Aufgliederung. Diese Hinweise auf Unterteilung beschränken sich auf die erste Gruppe der Aufzählung, von der es ausdrücklich heißt: *Istae sunt regiones, quae terminant in finibus nostris*.<sup>8</sup> Sie beziehen sich auf Obodriten, Wilzen und Sorben. Damit wird das Abnehmen der Informationsdichte mit der Entfernung von den Grenzen des Frankenreiches angedeutet.

<sup>7</sup> W. Hensel, Die Anfänge der Städte bei den Ost- und Westslawen, Bautzen 1967, S. 44ff., S. 57; J. Herrmann, Staatsbildung in Südosteuropa. Zum Problem von Kontinuität und Diskontinuität bei der Überwindung der antiken Sklavereigesellschaft und der Herausbildung der Feudalgesellschaft, in: Wege zur Geschichte, Berlin 1986, S. 289; Z. Váňa, Die Welt der alten Slawen, Praha 1983, S. 49f.; B. Horák/D. Travniček, *Descriptio*, S. 44f.; S. 48.

<sup>8</sup> B. Horák/D. Travniček, *Descriptio*, S. 2.

Für unser Anliegen entscheidend wirkt der eindeutige Gebrauch des Begriffes *civitas* als bestimmende Bezeichnung zur Untergliederung der *regiones*. Nur einmal, im Zusammenhang der *Sittici*, erscheint als Ausnahme der Terminus *urbs*. Die Angaben schwanken außerordentlich. Mit 2 *civitates* markiert *Besunzane* den zahlenmäßig schwächsten Bereich, abgesehen von den Positionen, die ohne Angabe von *civitates* bleiben.

Das schwer zu lokalisierende *Stadici* weist mit 516 die größte Anzahl von *civitates* aus. Es ist auch zu beachten, daß alle Werte über 100 in größerer Entfernung zum Frankenreich liegen und mehrfach schwer lokalisierbar sind. Zu den *Glopeani* heißt es lapidar: *in qua civitates CCCC aut eo amplius.*<sup>9</sup> Ein diffiziles Problem beim Zusammenfließen verschiedener Informationsgruppen unter statistisch-geographischer Zielstellung und dem damit verbundenen Sammeln und Aufzeichnen zeitlich unterschiedlicher Nachrichten ist die Einschätzung des Verhältnisses der Quelle zur historischen Entwicklung. Birgt sie nicht ein stark statisches Element in sich, dem man kritisch begegnen müßte? Hier sollten Vorbehalte abgebaut werden. Die Quelle formuliert den Faktor der historischen Veränderung an drei Stellen ausdrücklich, so daß im Rahmen seiner Zeit dem unbekanntem Verfasser durchaus historisches Verständnis zugestanden werden muß. Auf die bedeutendste Äußerung in dieser Hinsicht hat J. Brankačk nachhaltig hingewiesen.<sup>10</sup> Als Zusatz zu *Zeriuani* heißt es: *quod tantum est regnum ut ex eo cunctae gentes Sclavorum exortae sint et originem sicut affirmant, ducunt.*<sup>11</sup>

Für die Einschätzung der gesamten Quelle ist die räumliche Ordnung der genannten *regiones* mit ihren *civitates* von grundlegender Bedeutung. In der mit der Edition der Quelle verbundenen Bearbeitung durch B. Horák und D. Travniček galten von den 57 *regiones* 23 als nicht oder nicht zuverlässig lokalisierbar. Das beläuft sich auf 40 Prozent.<sup>12</sup> O. Pilař hat mit Einschaltung moderner mathematisch-statistischer Methoden eine neue Einteilung in neun Gruppen ausgearbeitet und eine nahezu vollständige Lokalisierung aller Namen angeboten.<sup>13</sup>

Horák/Travniček erkennen für den Anfangsteil zwei von Nord nach Süd angeordnete Reihen.<sup>14</sup> O. Pilař jedoch übernimmt diese Zonenbildung nicht, sondern vereinigt die beiden von Horák – Travniček erarbeiteten

<sup>9</sup> B. Horák/D. Travniček, *Descriptio*, S. 2.

<sup>10</sup> J. Brankačk, *Betrachtungen über konzeptionelle Anlage und stoffliche Aufgliederung des mittelalterlichen Teils von Bd. 1 der Geschichte der Sorben*, in: *Lětopis B 26/1979*, S. 158.

<sup>11</sup> B. Horák/D. Travniček, *Descriptio*, S. 3, S. 38f.

<sup>12</sup> B. Horák/D. Travniček, *Descriptio*, S. 66.

<sup>13</sup> O. Pilař, *Dilo neznameho bavarsko geografa*, S. 205ff.

<sup>14</sup> B. Horák/D. Travniček, *Descriptio*, S. 10.

Streifen zu seiner Gruppe 1, die gleichfalls Nord-Süd orientiert ist.<sup>15</sup> Alle anderen Gruppen von O. Pilař (2 bis 9) sind dagegen im wesentlichen West-Ost orientiert. Dazu liefert die Quelle direkt keine Anhaltspunkte. Diese Orientierung ist Produkt der geographischen Bearbeitung der Namen. Die Erklärung, warum Gruppe 1 Nord-Süd und alle anderen West-Ost orientiert sind und weshalb sie eine Breite von etwa 2 Graden haben, erfolgt statistisch, nicht mit historischen Mitteln.

In anderer Weise sieht J. Herrmann die Namensgruppen, die er als „Informationsketten“ auffaßt.<sup>16</sup> Er ordnet sie großen Fernstraßenzügen des 9. Jahrhunderts zu. Das erscheint bestechend, da eine wirklich konkrete Verknüpfung entsteht gegenüber der letztlich ahistorischen Zonenbildung von O. Pilař. Bei näherem Hinsehen ergeben sich jedoch einige Bedenken gegenüber einer solchen Generallösung. Das Kartenbild der Verkehrszüge des 9. Jahrhunderts ist weitgehend hypothetisch. Die Entwicklung des Verkehrs erhält in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts neue Anstöße, die zu Veränderungen im Straßennetz führen. Der Rückschluß auf Verhältnisse zuvor verbindet sich regelhaft mit Minderung von Sicherheit. Im Detail ergeben sich auch Ungereimtheiten im Paradigma der Gruppe VI.<sup>17</sup> Der Weg vom Rhein nach Krakow im Zuge der Hohen Straße berührt im Grunde die Niederlausitz überhaupt nicht. Wie man die konkrete Führung auch vermutet – mehr als Vermutungen sind für diesen Zeitraum nicht möglich –, sie verläuft immer südlich des Oberlausitzer Grenzwalls. So liegen nach *Sleezane Lunsizi* und *Dadosesani* abseits vom Verkehrsweg. *Milzane* und *Besunzane* verdrehen die Richtung, denn nicht das Land um Bautzen, sondern das Neißengebiet um Görlitz vermittelt nach Schlesien. Das Einschwenken der Route nach Böhmen ist für Milška im 9. Jahrhundert wohl kaum mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen. In Daleminzien verliefen die Trassen getrennt, denn der nördliche Zug der Hohen Straße mit dem Elbübergang Strehla ist der ältere.<sup>18</sup> Die älteren Wege nach Böhmen liegen südlich von Döllnitz und Jahna. Einer führt von der Mulde um Döben/Grimma westwärts, erreicht die Elbe

<sup>15</sup> O. Pilař, *Dilo neznameho bavarsko geografa*, S. 279.

<sup>16</sup> J. Herrmann, Ruzzi, *Forsderen liudi. Fresiti. Zu historischen und siedlungsgeschichtlichen Grundlagen des »Bayrischen Geographen« aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts*, in: *Wege zur Geschichte*, Berlin 1986, S. 455 ff.

<sup>17</sup> J. Herrmann, Ruzzi, *Forsderen liudi. Fresiti*, S. 456.

<sup>18</sup> B. Herrmann, *Die Herrschaft des Hochstiftes Naumburg an der mittleren Elbe*, Köln-Wien 1970, S. 12f.; K. Blaschke, *Die Stadt Wurzen*, in: *Der Rundblick* 23/1976, S. 168ff.; K. Blaschke, *Die Stadt Oschatz*, in: *Der Rundblick* 24/1977, S. 138f.; K. Blaschke, *Die Stadt Dahlen*, in: *Der Rundblick* 25/1978, S. 21f.; D. Heidel, *Probleme der Führung einer mittelalterlichen Handelsstraße am Beispiel der Hohen Straße im Gebiet zwischen Elbe und Neiße unter Berücksichtigung der frühgeschichtlichen Wehranlagen*, ungedr. Diplomarbeit Pädagog. Hochschule Dresden 1978, S. 52 ff.

zwischen den Mündungen von Triebisch und Ketzerbach (Meißen – Zehren) und folgt dann den westlichen Randhöhen des Stromes; der andere verläuft aus dem Raum Leisnig – Döbeln auf dem Höhenrücken zwischen Flöha und Freiburger Mulde. Den ersten benutzte Heinrich I. 929, dem zweiten folgte Ibrahim ibn Jakob 965/973.<sup>19</sup> Der Treffpunkt beider Wege liegt damit an der Mulde im Gau Chutizi, nach den Einheiten des Bayerischen Geographen also im Bereich der *Surbi*. Ebenfalls unverständlich bleiben in diesem Zusammenhang die *Opolini*, die wieder im Oderbereich und nicht südlich der Sudeten zu suchen sind.

Es zeigt sich also, daß eine eindeutige bindende Aufreihung der Namensgruppen der Regionen des Bayerischen Geographen an Straßenzügen nicht erkennbar ist. Die Verkehrsgerüste des 9. Jahrhunderts werden aber wahrscheinlich in der Gruppenbildung des Bayerischen Geographen lediglich indirekt, gebrochen widerspiegelt. Nach Erklärungen von Abweichungen und anderen Faktoren wäre weiter zu suchen.

### *Die älterlawischen Burgwälle*

Das Vergleichsstück der ersten schriftlichen Quelle, die materielle Ausprägung dieser *civitates* des Bayerischen Geographen, sind die älterlawischen Burgwälle. Die archäologische Aussage zur Spezifik der älterlawischen Burgwälle erscheint in der sicher beweisbaren Substanz für das Arbeitsgebiet des Landes Sachsen geringer, als die Summe der zahlreichen entsprechenden Publikationen auf den ersten Blick erkennen läßt.<sup>20</sup> Das hat komplexe Ursachen:

<sup>19</sup> W. Lippert, Die Aufrichtung der deutschen Herrschaft im Meißner Lande, in: Meißnisch-Sächsische Forschungen, Dresden 1929, S. 19ff.; R. Wißowa, Die Entwicklung der Altstraßen im Gebiet des heutigen Bezirkes Karl-Marx-Stadt von der Mitte des 10. bis Mitte des 14. Jahrhunderts, ungedr. Diss. Pädagog. Hochschule Dresden 1987, S. 62, S. 85ff.; A. Böhm, Zur Geschichte einer 2000 Jahre alten Fernstraße, in: Der Rundblick 27/1980, S. 18ff.; A. Böhm, Die Reise des jüdischen Händlers Ibrahim ibn Jakob 973, in: Erzgebirgische Heimatblätter 2/1980, S. 106ff.; G. Jacob, Arabische Berichte von Gesandten an germanische Fürstenhöfe aus dem 9. und 10. Jh. Berlin-Leipzig 1927, S. 13. Die größere Wahrscheinlichkeit für die Datierung 973 erscheint heute genau so begreifbar wie 1927, vgl. G. Jacob, S. 3f.; gegen A. Böhm. E. Hoffmann, Ibrahim ibn Jakob – Ein Reisender durch Sachsen vor über 900 Jahren, in: Arbeits- u. Forschungsber. z. sächs. Bodendenkmalpflege 35, 1992, S. 197ff.

<sup>20</sup> Noch 1960 unterschied W. Coblenz (Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen) nicht durchgängig zwischen älter- und jüngerlawischen Burgwällen, 1970 (Zum Wechsel der Befestigungsfunktion vom IX. bis zum XI. Jh. im ostsächsischen Gebiet, in: Slov. Arch. 18/1970) und 1977 (Archäologische Betrachtungen zur Gana-Frage im Rahmen der älterlawischen Besiedlung des Gaues Daleminzien, in: Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung, Weimar) arbeitete er exemplarisch für Mittelsachsen. Für Nordwestsachsen faßte H.-J. Vogt (Die Wiprechtsburg

- Die Untersuchungen im Sinne echter Plangrabungen am gesamten Bestand der Wehranlagen sind verhältnismäßig gering.
- Die zur Verfügung stehenden Grabungsergebnisse sind im wesentlichen Teiluntersuchungen, weitgehend vollständig ausgegrabene Anlagen fehlen.<sup>21</sup>
- Eine beachtliche Anzahl von Burgwällen erscheint kontinuierlich belegt, so daß bei nicht umfassend gegrabenen Anlagen die Zuordnung der Wehrbauten zu den verschiedenen Belegungsphasen offen bleibt oder mehrere Möglichkeiten bestehen.

Hervorzuheben sind in der Sicht auf einzelne Wehranlagen der Fuchsberg von Rötha, Kr. Borna,<sup>22</sup> und der Dechantsberg von Nossen, Kr. Meißen,<sup>23</sup> weil sie in einem dreifachen Ablösungsverhältnis älterslawischer, jüngerslawischer und hochmittelalterlicher Burgenbauten im Kleinraum den Ausgangspunkt einer Entwicklungsreihe bilden.

Die Ablösungsverhältnisse zwischen älterslawischen und jüngerslawischen Burgwällen im Verlaufe der deutschen Ostexpansion im Gau Daleminzien wurden von W. Coblenz umfassend dargestellt.<sup>24</sup> Diese Erscheinung ist in Daleminzien besonders markant ausgeprägt. Im Bild der Oberlausitz scheint die kontinuierliche Belegung der Burgwälle stärker zur Geltung zu kommen.<sup>25</sup>

---

Groitzsch. Eine mittelalterliche Befestigung in Westsachsen, Berlin 1987, S. 168 ff.) zusammen.

<sup>21</sup> Zehren-Spitzhäuser (zwei Suchgräben zur Feststellung des Walles) vgl. Anm. 100; Brohna (Restuntersuchung, weite Teile vor Grabungsbeginn abgetragen) vgl. Anm. 169; Altengroitzsch (vier Suchschnitte) vgl. Anm. 95; Köllmichen (Restuntersuchung, weite Teile zuvor vom Steinbruch abgetragen) vgl. Anm. 80; Rötha-Fuchsberg (Rettungsgrabung Stausee, nur Fläche unter Wasser untersucht) vgl. Anm. 92; Dresden-Briesnitz (Rettungsgrabung Straßenbau, bereits vorher überbaut) vgl. Anm. 143; Magdeborn; vgl. Corpus 4, S. 288 (vgl. Anm. 22).

<sup>22</sup> Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (7. bis 12. Jh.) 4. Lfg. Bezirke Cottbus, Dresden, Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Berlin 1985, S. 382 f. Hier und in den folgenden Anmerkungen wird die dort angegebene Literatur zur Anlage nicht wiederholt, sondern es werden nur Zusätze und Präzisierungen gegeben.

<sup>23</sup> Corpus 4, S. 219.

<sup>24</sup> W. Coblenz, Burg Meißen und Burgward Zehren. Zur Frage der »slawischen Burgen« in Sachsen, in: Ber. ü. d. V. Internat. Kongreß f. Vor- und Frühgeschichte Hamburg 1958, Berlin 1961, S. 187 ff.; W. Coblenz, Slawen und Deutsche im Gau Daleminzien, in: Aus Ur- und Frühgeschichte (1), Berlin 1962, S. 136 ff.; W. Coblenz, Boleslaw Chrobry in Sachsen und die archäologischen Quellen, in: Slavia Antiqua 10, 1963, S. 249 ff.; W. Coblenz, Zum Wechsel der Befestigungsfunktion, S. 137 ff.; W. Coblenz, Archäologische Betrachtungen zur Gana-Frage, S. 154 ff.

<sup>25</sup> J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle vornehmlich in der Ober- und Niederlausitz, Bautzen 1958, S. 72 ff.; Geschichte der Sorben, Bd. 1,

### Das Problem der Gaukarte

*Civitas* als Burgbezirk bedeutet für das 9. Jahrhundert eine von der westslawischen Stammesgesellschaft getragene territoriale Strukturierung, die in Wechselbeziehungen mit dem Karolingerreich stand, aber selbst noch keine Staatsordnung errichtet hatte. Die wirtschaftlichen Grundlagen beruhen auf der Landwirtschaft mit den Möglichkeiten zur Realisierung eines Mehrprodukts. Unter diesem Aspekt erscheint der landwirtschaftlich genutzte Raum als Voraussetzung und Rahmen der Burgbezirksorganisation. Wir erfassen diese Räume als Altsiedelgebiete, als Gaue, die die Urlandschaftskarte verallgemeinernd darstellt.

In den Rahmen dieser Gaue und Gefilde ist die Burgbezirksgliederung des Bayerischen Geographen als Binnenstruktur einzubauen. Die Urlandschaftskarte zeigt sich also als Bezugsgröße der bezeugten *regiones*, sie erweist sich objektiv als reale Bedingung und Basis für den Vergleich der Schriftquelle des Bayerischen Geographen mit den älterlawischen Burgwällen des 9. Jahrhunderts.

Die auch heute noch als Grundlage dienende sogenannte Urlandschaftskarte von Sachsen erarbeitete J. Leiboldt 1934.<sup>26</sup> Teilbereiche wurden bereits vorher vorgelegt, so Daleminzien 1929 seitens W. Radig<sup>27</sup> und die Oberlausitz 1924 seitens W. Frenzel<sup>28</sup>. Der Atlas des Elbe-Saale-Gebietes von 1959 präzisiert und variiert diese Ergebnisse und gibt sie verkleinert wieder.<sup>29</sup> Für die Oberlausitz erfolgte jedoch die einzige Neubearbeitung nach dem Zweiten Weltkrieg seitens J. Knebel.<sup>30</sup> W. Coblenz hat in seinen Studien zur Oberlausitz diese Karte nicht benutzt und bringt in der Publikation von Brohna eine übergehende, sich in den Grenzen nicht

---

S. 51 ff., S. 73, S. 78; J. Knebel, Archäologisch-historische Aspekte der frühgeschichtlichen Besiedlung der Lausitz, in: *Lětopis B* 30/1983, S. 170 ff.; J. Knebel, Bemerkungen zur politischen und sozialökonomischen Stellung der Lusizer und Milzener zur Zeit des Lutizenaufstandes im Jahre 983, in: *Z Archäol.* 18/1984, S. 184; G. Billig, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum, Berlin 1989, S. 25 f., 108.

<sup>26</sup> J. Leiboldt, Boden und Urlandschaft, in: W. Frenzel/W. Radig/O. Reche, *Grundriß der Vorgeschichte Sachsens*, Leipzig 1934, S. 58 ff.

<sup>27</sup> W. Radig, *Der Burgberg Meißen und der Slawengau Daleminzien*, Augsburg 1929, S. 40 f.

<sup>28</sup> W. Frenzel, *Die vorgeschichtlichen Siedlungen und das Siedlungsgebiet im herzynischen Urwaldgebiet*, Crimmitschau 1924; vgl. auch W. Frenzel, *Bilderhandbuch zur Vorgeschichte der Oberlausitz*, Bautzen 1929, S. 5.

<sup>29</sup> O. Schlüter/O. August, *Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes*, Leipzig 1958–1961, Karte 5, S. 17 f.

<sup>30</sup> J. Knebel, *Betrachtungen zum Landschaftsbild und zur Herausbildung frühgeschichtlicher Siedlungskomplexe in der Oberlausitz*, in: *Lětopis B* 12/1965, S. 5 ff.

festlegende Schraffur für das Altsiedelgebiet.<sup>31</sup> Für den westlichen Teil des Arbeitsgebietes hat W. Radig 1937 grundlegend gearbeitet.<sup>32</sup> Während er für *Chutizi* die Leipoldtsche Karte unverändert übernahm, werden für Daleminzien und Nisan teilweise beträchtliche Veränderungen vorgenommen.

Einhellig erscheint die Lage im Nordwesten des Arbeitsgebietes. Neu ist, daß der von J. Leipoldt als feststehend erachtete Charakter des Wermsdorfer Forstes und des Thümmnitzwaldes als „uralter gegen das umgebende Offenland wohl immer abgeschlossener Heidewald“<sup>33</sup> durch die Erschließung vieler ur- und frühgeschichtlicher Fundstellen im Waldgebiet erschüttert ist.<sup>34</sup>

So erscheint bei J. Leipoldt die südliche Begrenzung des Freilandes an der Parthe zu eng. Zu erweitern ist gleichfalls im Bereich der Pleiße der Raum südlich und südöstlich Borna. Im Flußgebiet der Mulde ist die Übergangszone östlich von Wurzen weitgehend mit Funden belegt, damit dem Gefilde zuzurechnen. Sonst erscheint in der Grimmaer Pflege und im Rochlitzer Land die Übereinstimmung überzeugend, bis auf den Südzipfel, wo man die Fluren Groß- und Kleinschlagsdorf mit dem jünger-slawischen Burgwall dem Gefilde als Randpositionen anfügen möchte. Das immer wieder angestrebte, aber auch niemals bindend nachgewiesene Grenzgebiet zwischen *Chutizi* und Daleminzien verliert offensichtlich weiter an Wahrscheinlichkeit.<sup>35</sup> Der von G. Henning am stärksten postulierte<sup>36</sup> und von W. Radig und J. Leipoldt verändert eingetragene Streifen von Übergangszone zwischen Wermsdorfer Forst und Freiburger Mulde östlich Leisnig<sup>37</sup> ist als Grenzzone nicht aufrechtzuerhalten, so daß eine breite Verbindung zwischen *Chutizi* und Daleminzien an dieser Stelle anzunehmen ist.

<sup>31</sup> W. Coblentz, Die slawische Sumpfschanze von Brohna, Berlin 1969, S. 157, Abb. 86.

<sup>32</sup> W. Radig, Sachsens Gaue als Burgwallandschaften, in: Von Land und Kultur, Leipzig 1937, S. 59 ff.

<sup>33</sup> J. Leipoldt, Boden und Urlandschaft, S. 83.

<sup>34</sup> R. Lehmann, Bodenurkunden im Wermsdorfer Land, Sonderheft Rundblick 1970; G. Keil, Die mittelalterliche Besiedlung sächsischer Lößwälder I, in: Der Rundblick 12/1965, S. 325 ff.; G. Billig, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum, Berlin 1989, S. 60.

<sup>35</sup> Vgl. H.-J. Vogt, Die Wiprechtsburg Groitzsch, Abb. 127, S. 163 und Abb. 131, S. 170. Die Verbreitungskarten der Rüssener und Röthaer Gruppe zeigen eine durchgehende Fundverbreitung zwischen Mulde und Döllnitz.

<sup>36</sup> G. Henning, Ostchutizi und der Burgward Grobi, in: Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Grimma, Grimma 1926, S. 53 ff.

<sup>37</sup> W. Radig, Sachsens Gaue als Burgwallandschaften, S. 61 und S. 67; J. Leipoldt, Boden und Urlandschaft, S. 72 f.

Wesentlich schwerwiegender erscheinen die Abgrenzungsprobleme im Gau Daleminzien. Neben der bereits erörterten Verbindung zu *Chutizi* weichen die Grenzziehungen von W. Radig 1929<sup>38</sup>, J. Leiboldt 1934<sup>39</sup> und W. Radig 1937<sup>40</sup> erheblich voneinander ab.

Die Großenhainer Pflege wurde von J. Leiboldt weitgehend als Übergangszone („Schweifgebiet“) eingezeichnet mit einem West-Ost verlaufenden schmalen Gefildestreifen von Löbsal, Kr. Meißen, bis Altleis/Dallwitz, Kr. Großenhain, und einer nördlich davor am Südufer der Röder liegenden Freilandinsel, bestehend aus den Fluren Mülbitz, Zscheschen und Zschauitz. J. Leiboldt formuliert vor knappen Detailangaben „Klar treten ferner zwei kleine Freilandgebiete bei Großenhain heraus.“<sup>41</sup> In diesen liegen die wenigen slawischen Bodenfunde des Kreises und der Burgwall von Stauda. Der Zug dieser Siedlungskammer über das Quellgebiet des Hopfenbaches hinaus zur Talkante der Elbe wird durch die neueren Siedlungsfunde von Kmehlen unterstrichen.<sup>42</sup> Während W. Radig 1929 den gesamten Bereich als Altsiedelgebiet offen ließ, zog er 1937 schräg zwischen den beiden Gefilden eine Trennungslinie. Die südliche Hälfte mit dem Burgwall Stauda wurde dabei dem von der Elbe bestimmten Siedlungsbereich angeschlossen. Dabei wurde nordwestlich anschließend eine Reihe von Gewannfluren dem Altsiedelgebiet zugeschlagen. Andere gleichartige Fluren wurden ohne Berücksichtigung der siedlungskundlichen Situation unter Berufung auf das Fehlen von Funden mit Waldsignatur versehen.<sup>43</sup> Die wissenschaftliche Unhaltbarkeit dieser willkürlichen Grenzziehung erscheint offensichtlich.

Adäquat wurde 1937 von W. Radig mit der Dahleener Gegend verfahren.<sup>44</sup> Auch sie besitzt im Burgberg von Dahlen-Zissen eine zentral gelegene Wehranlage, deren exakte Einordnung schwerfällt, da größere Fundserien fehlen.<sup>45</sup> Dazu muß man die Verkehrslage dieser Siedlungskammer akzesso-

<sup>38</sup> W. Radig, *Der Burgberg Meißen*, S. 40f.

<sup>39</sup> J. Leiboldt, *Boden und Urlandschaft*, S. 72f.

<sup>40</sup> W. Radig, *Sachsens Gaue als Burgwallandschaften*, S. 61.

<sup>41</sup> J. Leiboldt, *Boden und Urlandschaft*, S. 78.

<sup>42</sup> W. Baumann, *Slawische Siedlungsfunde bei Kmehlen, Kr. Großenhain*, in: *Arbeits- und Forschungsber. z. sächs. Bodendenkmalpflege* 19/1971, S. 193ff.

<sup>43</sup> W. Radig, *Sachsens Gaue als Burgwallandschaften*, S. 62f.

<sup>44</sup> W. Radig, *Sachsens Gaue als Burgwallandschaften*, S. 63.

<sup>45</sup> *Corpus* 4, S. 342; W. Radig, *Die sorbischen Burgen Westsachsens und Ostthüringens*, in: W. Hülle, *Westausbreitung und Wehranlagen der Slawen in Mitteldeutschland*. Leipzig 1940, S. 161; umfangreiche Störungen durch früheren Weinanbau, vgl. Ch. Kuffel, *Die mittelalterlichen Wehranlagen im Norden des Kreises Oschatz, ihr Erhaltungszustand, ihre wissenschaftliche Aussage und Möglichkeiten ihrer Einbeziehung in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der sozialistischen Schule*, ungedr. Diplomarbeit Pädagog. Hochschule Dresden 1970, S. 13f., S. 54ff.

risch beachten. Sie wird von der „Hohen Straße“ durchquert zwischen den alt belegten Muldenübergängen bei Püchau und Wurzen und dem Elbübergang Strehla, der offensichtlich im 10./11. Jahrhundert seine größte Bedeutung besaß.<sup>46</sup>

Die Abweichungen an der Südgrenze erscheinen geringfügig. Hier treffen Wald und Gefilde frontal ohne Übergangszone aufeinander, wobei der Muldenlauf keinen Abschluß bildet.<sup>47</sup>

Bei allen festen Umgrenzungen in herkömmlichen Kartenbildern kann der Gau Daleminzien real gar nicht diesem Anschein entsprechen. Die Westgrenze ist offen, hier ergibt sich schon seit alter slawischer Zeit eine Siedlungsbrücke zu *Chutizi*. Die Nord- und Nordostgrenze bedarf grundsätzlicher Neubearbeitung. Der Übergang zu Nisani ist noch zu erörtern. Lediglich die Südgrenze erscheint voll gesichert in ihrem pendelnden Verlauf zwischen Zschopau- und mittlerer Triebisch und von Tanneberg bis Naustadt.

Die geographischen Bedingungen und die historisch verkehrsmäßige Lage schaffen für den Gau Nisani von vornherein klarere Abgrenzungen. Der schlauchähnliche Umriss ist durch Elbe und Elbtalweite durch Bodenverhältnisse und -qualität weitgehend vorgezeichnet, so daß Abweichungen in der Grenzziehung geringer erscheinen müssen und weitgehend die Konfrontation von Altsiedelgebiet und Wildland vorherrscht. Eine nennenswerte Übergangszone findet sich lediglich im Norden zwischen Friedewald und Dresdner Heide, über die schon lange gearbeitet worden ist, wobei die Frage „lichter Heidewald“/„Schweifgebiet“ im Kleinraum vor der Veröffentlichung der großen Urlandschaftskarte erörtert wurde.<sup>48</sup> Die siedlungskundliche Zwischenstellung ist offensichtlich.

Die Oberlausitz mit dem Gau Milska stellt sich in der Urlandschaftskarte Leipoldts als relativ geschlossenes Gefilde vor. Bei J. Knebel ist die Tendenz zur Auffächerung entlang der Flüsse und zur Bildung vorgeschobener Siedlungsinseln stärker sichtbar.<sup>49</sup> Dieses Bild war bereits vor der Erarbeitung der Karte von Leipoldt durch M. Jänecke vorgezeichnet.<sup>50</sup>

<sup>46</sup> Vgl. Anm. 18.

<sup>47</sup> Die Wildlandgrenze pendelt über den Fluß herüber und hinüber. Zu beachten ist der Schlauch ins Waldland entlang der Zschopau, den J. Leipoldt (Boden und Urlandschaft, S. 71 f.) wahrscheinlich zu weit ausdehnt; vgl. G. Billig, Burgenarchäologische und siedlungskundliche Betrachtungen zum Flußgebiet der Zschopau und der Freiburger Mulde, in: *Z Archäol.* 15/1981, S. 272 f.

<sup>48</sup> J. Leipoldt, Das Heideland in frühdeutscher Zeit, in: O. Koepert/O. Pusch, Die Dresdner Heide und ihre Umgebung, Dresden 1932, S. 153 ff.

<sup>49</sup> J. Knebel, Betrachtungen zum Landschaftsbild, S. 5 ff.

<sup>50</sup> M. Jänecke, Die Oberlausitzer Herrschaften, spezielle und allgemeine Probleme ihrer Geschichte und historischen Topographie, ungedr. Diss. Leipzig 1923.

Zusammenfassend ergibt sich, daß die Linienführung der Urlandschaftskarte problematisch erscheint; daß allgemein bei gleicher Tendenz Varianten sich in der Grenzführung abzeichnen; daß aber auch entscheidende, nicht ausreichend geklärte Abschnitte vorhanden sind. Besondere Relevanz erreicht in dieser Hinsicht der Norden und Nordosten des Gaus Daleminzien mit Dahlemer Land und Großenhainer Pflege. Auch die offene Verbindung zwischen *Chutizi* und Daleminzien südlich Mutzschen – Mügeln und der Zusammenhang von Daleminzien und Nisan sind zu beachten.

#### *Das Bild in Nordwestsachsen (Bereich der Surbi)*

Der Bayerische Geograph überliefert: *regio, quae vocatur Surbi, in qua regione plures sunt, quae habent civitates L.*<sup>51</sup> Diese *Surbi* werden *iuxta* der *Hebfeldi* eingeordnet, und ihnen folgen unter der gleichen Präposition die *Talaminzi*. Die Nord-Süd verlaufende räumliche Ordnung dieser Anfangsgruppe der Quelle haben B. Horák – D. Travniček<sup>52</sup> und O. Pilař<sup>53</sup> übereinstimmend herausgestellt. Seit dem 7. Jahrhundert sind die *Surbi* in narrativen fränkischen Quellen erwähnt,<sup>54</sup> die historisch-politischen Vorgänge des 9. Jahrhunderts hat J. Brankačk eingehend untersucht.<sup>55</sup> So ergibt sich für die *Surbi* ein Gebiet zwischen dem Raum südlich der Havel und dem Mittelgebirgsrand, in dem Elbe, Mulde, Pleiße und Elster Achsen der Siedlungsgebiete darstellen. Nordwestsachsen ist also lediglich ein Teilbereich, der ohne Blick auf das Ganze nicht interpretiert werden kann. Das hat P. Grimm in der Burgwallbearbeitung der Bezirke Halle und Magdeburg herausgestellt,<sup>56</sup> und so ist es durch die Arbeiten von H. Brachmann und H.-J. Vogt nur noch klarer geworden.<sup>57</sup>

Dieser große Verband der *Surbi* schließt mehrere Teilgebiete ein, über die die Quelle die sonst in ihr nicht wiederkehrende Formulierung *in qua*

<sup>51</sup> E. Herrmann, *Slawisch-germanische Beziehungen*, S. 220.

<sup>52</sup> B. Horák/D. Travniček, *Descriptio*, S. 10f., S. 66.

<sup>53</sup> O. Pilař, *Dilo neznameho bavarsko geografa*, S. 220ff., S. 280.

<sup>54</sup> Die Slawen in Deutschland, *Ein Handbuch*, Berlin 1985, S. 254, S. 327ff.; P. Grimm, *Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg*, S. 66f.; B. Krüger, *Dessau – Mosigkau. Ein frühslawischer Siedlungsplatz im mittleren Elbgebiet*, Berlin 1967, S. 124ff.; H. Brachmann, *Slawische Stämme an Elbe und Saale. Zu ihrer Geschichte und Kultur im 6. bis 10. Jh. auf Grund archäologischer Quellen*, Berlin 1978, S. 110ff.; *Geschichte der Sorben* Bd. 1, S. 15ff.

<sup>55</sup> J. Brankačk, *Betrachtungen zur politischen Geschichte der elbslawischen Stammesverbände*, S. 391ff.

<sup>56</sup> P. Grimm, *Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg*, S. 65f.

<sup>57</sup> H. Brachmann, *Slawische Stämme an Elbe und Saale*, S. 241ff.; H.-J. Vogt, *Die Wiprechtsburg Groitzsch*, S. 160ff.

*regione plures sunt* bringt. Für die Beleuchtung der Frage, was eine *civitas* ist, gibt gerade der Stamm der Colodicier im Verband der *Surbi* einigen Aufschluß. Die fränkische Annalistik berichtet zu 839, also in zeitlichem Konnex mit dem Bayerischen Geographen, daß die Sachsen auf einem Kriegszug gegen die Colodizier *regeque ipsorum Cimulsko interfecto eandem urbem et undecim castelle coeperunt*.<sup>58</sup> Damals sollen also bei den Colodiziern zwölf Burgen vorhanden gewesen sein. Das zeigt, daß eben mit 50 niemals die Gesamtheit aller Burgen angesprochen sein kann. So muß man den *Annales Bertiniani* kritisch begegnen,<sup>59</sup> im Sinne der Übertreibung oder im Sinne geographischer Ungenauigkeit, daß bei den zwölf Burgen die benachbarten Stämme mit einbezogen wurden. Es bleibt, für den Zeitraum der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts abgesichert, die Unterscheidung der *urbs*, der Hauptburg, und der elf *castella*, der nachgeordneten Nebenburgen. Damit muß die *civitas (urbs)* immer als Hauptburg, als Wehranlage, die zugleich politischer Mittelpunkt eines Bezirkes – die Schärfe der Umgrenzung sei dahingestellt – ist, begriffen werden. Betrachtet man das Beispiel unter archäologischer Sicht, so ergibt sich, daß elf Burgen in einem Bezirk zusätzlich zur zentralen Wehranlage unwahrscheinlich bleiben. Ein bis zwei zugeordnete Burgen zur Hauptburg bieten sich empirisch als Möglichkeit an. Daneben zeichnet sich die Einzahl der Burg im Burgbezirk ebenfalls ab, sie ist aber nicht grundsätzlich Bedingung.<sup>60</sup> Die Analyse der einzelnen Gefilde und Siedlungskammern muß über die verschiedenen Möglichkeiten entscheiden.

<sup>58</sup> *Annales Bertiniani* zu 839, MG S rer. Germ. in us. schol. hg. von G. Waitz, Hannover 1883, S. 23; *Ausgewählte Quellen z. dt. Gesch. d. Mittelalters*, Freih. v. Steingedächtnisausgabe Bd. 6. *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte* 2. T. bearb. von R. Rau, Berlin 1957, S. 50.

<sup>59</sup> P. Grimm, *Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg*, S. 67, S. 88; H. Brachmann, *Cösitz – Kesigesburch. Zur Geschichte der Hauptburg des sorbischen Stammes der Colodici*, in: *Symbolae Praehistoricae*, Berlin 1975, S. 219ff.

<sup>60</sup> Vgl. J. Herrmann, *Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slawischen Stämme zwischen Oder/Neiße und Elbe*, Berlin 1968, S. 159ff.; H. Brachmann, *Slawische Stämme an Elbe, Saale*, S. 141f. Schon W. Frenzel (*1000 Jahre Bautzen. Grundzüge einer Frühgeschichte 932–1213*, Bautzen 1933, S. 5) kam zu dem Schluß: »Civitas kann damals nicht die Bezeichnung nur für eine Burg gewesen sein ... unter »civitas« haben wir einen Grodbezirk zu verstehen, der mindestens einen Vorort mit Burg, oft aber außerdem noch mehrere andere Befestigungswerke oder Herrensitze umschloß!« Dem Erscheinungsbild entgegengesetzt: W. Coblenz, *Archäologische Betrachtungen zur Gana-Frage*, S. 367: »Für jede civitas ist wohl doch nur ein Mittelpunkt mit Befestigung denkbar.« Ähnlich W. Schlesinger, *Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter*, Bd. 1, Köln-Graz 1962, S. 10.

Das Beispiel der Colodizier läßt unabhängig vom Bayerischen Geographen zur gleichen Zeit das Verhältnis von Hauptburg und zugeordneter Nebenburg erkennen. In anderen Bereichen und im Arbeitsgebiet wird dieses Verhältnis durch Rückschlüsse von Quellen des 10. Jahrhunderts bestätigt.<sup>61</sup>

Eine Aufschlüsselung der 50 *civitates* der Sorben auf in Burgwällen zu erkennende Hauptburgen setzt deshalb eine schwierige Schrittfolge voraus. Zuerst müßten alle den *Surbi* zugehörige Stämme oder Teilverbände, in der Formulierung der Quelle die *plures*, bestimmt werden. Danach wären in Auswertung der Siedlungsstruktur in diesen die Burgbezirke zu umreißen und schließlich diese mit Burgwällen als Hauptburgen zu verbinden. Diese Schwierigkeit besteht nur bei den *Surbi*, denn andere Verbände werden einfach als eine Region mit den zugehörigen *civitates* aufgeführt, andere eindeutig in Unterbereiche geteilt, wie die Wilzen, von denen es heißt: *Vuilci, in qua civitates XCV et regiones IIII*.<sup>62</sup> Die Stellung in der Anfangsgruppe der Quelle, die räumliche Lage zum Frankenreich und die erzählenden Quellen für das 8. und 9. Jahrhundert lassen erkennen, daß die Sorben dem Autor der Quelle genausogut bekannt sein mußten wie die Wilzen und Obodriten, daß es unwahrscheinlich ist, die exaktere Formulierung über Wilzen und Obodriten aus besserer Kenntnis abzuleiten. Es müssen viel eher in der Zeit liegende Gründe sein, die mit der vagen Formulierung *in qua regione sunt plures* die Verhältnisse bei den Sorben charakterisieren. Dazu erscheint notwendig zu bemerken, daß über Umfang, Charakter und Wirken des sorbischen Verbandes die Auffassungen in der derzeitigen Forschung weiter auseinandergehen als in anderen Punkten.<sup>63</sup> Die namenkundliche Betrachtung zeigt hier eine weitere Besonderheit dieses Raumes, die mehrfach diskutierte und auch gedeutete Wiederkehr von Gau- und Ortsnamen an unterschiedlichen geographischen Punkten.<sup>64</sup> Kartiert man

<sup>61</sup> G. Billig, Zur Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum. Berlin 1989, S. 19ff.

<sup>62</sup> E. Herrmann, Slawisch-germanische Beziehungen, S. 220.

<sup>63</sup> J. Brankač, Betrachtungen zur politischen Geschichte der elbslawischen Stammesverbände, S. 408ff.; J. Brankač, Betrachtungen über konzeptionelle Anlage, S. 156ff.; H. Brachmann, Slawische Stämme an Elbe und Saale, S. 241ff.; J. Herrmann, Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse, S. 33ff., S. 251f.; J. Herrmann, Besprechung, Geschichte der Sorben, Bd. 1, in: EAZ 19/1978, S. 735f.; J. Herrmann, Byzanz und die Slawen am äußersten Ende des westlichen Ozeans, in: Klio 54/1972, S. 313ff.

<sup>64</sup> H. Naumann, Serimunt – Sermuth. Ein Beitrag zur Namenskunde, in: Wiss. Z. Karl-Marx-Universität Leipzig, 10/1961 Ges.- u. sprachwiss. R., S. 817ff.; E. Eichler, Studien zur Frühgeschichte slawischer Mundarten zwischen Saale und Neiße, Berlin 1965, S. 255ff.; E. Eichler, Völker- und Landschaftsnamen im altsorbischen Sprachge-

diese Beziehungen, so hebt sich der Raum, der nach dem Bayerischen Geographen den *Surbi* zuzuschreiben ist, als Konzentration heraus.<sup>65</sup>

Damit erscheint die Formulierung *in qua regione sunt plures* am ehesten als eine Verlegenheitsaussage, die aus Schwierigkeiten bei der Ordnung der Einzelnachrichten über die sich differenzierenden Verhältnisse bei den Sorben resultiert. Der Vergleich der Formulierung beim Bayerischen Geographen und die Sicht auf das archäologische Fundgut legen die Annahme nahe, daß der Differenzierungsprozeß in Teilbereiche und Teilstämme, der mit der Herausbildung einer sich mehr und mehr absetzenden Oberschicht und der Burgbezirke verbunden war, bei den Obodriten und den Wilzen zur Zeit der Aufzeichnung des Bayerischen Geographen weiter fortgeschritten und klarer überschaubar war. Es zeigt sich daneben, daß der Prozeß bei den *Surbi* möglicherweise aber auch komplizierter verlief.<sup>66</sup>

Eine Gesamtübersicht zur slawischen Entwicklung zwischen Elbe/Saale und Oder legt folgende Annahme nahe. Wenn es in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts überhaupt Divergenzen zwischen kultureller politischer, ethnischer und sprachlicher Einheit gegeben hat, so trifft dies am ehesten auf die Sorben zu. Die Quelle des Bayerischen Geographen läßt von der Gesamtsicht ihrer Aussage her keinen Zweifel darüber, daß sie mit *Surbi* eine politische Einheit anspricht.<sup>67</sup>

Dieser politische Verband der *Surbi* in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts ist in seiner Ausbreitung wesentlich kleiner als das sorbische Sprachgebiet, das auf Grund der Ortsnamen rekonstruiert werden kann und von der Elbe/Saale bis zu Bober und Queis reicht.<sup>68</sup> Damit wird doch wahr-

---

biet, in: *Lětopis A* 13/1966, S. 27f.; E. Eichler, Zur Deutung des Ortsnamens Colditz, in: *700 Jahre Colditz*, Colditz 1965, S. 12ff.; H. Walther, Zur slawischen Namenskunde und Siedlungsgeschichte im Elb-Saale-Gebiet, in: *Materialien zum slawischen onomastischen Atlas*, Sitzungsber. d. sächs. Akad. d. Wiss. z. Leipzig, phil.-hist. Kl. Bd. 108, H. 6, Berlin 1964, S. 101f.

<sup>65</sup> Lediglich mit Siusli – Sausedlitz – Seußlitz und mit Nisan – Neußen greift diese Erscheinung über Klein – Neletici, Belgora nach Daleminzien aus.

<sup>66</sup> Vgl. J. Herrmann, Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse, S. 144ff., S. 158ff., S. 172ff.; J. Brankač, Betrachtungen über konzeptionelle Anlage, S. 164ff.; E. Eichler, Völker- und Landschaftsnamen im altsorbischen Sprachgebiet, S. 21; H. Brachmann, Slawische Stämme an Elbe und Saale, S. 241ff.

<sup>67</sup> B. Horák/D. Travniček, *Descriptio*, S. 17; J. Herrmann, Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse, S. 160ff.; W. H. Fritze, Die Datierung des *Geographus bavarus*, S. 326ff.; J. Brankač, Betrachtungen zur politischen Geschichte der elbslawischen Stämme, S. 395.

<sup>68</sup> E. Eichler, Studien zur Frühgeschichte slawischer Mundarten, S. 252ff.; E. Eichler, Die Gliederung des altsorbischen Sprachgebietes im Lichte der Namenforschung, in: *Beiträge zur sorbischen Sprachwissenschaft*, Bautzen 1968, S. 23f.; R. Löttsch, Das Problem der obersorbisch-niedersorbischen Sprachgrenze, in: *Z. f.*

scheinlich, daß, wenn auch die Namenkunde zwischen den einzelnen Gebieten gewisse Unterschiede erkennt, insgesamt alle Slawen in den Gebieten der vom Bayerischen Geographen als *Surbi*, Daleminzier, Milzener und Lusitzer bezeichneten politischen Einheiten sorbisch gesprochen haben.<sup>69</sup> Für die Bestimmung des Ethnos ist das ein wichtiger Faktor.<sup>70</sup>

Wenn wir versuchen, die entscheidenden älterslawischen Burgwälle, die als Burgbezirke die Funktion örtlicher Zentren wahrnehmen könnten, bei dem heute erreichten, aber für historische Lösungen noch nicht ausreichenden Stand der archäologischen Bearbeitung zu erkennen, so erscheint gerade das Bild an der vereinigten Mulde faßlich und begreifbar (vgl. Karte). Von Nord nach Süd erkennen wir zu beiden Seiten, aber besonders auf dem Ostufer Püchau,<sup>71</sup> Wurzen,<sup>72</sup> Oelschütz,<sup>73</sup> Döben-Zetten.<sup>74</sup> Dabei erscheinen Püchau, Wurzen, Döben, wenn die Identifizierung mit *Grobi* stimmt, als Burgwarde wieder. Für Oelschütz ergibt sich eine Ablösung durch Nerchau.<sup>75</sup> In Döben erfolgte ein Wechsel vom großen Wall der Volksburg auf dem Zetten zur strategisch sicheren und räumlich kleineren Spornburg

---

Slawistik 8/1963, S. 172 ff. Alle abgeleiteten linguistischen Einzelfragen, insbesondere zur Klassifikation Sprache – Dialekt, sollen hier ausgeklammert bleiben.

<sup>69</sup> E. Eichler, Studien zur Frühgeschichte slawischer Mundarten, S. 265 ff.; H. Schuster-Šewc, Das altsorbische Dialektgebiet und seine sprachliche Stellung im Rahmen des Westslawischen, in: Lětopis B 19/1972, S. 203 ff.

<sup>70</sup> R. Löttsch, Das Problem der obersorbisch-niedersorbischen Sprachgrenze, S. 172 ff.; J. Brankač, Betrachtungen über konzeptionelle Anlage, S. 163 f.

<sup>71</sup> Corpus 4, S. 324 f.; W. Radig, Die sorbischen Burgen Westsachsens, S. 137, S. 155 f.; W. Radig, Sachsens Gaue als Burgwallandschaften, S. 51 f.; W. Coblenz, Ur- und frühgeschichtliche Wall- und Wehranlagen Sachsens, in: Wiss. Annalen 4/1955, S. 422; W. Koch, Püchau im Spiegel seiner ältesten Geschichte, in: Der Rundblick 10/1963, S. 262 ff.; M. Milz, Der Burgward Püchau, in: Der Rundblick 12/1965, S. 74 f.

<sup>72</sup> Corpus 4, S. 328; W. Radig, Die sorbischen Burgen in Westsachsen, S. 137, S. 156; K. Blaschke, Die Stadt Wurzen, S. 168 f.

<sup>73</sup> Corpus 4, S. 322 f.; W. Radig, Die sorbischen Burgen Westsachsens, S. 123, S. 137, S. 155.

<sup>74</sup> Corpus 4, S. 358; W. Coblenz, Döben – Mutzschen – Dohna. Bemerkungen zu Fragen von Siedlung, Burg und Stadt, in: Studien zur europäischen Vor- und Frühgeschichte, Neumünster 1968, S. 160 ff.; G. Henning, Ostchutizi und der Burgward Grobi, S. 53 ff.; G. Henning, Zur Geschichte von Döben, in: Die Grimmaer Pflege 13/1934, Nr. 4; E. Voigt, Döben und der Zetten, in: Die Grimmaer Pflege 1/1922, Nr. 2; E. Voigt, Wann ist Schloß Döben gebaut worden?, in: Die Grimmaer Pflege 13/1934, Nr. 3.

<sup>75</sup> W. Radig, Die sorbischen Burgen Westsachsens, S. 155; W. Radig, Die vorgeschichtliche Besiedlung des Wurzener Landes, Wurzen 1929, S. 17; W. Coblenz, Ur- und frühgeschichtliche Wall- und Wehranlagen Sachsens, S. 422; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 8; W. Koch, Burgwall mit Bergkellern in Nerchau, in: Der Rundblick 7/1960, S. 412 f.; K. Blaschke, Zur Geschichte der Stadt Nerchau bis zum 15. Jh., in: Der Rundblick 22/1975, S. 21 ff.

im Bereich des ehemaligen Rittergutes,<sup>76</sup> so daß die Verteilung der älterlawischen Burgwälle und die Verbreitung der Burgwarde ein begreifbares, räumlich abgestimmtes Netz aufzeigen. Das scheint sich auch nach Norden hin im Gau Quezizi mit Eilenburg fortzusetzen.<sup>77</sup>

Wenn man die Abstände entlang der Mulde nicht mechanisch, sondern in Beziehung zum Talrelief hinsichtlich seiner Möglichkeiten für Burgenbau und Flußübergang betrachtet, so folgt im Süden, im Rhythmus von Püchau, Wurzen, Oelschütz, Döben, Schaddel.<sup>78</sup>

Der Dreiecksbeziehung Döben-Zetten, Döben-Schloß, Grimma-Burgberg vergleichbar finden sich im östlichen Vorfeld die Burgwälle von Mutzschen,<sup>79</sup> Köllmichen<sup>80</sup> und Nauberg,<sup>81</sup> Mutzschen und Köllmichen lieferten beide älterlawisches Material.<sup>82</sup> Eine jüngere Stellung ist bei Nauberg im Ortsnamen festgehalten, der eine wörtliche Übersetzung des slawischen Nowigroda (1028) darstellt.<sup>83</sup> Auch diese drei Anlagen bil-

<sup>76</sup> W. Coblenz bezeichnete 1960 (Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 10) den Zettenwall als sorbische Volksburg; 1968 (Döben – Mutzschen – Dohna, S. 162) stellte er slawische Befestigung in Abrede und wertete ihn als lausitzische Volksburg. Solange keine exakt dokumentierten Schichtenbefunde vorgelegt werden, die das widerlegen, muß der Zetten aufgrund der älterlawischen Lesefunde als älterlawischer Burgwall betrachtet werden. Siehe auch Corpus 4, S. 358 (H.-J. Vogt).

<sup>77</sup> W. Hülle, Westausbreitung und Wehranlagen der Slawen, S. 76; P. Grimm, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg, S. 93; H. Brachmann, Slawische Stämme an Elbe und Saale, S. 166.

<sup>78</sup> Corpus 4, S. 371f.; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung, S. 8; J. Richter, Der Schaddeler Wall bei Grimma, in: Die Grimmaer Pflege 4/1925, Nr. 8; G. Graf v. d. Schulenberg, Nochmals die Wälle bei Schaddel und auf dem Burgberg, in: Die Grimmaer Pflege 14/1935, Nr. 4.

<sup>79</sup> Corpus 4, S. 368; W. Baumann, Rettungsgrabung auf dem Schloßberg in Mutzschen, in: Ausgr. u. Funde 16/1971, S. 65ff.; W. Baumann, Archäologische Untersuchungen auf dem Schloßberg in Mutzschen, in: Der Rundblick 10/1974, S. 71ff.; G. Bierbaum, Durch den Grenzwald zu den Ringwällen von Köllmichen und Nauberg, Wurzen 1929, S. 9.

<sup>80</sup> Corpus 4, S. 364f.; G. Bierbaum, Durch den Grenzwald zu den Ringwällen von Köllmichen und Nauberg, S. 9ff.; W. Coblenz, Ur- und frühgeschichtliche Wall- und Wehranlagen Sachsens, S. 418; W. Coblenz, Archäologische Bemerkungen zur Herkunft der ältesten Slawen in Sachsen, in: Arbeits- u. Forschungsber. z. sächs. Bodendenkmalpflege 13/1964, S. 314f.; J. Schmidt, Der sorbische Ringwall in Köllmichen, in: Die Grimmaer Pflege 15/1936, Nr. 6.

<sup>81</sup> Corpus 4, S. 369f.; G. Bierbaum, Durch den Grenzwald zu den Ringwällen von Köllmichen und Nauberg, S. 11.

<sup>82</sup> Corpus 4, S. 364, S. 368f.; W. Coblenz, Archäologische Bemerkungen zur Herkunft der ältesten Slawen, S. 314. In Mutzschen liegen die älterlawischen Scherbenfunde auf dem Kirchhof. Zum Verhältnis Schloßberg – Kirchhof vgl. G. Billig, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum, Berlin 1989, S. 87.

<sup>83</sup> 1028: in pago Nowigroda (D KII 122 = CDS I, 1, 69). Die von G. Henning (Ostchutizi und der Burgward Grobi, S. 71f.) und von G. Bierbaum (Durch den

Die Fundverhältnisse im Elster-Pleisse-Raum sind in zwei Fällen sicherlich ebenso deutlich von der historisch-topographischen Lage und von den Fundverhältnissen vorgezeichnet: in Taucha, Kr. Leipzig, das mit seiner Umgebung in der Niederung der Parthe eine fundmäßig gut belegte slawische Siedlungskammer ausweist<sup>90</sup> und im Gewinneberg von Taucha-Dewitz einen Ringwall in zentraler Lage besitzt, der als Mittelpunkt vom Burgward auf dem Tauchaer Schloßberg abgelöst wurde,<sup>91</sup> und in Rötha mit dem durch Grabung erschlossenen Fuchsberg in der Pleißenaue,<sup>92</sup> dem ablösenden Groitzschberg an der Terrassenkante für die Zeitspanne nach der deutschen Eroberung und der Kombination von Wasserburg und befestigtem Hof am Westrand der Stadt, die im hohen Mittelalter die Funktion des feudalen Zentrums im Kleinraum übernahm.<sup>93</sup> Mit Rötha erscheint zugleich ein Beispiel der Wechselbeziehungen von Variabilität und Stabilität in den Burg-Umland-Beziehungen in einem Kleinraum ohne natürliche Abgrenzungen.<sup>94</sup> Ähnliches vollzieht sich annähernd zu der gleichen Zeit am Ostrand der Elsteraue zwischen Altengroitzsch und Groitzsch.<sup>95</sup> Auch Zwenkau ist hier anzuschließen. Wenn die beiden überbauten Anlagen auch keine überzeugenden Funde und Befunde liefer-

<sup>90</sup> Corpus 4, S. 282; W. Baumann/R. Dunkel, Weitere Ausgrabungen im Stadtkern von Taucha, in: Ausgr. u. Funde 10/1965, S. 80ff.; R. Dunkel, Stand und Aufgaben der Stadtkernforschung in Taucha, in: Ausgr. u. Funde 13/1968, S. 92ff.; Br. Schmidt, Untersuchungen im Ortskern Taucha, Kr. Leipzig, in: Ausgr. u. Funde 3/1958, S. 30ff.; H.-J. Vogt, Zur Kenntnis der materiellen Kultur der Sorben im Elster-Pleisse-Gebiet, in: Z Archäol. 2/1968, S. 3f.; H.-J. Vogt, Zur Stadtkernforschung in Sachsen, in: Siedlung, Burg und Stadt, Berlin 1969, S. 250; H. Küas, Hausfundamente und Keramik des Mittelalters in der Neustadt zu Taucha, Kr. Leipzig, in: Arbeits- u. Forschungsber. z. sächs. Bodendenkmalpflege 18/1968, S. 435ff.

<sup>91</sup> G. Billig, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum, Berlin 1989, S. 58f.

<sup>92</sup> Corpus 4, S. 382f.; W. Radig, Die sorbischen Burgen Westsachsens, S. 151; H.-J. Vogt, Zur Kenntnis der materiellen Kultur der Sorben, S. 2ff.; H.-J. Vogt, Die Wiprechtsburg Groitzsch, S. 165ff.

<sup>93</sup> M. Engelmann, Kleine Geschichte einer kleinen Stadt, in: Kulturspiegel Borna, Dez. 1956, S. 248ff., Jan. 1957, S. 11ff., Juni 1957, S. 135ff.; H. Freih. v. Friesen, Schloß Rötha und die Freiherren von Friesen, in: Mitt. Landesver. sächs. Heimatschutz 30/1941, S. 57ff.; S. Bochmann, Die mittelalterlichen Wehranlagen des Kreises Borna, ihr Erhaltungszustand, ihre wissenschaftliche Aussage und Möglichkeiten ihrer Einbeziehung in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der sozialistischen Schule, ungedr. Diplomarbeit Pädagog. Hochschule Dresden, 1984, S. 81ff., S. 101f.

<sup>94</sup> Vgl. G. Billig, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum, Berlin 1989, S. 24, 82f.

<sup>95</sup> Corpus 4, S. 374, S. 377f.; H.-J. Vogt, Der frühmittelalterliche Burgwall von Altengroitzsch, Ortsteil von Groitzsch, Kr. Borna, in: Arbeits- u. Forschungsber. z. sächs. Bodendenkmalpflege 26/1983, S. 117ff.; H.-J. Vogt, Die Wiprechtsburg Groitzsch, S. 28ff.

ten, so ist aus der Burgwardtradition und dem seltenen hochwichtigen Nachweis eines slawischen Adelsitzes auf ältere Burgbezirkstradition zu schließen.<sup>96</sup>

Offen und auf den ersten Blick ungeklärt erscheinen die durch den Zusammenfluß von Elster, Pleiße und Parthe geographisch markierte Niederung des späteren Stadtgebietes von Leipzig und die Elster-Luppe-Aue. Vom Raumgefüge her wäre eine älterslawische Burg zu erwarten, von der Fundlage her ist sie nicht zu erweisen.<sup>97</sup>

Damit liegen bei Ausklammern der gravierenden Unklarheiten 14 älterslawische Burgwälle im Bereich der Altsiedelgebiete des politischen Verbandes der Surbi, die für die *civitates* des Bayerischen Geographen in Frage kämen, im Arbeitsgebiet. Das ist von der Gesamtzahl 50 her gesehen eher zu viel als zu wenig. Eine Verdichtung der Vermutung setzte die im Rahmen der Arbeit nicht mögliche Gesamtanalyse der Region der *Surbi* voraus.

#### *Das Bild in Mittelsachsen (Bereich der Daleminzier)*

Günstiger durch die umfangreichen Burgwallforschungen von W. Coblenz und einfacher durch die Klarheit der Formulierung: *Juxta illos sunt, quos vocantur Talaminzi, qui habent civitates XIII*<sup>98</sup> liegen die Verhältnisse im Gau Daleminzien. Der Schlüssel zur Ermittlung der möglichen und wahrscheinlichen Burgwälle, die den *civitates* des Bayerischen Geographen entsprechen, sind die Ablösungsverhältnisse älterslawischer durch jüngerlawische Burgen, die in Daleminzien als typisch erscheinen, aber auch die Möglichkeit der kontinuierlichen Burgentwicklung über die gesamte Zeitspanne slawischer Besiedlung nicht ausschließen.

1977 nennt W. Coblenz sieben einander ablösende Burgenpaare.<sup>99</sup> Dabei zeigen sich folgende bedeutende älterslawische Burgwälle: Zehren-Spitz-

<sup>96</sup> Corpus 4, S. 300; R. Köttschke, in: K. Reumuth, Heimatgeschichte für Leipzig und den Leipziger Kreis, Leipzig 1927, S. 53; G. Billig, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum, Berlin 1989, S. 53.

<sup>97</sup> G. Billig, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum, Berlin 1989, S. 56 ff.

<sup>98</sup> E. Herrmann, Slawisch-germanische Beziehungen, S. 220.

<sup>99</sup> W. Coblenz, Archäologische Betrachtungen zur Gana-Frage, S. 367.

häuser<sup>100</sup>, Althirschstein,<sup>101</sup> Strehla-Görzig,<sup>102</sup> Nossen-Dechantsberg,<sup>103</sup> Mettelwitz,<sup>104</sup> Ziegenhain<sup>105</sup> und mit Fragezeichen Kettewitz-Jockischberg.<sup>106</sup> Zu ergänzen wäre Hof-Burgberg, das im Hauptinhalt des Artikels mit Gana identifiziert wird.<sup>107</sup> 1970 werden als charakteristisch und sicher fünf Ablösungsverhältnisse abgehandelt, die die Stellung von Strehla-Görzig, Nossen-Dechantsberg, Ziegenhain, Zehren-Spitzhäuser und Mettelwitz unterstreichen.<sup>108</sup> Die Karte von 1962 verzeichnet darüber hinaus folgende Anlagen:<sup>109</sup> Baderitz bei Mügeln-Festenberg,<sup>110</sup> Altoschatz-

<sup>100</sup> Corpus 4, S. 223f.; W. Radig, Die sorbischen Burgen Westsachsens, S. 148.

<sup>101</sup> Corpus 4, S. 103. Wir beziehen den möglichen älterlawischen Burgbezirksmittelpunkt auf den Ringwall auf der Terrassenkante über der Elbe, auf Flur Neuhirschstein, unmittelbar an der Flurgrenze zu Althirschstein. Der Befund im Orteil Gosa erscheint suspekt; der Burgwallcharakter überhaupt ist fraglich (R. Hoffmann, Standort und Funktion der Betrachtung mittelalterlicher Wehranlagen im marxistisch-leninistischen Geschichtsbild, dargestellt am Beispiel des Anlagenbestandes des Bezirkes Dresden, ungedr. Diss. Pädagog. Hochschule Dresden 1980). Als Burgbezirksmittelpunkt käme auch der Burgwall von Leckwitz auf der anderen Elbseite in Frage.

<sup>102</sup> Corpus 4, S. 95f., S. 110; W. Radig, Die sorbischen Burgen Westsachsens, S. 134, S. 161; W. Radig, Der Burgberg Meißen, S. 29, S. 44; H. G. Ruppel, Aus Strehlas vergangenen Tagen, Strehla 1936, S. 6ff.; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 7; W. Coblenz, Boleslaw Chrobry in Sachsen, S. 270ff.; A. Mirtschin, Die vorgeschichtliche Besiedlung von Strehla und Umgebung, in: Riesaer Heimat 2/1957, S. 5ff.

<sup>103</sup> Corpus 4, S. 218f.; W. Radig, Die sorbischen Burgen in Westsachsen, S. 148, S. 150; W. Radig, Der Burgberg Meißen, S. 32; A. Berger, Ein Streifzug durch die Nossener Geschichte, Nossen 1936.

<sup>104</sup> Corpus 4, S. 214ff.; W. Radig, Der Burgberg Meißen, S. 29, S. 44.

<sup>105</sup> Corpus 4, S. 227; W. Radig, Der Burgberg Meißen, S. 29, S. 44; R. Hoffmann, Standort und Funktion der Betrachtung mittelalterlicher Wehranlagen, S. 104.

<sup>106</sup> Corpus 4, S. 208; R. Hoffmann, Standort und Funktion der Betrachtung mittelalterlicher Wehranlagen, S. 100f.

<sup>107</sup> W. Coblenz, Archäologische Betrachtungen zur Gana-Frage, S. 369f.

<sup>108</sup> W. Coblenz, Zum Wechsel der Befestigungsfunktion, S. 137ff.

<sup>109</sup> W. Coblenz, Slawen und Deutsche im Gau Daleminzien, S. 140.

<sup>110</sup> Corpus 4, S. 329f.; O. Edler, Baderitz bei Mügeln einst und heute, in: Der Rundblick 12/1966, S. 265f.; H.-J. Vogt, Slawische Bodenfunde in Westsachsen, in: Sächs. Heimatbl. 14/1968, S. 193ff.; H. Brachmann, Slawische Stämme an Elbe und Saale, S. 158; H. Brachmann, Zu einigen Aspekten der Entwicklung arbeitsteiliger Verhältnisse bei den sorbischen Stämmen an Elbe und Saale, in: Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Bd. 2, Berlin 1982, S. 135ff.; W. Baumann, Untersuchungen in einer Drehmühlenwerkstatt aus dem 9.-13. Jh. in Sorzig, Kr. Oschatz, in: Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Bd. 2, Berlin 1982, S. 151ff.; A. Fiedler, Das »Raubschloß« auf dem Festenberg, in: Der Rundblick 30/1983, S. 116f.; A. Fiedler, Die Entwicklung des Burg-Stadt-Verhältnisses in den westelbischen-meißnischen Bischofsstädten Wurzen, Mügeln und Nossen von seinen Anfängen bis zur Mitte des 14. Jh., ungedr. Diss. Pädagog. Hochschule Dresden 1985.

Rosenthal,<sup>111</sup> Döbeln,<sup>112</sup> Ziegra,<sup>113</sup> Leckwitz,<sup>114</sup> Löbsal,<sup>115</sup> Zschochau,<sup>116</sup> Zschaitz,<sup>117</sup> Ziegenhain<sup>118</sup> und Paltzschen.<sup>119</sup> Damit liegt eine gediegene Vorarbeit vor. Für 14 *civitates* stehen 16 ausgewählte Burgwälle in Vorschlag.

Davon möchten wir bei vergleichender Prüfung sieben mit hoher Wahrscheinlichkeit als Burgbezirkmittelpunkte freier slawischer Besiedlung und *civitates* des Bayerischen Geographen erkennen: Strehla-Görzig, Altschatz-Rosenthal, Baderitz bei Mügeln-Festenberg, Mettelwitz, Ziegenhain, Zehren-Spitzhäuser, Kettewitz-Jockischberg.

Das durch Grabung gesicherte Nossen lassen wir aus dieser ersten Gruppe heraus, weil die Burgbezirkmittelpunktfunktion von der Lage her nicht voll gewährleistet ist. Der Dechantsberg bezieht zur Gesamtlandschaft eine ausgesprochene Randlage. Wir betrachten den Abstand Jok-

<sup>111</sup> Corpus 4, S. 336; G. Vödisch, Aus der Urgeschichte der Heimat, in: Heimatbuch für Schule und Haus, Oschatz o. J., S. 39ff.; H. Döring, Slawische Ornamente am Topfgerät der Burgwälle Sachsens, in: Sitzungsber. u. Abh. d. naturwiss. Ges. ISIS Dresden 1924, S. 51; W. Coblenz, Ur- und frühgeschichtliche Wall- und Wehranlagen Sachsens, S. 416; H.-J. Vogt, Slawische Bodenfunde in Westsachsen, S. 193ff.; K. Blaschke, Die Stadt Oschatz, S. 138.

<sup>112</sup> Corpus 4, S. 344f.; R. Herrmann, Über Burgwallforschungen im Kreis Döbeln, S. 83, S. 87; W. Radig, Der Burgberg Meißen, S. 43, S. 47f.

<sup>113</sup> Corpus 4, S. 355; R. Herrmann, Über Burgwallforschungen im Kreis Döbeln, S. 87; W. Radig, Der Burgberg Meißen, S. 32, S. 43; G. Billig (Burgenarchäologische und siedlungskundliche Betrachtungen zum Flußgebiet der Zschopau und der Freiburger Mulde, S. 271 ff.) vermutet wegen der Streuung der Lesescherben außerhalb des Burgwalles eine offene älterslawische Siedlung und darüber eine jüngerlawische Wehranlage.

<sup>114</sup> Corpus 4, S. 100; W. Radig, Die sorbischen Burgen Westsachsens, S. 142f.; W. Radig, Der Burgberg Meißen, S. 23f.; S. 44, S. 47f.; H. Döring, Slawische Ornamente am Topfgerät der Burgwälle, S. 45ff.; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 8.

<sup>115</sup> Corpus 4, S. 100f.; W. Radig, Der Burgberg Meißen, S. 22, S. 45, S. 47, S. 60; W. Coblenz, Ur- und frühgeschichtliche Wall- und Wehranlagen Sachsens, S. 411; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 8; G. Billig, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum, Berlin 1989, S. 25, S. 69.

<sup>116</sup> Corpus 4, S. 356; R. Herrmann, Über Burgwallforschungen im Kreis Döbeln, S. 149; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 8.

<sup>117</sup> Corpus 4, S. 356; W. Radig, Sachsens Gaue als Burgwalllandschaften, S. 60ff.; R. Herrmann, Über Burgwallforschungen im Kreis Döbeln, S. 75, S. 87; W. Coblenz, Ur- und frühgeschichtliche Wall- und Wehranlagen Sachsens, S. 412; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 8; H. Brachmann, Slawische Stämme an Elbe und Saale, S. 158.

<sup>118</sup> Corpus 4, S. 227; vgl. Anm. 105.

<sup>119</sup> Corpus 4, S. 220; W. Radig, Die sorbischen Burgen Westsachsens, S. 147 – heute völlig eingeebnet.

kischberg – Taubenheim als Beispiel eines Mindestabstandes eines Burgbezirksmittelpunktes von der Wildlandgrenze. Dieser wird in Nossen offensichtlich unterschritten. Überhaupt sehen wir in dem Viereck Zehren – Kettewitz-Jockischberg – Ziegenhain – Mettelwitz die Raumbeziehungen der Burgbezirksmittelpunkte für den Südosten des Gaus anschaulich ausgeprägt. Variationen im Abstand, wesentlich durch Relief der Landschaft, Bodenverhältnisse und Gewässernetz bedingt, erscheinen mit netzartiger Gliederung des Siedlungsgebietes vereint.

Im Festenberg von Baderitz bei Mügeln, der als Bodendenkmal weitgehend vom Steinbruch vernichtet wurde und der durch Lesefunde vom 9. bis zum 13. Jahrhundert lückenlos belegt erscheint, sehen wir die alte *urbs Mogelini*, die offensichtlich auch Burgwardcharakter trug und die die Tradition des Burgbezirksmittelpunktes aus freier slawischer Zeit kontinuierlich fortsetzte. Erst in hochmittelalterlicher Zeit erfolgte eine Siedlungsverlagerung nach dem heutigen Städtchen Mügeln.<sup>120</sup>

In Altoschatz-Rosenthal ist von den Lesefunden und der Ausprägung des doppelten Walles her trotz Vernichtung des Innenraumes durch Steinbruch über die Stellung als bedeutende älterslawische Wehranlage nicht zu streiten. Problematisch könnte es in bezug auf die Mittelpunktfunktion werden. Wenn man sich bei der strittigen beziehungsweise ungeklärten Nordgrenze des Gaus für eine Minimallösung entscheidet, fehlte diesem Burgwall das entsprechende Hinterland.<sup>121</sup>

Mit Nossen-Dechantsberg sehen wir in den Wehranlagen von Hof-Burgberg, Zschaitz-Burgberg, Leckwitz und Löbsal eine zweite Gruppe, die wahrscheinlich zu den *civitates* des 9. Jahrhunderts gehörte, wo jedoch in den Merkmalen, in der repräsentativen Ausprägung der Wallbauten, in der Lage in der Landschaft, im Fundmaterial, in den Beziehungen zu anderen Burgen, die Eindeutigkeit der Hinweise nicht die erste Gruppe erreicht. Bei Hof-Burgberg ist es weniger der Umstand, daß er von W. Coblenz hypothetisch mit Gana identifiziert wird,<sup>122</sup> und weniger der Geländebefund, von dem leider kaum markante Merkmale übrig geblieben sind, sondern vor allem die Tatsache, daß der Fluß Jahna eine Achse altslawischer Besiedlung im Gau Daleminzien darstellt und deshalb an der mittleren Jahna ein Burgbezirk anzunehmen ist.

<sup>120</sup> A. Fiedler, Zur Entwicklung des Burg-Stadt-Verhältnisses in den westelbischen-meißnischen Bischofsstädten Wurzen, Mügeln und Nossen, S. 64 ff., S. 132 ff.; Anm. 110.

<sup>121</sup> W. Coblenz, Bemerkungen zur Chronologie in den Gauen Daleminzien und Nisan, in: *Archaeologica Polonica* 16/1971, S. 401 ff.; W. Coblenz, Archäologische Betrachtungen zur Gana-Frage, S. 357; dagegen: H. Walther, Ortsnamenchronologie und Besiedlungsgang in der Altlandschaft Daleminze, in: *Onomastica Slavogermanica* III, Berlin 1967, S. 99 ff.

<sup>122</sup> W. Coblenz, Archäologische Betrachtungen zur Gana-Frage, S. 154 f.

Südlich anschließend erkennen wir den Burgbezirk mit Zschaitz. Die große Wallanlage auf dem Talsporn des Burgberges besteht aus zwei Abschnittsbefestigungen und ist vom 9. bis zum 13. Jahrhundert mit Lesefunden belegt. Wann die Unterteilung in Haupt- und Vorburg entstand, ist ohne Grabung nicht festzustellen. Südlich unterhalb des Burgberges liegt Baderitz als *Podegradici*.<sup>123</sup> Die räumliche Situation bewirkt jedoch Minderung der Wahrscheinlichkeit, weil unmittelbar nördlich in Zschochau eine ansprechende älterlawische Wehranlage mit doppeltem gebogenen Wallzug, deren Innenraum durch Steinbruchbetrieb verloren ging, liegt. Die räumliche Nähe besagt, daß beide Anlagen Zschochau und Zschaitz zu einem Burgbezirk gehört haben müssen. Ob Zschochau immer dem Burgbezirksmittelpunkt Zschaitz zugeordnet war oder ob seine Stellung in älterlawischer Zeit höher war und Zschaitz erst in jüngerlawischer Zeit ausgebaut worden ist, kann ohne umfangreiche Forschungen nicht entschieden werden.

Die beiden anderen Anlagen der zweiten Gruppe, der wahrscheinlichen *civitates*, sind eng mit den Problemen des Daleminzien östlich der Elbe verbunden, Löbsal und Leckwitz. Beide wirken in der Lage zum Fluß, in der Größe und im Wehrcharakter überzeugend. Bei Leckwitz tritt die Bedeutung der Vorburgesiedlung in den Lesefunden ähnlich hervor wie in Ziegenhain.<sup>124</sup> Löbsal liegt an der Rauhen Furt, einem Elbübergang, der bereits in der älteren und jüngeren Bronzezeit große Bedeutung besaß.<sup>125</sup> In Analogie dazu und in Anbetracht der siedlungsgeographischen Umstände dürfen wir annehmen, daß unterhalb des Burgwalls der Elbübergang auch in slawischer Zeit lag, der die Verbindung der umschriebenen Siedlungskammer südlich Großenhain mit dem daleminzischen Kernland westlich der Elbe herstellte.<sup>126</sup> Mit Leckwitz verbunden erweist sich, wenn wir die Elbe als Achse mit beiden Ufern im Blick haben, die Frage nach der Bedeutung von Hirschstein. Die Nähe zeigt, daß auch hier, wie im Falle Zschaitz und Zschochau, Zugehörigkeit zu einem Burgbezirk wahrscheinlich wird.

<sup>123</sup> W. Coblenz, Archäologische Betrachtungen zur Gana-Frage, S. 361f.; vgl. Anm. 117.

<sup>124</sup> Vgl. Anm. 114 und 118.

<sup>125</sup> W. Coblenz, Burgen an der Rauhen Furt und ihre Vermessung, in: Arbeits- u. Forschungsber. z. sächs. Bodendenkmalpflege 6/1957, S. 367ff.; K. Simon, Älterbronzezeitliche Keramik vom Burgberg bei Löbsal, Kr. Meißen, in: Ausgr. u. Funde 30, 1991, S. 8-13.

<sup>126</sup> G. Billig, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum, Berlin 1989, S. 69f.

Mit Zschochau und Hirschstein fassen wir Paltzschen, Kr. Meißen, Dahlen-Zissen, Kr. Torgau-Oschatz,<sup>127</sup> Stauda, Kr. Riesa-Großenhain,<sup>128</sup> und Döbeln zur dritten Gruppe möglicher freier slawischer Burgbezirke zusammen. Die Position Paltzschen ergibt sich in erster Linie aus dem räumlichen Sachverhalt, von der Anlage selbst her kann bei dem wenig ansprechenden Erhaltungszustand keine Aussage getroffen werden. In dem Dreieck zwischen der Elbe von Zehren bis Strehla und Hof hebt sich außer Hirschstein nur Paltzschen mit etwas älterlawischem Fundmaterial ab.

In diese Gruppe möglicher Burgbezirke müssen auch die Burgwälle der Bereiche aufgenommen werden, die als geschlossene Siedlungskammer vom landschaftlichen Gefüge her in dem Streifen der unsicheren und aufzuarbeitenden Grenzzone des Gaus liegen,<sup>129</sup> Dahlen-Zissen und Stauda. Wenn die entsprechenden Siedlungsräume für die älterlawische Zeit verdichtet werden können, werden sie zugleich potentielle Burgbezirke.

Besondere Erläuterung verdient Döbeln. Der von einem mittelalterlichen Schloß überbaute Burgwall wurde durch einen Schulbau völlig vernichtet. Es handelt sich um eine kontinuierlich belegte Anlage, nach den Scherbenfunden vom 9. Jahrhundert bis weit in das hohe Mittelalter hinein.<sup>130</sup> Die Grenze des Altsiedelgebietes liegt nahe, so daß eine Nossen vergleichbare Situation entsteht. Diese wird durch nahe gelegene Wehranlagen modifiziert, die im Gegensatz zu Nossen keine Ablösungsverhältnisse ergeben. Das sind die Anlagen von Ziegra und Kleinweitzschen.<sup>131</sup>

Mit dieser Aufschlüsselung des Gaus Daleminzien haben wir mit den beiden ersten Gruppen zwölf von 14 *civitates* des Bayerischen Geographen örtlich wahrscheinlich gemacht, das wären 85 Prozent. Schwieriger wird die Frage durch die Stellungnahme von W. Coblenz zum Fehlen des Gaus Nisan in der Liste des Bayerischen Geographen, wobei er die Hypothese

<sup>127</sup> Corpus 4, S. 342, vgl. Anm. 45.

<sup>128</sup> Corpus 4, S. 114; W. Radig, Die sorbischen Burgen Westsachsens, S. 144; W. Radig, Der Burgberg Meißen, S. 31 f., S. 43 f., S. 47 f.

<sup>129</sup> Vgl. S. 36 f. mit Anm. 41 bis 46.

<sup>130</sup> R. Herrmann, Slawische und frühdeutsche Keramik vom Schloßberg zu Döbeln, in: Arbeits- und Forschungsber. z. sächs. Bodendenkmalpflege 5/1956, S. 363 ff., vgl. Anm. 112.

<sup>131</sup> Corpus 4, S. 348; W. Radig, Die sorbischen Burgen Westsachsens, S. 163; R. Herrmann, Über Burgwallforschungen im Kreis Döbeln, S. 68 f. Während um Ziegra mit historisch-topographischen Mitteln eine vom Unterlauf der Zschopau bestimmte Kleinlandschaft rekonstruiert werden kann, liegt Kleinweitzschen unvermittelt an der Grenze des Altsiedelgebietes. Die Zuordnung zu einem Bereich bereitet auch für das 10. Jh. Schwierigkeiten.

aufstellt, Nisan sei im 9. Jahrhundert ein Teil von Daleminzien gewesen.<sup>132</sup> Damit müßten die älterslawischen Burgen des Gaues Nisan mit bei den 14 *civitates* von Daleminzien berücksichtigt werden. Unter diesen Voraussetzungen bricht unter der Last der Probleme auch das günstige Zahlenverhältnis zusammen; denn bei der Notwendigkeit der Annahme dreier freier slawischer Burgbezirke in Nisan wäre die Zahl 14 ohne Berücksichtigung der strittigen Fragen des Dahlemer Landes und der Großenhainer Pflege und ohne Döbeln bereits überzogen.

Der Fundniederschlag in Nisan zeigt beginnend mit dem Prager Typ über die verschiedenen Ausprägungen wellenverzierter Keramik im Überblick einen Daleminzien adäquaten Entwicklungstrend, der eine gemeinsame Anfangsentwicklung möglich erscheinen läßt, aber auch nicht beweist, weil umgekehrt in dem in Frage kommenden Zeitraum und später das Fundmaterial auch keine Trennung erkennen läßt.<sup>133</sup> In der Fundinterpretation faßt W. Coblenz Nisan in der Einwanderungsphase als Durchzugsgebiet, das keinen Siedlungsanreiz bot,<sup>134</sup> auf und charakterisiert im Anschluß an W. Radig<sup>135</sup> Nisan als sogenannten Paßgau.<sup>136</sup> Damit in Verbindung erkennt er eine Sonderstellung in Verteilung und Funktion der Burgwälle: „Die Befestigungen dagegen finden wir fast ausschließlich am Rande und an den Nebenflüssen der Elbe talaufwärts in Richtung Böhmen. Dazu liegen sie mit Ausnahme von Dresden-Pillnitz sämtlich linkselbisch, aber ebenfalls in der angedeuteten Richtung.“<sup>137</sup> In der Zusammenfassung des Nisan-Artikels heißt es abschließend: „Hinzu kommt die – entgegen der sonst üblichen gleichmäßigen Verteilung der Befestigungen als Zentren kleiner Siedlungskammern im altsorbischen Elb-Saaleland – exponierte Lage der Burgen, die deutlich auf die böhmischen Wege orientiert sind.“<sup>138</sup> Auf dieser Grundlage wird der Sonderstellung von Nisan die These von der späten Abtrennung von Daleminzien angefügt: „Man muß daraus, wenn auch mit Vorbehalt schließen, daß sich ein abgesondertes Territorium Nisane erst in späterer Zeit herausbildete bzw. daß es unter dem Zwang politischer Ereignisse herausgebildet wurde ...“<sup>139</sup>

<sup>132</sup> W. Coblenz, Bemerkungen zum Slawengau Nisane, in: Archäologie als Geschichtswissenschaft, Berlin 1977, S. 343 ff.

<sup>133</sup> Dieser Eindruck erscheint relativ. Eine moderne, den gesamten Fundstoff erfassende Bearbeitung der Keramik steht für Mittel- und Ostsachsen noch aus.

<sup>134</sup> W. Coblenz, Bemerkungen zum Slawengau Nisane, S. 347.

<sup>135</sup> W. Radig, Sachsens Gaue als Burgwallandschaften, S. 74.

<sup>136</sup> W. Coblenz, Bemerkungen zum Slawengau Nisane, S. 346.

<sup>137</sup> W. Coblenz, Bemerkungen zum Slawengau Nisane, S. 348.

<sup>138</sup> W. Coblenz, Bemerkungen zum Slawengau Nisane, S. 349.

<sup>139</sup> W. Coblenz, Bemerkungen zum Slawengau Nisane, S. 343.

Bei einer Gliederung des Burgenbestandes muß man fünf älterlawische Burgen erkennen. Davon stehen drei auf bronzezeitlicher Grundlage, Dresden-Pillnitz,<sup>140</sup> Dresden-Coschütz<sup>141</sup> und Dohna-Schloßberg.<sup>142</sup> Zwei stellen ursprünglich slawische Gründungen dar, Dresden-Briesnitz<sup>143</sup> und Niederwartha.<sup>144</sup> Dabei zeigt die Wiederwahl des Befestigungsplatzes aus der jüngeren Bronzezeit, daß es allgemein für ur- und frühgeschichtliche Zeiten günstige Verhältnisse, Lage zum Umland, natürliche Voraussetzungen für die Verteidigung, waren, die die Wahl des Platzes bestimmten, weniger zeitlich begrenzte Beziehungen (frühgeschichtliche Wege nach Böhmen). In Pillnitz und Coschütz dürfte auch ein erheblicher Teil der äußeren Gestalt des Wehrbaus traditionsbestimmt sein. Die Hauptwälle liegen offensichtlich an der gleichen Stelle.<sup>145</sup> Anders verhält es sich bei Dohna-Schloßberg, wo intensive hochmittelalterliche Bebauung den slawischen Wall völlig überformt hat und der Charakter der bronzezeitlichen Funde unsicher bleibt.<sup>146</sup> Es kann sich ebenso um eine offene Siedlung handeln. So wird hier traditionelle Begründung und allgemeine Motivation etwas zurücktreten müssen. Es zeigt sich aber bereits in diesem Zusammenhang, daß allgemeine Ursachen und Tendenzen die Errichtung des Burgwalls auf dem Schloßberg von Dohna, den wir nach Lage, Fundverhältnissen und der Kontinuität

<sup>140</sup> Corpus 4, S. 202; W. Coblenz, Zu den slawischen Wallanlagen des Gaus Nisan, in: Frühe Burgen und Städte, Berlin 1954, S. 87.

<sup>141</sup> Corpus 4, S. 193; W. Radig, Die sorbischen Burgen Westsachsens, S. 141; W. Coblenz, Zu den slawischen Wallanlagen des Gaus Nisan, S. 89; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 10.

<sup>142</sup> Corpus 4, S. 230; W. Radig, Die sorbischen Burgen Westsachsens, S. 149; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 8.

<sup>143</sup> Corpus 4, S. 192; W. Radig, Die sorbischen Burgen Westsachsens, S. 141; O. Mörtzsch, Vom Burgward Briesnitz bis zum Burgberg Niederwartha, Dresden 1930, S. 3ff.; W. Coblenz, Zu den slawischen Wallanlagen des Gaus Nisan, S. 88f.; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 8.

<sup>144</sup> Corpus 4, S. 190f.; O. Mörtzsch, Vom Burgward Briesnitz bis zum Burgberg Niederwartha, S. 16; W. Coblenz, Zu den slawischen Wallanlagen des Gaus Nisan, S. 89; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 8; A. Kühne/A. Ranft, Geschichten und Geschichte in und um Wilsdruff, Wilsdruff 1930, S. 17, S. 25 ff.

<sup>145</sup> Zu Dresden-Pillnitz (Ausgrabung 1974) verdanke ich W. Baumann (†) eine ausführliche mündliche Interpretation. Zu Dresden-Coschütz W. Coblenz, Zu den slawischen Wallanlagen des Gaus Nisan, S. 89.

<sup>146</sup> Die jungbronzezeitliche Fundstelle liegt südwestlich der Gaststätte weit getrennt vom Wall. Die Bergung erfolgte durch A. Neugebauer, dem für mündliche Auskünfte herzlich gedankt sei. K. Simon bestimmt einen Teil der Altfunde als altbronzezeitlich. K. Simon, Altbronzezeitliche Höhensiedlungen in Sachsen, in: Beiträge zur mitteleuropäischen Bronzezeit, Berlin/Nitra 1989, S. 421–442. K. Simon, Höhensiedlungen der älteren Bronzezeit im Elbsaalegebiet, in: Jshr. mitteldt. Vorgesch. 73, 1990, S. 287–330.

schriftlicher Erwähnungen seit dem 11. Jahrhundert als Burgwardmittelpunkt ansprechen,<sup>147</sup> in altslawischer Zeit (9. Jahrhundert) genauso mitbestimmen wie die spezifische Verkehrslage.<sup>148</sup> Die beiden anderen älter-slawischen Burgwälle, offenbar wie Dohna Burgbezirksmittelpunkte, liegen aber an der Talkante der Elbe, in Briesnitz direkt am Steilufer über dem Strom. Die von der Elbe zurückgesetzte Lage der Burgwälle in Dohna zu beiden Seiten der Müglitz ist gleichfalls nicht so außergewöhnlich, sie begegnet beispielsweise beim Kötterner Borschtel, älterer Burgbezirk im Gau Rochlitz, klar von der Zwickauer Mulde abgesetzter Wall, wieder.<sup>149</sup> Auch Altenburg als Gaumittelpunkt liegt nicht an der Pleiße.<sup>150</sup>

Damit ist für den Burgenbau vor 929 im Gau Nisan die besondere Situation weitgehend verblaßt und die Einbettung in die allgemeine Entwicklung erreicht. Tatsächlich gewinnt nur bei jüngeren Burgenbauten die böhmische Straße eine sichtbare, aber eingeordnete besondere Bedeutung mit den beiden Wehranlagen von Dohna und den Burgwällen von Dresden-Lockwitz und Kleinborthen-Burgstädtel. Sie erweist sich auf den Südosten des Gaus beschränkt.<sup>151</sup>

Die Zweizahl der Wälle in Dohna ist, wenn man sich nach den Lesescherten und unsystematisch geborgenen Funden richtet, bereits für das 10. Jahrhundert gesichert. Im Grund entwickeln sich beide Anlagen nebeneinander, denn vor allem mit einem Turmhügleinbau, weniger mit der sogenannten Vorbefestigung, deren Charakter noch näherer Bestimmung bedarf, erreicht auch der Robscher die Zeit des hohen Mittelalters.<sup>152</sup> Die

<sup>147</sup> G. Billig, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum, Berlin 1989, S. 74.

<sup>148</sup> R. Aurig, Die Entwicklung von Steig und Straße im Gebiet zwischen Freiburger Mulde und Neiße von der Mitte des 10. Jahrhunderts bis Mitte des 14. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Rekonstruktion des Altstraßennetzes auf archäologischer Grundlage, ungedr. Diss. Pädagog. Hochschule Dresden 1989, S. 69, S. 113f.

<sup>149</sup> Vgl. S. 44f. mit Anm. 86 und 87.

<sup>150</sup> G. Billig, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum, Berlin 1989, S. 36ff.

<sup>151</sup> Zu Dresden-Lockwitz: Corpus 4, S. 197; H. Jacob, Die ur- und frühgeschichtliche Besiedlung zwischen Dresdener Elbtalweitung und oberem Osterzgebirge, in: Arbeits- u. Forschungsber. z. sächs. Bodendenkmalpflege 24/25/1982, S. 100f. Die Zeitstellung der ältesten Scherben wäre nochmals exakt zu prüfen. Zu Kleinborthen-Burgstädtel: Corpus 4, S. 228; H. Jacob, Die ur- und frühgeschichtliche Besiedlung zwischen Dresdener Elbtalweitung und oberem Osterzgebirge, S. 81.

<sup>152</sup> Corpus 4, S. 230f. Die sogenannte Vorbefestigung zeigt sich nicht nur in der morphologischen Linienführung unregelmäßig, sondern die Eintiefungen laufen auch teilweise nicht über den gesamten Geländerücken. Damit ergibt sich eine weitgehende Ähnlichkeit mit den Befunden zwischen Süßengrund und Spargrund, die offensichtlich keine Wehranlagen sind; vgl. R. Hoffmann, Standort und Funktion der Betrachtung mittelalterlicher Wehranlagen, S. 114f.

Lage vor der Rietzschke auf dem anderen Ufer der Müglitz ist vor allem verkehrsmäßig zu deuten, obwohl archäologisch bestimmbare Straßenreste dazu nicht zwingen. Die Zweizahl der Burgen im Burgbezirk aber ist allgemein verständlich und begegnet in verschiedenen Zusammenhängen im gesamten Arbeitsgebiet wieder.<sup>153</sup> Dazu braucht man keine bizarren Erklärungen wie „Gegenburgen“,<sup>154</sup> die allgemein militärhistorisch für diese Zeit schwer verständlich bleiben und im Falle Dohna aus der konkreten Situation ad absurdum geführt werden. Sie sollen „mit den jahrhundertelangen Auseinandersetzungen der Meißner Markgrafen mit den Herren des Schloßberges“ in Zusammenhang stehen.<sup>155</sup>

Nach dem Fundmaterial ist der Schloßberg im 9. Jahrhundert, der Robscher wenig später belegt, im 10. Jahrhundert bestehen beide Burgen nebeneinander. Der erste Burggraf in Dohna wird 1113 erwähnt. Er ist ein Erkenbertinger.<sup>156</sup> 1160 erscheint zum ersten Male Heinrich von Rötha als *prefectus urbis Donin* in einer Urkunde, der die Dohnaer Burggrafendynastie begründete.<sup>157</sup> Um beziehungsweise kurz nach 1124 erwirbt Konrad von Wettin die Mark Meißen.<sup>158</sup> 1206 ist die erste Auseinandersetzung zwischen den Markgrafen und Bischof von Meißen und dem Burggrafen von Dohna in den Urkunden zu erkennen. Sie betrifft nicht Dohna, sondern den Burgwartsberg von Peßterwitz, Kr. Freital.<sup>159</sup> Damit können höchstens die Burggrafenburg auf dem Schloßberg und der Turmhügelbau auf dem Robscher in Verbindung gebracht werden, aber nicht die slawischen Burgwälle, auf deren Grund sie erbaut wurden. Wir erkennen in Dohna einen slawischen Burgbezirk, der bald nach der Errichtung der ersten Burg zwei Wehranlagen nebeneinander besaß. Ihr markantes räumliches Verhältnis zu beiden Ufern der Müglitz erklärt sich aus der Richtung

<sup>153</sup> Vgl. S. 39 mit Anm. 60.

<sup>154</sup> W. Coblenz, Bemerkungen zum Slawengau Nisane, S. 348 f.

<sup>155</sup> Ebenda, S. 348.

<sup>156</sup> Erkenbertus praefectus de castro Donin ... Erat enim ea tempestate praedictum castrum Caesaris sub potestate ... (Cosmas III, 39; MG S rer. Germ. NS II, S. 211 f.).

<sup>157</sup> CDS I, 2, 295.

<sup>158</sup> Noch 1124, Febr. 11 zeugt marchio Wibertus (CDS I, 2, 70). Ein ins Jahr 1127 zu setzendes Schreiben ohne Datumsangabe an den Papst nennt als Absender Conradus marchio Misnensis (CDS I, 2, 73). 1129, Juni 13 ist Cunradus marchio Zeuge in Goslar (CDS I, 2, 79). Die erste eigene Urkundenausstellung stammt von 1130 (CDS I, 2, 82). M. Kobuch, Die Anfänge des meißnisch-thüringischen landesherrlichen Archivs, in: Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung, Weimar 1977, S. 104; H. Helbig, Der wettinische Ständestaat, Münster-Köln 1955, S. 2 ff.; W. Hoppe, Markgraf Konrad von Meißen, der Reichsfürst und Gründer des wettinischen Hauses, in: Neues Archiv f. sächs. Geschichte 40, 1919, S. 9 ff.; R. Kötzschke/H. Kretzschmar, Sächsische Geschichte, Nachdruck Frankfurt a. M. 1965, S. 73 f.

<sup>159</sup> CDS II, 1, 74.

der bereits zu dieser Zeit bedeutenden Kulm – Nollendorfer Paßstraße. Alles spricht dafür, daß beide Burgen über längere Entwicklungsstrecken in der politisch-territorialen Organisationsform verbunden waren.<sup>160</sup>

Der Gau Nisan ist also kein besonderer Paßgau, sondern in der historischen Entwicklung gleichermaßen bestimmt wie die benachbarten Siedlungsgebiete. Wir dürfen nach dem derzeitigen Forschungsstand drei älter-slawische Burgbezirke annehmen, Niederwartha, Dresden-Briesnitz, Dohna. Die ursprüngliche Einheit mit Daleminzien erscheint möglich, aber nicht zwingend. Aus der Nichterwähnung beim Bayerischen Geographen kann sie nicht gefolgert werden. Nimmt man sie für den Beginn des 9. Jahrhunderts noch an, dann müßten die drei Burgbezirke mit zu den 14 *civitates* von Daleminzien gerechnet werden.

Ebenso besteht die Möglichkeit, daß man bei der räumlichen Weite des Anliegens des Bayerischen Geographen und den Möglichkeiten des Zusammentragens der entsprechenden Nachrichten in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts eine kleinere Landschaft einfach überschlagen und nicht erfaßt hat. Diese Möglichkeit unterstreicht auch die Fortsetzung des Quellentextes. Sie lautet: *Beheimare in qua sunt civitates XV. Marharii habent XI civitates.*<sup>161</sup>

Mit diesen zwei Sätzen sind die vielschichtigen Verhältnisse in Böhmen und Mähren in der Zeit der Formierung des Großmährischen Reiches kursorisch erfaßt.

#### *Das Bild in der Oberlausitz (Bereiche Milska und Besunzane)*

Wenn man die Liste des Bayerischen Geographen durchnumeriert, werden *Surbi* und *Talaminzi* als Positionen 8 und 9 behandelt. Nach langem Zwischenraum folgen unter 51 und 52 *Milzane* und *Besunzane*; es heißt – knapper geht es nicht: *Milzane civitates XXX.*<sup>162</sup> Das ist die doppelte Zahl wie in Daleminzien und muß bei der Größe der Gefilde von vornherein auf einen geringeren Umfang der Burgbezirke orientieren.<sup>163</sup>

<sup>160</sup> G. Billig, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum, Berlin 1989, S. 74f.

<sup>161</sup> E. Herrmann, Slawisch-germanische Beziehungen, S. 220.

<sup>162</sup> E. Herrmann, Slawisch-germanische Beziehungen, S. 221.

<sup>163</sup> Anders J. Huth (Die Burgwarde der Oberlausitz, in: *Lětõpis B 28/2/1981*; Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen und Voraussetzungen für die Stadtwerdung von Görlitz und Löbau, in: *Lětõpis B 18/2/1971*), der von der Streifengestalt der Burgwarde mit einer Basisbreite von 5 km ausgeht und rekonstruierend damit das Milzener Land weit nach Osten über die Neiße hinaus ausdehnt. Vgl. J. Knebel, Die Territorialentwicklung des Milzener Stammesgebietes vom 9. bis zum 11. Jahrhundert auf der Grundlage des archäologischen Burgwallbildes, in: *Lětõpis B 34/1987*, S. 6ff.

Der Ansatz der Analyse der Burgbezirke in Daleminzien, der, wenn man von der fraglichen Nisan-Zugehörigkeit absieht, zu brauchbaren Näherungswerten führte, die Untersuchung der Ablösungsverhältnisse, erweist sich, zumindest beim derzeitigen Forschungsstand, als weniger erfolgversprechend. Wohl gibt es Burgenpaare, wie Coblenz – Dobranitz,<sup>164</sup> Luga – Loga,<sup>165</sup> Belgern – Rackel,<sup>166</sup> Kittlitz – Bellwitz,<sup>167</sup> Zschorna – Lauske,<sup>168</sup> allein die Ablösungsunterscheidung anhand der Lesefunde gelingt nicht eindeutig. Das Material spricht für weitergehende Überschneidungen und für längere Belegung einzelner Burgen.

W. Coblenz konnte in der zur Zeit modernsten Grabung im Kreis Bautzen in Brohna keine Ansätze zur Untergliederung der Keramik erreichen.<sup>169</sup> Leider bildet er die beiden Schichtkomplexe, von ihm als „Bauzeit“ und „Burgzeit“ unterschieden, nicht getrennt ab.

Es ist aber auch zu vermerken, daß dort, wo die Gestaltung der Wehranlage zusätzliche Hinweise gibt, wie bei Zschorna und Lauske, Kr. Bautzen, wo dem größeren, einfachen geschlossenen Ringwall mit dem älteren

<sup>164</sup> Coblenz: Corpus 4, S. 133f.; W. Frenzel, Vorgeschichte der Lausitzen, Land und Volk, insbesondere die Wenden, Langensalza 1932, S. 129, S. 139; W. Frenzel, Der Forschungsstand der Vorgeschichte in der Oberlausitz, in: Mannus 19/1927, S. 71f.; J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, vornehmlich in der Ober- und Niederlausitz, Bautzen 1958, S. 70; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 9; J. Herrmann, Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse, S. 152, S. 156, S. 197. Dobranitz: Corpus 4, S. 136; J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, S. 70.

<sup>165</sup> Luga: Corpus 4, S. 147f.; W. Frenzel, Vorgeschichte der Lausitzen, S. 129, S. 146; W. Frenzel, Der Forschungsstand der Vorgeschichte in der Oberlausitz, S. 71; J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, S. 67f. Loga: Corpus 4, S. 146f.; W. Frenzel, Der Forschungsstand der Vorgeschichte in der Oberlausitz, S. 71; J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, S. 67f.

<sup>166</sup> Belgern: Corpus 4, S. 127f.; W. Frenzel, Bilderhandbuch zur Vorgeschichte der Oberlausitz, Bautzen 1929, S. 134; J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, S. 71. Rackel: Corpus 4, S. 156f.; W. Frenzel, Vorgeschichte der Lausitzen, S. 149; W. Frenzel, Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer der sächsischen Oberlausitz, in: Bautzener Geschichtsh. 6/1928, S. 103; J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, S. 70.

<sup>167</sup> Kittlitz: Corpus 4, S. 183f.; W. Frenzel, Vorgeschichte der Lausitzen, S. 143; J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, S. 70f.; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 11; Bellwitz: Corpus 4, S. 181; W. Frenzel, Vorgeschichte der Lausitzen, S. 138.

<sup>168</sup> Zschorna: Corpus 4, S. 166f.; W. Frenzel, Vorgeschichte der Lausitzen, S. 153; J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, S. 70. Lauske: Corpus 4, S. 145; W. Frenzel, Vorgeschichte der Lausitzen, S. 145; J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, S. 70.

<sup>169</sup> W. Coblenz, Die slawische Sumpfschanze von Brohna, Berlin 1969, S. 135ff.

Eindruck in Zschorna die Wehranlage von Lauske auf der kleineren markanten Erhöhung mit dem überhöhten Abschnittswall gegenübersteht,<sup>170</sup> die Unterscheidung zeitlicher Phasen im Scherbenmaterial nicht voll gelingt. Im Gesamteindruck sprechen die Burgwälle selbst und auch die Keramik dafür, daß Langlebigkeit der Formen und Kontinuität der Entwicklung allgemein in der Oberlausitz eine größere Rolle spielten als in Daleminzien.<sup>171</sup> Interessant ist dabei ein Rückblick auf Nisan, wo die drei erschlossenen freien Burgbezirke sich zu Burgwarden weiter entwickelten.

Diese Kontinuität drückt sich auch in der Entwicklung des Zentrums dieser Landschaft in Bautzen aus. Durch die Forschungen von W. Frenzel wurde deutlich, daß unter der Ortenburg ein Burgwall liegt, der wahrscheinlich bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts zurückreicht.<sup>172</sup> Bei der bedeutenden, später schriftlich bezeugten Weiterentwicklung von Bautzen, der markanten Lage des Burgwalls in der Landschaft und dem sicherlich alten, wenn auch pendelnden Spreeübergang wird der Charakter des Burgbezirksmittelpunktes, im Sinne der *civitas* des Bayerischen Geographen, stark verdichtet. Die allgemeine frühgeschichtliche Situation läßt bei keinem anderen Burgwall der Oberlausitz zu gleich hoher Wahrscheinlichkeit vorstoßen.<sup>173</sup> Wenn auch die Ablösung weniger deutlich wird, so zeigt sich doch, daß in den genannten Burgenpaaren ein räumlicher Zusammenhang besteht. In der vom Stamm getragenen „Burgbezirksverfassung“, wie sie der Bayerische Geograph wiedergibt, sind also bei einem gewissen zeitlichen Nebeneinander die Burgenpaare als Bestandteile eines Burgbezirks aufzufassen. Die Unterschiede wären dann besonders in der Funktion zu suchen. Von der Form her wird das beispielsweise in Coblenz und Dobranitz recht gut sichtbar. Die in Hauptburg und Vorburg unterteilte großräumige Anlage von Coblenz hebt sich eindeutig von dem kleinräumigen, einfachen, sichelförmigen Abschnittswall von Dobranitz ab. Mit anderen

<sup>170</sup> Vgl. die Pläne Corpus 4, S. 145, und W. Frenzel, Bilderhandbuch zur Vorgeschichte der Oberlausitz, S. 134.

<sup>171</sup> Vgl. W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 4f. Für umfangreiche mündliche Auskünfte sei Herrn Dipl.phil. J. Knebel herzlich gedankt.

<sup>172</sup> W. Frenzel, 1000 Jahre Bautzen. Grundzüge einer Frühgeschichte, Bautzen 1933, S. 65ff. Das entsprechende Fundmaterial ging im Zweiten Weltkrieg verloren. Nach den Abb. 5 und 6 steht das von W. Frenzel gegebene Datum außer Zweifel, wenn man zusätzlich bedenkt, daß damals für die slawische Keramik eine wesentlich kürzere Chronologie angenommen wurde. Vgl. Corpus 4, S. 123.

<sup>173</sup> W. Hensel, Anfänge der Städte bei den Ost- und Westslawen, Bautzen 1967, S. 120ff.; W. Coblenz, Boleslaw Chrobry in Sachsen, S. 276ff.; J. Brankačková/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, S. 70; Geschichte der Sorben Bd. 1, S. 53; J. Knebel, Die Territorialentwicklung des Milzener Stammesgebietes, S. 6f.

Worten: offensichtlich räumlich aufeinander bezogene Burgenpaare müssen ohne grabungsmäßige Aufschlüsse als ein Burgbezirk erfaßt werden, und nur der bedeutendere, bei dem derzeitigen Forschungsstand zumeist der größere, mit Lesefunden besser belegte Burgwall wird als *civitas* vermutet. Das ergibt: Ostro,<sup>174</sup> Kopschin,<sup>175</sup> Coblenz, Kuckau,<sup>176</sup> Bautzen-Ottelwitz,<sup>177</sup> Niedergurig,<sup>178</sup> Belgern, Särka-Strohberg,<sup>179</sup> Blösa,<sup>180</sup> Niethen,<sup>181</sup> Kittlitz, Zschorna, Brohna, Luga, Großhähnchen<sup>182</sup> können als wahrscheinliche *civitates* gelten. Als zugehörig sind damit erkannt: Dobranitz zu

<sup>174</sup> Corpus 4, S. 119f.; W. Coblenz, Ur- und frühgeschichtliche Wall- und Wehranlagen Sachsens, S. 416ff.; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 8ff.; J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, S. 70.

<sup>175</sup> Corpus 4, S. 117f.; W. Frenzel, Der Forschungsstand der Vorgeschichte in der Oberlausitz, S. 71f.; J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, S. 70; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 9.

<sup>176</sup> Corpus 4, S. 118f.; W. Frenzel, Der Forschungsstand der Vorgeschichte in der Oberlausitz, S. 71; J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, S. 70; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 9.

<sup>177</sup> Corpus 4, S. 123f.; W. Frenzel, Der Forschungsstand der Vorgeschichte in der Oberlausitz, S. 71; J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, S. 70; W. Coblenz, Ur- und frühgeschichtliche Wall- und Wehranlagen Sachsens, S. 420; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 11.

<sup>178</sup> Corpus 4, S. 151f.; W. Frenzel, Vorgeschichte der Lausitzen, S. 147; W. Frenzel, Bilderhandbuch zur Vorgeschichte der Oberlausitz, S. 133; J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, S. 70; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 11; W. Coblenz, Die slawische Sumpfschanze von Brohna, S. 154; J. Herrmann, Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse, S. 153, S. 179.

<sup>179</sup> Corpus 4, S. 158f.; W. Frenzel, Die Vorgeschichte der Lausitzen, S. 151; J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, S. 71; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 11.

<sup>180</sup> Corpus 4, S. 130; W. Frenzel, Bilderhandbuch zur Vorgeschichte der Oberlausitz, S. 134; W. Frenzel, Der Forschungsstand der Vorgeschichte in der Oberlausitz, S. 71f.; J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, S. 70f.

<sup>181</sup> Corpus 4, S. 152; W. Frenzel, Bilderhandbuch zur Vorgeschichte der Oberlausitz, S. 134; O. Schumann, Hochkirch, in: Mitt. Landesver. sächs. Heimatschutz 26, 1937, S. 271ff.; J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, S. 70f.; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 11.

<sup>182</sup> Corpus 4, S. 185f.; W. Frenzel, Die Vorgeschichte der Lausitzen, S. 142; J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, S. 67; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 8, S. 11; W. Coblenz, Die slawische Sumpfschanze von Brohna, S. 158f.; J. Herrmann, Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse, S. 153, S. 179.

Coblenz, Rackel zu Belgern, Bellwitz zu Kittlitz, Loga zu Luga, Lauske zu Zschorna. In dieser gedanklichen Planskizze, das sei nochmals betont, ist eine räumliche Beziehung gegeben, die zeitliche und die entwicklungsmäßige müssen vorerst offenbleiben.

Dem landschaftlich-siedlungsmäßigen Rahmen entsprechend ist mit kleineren Burgbezirken zu rechnen. Dieses kleinere Ausmaß, das sich notwendig aus der Ausdehnung des Freilandes und der Überlieferung der 30 Burgbezirke ableitet, wurde einkalkuliert, und in den Entfernungen Ostro-Kuckau, Bautzen-Ortenburg – Ottelwitz sowie Särka-Strohberg – Zschorna – Niethen werden offensichtlich Mindestabstände erreicht.<sup>183</sup>

Mit den 16 wahrscheinlichen Burgbezirksmittelpunkten erscheint das Netz der Gebietseinteilung lückenhaft (vgl. Karte). Im wesentlichen sind die Klosterpflege und das Gebiet von Bautzen nach Osten hin belegt. Zwischen Spree und Klosterwasser und an der Spree nördlich Bautzen werden offenbar Ergänzungen nötig. Dabei müssen Burgwälle einbezogen werden, deren älterlawischer Charakter weniger gesichert ist. Es betrifft Prietitz,<sup>184</sup> Göda,<sup>185</sup> Gröditz<sup>186</sup> und Sohland-Rotstein.<sup>187</sup> Insgesamt erreichen wir also 20 Wehranlagen, wenn wir die für die Hypothesenbildung notwendigen Anhaltspunkte fordern, und es bleibt ein Defizit von zehn Burgbezirken. Im Vergleich zu den westelbischen Gebieten ist dieses Ergebnis unbefriedigend und völlig anders strukturiert. Das mag einerseits wirklich an der Struktur der Siedlungseinheit der Milzener liegen, auf deren Besonderheiten es auch Hinweise im Fundgut gibt.<sup>188</sup> Das zeigt andererseits

<sup>183</sup> Es handelt sich um dem Forschungsstand entsprechende Näherungswerte, die bei präziseren Ergebnissen zur Chronologie möglicherweise korrigiert werden müssen. Bei der Abschätzung der historisch-topographischen Situation in der Oberlausitz in älterlawischer Zeit ist einmal zu bedenken, daß in der Zeit jüngerlawischen Fundgutes die Oberlausitz sehr kleine Burgwarde aufweist, zum anderen ist die Quellengröße von 30 Burgbezirken ausschlaggebend.

<sup>184</sup> Corpus 4, S. 120f.; W. Frenzel, Vorgeschichte der Lausitzen, S. 148; W. Frenzel, Bilderhandbuch zur Vorgeschichte der Oberlausitz, S. 133; J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, S. 70.

<sup>185</sup> Corpus 4, S. 137f.; W. Frenzel, Der Forschungsstand der Vorgeschichte in der Oberlausitz, S. 71f.; W. Frenzel, Bilderhandbuch zur Vorgeschichte der Oberlausitz, S. 133; W. Coblenz, Ur- und frühgeschichtliche Wall- und Wehranlagen Sachsens, S. 416; W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 11; J. Herrmann, Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse, S. 197.

<sup>186</sup> W. Frenzel, Vorgeschichte der Lausitzen, S. 129, S. 149; Handb. hist. Stätten VIII Sachsen, Stuttgart 1965, S. 132.

<sup>187</sup> Corpus 4, S. 181f.; W. Frenzel, Vorgeschichte der Lausitzen, S. 129, S. 149; W. Frenzel, Bilderhandbuch zur Vorgeschichte der Oberlausitz, S. 129, S. 134; J. Brankač/J. Knebel, Zur Geschichte der sorbischen Burgwälle, S. 71.

<sup>188</sup> W. Coblenz, Zur Situation der archäologischen Slawenforschung in Sachsen, S. 4; Geschichte der Sorben Bd. 1, S. 25ff.

aber auch die Grenzen der Erkenntnismöglichkeiten und führt zu einem Rückschluß auf die schriftliche Quelle. Bei allen Möglichkeiten, die der derzeitige Forschungsstand offenläßt, erscheint es unwahrscheinlich, ja beinahe unmöglich, daß in dieser Landschaft noch zehn bisher nicht entdeckte älterlawische Wallanlagen liegen sollten. Urgeschichtliche Feldforschung hat in der Oberlausitz tief im vorigen Jahrhundert verwurzelte Traditionen.<sup>189</sup> Sie wurde vor dem Zweiten Weltkrieg relativ intensiv betrieben und war auch spezifisch auf die Burgwälle ausgerichtet.<sup>190</sup> Erhaltungsbedingungen und wirtschaftliche Störungsfaktoren sind für die Oberlausitz günstiger einzuschätzen als in Westsachsen. Unter diesem Aspekt muß die archäologische Bearbeitung bei aller Anerkennung der Bedeutung der schriftlichen Quelle auch Zweifel an der Zahl dreißig mit in ihre Erwägungen einbeziehen.

Die mediävistische Quellenkritik müßte umgekehrt das Verhältnis einzelner heterogener Elemente zur Gesamtheit der Quellenaussage erneut untersuchen. Eine Anregung dazu ergibt sich aus dem oben bestimmten Standort in der Aufzählung. Es fragt sich, ob in der Reihung nicht die übereinstimmend erkannte Anfangsgruppe mit der zonalen Nord-Süd-Erstreckung zugleich wegen des Grenzkontaktes zum Frankenreich auch die am besten bekannte und in der Erfassung der Burgbezirke genaueste Gruppe darstellt. Es erscheint die Möglichkeit, daß, je weiter die Liste fortschreitet, die Unsicherheit zunimmt.<sup>191</sup>

Die ganze Schwierigkeit und Vielschichtigkeit der Interpretation wird nochmals am Beispiel Besunzane deutlich, anschließend an Milska wird es mit gleicher lapidarer Formulierung *Besunzane civitates II*<sup>192</sup> aufgeführt. Seit R. Jecht verbindet die Regionalgeschichte diese Landschaft mit dem Neißetal um Görlitz.<sup>193</sup> Tragend für die historisch-topographische Einord-

<sup>189</sup> W. Frenzel, Der Forschungsstand der Vorgeschichte in der Oberlausitz, S. 2 ff.

<sup>190</sup> Die Burgwallaufnahme wurde in der Oberlausitz 1929/30 von W. Frenzel in Angriff genommen, der sich bereits vorher intensiv mit Burgwallproblemen beschäftigt hatte; vgl. die Artikel in den Bautzner Geschichtsheften 1925 bis 1929.

<sup>191</sup> Die Lage in der Niederlausitz erscheint vergleichbar, zeigt aber gleichzeitig spezifische regionale Züge (vgl. J. Herrmann, Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse, S. 180 ff.; J. Herrmann, Die Lusizi im frühen Mittelalter, in: *Lětopis B* 22/1975, S. 100 ff.), sie unterstreicht also die genannte Fragestellung. In welchem Umfang der Gesamtlösungsversuch von O. Pilař (*Dilo neznameho bavarsko geografa*) tragfähig ist, muß erst die historisch-topographische Einzeluntersuchung für die verschiedenen Regionen bestätigen. Vgl. H. Łowmianski, O pochodzeniu Geografa bawarskiego, in: *Roczniki historyczne* 20/1955, S. 9 ff.; B. Horák/D. Travniček, *Descriptio*, S. 52 ff.

<sup>192</sup> E. Herrmann, Slawisch-germanische Beziehungen, S. 221.

<sup>193</sup> R. Jecht, Die erste Erwähnung der Oberlausitz. Der Gau Besunzane, in: *Neues Laus. Magazin* 97, 1921, S. 188 ff.; R. Jecht, Über den Gau Besunzane, in: *Bautzner*

nung erscheint die Reihe *Besunzane* (erste Hälfte 9. Jahrhundert) – *Businc* (zu 1015) – *Biesnitz* (1309 *Bisencz*), die von der Namenkunde auch in der sprachlichen Entwicklung voll anerkannt wird.<sup>194</sup> Dabei enthält die Erwähnung in der Thietmar-Chronik zu 1015 mehr Ansatzpunkte zur Lokalisierung als der Bayerische Geograph. Im Anschluß an die Kämpfe Heinrichs II. gegen die Polen unter Mieszko auf dem östlichen Ufer der Oder bei Krossen (Crosno) wird berichtet: *Othelricus quoque, qui cum Bawariis ad cesarem venire debuit, ob multas causarum qualitates dimisit. Et quamvis hii imperatorem non comitarentur, tamen fidele servitium sua vicinitate ostendunt. Namque Othelricus quandam urbem magnam Businc dictam petit et in ea non minus quam mille viros absque mulieribus et liberis capiens, incendit eandem et victor remeavit.*<sup>195</sup> Die Interpretation auf Landeskronen von Görlitz-Kleinbiesnitz entspricht den räumlichen Zusammenhängen des zitierten Abschnittes sehr gut. Die Quellenaussage selbst erscheint jedoch nicht so eingeeignet, daß allein Görlitz-Kleinbiesnitz in Frage käme.

Die tschechische Forschung hat in keiner Variante der Lokalisierung von *Besunzane* im Neißeland um Görlitz zugestimmt: Horák-Travniček sehen *Besunzane* an der Weichsel,<sup>196</sup> O. Pilař in Nordostböhmen.<sup>197</sup> Wenn *Besunzane* und *Businc* identisch sind, dann leuchtet die Lokalisierung im Neißetal um Görlitz besser ein.

Welcher andere Burgwall neben der Landeskronen am wahrscheinlichsten als Mittelpunkt des zweiten Burgbezirkes gelten darf, soll hier nicht weiter erörtert werden, da er mit großer Wahrscheinlichkeit jenseits der Grenze des Arbeitsgebietes in Polen liegt.<sup>198</sup>

Festzuhalten ist, daß ursprünglich die Ostgrenze des Gaus *Milška* etwa im Quellbereich der von Osten zum Löbauer Wasser hinfließenden Was-

Geschichtsh. 3/1925, S. 75 ff.; J. Knebel, Die Territorialentwicklung des Milzener Stammesgebietes, S. 8 ff.

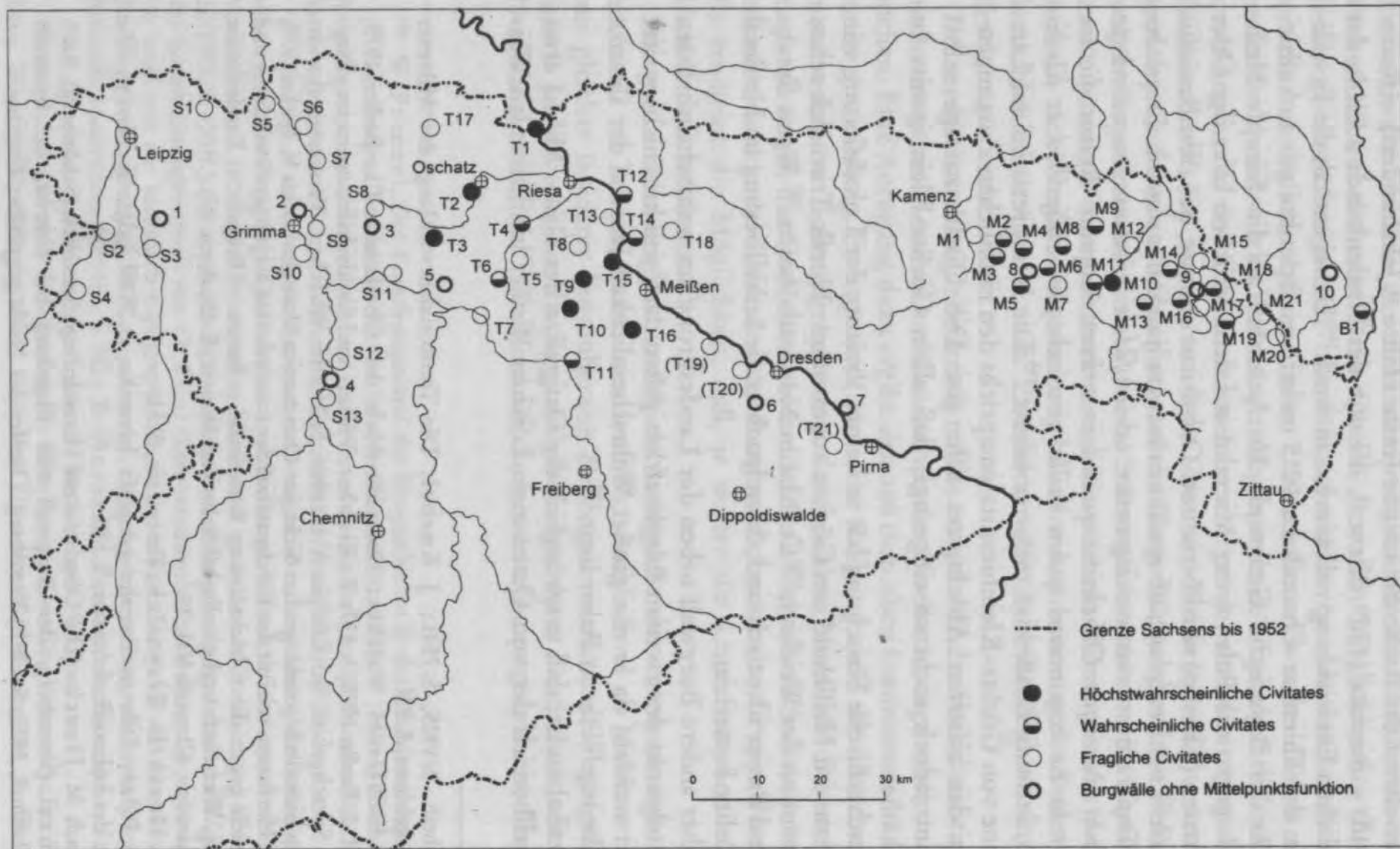
<sup>194</sup> E. Eichler/H. Walther, Ortsnamenbuch der Oberlausitz T1, Berlin 1975, S. 28 f., T. 2, Berlin 1978, S. 137; E. Eichler, Völker- und Landschaftsnamen im altsorbischen Sprachgebiet, in: *Lětopis A* 13/1966, S. 2 f.; H. Walther, Personenverbandsnamen in historisch-soziologischer Sicht, in: *Onomastica Slavogermanica V*, Berlin 1970, S. 143. J. Herrmann schätzt das Fundmaterial der Landeskronen als jüngerlawisch ein und äußert sich gegen die Gleichsetzung *Besunzane* – *Businc* – *Biesnitz* – Landeskronen (Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse, S. 35, Anm. 87).

<sup>195</sup> Thietmar, Chronik VII, 19.

<sup>196</sup> B. Horák/D. Travniček, *Descriptio*, S. 51.

<sup>197</sup> O. Pilař, *Dilo neznameho geografa bavarsko*, S. 253 ff., dgl. R. Novy, Die Anfänge des böhmischen Staates, S. 146.

<sup>198</sup> Nach M. Jänecke (Die Oberlausitzer Herrschaften) Somburk (Schönberg), nach W. Frenzel (Veensberg, der Burgwall von Blumberg bei Ostritz, in: *Bautzner Geschichtsh.* 3, 1925, S. 139 f.) Veensberg, Ostufer der Neiße gegenüber Ostritz.



Verbreitung älterlawischer Burgwälle in Sachsen und Möglichkeiten zur Interpretation des Bayerischen Geographen  
 (Liste der Orte nach Gauen, siehe S. 65)

## Erklärung der Ortsnamen

Höchstwahrscheinliche Civitas	Wahrscheinliche Civitas	Fragliche Civitas	Burgwälle ohne Mittelpunktfunktion
<i>Daleminze/Talaminzi</i>			
T 1 Strehla-Görzig	T 4 Hof-Stauchitz	T 5 Zschochau	5 Kleinweitzschen
T 2 Altoschatz-Rosenthal	T 6 Zschaitz	T 7 Döbeln	6 Dresden-Coschütz
T 3 Baderitz b. Mügeln	T 11 Nossen-Dechantsberg	T 8 Paltzschen	7 Dresden-Pillnitz
T 9 Mettelwitz	T 12 Leckwitz	T 13 Hirschstein	
T 10 Ziegenhain	T 14 Löbsal	T 17 Dahlen-Zissen	
T 15 Zehren-Spitzhäuser		T 18 Stauda	
T 16 Kettewitz-Jokischberg		(T 19) Niederwartha	
		(T 20) Dresden-Briesnitz	
		(T 21) Dohna	
<i>Milka/Milzane</i>			
M 10 Bautzen-Ortenburg	M 2 Kuckau	M 1 Prietitz	8 Dobranitz
	M 3 Ostro	M 7 Göda	9 Lauske
	M 4 Kopschin	M 12 Niedergurig	
	M 5 Großhähnchen	M 15 Gröditz	
	M 6 Coblenz	M 17 Zschorna	
	M 8 Luga	M 20 Sohland-Rotstein	
	M 9 Brohna	M 21 Oehlich	
	M 11 Bautzen-Ottelwitz		
	M 13 Blösa		
	M 14 Belgern		
	M 16 Niethen		
	M 18 Särka-Strohberg		
	M 19 Kittlitz		
<i>Besunzane</i>			
	B 1 Görlitz-Landeskrone		10 Liebstein
<i>Chutizi/Neletici-Surbi</i>			
	S 1 Taucha-Dewitz		1 Magdeborn
	S 2 Zwenkau		2 Grimma-Burgberg
	S 3 Rötha		3 Köllmichen
	S 4 Altengroitzsch		4 Biesern
	S 5 Püchau		
	S 6 Wurzen		
	S 7 Oelschütz		
	S 8 Mutzschen		
	S 9 Döben-Zetten		
	S 10 Schaddel		
	S 11 Fischendorf		
	S 12 Köttern		
	S 13 Fischheim		

serläufe lag oder, wenn wir M. Jänecke folgen, auf der Wasserscheide zwischen Schwarzem und Weißem Schöps.<sup>199</sup> Auf alle Fälle müssen wir für das 9. Jahrhundert eine breitere Grenzzone und keine lineare Grenze annehmen. Das Zusammenwachsen der beiden Siedelgebiete kann man sich nur als längeren Prozeß vorstellen. Das erste schriftliche Zeugnis ihrer Erfassung als territoriale Einheit ist mit der Königshufenschenkung bei Görlitz 1071 verbunden.<sup>200</sup> Damit weist die schriftliche Überlieferung für den Abschluß des Prozesses, der sich auch im Namensgebrauch für die Gaeue äußert, auf die Zeit zwischen 1015 und 1071, einen relativ späten Zeitabschnitt, so daß auch die Auswirkungen der deutschen Ostexpansion und der Polenkriege weitgehend mit berücksichtigt werden müssen.

### *Zusammenfassung*

Das Ergebnis zeigt, daß der historische Vergleich der ersten schriftlichen Quelle, des Bayerischen Geographen, mit dem archäologischen Bild der älterlawischen Burgwälle sich lohnt. In der vergleichenden Betrachtung verschiedener Quellengattungen werden Forschungslücken nachhaltiger deutlich.

Der Vergleich erweist, daß es möglich ist, bei Berücksichtigung der Zusammenhänge und der Ganzheit der Schriftquelle auch ins Detail vorzudringen und eine hypothetische Lokalisierung der Burgbezirksmittelpunkte vorzunehmen. Der Wahrscheinlichkeitsgrad mußte dabei abgestuft werden. Die zahlenmäßigen und siedlungsgeographischen Korrelationen verdeutlichen, daß es nicht möglich ist, an der generellen Vorstellung „ein Burgbezirk – eine Burg“ festzuhalten, daß es Burgbezirke, die außer dem Mittelpunkt ein oder zwei untergeordnete Burgwälle umfaßt haben, gegeben haben muß.

Bei voller Berücksichtigung der geringen Tragfähigkeit der Quellenbasis und des hypothetischen Charakters erscheint die Aufschlüsselung der Burgbezirke auf einzelne älterlawische Burgwälle in zweierlei Hinsicht notwendig, für die Ausarbeitung der komplexen Problemstellung der weiteren Forschung, insbesondere der weiteren Ausgrabungen, und für die Einordnung der Wehranlagen in den Wechsel historisch-topographischer Entwicklung in Beziehung auf regionale Zentren und Siedlungskammern.

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der freien slawischen Bevölkerung zeigt die Herausbildung der Burgbezirke

<sup>199</sup> M. Jänecke, Die Oberlausitzer Herrschaften, S. 12.

<sup>200</sup> D HIV 246 = CDS I, 1, 141 = CDS II, 1, 31; M. Jänecke, Die Oberlausitzer Herrschaften, S. 13.

insgesamt und in der konkreten, nach dem Wahrscheinlichkeitsgrad abgestuften Bestimmung einzelner Burgwälle als altslawische Burgbezirksmittelpunkte den Prozeß der sozialen Differenzierung. Der Burgbezirk stellt die spezifisch westslawische Form dar, in der agrarisch wirtschaftende Dorfgemeinden der militärisch bestimmten Adelsherrschaft unterstellt werden. So deutlich sich diese allgemeine Tendenz abzeichnet, so klar tritt gleichzeitig regionale Vielfalt hervor. Die hier betrachteten politischen Verbände der Sorben, Daleminzier und Milzener zeigen diesen Zusammenhang von allgemeiner Grundrichtung der gesellschaftlichen Entwicklung und unterschiedlicher historischer Ausprägung in den Einzelheiten im derzeit möglichen Bild recht überzeugend.

Das Material der Meißner Burgenforschung ist der Reichsarchivübersicht des Bischofs Johannes VI., der in 1312 aufgeschrieben ist. Das Besondere wird an dieser Niederschrift ist vor allem die Tatsache, daß in dem Dokument einzig und allein weltliche Angelegenheiten, wie die Reorganisation der Verwaltung oder die Neuordnung des Finanz- und Wirtschaftswezens im Hochland Meißens, zur Sprache kommen, wogegen geistlich- weltliche Themen keine Aufnahme fanden. Für einen Geistlichen, der sich in sich einer exponierten Stellung befand wie Johannes VI., stellt dieser Verlust doch etwas Ungewöhnliches dar. Die Geschichte ist nicht aus an solchen Beispielen, wo mächtiger Herrscher sich seiner Taten selbst und ihre in Denkmalern unterschiedlichster Formen verewigt. Fraglos der bekannteste dieser Beispiele ist das Monumentum Anonymum, der offizielle Reichsarchivbericht des Kaisers Augustus. Es ist allerdings bemerkenswert, daß unter aller Quellensicht der Berichte von Johannes von Silesien nicht – wie das Monumentum Anonymum – als selbstgeschriebene Selbstverherrlichung zu werten ist, sondern keine des Bischof keine Kenntnis von dessen literarischen Denkmal haben, da es erst 1875 (wieder) entdeckt wurde. So lassen sich in dem Aufzeichnungsbuch des Meißner Oberlandes keine historiographischen Zeugnisse finden, dergleichen könnten Beiträge zur allgemeinen gesellschaftlichen Situation selten vor, die Probleme der Pöpstkirche, die – sei es in Rom oder in der Reichsprovinz – eine Lösung hatten, werden ebenfalls nicht genannt, noch, wie erwähnt, können so langgestrichelte Fragen ebenfalls unberücksichtigt. Der Nachwelt ist auch ein Bericht überliefert, der sehr eng auf die Wirtschaft und Verwaltung des Hochlandes Meißens eingeknüpft ist. Diese sehr Präzision und

<sup>1</sup> Hans von Guder, Dresden, hat sich mit dem Hochland und kirchliche Verhältnisse im Hochland beschäftigt.

# Der Verwaltungsbericht des Bischofs Johannes von Meißen aus dem Jahr 1512

*Johannis de Salhausen XLII. episcopi administrationis epitome*

(Mit Edition)<sup>1</sup>

VON UWE SCHIRMER

Ein Novum der Meißner Bistumsgeschichte ist der Rechenschaftsbericht des Bischofs Johannes VI., den er 1512 aufzeichnen ließ. Das Bemerkenswerte an dieser Niederschrift ist vor allem die Tatsache, daß in dem Dokument einzig und allein weltliche Angelegenheiten, wie die Reorganisation der Verwaltung oder die Neuordnung des Finanz- und Wirtschaftswezens im Hochstift Meißen, zur Sprache kommen, wogegen geistlich-seelsorgerische Themen keine Aufnahme fanden. Für einen Geistlichen, der sich in solch einer exponierten Stellung befand wie Johannes VI., stellt dieser Umstand doch etwas Ungewöhnliches dar. Die Geschichte ist nicht arm an solchen Beispielen, wo mancher Herrscher sich seiner Taten rühmt und diese in Denkmälern unterschiedlicher Formen verewigt. Fraglos das bekannteste dieser Beispiele ist das Monumentum Ancyranum: der offizielle Rechenschaftsbericht des Kaisers Augustus. Es ist allerdings hervorzuheben, daß trotz aller Quellenkritik der Bericht von Johannes von Salhausen nicht – wie das Monumentum Ancyranum – als autobiographische Selbstverherrlichung zu werten ist; ohnehin konnte der Bischof keine Kenntnis von diesem klassischen Denkmal haben, da es erst 1555 (wieder) entdeckt wurde. So lassen sich in den Aufzeichnungen des Meißner Oberhirten keine autobiographischen Zeugnisse finden, desgleichen kommen Bezüge zur allgemeinen gesellschaftlichen Situation selten vor, die Probleme der Papstkirche, die – sei es in Rom oder in der Kirchenprovinz – einer Lösung harrten, werden ebenfalls nicht genannt, und, wie erwähnt, bleiben seelsorgerische Fragen ebenfalls unberücksichtigt. Der Nachwelt ist somit ein Bericht überliefert, der sehr eng auf die Wirtschaft und Verwaltung des Hochstifts Meißen zugeschnitten ist. Diese enge Fixierung ent-

---

<sup>1</sup> Herrn Tom Graber, Dresden, bin ich für viele Hinweise und kritische Anmerkungen zu Dank verpflichtet.

sprach den Intentionen des Johannes von Salhausen, die vorrangig auf ein im Inneren wirtschaftlich geordnetes Bistum abzielten.

Mit Johannes VI. von Salhausen, von 1487 bis 1518 Bischof von Meißen, saß an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit ein Mann auf dem Bischofsstuhl, der nicht nur in der Reihe der Meißner Bischöfe eine hervorragende Stelle einnimmt, sondern der im Hinblick auf die Reorganisation und die Schaffung stabiler Verwaltungsstrukturen innerhalb seines Bistums für die landesgeschichtliche Arbeit von Bedeutung ist. Die Lebensleistung des Johannes von Salhausen resultiert vor allem aus den auf ihn einwirkenden Verhältnissen. Die Zeit stellt die Anforderungen, die – ausgehend von der Persönlichkeit eines jeden einzelnen – gelöst werden oder weiter einer Bewältigung harren. Es ist ein Gradmesser für die Würdigung einer historischen Persönlichkeit, wie er die an ihn gestellten Aufgaben erledigt und gemeistert hat. Dafür muß die Geschichte dem Meißner Bischof Johannes VI. ein überaus gutes Zeugnis ausstellen.<sup>2</sup>

Die allgemeinen Umweltbedingungen, die dem Leben von Johannes von Salhausen gesetzt waren, sind von den Veränderungen, den Spannungen und der Unruhe gekennzeichnet, die für das ausgehende Mittelalter und die vorreformatorische Zeit so typisch sind; Neuerung, Tradition und Vielfalt charakterisieren diese „Übergangszeit“, die auch als Krisenzeit verstanden werden kann.<sup>3</sup> Schärft man jedoch den Blick für den sächsisch-thüringischen Raum, ist ohne Zweifel gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein Neuaufbau zu beobachten. Die Lücken, die der Schwarze Tod gerissen hat, werden langsam wieder geschlossen, und die Bevölkerung nimmt zu. Das Wachstum ist sogar so stark, daß die Land-Stadt-Wanderung kompensiert werden kann. Verlassene Bauernstellen werden neu besetzt, wüstes Land kommt erneut unter den Pflug. Der Drang in die Städte ist so kräftig, daß vielerorts neue Häuser gebaut oder alte aufgestockt werden. Die Vorstädte weiten sich gleichermaßen aus. Das städtische Gewerbe floriert. Von der Gewerbe-

<sup>2</sup> Sowohl Gersdorf (*Codex diplomaticus Saxoniae regiae*, II. Hauptteil, Bd. 3: Urkundenbuch des Hochstifts Meissen. Hg. von E. G. Gersdorf [= CDS II, Bd. 3], Leipzig 1867, S. XIIIff.) als auch Rittenbach/Seifert (Willi Rittenbach/Siegfried Seifert, *Geschichte der Bischöfe von Meißen 968–1581*, Leipzig 1965, S. 349) bewerten die historische Leistung Johannes' von Salhausen nur als durchschnittlich. Bezugnehmend auf andere Meißner Bischöfe und unter Beachtung seiner Verdienste bei der Verwaltungsreform des Hochstifts Meissen erscheint dieses Urteil als nicht gerechtfertigt.

<sup>3</sup> Wilhelm Abel, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem Hohen Mittelalter*, Hamburg/Berlin 1978, S. 57ff.; Ders., *Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft*, Stuttgart/New York 1980, S. 63ff.; Erich Meuthen, *Das 15. Jahrhundert (= Grundriß der Geschichte 9)*, München 1984.

konjunktur gehen kräftige Impulse auf den Handel und die Agrarwirtschaft aus. Neben Gewerbe, Handel und Landwirtschaft blüht besonders der Bergbau in Sachsen auf. Wo Bergleute fündig werden, entstehen über Nacht neue Städte. Im Erzgebirge und dessen Vorland bildet sich eine Gewerbelandschaft mit einer hochgradigen Arbeitsteilung heraus. Dieses „Klondyke-Phänomen“ stellt in der sächsischen Wirtschaftsgeschichte alles Bisherige in den Schatten. Mit Hilfe von einheimischem und oberdeutschem Kapital konnten notwendige Investitionen getätigt werden; es entstand eine Montan- und Gewerberegion von europäischer Dimension. Dadurch wurden völlig neue Anforderungen an das Gewerbe des thüringisch-sächsischen Hinterlandes, den Handel und die Landwirtschaft gestellt. Die in den einzelnen Wirtschaftszweigen tätigen Menschen bewältigten diesen Aufschwung – der auch ein Strukturwandel war – meisterhaft. Die ohnehin schon stark ausgeprägte Geldwirtschaft nahm an Bedeutung noch zu. Und gerade hier liegt eine Eigenart der sächsischen Landesgeschichte: Ein ertragreicher Silberbergbau, eine hochentwickelte Geldwirtschaft sowie der Urbanisierungsgrad erforderten eine effiziente Verwaltung. Solide Finanzverwaltung war somit eine der Grundlagen für das Funktionieren des sich konstituierenden Territorialstaates. Der Formierungsprozeß des landesherrlichen Staates ist ohne die Finanzverwaltung undenkbar. Gleichermassen muß jedoch betont werden, daß auch auf den Ebenen, die sich unter der Landesherrschaft befanden, eine geordnete Verwaltung lebensnotwendig war. Zwar ist eine sächsische Finanzgeschichte noch ungeschrieben, es ist indessen zu beobachten, daß besonders jene territorialen Kräfte im Land, die über eine nur unzureichende materielle Basis verfügten, ein Opfer der Wettiner wurden. Reichsunmittelbarkeit oder Afterlehnverhältnisse zur böhmischen Krone nutzten relativ wenig, wenn es galt, sich vor dem „Würgegriff“ (J. Huth) der Wettiner zu schützen.

Die selbständigen weltlichen Territorien im mitteldeutschen Raum, besonders jedoch in Obersachsen, konnten dem Zugriff der Wettiner nur dann standhalten, wenn es ihnen gelang, selbst landesherrschaftliche Strukturen zu schaffen. Die Herren von Schönburg sind dafür ein Beispiel. Freilich war die Situation bei den geistlichen Territorien völlig anders. Der Grund dafür lag in ihrer verfassungsrechtlichen Stellung im Reich und innerhalb der römisch-katholischen Kirche. Bis zur Einführung der Reformation wäre es unvorstellbar gewesen, daß den reichsständischen Bistümern von Meißen, Naumburg und Merseburg das gleiche Schicksal drohen könnte, wie es den burggräflichen oder edelfreien Geschlechtern (Leisnig, Dohna, Colditz, Stollberg, Hartenstein u. a.) widerfahren war, nämlich die Inkorporation ihrer Territorien. Dennoch wurden die Bistümer – und das gilt besonders für das Hochstift Meißen – ständig von den Wettinern bedrängt. Die ersten Angriffe der Markgrafen von Meißen gegen das

Bistum können bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts zurückdatiert werden.<sup>4</sup> In den folgenden Jahrhunderten geriet das Bistum in eine zunehmende Abhängigkeit von den Wettinern. W. Schlesinger spricht davon, daß dies nicht nur in bezug auf die weltliche Herrschaft des Bistums geschah, sondern daß es auch in mancher Hinsicht von seinen geistlichen Funktionen einbüßte.<sup>5</sup> Den Wettinern gelang es sogar, dank ihrer guten Beziehungen zur Kurie, die Bestrebungen Kaiser Karls IV. zu vereiteln, das Bistum Meißen an das Prager Erzbistum zu ziehen. Seit 1399 war das Bistum Meißen durch päpstliche Verfügung exempt, das heißt unmittelbar dem Papst untergeordnet, was den Wettinern sehr gelegen kam. Sukzessive erweiterten sie ihren Einfluß am bischöflichen Hof. Desgleichen gelang es ihnen gegen Ende des 15. Jahrhunderts, alle Stellen im Meißner Domkapitel mit ihnen ergebenen Personen zu besetzen. Da die Domherren über die Wahl des Bischofs zu befinden hatten, stand nunmehr dem indirekten Einwirken der Wettiner auf die Investitur nichts mehr im Wege.<sup>6</sup>

Als Johannes von Salhausen Anfang November 1487 zum kirchlichen Oberhirten der Meißner Diözese gewählt wurde, waren die allgemeinen Verhältnisse im Hochstift alles andere als günstig. Dies betraf sowohl die innen- als auch die außenpolitischen Verhältnisse. Durch die konsequente und zielstrebige Politik der Wettiner war das Bistum Meißen praktisch zur Landstandschaft geworden.<sup>7</sup> So wurden auch die Reichstagsbesuche der Bischöfe seltener; sie ließen sich von den Wettinern und ihren Räten auf den Reichstagen vertreten. Im Bistum selbst waren die Finanzen zerrüttet, und die Verwaltung lag im argen. Wohl aus diesem Grund wählte das Kapitel Johannes von Salhausen zum Bischof. Einstimmig war die Wahl keinesfalls, Johannes mußte sich gegen den Propst des Meißner Kapitels, Melchior von Meckau – den späteren Bischof von Brixen –, durchsetzen. Ausschlaggebend für die Wahl wird wohl gewesen sein, daß Johannes zuverlässig als Prokurator und Verwalter des Stifts tätig gewesen war.<sup>8</sup>

Über den frühen Lebensweg von Johannes sind wir nur notdürftig unterrichtet. Seiner Abstammung nach gehört er dem altadligen Geschlecht der Herren von Salhausen an. Ihre Besitzungen waren zu Beginn des

<sup>4</sup> Walter Schlesinger, Verfassung und Wirtschaft des mittelalterlichen Bistums Meißen, in: Das Hochstift Meißen. Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte, hg. von Franz Lau, Berlin 1973, S. 45f.; CDS II, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. IXff.

<sup>5</sup> Walter Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens (Mitteldeutsche Forschungen 27), Köln/Wien 1983, Bd. 2, S. 101f. 537ff.

<sup>6</sup> Karlheinz Blaschke, Geschichte Sachsens im Mittelalter, Berlin 1990, S. 324f.

<sup>7</sup> Alfred Schultze, Die Rechtslage der evangelischen Stifter Meißen und Wurzen, Leipzig 1922, S. 1ff.

<sup>8</sup> Rittenbach/Seifert, Geschichte der Bischöfe (wie Anm. 2), S. 347.

16. Jahrhunderts nicht unbedeutend. Der weitverzweigten Familie gehörten unter anderen die Rittergüter (bzw. Teile davon) Oetzsch bei Mügeln, Schweta, Trebsen, Lauenstein, Schieritz und Thammenhain. In Thammenhain wurde Johannes auch am 5. November 1444 geboren.<sup>9</sup> Sein Vater war Friedrich von Salhausen, der mit Dorothea von Munzig verheiratet war. Dieser Ehe entstammten vier Kinder; zwei Mädchen und zwei Knaben. 1466 wählte man Johannes als Domherr in das Meißner Kapitel. Schon im Alter von 25 Jahren wird er als Propst zu Wurzen bezeichnet, als er zu Ostern 1470 mit den Worten *dominus Iohannes Salhawsen prepositus in Wurtzen* an der Universität Erfurt immatrikuliert wird. Später hat er seine Studien in Rom fortgesetzt, wo er 1480 zum *doctor iuris utriusque* promovierte.<sup>10</sup> Studienaufenthalte von sächsischen Adligen in Italien stellen zu dieser Zeit keine Ausnahme dar; man denke nur an Hans von der Planitz oder an Karl von Miltitz, beide studierten in Bologna Rechtswissenschaften. Gleichermassen besuchte der Vorgänger von Johannes VI., Johannes V. von Weißenbach (1476–1487 Bischof von Meißen), Universitäten in Italien, er studierte dort Theologie und Recht.<sup>11</sup> 1477 hat man Johannes von Salhausen zum Dekan des Kapitels gewählt. Seit dieser Zeit war er auch Rat am sächsischen Fürstenhof, was unter den Domherren nicht selten vorkam.<sup>12</sup>

Die finanziellen Verhältnisse im Bistum Meißen waren im 15. Jahrhundert in starkem Maße von der Wirtschaftsführung der Bischöfe abhängig. So gingen zwar nicht immer alle Verschuldungen auf Mißwirtschaft einzelner Bischöfe zurück, aber den Nachfolgern, denen man die Verbindlichkeiten überließ, waren die Hände gebunden. Schon während der Amtszeit des Bischofs Thimo I. (1399–1410) häuften sich die Ausgaben derart, daß es fast ein halbes Jahrhundert dauerte, bis alle Schulden abgezahlt waren. Chroni-

<sup>9</sup> Julius Leopold Pasig, Johannes VI. Bischof von Meißen, Leipzig 1867, S. 8. – Diese Angaben stellt Christian Schoettgen in Zweifel. Vgl.: Versuch einer Historie der Meißner Bischöfe (Abschrift aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts im Archiv des Hochstifts Meißen; A 24, unpag.).

<sup>10</sup> J. C. Hermann Weissenborn, Acten der Erfurter Universität (1392–1636) (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 8), Halle/Saale 1881, S. 337. Nur bei Pasig, Johannes VI. (wie Anm. 9), S. 11, findet sich der Hinweis, daß Johannes von Salhausen in Rom promoviert worden ist.

<sup>11</sup> Valentin König, Genealogische Adelshistorie (...), Leipzig 1727, II, S. 947; Ralf Thomas, Johannes von Salhausen, Bischof von Meißen 1487–1518, in: Der Rundblick 35 (1988), Heft 2, S. 26f.; Rittenbach/Seifert, Geschichte der Bischöfe (wie Anm. 2), S. 336.

<sup>12</sup> In einer Urkunde des Kurfürsten vom 19. März 1485 wird Johannes als *unser lieber andechtiger und rath, er Johann von Salhußen, doctor, techant zu Meisen* bezeichnet (CDS II/3 [wie Anm. 2], Nr. 1253).

kalische Zeugnisse sprechen von über 18000 Gulden. Dies wird wohl übertrieben sein. E. G. Gersdorf schätzt die hinterlassenen Obligationen dennoch auf über 10000 rheinische Gulden,<sup>13</sup> was einer gewaltigen Summe entsprach, konnte man doch schon für 100 Gulden ein solides Bürgerhaus oder eine vollwertige Bauernstelle erwerben. Vor allem der sparsamen Haushaltung von Dietrich III. von Schönberg (1463–1476) war es zu verdanken, daß die Schuldenlast getilgt wurde. Er hinterließ sogar eine Barschaft in Höhe von 8800 Gulden. Sicherlich wird es kein Zufall sein, daß der eigentliche Aufstieg von Johannes von Salhausen während des Pontifikats von Dietrich III. vonstattenging. Das von Dietrich hinterlassene Stiftsvermögen brauchte sein Nachfolger, Johannes V. von Weißenbach, recht schnell auf. Einen kleineren Teil des Kapitals verwendete das Kapitel zur Erwerbung von Zinsen und Renten, die verbliebenen 5600 Gulden zehrten Neubauten und Reisekosten auf. Als Johannes von Weißenbach am 1. November 1487 in Leipzig starb, hinterließ er einen Schuldenberg von 21475 Gulden. Er war ein typischer Fürst der Renaissancezeit: Ein bau- und unternehmensfreudiger Mann, der zu jeder Zeit Großes plante, aber nicht rechnen konnte.<sup>14</sup> Nunmehr galt es, diesen gewaltigen Schuldenberg abzutragen. Das Kapitel von Meißen berief Johannes VI. von Salhausen zu seinem Oberhirten.

Mit den Schlagworten Frühkapitalismus, Formierungsprozeß des Territorialstaates, Renaissance und katholische Kirchenreform können die wesentlichen gesellschaftlichen Prozesse und Kraftfelder umschrieben werden, als man Johannes VI. in sein Amt einführte. Salhausen stellt sich den an ihn herangetragenen Forderungen. Die Probleme der katholischen Kirchenreform einmal ausgeschlossen, ging er tatkräftig zur Sache: Vor allem war er gewillt, die Schulden seiner Vorgänger zu tilgen, das Bistum zu reorganisieren und damit auch die Stellung gegenüber den Wettinern zu festigen. Eine Verwaltungsreform sollte der Gesundung der Finanzen dienen. Zunächst besann sich Johannes VI. auf seine bischöflichen Rechte gegenüber den Landesherren und gegenüber dem eigenen Kapitel. Wie kein anderer Meißner Bischof im Spätmittelalter trat er energisch den landesfürstlichen Ansprüchen der Wettiner entgegen. Obwohl mit guten Argumenten und juristisch zweifellos im Recht, begann er eine Sache auszufechten, bei der er von vornherein als Verlierer dastehen mußte. Die Macht der Wettiner war stärker als die Ansprüche des Bischofs. Gegen die „normative Kraft des Faktischen“ (W. Schlesinger) konnte selbst der Starrsinn von Johannes

<sup>13</sup> CDS II/2 (wie Anm. 2), S. XXVII.

<sup>14</sup> Rittenbach/Seifert, Geschichte der Bischöfe (wie Anm. 2), S. 287, 336f.

nichts ausrichten. Eine Korrektur der Politik seiner Vorgänger war schon unmöglich geworden.<sup>15</sup>

Innerhalb des Bistums waren seinem Tatendrang jedoch keine Grenzen gesetzt. Davon legt jene Übersicht über seine Amtsführung (*administratio-nis epitome*) Zeugnis ab. Sein hauptsächliches Augenmerk galt der finanziellen Sanierung des Stiftes, besonders dort, wo von allen Seiten die Gläubiger drängten. Er ließ eine gründliche Revision der Verbindlichkeiten vornehmen, bei der man feststellte, daß viele Gläubiger *nicht recht noch grundt* hatten, Geld vom Bistum zu fordern. Dadurch konnten Ansprüche in Höhe von 8500 Gulden zurückgewiesen werden: Das Hochstift mußte nur noch Liquidationen in Höhe von 12675 Gulden begleichen. Wahrscheinlich hatte Salhausen schon als Dekan die bis dahin in der Verwaltung des Stifts herrschenden Verschwendungen kennengelernt. Überflüssige Stellen (die des Hauptmanns zu Mügeln und die des Hofmeisters in der Pfarre zu Göda) wurden gestrichen, unrentable Wirtschaftshöfe (Viehwirtschaft in Stolpen) geschlossen, einen Weinberg bei Mügeln gab man auf, das Schloß Liebenthal brach man ab, und aller *genieß* wurde *zu dem schlosse Stolpen* geschlagen. Anderes hat das Bistum gegen Pacht neu vergeben (Vorwerke Mügeln und Schmölen). Ebenso vermied er alle unnötigen Bauten, nur dort, *wo es nützte* war, legte man Hand an. Durch die sparsame Finanzwirtschaft konnten sogar größere Projekte in Auftrag gegeben werden. Besonders namhaft ist dabei das bischöfliche Schloß in Wurzen zu machen, welches in den Jahren von 1491 bis 1497 mit einem Kostenaufwand von 14000 Gulden erbaut worden ist. Ferner sind Unternehmungen zu Meißen und in Stolpen zu zählen. Die Residenz in Stolpen verdient deshalb ihre besondere Erwähnung, da 1490 mit dem Tode des ungarischen Königs, Matthias Corvinus (1548–1490), die Lausitz wieder an Böhmen fiel und Johannes VI. sich nun wieder stärker von dem Schloß in Stolpen angezogen fühlte. Hier konnte er den Einflüssen des Kapitels und der Wettiner, besonders nach dem Ausbau des alten Markgrafenschlosses zur „Albrechtsburg“, entgegen.<sup>16</sup> Bemerkenswert ist vor allem die Tatsache, daß man *zum Stolpen eyne neue kanteley* gebaut hatte. Die einzelnen Verweise in der *administrationis*

<sup>15</sup> Ebd., S. 349; Schlesinger, *Verfassung und Wirtschaft* (wie Anm. 4), S. 45 ff.; Albrecht Lobeck, *Das Hochstift Meißen im Zeitalter der Reformation*, Köln/Wien 1971, S. 45 f.; Paul Dittrich, *Die Meißner Diözese unter der Kirchenpolitik der Landesherren des 16. und 17. Jahrhunderts*, Leipzig 1984, S. 19 ff.; CDS II/3 (wie Anm. 2), S. XIII ff.

<sup>16</sup> Rittenbach/Seifert, *Geschichte der Bischöfe* (wie Anm. 2), S. 348; vgl. auch: Rudolf Lehmann, *Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Organisation und Verwaltung der Lausitz im Mittelalter*, Leipzig 1986.

*epitome* zeigen, daß sich dort auch das Archiv des Hochstifts befand.<sup>17</sup> In diesem Zusammenhang ist es genauso erwähnenswert, daß Johannes Einsicht in Rechnungsakten des Hochstifts nehmen konnte, die seine Vorgänger *vor 50, 60, 70 jaren und lenger* hatten anlegen lassen, denn nur allzuoft wurde solcherlei Aktengut nach wenigen Jahren ein Opfer der Papiermühle. Wie sehr Johannes an einer ordnungsgemäßen Verwaltung lag, belegt der *Liber Salhusii*, den er 1495 durch seinen Kämmerer, Stephan Gebende, zusammenstellen ließ. Außer den Zweitschriften der Lehnbriefe, der Übersicht der bischöflichen Einkünfte und einem Urkundenrepertorium enthält es Verordnungen, Dienstanweisungen, Zinskäufe und ähnliches.<sup>18</sup> Die Gestaltung ist geradezu musterhaft. Neben der Reorganisation des Bistums, der Bautätigkeit in Wurzzen, Stolpen und Meißen sind besonders noch die Aktivitäten im alltäglichen Wirtschaftsleben instruktiv. Er ließ Schäfereien einrichten, Teiche anlegen, förderte das kommunale Bauwesen, das Handwerk und den Handel in seinen Städten. Doch davon legt sein Bericht über die Amtsführung reichlich Zeugnis ab. Abschließend ist noch zu bemerken, daß Johannes sich auch für die Sitten- und Wohlfahrts-polizei in seinen Städten engagierte. Dafür wurden spezielle Verordnungen für die einzelnen Städte erstellt. Im allgemeinen hatten diese den Zweck, das gesellschaftliche und sittliche Leben zu regeln, ähnlich wie dies bei den wettinischen Landesordnungen der Fall war.

Johannes VI. hat das Hochstift Meißen vor dem finanziellen Ruin bewahren können. Der Beschaffung von Geldern und dem Funktionieren des bischöflichen Wirtschafts- und Verwaltungsapparates galt seine Sorge. Das belegen nicht nur die *administrationis epitome*, sondern auch andere Quellen.<sup>19</sup> Hier ist nicht zu erörtern, inwieweit Johannes VI. seinen geistlich-seelsorgerischen Pflichten nachkam. Erwähnenswert ist jedoch der Widerstand des Meißner Bischofs gegen die Klosterreformbestrebungen des Herzogs Georg von Sachsen (1500–1539).<sup>20</sup> Sicherlich bedarf es einer

<sup>17</sup> Karlheinz Blaschke, Das Archiv des Hochstifts Meißen, in: Hochstift Meißen (wie Anm. 4), S. 15 ff.

<sup>18</sup> Teile des *Liber Salhusii* sind ediert worden: Die Meißner Bistumsartikel 1495 (hg. von Walter Haupt), Dresden 1968. Schon 1966 bedauerte W. Schlesinger, daß diese wichtige Quelle fast nicht zugänglich sei. Vgl. dazu: Bischof Salhausens Lehnbuch 1488–1518. Archiv des Wurzener Domstifts 33. Handschr. bearb. von Otto Rudert (Manuskript bei der Hist. Komm. in Leipzig).

<sup>19</sup> Pasig, Johann VI. (wie Anm. 9), S. 50 ff.; CDS II/3 (wie Anm. 2), passim (ein Großteil der ausgestellten Urkunden widmet sich verwaltungs- und wirtschaftsorganisatorischen Themen).

<sup>20</sup> Rittenbach/Seifert, Geschichte der Bischöfe (wie Anm. 2), S. 350 ff. („Unaufgefordert hat der Bischof [Johannes VI.] auch weiterhin keinen Schritt für die Klosterreform getan. Was hilft es da, wenn er ein guter Verwalter der Finanzen des Stiftes

Spezialuntersuchung, ob dieser Widerstand gegen Georg mit einer allgemeinen Distanz korrespondiert, die der Bischof gegenüber beiden wettinischen Linien an den Tag legte, oder ob er tatsächlich seinen geistlichen Aufgaben nicht nachkam. Unter wirtschafts- und verwaltungshistorischem Aspekt gebührt dem Meißner Bischof Johannes VI. Respekt; er war ein Mann seiner Zeit, geprägt von Nüchternheit, Effizienz und Rationalität. Mit der *administrationis epitome* schuf er gleichzeitig ein Memorial, in dem er sich verewigte.

Im Jahr 1512, dem Jahr der Niederschrift der *administrationis epitome*, stand Johannes von Salhausen im 68. Lebensjahr, seit nunmehr einem Vierteljahrhundert bekleidete er das höchste Amt in der Diözese Meissen. Vor ihm war es nur den Bischöfen Withego I. (1266–1293), Withego II. (1312–1342) und Johannes I. (1342–1370) vergönnt, auf eine ähnlich lange Dienstzeit zurückblicken zu können. Als Johannes VI. 1518 starb, war er seit 31 Jahren – solange wie niemand vor oder nach ihm – kirchlicher Oberhirte im Bistum. Diese Umstände müssen berücksichtigt werden, wenn man versucht, Fragen nach der Entstehung der *administrationis epitome* zu stellen. Obwohl in der Quelle erwähnt wird, daß Johannes sich *umb zukunfftigen nachgeschriebener hendel gedechtnis willen* zur Niederschrift entschloß, dürfte unbestritten sein, daß sich Johannes von Salhausen auch ein Denkmal setzen wollte. 25 Jahre war er nunmehr Bischof von Meissen, das Bistum war finanziell vollkommen gesundet. Nach dem Selbstverständnis von Johannes VI. stand er auf dem Gipfel seiner kirchlichen Laufbahn, vielleicht meinte er, daß durch die Reorganisation des Bistums seine historische Aufgabe erfüllt sei. Stolz ließ er durch einen Kanzleischreiber seine Taten verkünden.

Der wesentliche Inhalt der *administrationis epitome* wendet sich solch alltäglichen Problemen wie den Weinbergen, Teichen, Schäfereien und Mühlen, der Landwirtschaft, der Bautätigkeit oder der Vergabe von Lehn- und Erbzinsgütern zu. Damit hat der Bericht vor allem für eine – zugegebenermaßen begrenzte – Wirtschaftsgeographie des Hochstifts Meissen und für die Ortsgeschichte Bedeutung, weshalb der Abschrift auch ein Orts- und Personenregister beigegeben wurde. Obwohl der Bericht in der älteren und heute schwer zugänglichen Literatur, vor allem in der des 18. Jahrhunderts, abgedruckt ist, schien eine erneute Wiedergabe, die sich streng an die Vorlage des Originals hält, geboten, zumal diese Wirtschafts- und Verwaltungsdokumentation keine Aufnahme in den Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae fand, da – der Bearbeiter des Urkundenbuchs des Hochstifts

---

gewesen ist? In seinen oberhirtlichen Pflichten hat er in einer für das Bistum gefahrvollen Zeit vollkommen versagt.“).

Meißen, E. G. Gersdorf, verweist ausdrücklich darauf – das Original im 19. Jahrhundert nicht aufgefunden werden konnte.

## EDITION

Stolpen, 1512 Juli 20

Bischof Johannes VI. legt Rechenschaft über die Reorganisation der Verwaltung des Hochstifts Meißen ab.

Handschrift: Dresden, Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Loc. 8989 – Pergament (37 x 23 cm) (Folierung nicht durchgängig, 20. Jahrhundert), Tinte: dunkles schwarzbraun, das beschädigte Siegel Bischof Johanns VI. von Meißen (CDS II, Bd. 3, Tafel IV, 8) hängt an einer verblaßten rotbraunen Schnur.

Druck: 1) Christian Schöttgen, *Historie der ... Stifts-Stadt Wurzen ...*, Leipzig 1717, Anhang S. 108–156 (fehlerhaft und unvollständig); 2) Johann Christian Lünig, *Spicilegium ecclesiasticum des Teutschen Reichs-Archivs oder Germania sacra diplomatica ...*, Continuatio I, Leipzig 1720, S. 850–861 (aus 1); 3) Carl Christian Gercke, *Historie der Stadt und Bergvestung Stolpen ...*, Dresden/Leipzig 1764, S. 657–693 (aus 1); 4) Johannis VI. von Salhausen, Bischofs zu Meißen, *Administrationis des Stiftscapitels*, in: *Miscellanea Saxonica*, Teil 7, Dresden 1773, S. 2–7, 34–42, 130–138, 355–363, 370–375 (unvollständig); 5) Pasig, Johannes VI. (wie Anm. 9), S. 215–232 (aus 1).

Regest: CDS II, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 327/328, Nr. 1346.

### *Johannis de Salhausen XLII. episcopi administrationis epitome*

*Wir Johannes von Gots gnaden bischoff zcu Meyssen thuen kundt umb zukunfftigen nachgeschriebener hendel gedechtnis willen allen und iglichen denen so es zu wissen gueth, nutze oder bequeme, das wir unsern bischofflichen tysch, do wir zcu bischofflicher wirdt bestetigt wurden, mit viel schulden beschwert und verdrugt und an jerlichen fruchten und eynkomen arm und gerynge befunden, den viel des selben unsers bischofflichen tysches zcynse, fruchte und nutzung von unsern vorfarn rechter wyderkeufflicher weyse verkaufft gewest, und dye forwerge und andere unsers stiftsguther mit unrathe und nachteyliger unordentlicher und schedlicher weyse durch eyne langkwerige eyngeshurte myßbrauchung gehandelt, geerbt und getryben wurden. So warn auch viel wüster ecker und gründe, dye keyne nutzung trugen noch getragen hätten, und des stifts schlosser und heuser baufellig mit cleynothen und hausrathen zu bischofflichem wesen, desgleichen auch mit vyhe unversorgt, also wie mit sorgfeldigen und vorsichtigen vleysse dafür nicht mer getracht wurden. Das unser kyrche und stiffe, besondern*

wue wyderwertige gelügks felle mit eynfyelen, nicht ane mergliche befahrung aus angezeigten ursachen, erstlich: In meher ferliche schulde und darnach zu schedlichen alienationibus und entpfrembdungen unser kyrchen und stiftsgüthern, rechten und gerechtigkeiten und in viel andere unrechte, scheden und wanckungk geistlichen und weltlichen unsers stifts underthannen und verwanthen zu beschwerung hette mogen komen und gefhürt werden. Und wyewol wir bey zceyten unser regyrung mit manichfeldigen unrechten, widerwertigkeyten belestigt und viel schwere, große, kostbare kryege zu underhaltung unsers stifts und kyrchen freyheit, rechte und gerechtigkeiten uff unser kost gedrungen wurden seyn zu fhuren und sonst treffenliche unrechte große scheden erlyden und getragen so haben wir doch vor allem so viel uns aus gotlicher gnad eyngegeben und mit hulff seyner almechtigkeyt, solichen unsers stifts beschwerungen und ferlichkeiten vorzukomen, so viel uns moglich gewest, vleissige trachtung gehabt und dar uns besleyssigt, unser kirche und stift von der borde der schulde zu freyen und zu erloessen, wye wir denne mit hülf des almechtigen denselben unsern stift von den schulden, darinnen wir inen verhafft befunden, gantzlichen gefreyet haben, auch weyl unserm stifte wider menniglichs synnen viel unkoeste zufallen, und andere kirchen ane unsere als des haubts schwerlichen zu erhaldden seyn. So haben wir, damit unsers stifts unmogenheyt zum teyle abgewandt würde, dye zcynse und nutzung, so von unsern vorfarn, loblicher gedechnis widerkeufflicher weyse verkaufft gewest, zu unserm stifte wider geloset. Auch // viel neue zcynse, holtzer, ecker, wysen, tryffte und guether, desgleichen auch etzliche directa dominia gekaufft und zu unserm bischofflichen tysche, wye im ende dieser schrift angezeigt, ewiglichen darbey zcu pleyben geschlagen. Auch dye grunde und boden, dye keynen nutz getragen mit teychen bebaueth und beume und unfruchtbare welde mit grosser arbeyt und koest vorneisen, ausroden und zu guthen trechtigen wyesen, zu erhaltung unsers stifts schaffe, der wir ime eyne mergliche zcal gezeugt und geschigkt machen lassen. Desgleichen auch dye abreglichen schedlichen wyesen, dadurch unsers stifts eynkomen unnützlischen vorspendet wart, abgethan und durch unsern vleys in guethe und unserm stifte nützlische und zutregliche ordenung gewandelt damit auch dista nymer ursach sey, zukünfftiglich in solche und so viel schulde unsern stift zubryngen. So haben wir unsers stifts schlosser an den orthern, do es nutze gewest, gebauet, gebessert und mit bequemen hausrathe und kleynoten versorgt und begabt. Weil wir aber aus manchfeldigen redlichen ursachen nütze und gueth zu sein achten, das wir durch unsere glaubwürdige urkunden und schriftte des alles und iglichs underrichtung lassen und machen do mit jedermenniglich, dem es guth, nütze, nodt oder bequeme ist, des rechte und warhafftige wissenschaft haben moge und dasjenige, so wir unserm stifte und nachkomenden bischoven zu Meyssen durch unsere

[Bl. 1<sup>v</sup>]

treffenliche kost merglichen vleys und arbeyt zu nutz und fronen gethan, gemacht und geschafft haben, durch unwissenheyt, unrecht verstandnis, bosheith oder untreu unserm stifte und nachkomenden oder jemants anders zu abgang, schaden oder nachteyle, von nyemants geandert, vorborgen oder verschwigen werde so haben wir alles und igliches, davon obyn gemeldet, so viel wir des eindencke gewest und bis uff diese zeyt gescheen, in diese schrift zu ewigen und zukünfftigen gedechtnis bryngen und erstlichen erzcelen wollen, in was schulden wir unsern stift, do wir doran komen, gefunden und geben hieruff eynem jedem, dem solchs itzundt oder zukunfftiglich zu wissen angehört, gueth oder bequeme ist, zu erkennen. Das wir gar keyn geld, do wir von babistlicher heyligkeit zu bischove zu Meyssen bestetigt und confirmirt, bey unserem Stifte gefunden haben, sondern seindt umb 21 475 reynische gulden von wegen unsers negsten vorfarn loblicher gedechtnis, von viel schuldigern gemanth // wurden. Daran wir 12675 gulden haben bezcalen müssen. So wir auch margkten, das ihr viel wider unsern vorfarn uns und unsern stiefft zu irer manung nicht recht noch grundt hatten, so werten wir uns wider dyeselben mit allem vleysse, so das wir uns bey den 8500 gulden durch urtel und recht erwerten. Das ander wart uns in gütlichen hendeln nachgelassen, das also dyeselben schulde, darumb wir von wegen unsers vorfarn angezogen wurden, ganz und gar abgelegt und vortragen seyn. Wir waren aber ungeferlich bey vier oder fünff jaren dieser schulde halben an viel enden in tedigen und kriege und musten dye zceyt obir alwege vil doctores und procuratores, dye gerichts und andere tage besuchten, halden und versolden. Auch etzlich vielmal dieser schulde halben selber wandern, und wurden uns von den unsern mehr den 1000 Gulden vor kost, zcerung, scheden und soldt etc., dye uff diese sachen gegangen waren, berechnet.

Es warn auch viel schedliche und abtregliche ordnunge bey unserm stifte durch eyne langkiebrige übung eyngeshürt, dadurch man jerlich eyne grosse summe gelds gewislich und unnüzlich ausgeben muste, dye haben wir abgethan und solich uncost kan nun jerlichen innebehalten werden. Als nemlich uffm Stolpen funden wir eyn vybehaus, darinne waren kühe und schweine, daruff man sechs gehefferte wagenpferde und vierzcehn menschen hylt. So wir danne vormargkten, das man vom selben vyehe nicht so viel putter und ander mylchspeyse eroberte, als man im selben hause bedorffte und das man ine nach satzunge der tage, wye in den klöstern geschiet, mit großem schaden der kirchen, brott, byer, fleysch, grüne und dorre fische, salz, wurcze, holtz, haffer, heu und anders mußte geben und horten, das dyeselben personen // nichts erwurben, sondern eyn untugentlich leben furthen. Auch das das hoffegesynde, geistliche und weltliche, stets darinnen warn und ungebührlichen handel tryben und alles das sie konden an broth, byer, weyn, etc. vom schlosse verborgener weyse dahyn trugen. So obirsahen

wir alle register, die vor 50, 60, 70 Jaren und lenger darfur und der sidder darobir warn, so viel wir der gehalten konden und befunden daraus clerlich, das alle jar uffs wenigist bey 400 gulden wissentlicher uncost uffs vyhehaus meher gegangen warn, den daraus genohmen. Derhalben thaten wir solich haus in vierzehen tagen nach der rechnung abe und erlosten unsern stiftt uffs wenygist von 400 gulden uncost.

Item das schlos zu Libental gab eym bischove des jar keyn heller und koste meher, den es gab. Besondern wen man bauthe oder unfryiede war, darzu hatte man keyn pferdedinst. Das lyesen wir brechen und schluegen allen genieß zu dem schlosse Stolpen.

Item das forwergk Schmollen, bey Wurzcen gelegen, haben wir auch aus ursachen vererbt, den es jerlichen meher koste den es gegeben konde, den es warn alda 13 personen, vier gehefferte pferde und sunst noch ein geschyre und ander vyhe. Kost jerlich nach lauthe aller register, dye wir dorobir gehalten konden, uffs wenigist 30 silberne schogk meher den es uns brachte.

Item zu Mogeln hylt man eyn haubtman, zwey reisige pferdt und 15 personen, dye kosten und vorzcerten so viel, das eyn herre uffs hochste 400 gulden wert eyn jar dem andern zu hulffe konde zu obirlauffe genhemem, welche personen wir abgethan und das forwergk eynem hoffemanne gelassen, das er das vyhe, dye gerthen und etzliche wyesen genyest. Darzu wir ime drey malder korn geben und muß uns den wachs und ander nutzung gar lassen und vier knechten die kost geben, darumb ein bischoff, so diese ordnung gehalten wird, ein jar dem andern zu hulffe 1000 gulden wert zu oberlauffe davon wol gehalten kan. Und haben also unsern stiftt an dem orthe von 600 gulden jerlicher uncost erloset. //

Item darobir war zu Mogeln ein weynberg, der koste jerlich uffs wenigiste 20 gulden meher, den er brachte. Den haben wir nach versuchung acht oder neun jar auch abgethan und unsern stiftt von so viel jerlicher uncost erlost.

Item wir haben auch durch unsere ordnungen und erdengken unserm stiftte jerlichen etzlich eynkomen und auffheben gemacht, do zuvorn unser stiftt nichts gehabt, wye hiernach folget. Zum ersten haben wir in der Stolpenischen pflege unserm stiftte uff den moelen under dem Burgholtze und Reynersdorff, item zu Fischbach, Rückersdorff, wüste Lodwigsdorff, Jegisdorff und uff dem forwerge zu Gedaw fünff silberne schogk weniger zweyer groschen und darzu eyn scheffel korn und eyn scheffel haffer uffs neue gemacht.

Item wir haben im dorff Schmydtefeldt gezeugt zwue breth molen und zu Reynersdorff auch eyne, davon man unserm stiftte jerlichen 20 schogk breth zu zcynse schneydt, das fronet unserm stiftte jerlich zwey silberne schogk und 20 groschen, denn man muss sunst syben silberne groschen von eym schogke breth zu schneyden geben.

[Bl. 3<sup>r</sup>]

Item wir haben unter dem schlosse Stolpen und bey dem Burgholtze, do vormals eyttel schleendorner und ander geholtze bis an die zwynger mauern und beyde stadthor, dem schlosse und stadt zu grossen fehrligkeyten stunden und Stolpenische steine lagen. Alle wyesen, dye daselbst seyn mit mergklicher arbeyt, vleys und kost reumen und umb den garthen, wysen und das burgholtz mit Stolpenischen steinen belegen und vorhegken lassen, so das es vorn leuthen und vyhe sicherung bringt. Uff angezeigten wyesen wachsen unserm stieffte nue jerlichen zu gemeynen jaren 200 fudder heu und etzliche fuder grumet, da vor gar keins wuchs, von dem grundt // und boeden hat vor unser stiefft keyn genieß gehabt und ist nu das heu jerlichen 60 gulden sehr wol werth. So ist das grumet auch zעהen gulden wert und darobir haben die ochssen und schaff weyde, dye unser stiftt seher notdorfftig ist.

[Bl. 3<sup>v</sup>]

Item es warn uff dem Stolpenischen felde etzliche pletze, die warn sauer und naß, so das daselbst nicht konde wol getreyde wachsen, sondern gemeyniglich war die arbeyt und samen vorlorn. An denselben orthern haben wir zwue neue wyesen lassen machen, darauff wechst auch unserm stiftt jerlich bey dreissig fudern heu und grumet.

Item das schloss Libental gab zu vorn unserm stiftte nichts, aber nuhe wir das schlos haben lassen zugehen, gibt es jerlich uff unser schloß Stolpen bey 70 silbernen schogken.

Item dye mole zu Bischoffswerde stunde so viel zu erhaldden, das unser stiefft die kost daran nicht konde gehalten. Nu haben wir sye dem rathe voreigent, der gibt jerlichen davon in unsers stifttskammer 15 reynische gulden an golde.

Item wir haben eyn jarmargkt gegen Bischoffswerde uff Crispini und Crispiniani,<sup>21</sup> der itzundt uff sonntagk nach Martini<sup>22</sup> gehalten wird, erlangt. Und was davon gefelt, gibt der rath unserm stiftte dye helffte und umb dye ander helffte muß der rath alle kost, burden etc. tragen. Tregt gemeiniglich eyn gulden oder syben ungeferlich.

Item dye pfarr zu Gedaw ist unserm stiftte incorporiret. Do hilt unser stiftt eyn hoffmeyster, der verzcerte der pfarren eynkomen gar und konde damit nicht auskomen. Nu haben wir dye zu eym ewigene manual gemacht und der pfarrer muß jerlich 40 reynische gulden in unser kammer geben.

Item dye stadt Gorlitz gab erstlich do wir an unsern stiefft quamen, dye hundert schogk, dye uff irer stadt verschryeben seyn, nichts anders den schwarzce münzce, hatten es auch bey unsern vorfarnen also herbracht und hatten also von inen // jerlichen nicht mehr denn hundert schwarzce schogk. Wir haben sye aber dahyn vermocht, das sye unserm stiftte jerlichen 135

[Bl. 4<sup>r</sup>]

<sup>21</sup> 25. Oktober.

<sup>22</sup> 11. November.

ungarische gulden an golde geben, dye jerlichen 70 reynische gulden meher austragen, den hundert schwarzce schogk.

Item unser stiftt hatte uff der stadt Bawdissen auch hundert schogk zcynse widerkauffs weyse stehen, dye sie unsern vorfarn auch nicht anders, denn nach schwarzcer münzce gegeben hatten und uns erstlich auch noch nach schwarzcer münzce bezcalten. Weyl aber die vorschreybung uff bemysche münzce lauthe, so brachten wyr sye dahin, das sye dye heubtsumma abloesten, davor haben wir unserm stiftt uff der stadt zu Meyssen hundert reynische gulden am golde meher, den dye von Bawdissen unsern vorfarnen gaben, gekaufft und doch vor eyn gulden zcyns nicht weniger den zwenzig gulden gegeben.

Item wir haben zu wege bracht, das eyn heubtmann uffym Stolpen zu ewigen gezeytten die praebendam sanct Hieronymi zu Bawdissen zu leyhen hadt, das unserm stiftte aus viel ursachen, besondern, das ein erlicher hoffedyener domit vorsehen magk werden, gueth ist.

Item zu Elbirsdorff haben wir unsers stifttes zcynse uff Flegks guthe jerlichen mit anderthalben silbern schogken gebessert.

Item zu Omschitz uff der Merwitzer guther haben wir unsers stiftts jerliche nutzung umb zwey silberne schogk gebessert, dy zuvorn unsern vorfarn lange zceyt nicht gefaln seyn.

Item zu Ostro haben wir anderhalb lehengueth vererbt und dadurch den zcyns zu Ostro jerlichen mit drythalben silbernen schogken gebessert mit dem dienstgelde, das dye guther vor den erbdienst geben.

Item doctor Burghardts wyese zu Ostro, die an uns fylh, haben wir unserm stiftte zu guthe nymants vorleyhen wollen, sondern unserm stiftte für fünff gulden jerlichs zcynse vorerbet.

Item eyne andere wyese zu Ostro fylh an uns von eyme, der Gisberger hyß, dye haben wir unserm stiftte zu guthe auch nicht verleyhen wollen, sondern vor drey gulden jerlichs zcyns vererbet.//

Item Kolsdorff fylh, durch todtlichen Abgang Hansen Monsters, auch an uns. Das haben wir für fünff alde schogk jerlichs zcynses und 20 groschen vor den erbdienst vorerbet und das kauffgelt unserm ambtmann zu Wurzzen, Bernharten von Stentzsch, gegeben.

Item wir haben eyne wyese under des pfarrers teyche zum Stolpen reumen und machen lassen, da vor nichts wuchs, darauf acht fuder heu wachsen.

Item zu Wylsdorff zwyschen der Dresnischen strasse und dem dorffe under unserm nauem teiche daselbst im dorffe, haben wir unserm stiftte uff wüsten leyden, dye vormals gar keynen nutz getragen, etzliche wyesen reumen und machen lassen, dye das jars ungefehrlich bey funffzigk fuder heu tragen können.

Item so haben wie daselbst zu Wylsdorff zwyschen sanct Donats teyche, dem Karaswalde und der Dresnischen strasse, dye uff Fischbach geht, eine

wyse reumen und machen lassen, dye fünffzcehen fuder heues wol tragen kann, da vor auch nichts wuchs.

Item zur Seligestadt haben wir auch etzliche wyesen reumen und machen lassen, dye des jars unserm stiftte eyn silbern schogk tragen.

Item wir haben zu Mogeln under dem schlosse eyne wyese uffs neue reumen und machen lassen, dye kan man jerlich umb sechs silbern schogk vermythen. Item wir haben zu Mogeln und Glossen achthalb silbern schogk jerlicher zcynse meher gemacht. Item zu Alden Mogeln haben wir auch drythalb silbern schogk meher gemacht.

Item wir haben uff unsers stiftts forwergk zu Mogeln, da vor kaum 400 kleyne oder zweyschyrige schaff warn, grosse oder eynschurige schaff hyn gezeugt, dye seyn uns und unserm stiftte jerlichen 50 gulden gewynstlicher zu balden, den dye kleynen schaff.

[Bl. 5<sup>r</sup>] Item wir haben dem rathe zu Mogeln den salz- und toppermarkt und dye badestube zu Mogeln in das burgerrecht gegeben, davon unser stiftt zu vorn des jars nicht follent eyn schogk hatte. Nun // gibt der rath unserm stiftte jerlich davon in seyne kammer drythalb silbern schogk, und haben dem stiftte an den orthe mit anderthalben silbern schogken gebessert.

Item das forwergk Schmollen, in der Wurtznischen pflege, gab vor unserm stiftte keyn obirlaufft sondern unser stiftt muste jerlichen aldo zubussen. Das haben wir vorerbt und gibt nu alle jar achthalb malder getreyde und 30 silberne groschen zu zcynse und muß uffs schloß Wurzen jerlichen 80 fuder bornholtz fuhren. Ist alle jar dem stiftte so gueth als 20 gulden.

Item man gebrauchte gegen Schmollen zum forwerge alle jar nachgeschriebene wyesen, als nemlich den Kwewerdt, tregt gemeyniglich des jars 50 fuder heu und den Moelwerth, der gibt jerlich bey 16 fuder solich hau, desgleichen das bau-, born- und zceune holtz behelt man nun jerlich, und das ist unserm stiftte zwelff silberne schogk wol werdt.

Item das forwerg zu Baws, in der Wurtznischen pflege, lag gar wüste, so das unser stiftt davor gar nichts hatte. Nu haben wir durch unsere ordnung gemacht, das dye leuthe dasselbe forwergk gar treyben und haben eyne schefferey dabyn gezeugt von grossen eynschurigen schaffen und dyeselden schefferey und forwerg können nue hynfurdt unserm stiftte jerlichen uffs wenigst vierzcigk silberne schogk geben. Item zu Paws haben wir an orthern, da vor nichts wuchs, uffs neue eine wiese reumen und machen und dye andern wyesen zu Pauß und Talewitz also ausbreytten lassen da uns reychlich alle jar noch eyns so viel heues wechst, als in der erst, do wir an den stiftt quamen, domit lassen wir die schaff zu Pauß und Talewitz nheren.

Item diese nachgeschriebene erbzcynse als nemlich vier sielberne schogk, vierdthalben groschen zu Talewitz, 16 groschen zu Nitzschwitz und eyn schogk 36 groschen zu Retzschitz haben wir jerlichen unserm stiftte mehr gemacht, do zu vorn unser stiftt nichts hatte.

Item dye moele uff Schmolner uffer ist vor nicht gewest, dye haben wir, weil wir den tham sunst uff der Mylden halten musten, dem stiffte zu guthe bauen lassen und bringt der alten moel gar kein abbruch // und gibt gewoniglich zu obirlauffte vierzig malder korn, Wurtznisch maeß. So kan man nu auch meher lechsse fahen, wen sye gehen, den vormals. So gefelt auch etzliche weysse, maltz, staubmell und griß. [Bl. 5<sup>v</sup>]

Item zu Retzschitz schneyt man unser getreyde umb dye zcehende garbe ab. Nu haben wir es durch unser fleissige trachtung also geordent, das uns solch getreyde mit ordentlicher frone schier gar umb sonst abgeschnytten wirdt, so das unser stifft den zcehenden teyl hynfurdtt innen behelt und nicht entpern darff.

Item wir haben unserm stiffte grosse einschurige schaff gen Retzschitz gezeugt, da vor zweyschurige kleyne schaff und der eyne kleyne zcall warn. Soliche grosse schaff seynd dem stiffte umb des pferchs und andern ursachen willen jerlichen umb 50 gulden gewynstlicher zu halten, den dye kleynen schaff, ob gleich der kleynen schaff auch so viel were.

Item das biennale subsidium<sup>23</sup> haben wir bey unserm regiment reichlich umb vierzcigk silberne schogk gebessert, derhalben unser stifft jerlich davon 20 silberne schogk meher hadt dan vor.

Wir haben auch etzliche zcinse und jerlich eynkomen, dye von unserem stiffte uff widerkeuffe verkaufft und vorsatzt warn, wider zu unserm stiffte geloset. Als nemlich zu Bischoffswerde haben wir 27 silberne schogk dye von unsern jerlichen renthen und eynkomen vorsatzt warn, geloset und kosten uns uffs wenigste bey 1000 gulden.

Item so warn unserm capittel zu Meyssen uff dem radthause zu Mogeln sechs silberne schock uff ein widerkauff verkaufft, dye haben wir unserm stifft mit 120 silbern schogken abgeloset. Item Casparn von Schönberg uff Borstensteyn warn uff der stadt Mogeln sechs schogk uff eyn widerkauff verkaufft, dye haben wir mit 100 silbern schogken abegekaufft.

Item zu Ombeschitz, in der pflege zu Breseniz, das do unserm Stifft zwey silberne schogk jerlichen zcynst, do warn dieselben zwen schogk // unserm capittel uff eyn widerkauff verkaufft, dyeselben zwey schogk losten wir unserm stiffte mit 30 silbern schogken ab. [Bl. 6<sup>v</sup>]

Item in der Aldestadt starb eyn garthe loeß und fylh an unsern stifft, doruff warn der kyrchen zur Sterzce zwene gulden jerlicher zcynse ver-

<sup>23</sup> Das biennale subsidium (auch: subsidium episcopale bzw. biennale) war eine Abgabe, welche die Geistlichkeit der Meißner Diözese ihrem Bischof entrichtete. Nur mit Wissen und Willen des Domkapitels konnte der Bischof das subsidium biennale ausschreiben, und die eingelaufenen Gelder durften nur zum Nutzen der Meißner Kirche (utilitatem ecclesiae Misnensis) verwendet werden (vgl.: Rudolf Starke, Die Einkünfte der Bischöfe von Meißen im Mittelalter, Meißen 1911, S. 52, 61).

kaufft uff ein widerkauff, dye haben wir unserm stiftt ungeferlich mit 30 gulden abgeloset.

So haben wir auch unserm stieffe viel guther und jertlicher nutzung, dye er vor nyhe gehabt, uffs neue von unserm gelde gekauft, weye hernachfolgett.

Zum ersten, weyl wir uns entlossen, das das Burgholtz unserm slosse Stolpen ferlich und schedlich war und darumb vertrieben solte werden, und sonst in der nebede keyn holtz war, des man den zu des slosses notdorfft viel haben muß, so haben wir das Fischbacher holtz und den Cunnzel wol von 24 ortbern zu unserm slosse gekauft und doch dadurch keyn zcyus wuste gemacht, und kosten uns zum woenigsten 400 reynische gulden und seyn so weyt sye unserm Stiftt angehorn, mit Stolpenischen steinen verreinnt und vernalt.

Item zu Helwigsdorff haben wir das gerichte mit eckern, weyesen und holtze zu besserung des forweges zu Wilsdorff gekauft und daruff eyne wyese von Wilsdorffer felde an bis in die Weseniz, daruff bey hundert fudern heu wachsen, reunen lassen, also, das man damit zu Wylsdorff tausent schaff erhalden mag. So hadt es sunst an trifft und eckern eyne merkliche nutzung und solche besserung ist unserm stifte tausent gulden wol werdt. So haben wir auch sunst zu besserung desselben forweges eyn panergueth, das zwischen dem hofse und den forweges eckern gelegen war, vor 75 reynische gulden ausgekaufft und zum forwege geschlagen.

[Bl. 67] Item wir haben den von Bolberitz zu Seytzschen und Betzschitz gesessen achtzehn reynische gulden jertlicher zcyuse uff den dörffern Myschwitz und Zaugkaw bey Gedaw gelegen, von unserm // stifte zu lehen rürende, uff ein rechten widerkauff vor 320 reynische gulden gekauft, weye in den brien darobir gegeben zu sehen, dye zuem Stolpen ligen und gezeichnet seyn: r s in sca(tula)<sup>24</sup> o; a p in sca(tula) o.

Item zu Pottaw, in der pflege zu Bresenitz, haben wir zwelff groschen erblichs zcyuses von Merten Busman, bürgern zu Dresden, vor fünfzehen reynische gulden gekauft, als im briue darobir vorzcegen zu sehen ist, der da leydt zum Stolpen und signiert ist: bl in sca(tula) b.

Item zu Gedaw haben wir von Hansen von Metzrode zweenzige guthe groschen erblicher zcyuse uff eynem garten nahe bey der kirchen gelegen, vor zwanzige reynische gulden gekauft, als der brief ausweyßt, der zum Stolpen leydt und signirt ist: bp in sca(tula) b.

<sup>24</sup> Die Urkunden des Stifts Meißen tragen häufig Zuständigkeitsvermerke. Der Urkundenbestand war in Gruppen aufgeteilt, die nach dem Aufbewahrungsort, den mit einem Buchstaben signierten Schattulen (*scatulae*), bezeichnet werden (vgl.: Harald Schiekkel, Pertinenz und Provenienz in den alten Ordnungssystemen mitteldeutscher Stifts- und Klosterarchive, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meißner, Berlin 1956, S. 96f., 105).

Item den boeden in sanct Katherinenteych bey Helwigsdorff, desgleichen den boeden des Bischofsswerdischen teychs haben wir auch gekaufft und bezcalt. Item bey Reynersdorff vyheweide haben wir eyne wyese, die gensewiese genanth, dye von unserm stiftt komen war, vor zcehen gulden wider darzu gekaufft.

Item unden an der Masney, neben der Tschorne, hatte dye gemeyne zu Seligestadt eyne gemeyne huethe holtz und wiesen, das dem stiftte merglichen schaden that an der jagt und wiltpane, dye den sunst aldo am besten ist. Dorumb kaufften wir eyn stugk acker harthe am dorffe Seligestadt von einem manne, Michel Eysolt genant, vor 22 reynische gulden das do frey war und zcynste nichts und gaben es der gemeyne zur Seligestadt vor ir holtz, wysen und hutung, dye sye, wye obyn angezeigt, neben der Tschorne hatten, uff das von ihren hunden und kuehyrtten dem stiftt an der wiltpane nicht meher schaden, als vor geschah.

Item bey Mogeln haben wir im dorffe Slawen vier silberne schogk und drey groschen erblicher zcynse und drythalb schogk und etzlich dinstgelt vor 92 silberne schogk heubtsumma zu unserm stiftte erblich gekaufft, wye dem brive darobir vorzcogen zu sehen ist, der do leyt zum Stolpen und signirt ist: ar in sca(tula) o.

Item zu Wurzcen haben wir im negsten hause am thumbthore, darinnen itzunder unser ambtman Bernhart von Stentzsch wanet, unserm stiftt eyn eigen brauhaus vor vierzcig silberne schogk gekaufft und dareyn eyne braupfanne machen lassen, // dye do 70 reynische gulden kost, darauß hadt unser stiftt von iglichem byere, das darinnen gebrauen wirdt, sechs silberne groschen. So hadt man vor das byer vor unser schloß in dem oder andern breuheusern auch der gestalt verrechten müssen. Das lest man nue umbsunst brauen. [Bl. 7<sup>r</sup>]

Item vor dye approbation und voreignung der zweyen dörffer Baws und Bach zu unserm stiftte in dye Wurtznische pflege haben wir 300 reynische gulden an golde gegeben, desgleichen unserm capittel zu Meissen 44 silberne schogk, dye sye sede vacante in derselben sachen verzcert hatten. So haben wir auch sunst in derselben sachen vor brivegelt, zcerungk, reysen etc. meher den 100 gulden ausgegeben.

Item wir haben 115 reynische gulden gegeben, das unserm stiftte in dye Wurtznischen pflege dye wuste margk Schonstadt voreigent wart, als im brive darobir gegeben ausgedrugkt, der zum Stolpen leydt und signirt ist: as in sca(tula) c. Item wir haben daselbst zu Schonstadt unserm stiftt von ern Heinrich Truchsses, ritter zu Welderswalde, fünff silberne schogk 33 groschen und zu Knathewitz zwey silberne schogk acht groschen, 25 scheffel haffer, 24 hünner, zwey schogk eyer und zu Meltewitz 36 hünner und etzlichen dienst, alles jerlicher erbzcynse und eyn gueth gehöltze doselbst, das alles in der Wurtznischen pflege leydt, vor 950 reynische gulden erbli-

chen gekauft, laut der brive darobir vorzcogen, dye zum Stolpen ligen und signirt seyn: bo in (scatula) b und bp in sca(tula) b. Item wir haben auch unserm stift daselbst zu Schonstadt von ern Dittrichen von Slemniz, ritter, dem eldern, seligem, eyn silbern schogke, 39 grosschen jertlicher erbzcynse und eyn viertell an dem holze, der Dragen genant, vor 63 silberne schog gekauft.

Item so haben wir unserm stifte auch das dorff Trebelshayn mit dem forwerge, zcynsen und aller seyner zugeborung vor 800 reynische gulden erblich gekauft lauth der brive darobir vorzcogen, dye zum Stolpen ligen und signirt seyn bo in sca(tula) a und p in sca(tula) a, und haben es also angericht, das es unserm stifte umb 1400 gulden nicht wider zu vorkauffen ist.

[Bl. 7<sup>y</sup>] Item wir haben unserm stifte eyn stugke holtz zu Gollaw beym Lawge gelegen mit zweyen silbern schogken und zwenzcigk grosschen // jertlicher erbzcynse vor 100 ungarische gulden gekauft und alwege vor eyn ungerschen gulden dreissig silberne groschen gegeben. Es ist aber unserm stifte vor dreyhundert reynische gulden gar nicht zu geben.

Item wir haben unserm stifte das forwergk und dorff Kolmen, in der Wurtznischen pflege gelegen, mit zehen oder eyloff schogken und geholtze und das halbe dorff Doberschwitz mit zwelff pflügen, zwene werder uff der Mylde, Hanpuschwerdt und Schlafswynckel genant, das molrecht uff der Mylde zu Bichen und den lachsfangk in temmen uff den Bichnischen güthern, auch etzlichen groschen jertlicher zcynse zu Rogkenitz und uff der wüsten margk Dolenigken vor drey tausent reynische gulden gekauft, lauth des brives dorobir vorzcogen, der zum Stolpen leydt und signirt ist bo in sca(tula) b, dohin wir eynschurige schaff gezcengt.

Item unser stift hatt etwan das forwergk und dorff Bichen, das dorff Technitz, Plawniczzer holtz und etzliche andere guther gegn Bichen gehorende gelihen, dyeselbe lehen warn vom stifte an dye fürsten von Sachssen komen, so das sye sidder bischoff Rudolffs gezceyten keyn bischoff nicht gelihen hatte. In waser gestalt aber dyeselben lehn ane ire gnaden komen warn, kontben wir nicht wissen und weyewol dye alten fürsten dyeselbe guther geliehen hatten, auch unser gnädig hern, herzcogk Fridrich, churfürst, und herzcogk Johannes, gebruder, dyeselben guther zu vorleyhen in besitzung und ubungk warn, so haben wir doch bey iren gnaden so viel erlangt, das ihre gnaden dyeselben guther, dye von unserm stifte mit den lehen komen warn, auch etzliche ander döffer, forwerge und guther, dye zuvor nyhemals mit den lehen und aller obirkeit in dye pflege Worccen unserm stifte voreigent haben, lauts irer gnaden brives der zum Stolpen leydt und signiert ist bq in sca(tula) a, also das unser stift uff denselben gutbern den riterdienst, folge, steure und alle fürstliche rechte beheldet, in welcher sachen wir treffentliche mühe und arbeydt gehabt und grosse unkost

gethan haben. Es ist sich auch derselben herligkeit, und das solcher zcangk ausgethan, umb etzlich tausent gulden nicht zu verzeihen.

So haben wir unserm stiftte und nachkomenden bischoven zu guethe nachfolgende baue gethan. // Erstlich weyl unser hoeff zu Meyssen, do wir an den stiftt quamen, ungedagkt, viel ungewelbet, ungemauert, ungetüncht war und keyn boeden hatte und also unvorbracht war, das man darinnen nicht wanen konde. So liesen wir durch ern Thomas Molitoris dye zceyt unsern dyener zwey ganzce jar daran bauen und das haus zurichten, das man darinnen wanen kan, das uns, wye uns den berechent, obir tausent gulden gestanden. [Bl. 8<sup>v</sup>]

Item zum Stolpen uffym schlosse haben wir gebaueth dye kuche, sanct Barbarn thorm und die wache hinder der kuche, sofern sye ungewelbet ist, der gewelbeten wache gleich hoch mauern lassen, das uns auch bey 800 gulden gesteht.

Item wir haben gebaueth den gangk, der aus sanct Barbarn thorme in sanct Johans thorm geht und dye ecke beym eysern thore von grunde uff rausser und sanct Johans thorm von grunde auff mit dreyen gewelben, und denselben thorm mit kopper degken lassen, den qwynger vor dem eysern thore mit dem thorstubichen und thorhause obir der eusernten zcoegebrugke, mit den vier mauern, dye in sanct Johans thorm gehen und das bagkhaus. Kost uns uffs wenigst 2300 gulden.

Item wir haben zum Stolpen gebauet eyne neue kantzeley, darinnen man dye geistlichen gerichte heldet, dye kost uns bey 400 gulden.

Item do das underste vorschlos, der Hanewalt genanth, abbranthe, haben wir dareyn das steynen thorhaus mit den treppen und quadraten, dye steynene scheune, des heubtmans stall in der stadtmaure gebauet und das alles zweyer mit zigelndegken lassen, wyewol sie nicht wolten bestendig pleypen. Item dye pastey hynder der eynrosser stalle und eyn stube darein. Kost uns uffs wenigste 400 gulden.

Item das forwergk vor der stadt zum Stolpen haben wir mit beyden heusern, welichs iglichs 86 elen langk ist, mit den ryngkmauern von grundt uffs neue bauen und mit zigelndegken lassen. Kost uns 700 reynische gulden. Wyewol das zigelldach auch nicht bestehen wolte.

Item zu Wurzcen haben wir das schlos mit zcweyen thormen, eynen ausgefurten graben und dem thorme beym thore, der zwey gewelbe und eyn seher tyeffen grunt hadt, von grundt uffs neue gebauet, kost uns uffs wenigst 14000 reynische gulden. // So haben wir auch doselbst zu Wurzcen das kornhaus im schlosse, darunter eyn seher guther keller ist, von grundt uffs neue gebauet, das uns 1800 reynische gulden wol stehet. Item an die thumbkirche geyn Wurzcen haben wir eyne neue kapelle dye mit marmelsteyne besetzt und mit kopper gedackt ist von grundt uffs neue gebauet. Und kost uns mit den zweyen altarn, unserm grabe, dreyen steynen bylden, [Bl. 8<sup>v</sup>]

stuelen und der urgell, obir das, das wir von den von Salhawsen zu hulff gehabt, 1800 reynische gulden. Item zu Wurzcen haben wir uff der Mylde zwue naue moelen gebauet, dye kosten uns mit dem wehere oder thamme bey 1100 reynische gulden. Item do wir das schlos zu Wurzcen gar verbauet hatten, do funden wir mit sonderm vleysse und grosser unkost zwene steynbruche uff dem Crostigall, dye seyn uns, den kirchen und stadt zu Wurzcen an der fhure 1000 gulden werth. Item an der nauen stadtmauern haben wir zwene sommer bauen lassen, das uns obir anderhalb hundert silberne schogk gesteht. Aber umb treffenliche hynderung, dye uns daran zugefügt wurden, haben wir davon abgelaßen. Item wir haben zu Wurzcen bey sanct Wenzcel eynen neuen born bauen lassen, der kost uns 40 reynische gulden. Item wir haben zu Wurzcen eyn ferbehaus, eyne mandell, eyn bleychhaus, eine garkuche, eyne walgkmoele, funff steynene heuser bey sanct Wenzcel bauen lassen. Das uns bey 400 reynische gulden gesteht.

Item bey unser regirung seyn uff unsers stiffts regalien durch unser vleyssig anhalten diese kirchen des grosten teyls aus dem fundament gebauet wurden: Beschediglich zum Stolpen, Bischoffswerde, Gedaw, Bresenitz, Coswigk, Tschawitz, Nawen und Alden Mogeln, der kor an der thumbkirche und die pfarrkirche zu Wurzcen, zu Baws, Talewitz, Nitzschwitz, Rogkenitz und Nymbt.

[Bl. 9<sup>r</sup>] Wir haben auch den jhenigen, dye do gebauet, allerley hulffe gethan, als nemlich sein zu Wurzcen drey borne gebauet wurden, dorzu haben wir dem gemeynen guthe zu nutze // alle steyne brechen lassen, das meher den 30 gulden gekost hadt. So dagkte man zuvor obyn dye keller mit holtze, derhalben dye leuthe aldo wenig guts byers erhaldden konden, das den der stadt eyn groß schade war, und dem zuvor komen, haben wir angericht, das dye burger obir sechszigk gewelbeter keller gebauet, den wir dye steyne uff unser kost haben brechen lassen, dye uns obir 200 gulden gestanden. Wir haben auch sunst den, dye in der stadt zu Wurzcen oder in der vorstadt gebauet. Zu allen beuen, wuran sye dye gethan haben, alle steyne uff unser kost brechen lassen, darvor wir auch obir hundert gulden ausgegeben, dengken in auch solich hulff bey unserm leben forder zuthun.

### Teiche

So haben wir unserm stiffte nachfolgende teyche gebaueth, auch etzliche teychstedte gekaufft und mit gelde vergenugt. Nemlich in der Stolpenischen pflege haben wir eyn zu Fischbach, eyn zu Helwigsdorff und eyn zu Gedaw gebauet, dy gar vergenugt und dem stieffte 3000 gulden wol wert seyn, man lasse graß oder fische darinnen wachsen.

Item so haben wir zu vergenugung des grundts, den der Bischoffswerdische teych betryfft, und gar ander leuten war, 400 reynische gulden ausgegeben.

Auch haben wir zu weyterung desselben teychs, die galgkmoele vor hundert schwert schogk ausgekauft.

Item wir haben unserm stieffte im 1510 jahre eyn teych in der Masney gebauet, sanct Johans teych genant, dareyn man 70 schogk karppen zu guthem wachsse versetzen kan. Kost uns mit aller ablegung zu bauen und zu besemen 200 gulden, ist aber dem stieffte umb 600 gulden nicht zu entpern. //

[Bl. 9<sup>v</sup>]

Item der stiefft hadt gemeyniglichen in allen seyn teychen zum Stolpen hechte, dye man daraus nicht gelesen kan. Dorumb hadt man sich in keyn teych den samen ane schadden konnen erstregken lassen. Derhalben man altzeyt grossen samen, den der hecht nicht had konnen beschedigen, hadt müssen haben in dye teyche zu vorsetzen. So den der stiefft keyne stregkteich gehabt, doreyn man dye jherigen kerpchen, dye zu Wulmsdorff und in andern streichteychen jungk werden, hette setzen mogen, darinnen sye zu solichen grossen samen hetten wachssen mogen. So haben wir im 1510 jare vorm Kariswalde obir Wilßdorff eyn teych gebaueth, sanct Donats teych genant, darinnen keyn hecht ist. Es kan auch keyn kleyn fisch daraus wegk gehen. Darein man alle jar bey tausent schogken jerige kerpchen umb sanct Georgen tagk<sup>25</sup> setzen, magk sich darinnen bis uff Galli<sup>26</sup> zu erstregken lassen. Uff dyeselbe zeyt man ine widder ablassen und den samen uff dye zeyt rauß nhemen und in andere teyche setzen, das er darinne, weyl derselbe teych nicht fließwasser hadt, nicht erstigken und den teych von stund an wider versetzen muß, domit er sich den herbest und wynter obir wider aufhabe. Und in dem teyche kan man, so er dermaßen regirdt wird, vor alle unsers stieffts teyche, alle jar guten grossen samen erzceugen und ist derselbe teych unserm stieffte umb 600 gulden nicht zu entpern.

Item wir haben zur Seligestadt, unden an dem dorffe, im funffzcehenhundertsten und eylfften jare eyn teych gebauet, bischoff Bennenteych genant, dareyn alles geyle wasser im ganzcen dorffe komen und fließen muß, deshalben man dareyn 60 schogk karppen zu guthem wachsse vorsetzen kan, ist unserm stieffte umb 600 gulden gar nicht zu entpern. So haben wir auch dasselbe jar den teych unden im dorffe zu Wilsdorff an der Dresnischen strasse gebauet, dorumb das viel geyles wassers von unser schefferey, von der schafftrebe und aus der leuthe hofe dareyn komen muß und ist gar vorge-nugt und unserm stieffte umb 200 gulden nicht zu entpern.

Item in der Wurznischen pflege haben wir sechs teyche gebauet, zu Retzschitz drey, zu Koren zwene und zu Bach eyn und eyn // helder zu Wurzcen an der Mylde, weliche dem stieffte 5000 gulden wol wert seyn, auch

[Bl. 10<sup>r</sup>]

<sup>25</sup> 23. April.

<sup>26</sup> 16. Oktober.

dorumb nicht zugeben und kosten uns zu bauen, zu vergenügen und zu besernen obir 2100 gulden.

### Hausrath

Wir haben auch unserm stieffte nachfolgenden haus und vorrath, silberne kleynodt und andere bewegliche habe gezeuget. Als nemlichen haben wir unserm stifte eyn par grosse, eyn par kleyne silberne begken, acht silberne schüsseln, zwey kleyne silberne salssir schusselchen, acht trinck gefesse und etzliche silberne loeffel uffs neue machen lassen und geschickt, dorzu uffs wenigest 200 margk guthes gebrandts fein silbers komen sein. Und koesten uns mit dem macherloen und vergulden bey 2000 reynischen gulden.

Item do wir an unsern stiefft komen seyn, haben wir in der schefferey zum Stolpen nicht mehr den 334 zweyschurige kleyne schaff befunden. Dohin haben wir bey 950 eynschuriger grosser schaff ins gemenge gezeugt. Derhalben des stieffts vorrath an dem stugke und orthe umb 150 gulden durch uns gebessert ist.

Item zu Wylsdorff haben wir auch nicht mehr denn 345 zweyschuriger schaff funden. Dohyn wir auch bey 950 grosse eynschurige schaff ins gemenge gezeugt und haben damit des stieffts vorrath des orths und stugks auch umb 150 gulden gebessert.

Item zu Baws, in der Wurtznischen pflege, war kein schaff. Dohin wir bey 800 eynschuriger grosser schaff gezeugt und geschickt haben. Doran steht dem scheffer der vierde teyl zu und unsere drey teyll seyn 180 gulden wol wert, umb so viel haben wir auch unsers stieffts vorrath an dem orthe gebessert. //

[Bl. 10<sup>v</sup>]

Item gegn Kolmen haben wir auch eyne neue schefferey von grossen eynschurigen schaffen uffs neue gekaufft, dye stehen uns bey 180 reynischen gulden.

Item zu Mogeln waren auch zweyschurige kleyne schaff, dye haben wir wegk gethan und darvor grosse eynschurige schaff gekaufft, dye seyn uffs wenigeste 80 gulden besserer, denn dye kleynen schaffe warn.

Item als viel fische, als in den teychen, dye wir dem stieffte, wye obyn vormeldet, nau haben bauen lassen, nach unserm abgehen befunden werden, und als viel dyeselben werdt, umb so viel ist unsers stiefftes vorrath an dem stugke auch gebessert.

Item wir haben, do wir an den stiefft komen, obir 60 bethe, dye meher den 120 gulden werdt, geyn Stolpen bracht und damit den hausradt an dem stugke auch umb so viel gebessert.

Nach dem auch unser stiefft grosse küche und kost halden muß und das nicht umbgeben kan, so haben wir ime vor seyne küche dye jagt an

nachfolgenden orthern geschickt und angericht, dye er zuvor nicht gehabt. Als nemlich uff dem Karaswalde, item uff Fischbacher holtze und den Cunzcel, dohyn wir haben holtz sehen lassen, dodurch dye holtzerchen doselbst, dye wir eyntzeln, wye obyn vormeldt, von mancherley orthern zusammen der wiltpane halben, dye daselbst gyengk, gekaufft. Nu zusammen gewachssen, so das doraus eyn feyn groß holtz wurden und keyne pletze dorinne seyn, das das wiltpret nu darinne wol und gerne steht und eyne gewisse guthe jagt doselbsten ist. Und haben doruff, so ferne es bereynet, eyn gehege vor birgkhunner, hasen und alles wiltpret gemacht. Dorobir haben wir dye holtzer zu Libentall durch keuffe und wechsel grosser gemacht, das sye an eynander gehen und mit Stolpenischen steynen bereynen und vormalen lassen, so das dye jagt doselbsten auch besser wurden ist. So // konte man [Bl. 11] zuvorn uff der Masney nicht an meher ortern, den unden alleyne gejagen, den obyn keyn wegk neyn war. Darumb haben wir obyn viel wege und gute stellungen mit grosser arbeyt neyn reumen und machen lassen, das man darnach das wiltpret uffym ganzcen walde steht, stellen kann, so das man das wiltpret nicht ferne und mit weniger hunden leychtlich uff den zceugk zu jagen hadt. Man kan auch an allen enden uffym selben walde, weyl dyeselben wege gereumbt, holtz verkeuffen, das man vor alders nicht thuen konde, sonder es muste umbfallen und vergeblichen verfauln und umbkommen. Weliche jagten unserm stifte 1000 gulden wert seyn. Sye seyn aber unserm stifte darumb gar nicht zu geben.

Item weil unser stiefft in der Wurtznischen pflege gar wenigk zu jagen hatte, so haben wir ime dye jagt uff dem holtze zu Schonstadt, uffm Dragen und Trebilschhayner holtze geschickt. So magk auch der stift uff des klostere zum heyligen Kreutze holtze, das daran stost und ins stifts obirkeyt leydt, jagen.

Item zu Wilsdorff hatten vier menner guther, dye bis an dye lochtern in Karaswalde stissen, daruff sye teglichen hutten und verjagten dem stifte mit ihren hunden und geschreye seyn wiltpret. Dorumb haben wir dye selben menner mit gelde und wusten guthern bis an dye strasse, dye von Dresden nach Fischbach geht, vergnügt, so das sye obir dyeselbe strasse neyn nach dem Karaswalde nicht mehr hutten dorffen, damit unserm stifte an der jagt des orthes solicher schade nicht mehr zugefugt werde.

### Ahnfeindung und Beschwerde

So wir auch bey zceyt unser regirung mitt manchfeltigen unbillichen widerwertigkeyten belestigt wurden und grosse kostbare kriege zu underhaltung unsers stifts gerechtigheten und freyheiten haben fhuren und andere mergliche scheden tragen und leyden müssen. So haben wir auch vorgueth geachtet, dyeselben widerwertigkeyten, scheden, kriege und ire

[Bl. 11<sup>v</sup>] *unkost hirinne zum teyle // anzuzceigen. Als nemlich haben diese hirnach geschribene mit nhamen Cristoff von Tawbenheym, Hans Kochsses zur Nawstadt beym Hoensteyn, Hans Korbitz zu Bencken, Nickel von Kockeritz zu Drepkau, Balthasar von Kockeritz zum Sehes, Jacoff von Kockeritz zu Elsterwerde, Casper von Maltiz zu Fynsterwalde und Otte von Girsdorff vom Rulandt, ane alle ursache wider geistliche freyheit, auch obir manchfeldig gleichbiethung, das wir unserer geordenten richter oder scheydesrichter, auch des hauses von Sachsen und durch andere zcyemliche gleiche wege erkenthnis und billich weysung gedulden konden, uns und unserm stift vhedlich angegriffen und uns an mancherley viel stugken, wider aller billichkeyt obir 4000 gulden werdt schadden gethan und muthwillighen zu mancherley viel unkoesten und zcerungen bracht. So hatte auch graf Alexander von Leisneck eyne boese sache von hern Hansen von Kittlitz wider unsern stift an sich bracht, dye eyne solche gestalt hatte, wo derselb graff soliche sache wahr gemacht und beweyst hette, so hette sich daraus erfolgt, das er und gemelter von Kyttiltz unserem stifte etzlich und funffzicigk tausent gulden wern schuldig gewest, und doch unsern stift gar umb nichts anzuzcihen hatten. Aber dennoch ditz unbetracht, bedrauethe derselbe graff etzliche jar unsern stift zu beschedigen und brachte uns umb viel zcerung und unkost und machte uns und unsern underthanen etzliche jare viel unruhe, muhe und sorge, wye dye andern obgeschryeben.*

*Item dye geystlichkeyt in der probstey und techney zu Baudissen und in den stuelen Kamentz, Gorliz, Lobbaw, Lawben, Reychenbach, Seydenbergk und Soraw hatten, do wir erstlich an unsern stift quamen, durch boeser leuthe, auch etzlicher, dye unserm stifte anders schuldigk waren vorhetzung conspirirt und weigerten sich unser bischofflich zwey jerigk subsidium zugeben und appellirten in hoeff geyn Rhome und fyngen wider uns eyn muthwilligen kriegk an, weyl wir aber schuldigk unsern stift bey solicher seyner gerechtigkeit zu erhaldden, auch uns nicht gezcymbt, ime dye zu mergklichen schaden zu begeben, so haben wir uns wider solich vornhemmen wheren müssen und seyn in derselben sachen meher dan umb 1600 ducaten komen.*

[Bl. 12<sup>r</sup>] *Item do wir kaum zwey jar an unserem stieffte gewest warn, do hub unser kapittel zu Meyssen eyn zcangk mit uns an // und verclagten uns vor dem hochgebornen fürsten hern Georgen, herzcogen zu Sachsen etc. und wyewol wir fugk gehabt hetten, uns deshalb in ander gestalt zu beweisen, so haben wir doch im besten doselbsten eyn handlung gescheen lassen, darzu wir viel treffenlicher doctores, dye geleresten als wir sye gehalten konden, und viel andere vorstendiger leuthe gebrauchten, so das uns derselbe tagk und sache mit zcerung und versoldung derselben, dye wir gebrauchten, obir 500 gulden stunde, wiewol ire sachen, dye sye vorbrachten, nicht eyns groschens werdt warn. So haben wir dornach mit demselben, unserm*

kapittel, vor ihrem bebestlichen commissario, den sye wider uns ohne nodt ausrichten und im hoffe zu Rhome, dohyn wir die sache devolvirten, auch meher den 500 gulden vorspendet.

Item es hatte der Deutzsche Orden in Leyfflandt indulgentias anni iubilaei<sup>27</sup> uff dye Magdeburgisch provincie von babist Alexandro dem sechsten und babist Julio dem andern erlangt, darzu ein executor und commissarius, Christianus Bombawer genant, gesetzt und deputirt war, der uns darzu zwyngen wolte, das wir dieselben indulgentien in unserm bischoffthumb verkundigen und publicirn solten, und wolte dadurch unsern stift zu derselben Magdeburgischen provincien, als were es davon exemirt, zcyhen. Weyl wir aber wusten, das unser kirche nicht exempt war, sondern eher dye Magdeburgische Kyrche und provincie ausgesetzt wurden, und also ingenua und libera nata gestift und confirmirt, so das sye der heyligen romischen kyrchen alleyne und keynen andern patriarchen oder erzbischove underworffen oder anhenhig seyn solte, und darumb zu keyner provincien auff erden konde gezcogen werden, und uns nicht gezcymen wolte, dem heyligen romischen stuele, unserm stifte und kyrchen und allen geistlichen und weltlichen einwhonern des stieffts zu abbruche und schaden soliche freyheyte zu vorletzen lassen oder zu begeben, so muste wir uns desselben vormeyten comissarien unrechtlichs vornhemens mit recht auffhalten und haben in derselben sache im romischen hoffe und außerhalbem obir dye 1200 reynische gulden ausgegeben.

Item Baltzer von Grawswitz zu Salhawsen gesessen vorkauffte von unsernwegen eynem gegn Magdeburgk, Querstedt gnant, vor 1200 gulden unsers kornes, der enthlieff und enthwart mit sampt seyn wherburgen, so das wir davon nhye keyn heller entpfangen haben. //

[Bl. 12<sup>v</sup>]

Item do dye stadt zum Stolpen ausbrant, do brant der hanewalt mith ab, mit vier scheunen, zweyen grossen kornheusern, dye voller getreyds lagen, do geschah uns obir 1500 gulden schadde.

Item von dem brande der in der stadt zu Mogeln geschah, haben wir bey 200 gulden schaden genhomen.

Item wir haben unsere regalia und weltlicheit erstlich von kayser Friderich hochloblicher und klarer gedechtnis und darnach nach seyner maiestadt abgange von kayser Maximiliano seym szone, unserm allergnedigsten herrn und also zweyer in lehen müssen entpfahen und weyl itzige keyserliche maiestadt vhestliglich darauff in der erste beruhete, das wir soliche lehen in eygener person von seyner maiestadt enpfahen solten und uns solichs wye aus den hendeln, so wir hyrinne anzceygen, wol zu bedengken, groß beschwer-

<sup>27</sup> Gemeint ist das Jubiläumsjahr 1500 und der Jubiläumsablaß des Jahres 1506 für den begonnenen Bau der Peterskirche.

lich war, so musten wir uns durch viel fürsten, graven und hern, auch unsere eigene botschafftenn viel mühe und koest haben, eher wir bey seyner maiestadt erlangeten, das sye unserm anwalden an unser statt gethan wurden. Und soliche lehen mit koest und zcerung, dye uns dorauff gegangen, haben uns bey 1000 gulden gestanden.

Item wir haben unsere stende, dye uns und unserm stiffe den kayserlichen dienst, wenn er uns angelegt wirdt, auszurichten schuldigk, mit unserm gelde uff bethe unsers kapittels zu Meyssen zweyer verleget und zu denselben beyden kaiserlichen diensten haben wir bey 800 gulden Thamen Pflugk zum Knawthain, seligen, und dem rathe zu Frangkfort geben müssen. Des wir von gemelten stenden noch keine erstatung erlangt.

Item der hochgeborne fürste, her Georg, herzog zu Sachsen, ließ uns am sonnabende nach katherine im 1504 jare<sup>28</sup> dye stadt Bischoffswerde eynnhe-men und satzte dohyn Georgen Anger, welicher derselben stadt und dörffer, Goltbach, Großdrebnitz, Belmsdorff, Kleyndrebnitz und Weyckersdorff, auch des teyches zu Bischoffswerde und Goltbacher teych, den Cubenberg etc. bis nach dem sontage misericordias domini im 1507 jare<sup>29</sup> genoß und gebrauchte und alle unsers bischofflichen tysches früchte eynnham, so daß uns an denselben noch 284 silbern schogk, 78 scheffel korn, 173 scheffel haffer nicht sein wider wurden. Desgleichen mangeln wir // auch des, das gedachter Anger von unsern gerichtten, abezcoegen, teylschillingen, hoffefroenen, lehnwar, hechte und speyfefische aus dem teyche zu Bischoffswerde, der viel gewest sein, dye obgemelte zceyt obir genomen und entpfangen hadt.

Item wir wolten der stadt Worzcen zu guethe das handtwergk der leynweber dohyn zceugen und stragkten demselben handtwerge ein gulden oder 700 zu vorlegung vor. Es worden uns aber dye meyster desselben handtwergks eyns teyls abspennygk gemacht, so das sye enthrunnen, eyns teyls starben, so das wir bey 400 gulden an berurter vorlegung entpern musten.

So haben wir sunst mancherley andere grosse schedden und mergliche abgegnge an unser iurisdiction und anderm, dye zuverzceln unfruchtbar, tragen und dulden müssen.

Weyl wir auch umb unsers stieffts besten und nutzes willen etzliche, obyn angezceygte lehenguther ausgekaufft und etzliche guther, dye an unserm stiefft lediglich gefaln, bey unserm stieffte behalden, dye durch unsere vorsharn uns und unsern stiefft alwege bis uff soliche unser auskeuffung und vorfallung verlyhen und in feudum gegeben seyn wurden, auch etzliche

<sup>28</sup> 30. November 1504.

<sup>29</sup> 18. April 1507.

zcyns widerkeufflicher weyse mit unserm gelde, wye auch obyn angezeigt, uffs neue gekaufft und viel zcynse und jerlichs eynkomens, so von unserm stiffe und bischoffliche tysche widerkauffs weyse vorkaufft und sunst vorsatzt warn, wider gekaufft und geloset und unserm stiffe neue zcynse und ander eynkomen, genys und nutzung an teychen und anderm gemacht und viel silberne kleynoth, wye obyn angezeygt, mit unserm gelde haben machen lassen, wye den solichs alles obyn stugkweyse ferner ausgedrugkt. So haben wir in der allerbesten form, mase und weyse, als solchs gescheen sol und mag, geordnet, und ordnen hyermyth in krafft dyeser // unser schriefft, [Bl. 13<sup>v</sup>] das alle und igliche obyn angezeigte durch uns ausgekauffte oder loes gestorbene lehenguther, dye wir bey unserm stift behalden, uff widerkauff uffs neue gekauffte zcynse, auch dye zcynse und eynkomen, so von unserm stiffe vorsatzt warn, und durch uns wider abgekaufft und geloset seyn, auch alle neue zcynse, eynkomen, genys und nutzung, so wir, wye obyn vermeldt, an teychen und anderm, gemacht, sampt allen angezeigten sylbern kleinodt nach unserm abgang, den Goth, wen es seyner almechticheyt gefellig, seliglich gescheen lasse, unsers stiffts und nachkomenden eigene und tyschguther und also bona mense episcopalis seyn sollen. Also das sye beym Meisnischen bischofflichen tysche hynfurder zu ewigen gezceyten seyn und pleyben und als bona mense episcopalis geacht, gehandelt und in andere mase und weyse, den wye sich nach ordnung der heyligen romischen kyrchen eigent und geburt, von dem bischofflichen tysche nicht sollen versatzt, vorpfendet, erblich oder uff widerkauff verkaufft oder in eynigerley ander weyse, wye dye zu erdencken, alienirt werden, bey den maledeyungen, censuren und penen doruff in gemeinen geistlichen rechten und extravagan-ten gesetzt, in dye wir auch eyn jeden, darwider handelt, wes wir den, standes oder wesens der sey, mit der tadt wollen gefallen haben. Wir bedingen aber und protestiren hyermit offyntlich, weyl wir unbillicher beschwerung fast viel dulden müssen und uns wider billicheyt gedrauet worden. Das wir uns vorbehalten wollen haben und behalten uns ganze macht und gewalt vor, hyermit in krafft dieser unser schriefft, mit allen und jglichen oben angezeigten durch uns gekaufften, geloesten, gemachten zcynsen, eynkomen, nutzungen, genyessen, kleynodten bey unserm leben nach unser notturfft und nach unserm freyen gefaln zu handeln, zu thuen und zu lassen, dye wider zu vorkauffen, zu vorsetzen, zu vorpfenden, wider in feudum und lehen zu geben und alles anders dormitte zu thuen, das wir mit rechte gethuen können oder uns gueth, nutzlichen und bequeme besyn- den werden.

Domit aber alle und igliche obbeschryebene stugke, punkte und articel wye auch obyn im anfang angezeigt, durch unwissenheyt, unrecht vor- stenthnis, boesheyt oder untreu unser nachkomen, den bischoven und stiffe oder imants anders zu abgange, schaden oder nachteyle von nymants

geändert, verborgen oder verschwygen werden und sunst ein jedem, dem solichs zu wissen angehorth, gueth oder bequeme ist, zu nutze und fronen, haben wir diese vierzcehen pergameynenne bletter, doruff solichs geschryeben, // durchstechen, unser groß ingesiegel an eine rote schnure wissentlich doran hengen und diese schrift geben und machen lassen. Zum Stolpen, dynstags nach sancti Alexii, der do was der 20. tag des monats julii. Nach Christi unsers lieben Hern geburdt in funffzcehnhundirsten und zcwelfften jare.

Johannes dei et apostolice sedis gratia sancte ingenue ecclesie Misnensis episcopus in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum hac manu nostra propria nos subscripsimus.

## ORTS- UND PERSONENVERZEICHNIS

### Ortsverzeichnis

(Kreiseinteilung nach dem Historischen Ortsverzeichnis<sup>30</sup>)

Aldestadt	Altstadt, Kr. Sebnitz, südöstl. Stolpen 85
Alden Mogeln	Altmügeln, Kr. Oschatz, nördl. Mügeln 84, 90
Bach	Bach, Kr. Wurzen, südl. Wurzen 87, 91
Bawdissen, Baudissen	Bautzen, östl. Dresden 83, 94
Baws, Paws, Paus	Pausitz, Kr. Wurzen, südl. Wurzen 84, 87, 90, 92
Belmsdorff	Belmsdorf, Kr. Bischofswerda, südöstl. Bischofswerda 96
Bischofswerde	Bischofswerda, westl. Bautzen 82, 85, 87, 90, 96
Breseniz, Bresenitz	Briesnitz, Stadtkr. Dresden, westl. Dresden 85 f., 90
Burgholtze	Burgholz, Gehölz beim Schloß Stolpen 81, 86
Camentz, Kamenz	Kamenz, nordöstl. Dresden 94
Coswigk	Coswig, Kr. Meißen, südöstl. Meißen 90
Crostigall	Crostigal, Kr. Wurzen, südl. Wurzen 90
Cubenberg	Flurstück bei Bischofswerda 96
Cuntzel, Cunzcel	Cuntzel, Gehölz bei Fischbach 86, 93
Dresden	Dresden 86, 93
Dresnische Strasse	Straße von Stolpen nach Dresden 83, 91
Doberschwitz	Doberschütz, Kr. Eilenburg, nordöstl. Eilenburg 88
Doctor Burghardts wyese zu Ostro wüste margk Dolenigken	Wiese in Ostra 83 Dölnecken, Kr. Wurzen, nördl. Wurzen; Wüstung 88
Elbirstorff	Elbersdorf, Kr. Sebnitz, südwestl. Stolpen 83
Flegks Gut in Elbisdorf	Zinsgut in Elbersdorf 83
Fischbach	Fischbach, Kr. Dresden, nordwestl. Stolpen 81, 83, 86, 90, 93
Frankfort	Frankfurt/Main, Hessen 96
Gedaw	Göda, Kr. Bautzen, westl. Bautzen 81 f., 86, 90
Glossen	Glossen, Kr. Oschatz, westl. Mügeln 84
Goltbach	Goldbach, Kr. Bischofswerda, westl. Bischofswerda 96

<sup>30</sup> Karlheinz Blaschke, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, Leipzig 1957.

<i>Gollaw</i>	Kollau, Kr. Eilenburg, südöstl. Eilenburg 88
<i>Gorlitz</i>	Görlitz, östl. Dresden 82, 94
<i>Großdrebnitz</i>	Großdrebnitz, Kr. Bischofswerda, südl. Bischofswerda 96
<i>Hanpuschwerdt</i>	Hahnebuschwerder, Flurname bei Püchau 88
<i>Hanewalt</i>	Hahnewald, Vorwerk und Vorburg der Burg Stolpen 89, 95
<i>Helwigsdorff</i>	Helmsdorf, Kr. Sebnitz, westl. Stolpen 86f., 90
<i>Jegisdorff</i>	Irgersdorf, Kr. Bautzen, nordwestl. Schirgiswalde 81
<i>Karaswalde, Kariswalde</i>	Carswald, Forst nördl. von Wilschdorf 83, 91, 93
<i>Kleindrebnitz</i>	Kleindrebnitz, Kr. Bischofswerda, südöstl. Bischofswerda 96
<i>Knathewitz</i>	Knatewitz, Kr. Wurzen, westl. Dahlen 87
<i>Kolmen</i>	Collmen b. Wurzen, Kr. Wurzen, nördl. Wurzen 88, 92
<i>Kolsdorff</i>	Kohlsdorf, Kr. Freital, nordwestl. Freital 83
<i>Koren</i>	Kühren, Kr. Wurzen, östl. Wurzen 91
<i>Kwewerdt</i>	Kühewerder, Flurname bei Schmölen 84
<i>beym Lawge</i>	die Lache, Flurname bei Kollau 88
<i>Lawben</i>	Lauban, östl. Görlitz, heute Luban (Polen) 94
<i>Leyfflandt</i>	Livland, historische Landschaft in Estland 95
<i>Libethal, Libental, Libentall</i>	Liebethal, Kr. Pirna, nördl. Pirna 81f., 93
<i>Lobbaw</i>	Löbau, Kr. Löbau, südöstl. Bautzen 94
<i>wüste Lodwigsdorf</i>	Luschdorf, Kr. Sebnitz, südöstl. Stolpen; Wüstung 81
<i>Magdeburgk</i>	Magdeburg, Sachsen-Anhalt 95
<i>an/in/uff der Masney</i>	Masseney, Flurname bei Stolpen 87, 90, 93
<i>Meysen</i>	Meißen, nordwestl. Dresden 79f., 83, 85, 87, 89, 94, 96f.
<i>-, kloster zum heyligen Krentze</i>	-, Kloster zum Heiligen Kreuz, nördl. Meißen 93
<i>Meltewitz</i>	Meltewitz bei Dahlen, Kr. Wurzen, westl. Dahlen 87
<i>Merwitzer guther, zu Omschitz</i>	Zinsgüter in Omsewitz 83
<i>Myld, Mylden</i>	Mulde; Fluß 85, 88, 90f.
<i>Mogeln, Nawen Mogeln</i>	Mügeln, Kr. Oschatz, südwestl. Oschatz 81, 84f., 87, 90, 92, 95
<i>-, Salt und Toppermargkt</i>	-, Marktplatz 84
<i>-, Badestube</i>	-, Badestube 84
<i>Moelwerth</i>	Mühlenwerder, Flurname bei Schmölen 84
<i>Myschwitz</i>	Muschelwitz, Kr. Bautzen, westl. Bautzen 86
<i>Nymbt</i>	Nemt, Kr. Wurzen, südöstl. Wurzen 90
<i>Nitzschwitz</i>	Nischwitz, Kr. Wurzen, nordwestl. Wurzen 84, 90
<i>Omschietz, Omschiz</i>	Omsewitz, Stadtkr. Dresden, westl. Dresden 83, 85
<i>Ostro</i>	Ostra, Stadtkr. Dresden, westl. Dresden 83
<i>Pichen, Bichen</i>	Püchau, Kr. Wurzen, nordwestl. Wurzen 88
<i>Plawniczer Holtz</i>	Planitzer Holz, zweifelhafte Wüstung Kabelmark, südwestl. Wurzen 88
<i>Pottaw</i>	nicht zu lokalisierender Ort im Kirchspiel Briesnitz (wahrscheinlich Cotta) 86
<i>Reychenbach</i>	Reichenbach, östl. Görlitz 94
<i>Reynersdorff</i>	Rennersdorf, Kr. Sebnitz, nordwestl. Stolpen 81, 87
<i>Retzschitz</i>	Roitzsch, Kr. Wurzen, östl. Wurzen 84f., 91
<i>Rogkenitz</i>	Röcknitz, Kr. Wurzen, nördl. Wurzen 88, 90
<i>Rhome</i>	Rom, Italien 94f.

<i>Schmydtefeldt</i>	Schmiedefeld, Kr. Pirna, nördl. Stolpen 81
<i>Schmollen</i>	Schmölen, Kr. Wurzen, südl. Wurzen 81, 84f.
<i>Schonstadt, wüste Mark Schönstadt</i>	Schönstadt, Kr. Wurzen, östl. Wurzen; Wüstung 87f., 93
<i>Seydenbergk</i>	Seidenberg, südöstl. Görlitz 94
<i>Seligestadt</i>	Seeligstadt, Kr. Bischofswerda, nordwestl. Stolpen 84, 87, 91
<i>Soraw</i>	Sorau, westl. Sagan 94
<i>Sterzce</i>	Stürza, Kr. Sebnitz, südl. Stolpen 85
<i>Stolpen</i>	Stolpen, Kr. Sebnitz, nordöstl. Pirna 80–83, 86–92, 95, 98
<i>–, Schloß, sanct Barbarn thurm</i>	–, St.-Barbara-Turm im Schloß Stolpen 89
<i>–, –, sanct Johans thorm</i>	–, –, St.-Johannes-Turm im Schloß Stolpen 89
<i>Talewitz</i>	Thallwitz, Kr. Wurzen, nordwestl. Wurzen 84, 90
<i>Technitz</i>	Tauchnitz, Kr. Wurzen, nördl. Wurzen; Wüstung 88
<i>der Tragen, uffm Dragen</i>	Tragen, Gehölz bei der Wüstung Schönstadt 88, 93
<i>Trebelshayn, Trebilshayn</i>	Trebelshain, Kr. Wurzen, südöstl. Wurzen 88, 93
<i>Tschawitz</i>	Zschaitz, Kr. Döbeln, nördl. Döbeln 90
<i>die Tschorne</i>	Zschorna, Bach bei Stolpen 87
<i>Weyckersdorff</i>	Weickersdorf, Kr. Bischofswerda, südwestl. Bischofswerda 96
<i>Weldeswalde</i>	Wellerswalde, Kr. Oschatz, nördl. Oschatz 87
<i>Weseniz</i>	Wesenitz, Bach, Elbzufluß südöstl. von Dresden 86
<i>Wilsdorff, Wylsdorff</i>	Wilschdorf, Kr. Sebnitz, westl. Stolpen 83, 86, 91 ff.
<i>Wulmsdorff</i>	Langenwolmsdorf, Kr. Sebnitz, südöstl. Stolpen 91
<i>Worzcn, Wurcen, Wurtzen</i>	Wurzen, östl. Leipzig 81, 83f., 87–93, 96
<i>Zcugkaw</i>	Zockau, Kr. Bautzen, südwestl. Bautzen 86

### Personenverzeichnis

<i>Alexandro, der sechste</i>	Alexander VI., Rodrigo de Borja y Borja; Papst 1492–1503 95
<i>Alexander, Graf von Leisneck</i>	Alexander, Graf (†1528); Bruder des Burggrafen Hugo von Leisnig 94
<i>Anger, Georgen</i>	Georg Anger, Diener Herzog Georgs 96
<i>von Bolberitz zu Seytzschen und Betzschitz</i>	Friedrich, Christof und Heinrich von Bolbritz zu Petzschwitz, Pickau und Großseitzschen 86
<i>Bomhauer, Christianus</i>	Christian Baumhauer, Ablaßhändler 95
<i>Busmann, Merten</i>	Merten Bußmann, Dresdener Bürger 86
<i>Eysolt, Michel</i>	Michel Eysolt 87
<i>Friderich, Kayser</i>	Friedrich III., röm. Ks., dt. Kg. 1440–1493 95
<i>Fridrich, churfürst, herzcogk</i>	Friedrich III., der Weise, Kf. von Sachsen 1486–1525 88
<i>Georg, herzcogk</i>	Georg, der Bärtige, Hz. von Sachsen 1500–1539 94, 96
<i>von Girsdorff, Otto; vom Rulandt</i>	Otto von Gersdorff zu Ruhland 94
<i>Gisberger</i>	Gisberger 83
<i>von Grawswitz, Baltzer; zu Salhawsen</i>	Balthasar von Grauschwitz zu Salhausen 95
<i>Johannes, herzcogk</i>	Johann, der Beständige, Kf. von Sachsen 1525–1532 88

<i>von Kittlitz, Hansen</i>	Hans von Kitlitz 94
<i>Kochsses, Hans; zu Nawstadt beym Hoensteyn</i>	Hans von Kochstett (?) zu Neustadt 94
<i>von Kockeritz, Balthasar; zum Sehes</i>	Balthasar von Köckeritz zu Saathain (?) 94
<i>von Kockeritz, Jacoff; zu Elsterwerde</i>	Jacoff von Köckeritz zu Elsterwerda 94
<i>von Kockeritz, Nickel; zu Drepkau</i>	Nickel von Köckeritz 94
<i>Korbitz, Hans; zu Bencken</i>	Hans von Korbitz 94
<i>von Maltitz, Casper; zu Fynsterwalde</i>	Caspar von Maltitz zu Finsterwalde 94
<i>Maximiliano, kayser</i>	Maximilian I., röm Ks., dt. Kg. 1493–1519 95
<i>von Metzrode, Hansen</i>	Hans von Metzradt zu Förstchen 86
<i>Molitoris, Thomas</i>	Thomas Molitoris, Baumeister d. Hochstifts Meißen 89
<i>Monster, Hansen</i>	Hans Monster 83
<i>Querstedt</i>	Querstedt, Magdeburger Bürger (?) 95
<i>Pflugk, Thamen; zum Knawthain</i>	Tham Pflug zu Knauthain 96
<i>Rudolf, Bischof von Meißen</i>	Rudolf I. Bischof von Meißen 1411–1427 88
<i>von Salhausen</i>	von Salhausen 90
<i>von Sleynitz, Dittrichen</i>	Dietrich von Schleinitz, der Ältere 88
<i>von Schönberg, Casparn; uff Borstensteyn</i>	Caspar von Schönberg auf Purschenstein 85
<i>von Stentzsch, Bernhart(en)</i>	Bernhardt von Stentzsch (Stöntzsch) 83, 87
<i>von Tawbenheim, Cristoff</i>	Christoph von Taubenheim zu Bedra 94
<i>von Truchsses, Heinrich; zu Welderswalde</i>	Heinrich Truchseß zu Wellerswalde 87

# Zum Verhältnis adliger Grundherren und bäuerlicher Grundholden im Sachsen der beginnenden Frühneuzeit

VON WIELAND HELD

Es ist in den letzten Jahren wiederholt auf zunehmende wirtschaftliche Probleme des Adels am Beginn der frühen Neuzeit hingewiesen worden.<sup>1</sup> Mit Existenzschwierigkeiten hatte auch der Adel in Kursachsen zu kämpfen. Die komplizierter werdende ökonomische Lage förderte hier schon im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts Aktivitäten des Niederadels, die auf die Vergrößerung der Gutsländereien beziehungsweise auf die Einrichtung neuer Rittersitze gerichtet waren. Derartige Bemühungen ließen sich nur durch Konfiskationen oder mit Hilfe des Aufkaufs bäuerlicher Parzellen und Höfe bewerkstelligen.<sup>2</sup> Dienlich waren vielen Adligen in Kursachsen dabei ihre patrimonialen Gerichtsprivilegien und die Einführung von Maßnahmen des Arbeitszwanges.<sup>3</sup> Diese Art adliger Initiativen nahm hernach im 16. Jahrhundert noch zu, als die in allgemeiner Tendenz steigenden Getreidepreise einen zusätzlichen Anreiz für die Erweiterung der Rittergutsareale boten.

Doch das Bauernlegen erreichte in Sachsen im 16. und 17. Jahrhundert längst nicht die Ausmaße wie etwa in den ostelbischen Gebieten. Karlheinz Blaschke errechnete für die 250 Jahre von 1500 bis 1750 die Vernichtung von etwa 1000 sächsischen Bauernstellen, die auf diese Weise dem Adel

<sup>1</sup> Vgl. u. a. Volker Press, Adel im Reich um 1600, in: Spezialforschung und „Gesamtgeschichte“. Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der frühen Neuzeit, hg. von Grete Klingenstein und Heinrich Lutz (=Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 8, 1981), Wien 1981, S. 23–26; Herbert Knittler, Adel und landwirtschaftliches Unternehmen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Adel im Wandel – Politik – Kultur – Konfession 1500–1700, Niederösterreichische Landesausstellung – Rosenberg, Wien 1990, S. 46.

<sup>2</sup> Vgl. Eduard Otto Schulze, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe, Leipzig 1896, S. 348–349.

<sup>3</sup> Vgl. ebd., S. 355; vgl. auch Manfred Reißner, Die Gerichte in den Rittergütern des Amtes Borna im 17. und 18. Jahrhundert – ihre Sozialstruktur, ihre Organisation und Funktion im spätf feudalen Staat, Diss. A, Pädagogische Hochschule Leipzig 1973 (Masch.).

zugute kamen.<sup>4</sup> Dies dürften aber nur etwa maximal 5 Prozent des sächsischen Bauernlandes gewesen sein.<sup>5</sup> Wenn auch die Elimination bäuerlicher Parzellen vorkam, blieb dieser Vorgang letztendlich im Sächsischen erheblich unter den Dimensionen, die er in anderen Gebieten Deutschlands erlangte.<sup>6</sup>

Als Ursachen für das in relativ geringem Umfang nachzuweisende Auslösen bäuerlicher Existenzen im frühneuzeitlichen Kursachsen sind in der Forschung bislang verschiedene Faktoren genannt worden. Neben der relativ günstigen bäuerlichen Rechtsposition und einer kraftvollen städtischen Entwicklung wurden die wettinische Bauernschutzpolitik,<sup>7</sup> aber auch die vergleichsweise frühzeitige Durchsetzung der Produktion auf manufakturartiger Basis und der bäuerliche Widerstand<sup>8</sup> als dafür verantwortliche Umstände herangezogen beziehungsweise als Argumente vorgeschlagen.

Es ist hier nicht der Ort, die verschiedenen Faktoren in ihrer tatsächlichen Relevanz zu gewichten. In einigen Fällen sind ohnehin weitere empirische Untersuchungen erforderlich, etwa hinsichtlich des tatsächlichen Stellenwertes der Städte oder der Bedeutung der Formen höher entwickelter Warenproduktion. Im Hinblick auf den bäuerlichen Widerstand hat Martina Schattkowsky jüngst zu Recht auf die „Widerständigkeit als Alltagshaltung ... sowohl in guts- als auch in grundherrschaftlichen Bereichen“ hingewiesen.<sup>9</sup>

In Sachsen haben die wettinischen Landesherren in der zweiten Hälfte des 16. und auch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gesetzliche Verände-

<sup>4</sup> Vgl. Karlheinz Blaschke, Das Bauernlegen in Sachsen, in: VSWG Bd. 42, 1955, S. 115–116.

<sup>5</sup> Vgl. Der., Grundzüge und Probleme einer sächsischen Agrarverfassungsgeschichte, in: ZRG, GA Bd. 82, 1965, S. 254–255.

<sup>6</sup> Vgl. u. a. und insbesondere Hartmut Harnisch, Probleme einer Periodisierung und regionalen Typisierung der Gutsherrschaft im mitteleuropäischen Raum, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus, Bd. 10, 1986, S. 251–274.

<sup>7</sup> Vgl. u. a. Karlheinz Blaschke, Grundzüge, S. 252 ff.; Bernhard Gentsch, Die Ursachen für die Verschärfung des Widerspruchs zwischen den Feudalherren und ihren ländlichen Untertanen im westlichen Sachsen im 17. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus, Bd. 6, 1982, S. 379–380.

<sup>8</sup> Vgl. Gerhard Heitz, Agrarstruktur, bäuerlicher Widerstand, Klassenkampf im 17. und 18. Jahrhundert, in: Aufstände, Revolten, Prozesse, hg. von Winfried Schulze (Geschichte und Gesellschaft, Bd. 27), Stuttgart 1983, S. 154; Manfred Reißner, Bauer und Advokat im spätfudalen Kursachsen, in: WZ der Universität Rostock, GSR, H. 1, Teil 1, 1972, S. 40.

<sup>9</sup> Vgl. Martina Schattkowsky, „daß die Unterthanen außerhalb Rechtens in nichts willigen und eingeben wollen“. Gerichtsprozesse in einem sächsischen Rittergut im 16. und 17. Jahrhundert, in: Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften, hg. von Jan Peters, München 1995, S. 390.

rungen veranlaßt, um die Begehrlichkeiten des Niederadels auf Bauernland zu bremsen und die Beschneidung der Rechte der Landbevölkerung zumindest einzuschränken. Im Jahre 1561 erteilte Kurfürst August den Amtsobersten die Order, Konfiszierungen bäuerlicher Parzellen von seiten des Adels in ihren Verantwortungsbereichen nicht mehr zuzulassen.<sup>10</sup> Ähnliche beziehungsweise weitergehende Fixierungen, die geeignet waren, auf juristischem Wege die Eigentumsrechte der Bauern in Sachsen zu stärken, folgten in den Landesordnungen ab 1563 und in den 1572 erlassenen Konstitutionen.<sup>11</sup> Auch unter Kurfürst Johann Georg I. erging 1623 eine Weisung an die Amtsbefehlshaber, nach der Bauernland stets wieder an Bauern zu geben war.<sup>12</sup>

Gewiß käme es einer unzulässigen Verkürzung der Problematik gleich, würde ohne Berücksichtigung der damals obwaltenden gesellschaftlichen Verhältnisse automatisch auf eine die bäuerliche Bevölkerung begünstigende Rechtspraxis geschlossen. Gleichwohl ist mit Martina Schattkowsky zu unterstellen, daß eine derartige kurfürstliche Gesetzgebung „die bäuerliche Position in prozessualen Auseinandersetzungen gegenüber ihren Herrschaften stärkte“.<sup>13</sup> Genannte Verfasserin hat dies denn auch am Beispiel des Konfliktverhaltens der von Schleinitz mit deren grundherrschaftlichen Bewohnern durchaus einsichtig nachweisen können.<sup>14</sup>

Um einen weiteren Schritt voranzukommen, müßten die uns bis heute weitgehend verborgen gebliebenen tatsächlichen Beziehungsverhältnisse zwischen den Grundherren und Grundholden, so wie sie in der beginnen-

<sup>10</sup> Vgl. Alexander Kamcke, Die Bedeutung der Bauernschutzgesetzgebung des Kurfürsten August (1555–1586) für die Gestaltung der bäuerlichen Rechtsverhältnisse Sachsens im 16. Jahrhundert, jur. Diss. Leipzig 1941, S. 24; vgl. ähnlich auch Rudolf Roland Müller, Die Rechtsbeziehungen zwischen den Rittergutsherren und den Bauern der Herrschaft Neuschönfels in Sachsen vom Jahr 1548 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des sächsischen Bauernrechts (= Leipziger rechtswissenschaftliche Studien 107), Leipzig 1937, S. 37.

<sup>11</sup> Vgl. Codex Augusteus oder Neuvermehrtes Corpus iuris Saxonici, Bd. 1, hg. von Johann Christian Lünig, Leipzig 1724 (im folgenden: Codex Augusteus I), Sp. 74ff.; vgl. auch Hermann Theodor Schletter, Die Constitutionen Kurfürst Augusts von Sachsen vom Jahre 1572. Geschichte, Quellenkunde und dogmengeschichtliche Charakteristik derselben, Leipzig 1857; vgl. Herbert Helbig, Der Adel in Kursachsen, in: Hellmuth Rössler (Hg.), Deutscher Adel 1555–1740 (= Büdinger Vorträge 1964, Bd. 2), Darmstadt 1965, S. 254.

<sup>12</sup> Vgl. Codex Augusteus II, Sp. 11; Rudolf Roland Müller, Die Rechtsbeziehungen, S. 37.

<sup>13</sup> Martina Schattkowsky, Mit den Mitteln des Rechts. Studien zum Konfliktaustrag in einem sächsischen Rittergut, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, Bd. XXII, 1993, S. 301.

<sup>14</sup> Vgl. ebd., S. 293–311.

den Frühneuzeit in Sachsen bestanden, mehr ins Blickfeld genommen werden. Die Art und Weise der Kontakte und des Umgangs miteinander sowie das Offenlegen der beiden Seiten in der Konfliktsituation zu Gebote stehenden Mittel, einschließlich der juristischen Wege und Möglichkeiten, könnten unser Wissen um die obwaltenden Beziehungen bereichern. Wenn es zudem gelänge, die Rolle der wettinischen Landesherren in diesem Beziehungsgeflecht aufzuhellen, die ihrerseits, wie festzustellen war, mit Gesetzen und Verordnungen gewisse Rahmenbedingungen für eine erträglichere Existenz der sächsischen Bauern schufen, wäre zumindest mehr über die Absichten und Zwecksetzungen des Hofes beziehungsweise der Landesregierung in diesem Zusammenhang zu erfahren. Als Quellengrundlage zur Untersuchung dieser Fragen dient ein geschlossener Bestand von Korrespondenzen zwischen dem ernestinisch-sächsischen Hof in Weimar und den Ämtern. Aus diesem Konvolut ist vieles zu den Beziehungen zwischen dem vorwiegend amtssässigen Adel und der grundherrschaftlichen Bevölkerung in der beginnenden frühen Neuzeit zu erschließen. Diese Zeitzeugnisse finden sich im Ernestinischen Gesamtarchiv des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar.<sup>15</sup> Sie dürften aufgrund der Art der Sammlung in dieser Zusammenstellung für diese Zeit in den zu Sachsen vorhandenen Archivbeständen einmalig sein.

Zunächst soll an dieser Stelle daran erinnert sein, daß das Verhältnis der grundherrlichen Adligen zu ihren Bauern, so wie es aus dem Mittelalter tradiert ist, wohl zu keiner Zeit spannungsfrei gewesen ist. Dies ergibt sich schon daraus, daß der Adlige zum einen mit der Verfügungsgewalt über Grund und Boden ausgestattet war und der Bauer zum anderen die Nutzungsrechte am Land zu verschiedenen Konditionen erhielt. Dieser Tatbestand erzwang von den Bauern Abgaben und Dienste, die dem Herren als dem Grundherren zu leisten waren, und wies den Grundholden die Rolle der Abhängigen zu.<sup>16</sup> Genanntes Faktum führte aber auch zu ständigen Konflikten, die von Verweigerungen über Proteste und Klageschriften bis hin zu Unruhen und zeitweiligen Aufständen reichten. Die ganz unterschiedliche Position beider Seiten zum Grund und Boden führte denn auch

<sup>15</sup> Vgl. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv (im folgenden: THStAW, EGA), Reg. Gg.

<sup>16</sup> Vgl. dazu u. a. Otto Brunner, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter*, 4. Aufl., Wien – Wiesbaden 1959, S. 398; Ders., *Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688*, Salzburg 1949, S. 288; Werner Rösener, *Bauern im Mittelalter*, München 1987, S. 216 und 240. Und für Sachsen aus der älteren Literatur vor allem Friedrich Johannes Haun, *Bauer und Gutsherr in Kursachsen. Schilderung der ländlichen Wirtschaft und Verfassung im 16., 17. und 18. Jahrhundert*, Strassburg 1892, bes. S. 128.

zu erheblich divergierenden Interessenlagen. Zum einen ist Werner Rösener uneingeschränkt zuzustimmen, wenn er vor „eine(r) allzu harmonische(n) Bewertung des grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisses“ warnt.<sup>17</sup> Zum anderen bleibt fraglich, ob eine zu stark schematisierende Sichtweise auf das Verhältnis „adliger Grundherr und Bauer“, die wohl den Interessengegensatz beider betont, ebenso die Auseinandersetzungen beider Parteiungen in der Grundherrschaft hervorhebt, hingegen die Möglichkeit von zählbaren Erfolgen auch der bäuerlichen Seite im Rahmen dieses Konfliktes nahezu ausschließt, wie erst kürzlich durch Gerlinde Schlenker unternommen,<sup>18</sup> den tatsächlichen Gegebenheiten insbesondere im Sachsen der beginnenden Frühneuzeit entspricht. Die Bauern verfügten hier, verglichen etwa mit vielen ihrer Standesgenossen in Südwestdeutschland, immerhin über gute Besitzrechte. In Sachsen herrschten das schlichte Zinsgut und das Erbzinsgut vor, wobei sich beide in praxi wohl kaum noch graduell unterschieden. Dieser Besitz auferlegte den Inhabern zwar Rentenleistungen in Geld und Naturalien sowie Frondienste. Das schlichte Zinsgut konnte der Bauer aber in Gänze oder in Teilen mit Zustimmung des Grundherren vererben und frei veräußern. Es war ihm durch den Adligen selbst bei Steuerrückständen kaum zu entziehen. Lediglich im Falle des Erbzinsgutes war der Grundeigentümer in der Lage, das Ausbleiben von Rentenleistungen mit dem Einzug der bäuerlichen Parzelle zu ahnden.<sup>19</sup>

Auf das faktisch unterhalb der Ebene des Aufstandes einzuordnende Konfliktverhalten der Bauern gegenüber den adligen Grundherren wird in der Forschung der letzten zwei Dezennien immer einmal wieder aufmerksam gemacht. Die Relevanz prozessualer Auseinandersetzungen zwischen beiden Seiten betonten Mitte der siebziger Jahre sowohl Winfried Schulze als auch Gerhard Heitz.<sup>20</sup> Peter Bierbrauer und Peter Blickle thematisierten diese Problematik ebenso wie Werner Troßbach, Wolfgang Schmale, Franz

<sup>17</sup> Werner Rösener, *Bauern*, S. 216.

<sup>18</sup> Vgl. Gerlinde Schlenker, *Formen des bäuerlichen Widerstandes im mittleren Elbe- und Saalegebiet vom 12. bis 15. Jahrhundert. Die Befriedungspolitik der Landesherren*, in: *ZfG*, 44. Jg., H. 10, 1994, S. 899–915.

<sup>19</sup> Vgl. insbes. Friedrich Lütge, *Die mitteldeutsche Grundherrschaft. Untersuchungen über die bäuerlichen Verhältnisse (Agrarverfassung) Mitteldeutschlands im 16.–18. Jahrhundert*, Jena 1934 (2. Aufl., Stuttgart 1957), S. 85–86; 92.

<sup>20</sup> Vgl. Winfried Schulze, *Die veränderte Bedeutung sozialer Konflikte im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Hans-Ullrich Wehler (Hg.), *Der Deutsche Bauernkrieg 1524–1526 (= Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 1)*, S. 288ff.; Gerhard Heitz, *Probleme des bäuerlichen Klassenkampfes im Spätfudalismus*, in: Gerhard Heitz, Adolf Laube, Max Steinmetz, Günter Vogler (Hg.), *Der Bauer im Klassenkampf*, Berlin 1975, S. 515–519. Vgl. auch Winfried Schulze, *Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1980.

Irsigler und Martina Schattkowsky.<sup>21</sup> Es soll nunmehr versucht werden, auf der Basis des oben genannten Quellenbestandes des Ernestinischen Gesamtarchives die Felder, Bereiche und Gegenstände der Konflikte zwischen den adligen Grundherren und der bäuerlichen Bevölkerung im Sachsen der beginnenden frühen Neuzeit auszuloten. Dabei interessieren die Rahmenbedingungen, die die damalige kursächsische Gesellschaft für diese Auseinandersetzungen bot, ebenso wie die Formen dieses Streits oder die Erfolge beziehungsweise Mißerfolge auf beiden Seiten.

Der hier zur Grundlage unserer Erörterungen genommene Bestand der Korrespondenzen im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar umfaßt Hunderte von im 16. Jahrhundert aktenkundig gewordenen Vorgängen zu Konflikten zwischen Adligen als Grund- oder Gerichtsherren einerseits und abhängigen ländlichen Bewohnern der Grundherrschaften andererseits. Nur ganz wenige Faszikel belegen Aktivitäten sächsischer Adliger, die die Vernichtung bäuerlicher Existenzen zum Ziele hatten. Damit bestätigt sich die durch die Forschung bisher festgestellte geringe Bedeutung des Bauernlegens in der beginnenden frühen Neuzeit in Sachsen. Wenn es auch verschiedenorten offensichtlich stärkere und mitunter erfolgreiche Bemühungen einzelner Grundherren in dieser Richtung gegeben hat – so kauften die Herren von Schönfels insbesondere in den fünfziger bis achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts Zinsgüter beziehungsweise einzelne Felder von Bauern auf und vergrößerten damit ihre Rittergutsareale<sup>22</sup> –, blieben diese Vorgänge in Sachsen im allgemeinen doch wohl eher die Ausnahme. Die umfangreiche Korrespondenz in Weimar enthält in drei Akten Hinweise auf eindeutige adlige Bemühungen zum Bauernlegen. 1552 beschrieb Peter von Konitz, der Amtmann von Tenneberg, seinem Fürsten Johann Friedrich dem Mittleren die Eliminierung bäuerlicher Existenzen durch Joachim

<sup>21</sup> Vgl. Peter Bierbrauer, *Bäuerliche Revolten im Alten Reich. Ein Forschungsbericht*, in: Peter Blickle (Hg.), *Aufbruch und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich*, München 1980, S. 1–68; Peter Blickle, *Auf dem Weg zu einem Modell der bäuerlichen Rebellion*, in: ebd., S. 298–308; Werner Troßbach, *Bauernbewegungen im Wetterau-Vogelsberg-Gebiet. Fallstudien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 52)*, Darmstadt – Marburg 1985; Ders., *Soziale Bewegung und politische Erfahrung. Bäuerlicher Protest in hessischen Territorien 1648–1806*, Weingarten 1987; Wolfgang Schmale, *Bäuerlicher Widerstand. Gerichte und Rechtsentwicklung in Frankreich*, Ius Commune, Sonderheft 24, Frankfurt a.M. 1986; Franz Irsigler, *Der Junker und die Bauern. Zur Krise adliger Herrschaft und bäuerlicher Wirtschaft um 1500 am Beispiel des Kraichgaurdorfes Menzingen*, in: *Region und Reich. Zur Einbeziehung des Neckarraumes in das Karolingerreich und zu ihren Parallelen und Folgen*, Heilbronn 1992, S. 255–270; Martina Schattkowsky, *Mit den Mitteln*, S. 293–311.

<sup>22</sup> Vgl. Rudolf Roland Müller, *Die Rechtsbeziehungen*, S. 37.

von Scharffenstein zu Beylstedt. Er berichtete nach Weimar, daß etliche der Bauern durch ihren Herren ausgekauft wurden, daß *derselbigenn hewser abgebrochenn, Ihre lenderey unnd wiesenwachs in sein Rittergutt gewant und demselbigenn zugeeygennt* wurden. Das zuständige Amtsoberhaupt in Tenneberg wies in seiner Epistel darauf hin, daß den Wettinern als Landesherren dadurch *abbruch* geschehe, weil den Fürsten an diesen gelegten Bauern Steuern und Folge zustünden.<sup>23</sup> Im Jahre 1563 setzte Asmus Barttel, der Schosser im Amt Saalfeld, Johann Friedrich den Mittleren darüber in Kenntnis, daß Christoph von Thun zwölf bis fünfzehn Bauern im Dorf Detha ausgekauft habe, um *uf dieselbigenn hoffstette Ein Forwergk, 1 schneidemühle und eine grosse schenck oder wirtshauß zu bauen ...*<sup>24</sup> Nur wenige Wochen danach, am 16. Juli 1563, verlangte Johann Friedrich der Mittlere von dem Adligen, dieses Vorhaben rückgängig zu machen.<sup>25</sup> Die Akte kann den Vollzug des landesherrlichen Willens aber nicht belegen.

Im gleichen Jahr 1563 informierte der Schosser eines anderen Amtes, nämlich Christoff Gemeiner in Altenburg, denselben Fürsten darüber, daß Günter von Büнау das Gut des Bauern Magnus Espenhain in Groben (vermutlich Kröbern) zu legen beabsichtigte. Gemeiner berichtete, daß Günter von Büнау bereits vor zehn Jahren ein anderes Bauerngut in Groben gekauft habe und daß nun auf dem Areal beider bäuerlicher Höfe ein Vorwerk geplant sei. Überdies seien einige Dorfbewohner bei ihm in Altenburg gewesen und hätten ihn, Gemeiner, gebeten, die Machenschaften von Bünaus zu verhindern; sie, die Bauern, würden dadurch zu Gärtnern und Hintersiedlern sozial herabgedrückt, und außer dem Espenhainer Gut gebe es hernach nur noch ein Bauerngut in Groben. Der genannte Brief des Schossers von Altenburg enthält eine später hinzugefügte Notiz, wonach der Kauf des Bauerngutes von seiten Günter von Bünaus landesherrlicherseits nicht gestattet wurde.<sup>26</sup> Es darf unterstellt sein, daß dieser Vorgang um das Gut des Bauern Espenhain und seine letztliche Entscheidung im Zusammenhang mit der Order Kurfürst Augusts vom Jahre 1561 gesehen werden kann, wonach die Ämter den Einzug bäuerlicher Parzellen von seiten des Adels zu unterbinden hatten.<sup>27</sup>

Im Unterschied zum numerisch geringfügigen Aufweis von Belegen bauernlegerischer Aktivitäten des sächsischen Adels bezeugt der hier zur Grundlage genommene Quellenbestand, daß es den Grund- und Gerichtsherren in Sachsen im fraglichen Zeitraum vor allem um die Ausweitung der

<sup>23</sup> Vgl. THStAW, EGA, Reg. Gg. 2679.

<sup>24</sup> Ebd., Reg. Gg. 3182, Bl. 2–3.

<sup>25</sup> Vgl. ebd., Bl. 4.

<sup>26</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 474, Bl. 2.

<sup>27</sup> Vgl. u. a. Alexander Kamcke, Die Bedeutung, S. 24.

bäuerlichen Fronleistung, wobei auch völlig neue Dienstverrichtungen gefordert wurden, und um bessere Weidemöglichkeiten sowie die Ausweitung von Triftrechten gegenüber der Bevölkerung in den Grundherrschaften ging.

Interessant ist es, daß sich auch sächsische Adlige, schon sehr früh unter dem Einfluß der Ideen Martin Luthers stehend, nicht nur für die reformatorische Lehre engagierten, sondern mitunter auch beim Durchdenken des Sinngehaltes des Evangeliums im Hinblick auf die eigene Haltung zu den Bauern in Gewissensqualen kommen konnten. Heinrich Hildebrand von Einsiedel auf Gnadstein war – wie seine Brüder Haubold und Heinrich Abraham – schon in den zwanziger Jahren ein Anhänger Luthers. Er betätigte sich 1528 und 1533 als kurfürstlicher Kirchenvisitator.<sup>28</sup> Im Hinblick auf die bäuerlichen Dienstleistungen geriet er wohl in innere Konflikte und schrieb, daß er *bekummernis und anfechtung gehabt habe, als solte die frone den untertanen tzur unpillikeit aufferlegt und unrecht sein.*<sup>29</sup> Heinrich Hildebrand von Einsiedel wandte sich mit seinem Anliegen an Luther und besuchte ihn auch in Wittenberg.<sup>30</sup> Der Reformator tröstete den Adligen und riet demselben, wie von Einsiedel hernach selbst formulierte, *Das ich die alte frone, wie die von meinen Eldern uf mich kommen, solte pleiben lassen.* Martin Luther hätte ihm, wie er weiter schrieb, mitgeteilt: *Wan die frone alt sei und von euren Eldern und voreldern auf euch gewachsen und nicht durch euch aufgebracht, so habt ir keine ursache, Euch darüber gewissen tzu machen.*<sup>31</sup> Heinrich Hildebrand von Einsiedel wandte sich hernach noch an Georg Spalatin und Philipp Melanchthon, um in dieser Sache sein Gewissen zu beruhigen.<sup>32</sup> Die Mitstreiter Luthers argumentierten ihm gegenüber in ähnlicher Weise. Der Gnadsteiner Burgherr fügte sich – wie es scheint – und richtete zur eigenen Gewissensberuhigung in Kohren ein Hospital ein und stiftete später auch noch eine Unterstützungskasse für Waisen und Witwen.<sup>33</sup>

Beachtenswert erscheint im Anschluß an den Disput dieses Adelsrepräsentanten mit den Wittenberger Reformatoren zum einen, daß dessenungeachtet die Mehrheit der Standesgenossen Einsiedels im Hinblick auf die von

<sup>28</sup> Vgl. Johann E. Kapp, *Kleine Nachlese einiger und größtenteils noch ungedruckter und sonderlich zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden*, Leipzig 1727–1731, S. 183–185; S. 222–225.

<sup>29</sup> Zitiert nach: Elisabeth Werl, *Die Familie von Einsiedel auf Gnadstein während der Reformationszeit in ihren Beziehungen zu Luther, Spalatin und Melanchthon*, in: *Herbergen der Christenheit*, Bd. 9, 1973/74, S. 58.

<sup>30</sup> Vgl. ebd..

<sup>31</sup> Ebd., S. 59.

<sup>32</sup> Vgl. ebd., S. 59–61.

<sup>33</sup> Vgl. ebd., s. 57–58.

den Grundholden geforderte Fron nicht durch derartige Gewissensbisse geplagt wurde, und zum anderen, daß die Formel, auf die man sich einigte, wonach die alte, tradierte und gewohnheitsrechtlich beziehungsweise schriftlich fixierte Fron erlaubt sei und lediglich neue Formen adliger Arbeitsanforderungen durch die Bauern nicht toleriert werden müßten, in den Korrespondenzen des Ernestinischen Gesamtarchivs im Rahmen der Konflikte um die Frondienste sinngemäß sehr oft wiederkehrt.

Die Bauern zogen – und das zeigt auch der genannte Briefwechsel – das Recht der Grundherren auf Einziehung von Abgaben und auf Forderung von Diensten generell nicht in Zweifel.<sup>34</sup> Was mit Nachdruck und Konsequenz bekämpft wurde, waren neu eingerichtete Steuern und bislang unbekannte Fronleistungen, und zwar sowohl im Hinblick auf die Art als auch auf den Umfang derselben.

Sehr viele Aktenvorgänge berührten Auseinandersetzungen um die Erhöhung von bereits bestehenden Fronleistungen der Bauern. Caspar Zorn, der Schosser zu Eisenberg, wandte sich im Jahre 1558 an die Landesherren und beschwerte sich über die von Büнау zu Droyßig, die ihren Bauern von Hainchen mehr Ackerfron abverlangten und darüber hinaus erwarteten, daß diese ihre Zinserträge nicht mehr nach Schkölen, sondern nach Droyßig transportierten. Letzteres hing mit einer Besitzerbteilung bei den von Bünaus zusammen.<sup>35</sup> Johann Friedrich der Mittlere beauftragte schließlich seinen Schosser in Eisenberg, denen von Büнау unmißverständlich mitzuteilen, daß die Leute in Hainchen bei ihren alten Frondiensten bleiben sollen und daß *die armen Leutte an unser stadt vor Ihme zu schutzenn unnd zu handhaben* seien.<sup>36</sup>

Im Jahre 1570 stritten sich die Gespannbauern aus Nauendorf im Amt Berka mit ihrem Gerichtsherrn Heinrich von Büнау dem Jüngeren, weil dieser plötzlich statt des bisher üblichen Frongeldes von ihnen Ackerfron verlangte. Die Bauern teilten Herzog Johann Wilhelm mit, daß sie ihr *lebenlangk weder Ihme noch seinem vater und grossvater lenger als über viertzigk Jahr und menschen gedenckenn, Niemals kein frucht ackers und sonst ... gefronett*. Damit seien ihr Junker, *sein vater und gros vater alzeit wohlzufriedenn gewesen*. Die Bauern fügten hinzu, daß ihr Gerichtsherr ihnen vor zehn Jahren obendrein versprochen hatte, sie nicht mit Neuerungen beschweren zu wollen.<sup>37</sup> In ähnlicher Art und Weise beabsichtigten unter anderem Willibald von Dobitsch den Bauern in Dobraschütz, Georg

<sup>34</sup> Vgl. ähnlich auch bei Peter Blickle, *Auf dem Weg*, S. 300.

<sup>35</sup> Vgl. THStAW, EGA, Reg. Gg. 460, Bl. 1 und 3.

<sup>36</sup> Vgl. ebd., Bl. 5.

<sup>37</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 494, Bl. 1 und 3.

Vitzthum von Eckstedt den Dorfgenossen in Kannawurf oder Albrecht von Meusebach den Bewohnern von Braunsdorf und Tischendorf neue Frondienste aufzubürden.<sup>38</sup> In all diesen Fällen beschwerten sich die Hofinhaber in den dörflichen Gemeinden beim Landesherren, die in der Regel eine Untersuchung durch die Amtsbefehlshaber anordneten. Sehr viele Aktenvorgänge, die eine angestrebte Fronerhöhung von seiten der Adligen behandeln, offenbarten die Unterstützung der Wettiner und derer Beamter für die Bauern. Ob sehr viele adlige Grund- und Gerichtsherren angesichts des Willens der Landesherren und der Funktionäre in den Ämtern ihre Bestrebungen dennoch durchsetzen konnten, bleibt zumindest fraglich.

Sehr hoch ist die Zahl der Konflikte, die entstanden, wenn die Adligen angesichts der Erweiterung und Verschönerung ihrer Schlösser oder in Anbetracht der Errichtung ganz neuer Wohnsitze, insbesondere nach Besitzerbteilungen innerhalb einzelner Geschlechter, ihre Grundholden überfallartig mit erheblichen Baufrondiensten belegten. Eine sehr große Zahl von Auseinandersetzungen zwischen den Grundherren und den Gemeinden beziehungsweise den Bauern wurde um diese Bauleistungen geführt. Anfang der siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts versuchte Ludwig Riedesel zu Neuenmark, die Gemeinden Hettelstedt, Ballstedt und Ottmannshausen zur Herstellung und zum Transport von Röhren für sein Schloß zu zwingen. Diese erreichten die Unterstützung ihres Landesherren Johann Wilhelms von Sachsen. Die Bauern in diesen Dörfern hatten sich auf eine Festlegung anlässlich des Schloßbaues vom Jahre 1537 berufen können, in der ihnen die übliche gesetzte Fron bestätigt worden war.<sup>39</sup>

In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts bestand Gottfried von Ende zu Dobichau auf Baufronen der Bauern in Zagkwitz, die für die baulichen Veränderungen am Rittergut zu erbringen waren. Die Gespannbauern widersetzten sich zum einen, da sie die Steine – wie sie sagten – aus zwei Meilen Entfernung statt – wie bislang üblich – aus einem Steinbruch, der nur etwa eine Meile entfernt lag, holen sollten. Sie betrachteten die Baufron insgesamt als Neuerung und waren nur unter der Bedingung zur Leistung bereit, wenn dies durch Gottfried von Ende als Ausnahme betrachtet wurde. Denn nur auf diesem Wege konnte späterhin eine permanente Erhöhung der Fron von seiten des Adligen ausgeschlossen werden.<sup>40</sup>

<sup>38</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 581 (1558); Gg. 671 (1566/67); Gg. 1925 (1570); vgl. ähnlich u. a. auch: Gg. 3777 (1534); Gg. 253 (1550); Gg. 256 (1550); Gg. 258 (1551).

<sup>39</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 2591<sup>87</sup>.

<sup>40</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 804, Bl. 11–12.

Auch im Konflikt zwischen Cuntz Heinrich von Ende auf der einen Seite und den Bauern in Großen- und Wildenbörten auf der anderen Seite waren die Bauern bereit, in begrenztem Umfang Baufron für den Herrnsitz zu leisten, wenn dies *auff bitt*, wie schon früher einmal beim *gedachte von Ende vatern seligen geschehnn*, erfolgte. Die Bauern versicherten dem zuständigen Schosser in Altenburg, daß sie unter diesen Bedingungen zu den Arbeitsleistungen bereit wären. Ihr Grundherr mußte sie also darum bitten. Doch Gemeiner, der Altenburger Schosser, schrieb dem Landesherrn im Bericht zu diesem Fall: *welches ehr Ihn nicht hat einreumen wollen*. Im Gegenteil, Cuntz Heinrich von Ende habe darauf bestanden, *das sie Ihme solche frohne zuthun schuldig wheren*.<sup>41</sup>

Wenn auch in beiden Fällen der Ausgang des Konfliktes aus den Akten nicht zu erschließen ist, scheinen die landesherrliche Seite und die Funktionäre im Amt für die Bauern Partei ergriffen zu haben, was sie die Adligen mit Sicherheit auch wissen ließen. Andere Akten, die Streitfälle über die Baufron behandeln, enthalten aber auch Briefe beziehungsweise Meinungen der ernestinisch-sächsischen Landesherrn, die die Unzulässigkeit derartiger Mehrfronforderungen verdeutlichen. So teilte zum Beispiel Johann Friedrich der Mittlere im Jahre 1550 Eustachius von Harras auf Lichtenwalde und Oßmannstedt mit, daß er die Bauern zu derartigen Leistungen bitten, aber keinesfalls zwingen könne.<sup>42</sup> Interessant ist die Taktik der Bauern, dem Grundherrn in gewisser Weise entgegenzukommen und dabei auch zusätzliche unbezahlte Arbeit in Kauf zu nehmen,<sup>43</sup> wenn dies nur nicht zu einer Festschreibung von Frondiensten gewissermaßen auf höherem Niveau führte.

Die herangezogene Korrespondenz im Ernestinischen Gesamtarchiv zeigt mit Nachdruck den Einfallsreichtum des sächsischen Niederadels, wenn es um die Ausweitung und Erhöhung der Fronarbeitsleistungen der Bauern ging. Caspar von Madelungen legte im Jahre 1549 den Grundholden im Dorf einen ganzen Katalog von Arbeitsforderungen vor, mit dem diese sich verständlicherweise *beneuert und beschwert* fühlten. Die Gespannbauern hatten ab sofort die marktfähigen Früchte ihres Grundherren in die Stadt zu fahren, sich bei jeder Hasenjagd als Hilfskräfte einzufinden, Holz und

<sup>41</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 803, Bl. 6. Ähnliche Auseinandersetzungen um Baufron: Vgl. auch ebd., Reg. Gg. 1027, Bl. 2 (1595); Gg. 1181 (1546/48); Gg. 1213, Bl. 1–4 (1550); Gg. 1925, Bl. 1–3 (1570).

<sup>42</sup> Vgl. ebenda, Reg. Gg. 1213, Bl. 1.

<sup>43</sup> Vgl. auch den Fall von Heinrich von Büнау, der 1572 im Amt Weimar für seinen Schloßbau Bauern um Arbeitsleistungen gebeten hatte und der denjenigen, die dies *zur bitte nicht thun wollen, deme hette es der von Bunau verlohnen mussenn* (vgl. ebd., Reg. Gg. 494, Bl. 19).

Reisig aus dem Gehölz, dem Moseberg, zu holen, Bornholz und Zaunstecken aus einem der Nachbarorte heranzuschaffen sowie Flachs zu binden und zum Wasser zu bringen.<sup>44</sup>

Der Amtmann zur Wartburg und der Schultheiß zu Eisenach teilten ihren Fürsten mit, daß die Bauern aus Madelungen täglich kämen und über die Neuerungen ihres Grundherren klagten. Beide Beamte hatten Caspar von Madelungen bereits die Unrechtmäßigkeit seiner Forderungen vorgehalten, aber darüber hinaus das Empfinden, daß dieser auch weiterhin seinen Bauern in dieser Weise mitspiele. Und so formulierten sie in ihrem Brief an die Weimarer Herzöge unter anderem: *Dieweill wir dan spueren, das Caspar vonn Madlungs wegerung, den mennern zum nachtheill, und verderbe fuergenomen, wir auch besorgen, das gedachtes von Madlung auff unser weisung, von seinem unbillichem fuernemen, nicht abstehehn, sondern die armen leuth Je lenger unnd mehr bedrangen und beschweren werde ...*<sup>45</sup> Die Bitte Erhards von der Thann als Amtmann zur Wartburg, Caspar von Madelungen wegen seiner unnachgiebigen Haltung gegenüber den Bauern nach Weimar an den Hof zu zitieren, um diesem dabei seine unrechtmäßige Position zu verdeutlichen, beantwortete der ernestinisch-sächsische Kanzler im Auftrage seiner Fürsten abschlägig. Er begründete dies bezeichnenderweise mit den Worten: *da wir sonstenn mit vielfeltigenn und solchen geschefftenn beladen seyn ...*,<sup>46</sup> was wohl nichts anderes sagen sollte, als daß derartige bäuerliche Beschwerden über den Adel inzwischen zugenommen hatten und die Hofkanzlei überfordert wäre, wenn sie diese sämtlich selbst bearbeitete und entschied. Der Kanzler beauftragte denn auch den Amtmann auf der Wartburg, den von Madelungen zu zitieren und ihm im Auftrag Weimars das Verbot der Landesherren mitzuteilen.<sup>47</sup> Beigegeben ist dieser Akte schließlich noch der Brief des Amtmannes an Caspar von Madelungen, mit dem dieser unter Androhung von Strafmaßnahmen auf die Wartburg bestellt wurde.<sup>48</sup>

Andere Adlige verlangten von ihren Grundholden gegen alle Gewohnheit Wachdienste, wie unter anderem die von Meusebach oder von Brandenstein,<sup>49</sup> forderten von ihnen, Seile zu knüpfen,<sup>50</sup> oder zwangen sie, gewichtige Baumstämme aus ihrem Forst zu holen und zu Kunden zu

<sup>44</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 1813, Bl. 2.

<sup>45</sup> Ebd., Bl. 5.

<sup>46</sup> Ebd., Bl. 7.

<sup>47</sup> Vgl. ebd..

<sup>48</sup> Vgl. ebd., Bl. 8.

<sup>49</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 1923 (1549); Gg. 241 (1548).

<sup>50</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 1213.

transportieren, wie dies im Jahre 1561 Georg von Thun einigen Bauern Schlettweins auferlegte.<sup>51</sup>

Doch die Bauern wehrten sich gegen derartige Neuerungen der Fron; und, wie es scheint, auch sehr oft mit Erfolg. 1554 wandten sich fünf Gespannbauern aus Daumitzsch im Amt Arnshaugk an Johann Friedrich den Großmütigen. Sie beklagten sich darüber, daß ihr Grundherr Quirin von Etdorf in Grobengereuth von ihnen verlangte, daß sie einen Schafmeister mit zwei Geschirren über eine Entfernung von 5 Meilen aus der Gegend von Plauen holten, der in die Dienste von Etdorfs treten wollte. Die Daumitzscher Anspanner betrachteten dies als Neuerung. Ihr Grundherr legte im Zuge der durch den Schosser von Arnshaugk geführten Schlichtungsverhandlung eine ältere Güterteilungsurkunde vor, die durch einen früheren Arnshaugker Amtmann bestätigt worden war. Gemäß diesem Teilungszettel hatten die fünf Bauern tatsächlich den jeweiligen neuen Schäfer zu holen. Man einigte sich mithin auf einen Tag Fron, den die fünf bei der genannten Aktion zu leisten hatten. Dauerte das Unternehmen jedoch länger als einen Tag, wie in diesem Jahr, als der neue Schafmeister aus der Gegend von Plauen zu holen war, so wurde von Etdorf verpflichtet, den fünf Anspannern vom zweiten Tag an *futter, essen, trincken und pilliche belohnung zupflegen*.<sup>52</sup> Der Fürst bestätigte denn auch in seinem Antwortbrief an den Schosser von Arnshaugk, daß es in diesem Falle bei dem hergebrachten Brauch von einem Tag Fron für die Anspanner aus Daumitzsch bleiben sollte.<sup>53</sup>

Ein weiterer großer Teil der aus dem Korrespondenzbestand aufscheinenden Konfliktaustragungen betraf Weide- und Triftrechte. Derartige Streitfälle häuften sich nicht zuletzt dadurch, weil adlige Grundherren wiederholt versuchten, neue Schäfereien einzurichten, wodurch sich die Weidemöglichkeiten in den Dorffluren weiter komplizierten. Heinrich von Büнау richtete 1559 eine neue Schäferei in Hainchen ein, was zu Auseinandersetzungen mit den Bauern dieses Dorfes und dem Amt Eisenberg führte.<sup>54</sup> Im Jahre 1566 unternahm Herman von Buttlar zu Wulferoda Anstrengungen zur Anlegung einer neuen Schäferei. Dies führte zu langwierigen Protesten insbesondere der umliegenden Gemeinden Immelborn und Kaltenborn. Der Schosser von Salzungen, Friedrich Schwalb, ergriff für die Bauern Partei und machte zudem seinen Fürsten, Herzog Johann Friedrich den Mittleren, darauf aufmerksam, daß der neue Schafhof auch den nahegelege-

<sup>51</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 3174, Bl. 2–6.

<sup>52</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 946 (1554/55), Bl. 2–12.

<sup>53</sup> Vgl. ebd., Bl. 13.

<sup>54</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 463, Bl. 2.

nen landesherrlichen Schäferiebetrieben Nachteile brächte.<sup>55</sup> Zudem erinnerte Schwalb die Kanzlei in Weimar daran, daß bereits der Vater des Adligen, Wolff von Buttlar, vorgehabt habe, zwei Schäferieen einzurichten, was seinerzeit ebenfalls durch wettinische Einsprüche verhindert worden sei.<sup>56</sup> Der Salzunger Schosser erklärte seinem Fürsten die bereits vollzogene Verteilung der Weideflächen in der fraglichen Gegend und fügte hinzu, daß für den Fall, daß Hermann von Buttlar die Schafe auf seinem eigenen Grund und Boden weiden lassen müßte, *könnten sie Ihren scheferej nicht einen tag oder Einhundert schaff daruff ernehren und halten.*<sup>57</sup>

Auch anderswo versuchten Niederadlige, neue Schäferieen zu gründen und damit ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Nicht selten handelte es sich um wiederholte Anläufe seitens der Vertreter einzelner Geschlechter. Heinrich von Einsiedel unternahm im Jahre 1534 eine solche Initiative in Prießnitz, Heinrich von Ende zu Ponitz 1556 in Kotteln (vermutlich Kotteritz) oder Christoph von Steinsdorf im Jahre 1548 nahe Wöhlsdorf im Amt Weida.<sup>58</sup> In all diesen Fällen betrachteten die umliegenden Gemeinden diese Aktionen als Neuerungen und erreichten über die Vermittlung der jeweiligen Amtsoberen den Einspruch und das Verbot der wettinischen Landesherren. Die besondere Betonung beispielsweise Christophs von Steinsdorf, doch lediglich seine *eigen tryfft* und sein *eigen tumb* in Anspruch nehmen zu wollen, erkannte der Schosser im Amt Weida, Johann Pepell, als ein scheinheiliges Argument, denn die Fluren und Weideflächen waren gewissermaßen ausgelastet. Gleichwohl wäre eine Abgrenzung der einzelnen Weiden in praxi ohnehin sehr schwierig, da man vor der Situation stehe, *das die feldere dermassenn<sup>r</sup> Inn einandere gemengett, das es unmuglichenn, Inne seine schaffe uff seinen guttern allein zuerhaltenn ...*<sup>59</sup> Der mit der tatsächlichen Lage vor Ort wohlvertraute Schosser sah in seinem Brief an den Kurfürsten *das verderbenn der leute* voraus, stellte sich auf die Seite der klagenden Bauern und prognostizierte für die Zukunft, für den Fall, daß die Schäferie des von Steinsdorf erlaubt würde, *ein steter hader und zancke auch entlichenn mordt und andere unrath zwischen dem edelman schefere und bawern derhalben ...*<sup>60</sup>

<sup>55</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 529, Bl. 3–9.

<sup>56</sup> Vgl. ebd., Bl. 4.

<sup>57</sup> Ebd..

<sup>58</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 732, Bl. 1; Gg. 810, Bl. 4; Gg. 2984, Bl. 2–13.

<sup>59</sup> Ebd., Bl. 10.

<sup>60</sup> Ebd., Bl. 11.

Die in sehr großer Zahl in der Korrespondenz des Ernestinischen Gesamtarchivs vorhandenen Belege über Weidekonflikte<sup>61</sup> lassen nicht nur erkennen, daß derartige Auseinandersetzungen in vielen Dörfern des wettinischen Machtbereichs an der Tagesordnung waren. Sie verdeutlichen auch, daß die um Trift und Weide geführten Konflikte sowohl von adliger als auch von bäuerlicher Seite mit nicht zu übersehender Härte und Konsequenz ausgetragen wurden. Die Grundherren auf der einen, aber auch die Gemeinden auf der anderen Seite pfändeten in der Regel einzelne Tiere, um durch die Auslösung derselben ihr Recht beziehungsweise ihre jeweiligen Ansprüche durchsetzen zu können. So ließ zum Beispiel Günter von Büнау zu Schlöben Schafe der Bauern in Zedtlitz einziehen.<sup>62</sup> Andererseits pfändeten zum Beispiel im Jahre 1558 Bauern in der Gemeinde Kischlitz Tiere Stilfrieds von Blick.<sup>63</sup> Gewaltanwendung und Körperverletzungen kamen oft vor. Die Bauern von Kischlitz gingen mit Spießern gegen den Schäfer des von Blick zu Werke, rissen ihn zu Boden, knebelten ihn, schlugen zwei seiner Schafknechte und bewarfen die Davonlaufenden mit Steinen.<sup>64</sup> In Kotteln (vermutlich Kotteritz) im Amt Altenburg wurden die Bauern, die sich gegen die Beweidung ihrer Fluren von seiten der Schafherde Heinrichs von Ende zur Wehr setzen wollten, von vier Knechten dieses Adligen mit bewaffneter Hand überfallen, geschlagen und verwundet.<sup>65</sup> Manche dieser Auseinandersetzungen arteten in regelrechte Prügeleien aus, in denen Beteiligte auch erhebliche Verletzungen erlitten. Im Jahre 1569 kam es zum Beispiel zu derartigen Handgreiflichkeiten zwischen Schafknechten Georg Vitzthums von Eckstedt und Bauern in Bilzingsleben. Obwohl die Dorfbewohner bereits ihre Pfänder hatten und einer der Knechte des Grundherren seinen Brotsack samt Plötze<sup>66</sup> ausgehändigt hatte, waren nach dem Bericht Georg Vitzthums von Eckstedt an Johann Wilhelm von Sachsen die Bilzingslebener dennoch mit Steinen auf die Knechte losgegangen, wobei einer so getroffen wurde, *das Ime das blut zum munde heraus gesprungen*.<sup>67</sup>

Gemäß der hier zugrunde gelegten Korrespondenz zwischen den Amtsfunktionären und dem Hof in Weimar hatten in der Mehrheit der Fälle, in denen Trift- und Weidekonflikte behandelt wurden, die Bauern bezie-

<sup>61</sup> Vgl. u. a. ebd., Reg. Gg. 134; 439; 441; 446; 473; 481; 516; 717; 246; 247; 239; 672; 810.

<sup>62</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 439, Bl. 1 (1548).

<sup>63</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 134, Bl. 2–7.

<sup>64</sup> Vgl. ebd., Bl. 2.

<sup>65</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 810, Bl. 4.

<sup>66</sup> Nach Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 7, Leipzig 1889, Sp. 1937, war Plötze ein Messer.

<sup>67</sup> THStAW, EGA, Reg. Gg. 672, Bl. 2.

ungsweise die Dorfgemeinden die Oberen des zuständigen Amtes und die Landesherren auf ihrer Seite. Daß Schosser oder Amtleute bei vielen Gelegenheiten für Bauern ihres Amtes eintraten, zeigen in großer Zahl überlieferte Briefe an die Landesherren in Weimar beziehungsweise an die dortige Kanzlei.<sup>68</sup> Gelegentliche Formulierungen in bäuerlichen Episteln an die Fürsten, wonach sie doch lediglich auf Geheiß des Schossers Tiere der grundherrlichen Herde gepfändet hätten, so geschrieben in einer ebensolchen der Gemeinde von Mennewitz an Johann Friedrich den Mittleren,<sup>69</sup> lassen zumindest den Verdacht aufkommen, daß in einem vorausgegangenen Gespräch im Amt die Bauern das Wohlwollen dieses Amtsoberen in diesem Streitpunkt gespürt haben. Und wenn ein Schosser im Bericht an seinen Weimarer Fürsten, den dieser in der Sache eines Triftkonfliktes zwischen einem Adligen und einer bäuerlichen Gemeinde angefordert hatte, mitteilt, die von Bünau hätten ihm vorgeworfen, er *glaube den leuten zuviel undt wolle Ime [dem von Bünau – W. H.] neuerung und beschwerden ufdringenn ...*,<sup>70</sup> so deutet sich zumindest an, daß sich mancher Amtsoberer wegen seines berechtigten Eintretens für die bäuerliche Seite Verdächtigungen von seiten des sächsischen Adels ausgesetzt sah.

All die anderen Konfliktstoffe erreichten gemäß der Aussage der beigezogenen Korrespondenz bei weitem nicht die Bedeutung wie diejenigen um Fron sowie Trift- und Weiderechte. Gleichwohl scheuten sich auch in anderen Fällen die Bauern beziehungsweise die Dorfgemeinden nicht, Klage in der Hofkanzlei zu führen oder ihre Beschwerden bei den Oberen ihres zuständigen Amtes vorzutragen. Auch hier zeigt sich nicht nur weitgehendes Verständnis für die Sorgen der Landbewohner in der Hof- oder Amtsverwaltung, sondern ebenso, daß den Grundholden zu einem hohen Prozentsatz gegen ihre adligen Herren Recht gegeben wurde.

Die Bauern in Bockedra erreichten 1557 bei Johann Friedrich dem Mittleren und beim Schosser des Amtes Leuchtenburg Unterstützung gegen ihren Herren Hans Puster zu Trackendorf, der auf einer Weidefläche, auf der *die dorff schafften zuuor die gemeine weide mit iren vihe gehapt*, zwei Teiche graben und eine Fischhaltung betreiben wollte.<sup>71</sup> Die Unter-

<sup>68</sup> So bat beispielsweise Peter Meyse, der Schosser des Amtes Roda, im Jahre 1553 Johann Friedrich den Großmütigen, die Gemeinde Gornewitz in ihrem Triftrecht gegenüber denen von Bünau zu unterstützen, und fügte unmißverständlich hinzu: *E.C.F.G. werden gedachtenn von Bünau bey einer Namhaftigen peen gebiethen lassen, sich hinfurd des Gornewitzer flubres gantzlich zuenthaldten ...* (vgl. ebd., Reg. Gg. 441, Bl. 9).

<sup>69</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 446, Bl. 1 (1550).

<sup>70</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 441, Bl. 1.

<sup>71</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 2414, Bl. 2–6.

redung, die Schosser Peter Wolffram mit Puster darüber auf der Leuchtenburg hatte, zeigt allerdings auch den Widerstand der Adligen gegen den Willen des Landesherrn.<sup>72</sup> Die vorhandene Akte liefert leider keine Informationen über den Ausgang des Verfahrens. In den Fällen, in denen Adlige urkundlich ihre Rechte nach einer erfolgten bäuerlichen Klage belegten, wurden die Bauern durch das Amt auch abgewiesen.<sup>73</sup>

Die bäuerlichen Anliegen betrafen sehr unterschiedliche Vorgänge. Sie bezogen sich unter anderem auf ausgebliebene Zahlungen des Gemeindegeldes von Seiten eines Grundherren,<sup>74</sup> auf Bierbrauverbote der Erbherren<sup>75</sup> oder auf bäuerliches Ackerland, das unvermittelt von Adligen beansprucht wurde.<sup>76</sup> Die herangezogene Korrespondenz belegt darüber hinaus Auseinandersetzungen um adlige Verbote der bislang üblichen bäuerlichen Schweinemast, um die grundherrliche Nutzung des Flußwassers zur Bewässerung der Felder des Rittergutes zum Schaden der Dorfgemeinde oder um die Erhöhung des Preises für rückzahlungspflichtiges Getreide der Bauern, wobei sich der Grundherr an dem inzwischen gestiegenen Marktpreis orientierte.<sup>77</sup>

Ein Konfliktfall soll etwas eingehender behandelt sein, weil aus ihm die Möglichkeiten der Gemeinde in den Auseinandersetzungen mit Grundherren offenbar und gleichzeitig auch die Grenzen der Durchsetzungsfähigkeit des Landadels in den Dörfern deutlich werden. Im Jahre 1564 wandte sich Heinrich von Büнау zu Saufeld an die Räte Herzog Johann Friedrichs des Mittleren und teilte mit, daß ihm eine Scheune mit einem Teil seiner Behausung abgebrannt sei. Er, so führte er weiter aus, habe umherziehende Leute, die auf einem Weg neben der ehemaligen Scheune gelegentlich

<sup>72</sup> Vgl. ebd., Bl. 5–6.

<sup>73</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 36.

<sup>74</sup> So befahlen am 14. Februar 1566 die Räte in Weimar Felix von Erfa, den Lohn an den Gemeindegeldern in Erfa umgehend zu zahlen: Vgl. ebd., Reg. Gg. 923.

<sup>75</sup> Belegen lassen sich langwierige Verhandlungen der Gemeinde Zöllnitz mit Hans Puster zu Trackendorf. Letzterer wollte den Bauern sowohl das Brauen als auch den Dorfschank verbieten: Vgl. ebd., Reg. Gg. 2479, Bl. 33–116.

<sup>76</sup> So beschwerten sich im Jahre 1558 fünf Bauern aus Petersburg im Amt Eisenberg, weil Stilfried Blick zum Blickenstein ihnen einige Äcker nahe dem Flurstück Hielbrandt wegnehmen wollte. Einer der fünf, Merten Krumbholz, machte im Verlauf dieses Streits klar, daß er mit 48 Jahren der Älteste unter den Klägern sei und so etwas noch nicht erlebt habe. Die Bauern konnten sich jedoch durchsetzen. Die Räte in Weimar beauftragten den Schosser in Eisenberg: *begeren vor uns und die hochgeborne f.g.v.f.l.b. du wollest dem Plickenn Crafft ditz beuelhs antzaigenn das er seine leuth ... darüber unbeschwert lassen solle, wurde er aber solche nicht thun wollen, uff den valh sie Amptshalben vor Ime schutzen ...* (vgl. ebd., Reg. Gg. 133, Bl. 2–5).

<sup>77</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 3096, Bl. 2–20 (1561); Reg. Gg. 563, Bl. 4 (1567); Reg. Gg. 2406, Bl. 2 (1554).

vorbeikämen beziehungsweise auch schon dort gelagert und genächtigt hätten, in Verdacht, den Brand letztlich verursacht zu haben. Er, von Büнау, möchte deshalb bei der Neuerrichtung von Scheune und Wohnhaus den fraglichen Weg überbauen und sei bereit, die Gemeinde dafür zu entschädigen. Die Gemeinde, die er mehrfach angesprochen habe, hüllte sich nach seinen Worten in Schweigen. Die Fürsten sollten ihm helfen. Die durch die Räte in Weimar beauftragte Kommission stellte vor Ort fest, daß die Bauern Saufelds diesen Weg als Wirtschaftsweg zu ihren Feldern nutzten und dringend brauchten. Die Beauftragten der Weimarer Räte hatten zudem herausgefunden, daß der durch Heinrich von Büнау angebotene Ersatzweg auf den Widerstand des Bauern Ciliax Letzsch stieß, der seinerseits eine Zerteilung seiner Felder nicht zulassen wollte. Außerdem wandten sich die Heimbürger in Saufeld gegen die neue Trasse, da die in der Folge zu ziehenden Straßengräben keinen richtigen Wasserabfluß gewährleisteten und sie obendrein in der zukünftig zu erwartenden Pflege dieser Gräben eine zusätzliche Belastung sahen, die sie deshalb als eine Neuerung bewerteten und ablehnen mußten. Die Bauern setzten sich durch. Die Räte des Weimarer Herzogs standen auf der Seite der Gemeinde Saufeld.<sup>78</sup> Ob der Adlige sich angesichts dieser Situation dennoch mit seinem Vorhaben behauptete, muß fraglich bleiben. Daß Grundherren sich in derartigen, wie es scheint, nicht so gravierenden Konfliktfällen nicht behaupten konnten, ist gleichwohl erstaunlich. Solche Siege stärkten mit Sicherheit die Autorität der Gemeinden, auch gegenüber dem landgesessenen Adel in Sachsen.

Dessenungeachtet verbietet es sich wohl, angesichts der obwaltenden sozialen Verhältnisse in der beginnenden frühen Neuzeit etwa paradiesische Existenzbedingungen von Bauern und Gemeinden herbeireden zu wollen. Die Korrespondenz verdeutlicht, daß die Adligen willens waren, ihre Stärke gegenüber den Bewohnern der Grundherrschaften zu beweisen und durchzusetzen sowie den Gemeinden ständig die Begrenztheit ihrer Aktionen vor Augen zu führen. Von Zwangsmaßnahmen und Übergriffen gegenüber Grundholden und anderen Dorfbewohnern ist vielfältig die Rede. Das adlige Bemühen, abschreckende Exempel zu statuieren, mithin disziplinierende Maßnahmen einzuleiten, ist nicht zu verkennen. Ein Albrecht von Meusebach zu Schwerstedt war bestrebt, in Mechelroda ein regelrechtes Gefängnis zu errichten. Er beabsichtigte damit, wie er im Jahre 1550 in seinem Antrag an Herzog Johann Friedrich den Mittleren formulierte, leichtfertige Gesellen zu bestrafen und unter anderem auch bäuerlichen Holzfrevel in seinen Gehölzen zu ahnden. Und er beeilte sich hinzuzufü-

<sup>78</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 475, Bl. 2-6.

gen, daß dies im Rahmen seiner Erbgerichtsrechte und keinesfalls zum Nachteil der landesherrlichen Halsgerichtsbarkeit geschehen sollte. Das Vorhaben lehnte der Herzog grundweg ab.<sup>79</sup>

Doch in wievielen Fällen hatten Grundherren Exempel statuiert und Bauern wochenlang *gefänglich eingezogen*, um ihren adligen Willen durchzusetzen, ehe eine Beschwerde der Bauern beim Landesherren oder im Amt Wirkung zeigte? Ein Ewald von Brandenstein ließ verspätet zum Frondienst erscheinende Bauern Spießrutenlaufen. Und ein Ludwig Riedesel zu Neuenmark sperrte 1571 einige Anspanner längere Zeit ein, um die Gemeinde für Schloßbaufuhren gefügig zu machen.<sup>80</sup> Heinrich von Büнау legte im gleichen Jahr vier Gespannbauern aus Nauendorf im Amt Berka ins Vogthaus, um statt des üblichen Frongeldes deren Arbeitsdienste zu erpressen. Es tröstete diese Nauendorfer wenig, wenn sie erst nach vielen Wochen durch landesherrliche Intervention freikamen.<sup>81</sup> Im Amt Eisenberg sperrte im Jahre 1565 beispielsweise Christoph von Dienststedt den Bauern Andres Ziegler in ein Verlies, ließ ihn *mit henden unnd füsenn Tückischer unnd Tirannischer weyße Inn die Eyssenn einschliessenn* und gestattete seinem Knecht, die um Hilfe nachsuchende Frau des Ziegler *Braun unnd Blau, unnd eine beule* zu schlagen, um letztendlich Steinfuhren von insgesamt fünf Dorfbewohnern für seine Bauvorhaben zu erzwingen.<sup>82</sup>

Als eine Demonstration der Stärke gegenüber den Untertanen in der Grundherrschaft ist wohl auch das Aufstellen eines Galgens durch Georg Vitzthum von Eckstedt in Kannawurf anzusehen.<sup>83</sup> Doch dieser hatte stärkere Argumente gegenüber den bäuerlichen Beschwerdeführern vorzubringen, hatte er doch sechs Jahre zuvor das im Amt Sachsenburg gelegene Dorf als Auszeichnung mit allen Nieder- und Obergerichtsrechten von Kurfürst Moritz erhalten.<sup>84</sup> Und er verspottete die sich bei ihm beklagenden Kannawurfer und meinte höhnisch zu einem der Bauern: *Do ich den Galgen nicht leyden könt, solt ich mich daran versuchen, undt Ihme ein stück ausbeyssen.*<sup>85</sup>

<sup>79</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 1902, Bl. 1–3.

<sup>80</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 241; Reg. Gg. 2591<sup>87</sup>.

<sup>81</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 494, Bl. 9–12.

<sup>82</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 560, Bl. 5–6. Ähnliche Fälle finden sich u. a. in: ebd., Reg. Gg. 563, Bl. 4 (1567); Reg. Gg. 946, Bl. 2–3 (1554/55); Reg. Gg. 1021, Bl. 1 (1541); Reg. Gg. 1932, Bl. 1 (1573); Reg. Gg. 2430, Bl. 1. (1563); Reg. Gg. 3174, Bl. 2–6 (1561).

<sup>83</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 3313, Bl. 2. Ende des 15. Jahrhunderts ließ beispielsweise der Abt von Pforta zum Zeichen des Besitzes auch des Obergerichtes in einem Dorf einen Galgen aufstellen: Vgl. Gerlinde Schlenker, Formen, S. 905.

<sup>84</sup> Vgl. THStAW, EGA, Reg. Gg. 3309 (1548).

<sup>85</sup> Ebd., Reg. Gg. 3313.

Auch vorsätzliche Körperverletzungen, die gewissermaßen aus einer Position standesmäßiger Überlegenheit beziehungsweise Arroganz entstanden, sind zu belegen. So wandte sich beispielsweise der Bauer Jorge Gutman aus Trockhausen an Herzog Johann Friedrich den Mittleren, weil er beim Kirchgang zur Osterpredigt im Jahre 1549 auf freier Straße durch Heinrich von Bünau mit einer Zündbüchse beschossen und am Kopf verletzt worden war.<sup>86</sup>

Sehr viele der Konflikte um die Fron, um Triftrechte, um Bauarbeitsleistungen oder Bierbrau- und Schankrechte, das weist die Korrespondenz mit Sicherheit aus, entstanden im Zusammenhang oder in der Folge von Erb- rechtsteilungsvorgängen innerhalb der Geschlechter oder zwischen den Adelsfamilien. So übernahm beispielsweise im Jahre 1548 Christoph von Steinsdorf nach der Heirat einer ehrbaren Witfrau in Wöhlsdorf deren Rittergut und leitete daraus das Recht ab, eine neue Schäferei in der Dorfflur einzurichten, was die Bauern als eine Neuerung ansahen und demzufolge bekämpften.<sup>87</sup> Und als nach der Güterteilung im Geschlecht von Ende in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts Cuntz Heinrich von Ende der Ort Lumpzig im Amt Altenburg zugefallen war, wollte dieser Grundherr, weil, wie es heißt, *des orts gar eine geringe behausunge* vorgefunden wurde, sich einen standesgemäßen Rittersitz errichten, wozu die Einwohner von Großen- und Wildenbörten bisher nicht übliche Baufronen leisten sollten. Dies führte zu langwierigen Auseinandersetzungen der Bauern mit Cuntz Heinrich von Ende.<sup>88</sup> Beachtlicher Konfliktstoff ergab sich auch im Gefolge von Rekultivierungen wüster Flächen in den Dorffluren, die einige Adlige vornahmen. So trug einem Ewald von Brandenstein die Neubesetzung von seit Jahren wüsten Gehöften in Kleinkamsdorf langwierige Auseinandersetzungen mit den Dorfbewohnern ein, die sich aufgrund der den Neuen vorübergehend gewährten günstigeren Siedlungsbedingungen und infolge der jetzt mit weiteren Gehöftinhabern zu teilenden Weidegründe benachteiligt und übervorteilt sahen.<sup>89</sup>

Die untersuchten Korrespondenzen zwischen dem Hof in Weimar und den Ämtern erweisen ein in diesem Ausmaß doch überraschendes Bewußtsein dafür, daß zur Beweisführung der eigenen Rechtsposition im Rahmen

<sup>86</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 440, Bl. 7. In einem anderen Fall wurde Caspar von Madelungen durch den vermittelnden Schultheiß zu Creuzburg aufgefordert, die Arztrechnung und das Schmerzensgeld für den Dorfbewohner Ciliax Voit zu bezahlen, die diesem nach seiner Verletzung durch Knechte dieses Adligen zustünden (vgl. ebd., Reg. Gg. 1827, Bl. 1–2, 1572).

<sup>87</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 2984, Bl. 2–4.

<sup>88</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 803, Bl. 6 (1556).

<sup>89</sup> Vgl. u. a. ebd., Reg. Gg. 241.

der auftretenden Konflikte alte Rechtssatzungen, Urkunden, Verträge, Vergleiche oder testamentarische Verfügungen und Regelungen unabdingbar und vor allem nützlich waren. Und dies gilt es für beide Seiten zu registrieren, also sowohl für die des sächsischen Adels als auch für die der Bauern.

Bei der Begründung ihrer Rechtsansprüche berief man sich auf altes Herkommen beziehungsweise Fälle und Vorgänge, die weit zurücklagen und an die man sich erinnerte. Um den geplanten Schafhof des neuen Herrn Christoph von Steinsdorf, der die Weidemöglichkeiten nahe dem Dorf gefährdete, von vornherein zu verhindern, schilderten die Gemeindevertreter von Wöhlsdorf, daß vor Jahren einer aus der Familie von Pöllnitz schon einmal den Versuch gemacht habe, eine Schäferei im Ort einzurichten. Damals sei die zur Verfügung stehende Flur umritten worden, was zur Erkenntnis geführt habe, daß ein weiterer, Weideland beanspruchender größerer Betrieb in Wöhlsdorf und seiner unmittelbaren Umgebung im Interesse der Dorfgenosser nicht tragbar sei. Die Gemeinde bat jetzt, im Jahre 1548, die Hofkanzlei zu Weimar, sich des seinerzeitigen, Pankraz von Pöllnitz gegenüber ausgesprochenen Verbotes zu erinnern und den erneuten Vorstoß in dieser Richtung durch den von Steinsdorf zu unterbinden.<sup>90</sup> Der Amtmann von Weida wurde, wie in einem Brief zu lesen ist, durch die Kanzlei des *geborenen* Kurfürsten schließlich beauftragt, den ablehnenden Willen der ernestinisch-wettinischen Kanzlei dem Adligen in Wöhlsdorf mitzuteilen und den Bau des Schafhofes zu untersagen.<sup>91</sup>

In einem anderen Fall begründete Georg von Thun gegenüber den Weimarer Herzögen seine angebliche Berechtigung, Bauern in Schlettwein zu Baufrondiensten heranzuziehen, damit, daß er durch die Wettiner über dieses Dorf mit den Ober- und Niedergerichten belehnt worden sei.<sup>92</sup> Und zum Abschluß des Konfliktes der Gemeinde Bornshain mit Anton von Berbisdorf mußte der mit der Untersuchung beauftragte Altenburger Schosser seinen Herzog Johann Wilhelm von Sachsen davon in Kenntnis setzen, daß genannter Adliger berechtigt war, nahe dem Dorf in der Pleiße zu fischen, da er die seinerzeitige kurfürstliche Belehnung urkundlich belegen konnte.<sup>93</sup> Gleichwohl legte auch die bäuerliche Seite im Laufe ihrer Auseinandersetzung mit dem Adel Verträge vor, um ihr Recht zu bekräftigen. Im Jahre 1557 verwies denn auch zum Beispiel die Gemeinde Bockedra auf einen Vertrag von 1553, in dem der Gegner in dem Streit, Hans Puster

<sup>90</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 2984, Bl. 2–6.

<sup>91</sup> Vgl. ebd., Bl. 13. Vgl. ähnlich auch: ebd. Reg. Gg. 3777, Bl. 2–10.

<sup>92</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 3174, Bl. 6.

<sup>93</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 36.

von Trackendorf, gemeinsam mit Johann Friedrich dem Großmütigen Festlegungen über die Dorfweide traf, auf die sich die Bauern jetzt berufen konnten.<sup>94</sup>

Sollten weder Verträge oder Urkunden vorzulegen noch auf zurückliegende Abmachungen beziehungsweise Vorgänge im eigenen Ort zu verweisen sein, machten die Bauern im Konfliktaustrag mit den Adligen mitunter auf ähnlich gelagerte Fälle in anderen Gegenden beziehungsweise Dörfern oder Städten aufmerksam. Die Gemeinde Groitzsch im Amt Eisenberg beispielsweise hatte sich nach eigenen Angaben *mit schwerenn uncostenn* ein Schul- und Kirchenhaus erbaut. In diesem Gebäude wurde *die jugent geleret unnd underweysset die 60 Jhar oder lenger*. Im genannten Haus befanden sich aber auch zwei Kellerräume, einer diente der Kirchengemeinde als Weinlagerstätte, und der andere wurde durch die Dorfgenosser in Ermangelung einer Gemeindeschenke gelegentlich als solche genutzt. Obwohl der zweite Keller nach der Versicherung der Dorfältesten nicht während des Gottesdienstes und der Predigt und ebenso nicht an Feiertagen geöffnet wurde, führte der Grundherr Heinrich von Germar 1565 bei Herzog Friedrich dem Mittleren Klage über diesen Zustand. Der Pfarrer wäre, so meinte der Adlige, am Studieren gehindert, und die Kinder könnten nicht ordentlich lernen. Zudem sah er Gefahr für die Frauen und Jungfrauen des Dorfes, die derartige Unlust ansehen mußten. In der Erwiderung der Dorfgenosser auf die Vorwürfe von seiten Heinrichs von Germar und des um Unterstützung gebetenen Superintendenten von Jena beriefen sich die Bauern auf ähnlich gelagerte Fälle in Eisenberg, Bürgel und Jena, wo Gemeindegäuser in der Nähe von Kirchen entstanden seien, in denen Wein und Bier geschenkt würden.<sup>95</sup> In ihrem Streit mit Heinrich von Büнау um die Verlegung eines für die geordnete Wirtschaftsführung der Dorfbewohner unverzichtbaren Weges verwiesen die Saufelder den landesherrlichen, untersuchenden Beauftragten auf ähnlich gelagerte Macheschaften eines anderen von Büнау in Tannroda, mit denen die dortigen Bauern ebenfalls nicht zufrieden seien.<sup>96</sup> Die herangezogenen Quellen lassen erkennen, daß das Bemühen, Dokumente oder Urkunden zur Beweisführung beziehungsweise zur Bekräftigung von Rechtsansprüchen vorzulegen, auf beiden Seiten entwickelt war. Beide Konfliktparteien in Sachsen akzeptierten dies offenbar im 16. Jahrhundert als Notwendigkeit. Ebenso natürlich die wettinischen Landesherrn, die zum Beispiel gelegentlich eines Streitfalles zwischen einer Gemeinde und einem Adligen

<sup>94</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 2414, Bl. 3.

<sup>95</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 1069<sup>A</sup> (1565/66).

<sup>96</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 475, Bl. 6.

ihren mit der Untersuchung beauftragten Schosser, hier vom Amt Roda, brieflich mitteilten, daß derjenige Recht erhalte, der die Gerechtigkeit nachweise.<sup>97</sup> Bei alldem nimmt es nicht wunder, wenn ein Adliger wie Albrecht von Meusebach mit dem Verweis auf seinen Lehnbrief den Kanzler darauf aufmerksam machte, daß Weimar nun verpflichtet sei, den klagenden Bauern in diesem Falle deren Unrecht zu erklären.<sup>98</sup> Gleichwohl erscheint es dann auch nahezu verständlich, wenn ein Schosser wie Nickel Fuchs im Amt Berka im Zuge der Aufklärung einer Streitsache, in der es um die grundherrliche Forderung nach Ersetzung des bäuerlichen Frongeldes durch Arbeitsleistungen ging, seine Sorge kundtat, weil er nach der Einsicht in den *theilungs getract*, den er *von demme von Bünau gefordert und vorlesen*, keinen Paragraphen über die Fron fand. Da Fuchs nunmehr der Meinung war, der Adlige könne seine vermeintliche Rechtsposition nun doch nicht beweisen, gab er den Fall zur abschließenden Entscheidung an die Landesherren zurück.<sup>99</sup>

Die Auswertung des genannten Quellenbestandes hat ein in Sachsen in der beginnenden Frühneuzeit sowohl im Adel als auch in weiten Teilen der Landbevölkerung relativ gut entwickeltes Rechtsverständnis und Rechtsempfinden offenbart. Die Konfliktparteien praktizierten ihre jeweilige Vorgehensweise durchaus geschickt. Sie trugen ihre Standpunkte und Positionen bis zu einer Entscheidung vor, wobei Dokumente, Verträge oder Lehnbriefe bei der Begründung der Rechtslage eine maßgebliche Rolle spielten. Die streitenden Parteien waren offensichtlich an ein solches Vorgehen im 16. Jahrhundert bereits gewöhnt. Die Adligen, aber auch die Bauern und Dorfgemeinden suchten, so scheint es, ganz bewußt diesen in Gestalt der Vermittlung durch die Amtsoberen sich bietenden Rechtsweg. Gleichwohl hielten sich die Kosten für die Bauern im Wege dieser Verfahrensweise in Grenzen.

Es darf gemutmaßt werden, daß das im Zuge von Veränderungen im Aufbau der kursächsischen Verwaltungs- und Regierungsorgane im Jahre 1559 geschaffene Appellationsgericht in Dresden den Adel, die Bauern, aber sicher auch Teile der Stadtbewohner keinesfalls gewissermaßen überraschend traf beziehungsweise ihnen gegen ihren Willen übergestülpt wurde. Ein nicht geringer Part der sächsischen Bevölkerung war zu diesem Zeitpunkt für Auseinandersetzungen zum Zwecke der Durchsetzung seiner Rechtsposition bereits sensibilisiert und an die Wege zu deren Realisierung auch gewöhnt.

<sup>97</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 441, Bl. 4.

<sup>98</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 1925, Bl. 3.

<sup>99</sup> Vgl. ebd., Reg. Gg. 494, Bl. 20.

Es wäre mithin zu fragen, ob zum Ursachenkomplex für die Schaffung eines zentral zu installierenden Appellationsverfahrens neben der im Konnex mit dem Frühkapitalismus anzunehmenden Vermehrung der Rechtsfälle, wie dies gewiß zu Recht durch Karlheinz Blaschke herausgestellt wurde,<sup>100</sup> auch die durch die Wettiner damit eröffnete Möglichkeit gehört, den bereits im Umgang mit dem Konfliktaustrag geübten und vertrauten Menschen eine die allgemeine Rechtssicherheit weiter erhöhende oberste Instanz zu geben. In diesem Spruchkollegium wirkten zunehmend auch ausgebildete Juristen von den Universitäten beziehungsweise Hofgerichten in Leipzig und Wittenberg mit. Wenn die Appellationsgerichtsakten im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden allein mehrere tausend Vorgänge über Fronangelegenheiten, Hut- und Triftrechtssachen beziehungsweise über den Gesindezwangsdienst enthalten,<sup>101</sup> so deutet sich doch wohl an, daß bei der obersten Instanz gleiche Konflikte in ähnlicher Relevanz und Größenordnung zwischen Adel und Landbevölkerung verhandelt wurden, wie sie bisher draußen im Lande ohnehin zur Bewältigung anstanden.

<sup>100</sup> Vgl. Karlheinz Blaschke, Das kursächsische Appellationsgericht 1559–1865 und sein Archiv, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt., 84, 1967, S. 331.

<sup>101</sup> Vgl. ebd., S. 352; vgl. auch das Beispiel in: Wieland Held, Zwischen Marktplatz und Anger. Stadt-Land-Beziehungen im 16. Jahrhundert in Thüringen, Weimar 1988, S. 118; vgl. ebenso Martina Schattkowsky, „... daß die Unterthanen ..“, S. 388.

# Prosopographie eines Reichspolitikers: Johann Casimir von Sachsen-Coburg (1564–1633)

VON THOMAS NICKLAS

Es ist eine aktuelle und doch schon historische Banalität, daß sich in den Jahren 1989 und 1990 die politgeographische Situation des Coburger Landes in Deutschland und Europa dauerhaft verändert hat. Das Gebiet wurde wieder wie ehemals zum Scharnier zwischen Thüringen und Franken, rasch gewann Coburg seine frühere Zentralität für den Süden Thüringens zurück. So erfüllte sich aufs neue die alte „geopolitische“ Ratio Coburgs, seine Mittelpunktfunktion zwischen den Ländern, die ihre Kraft und Wirkung erst aus der deutschen Einheit bezieht. Deshalb war die Coburger Politik bei aller Beengtheit der heimischen Verhältnisse immer in weitere Bezüge und größere Beziehungen eingebunden. Es ist bekannt, daß die Einheit der deutschen Staaten im 19. Jahrhundert unter Herzog Ernst II. ein Ziel coburgischer Politik war und welche Impulse für die Einigungsbestrebungen damals vom Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha ausgingen.

So war aufgrund der Geographie und der Logik des Raumes auch Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg ein Akteur auf der reichspolitischen Bühne seiner Zeit, obwohl er mit seinem Land zu den mindermächtigen Reichsständen zählte und trotz der Neigung des Herzogs zur Indolenz bei den Staatsgeschäften. Die exponierte Lage Coburgs zwischen der Mitte und dem Süden des Reiches, umgeben von katholischen wie protestantischen Territorien, zwischen den mächtigen Blöcken Böhmens und Sachsens im Osten und der kleinteiligen, parzellierten thüringisch-fränkischen Welt zwang dem Herzog reichspolitische Stellungnahme auf. Johann Casimir orientierte sich am Gefüge des Heiligen Römischen Reiches, gerade in der großen Krise zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Sein politisches Denken blieb eingeordnet in den Rahmen des alten Reiches, in dem für ihn allein Frieden und Ordnung erhalten werden konnten. Er reflektierte über Politik und entwickelte um das Reich als Mittelpunkt ein eigenes Konzept. Damit überragt er die bornierten „Sauf- und Betefürsten“ seiner Zeit, deren Handeln sich im Privaten und im eigenen Territorium erschöpfte. Als Herrscher Coburgs trieb er Reichspolitik. Dazu bestimmten ihn auch die Prägungen seiner eigenartigen Lebensgeschichte.

### I. Speyerer Reichstag 1570

Reichstage waren „Kristallisationspunkte“ der Reichspolitik.<sup>1</sup> Auf den Versammlungen von Kaiser und Reichsständen konzentrierten und konkretisierten sich die Probleme des Zusammenlebens im Heiligen Reich. Der Speyerer Tag, der vom 13. Juli bis zum 13. Dezember 1570 stattfand, stand im Zeichen großer Reformüberlegungen, aber auch der Bewältigung aktueller Krisen, die eine Gefahr für Frieden und Ordnung in der Mitte Europas darstellten.<sup>2</sup> Neben den wenig spektakulären Fragen der Reichsjustiz, der Steuereinhebung und der Münzprägung befaßte sich die Versammlung in der rheinischen Stadt mit einem Entwurf zur Erneuerung der Reichskonstitutionen und mit der militärischen Bedrohung des Reiches, die von den Osmanen im Südosten Europas ausging.<sup>3</sup> Hinter dem dritten Punkt der Agenda des Reichstages, der Proposition, der sich den Spätfolgen der Gothaer Exekution von 1567 widmete, verbarg sich das traurige, reichsweit beachtete Schicksal einer Frau und ihrer kleinen Kinder. Elisabeth von Sachsen, geborene Pfalzgräfin bei Rhein, Gemahlin des Ernestiners Johann Friedrich des Mittleren, gehörte zu den unschuldigen Verlierern des reichspolitischen Spieles. Ihr Mann, der nicht unbegabte, aber sehr realitätsferne und leichtgläubige Johann Friedrich, hatte sich zu seinem Verhängnis seit 1557 mit dem umtriebigen fränkischen Ritter Wilhelm von Grumbach und mit dessen Gesellen eingelassen. Ganz im Stil des mittelalterlichen Fehdewesens versuchte Grumbach seine vermeintlichen Rechte gegen das Hochstift Würzburg mit eigenmächtiger Gewalt durchzusetzen. Er stand in Verbindung mit unzufriedenen Gruppen der Reichsritterschaft, so daß sich die Konturen einer Adelsrevolte abzeichneten.<sup>4</sup> Die rastlose Partei der vom

<sup>1</sup> Die Reichstage des 16. Jahrhunderts waren „Kristallisationspunkte von Reichsgeschichte in ihrem umfassenden Sinn“: H. Neuhaus, *Der Augsburger Reichstag des Jahres 1530. Ein Forschungsbericht*. In: *Zeitschrift für historische Forschung* 9 (1982), S. 167–211 (hier S. 167).

<sup>2</sup> Zu den Beratungen und Ergebnissen des Reichstages zuletzt: M. Lanzinner, *Friedenssicherung und politische Einheit des Reiches unter Kaiser Maximilian II. (1564–1576)*, Göttingen 1993 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 45), S. 333–372. Monographisch: H. Bekker, *Der Speyerer Reichstag von 1570. Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts*, Diss. Mainz 1969. Zu den Reichsreformplänen 1570 u. a.: T. Nicklas, *Um Macht und Einheit des Reiches. Konzeption und Wirklichkeit der Politik bei Lazarus von Schwendi (1522–1583)*, Husum 1995 (= *Historische Studien*, 442), S. 105–127.

<sup>3</sup> Der Verhandlungsgang des Reichstages erschließt sich aus den von M. Lanzinner edierten Protokollen und Akten: *Der Reichstag zu Speyer 1570*, Göttingen 1988 (= *Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556–1662*).

<sup>4</sup> Maßgeblich dazu weiter das gründliche, aber wegen engsten Aktenbezuges einschläfernde Werk: F. Ortloff, *Geschichte der Grumbachischen Händel*, 4 Bde., Jena

Reich Geächteten um Grumbach nahm ihren Sitz in Gotha, der Residenz Johann Friedrichs, das so zu einem Unruheherd in der Mitte des Reiches wurde. Die Gothaer Umtriebe gefährdeten die Friedensordnung von 1555. Auf dem Augsburger Reichstag dieses Jahres hatten Kaiser und Stände nach jahrzehntelanger, von der Reformation verschärfter Krise die Basis für eine neue Stabilität geschaffen, die den friedlichen Ausgleich konfessioneller Gegensätze und die Regelung von Streitfragen im Konsens ermöglichte. Die Aktivitäten der Friedensstörer im thüringisch-fränkischen Raum drohten die Ordnung von 1555 umzustürzen. Kaiser und Stände waren entschlossen, gegen diese Machenschaften einzuschreiten, besonders ein Fürst wie August von Sachsen, der von der 1555 besiegelten Neuordnung im Reich besonders profitiert hatte. Der Dresdener führte dann auch die militärische Reichsexekution gegen Gotha aus, die im April 1567 mit der Kapitulation von Stadt und Festung endete.<sup>5</sup> Grumbach und einige seiner Vertrauten wurden auf entsetzliche Weise hingerichtet, den Herzog führten die Sieger in die lebenslängliche Gefangenschaft nach Österreich ab. Sein Kaiser und Reich loyal gebliebener Bruder, der Weimarer Herzog Johann Wilhelm, übernahm nicht nur die Regierung in den Landen Johann Friedrichs, sondern auch die Vormundschaft über die Frau des Gefangenen, Elisabeth, sowie über dessen drei kleine Söhne, Friedrich (geboren 1563), Johann Casimir (geboren 1564) und Johann Ernst (geboren 1566), denen er eine Bleibe in Eisenach zuwies, während der Vater erst in Wiener Neustadt und dann im ungarischen Preßburg schmachtete.<sup>6</sup> So standen die Dinge 1570, als sich Kaiser Maximilian II. und die Stände in Speyer mit der Angelegenheit der Gothaer Exekution befassen mußten. Kurfürst August von Sachsen hatte die Militäraktion gegen Gotha nämlich im Auftrag des Reiches ausgeführt, die Aufwendungen jedoch vorgestreckt. Nun erwartete er die Erstattung der noch ausstehenden Exekutionskosten. Seinen Rat Dr. Lindemann ließ er in Speyer vor den versammelten kurfürstlichen Gesandten erklären: *Sachsen sei deß Reiches diener, erwart vom selbigen bezalung.*<sup>7</sup>

---

1868–1870. Die reichsritterschaftliche Problematik beleuchtet: V. Press, Wilhelm von Grumbach und die deutsche Adelskrise der 1560er Jahre. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 113 (1977), S. 396–431. Die ältere Literatur findet sich verwertet bei: A. Barthel, Herzog Johann Friedrich der Mittlere und der Ritter Wilhelm von Grumbach. In: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 1958, S. 93–158.

<sup>5</sup> Eine knappe und gediegene Zusammenfassung der Ereignisse bietet: Thomas Klein, in: H. Patze/W. Schlesinger (Hg.), Geschichte Thüringens, Bd. 3, Köln/Graz 1967 (= Mitteldeutsche Forschungen, 48/III), S. 249ff.

<sup>6</sup> Vgl. besonders G. Heyl, Die Kindheit Herzog Johann Casimirs. In: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 1964, S. 13–58. Zu Herzog Johann Wilhelm: Allgemeine Deutsche Biographie 14 (1881), S. 343–350.

<sup>7</sup> Reichstag 1570 (wie Anm. 3), S. 282.

Die Reichsstände waren aber keineswegs bereit, Zahlungen an Kursachsen zu leisten. Vielmehr plädierten sie dafür, daß sich der Dresdener Hof aus den Gütern des gefangenen Johann Friedrich schadlos halten sollte. Diese Regelung war bisher am Starrsinn Johann Wilhelms von Sachsen-Weimar gescheitert, der jede Zahlung aus den Einkünften des ernestinischen Zweiges an den Kurfürsten in Dresden verweigert hatte. Um dem Reich Belastungen zu ersparen und um die lästige Angelegenheit endlich zu bereinigen, befürwortete die Mehrheit der Stände auf dem Reichstag nachdrücklich eine Teilung der ernestinischen Besitzungen zwischen Johann Wilhelm und den Nachkommen Johann Friedrichs. Der eigensinnige Weimarer sollte dann mit dem Problem nichts mehr zu tun haben, und die Begleichung der kursächsischen Exekutionskosten würde allein aus dem Herrschaftsbereich der kleinen Söhne Johann Friedrichs erfolgen, für die zunächst eine vom Kaiser eingesetzte Vormundschaft die Regierung zu führen hätte. Dieses Lösungsmodell fand auf dem Reichstag großen Beifall. Nur Kurpfalz widersprach. Der Heidelberger Kurfürst war der Vater der unglücklichen Elisabeth und somit Großvater der kleinen ernestinischen Fürsten, die für die Verfehlungen ihres Vaters finanziell haftbar gemacht werden sollten. Der kurpfälzische Gesandte wies im Kurrat darauf hin, daß deren Zukunft als Reichsfürsten im vorhinein schwer belastet würde, wenn man ihnen eine solche Bürde auferlegte: *Werden die Exekutionskosten auff's landt geschlagen, were den kindern nit möglich, das landt wider an sich [zu] bringen. Hoffen, churfursten werden den laidigen fall, onschuld't deß gemahels und [der] kinder behertzigen.*<sup>8</sup> Die Reichsstände brachten aber kaum Mitleid für die Familie des geächteten Johann Friedrich auf. Vielmehr betrachteten sie die Angelegenheit ganz unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Problematik. So glaubten die Ständevertreter genug zu tun, wenn sie sich endgültig für die Teilung der ernestinischen Lande und für die Einsetzung der Knaben in ihren Anteil aussprachen, aus dem dann die Exekutionskosten zu begleichen seien.<sup>9</sup> Den flehentlichen Bitten Elisabeths um Freilassung ihres Mannes wurde hingegen mit Rücksicht auf den zur Härte entschlossenen Kaiser und den unerbittlichen sächsischen Kurfürsten nicht entsprochen.<sup>10</sup> Der alte doppelköpfige Reichsadler, der im Kampf

<sup>8</sup> Ebd., S. 283.

<sup>9</sup> Ebd., S. 933 (Schlußschrift der Stände zum dritten Hauptartikel). Die schließlich verwirklichten kaiserlichen Vorschläge zur Landesteilung: S. 524.

<sup>10</sup> Ebd., S. 1097–1099. Siehe auch: Ortloff (wie Anm. 4), Bd. 4, S. 434–439. Zu den entsprechenden Bemühungen der Herzogin im Umfeld des Speyerer Reichstages: A. Götz, Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, geborene Pfalzgräfin bei Rhein, die Mutter des Herzogs Johann Casimir. In: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 1963, S. 13–88 (hier S. 52–54).

gegen die Grumbachianer gezeigt hatte, daß seine Krallen noch spitz waren, nahm nun die drei kleinen Ernestiner unter seine Fittiche. Am 4. Dezember 1570 erklärte der Kurfürst von Mainz in seiner Eigenschaft als Reichserzkanzler im Saal des Speyerer Rathauses in feierlicher Zeremonie die Restitution der Söhne Johann Friedrichs. Die Kinder Friedrich, Johann Casimir und Johann Ernst, die ihre Tage im Eisenacher Zollhof verspielten, waren somit zu Reichsfürsten geworden. Nach dem Ende des Speyerer Reichstages wurde Anfang 1571 zu Erfurt unter der Leitung einer kaiserlichen Kommission das Teilungswerk begonnen. Gemäß der althergebrachten, nicht nur ideologischen Beschützerfunktion eines römischen Kaisers für die Waisen setzten sich die Kommissare Maximilians II. in Erfurt für die Neffen gegen ihren ländergierigen Weimarer Onkel Johann Wilhelm ein und sicherten ihnen einen guten Teil des ernestinischen Besitzes. Das Ergebnis fixierte der Erfurter Teilungsvergleich vom 6. November 1572. Demnach erhielten die Neffen die fränkischen Ortlande um den Mittelpunkt Coburg, die im Norden über die Werra hinaus bis zum Rennsteig vorragten, sowie den Hauptanteil der ernestinischen Lande im westlichen Thüringen um Eisenach und Gotha.<sup>11</sup> Damit veränderten sich in grundlegender Weise die Lebensverhältnisse der beiden übriggebliebenen kleinen Fürsten Johann Casimir und Johann Ernst. Ihr älterer Bruder Friedrich war im August 1572 im Exil der Familie in Eisenberg verstorben.<sup>12</sup> Bereits im Juni hatte Elisabeth ihre Kinder verlassen, um zu ihrem Mann nach Österreich zu gehen, mit dem sie fortan die Gefangenschaft in Wiener Neustadt teilte; erst 1578 und dann wieder 1583 besuchte sie ihre Söhne in Coburg.<sup>13</sup> So waren die beiden acht- und sechsjährigen Herzöge vollends verwaist, als sie im Dezember 1572 in ihrer Residenzstadt Coburg einzogen, wo sie in der Ehrenburg Wohnung nahmen. Zu ihren Vormündern hatte der Reichstag 1570 die weltlichen Kurfürsten Pfalz, Sachsen und Brandenburg bestellt. Diesen oblag es, bis zur Volljährigkeit der Herzöge einen Statthalter als Haupt der Hof- und Staatsverwaltung einzusetzen, der ihren Weisungen und ihrer Kontrolle unterworfen blieb.<sup>14</sup> So war auf dem

---

<sup>11</sup> H. S. Brather, Die ernestinischen Landesteilungen des 16. und 17. Jahrhunderts, Diss. masch. Jena 1951, S. 13–36. Abgedruckt ist der Teilungsrezeß bei: J. G. Gruner, Geschichte Friedrich Wilhelms I., Herzogs zu Sachsen, Coburg 1791, S. 137–167. Eine Karte zur Teilung von 1572 bei Klein, in: Patze/Schlesinger (wie Anm. 5), S. 256.

<sup>12</sup> G. Heyl, Kindheit (wie Anm. 6), S. 35. Der Tod des Prinzen Friedrich war auf die schlechten sanitären Verhältnisse im Eisenberger Schloß zurückzuführen.

<sup>13</sup> Heyl, Kindheit, S. 34. Götz (wie Anm. 10), S. 67ff.

<sup>14</sup> G. Heyl, Die Zentralbehörden in Sachsen-Coburg 1572–1633. In: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 1961, S. 33–116 (hier S. 35). Zur Person des Statthalters Graf Barby: A. Beck, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen, Teil 2, Weimar 1858, S. 101.

Boden des Reiches und im Rahmen des Reichsrechtes ein neues Fürstentum entstanden.

## *II. Johann Casimir im Koordinatensystem der Reichspolitik*

Der Erfurter Teilungsrezeß von 1572 übte eine Initialfunktion für die Bildung mikroterritorialer Verhältnisse im thüringischen Raum aus. Fortan kam es immer wieder zu dynastischen Zellteilungen des ernestinischen Hausbesitzes, die im Verlauf der Frühen Neuzeit zu einem hypertrophen Wuchern staatlicher Klein- und Kleinststrukturen und zu einer expressionistischen Farbigkeit der politischen Landkarte führten. Obwohl diese miniaturierten Herrschaftsgebilde das Streben nach fürstlichem Absolutismus eigentlich angesichts der dörflichen Zustände ad absurdum führen mußten, waren doch in den Duodezterritorien dieselben Gesetzmäßigkeiten wirksam wie in Brandenburg, in Sachsen oder in Bayern. Auch der „kleine“ Fürst verfolgte die großen Ziele moderner Staatlichkeit, nämlich innere Verdichtung der Herrschaft, Zuwachs obrigkeitlicher Befugnisse und Machtgewinn nach außen. Dies bedeutete zugleich die Verfestigung und Integration des eigenen Landes in der Abgrenzung von andern.

Diesen Zwängen konnte sich auch Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg nicht entziehen. Nach Studien in Coburg und an der Universität Leipzig, nach einem Kursus in Reichs- und Landespolitik, den ein Aufenthalt am Dresdener Hof und der Besuch des Augsburger Reichstages 1582 mit sich brachten, hatte er 1586 in seinem Coburger Fürstentum die Herrschaft angetreten.<sup>15</sup> Nach und nach ergab sich für ihn die Notwendigkeit, die Beziehungen zu seinem Bruder Johann Ernst zu klären. Ebenso drängte es, die Bindungen an die andere ernestinische Linie in Weimar neu

<sup>15</sup> Es kann hier nicht darum gehen, ein biographisches Porträt Johann Casimirs zu liefern, zumal ein solcher Versuch schon oft unternommen wurde. Nahe an die rätselhafte Persönlichkeit des Mannes hat sich Gerhard Heyl herangearbeitet: Ders., *Johann Casimir von Sachsen-Coburg (1564–1633)*. In: *Fränkische Lebensbilder* 9 (1980), S. 156–166. Neben den bereits erwähnten Studien stammen noch verschiedene biographische Abrisse von der Hand Heyls. Als Überblick ist auch nützlich: W. Heins, *Johann Casimir, Herzog von Sachsen-Coburg 1564–1633*. In: *Festschrift zum 350jährigen Bestehen des Gymnasium Casimirianum Coburg*, Coburg 1955, S. 1–16. Zuletzt: D. Ignasiak (Hg.), *Herrscher und Mäzene. Thüringer Fürsten von Hermenegred bis Georg II.*, Rudolstadt/Jena 1994, S. 149–168. Zu Casimir als Regent des Coburger Landes: J. G. Gruner, *Geschichte Johann Kasimirs, Herzogs zu Sachsen, Coburg 1787*. Porträts des Herzogs finden sich bei: M. Gebhardt, *Betrachtungen zu Bildnissen Herzog Johann Casimirs und seiner beiden Gemahlinnen*. In: *Jahrbuch der Coburger Landesstiftung* 1965, S. 89–106. Ein weiteres (1623) in: A. Bringemann, *Betrachtungen über den Fund von vier casimirianischen Miniaturen*, in: *Jahrbuch* 1972, S. 231–240 (Abb. 27).

zu bestimmen, mit der vorerst noch gemeinschaftliche Institutionen wie die Universität, das Konsistorium und das Hofgericht in Jena bestanden.<sup>16</sup> Im Februar 1590 kam es zu einer befristeten Mutschierung der Lande zwischen Johann Casimir und Johann Ernst.<sup>17</sup> Nach Ablauf der Frist einigten sich die herzoglichen Brüder auf eine Landesteilung. Im Eisenacher Vertrag vom 4. Dezember 1596 erhielt Johann Ernst zusätzlich zu seinem Besitzstand von 1590 die Stadt Eisenach als künftige Residenz sowie weitere westthüringische Ämter. Der jüngere Bruder war fortan uneingeschränkter Landesherr in seinem Teil, doch behielt sich Johann Casimir das alleinige Stimmrecht im Fürstenrat des Reichstages vor, wofür er sich wiederum verpflichtete, die Reichssteuern beider Landesteile zu erlegen.<sup>18</sup> Damit war zwar das Gewicht Coburgs in Thüringen geschmälert, nicht aber seine Stellung im Reich. Nach der Landesteilung kündigte Sachsen-Weimar 1597 die Gemeinschaft an den Institutionen Hofgericht, Schöppenstuhl, Appellationsrat und Konsistorium. Dies führte notwendigerweise dazu, daß Johann Casimir diese Oberbehörden für das Kirchen- und Justizwesen in seinem Lande neu errichtete.<sup>19</sup> Er war somit Herr im eigenen Hause geworden. Die Stadt Coburg nahm eine kräftig ausstrahlende Zentralitätsfunktion als Fürsten- und Behördensitz wahr. Bauwesen und Kunst erlebten einen großartigen Aufschwung, von dem das Erscheinungsbild der Stadt unter der Veste noch heute zeugt. Den Glanz höfischer Repräsentation vermehrten Bildung und Wissenschaft, deren Förderung sich Herzog Johann Casimir gleichfalls angelegen sein ließ. So sorgte er 1590 für die Überführung der Bibliothek seines Vaters aus Jena, um die kulturelle Ausstrahlung seiner Residenz zu steigern.<sup>20</sup> Ebenso gründete er das noch heute blühende Gymnasium Casimirianum, das in seinen Planungen wohl

<sup>16</sup> Eine Aufhebung der Gemeinschaft bei Volljährigkeit der Neffen war im Erfurter Teilungsrezeß 1572 in Aussicht genommen worden; vgl. u. a. Heyl, Zentralbehörden (wie Anm. 14), S. 35.

<sup>17</sup> Also einer Nutzungs-, keiner Realteilung. Johann Ernst erhielt als Apanage einige thüringische Ämter, darunter Creuzburg und Gerstungen: Brather (wie Anm. 11), S. 37–43. Abgedruckt ist der Coburger Mutschierungsvertrag (1590 Februar 13) bei: G. A. Arndt, Archiv der sächsischen Geschichte, Teil 3, Leipzig 1786, S. 400–408.

<sup>18</sup> Der Eisenacher Vertrag von 1596 ist abgedruckt bei: L. C. von Hellfeld, Beiträge zum Staatsrecht und der Geschichte von Sachsen, Teil 3, Eisenach 1790, S. 83–89.

<sup>19</sup> Dazu auf hervorragend breiter Grundlage: Heyl, Zentralbehörden (wie Anm. 14). Nach der Arbeit Heyls (1961) ist erschienen: H.-J. Kretz, Der Schöppenstuhl zu Coburg, Diss. Würzburg 1972.

<sup>20</sup> W. Kratsch, Die Büchersammlungen der Coburger Herzöge und ihre Entwicklung zu einer öffentlichen Bibliothek. In: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 1959, S. 135–160 (S. 136). F. G. Kaltwasser, Die Schloßbibliothek des Herzogs Johann Casimir von Sachsen-Coburg (1564–1633). In: Jahrbuch 1961, S. 13–26. Zur „Kulturpolitik“ Johann Casimirs vorerst nur der kurze Katalogartikel von Heino Maedebach,

doch als Kern einer künftigen Universität Coburg vorgesehen war.<sup>21</sup> Eine wissenschaftliche Ausbildungsstätte für den Nachwuchs an Staatsdienern auf Kanzeln und in den Kanzleien gehörte damals zur Ausstattung eines jeden mittleren und größeren Fürstentums. In diesen Kategorien dachte Johann Casimir. Coburg sollte den kulturellen Rang vergleichbarer herzoglicher und landgräflicher Residenzen wie Stuttgart, Kassel oder Wolfenbüttel erreichen. Dies gelang. Bald wurde die bescheidene Landstadt, in die Johann Casimir 1572 eingezogen war, zu einem Fürstensitz von Qualität. Doch entsprach diesem kulturellen Aufstieg Coburgs, der vom herzoglichen Hof ausging, zunächst kein äquivalentes Gewicht in der Reichspolitik, das sich mit der Stellung Württembergs, Hessen-Kassels oder Braunschweig-Wolfenbüttels messen ließ. Genauso wie sich Johann Casimir im Inneren seines Landes erst Handlungsfreiheit verschaffen mußte, indem er eine Abgrenzung zu seinem Bruder in Eisenach und zu den Vettern in Weimar vollzog, so galt es für ihn auch, erst in langwieriger zäher Arbeit und mit geduldigem Zuwarten Möglichkeiten zu reichspolitischer Betätigung zu gewinnen.

Nach seinem Regierungsantritt 1586 lagen über dem Herzogtum Sachsen-Coburg noch die lastenden Schatten der Gothaer Exekution. Die andauernde Gefangenschaft Johann Friedrichs in Österreich bedingte für Coburg eine Stellung in reichspolitischer Abnormität und zwang Johann Casimir, alle Initiativen auf eine Freilassung seines Vaters zu richten. Er hat ihn im Frühjahr 1591 in seinem Gefängnis in Wiener Neustadt besucht.<sup>22</sup> Daraufhin verstärkte er seine Bemühungen beim Kaiser und bei Kursachsen, wobei dem Dresdener in dieser Sache das entscheidende Wort zukam. Im März 1593, beim Ausbruch des Türkenkrieges im Südosten, hat Johann Casimir Kaiser Rudolf II. angeboten, Kriegsdienste im Südosten zu leisten, weil er hoffte, auf diese Weise das Wohlwollen des Monarchen zu gewinnen. Außerdem schenkte er dem für seine Sammelleidenschaft bekannten Habsburger *zwei alte uff pergament geschriebene bücher wellige mit alten figuren gezieret*.<sup>23</sup> Doch die Angebote und Geschenke wurden am Kaiserhof in Prag sehr kühl aufgenommen; engere Bande des Coburgers zu

---

Herzog Johann Casimir als Förderer von Kunst und Wissenschaft. In: Johann Casimir Herzog von Sachsen-Coburg 1564–1633, Coburg 1964, S. 9–11.

<sup>21</sup> F. Schilling, Der Coburger Universitätsplan. In: Festschrift zum 350jährigen Bestehen des Gymnasium Casimirianum Coburg, Coburg 1955, S. 45–61; Ders., Die Hauptquellen zur Geschichte des Coburger Universitätsplanes. Regesten, Texte und Hinweise. In: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 1956, S. 238–261.

<sup>22</sup> Ortloff (wie Anm. 4), Bd. 4, S. 503. Bei Barthel, Herzog Johann Friedrich (ebd.), Abb. 64, ein Bild des Wr. Neustädter Zeughauses, in dem der Herzog inhaftiert war.

<sup>23</sup> Staatsarchiv Coburg (im folgenden: StA CO), Landesarchiv (LA), A 2209 (unfol.). Johann Casimir an Rudolf II., 26.3.1593.

Rudolf kamen nicht zustande. Die Erfolglosigkeit der Bemühungen, das Los des Vaters zu erleichtern, der 1595 in der Gefangenschaft im oberösterreichischen Steyr starb, hat die ersten Regierungsjahre Johann Casimirs verdüstert und wohl auch seine Neigung gefördert, vor seiner Verantwortung zu fliehen. Er war leichtfertig, zerstreute sich im bunten Hofleben und strebte alle Zeit, wie er sich selbst eingestand, nach *viehl guter jagts lust*.<sup>24</sup> Das war für den Fürstenstand des späten 16. Jahrhunderts keineswegs ungewöhnlich. Verstärkt wurden die Fluchtbewegungen des Herzogs vor der Realität aber besonders im Angesicht der widrigen Finanzsituation Coburgs. Bereits seit der Teilung von 1572 lagen auf dem Land gewaltige Schulden, die aufgrund der Versäumnisse der Vormundschaftsräte weiter anwuchsen.<sup>25</sup> Die liederliche Wirtschaft der jungen Herzöge verschlechterte die Lage, erst nach 1598 gelang eine dauerhafte Stabilisierung. Unter diesen Umständen hatte die Festigung des erschütterten Territoriums Vorrang vor der Reichspolitik. In den großen Belangen lehnte sich Johann Casimir an Kursachsen an und fügte sich in die Rolle eines Satelliten der Dresdener Politik. Der Rückhalt am Gesamthaus Wettin bot ihm Sicherheit. Seine Jugendzeit am kursächsischen Hof hatte ihn geprägt. Hinzu kam als weiterer politischer Faktor die 1586 geschlossene Ehe mit Anna, der jüngsten Tochter Kurfürst Augusts. Schließlich mochte der junge Johann Casimir geglaubt haben, als unbedingter Parteigänger Kursachsens der Befreiung seines Vaters zu dienen.<sup>26</sup> Erst zum Jahrhundertende änderten sich die Voraussetzungen. Der Tod des Vaters, die Sanierung der Landesfinanzen und die Ehescheidung von Anna 1593, die sein Verhältnis zum kurfürstlichen Hof belastete,<sup>27</sup> gaben dem Herzog Freiheit. Er entwickelte seine treue Hingabe an das Reich, die sich doch von der am Kaiser und am Haus Österreich ausgerichteten Reichstreue Kursachsens unterschied. Am

<sup>24</sup> StA CO, LA A 10666, fol. 45.

<sup>25</sup> J. A. von Schultes, Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte unter der Regierung des Kur- und fürstlichen Hauses Sachsen vom Jahre 1425 bis auf die neuern Zeiten, Coburg 1818, S. 75 ff., beschreibt die Entwicklung der Coburger Finanzen unter Johann Casimir sehr genau. Die Landesschuld betrug 1572 schon 430569 fl., in den 1590er Jahren eine Million.

<sup>26</sup> Vgl. H. Glaser, Politik des Herzogs Johann Casimir von Coburg. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des 30jährigen Krieges. In: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 17 (1895), S. 403–616 (hier S. 424 ff.). Glasers Studie, eine Jenenser Dissertation von 1893, ist beachtlich als kenntnisreiche, gründliche Darstellung des Politikers Johann Casimir. In den großen Strömungen der Zeit verliert der Autor aber oft den Blick für das Eigentliche.

<sup>27</sup> Die dramatischen Umstände um die Untreue Annas haben in der Literatur immer wieder ihr Echo gefunden. Siehe besonders: H. Wank, Die Leidensgeschichte der Herzogin Anna zu Sachsen, der Gemahlin Herzog Johann Casimirs von Coburg, Coburg 1898.

Beginn des 17. Jahrhunderts betrat Johann Casimir als Akteur die Bühne der Reichspolitik, er fand sich mitten im Szenario einer sich verschärfenden Krise.

### *III. In der Krise des Reiches*

„Johann Casimir hat die seinem Fürstentum von der Verfassung des Alten Reiches gewährten Rechte und Möglichkeiten wahrgenommen, zu einer selbständigen Politik war jedoch seine Herrschaftsbasis zu schmal.“<sup>28</sup> Diese Stellungnahme Gerhard Heyls ist zwar im Kern berechtigt, wird aber doch, wie die meisten Verallgemeinerungen, der komplexen Wirklichkeit nicht völlig gerecht. Gewiß hat sich Herzog Johann Casimir stets sorgsam um eine einheitliche Politik aller sächsischen Linien bemüht. Im Koordinatensystem der Reichspolitik ordnete er Coburg den Punkten Weimar und Dresden zu. Zugleich ergaben sich aus der zwitterhaften Lage seines Coburger Fürstentums zwischen obersächsischem und fränkischem Reichskreis, inmitten protestantischer wie katholischer Territorien, Notwendigkeiten für eigenständiges politisches Handeln, denen der Herzog folgte. Freilich blieb dem Coburger Reichspolitiker nur die geduldige staatsmännische Kleinarbeit des Alltages auf dem Feld schillernder Haupt- und Staatsaktionen hat er sich nicht betätigt. Diese kleinräumige Politik, die oft auch nur kleines Format hatte, betrieb Johann Casimir aber durchaus selbständig. Dabei folgte er einer einfachen und klaren Konzeption, die auf die Wahrung des Friedens zielte. Friedenssicherung für Coburg, das in der Mitte des Reiches lag, war aber nur denkbar, wenn Friede und Stabilität im Heiligen Römischen Reich gewahrt blieben. So verschränkten sich bei Johann Casimir Reichs- und Regionalpolitik.

Da der Herzog es verstand, die jovialen Seiten seines doch auch problematischen Charakters hervorzukehren, stand er mit den benachbarten Reichsständen im besten Einvernehmen. Der entschiedene Protestant Johann Casimir unterhielt herzliche Beziehungen zu den katholischen Prälaten am Main. Mit den eher ungeistlichen Bamberger Fürstbischöfen Ernst von Mengersdorf und Johann Philipp von Gebsattel stand er in ebenso freundschaftlichem Kontakt wie mit Julius Echter von Mespelbrunn, der im Hochstift Würzburg die Gegenreformation eifrig vorantrieb. Eine bezeichnende Geste war es, wenn Echter dem kranken Johann Casimir

<sup>28</sup> G. Heyl, Johann Casimir von Sachsen-Coburg (1564–1633). In: Fränkische Lebensbilder 9 (1980), S. 156–166 (hier S. 159).

mit wirklicher Anteilnahme, mit Rat und Tat zur Seite stand.<sup>29</sup> In der Jagdzeit besuchte der Herzog öfter die Klöster Bildhausen, Langheim und Banz. Besonders mit der nur wenige Wegstunden entfernten Abtei Banz pflegte der Coburger Hof enge Verbindung, die auch wechselseitige Gaben für Küche und Keller einschloß.<sup>30</sup> Dieser herz hafte Umgang mit der fränkischen Geistlichkeit entsprach sicherlich dem harmoniebedürftigen, geselligen Charakter Johann Casimirs, war aber auch Bestandteil seines politischen Konzepts, der Friedenssicherung im Umfeld Coburgs. So wurden die lange schwebenden Grenzstreitigkeiten mit dem Hochstift Würzburg im Trappstadter Rezeß von 1599 geklärt, eine ähnlich grundlegende Absprache mit Bamberg kam zwei Jahre später zustande.<sup>31</sup> Diese Abgrenzungen von Rechten stabilisierten die Verhältnisse im krisenanfälligen fränkischen Reichskreis, sie festigten aber auch das coburgische Territorium im Inneren. Ein geschlossenes Herrschaftsgebiet, ein Territorium clausum, entstand, das den meist schwach konturierten fränkischen Fürstentümern, die oft nur lose Bündel verschiedener herrscherlicher Rechte waren, ein entscheidendes Erfordernis moderner Staatlichkeit voraus hatte.

Diese Entwicklung widerstrebte der Ritterschaft im Coburger Land. Manche ihrer Vertreter waren noch von den Grumbachschen Freiheitsparolen beseelt, sie hatten bisher von den unklaren Verhältnissen profitiert. Nun verweigerten sie sich einer Eingliederung in das Land und einer strafferen Kontrolle von seiten des Herzogs und seiner Behörden. Einige Ritter strebten offen nach dem Status der Reichsunmittelbarkeit. Es ist nun bezeichnend für das politische Verhalten Johann Casimirs, daß er den Zwist auf dem Verhandlungsweg und mit den Mitteln des Rechts beigelegt hat. Nachdem Urteile des Reichskammergerichts für die nötige Klarheit gesorgt hatten, kam mit dem „Casimirianischen Abschied“ vom 23. Oktober 1612 ein Vergleich zustande, der die Rechte und Pflichten des landständischen Adels umfassend regelte.<sup>32</sup> Das Recht und ein kollegialer, mitunter freundschaftlicher Umgang mit benachbarten und fernen Reichsfürsten waren die beiden Säulen dieser casimirianischen Politik der Friedenssicherung. Damit

<sup>29</sup> Er schickte ihm, durchaus in freundlicher Absicht, seinen eigenen Leibarzt: H. Glaser, Eine Episode aus der Politik des Herzogs Johann Casimir von Coburg. In: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 24 (1906), S. 1–34 (hier S. 2f.).

<sup>30</sup> Während aus Banz Wein und Trauben geliefert wurden, zeigte sich Coburg mit Wildbret erkenntlich: StA CO, LA A 10576.

<sup>31</sup> Vgl. u. a. Schultes (wie Anm. 26), S. 84. G. P. Hönn, Sachsen-Coburgische Historia, Bd. 1, Frankfurt a. M./Leipzig 1700 (Nachdruck Neustadt a. d. Aisch 1986), S. 170–175.

<sup>32</sup> Schultes, S. 82ff.; Hönn, Bd. 2, S. 226ff.; Gruner, Geschichte (wie Anm. 15), S. 73.

stand der Coburger ganz und gar auf der Grundlage der Friedensordnung des Reiches von 1555. Damals war vom Augsburger Reichstag nach dem Scheitern der hegemonialen Absichten Kaiser Karls V. an die Stelle zerbrochener monarchischer Strukturen ein auf Konsens und friedlichen Ausgleich gerichtetes System gesetzt worden. Ein Vertreter dieses Systems war Johann Casimir. Er hatte als Kind erlebt, wie sein Vater Johann Friedrich zu seinem eigenen Verderben gegen die Ordnung des Reiches rebellierte. Fortan verteidigte der Herzog den friedewahrenden Status quo von 1555 gegen alle gewaltsamen Veränderungen. Doch die Voraussetzungen seiner Politik waren bedroht, mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts verschärfte sich die Krise des Reiches.

In der Konzeption Johann Casimirs sollte das Recht den Frieden erhalten. Dies setzte das Funktionieren einer allseits anerkannten Reichsgerichtsbarkeit voraus. Aber der konfessionelle Gegensatz hatte begonnen, die Reichsjustiz zu lähmen. Die beiden Organe der Rechtsprechung waren diskreditiert. Der von Katholiken dominierte Reichshofrat in Wien geriet bei den protestantischen Ständen wegen seiner parteiischen Urteile in Verruf, am Reichskammergericht in Speyer kam die überfällige Revision wegen des Zwists der Konfessionsparteien nicht mehr zustande. 1603 wies Johann Casimir seinen Gesandten auf dem Regensburger Reichstag an, er solle beim Abstimmen *auff des Heyligen Römischen Reichs freyheit, wollfarth, nucz undt aufnehmen sehen*.<sup>33</sup> Dies bedeutete vor allem eine Erneuerung der Reichsjustiz. Nur so sei es möglich, Einheit und Frieden im Reich sowie Sicherheit vor äußeren Feinden<sup>34</sup> zu wahren. Ein nach innen befriedetes Reich könnte nämlich erst auswärtigen Feinden, wie den Türken, machtvoll entgentreten, die ihre Macht nur aufgrund der Zwietracht unter den Reichsständen (*per dissidia unnd intestina bella*) ausgebreitet hätten.<sup>34</sup> Der Ruf des Coburger Herzogs verhallte aber ungehört. Vielmehr verstärkte sich der Dissens. Der Konflikt der Konfessionsparteien drohte das Reich zu zerreißen. Die Reichsjustiz war bereits lahmgelegt, nun geriet der Reichstag, das Forum zur Beratung und Beilegung der großen Streitfragen, in Gefahr. 1608 war eine Reichsversammlung an den Streitigkeiten zerbrochen, gemeinsame Beschlüsse konnten nicht mehr gefaßt werden. In dieser Situation befürchtete Johann Casimir den Zusammenbruch der Friedensordnung von 1555, *alls wan der euseriste undergang des Religion- und Prophanfriedens hereiner brechen undt alles über einen hauffenn fallen*

<sup>33</sup> StA CO, LA B 226, fol. 11' (Instruktion für Lizentiat Wolff).

<sup>34</sup> Ebd., fol. 10'. Vgl. zum Reichstag von 1603: Glaser, Politik (wie Anm. 26), S. 427–430.

*wolle*.<sup>35</sup> Um der Friedenswahrung willen sollten sich die evangelischen Reichsstände enger zusammenschließen, nicht um ihre Parteiinteressen durchzusetzen, sondern um dem *publicum bonum*, dem allgemeinen Wohl des Reiches zu dienen. Dieses *publicum bonum* war auch in dem seit 1609 akuten Erbfolgekrieg um die niederrheinischen Herzogtümer Jülich und Cleve Richtschnur des Handelns für Johann Casimir. Auf die um die Residenzstadt Düsseldorf verstreuten Territorien erhob das Gesamthaus Sachsen wohlgegründete Erbansprüche. Während sich die übrigen Präkandidaten Brandenburg und Pfalz-Neuburg mit raschem, konfliktbereitem Handeln in den Besitz der Lande setzten, verfolgten die Wettiner ihre Ziele mit diplomatischen Mitteln. Johann Casimir versuchte in seiner leicht naiven Art, das Wohlwollen der rheinischen Kurfürsten für die sächsischen Interessen zu erlangen. So schenkte er dem Kurfürst-Erbbischof von Köln eine Reliquie, ein Stück der Dornenkrone Christi.<sup>36</sup> Der Herzog übertrug den jovial-kollegialen Umgang mit anderen Reichsfürsten, wie er ihn im heimatlichen Umkreis eingeübt hatte, auf das große Ganze der Reichspolitik. Dem Mainzer als dem vornehmsten Kurfürsten bekundete er die Hoffnung, daß die Krise am Niederrhein im Rahmen des Reichsrechtes und unter Wahrung des Religions- und Profanfriedens beigelegt werden könne.<sup>37</sup> Mit Schrecken erkannte er, daß der Kampf um die jülich-klevesche Erbmasse zu einem fürchterlichen Krieg der europäischen Mächte auf deutschem Boden führen müsse, wenn die verantwortungsbewußten Reichsfürsten nicht Einhalt geböten.<sup>38</sup> Mit der Thronbesteigung des Kaisers Matthias 1612 verband Johann Casimir große Hoffnungen. Er appellierte an den Monarchen, die bestehenden Streitigkeiten zu schlichten, die eine Quelle gefährlichen Mißtrauens und der Unruhe im Heiligen Reich seien.<sup>39</sup> Für den Coburger, der sich als *gehorsamer treuer standt unndt midtgliedt des H[eiligen] Reichs* empfand, galt der Kaiser als höchste Autorität, als *das einzige vorgesetzte zeitliche haubt der lieben werthen Christenheit*.<sup>40</sup> Demnach sollte das Reichsoberhaupt unparteiisch bleiben und die im Konfessionsstreit entzweiten Deutschen wieder zusammenführen. Johann Casimir

<sup>35</sup> Schreiben vom 19.4.1608 an den Kurfürsten von Brandenburg. Abgedruckt bei: Glaser, Politik, S. 531. Dort auch das Folgende.

<sup>36</sup> StA CO, LA A 10609: Dankschreiben des Kurfürsten, 16.9.1613.

<sup>37</sup> Den Frieden von 1555 bezeichnete er in diesem Zusammenhang als „Band aller Stände untereinander“ (*vinculum omnium statuum imperii*): StA CO, LA A 10639 (teilweise abgedruckt bei: Glaser, Politik, S. 533–535).

<sup>38</sup> Noch 1615 befürchtete Johann Casimir wegen des Konflikts am Niederrhein *lites immortales* der großen Mächte zum Verderben des Reiches: StA CO, LA C 1588, fol. 79, an Landgraf Moritz von Hessen (Kopie). Ähnlich bei Glaser, Politik, S. 581 f.

<sup>39</sup> StA CO, LA A 2208, an Kaiser Matthias, 15.6.1612 (Konzept).

<sup>40</sup> Ebd., an denselben, 13.1.1617 (Konzept).

hoffte, Matthias werde als Friedenskaiser das bedrohliche Mißtrauen unter den Ständen *abtilgen*, damit so *das alte Teutsche gutte vertrauen etzlicher massen wiedderumb reparirt undt uffgerichtet [..] werden möge*.<sup>41</sup> Doch der fast sechzigjährige, kränkliche und entscheidungsängstliche Habsburger war nicht die energische, entschlossen anpackende Herrscherpersönlichkeit, die der Coburger für das Reich wünschte. Matthias erwies sich nicht als fähig, die überbordende Krise in der Mitte Europas zu meistern.<sup>42</sup> Obwohl der Reichstag des Jahres 1608 an der Unversöhnlichkeit der Konfessionsparteien gescheitert war, sah Johann Casimir in der 1613 nach Regensburg einberufenen Reichsversammlung doch ein geeignetes Forum zum Ausgleich der Gegensätze. Seine Reichstagsgesandten wies er an, mit möglichst vielen Reichsständen Kontakte zwecks *vertrauliche[r] zuesammensetzung* aufzunehmen.<sup>43</sup> Sie sollten alles vermeiden, was zur Zunahme des Mißtrauens führen könne. Vielmehr galt es, vertrauensbildende Maßnahmen zu betreiben. Dazu gehörte die Wiederbelebung der Reichsjustiz, die der inneren Einheit im Reich diene, ferner die Bekräftigung des Religions- und Profanfriedens, denn *pax religionis ist pax publica et privata*, wie es hellsichtig in der Instruktion Johann Casimirs heißt.<sup>44</sup> Die *gefährlichen Jesuitischen Practicen*, mit denen sich die römische Kurie im Reich einmische und die Atmosphäre zwischen Protestanten und Katholiken vergifte, waren abzustellen. Doch plädierte der Coburger in konfessionspolitischen Streitigkeiten für ein äußerst maßvolles Vorgehen. Der heikle Konflikt um Donauwörth sollte seiner Meinung nach auf dem Wege gütlicher Einigung (*amicabilis compositio*) beigelegt werden.<sup>45</sup> Mit diesem Konzept meinte Johann Casimir die Lehren der Geschichte zu befolgen. Er wollte die inneren Übel (*interna mala*) des Reiches kurieren, damit dieses nicht aus Schwäche seinen äußeren Feinden, wie den Türken, zum Opfer falle, wofür es in der Historie genügend Beispiele gebe. Er hoffte auf eine Genesung des kranken Reiches und auf die Vernunft seiner Mit-Reichsstände. Vergebens. Die Coburger Politik, das Produkt guten Willens und schlichter staatsmännischer Klugheit, wurde zwischen den Mühlsteinen beider konfessioneller Lager, der Union unter kurpfälzischer und der Liga unter Bayerns Führung, völlig zerrieben.

<sup>41</sup> Glaser, Politik, S. 575 (1614).

<sup>42</sup> Zur Persönlichkeit Matthias' u.a.: V. Press, in: A. Schindling/W. Ziegler, Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918, München 1990, S. 112–123.

<sup>43</sup> StA CO, LA B 277, Instruktion, fol. 88–108 (hier fol. 92'). Auszüge des Textes bei Glaser, Politik, S. 540–546. Vgl. auch die Darstellung S. 467–481.

<sup>44</sup> StA CO, LA B 277, fol. 101.

<sup>45</sup> Ebd., fol. 102'. Interessanterweise hat dann 1648 der Westfälische Friede die *amicabilis compositio* als *Maxime* für die Regelung interkonfessioneller Streitigkeiten festgeschrieben.

Die Wünsche des Herzogs gingen nicht in Erfüllung. Der Reichstag von 1613, der letzte und erfolgloseste vor dem Dreißigjährigen Krieg, löste sich auf. Nicht die in Coburg erhoffte Versöhnung, sondern eine weitere Zuspitzung des konfessionspolitischen Streits war die Folge. Entsetzt über den *wiedrigen ausgang* der Reichsversammlung stellte sich Johann Casimir die Frage, *was für merckliche gefahr und grössere zerrütterung [!] zwischen den ständen des Reichs zubesorgen*.<sup>46</sup> Er erschrak über die *bei wehrendem Reichstag von den Römischen Catholischen so mündlich so schriefftlich wieder die Evangelischen ausgestossene starcke betrohungen*.<sup>47</sup> Dagegen galt es, sich zu versichern. Die Reichsverfassung, weitgehend ausgehöhlt und zerbrochen, bot kaum noch Schutz. Deshalb sprach sich der Herzog für eine handlungsfähige *evangelische vereinigung* aus, einen Bund der protestantischen Reichsstände, der das zur Friedenswahrung notwendige Gleichgewicht gegen eine Aggression der Gegenseite bieten konnte.<sup>48</sup> Er dachte sich eine derartige Allianz aber als Mittel zur Erhaltung und Stärkung der Reichsverfassung, nicht als Instrument zu ihrer Zerstörung. Es überrascht folglich nicht, wenn sich der Coburger beeilte, den Kaiser seiner fortdauernden Treue und seines ungebrochenen reichsständischen Gehorsams zu versichern, wenn nur Frieden und Ruhe im Reich erhalten blieben.<sup>49</sup> Johann Casimir war ein überzeugter Protestant. Er fühlte sich verantwortlich, die Stellung und Würde der evangelischen Konfession zu erhalten. Er empfand sogar eine besondere Verpflichtung als Angehöriger des Hauses Sachsen, unter dessen Schutz *das Liechtt des Evangelii am ersten zuerscheinen angefangen*.<sup>50</sup> Doch respektierte er gleichwohl die Position und das Sicherheitsbedürfnis des katholischen Gegenparts. Auch wenn er nun realistischerweise die Friedenssicherung nicht mehr von Reichsinstitutionen erwartete, sondern von einem handlungsfähigen protestantischen Bund, so hatten sich doch seine Ziele nicht geändert. Weiterhin wollte er die 1555 in Augsburg geschaffenen Grundlagen der Reichsverfassung erhalten sehen, nämlich den *theuer erworbenen Religion- und profan-frieden, auch wolhergebrachte Teutsche libertet*,<sup>51</sup> wobei letzteres, die *libertas germanica*, nichts anderes bedeutete als Freiheit von kaiserlicher

<sup>46</sup> StA CO, LA C 1588, fol. 28, an Christian von Braunschweig-Lüneburg, 16.12.1613 (Konzept).

<sup>47</sup> Ebd., fol. 26–26', 27.1.1614 (Konzept).

<sup>48</sup> Besonders aussagekräftig das herzogliche Schreiben an den kurpfälzischen Rat Camerarius (13.10.1614): StA CO, LA B 278, fol. 231–232. In Auszügen bei: Glaser, Politik, S. 541 f.

<sup>49</sup> StA CO, LA B 278, fol. 48–53, Herzöge von Coburg und Eisenach an den Kaiser, 22.1.1614 (Konzept).

<sup>50</sup> Ebd., fol. 39.

<sup>51</sup> So am 17. Oktober 1614 an Landgraf Moritz von Hessen: Glaser, Politik, S. 572.

oder anderweitiger Hegemonie. Doch er mußte einsehen, daß die alte Ordnung zerbrochen war; die vom Konfessionsgegensatz erzeugte Krise des Reiches konnte jederzeit in einen offenen Konflikt übergehen. Der auf Frieden und Recht bedachte Herzog sah Ende 1616 mit großer Sorge den Übermut der Gegenseite. Die Mitglieder des katholischen Bundes der Liga wollten von keiner friedlichen Lösung mehr hören, sie strebten nach Machterweiterung und nach Zerstörung des Status quo. Diesem eisernen politischen Willen fehle die Entsprechung auf evangelischer Seite, wo Unentschlossenheit das Bild bestimme. Und doch gab Johann Casimir seine Hoffnung nicht auf, es könnten die *innerliche[n] trennungen* im Reich noch überwunden und die *alte vertraulichkeit* unter den Ständen wiedererrichtet werden.<sup>52</sup> Doch vielleicht war es schon zu spät. Die Coburger Politik konnte die Verhältnisse im Reich nicht zum Besseren wenden, aber das Herzogtum Johann Casimirs mußte die Verhängnisse erleiden, die sich als Folge der Böhmisches Wirren ab 1618 entwickelten.

#### IV. Katastrophe und Epilog

Im Königreich Böhmen stießen die beiden verfeindeten Lager aufeinander. Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, das Haupt der protestantischen Union, zog 1619 nach Prag, um die Wenzelskrone zu ergreifen. Sein Rivale war der im selben Jahr nach dem Tode Matthias' zum Kaiser gewählte Habsburger Ferdinand. Als Haupt der erneuerten katholischen Liga trat Herzog Maximilian von Bayern auf, die Pfälzer Kurwürde und die oberpfälzischen Lande um Amberg im begierigen Blick. Die Krise weitete sich zum Konflikt. Für Coburg und für Johann Casimir konnte es in dieser Situation nur darum gehen, die Katastrophe zu vermeiden. Scharfblickend dank einer reichen Lebenserfahrung, erkannte Johann Casimir sogleich die Gefahren, die sich im Sommer 1618 aus dem Aufstand der Böhmen gegen die Habsburger ergaben. Er fürchtete, es könnte *ein solches feuer endtstehen, so hernach nicht leichtlichen wieder zue leschen*. Aufgrund der böhmischen Unruhen werde man bald *frembde gäste ins Reich bekommen, daherousserstes verderben androhend*.<sup>53</sup> Mit den unerwünschten *gästen* meinte er die Heere der europäischen Mächte, die in den folgenden dreißig Kriegsjahren das Reich zum Schlachtfeld ihrer Interessen machen sollten. Der Coburger tröstete sich aber noch mit der Zuversicht, daß es nicht zum Äußersten kommen werde, wobei er, der Kaisertreue, auf die traditionelle

<sup>52</sup> StA CO, LA C 1476, fol.33, an Christian von Braunschweig-Lüneburg, 24.11.1616.

<sup>53</sup> Glaser, Politik, S. 586.

Milde des Hauses Österreich hoffte. Nie hätten die Habsburger um ihrer Macht willen das Reich ins Verderben gestürzt!<sup>54</sup> Er täuschte sich aber in der Kompromißbereitschaft des Wiener Hofes, der es diesmal auf den Konflikt ankommen ließ. Der Krieg in Böhmen gefährdete die Coburger Untertanen, die *der gefahr nahe gesessenn*, er machte verzweifelte Anstrengungen notwendig, das Verhängnis doch noch abzuwenden.<sup>55</sup> Die Leitidee Johann Casimirs blieb weiterhin die Erhaltung der Reichsverfassung und eine Rückkehr zum *guten, alten vertrauen* unter den Reichsständen. Ein Herzog von Coburg konnte dabei wenig ausrichten, anders der mächtige Kurfürst Johann Georg von Sachsen. Daher beschwor der Coburger seinen Verwandten in Dresden, er solle eine aktive Vermittlungspolitik betreiben, damit *unser hochgeliebtes werthes vaterland frembden, ihme ubel gewogenen nationen nicht zum raub* werde. Johann Casimir wollte sich von den Nachkommen nicht vorwerfen lassen, er habe *nichts darbey gethan, sondern hand unnd feder sincken laßenn*.<sup>56</sup> Im Januar 1620 reiste er gemeinsam mit seinem Bruder Johann Ernst nach Dresden, um Kursachsen für die Verteidigung reichischer und evangelischer Interessen einzunehmen.

Daneben ging es ihm um die Hauptfrage, *wie der werthe fried zu reparieren sei*.<sup>57</sup> Die beiden Ernestiner kamen am kursächsischen Hof aber kaum zu Wort. Dort war man nämlich entschlossen, um der Gewinnung der Lausitzen willen selbst an der Seite Wiens in den Krieg einzutreten. Es gab allzu viele Reichsfürsten, die sich wie der Dresdener bei einem Krieg Vorteile versprechen konnten. Nicht für alle war der Frieden das höchste aller Güter wie für Johann Casimir, der zu Recht von sich sagen konnte, er handele aus *treueyferigenn, uffrichtigem hertzen, auch innichlicher, ungeferbter affection zu dem liebenn vatterlandt Teutscher Nation unndt dessenn wohlergehenn*.<sup>58</sup> Dieser wirkliche Reichs-Fürst, der den Deutschen das *iämmerliche blutvergiessenn* und die *erschrocklichenn landesverderbunge[n]* des Krieges ersparen wollte, war aber ein machtloser alter Mann. Er sah selbst ein, daß er das Unheil nicht aufhalten konnte. Weiteres Bemühen wäre *ein lehr strohe dreschen*. Dem Reich konnte der Coburger den Frieden nicht erhalten. So versuchte er das Unmögliche, nämlich seinem eigenen Land die Heimsuchungen zu ersparen. Dazu erstrebte er einen Status umsichtiger und aktiver Neutralität. Er hielt mit allen Seiten Verbindung. Mit Friedrich, dem böhmischen „Winterkönig“, blieb er bis zu dessen

<sup>54</sup> Ebd., S. 595.

<sup>55</sup> Ebd., S. 599.

<sup>56</sup> StA CO, LA A 10666, fol. 138–139, an Kurfürst Johann Georg, 28.9.1620 (Konzept). Zum größeren Teil abgedruckt bei: Glaser, Politik, S. 613–615.

<sup>57</sup> Glaser, Episode (wie Anm. 29), Zitat S. 32.

<sup>58</sup> Glaser, Politik, S. 610f. Dort auch das Folgende.

Vertreibung aus Prag in Kontakt.<sup>59</sup> Zugleich vermied Johann Casimir jede Provokation der kaiserlichen und katholischen Seite. So untersagte er dem von einem eifrigen Protestanten, Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, in Mitteldeutschland geworbenen Kriegsvolk den Durchzug durch die Coburger Lande.<sup>60</sup> Mit dem Anführer der katholischen Liga, Maximilian von Bayern, hielt der Herzog briefliche Beziehungen aufrecht, die seinem Land in Zeiten der Not zugute kamen.<sup>61</sup> Ebenso bemühte er sich, das gutnachbarliche Verhältnis mit den fränkischen Hochstiften auch in den schweren Kriegszeiten zu wahren. Mit dem Fürstbischof von Bamberg wollte er weiterhin *guete correspondenz* pflegen.<sup>62</sup> Freilich erscheint es naiv, wenn er hoffte, auf diese Weise dazu beizutragen, daß *das nachtruckende und lang unertregliche kriegswesen im Heiligen Römischen Reich zu lengste erwünschten ruhestand gedeyhen* werde.<sup>63</sup> Die Entscheidungen fielen anderswo, und sie fielen anders, als es ein Johann Casimir ersehnte. Von seinem guten Willen, aber auch von seiner tragischen Hilflosigkeit zeugt das politische Stoßgebet, das er Ende 1621 zum Himmel sandte: *Der liebe Gott wolle treue patrioten erwecken, die sich mitt wohll zuesammengesetzter abnsehenlicher durchdringender interposition ins mittell begeben, ferner eüserist unheyll verkommen [= zuvorkommen] undt gewuntschte versicherliche friedens composition abndretten mögen.*<sup>64</sup> Ein solcher *treuer patriot* war Johann Casimir, doch konnte er tragischerweise das drohende äußerste Unheil nicht verhindern. Die Kriegsfurien rasten im Reich, und sie machten an den Grenzsteinen des Herzogtums Sachsen-Coburg nicht halt.

In den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts beklagte der Herzog immer wieder das *landtverderblich ungemach* der Einquartierungen und Truppen-durchzüge.<sup>65</sup> Es sollte aber noch viel schlimmer kommen. 1631 war für Coburg die Zeit der Neutralität zu Ende. Der Dresdener Hof, an dem sich die Ernestiner zumeist orientierten, wandte sich vom Kaiser ab und suchte das Bündnis mit Schweden, der neuen protestantischen Vormacht. Johann Casimir mußte den Schwenk nachvöllziehen, schon um nicht zwischen den Mühlsteinen der großen Mächte zerrieben zu werden. Das war bitter für

<sup>59</sup> Siehe: Glaser, Politik, S. 518–529.

<sup>60</sup> StA CO, LA A 10571 (unfol.), Antwort Johann Casimirs (30.12.1621) auf eine Anfrage des Markgrafen (14.12.1621).

<sup>61</sup> StA CO, LA A 10577 (unfol.). Als im Winter 1627/28 zwei kaiserlich-ligistische Kompanien das Coburger Land mit Quartiernahme belasteten, sagte der Kurfürst von Bayern Johann Casimir als einem „Kaiser und Reich getreuen Stand“ Abhilfe zu (ebd., Schreiben vom 21.1.1628).

<sup>62</sup> StA CO, LA A 10574, fol. 146 und 163 (8.3./14.6.1629).

<sup>63</sup> Ebd., fol. 145.

<sup>64</sup> StA CO, LA A 10571, an Georg Friedrich von Baden-Durlach, 30.12.1621.

<sup>65</sup> So am 17.1.1628 an Julius Ernst von Braunschweig: StA CO, LA A 10605, fol. 13'.

ihn. Traurig berichtete er von einem Treffen mit König Gustav Adolf von Schweden im Oktober 1631 in Schleusingen, daß schwedischerseits *von keiner neutralitet gehört werden will*.<sup>66</sup> Den Übertritt ins schwedisch-protestantische Lager vollzog Johann Casimir nur gezwungen und in großer Gewissensnot. Er hoffte, der Kaiser werde ihm diesen Schritt verzeihen, da er doch nicht anders könne. Um den Wiener Hof gnädig zu stimmen, wollte er weiterhin die Coburger Reichssteuern entrichten, da diese *uf die geschworne Reichsgeseze fundiret und gegründet*.<sup>67</sup> Während das Heilige Römische Reich in den Fugen barst, wollte der Coburger weiter treu seinen reichsständischen Pflichten nachkommen! Er glaubte sogar, das mit der schwedischen Intervention erreichte Kräftegleichgewicht beider Seiten werde den Frieden herbeiführen, nämlich, daß *consilia pacis nunmehr ergrieffen unnd durch Gottes gnedige verleihung ein allgemeiner sicherer undt bestendiger [...] friede gestiftet, damit das H[eilige] Reich nicht gar zu boden gerichtet, sondern mehrern gefahr vorgebauet, unnd die stände beeder religion wiederumb in ruhe undt gutes vertrauen undt einigkeit gesetzt, also dem höchstgeehrten Haupt [d. i. der Kaiser] gepüender respect, devotion und gehorsamb im wergk bestendig erzeiget, beneben das zerrüttete nothleidende Reich in vörigenn flor undt wohlstandt durch des allerhöchsten beystandt erhoben unnd allerseits underthanen nach so vielen unnd langwürig erlittenem trübsall einsten erquicket werden möge[n]*.<sup>68</sup> Dieser Wunsch erfüllte sich nicht. Vielmehr wurde Coburg selbst zum Ziel für einen Gegenstoß der kaiserlich-ligistischen Truppen im Oktober 1632. Herzog Johann Casimir floh. Aus der Ferne mußte er hilflos zusehen, wie sein Land verwüstet, seine Residenz ausgeplündert und wie seine Räte verschleppt wurden.<sup>69</sup> Bald nachdem er nach Coburg zurückgekehrt war, verstarb er dort im Juli 1633. Am Anfang und am Ende seines Lebens, 1567 in Gotha und 1632 in Coburg, wüteten Unrecht und Gewalt. Dazwischen lag das Leben dieses aufrichtig um Frieden und Gerechtigkeit bemühten Reichspolitikers. Er konnte von Coburg aus die Schicksale Deutschlands nicht bestimmen, das Coburger Land mußte sie aber aufgrund seiner Lage in der Mitte des Reiches besonders schwer erleiden.

<sup>66</sup> Staatsarchiv (StA) Bamberg (BA), C 48/162 (unfol.), an Markgraf Christian von Brandenburg-Kulmbach, 7.10.1631.

<sup>67</sup> Ebd.

<sup>68</sup> StA BA, C 48/162, an Markgraf Brandenburg-Kulmbach, 22.10.1631.

<sup>69</sup> Vgl. dazu die älteren Arbeiten von Walter Heins, Coburg im Schwedenjahr 1632. Mit einer Darstellung der Politik des Herzogs Johann Casimir und einer Schilderung der Ereignisse in den Jahren 1631–1635, Coburg 1932. Ferner: Aus der Heimat, Nov. 1930, Nr. 44–46; März 1931, Nr. 10–15. Zur Verschleppung der Coburger Räte: Heyl, Zentralbehörden (wie Anm. 14), S. 76; G. Wunder, Johann Bechstedt 1572–1635. In: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 1978, S. 135–142.

# Kurfürst Augusts Kunstkammer

Eine Analyse des Inventars von 1587\*

VON JOACHIM MENZHAUSEN

Offensichtlich war die Dresdener Kunstkammer die zweite, die nördlich der Alpen entstand. Elisabeth Schleichers grundlegende Publikation über die Habsburger Kunstkammern<sup>1</sup> informiert uns darüber, daß eine Sammlung unter diesem Namen in Wien bereits 1550 existierte, obwohl es weder ein Inventar gibt noch Kenntnis über ihren Ort oder ihre Struktur. Im Gegensatz dazu wissen wir alles über Inhalt, Ordnung und Ort der Kunstkammer in Dresden. Sie lag im dritten Stockwerk des Residenzschlosses, direkt über den kurfürstlichen Wohnräumen im Westflügel. Allgemein wird angenommen, daß sie 1560 gegründet worden ist, wenngleich dieser Zeitpunkt zum ersten Mal 1671 in einem Führer für fremde Besucher genannt wurde, den der Kunstkammerer Tobias Beutel publizierte.<sup>2</sup> Seine Quelle blieb unbekannt, aber die Angabe wurde nie bezweifelt. Der Grund dafür mag sein, daß sie durch die große Menge von Objekten als glaubwürdig erscheint. Kurfürst Augusts Regierungszeit begann 1553, als er 27 Jahre alt war. Das erste Inventar seiner Sammlung ist auf 1587 datiert. Es war das Jahr nach seinem Tod. In dem Band sind mehr als 10000 Gegenstände verzeichnet; fünfundzwanzig Jahre währendes Sammeln erscheint glaubhaft.

Jedoch ist die erwähnte Anzahl das Resultat einer Schlußfolgerung. Exakt zählen wir 9586 Objekte. Aber unter den Büchern, die eine kleinere Abteilung in der Kunstkammer bildeten, gab es einige Bände, die Graphik

---

\* Leicht veränderte und gekürzte Rückübersetzung eines Vortrages, der auf dem internationalen Symposium zur Feier des 300. Gründungstages des Ashmolean-Museums in Oxford 1982 gehalten wurde, im Original abgedruckt in: *The Origins of Museums*, Oxford 1985, p. 69–75.

<sup>1</sup> Elisabeth Schleicher, *Die Kunst- und Wunderkammern der Habsburger*, Wien 1979.

<sup>2</sup> Tobias Beutel, *Chur-Fürstlicher Sächsischer stets grünender hoher Cedern-Wald etc.*, Dresden 1671, Neudruck: Leipzig 1975.

von unterschiedlicher Herkunft und Thematik enthielten. Es muß sich um eine beträchtliche Menge von Blättern gehandelt haben, so daß eine Gesamtzahl von etwa 10000 Stücken oder mehr anzunehmen ist.

Um eine Vorstellung von dem zu vermitteln, was diese Kunstkammer ursprünglich bedeutete, erscheint es notwendig, auf die anderen kurfürstlichen Sammlungen hinzuweisen, die neben ihr bestanden. Kurfürst August vergrößerte den Bestand des Münzkabinetts wie der Silberkammer, und er gründete – ein begeisterter Turnierreiter – die Rüstkammer. Darüber hinaus gründete er auch die Schatzkammer und eine schon damals berühmte Bibliothek. Zusammen mit der Kunstkammer bildete sie ein System von Sammlungen, die einander ausschlossen und zugleich ergänzten. Das System selbst erklärt es, daß zum Beispiel sogenannte typische Kunstkammerstücke, wie Pretiosen, außerhalb der Kunstkammer, nämlich in der Schatzkammer, aufbewahrt wurden. Aber es gab auch Verbindungsglieder. Eines davon waren Bücher. Deren größerer Teil befand sich selbstverständlich in der Bibliothek, aber 288 Bände waren in der Kunstkammer. Wir können den Schluß ziehen, daß sie ihr inhaltlich entsprachen. Die Überschrift ihrer Aufzählung im Inventar lautet: *An astronomischen, astrologischen, geometrischen, perspectivischen, arithmetischen und anderen Kunstbüchern*. Mit letzterem sind gemeint Werke über Architektur, Ikonographie, Geschichte (insbesondere illustrierte Bücher), Geographie und die bereits erwähnten Bände, die mit Graphik gefüllt waren. Schriften zur Philosophie, Theologie und Dichtung fehlen. Daher kann zusammenfassend gesagt werden, daß dies der eigentlich wissenschaftliche Teil der Büchersammlung des Kurfürsten war, wenn wir einräumen, daß Architektur, Astrologie und die schönen Künste als Wissenschaften angesehen wurden. Dies geht auch aus der Zusammenstellung selbst hervor, und dieser Gesichtspunkt ist von höchster Bedeutung für das Thema.

Augusts Kunstkammer bestand aus sieben Räumen. Einige hatten schräge Wände, denn es handelte sich um das erste der unter dem Dach gelegenen Stockwerke. Die letzten zwei dieser Räume enthielten so bedeutungslose Objekte – zum Beispiel Mengen von Etais –, daß sie außer Betracht bleiben können. Dennoch gehörten sie offensichtlich in das Gesamtsystem der Ausstellungsordnung, denn es ist in der ganzen Raumfolge ein Rückgang von Wert und Bedeutung der Gegenstände zu verzeichnen. Der erste Raum war der bedeutendste, und er war der einzige, in dem entgegen der Regel einige seltene Pretiosen gezeigt wurden, etwa ein Horn des Einhorns (ein Narwalzahn), die berühmte kolumbianische Smaragdstufe – heute im Grünen Gewölbe –, einige Mailänder Bergkristallarbeiten, unter ihnen eine große Kugel, die gebraucht wurde, um in die Zukunft zu sehen. Aber alle Gefäße aus Bergkristall

und anderen Arten von sogenanntem Halbedelstein, sogar die meisten Gegenstände aus sächsischem Serpentin, waren in der Schatzkammer.

In diesem ersten Raum waren auch Skulpturen und Gemälde zu sehen: verkleinerte italienische Marmorkopien nach Michelangelo und Kleinbronzen von Giovanni da Bologna. Die letzteren wurden Herzog Christian, dem designierten Nachfolger Kurfürst Augusts, im Jahre 1584 vom Großherzog von Florenz geschenkt. Ihre Ausstellung im Eingangsraum weist darauf hin, wie hoch sie geschätzt wurden, aber wir wissen nicht, ob sie schon zu Augusts Lebzeiten dort gezeigt worden sind. Bei den Gemälden handelte es sich zumeist um Bildnisse: Darstellungen der zwölf römischen Kaiser, des Kurfürsten und seiner Gemahlin sowie zeitgenössischer Herrscher. Es gab auch einige Bilder mit religiösen Themen. Aber die einzige belegbare Gruppe von Werken ohne unmittelbaren didaktischen Zweck ist eine Serie von kleinen Aquarellen von Hans Bol. Sie vermag etwas vom Geschmack des Kurfürsten zu erhellen, denn der Kunstkammerer David Uslaub fügte ihrem Eintrag ins Inventar hinzu, daß sie auf Befehl Augusts erworben wurden. Sie sind in Anbetracht der sorgfältig ausgeführten Landschaften in ihren Hintergründen das, was man heute realistisch nennen kann.

Im übrigen waren Gemälde über alle fünf Räume verteilt, insgesamt etwa neunzig, aber es waren zumeist Fürstenporträts oder Darstellungen besonders gewichtiger Tiere, die bei Jagden erlegt worden waren, auch Abbildungen berühmter Festungen und Belagerungen. Die kleinen Bilder von Bol sind die einzigen, die vielleicht eine künstlerische Neigung erkennen lassen. Alle anderen waren offensichtlich nur der Themen wegen vorhanden. Obgleich etwa 130 Gemälde und Skulpturen unterschiedlichster Qualität zum Gesamteindruck der kursächsischen Kunstkammer wesentlich beigetragen haben mögen, betrug ihr Anteil doch kaum 1,5 Prozent des Bestandes.

Nur in diesem ersten Raum stellte August auch einige Naturalien aus, insgesamt nicht mehr als 18 Stücke. Die meisten waren Gehäuse von exotischen Muscheln und Schnecken, aber es gab auch einen getrockneten Tintenfisch und einen sogenannten Paradiesvogel.

Hier kann eine kleine Gruppe türkischer Waffen angefügt werden, die sich schon im zweiten Raum befand. Aber diese Ausstellungsstücke waren unerheblich, verglichen mit einem Bestand, der den wahren Charakter der Kunstkammer des Kurfürsten August bildete: Werkzeuge. Wir zählen 7353 Stücke, beinahe 75 Prozent des Bestandes. Sie waren in allen Räumen zu finden, angeordnet nach den Gewerken, für die sie hergestellt waren. Die meisten von ihnen lagen in den Schubladen von Schreibräumen, Kästchen und Kabinettschränken, größere hingen an den Wänden oder lagen auf Tischen. Daher waren solche Möbelstücke auch über alle Räume verteilt.

Aber nicht nur Schreibränke und Schreibkästchen, sondern auch die Instrumente zum Schreiben und Zeichnen waren praktisch überall zur Hand. Natürlich waren die meisten Werkzeuge von berühmten oder bekannten Handwerkern auf fürstliche Bestellung geschaffen worden. Viele von ihnen tragen das kursächsische Wappen, umgeben von prächtigem Dekor.

Diese Sammlung von Werkzeug betraf aber nicht alle zeitgenössischen Gewerke. Sie scheint eine Mischung von persönlicher Neigung und Berufsinteresse zu repräsentieren, letzteres in bezug auf den Herrscher eines – nach modernem Begriff – hochentwickelten Industrielandes. Grundlegende Handwerkszweige sind vertreten durch Werkzeuggruppen für Tischler, Schlosser, Gärtner, Dreher und Büchsenmacher. Starke Anteile hatten Instrumente von Ärzten und Chirurgen, die vor allem im ersten und im dritten Raum vorhanden waren. Gleiches gilt für die Geodäsie. Ihre Geräte und Instrumente nahmen Hauptplätze im ersten und zweiten Raum ein, und eine große Anzahl von speziellen Landkarten und Karten mit Reiserouten insbesondere durch sächsische Territorien hingen in allen Räumen. Geodäsie war eine wichtige Wissenschaft für ein Land, dessen Industrie durch Wasserkraft gespeist wurde und dessen Herrscher an der systematischen Erschließung seiner natürlichen Ressourcen interessiert war.

Die Kunst der Geschützmeister und Feuerwerker spielte eine große Rolle. Im zweiten Raum befanden sich ihre Werkzeuge und Geräte, dazu technische Entwürfe und Bilder von Festungen und Belagerungen. Unterschiedlichste Objekte waren den verschiedenen Arten des Jagens gewidmet. Es gab spezielle Waffen, Pfeifen, Gemälde, Trophäen, Gipsabgüsse von Spuren einheimischen Wilds und eine Sammlung von Angeln. Die charakteristische Mischung von persönlichem Engagement und den ökonomischen Notwendigkeiten dieses großen Fürstenhofes wird hier wiederum sichtbar, denn das Fleisch der gejagten Tiere trug wesentlich zur Versorgung des gesamten Hofstaates bei, die der fürstliche Arbeitgeber zu gewährleisten hatte.

Überdies ist bei diesem Sachgebiet deutlich erkennbar, daß Geräte und Werkzeug und ihre Produkte oft zusammengestellt wurden. So finden wir gegossene Lettern und Stempel nahe bei den Büchern oder Drehbänke mit den zugehörigen Dreheisen neben dem ausgedehnten Bestand von gedrehten Elfenbeinwerken. August selbst war ein geübter Drechsler und hatte diese Kunstübung in das Erziehungsprogramm seiner Prinzen eingliedern lassen. Die Werkstatt des Hofdrechslers lag nahe bei der Kunstammer, denn die Arbeit an der Elfenbeindrehbank war verbunden mit Mathematik, Geometrie und den Künsten der Perspektive. Zahlreiche Reißzeuge und die berühmten Bücher über Perspektive von Jamnitzer und Lencker befanden sich im zweiten Raum, und Lencker selbst war einige Jahre lang der Lehrer des Kurprinzen gewesen. Kenntnisse technischer Art waren von grund-

legender Wichtigkeit für Sachsens Herrscher, da sie die wesentlichen Entscheidungen in der Montanindustrie zu treffen hatten, in der damals die vermutlich größten und modernsten Maschinen Europas Wasser pumpten und Erz zertrümmerten.

Es gab auch kleinere Gruppen von Objekten, wie etwa Brettspiele, Musikinstrumente, sächsische Mineralien und einen Bestand von Gefäßen aus sächsischem Alabaster und Serpentin. Aber die größte Abteilung nach den Werkzeugen bildeten wissenschaftliche Instrumente, Uhren eingeschlossen. Sie bestand aus 442 Stücken, dies sind etwa 4,5 Prozent. Der Bestand von Kunstwerken mag freilich sogar etwas stärker gewesen sein, wenn man die unbekannte Zahl der graphischen Blätter in Betracht zieht, die in Bände eingeklebt waren, aber sie traten nicht in Erscheinung. Dagegen müssen die zahlreichen Quadranten, Armillarsphären, Globen, astronomischen Uhren, Astrolabien, Kompassse, Sanduhren, Reißzeuge, Maße aller Arten und Zwecke, die auf Tischen, Schreibpulten und Schränken standen und lagen, augenfällig hervorgetreten sein. Astronomie und Astrologie waren Lieblingsfächer des Kurfürsten.

Viele Werkzeuge waren in Fächer und Schubladen eingeordnet und also nicht sichtbar, und viele von ihnen waren klein. Nichtsdestoweniger waren sie es, die das Gesamtbild der Kunstkammer des Kurfürsten August geprägt haben müssen, noch vor den wissenschaftlichen Instrumenten, Schreibpulten, Schränken und Fürstendarstellungen in Büsten und Gemälden.

Eine Zusammenstellung der wesentlichen Gruppen ergibt folgendes Bild:

Gruppe	Anzahl	in Prozent etwa
Werkzeuge	7353	75
Wissenschaftliche Instrumente und Uhren	442	4,5
Bücher	288	3
gedrechselte Elfenbeinkunststücke	271	2,5
Gemälde und Skulpturen	135	1,5
Naturalia (Trophäen, Korallen, exotische Muscheln und Hölzer)	100	1
Möbelstücke	80	1

Diese sieben deutlich in Erscheinung tretenden Gruppen machen annähernd 90 Prozent des Gesamtbestandes aus.<sup>3</sup>

Wenn man Kurfürst Augusts Kunstkammer mit anderen, früher gegründeten Sammlungen vergleicht, erscheint sie extrem andersartig und innova-

<sup>3</sup> Die Auszählung, nach Vorgabe der Sachgebiete, ist Albero Bubach zu verdanken.

tiv. Ich möchte nun versuchen zu erklären, welches die Gründe für die Entwicklung solch eines speziellen Sammlungstyps gewesen sein mögen.

Das Kurfürstentum Sachsen war damals etwa doppelt so groß wie das spätere Königreich Sachsen, das 1813 den Krieg an der Seite Frankreichs verlor und fast die Hälfte seines Territoriums an Preußen abgeben mußte. Im 16. Jahrhundert war Sachsen das mächtigste deutsche Fürstentum, nicht nur wegen seiner Größe, nicht nur weil es die lutherische Hegemonialmacht war – nicht zufällig ließ Shakespeare seinen Prinzen Hamlet in Wittenberg studieren –, entscheidend war, daß Sachsen den bedeutendsten Industriekomplex in Zentraleuropa besaß. In seinen südlichen Gebirgen wurden Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Wismut, Antimon und Kobalt gewonnen, Halbedelsteine und Marmor wurden gefunden. Eine große Anzahl kleiner, aber wohlhabender Städte und Dörfer entwickelte sich durch diese frühindustrielle Blüte. Sie produzierten hauptsächlich unterschiedlichste Metallwaren, aber auch Keramik, Glas und Textilien. Leipzig war der Umschlagsplatz. Von dieser Basis aus betrieb Herzog Moritz Reichspolitik. Er war es, der in der Schlacht von Mühlberg 1547 die kurfürstliche Würde für die albertinische Linie des Hauses gewann, die die Grundlage für die Entwicklung Dresdens zur neuen kurfürstlichen Hauptstadt wurde. Aber Moritz fiel 1553 in der Schlacht von Sievershausen, und sein Bruder August folgte ihm nach. Er betrieb eine völlig andere Politik, indem er das von den Reformationskriegen erschöpfte Land stabilisierte und seine inneren ökonomischen und Verwaltungsstrukturen ausbaute.<sup>4</sup> Seine neu gegründete Kunstkammer haben wir vor diesem Hintergrund zu betrachten.

Von Anfang an war es nicht eine Sammlung, die zur höfischen Selbstdarstellung bestimmt war. Man konnte in ihr arbeiten, und sie diente nützlichen Zwecken. Es gab dort nicht allein überall Arbeitsplätze, sondern auch Zeichnungen und gedrechselte Werke des Kurfürsten und seines Kurprinzen. Darüber hinaus gab es, nach Victor Hantsch, der 1902 den ersten bedeutenden Artikel darüber veröffentlichte,<sup>4</sup> die Möglichkeit, daß Künstler, Wissenschaftler und Handwerker Werkzeuge, Instrumente und Bücher entleihen konnten, die damals weder überall noch auf dem neuesten Stand zur Verfügung standen, vor allem für Arbeiten, die der Fürst bestellt hatte. Hantschs Quelle belegt zwar Leihgaben nach Augusts Tod, aber es ist offensichtlich, daß diese Praxis von Anfang an geherrscht haben muß. Wir können aus alledem den Schluß ziehen, daß die Sammlung zu den Maßnahmen gehörte, die das Land stabilisierten, indem sie zur Erziehung der

<sup>4</sup> Victor Hantsch, Beiträge zur älteren Geschichte der kurfürstlichen Kunstkammer in Dresden. In: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 23, Dresden 1902.

Prinzen beitrug und die Landeskultur und Bildung verbessern half. Tatsächlich führten die Bemühungen des Kurfürsten zu einer Blüte der Wissenschaften, der Künste und des Handwerks in Sachsen.

Andererseits mußte diese Funktion die Kunstkammer zu einer öffentlichen, nicht nur für den Gebrauch des Hofes tauglichen Institution wandeln, und dies wurde in der Folgezeit zu einer Besonderheit des Dresdener Sammlungswesens. So konnten um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein unbekannter Bibliothekar namens Winckelmann und ein unbekannter Student namens Goethe die Dresdener Galerie besuchen.

Unglücklicherweise fielen die Gästebücher der Kunstkammer dem Bombenangriff von 1945 zum Opfer, aber wir sind durch einen Aufsatz aus dem Jahre 1913<sup>5</sup> darüber informiert, daß Handwerker, Wissenschaftler, Studenten und Dresdener Bürger mit ihren Gästen die Kunstkammer besuchten. Darüber hinaus konnten wir kürzlich aus einer irischen Privatsammlung ein Exemplar der weit verbreiteten Lutherischen Hauspostille erwerben, die dem ersten Kunstkammerer David Uslaub gehörte. Sie enthält zahlreiche Einträge und Unterschriften von Mitgliedern fürstlicher Familien, die Gäste des Kurfürsten waren und die berühmte Kunstkammer besichtigten. Allein letztere Besucherkreise waren die üblichen Gäste in fürstlichen Sammlungen, soweit wir den Sachverhalt heute überblicken.

Aber die Besonderheit der Dresdener Kunstkammer äußerte sich noch in einer weiteren Hinsicht. Die Autoren, die sich bis heute mit ihr befaßten, bemerkten das Fehlen einer grundlegenden Ordnung. Dies scheint im Gegensatz zum Charakter des Kurfürsten August zu stehen. Er war genau und haushälterisch, hoch begabt als Verwalter und Ökonom. Aber unsere Betrachtungsweise trifft möglicherweise die Intention des Fürsten nicht. Wir leiten sie von dem üblichen Typ der Kunstkammer ab, die das Universum spiegelt, wie Quiccheberg lehrte, indem sie einen Mikrokosmos formt, in dessen Zentrum die Gestalt des Fürsten steht.<sup>6</sup> So wurde es generell praktiziert, wie Elisabeth Scheicher es erwies.<sup>7</sup> Aber diese frühe sächsische Sammlung war allen anderen nicht gleich. Sie war rationalistisch im zeitgenössischen Sinn, ohne Mystizismen, ausgenommen natürlich die damals allgemein anerkannten; sie war eingerichtet für den Gebrauch, eine Sammlung, mit der man arbeitete. Wir sahen, daß sie eine lockere Ordnung besaß: die nachlassende Bedeutung der Werke vom ersten bis zum letzten Raum; die Verbindung zwischen Werkzeug und Produkt, die Zusammen-

---

<sup>5</sup> Konrad Heym, Aus den Fremdenbüchern der Kunstkammer. In: Mitteilungen aus den sächsischen Kunstsammlungen, IV, 1913.

<sup>6</sup> Samuel Quiccheberg, *Inscriptiones vel tituli theatri amplissimi, complectentis rerum vniuersitatis singulas materias et imagines eximias ...*, München 1565.

<sup>7</sup> Wie Anm. 1.

stellung von Gegenständen, die einem Zweck oder einem Beruf dienten – soweit es möglich war. Dies war offensichtlich als Ordnung ausreichend, mehr war anscheinend unnötig.

Unmittelbar nach dem Tod des Gründers, in eben jenem Jahr 1587, in dem der Kunstkämmerer David Uslaub das Inventar schrieb, erstand ein Widersacher gegen diesen Typ einer Kunstammer. Es war Gabriel Kaldemarck, ein weit gereister Künstler und Berater des jungen Kurfürsten Christian. Er unterbreitete ihm schriftlich einen ausführlichen Vorschlag für die Gründung einer Kunstammer des – soweit ich es sehen kann – italienischen fürstlichen Typs mit einer dominierenden Kunstabteilung.<sup>8</sup> Das Manuskript gehört zu den grundlegenden Theorien über Kunstammern überhaupt. Aber in bezug auf die Dresdener Sammlung war es eine Art Anti-Kunstammer-Erklärung.

Kaldemarck erkannte die Existenz einer Kunstammer in Dresden schlechterdings nicht an. Er griff sie an und gab uns auf diese Weise eine zeitgenössische Charakterisierung, indem er schrieb, *das die Instrumenta zur Musica, Astronomia, Geometria, Item probir, Goldschmidt, Bildhauer, Tischer, Dressler, Balbier und andere werckezeuge, von der Kunstammer abzusondern, dann weil solche nicht das Werck, sondern nur Instrumenta und gezeugk, damit mererley werck gemacht werden mögen*. Diese Aufzählung bezeugt, daß er die Gründung des verstorbenen Kurfürsten kannte, denn er nennt präzise die großen Gruppen, die den Bestand dieser Kunstammer charakterisierten. Sein Vorschlag war vergeblich. Der junge Kurfürst starb vier Jahre später, und die sächsische Kunstammer wurde in der Folgezeit dem allgemein verbreiteten Typ dieser Sammlungen angeglichen durch Aufnahme sogenannter typischer Kunstammerstücke, wie Pretiosen, Kuriositäten und Automaten. Auf diese Weise verlor sie an Wissenschaftlichkeit, und der Charakter der Repräsentation eines mächtigen und reichen Fürstentums wurde verstärkt.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, als die lutherischen Vorbehalte gegen die italienisch-katholisch dominierten schönen Künste schwanden, wurde der Anteil von Gemälden und Skulpturen beträchtlich verstärkt. Aber der spezifisch wissenschaftlich-technische Charakter dieser Kunstammer muß bis zu ihrer Auflösung bestimmend gewesen sein. Ihre

<sup>8</sup> Gabriel Kaldemarck, Bedencken, wie eine Kunst-Cammer aufzurichten sein möchte ..., 1587, Ms. im Staatsarchiv Dresden, Loc. 9835.

Weitere Literatur: Inventar der kurfürstlichen Kunstammer ..., 1587, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Grünes Gewölbe; Walter Holzhausen, Lage und Rekonstruktion der kurfürstlichen Kunstammer im Schloß zu Dresden, in: Rep. f. Kunstwiss. Bd. 48, H. 1, Berlin/Leipzig 1927; Joachim Menzhausen, Dresdner Kunstammer und Grünes Gewölbe, Leipzig 1977.

Reste wurden 1835 versteigert. Nur der Direktor der Dresdener Technischen Lehranstalt, Vorgängerin der heutigen Technischen Universität, protestierte dagegen. Im Zeitalter der Romantik mit ihrer charakteristischen Überbewertung der schönen Künste bei der Betrachtung kultureller Leistungen erkannte bezeichnenderweise nur er noch die Bedeutung dieser Sammlung für die Geschichte von Wissenschaft und Technik. Sein Einwand wurde nicht beachtet, und auf diese Weise gelangte zum Beispiel Kurfürst Augusts Drahtziehbank nach Paris, wo sie heute als Hauptwerk im Technischen Museum zu besichtigen ist.

Abschließend möchte ich versuchen, die Position der Kunstkammer des Kurfürsten August innerhalb der Genesis des modernen Museums zu bestimmen. In der Literatur wird oft zwischen Schatzkammer und Kunstkammer nicht unterschieden. Dies scheint tatsächlich in den berühmten frühen Sammlungen Frankreichs der Fall gewesen zu sein und ebenso in den österreichischen Kunstkammern, die ihnen inhaltlich und zeitlich nachfolgten. Die Entwicklungslinie, die Elisabeth Scheicher feststellt, ist um so mehr überzeugend, als dieser Typ um 1600 der allgemein verbreitete werden sollte. Aber das in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts durch Kurfürst August in Dresden etablierte System von Sammlungen war andersartig. Ich betrachte es als den Ursprung einer neuen Linie. Der Kurfürst verstand es offensichtlich, einen Nachteil in einen Vorteil umzuwandeln: die protestantische Partei im Deutschen Reich verfiel damals in kulturelle Selbstisolation. Trotz der Dresdener diplomatischen Beziehungen zu Prag, Innsbruck und Florenz war der Unterschied im Denken und Fühlen ebenso groß wie der Unterschied in den religiösen Praktiken zwischen dem katholischen und dem protestantischen Teil der Welt. Die kulturelle Wirkung dieses Sachverhaltes ist noch sichtbar und noch lebendig. Sachsen hatte damals seine gesamte Kultur den Konsequenzen des neuen Bekenntnisses anzupassen, den Gottesdienst, die Erziehung, die Ikonographie und die Künste. Das gleiche galt für das Sammeln und die Sammlungen. Wir können in dieser Periode allgemein den Beginn einer Diversifikation der Museen feststellen. Spezielle Interessen der Sammler und spezielle Bedingungen der Länder führten zu unterschiedlichen Typen, von Waffensammlungen in Rußland bis zu Kunstsammlungen in Italien. Wir finden Gründungen von Schatzkammern neben Kunstkammern, in München sogar ein spezielles Gebäude für römische Plastik. Aber in Dresden wurde damals ein ungewöhnlich breit gefächertes, fast schon modern gegliedertes System von Sammlungen angelegt, wie eingangs erwähnt. Dieses fortgeschrittene System, das ohne Parallele war, kann als Konsequenz aus der Situation des Landes gesehen werden. Es war unabhängig und rational. Es scheint logisch, daß späterhin der rationale und wissenschaftliche Charakter der Kunstkammer allmählich dem internatio-

nal üblichen angeglichen wurde, in derselben Weise, wie die Parteien sich einander annäherten. Andererseits aber wurden im Verlaufe des 17. Jahrhunderts Kunstkammern gegründet, die den wissenschaftlichen Typ fortsetzten, wie zum Beispiel das Museum Kircherianum in Rom, das Museum Wormianum in Kopenhagen und die Tradescant-Collection, aus der das Ashmolean Museum in Oxford hervorging. Die Dresdener Kunstkammer des Kurfürsten August wird ihnen vermutlich nicht zum Vorbild gedient haben, aber sie kann in Anbetracht ihres speziellen Charakters als der Vorläufer der späteren wissenschaftlich-technischen Museen angesehen werden.

# „Pflicht ohne Eigennutz“<sup>1</sup>

## Das kursächsische Rétablissement: Restauration einer Ständegesellschaft

VON JOSEF MATZERATH

Das kursächsische Rétablissement nach dem Siebenjährigen Krieg wurde von Horst Schlechte 1958 zuletzt grundlegend interpretiert. Seine verdienstvolle Edition der zentralen Quellen hat Schlechte mit 165 Seiten Einleitung und Literaturübersicht ausgestattet. Darüber hinaus hat er jedes abgedruckte Dokument kommentiert. Diese umfangreiche Arbeit bestimmt bis heute durchgängig die historischen Darstellungen.

In der Zusammenfassung seiner Einleitung resümiert Schlechte, „die bürgerlichen Teile der Bürokratie und die wirtschaftlich aktiven Kreise des Bürgertums“ hätten im kursächsischen Rétablissement „ihre geschichtliche Mission erfüllt“. Die „Mitwirkung und der Einfluß bürgerlicher Kreise im staatlichen Leben“ habe sich seit 1762/63 „wesentlich verstärkt“. Das Bürgertum habe „stetig und unaufhaltsam den historisch gewachsenen Traditionen des feudalen Ständestaates entgegengewirkt und zu seiner Auflösung beigetragen“.<sup>2</sup> Schlechte konstatiert einen „Prozeß der sozialen Umschichtung“, die „sich u. a. in der zunehmenden Konzentration von Kapital und Grundeigentum, darunter ritterschaftlichem Lehnbesitz in bürgerlichen Händen“ zeige.<sup>3</sup> Dieser Umschichtungsprozeß habe „zu einer Änderung des gesamten Verwaltungssystems“ geführt.<sup>4</sup> Demnach hätte

---

<sup>1</sup> Die Restaurationskommission forderte in ihrem Vortrag „Über die Lage der Städte in Kursachsen“ für die in den staatlichen Mittelbehörden tätigen Beamten, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts in Sachsen noch durchweg adlig waren, sie sollten *ihrer Pflicht ohne Eigennutz* nachkommen. Vgl. Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763, Quellen zum kursächsischen Rétablissement nach dem Siebenjährigen Kriege, hg. und eingeleitet von Horst Schlechte, Berlin 1958, S. 404. Im Folgenden ist dieses Buch abgekürzt zitiert als: Schlechte, Staatsreform. Um die edierten Quellen leichter von der Einleitung und dem Kommentar des Herausgebers unterscheiden zu können, sind dem Kurzzitat in Klammern Hinweise angefügt, die zeigen, welcher Text von Schlechte stammt.

<sup>2</sup> Schlechte, Staatsreform (Einleitung), S. 121.

<sup>3</sup> Ebd., S. 119f.

<sup>4</sup> Ebd., S. 14.

also ein durch seine Wirtschaftskraft erstarktes Bürgertum auf die Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung und die Umgestaltung des Staates gedrängt. Schlechte verzichtet in seiner resümierenden Zusammenfassung auf den Nachweis seiner Behauptung. Aber auch im vorangegangenen Text findet sich kein Beleg für die Konzentration von Kapital. Der Verkauf adliger Rittergüter an Bürgerliche ist in Sachsen seit dem 16. Jahrhundert zu beobachten und daher kein neuartiges Phänomen des 18. Jahrhunderts. Die nachfolgende Abhandlung wird zeigen, daß Schlechte zu Unrecht das sächsische Rétablissement als eine Art Reform vor der Revolution charakterisiert hat, oder präziser: als eine Reform, die 1763 auf Druck des Bürgertums<sup>5</sup> zustande kam und bereits ähnliche Absichten verfolgte wie die Revolution von 1830/31.

Doch nimmt man die Selbstzeugnisse des bedeutendsten Protagonisten des sächsischen Rétablissements Thomas Freiherrn von Fritsch, so ist unübersehbar, wie Fritschs Überlegungen auf das gesellschaftliche Ganze zielen und Interessen von gesellschaftlichen Gruppierungen oder gar von einzelnen Personen demgegenüber zurückstellen. Fritsch, der als Nobilitierter häufig für „das Bürgerliche“ des Rétablissements herangezogen wird, war kein Protektor „bürgerlicher Klasseninteressen“ und auch kein vom Eifer des Homo novus getriebener Verteidiger adliger Standesinteressen. Wie in den folgenden Ausführungen deutlich werden wird, war seine Perspektive der Staat als Ganzes, dem aus einer wirtschaftlich prekären Situation geholfen werden muß. Fritsch setzte dabei auf einen gesellschaftlichen Konsens zwischen der patrimonialen Verwaltung des Landesherrn und dem bürgerlichen, besonders aber dem adligen Honoratiorenstand, der sich uneigennützig in den Dienst des Gemeinwesens stellen soll.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Schlechte spricht 1958 (Staatsreform in Kursachsen) ohne präziseren Zugriff vom „Bürgertum“; in der Einleitung seiner Edition „Das geheime politische Tagebuch des Kurprinzen Friedrich Christian“, Weimar 1992, S. 7, spezifiziert er die Terminologie zu „Großbürgertum und Manufakturbourgeoisie“. Nach der Ansicht Thomas Frhr. von Fritschs hatte der Siebenjährige Krieg allerdings gerade das Manufakturwesen hart getroffen (vgl. Zufällige Betrachtungen in der Einsamkeit, Dritte Sammlung, Leipzig 1763, S. 22). Das „Handels- und Nahrungs-Wesen“ der Stadt Leipzig war nach dem Urteil der Restaurationskommission ebenfalls „sehr zerrüttet“ (vgl. Vortrag der Restaurationskommission vom 8. April 1763, Über die Wiederherstellung der Stadt Leipzig, in: Schlechte, Staatsreform, S. 438). Es fragt sich also, wo unmittelbar nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges die ökonomische Voraussetzung für den gesellschaftsverändernden Drang dieser bürgerlichen Schichten gelegen haben soll.

<sup>6</sup> Vgl. Thomas Frhr. von Fritsch, Zufällige Betrachtungen in der Einsamkeit, Dritte Sammlung, Leipzig 1763, S. 54: *Möchte ich doch noch erleben, daß sich der beste Theil unserer Mitbürger nach unentgeltlich, und doch mit allem Eyer zu besorgenden Verwaltungen drängen, und die größte und einzige Belohnung in der eigenen Zufriedenheit, und Gewissens-Beruhigung suchet.* Seinen charakteristischsten Ausdruck fand diese

Als Fritsch 1765 seine innenpolitischen Absichten grundsätzlich zusammenfaßte, erklärte er, er wolle seiner *Schuldigkeit gegen das Vaterland gemäß, die Hauptobjecta, welche einer Remedur bedürfen, mit aller menschmöglichen Onparteylichkeit* durchgehen.<sup>7</sup> Das bedeutet, er wollte gerade nicht die Interessen einer gesellschaftlichen Gruppierung, etwa des Bürgertums, bevorzugen, sondern forderte aus der Perspektive des Staates vor allem von dessen adligen Beamten *Pflicht ohne Eigennutz*.<sup>8</sup> Fritsch wollte Sachsen von einem Zustand, der seiner Meinung nach nicht mehr den Intentionen der Verfassung entsprach, zu einem dem Land herkömmlich zugedachten Status zurückführen; im April 1765 schrieb er: *Die Verfassung ist sehr gut, man muß aber nicht die durch Mißbräuche und Zungendrescherey kaum noch kenntliche Verfassung für die wahre ansehen, sondern mit Bedacht und ohne Vorurtheile auf den Grund gehen*.<sup>9</sup> Die Rückkehr zu guten Einrichtungen, die der Landesherr beziehungsweise sein Staat für die ständische Gesellschaft festlegte und garantierte, war das Ziel,<sup>10</sup> nicht eine sanfte Form der gesellschaftlichen Umwälzung. Wenn aber der Protagonist der Staatsreform in Kursachsen zu Unrecht für die „geschichtliche Mission“ des Bürgertums vereinnahmt wird, steht auch das bisherige Verständnis des sächsischen Rétablissements überhaupt in Frage.

### 1. Die Kontinuitäten der ersten und zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Schon aus chronologischen Erwägungen läßt sich keine allzu große Diskrepanz zwischen den Absichten des Grafen Brühl und der sächsischen Entwicklung im Jahre 1763 annehmen. Auch Schlechte verweist darauf, daß „nicht erst der Tod König Augusts III. von Polen am 5. Oktober 1763 oder der seines Ministers Brühl am 28. Oktober 1763“ eine Staatsreform in Gang gesetzt habe.<sup>11</sup> Das Gremium, aus dem die zentralen Anregungen für das

---

Symbiose bei der Neuformierung der Kreis- und Amtshauptmannschaften, wo die staatliche Verwaltung Mittelbehörden erhielt, die allerdings ausschließlich mit im jeweiligen Kreis ansässigen landtagsfähigen, also altadligen, Rittergutsbesitzern besetzt wurden. Vgl. Fortgesetzter Codex Augusteus, 1. Abteilung, Sp. 127f. (siehe auch Anm. 59).

<sup>7</sup> Thomas Freiherr von Fritsch, [Denkschrift] vom Oktober 1765, in: Schlechte, Staatsreform, S. 545.

<sup>8</sup> Zum Zitat vgl. Anm. 1.

<sup>9</sup> Thomas Freiherr von Fritsch, Von Creiß- und Amt-Hauptleuten, in: Schlechte, Staatsreform, S. 206.

<sup>10</sup> Fritschs Verweise auf Kurfürst August finden hier ihren Sinn. Vgl. z.B. *Der unvergleichliche Churfürst Augustus, welchem wir alle gute Einrichtungen bey der Verwaltung der Regierung zu dancken*. Thomas Freiherr von Fritsch, Von Creiß- und Amt-Hauptleuten, in: Schlechte, Staatsreform, S. 203.

<sup>11</sup> Schlechte, Staatsreform (Einleitung), S. 25.

sächsische Rétablissement kamen, die Restaurationskommission, war bereits durch königliches Reskript vom 26. April 1762 eingesetzt worden, und es beendete seine Tätigkeit am 5. August 1763 noch zu Lebzeiten Augusts III. und seines Premierministers Brühl. Fritsch, der Spiritus rector der Restaurationskommission, verhandelte im Dezember 1762 und Januar 1763 in Hubertusburg mit Preußen und Österreich über den Frieden und war somit bereits zu diesem Zeitpunkt an entscheidender Stelle für Sachsen tätig. Auch die Einberufung der sächsischen Landstände erfolgte auf den 7. August 1763 noch durch August III. In seinem Namen wurde dem Landtag ein Konzept der Restaurationskommission vorgelegt, wie die Kreditwürdigkeit der ständischen und staatlichen Steuerkassen wieder herzustellen sei. So weitreichende Entscheidungen können nicht ohne Beteiligung des Landesherren und seines omnipotenten Ministers vonstatten gegangen sein.

Schon seit Ende 1760 scheinen die Ansichten Fritschs vom sächsischen Kabinett in Warschau interessiert zur Kenntnis genommen worden zu sein.<sup>12</sup> Fritsch war zwar 1741 aus dem Staatsdienst ausgeschieden, besaß aber wohl durch seinen Schwiegersohn, den Legationsrat Ferdinand Ludwig von Saul, einen Protegé im Umfeld des Geheimen Kabinetts in Warschau. Im November 1761 korrespondierte Fritsch mit Brühl über Maßnahmen, die nach einem Friedensschluß Sachsen wieder aufhelfen könnten.<sup>13</sup> „Das Ergebnis dieses Schriftwechsels war die von Warschau aus verfügte Berufung der Restaurationskommission“, konstatiert auch Schlechte.<sup>14</sup> Zwar soll hier die Bedeutung des Kurprinzen Friedrich Christian für das sächsische Rétablissement nicht bezweifelt werden. Er übersiedelte im Januar 1762 von München nach Dresden und traf somit mehr als ein Jahr vor seinem Vater und dem Premierminister Brühl in Dresden ein, die beide erst am 30. April 1763 hier wieder ihre Residenz nahmen. Da die Restaurationskommission erst drei Monate nach Ankunft des Kronprinzen eingesetzt wurde, muß der engagierte Thronfolger von Anfang an mit den Planungen zum Rétablissement genauestens vertraut gewesen sein. Sein Regierungsantritt, der den Bestrebungen der Restaurationskommission fraglos gelegen kam, war aber weder die Voraussetzung für die Einsetzung dieser Kommission noch Anstoß für eine systematische Umgestaltung auch nur der zentralen Staatsbehörden oder etwa gar der gesamten Gesellschaft.<sup>15</sup>

<sup>12</sup> Ebd., S. 52.

<sup>13</sup> Thomas Frhr. von Fritsch, Über die ersten nach dem Friedensschlusse einzuleitenden Schritte, in: Schlechte, Staatsreform, S. 178–189.

<sup>14</sup> Schlechte, Staatsreform (Einleitung), S. 25.

<sup>15</sup> Eine gänzliche Neugewichtung der Stellung Augusts III., Brühls und Friedrich Christians, wie sie Jacek Stascewski, Selbstportrait eines Thronfolgers, in: Jahrbuch

Zum Wiederaufbau des durch den Krieg verwüsteten Landes war die Mitwirkung der Stände offensichtlich unumgänglich. Daß Landstände im 18. Jahrhundert kreditwürdiger waren als Fürsten,<sup>16</sup> mag für die ruinierten Staatsfinanzen so bedeutend gewesen sein wie die politische Rücken- deckung der ländlichen und städtischen Honoratioren für eine Staatsreform nach einem glücklosen Krieg. Die Wiederbelebung der sächsischen Stände- versammlungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verträgt sich jedenfalls nur schwer mit der Behauptung, Sachsen sei absolutistisch regiert worden.<sup>17</sup> Einerseits hatten schon die sächsischen Stände des frühen 18. Jahrhunderts gegenüber der territorialen Souveränität der Könige/Kur- fürsten nicht mehr so viel Gewicht wie im 16. und 17. Jahrhundert. Denn seit 1682 gab es ein stehendes Heer. Ein solcher geschulter und disziplini- er Truppenkörper, über den der Landesherr – anders als etwa bei einem Ritterheer – bürokratisch verfügen konnte, war für die Stände ein unüber- windliches Machtinstrument. Seit 1707 durfte der Landesherr die General- konsumtionsakzise, eine indirekte Steuer auf Güter des täglichen Bedarfs, ohne vorhergegangene Bewilligung der Stände erheben. Dem Fürsten gelang es somit auch, einen bedeutenden Teil der Staatsfinanzen der Kon- trolle des Landtages zu entziehen. Andererseits konnte die Zentralgewalt auch im 18. Jahrhundert nicht das tradierte Kondominat der Rittergutsbe- sitzer und Stadträte beseitigen und so alle Bürger zu einheitlichen Unterta- nen eines absolutistischen Fürsten machen. In Sachsen gelang es ihr ledig- lich, neben dem herkömmlichen Machtgefüge neue, weitgehend von ihr kontrollierte Herrschaftsinstrumentarien zu etablieren.

Der fürstenstaatliche Zentralismus konnte auch die Landtage nicht besei- tigen. Gerade der absolutistisch gesonnene August der Starke ließ 1728 die

---

für Regionalgeschichte und Landeskunde 19, 1993/94, S. 79–85, vornimmt, scheint mir nicht notwendig. Denn nach allen Erläuterungen des „Systems der Entscheidungsfindun- gen“ bei August III. kommt auch Staszewski nicht umhin, Brühl als denjenigen hinzu- stellen, der es auf gekonnte Weise verstand, am Hof alle Fäden in der Hand zu halten. Dem jungen Friedrich Christian konstatiert Staszewski geringe Menschenkenntnis und romantische Vorstellungen von einer neu einzuführenden Regierungspraxis. Wieweit der Wettiner bei seinem Regierungsantritt durch seine Erfahrungen während der Zeit des Siebenjährigen Krieges gereift war, läßt sich kaum feststellen, da er ja nach dreimonatiger Regierung starb.

<sup>16</sup> Vgl. Rudolf Vierhaus, *Staaten und Stände. Vom Westfälischen bis zum Huber- tusburger Frieden 1648 bis 1763*, Berlin 1984, S. 110. Auch für Sachsen geht der Vortrag der Restaurationskommission vom 7. Januar 1763 von einem engen Zusammenhang des Staatskredits mit den Landtagsbeschlüssen aus. Vgl. Schlechte, *Staatsreform*, S. 393.

<sup>17</sup> Die Charakteristik „aufgeklärter Absolutismus“ findet sich bereits 1958 bei Schlechte, *Staatsreform (Einleitung)*, S. 117, und noch bei Karl Czok und Reiner Groß, *Das Kurfürstentum, die Sächsische-Polnische Union und die Staatsreform (1547–1789)*, in: Karl Czok (Hg.), *Geschichte Sachsens*, Weimar 1989, S. 288.

landständische Verfassung Sachsens kodifizieren und sicherte eben damit den Fortbestand ständischer Mitbestimmung. Anders als beispielsweise in Brandenburg und Bayern, wo die Widerstandskraft der Stände seit dem Dreißigjährigen Krieg weitgehend dahingeschwunden war, hatten nach dem Westfälischen Frieden die Stände Kursachsens, ähnlich wie die in Württemberg und Hessen-Kassel, eine entscheidende Rolle beim Wiederaufbau des Landes gespielt. Aus dieser noch starken Position konnten sie absolutistischen Bestrebungen wirkungsvoller begegnen. Infolge des Konfessionswechsels Augusts des Starken und seines Königtums in Polen, das permanent hohe Geldsummen erforderte und Energien des Herrschers band, blieben die sächsischen Stände weiterhin ein Machtfaktor in der Landespolitik.<sup>18</sup>

Innerhalb der Ständeversammlung hat sich 1763 das Kräfteverhältnis zwischen den Prälaten, Grafen und Herren, der adligen Ritterschaft und den bürgerlichen Städten nicht nachhaltig verschoben. Zwar sank die Teilnehmerzahl in einem der drei ritterschaftlichen Gremien, in der Allgemeinen Ritterschaft, im 18. Jahrhundert kontinuierlich; der Siebenjährige Krieg stellte aber für diesen Prozeß keine wesentliche Zäsur dar. Im ersten Drittel des Jahrhunderts bestand das Consilium durchschnittlich aus 240 Adligen. Im zweiten Drittel, vom Tode Augusts des Starken bis zum Siebenjährigen Krieg, gehörten ihm durchschnittlich 165 Adlige an. Auf den Landtagen 1763 bis 1799 zählte die Allgemeine Ritterschaft etwa 80 Mitglieder.<sup>19</sup> Zudem war dieses Gremium für das Prozedere der Landtags-

<sup>18</sup> Vgl. Francis Ludwig Carsten, Die Ursachen des Niedergangs der deutschen Landstände, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 192, 1961, S. 273–281; sowie Ders., *Princes and Parliaments in Germany*, Oxford 1959, S. 248f.; Heinrich Gössel, Die kursächsische Landtagsordnung von 1728, Weida 1911, S. 23 und 31ff., stellt die Fortexistenz der Landstände nicht in Frage und motiviert die Land- und Ausschußtagsordnung von 1728 aus Ungereimtheiten des vorangegangenen Reglements und den zu hohen Kosten des bis dahin praktizierten Tagungsmodus.

<sup>19</sup> Die Zahlen über die Allgemeine Ritterschaft wurden zusammengetragen aus den Landtagsakten 1711–1749 (HStA Dresden, Sächsische Stände, A 73, S. 116–124; A 77, S. 88–96; A 78, S. 67–76; A 79 a, S. 482–487; A 81, S. 103–110; A 82 a, S. 65–75; A 83 a, S. 82–893; A 84 a, S. 84–93; A 85, S. 82–99, A 86, S. 70–77 und A 90 ab, S. 87–90) und den gedruckten Verzeichnissen der Landtage 1763–1799: Nachrichten von denen chursächsischen ... Land-Tägen und wieviel Personen bey itzigen Anno 1722 in Dresden gehaltenem Land-Tage erschienen: Kern-Chronicon I (1722), ½ Paquet, S. 99–110, 131–133 und 147; Verzeichniß von den sämtlichen bey dem allgemeinen Landtage zu Dresden ... 1763 versammelt gewesenen Herren Ständen ..., Frankfurt und Leipzig 1763; Tabellen derer gesamten Herren Stände von Ritterschaft und Städten bey dem Land-Tage zu Dresden ... 1766, [1769, 1775, 1777], [Dresden 1766–1777]; Tabellen derer gesamten Herren Stände von Ritterschaft und Städten bey dem Ausschuß-Tage zu Dresden ... 1778, [Dresden 1778]; Die gesamten Herren Stände von Ritterschaft und Städten bey dem Landtage zu Dresden 1781, in: *Miscellanea Saxonica* XV (1781),

beratungen so sehr in den Hintergrund gedrängt, daß hierdurch der Einfluß der Ritterschaft gegenüber dem der Städte insgesamt kaum an Gewicht verlor. Fritsch plädierte in seiner Schrift „Zufällige Betrachtungen in der Einsamkeit“ dafür, den Rückgang des alten Adels auf den Landtagen durch Zulassung von Nobilitierten auszugleichen.<sup>20</sup>

Einen gravierenden Einschnitt mußte der Adel in diesem Bereich erst 1831 hinnehmen, als sich auch der Status der Stände änderte. Seit dem 15. Jahrhundert hatten die adligen Landstände eine „persönliche politische Berechtigung“, auf dem Landtag zu erscheinen und über die Geschicke des Landes mitzuentcheiden. Für die Städte galt eine vergleichbare „individuelle“ Regelung, nach der sie zur Ständeversammlung zugelassen waren. Nach der Verfassung von 1831 setzte sich der sächsische Landtag aus zwei Kammern und diese wiederum aus Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen zusammen, die sich vorwiegend über Besitz definierten. Nicht mehr die Grafen Solms-Wildenfels waren landtagsfähig, sondern „der Besitzer der Herrschaft Wildenfels“. Nicht mehr die Ritterschaft, sondern die adligen und die bürgerlichen Rittergutsbesitzer wählten nun ein festgesetztes Kontingent von Abgeordneten in die Erste und Zweite Kammer. Neben den Vertretern der großen Besitze auf dem Land sowie des Handels und des Fabrikwesens waren in der Zweiten Kammer die weniger vermögenden Bewohner von Stadt und Land durch ein festgelegtes Kontingent an Parlamentariern repräsentiert. Der einzelne Abgeordnete war jetzt von diesen Gruppierungen zu ihrer Vertretung durch Wahl berechtigt. Adlige nahmen in der Zweiten Kammer nur noch unter den Vertretern der Rittergutsbesitzer Plätze ein. Von 1831 bis 1848 stellte der Adel in der Zweiten Kammer lediglich etwa 16,6 Prozent der Abgeordneten. Erst hier zeigte sich also eine qualitative und eine quantitative Veränderung, die es im 18. Jahrhundert nicht gegeben hat.

Daß 1763 der sächsische Landtag nach dem größten Abstand zwischen zwei Ständeversammlungen – die vorangegangene fand 1749 statt – wieder zu einem für ihn charakteristischen Tagungsintervall von etwa drei Jahren fand,<sup>21</sup> spricht nicht für einen grundlegenden gesellschaftlichen Umbau, eher für eine Restauration. Ebenso wenig wurde im Zusammenhang mit

---

S. 50–91; Johann August Milhauser, Tabellen derer gesamten Herren Stände von Ritterschaft und Städten bey dem Landtage zu Dresden 1787 ... [1793, 1799], [Dresden 1787–1799]!

<sup>20</sup> Thomas Frhr. von Fritsch, Zufällige Betrachtungen in der Einsamkeit, Dritte Sammlung, Leipzig 1763, S. 29–33.

<sup>21</sup> Zur Frequenz der sächsischen Ständeversammlung vgl. meine Berechnungen in: Landstände und Landtage in Sachsen 1438 bis 1831, in: Karlheinz Blaschke, 700 Jahre politische Mitbestimmung in Sachsen, Dresden 1994, S. 20–22.

dem sächsischen Rétablissement der Lehnsverband aufgehoben, die Rechte der Patrimonialgerichtsbarkeit angetastet, die bäuerlichen Abgaben und Dienste für ablösbar erklärt oder die Gesindeordnung außer Kraft gesetzt. All diese Institutionen, die mit dem Status der Rittergüter verknüpft waren, hätten übrigens zu etwa einem Drittel bürgerliche Besitzer von Rittergütern betroffen.<sup>22</sup> Privilegien waren auch schon vor dem Rétablissement durchweg an den Besitz eines Rittergutes und nicht an adlige Geburt gebunden.<sup>23</sup> Die Steuerfreiheit bestand in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts<sup>24</sup> in

<sup>22</sup> Carl Heinrich von Römer, Über das Schuldenwesen des kursächsischen Adels, Leipzig 1787, S. 34f.

<sup>23</sup> Eine Ausnahme bildet das Generale, ... die denen Ritterguts=Besitzern Bürgerlichen Standes untersagte Tranksteuer, freye Einfuhre ihres Tischtrunks in die Städte betreffend; den 22. Nov. 1726. Fortgesetzter Codex Augusteus, Zweite Abteilung, Sp. 133f. Es gestattet nur den adligen und nicht den bürgerlichen Besitzern von Rittergütern, ihren Tischwein steuerfrei in Städte einzuführen.

<sup>24</sup> Vgl. die einschlägigen Bestimmungen: Fortgesetzter Codex Augusteus, Zweite Abteilung, Sp. 1f., General-Befehl, Wegen Zoll= und Geleitsfreyer Paßirung dessen, was die Ritterguts=Besitzere zu ihrer Nothdurft und Besserung der Rittergüther brauchen, oder von ihrem Zuwachs und Früchten, zu öffentlichem Markte schaffen lassen, den 10 Decembr. 1715; Fortgesetzter Codex Augusteus, Zweite Abteilung, Sp. 113f., Erläuterung, Des unterm 10. April 1716 wegen der, denen von Adel und andern so Rittergüther besitzen, ertheilten Befreyung der Fleischsteuer, erlassenen General=Rescripts; den 18. Junii, 1737; Fortgesetzter Codex Augusteus, Zweite Abteilung, Sp. 193f., Extract-Generalis; ... derer Ritter=Güther verschrotenes Bier über den freyen Tischtrunk, betreffend, den 25. November, 1739; Fortgesetzter Codex Augusteus, Zweite Abteilung, Sp. 89f., General-Befehl, Daß, von allem Melz=Getreyde, womit Handel und Wandel getrieben wird, die Land=Accise erhoben; hingegen das übrige so bey denen Ritter=Güthern die Besitzere anstatt des Lohns und Kost, solches empfangende Percipienten selbst consumiren, von der Land=Accise befreyet seyn soll, den 15. Nov. 1742; Fortgesetzter Codex Augusteus, Zweite Abteilung, Sp. 227–230, Generale, Daß die Besitzer derer Rittergüter ihre Einrechnungs=Register, von ausländischen Weinen, nach beygefügtem Schemate einrichten sollen, den 10. Decembr. 1743; Fortgesetzter Codex Augusteus, Sp. 245–263, Zweite Abteilung, Erläuterung, Des unterm 20. Januar 1703 emanirten Trank=Steuer=Ausschreibens, d.d. 16. Januar. 1747; Fortgesetzter Codex Augusteus, Zweite Abteilung, Sp. 12f., General-Befehl, Daß von denenjenigen Bedürfnissen, so die von Adel und andere Ritterguths=Besitzere an Getreyde, Victualien, Holz, Vieh und anderen Waaren und Effecten, zu ihrer Haushaltung oder Besserung derer Rittergüther bringen, auch von ihrem Zuwachs, zu öffentlichem Markte schaffen, auf dem Elb= und anderen Ströhmen, nichts, ohne darüber ertheilte Cammer=Pässe Geleitsfrey paßiret werden soll, den 8. August 1747; Zweite Fortsetzung des Codicis Augustei, Zweite Abteilung, Sp. 831f., Befehl, den steuerfreyen Tischtrunk der Rittergüter betr. vom 30. März, 1748; Fortgesetzter Codex Augusteus, 1. Abteilung, Sp. 771–774, Erneutes und geschärftes Mandat, Wider die Auf= und Zusammenkaufung, auch Ausfuhr der Pfarer= Bürger= Bauer= Müller= Schäfer= und Schaafsknecht=Wolle, d.d. 15. September 1750; Fortgesetzter Codex Augusteus, 1. Abteilung, Sp. 481f., Rescript, Herrn Fridrici Augusti, Königs von Pohlen u. Chur-Fürstens zu Sachsen u. Die Bau=Dienst=Differenzen zwischen Ritter=Guths=Besitzern und ihren Unterthanen betreffend, den 12. Sept.

gleicher Weise bereits für alle Rittergutsbesitzer wie nach dem Rétablissement.<sup>25</sup> Der Verkauf des „Zuwachses“ der Rittergüter, also des Getreides, des Viehs etc., auf den städtischen Märkten war ebenso abgabefrei wie der Tischtrunk, der Fleischkonsum im Herrenhaus und an den Gesindetischen sowie die Beschaffung von Baumaterialien zu Ausbau und Instandhaltung der Rittergüter.

Weiterhin stand das Recht, ohne Zwischeninstanz direkt vor das Appellationsgericht zu gehen, nicht allein dem Adel wegen seiner Geburt zu, sondern in gleicher Weise den *Prälaten, Grafen, Herren, Ritter, Edelleute, Rätthe aus den Städten und andere Unterthanen und Lehn=Leute*, sofern sie *als Cantzley= und Schrift=Sassen* der Landesregierung unterstanden.<sup>26</sup> Vergleichbar wurden auch nach dem Rétablissement (1764) die Befugnisse der Landes-Ökonomie, Manufaktur- und Commerzien-Deputation nicht etwa gegenüber adligen Rittergutsbesitzern eingeschränkt, sondern gegenüber den Schriftsassen. Ob ein Rittergut einem Adligen, einem Bürgerlichen, einer Stadt oder einem Orden gehörte, war unerheblich für die Rechtsstellung der Deputation gegenüber dieser Unterobrigkeit. Sie selbst durfte nur von amtssässigen Rittergütern Informationen einfordern. Wenn aber ein Rittergut die Schriftsässigkeit besaß, dann durfte die Deputation nicht direkt Auskünfte von ihm verlangen, sondern konnte sie nur durch die Landesregierung erbitten.<sup>27</sup> Dieses unterschiedliche Verfahren wurde auch gegenüber schriftsässigen und amtssässigen Städten befolgt. Es waren somit

---

1754; Fortgesetzter Codex Augusteus, Zweite Abteilung, Sp. 97f., Befehl, Daß denen Ritterguts=Besitzern, die Bau=Materialien so sie zu Besserung ihrer Güther im Lande erkaufen, gegen Production ihrer ausgestellten Pässe, Land=Accisefrey paßiret werden sollen; den 24. Nov. 1755; Fortgesetzter Codex Augusteus, Zweite Abteilung, Sp. 99f., Rescript, Daß die denen Ritterguths=Besitzern, ratione derer zu ihrer Consumption erhalten Victualien, zustehende Land=Accisbefreyung, bloß von dem, wessen sie sich aus innländischen Orten erholen, verstanden werden soll, den 23. Febr. 1756.

<sup>25</sup> Eine Zusammenfassung der mit dem Besitz von Rittergütern verbundenen Vorrechte für deren Besitzer oder Pächter bietet die Land=Accis=Ordnung für inländische Waaren, vom 1. November, 1788, Zweite Fortsetzung des Codicis Augustei, Zweite Abteilung Sp. 773–808; für die Zeit vor dem Retablisement vgl. Thomas Frhr. von Fritsch, *Zufällige Betrachtungen in der Einsamkeit*, Dritte Sammlung, Leipzig 1763: *Die Bürger Meißens hatten vor allen andern den Vorzug, daß ihnen schon Carl der IV, auf ihrer Landesherrn Vorwort das Privileg ertheilte, Adelige Güther, mit Beybehaltung aller Adelichen Vorrechte an sich zu bringen.*

<sup>26</sup> Vgl. Fortgesetzter Codex Augusteus, 1. Abteilung, Sp. 444, Neue Appellations=Gerichts=Ordnung, d.d. 27. März 1734. nebst Sportul=Taxe.

<sup>27</sup> Fortgesetzter Codex Augusteus, 1. Abteilung, Sp. 876f., Mandat, Die neue Einrichtung und Erweiterung der Landes=Oeconomie=Manufactur= und Commerciens=Deputation betreffend; d.d. 14. April, 1764.

schriftsässige Rittergüter mit schriftsässigen Städten gleichgestellt und amtssässige Städte mit amtssässigen Rittergütern.

Adlige und Bürgerliche sowie Kommunen (Städte, Stifte, Ritterorden) hatten demnach innerhalb der ständischen Gesellschaft Sachsens als Besitzer von Rittergütern in erheblichem Ausmaß vergleichbare ökonomische Interessen und gleiche Privilegien. Lediglich Bauern waren als Besitzer von Rittergütern unerwünscht.<sup>28</sup> Auch in dieser Beziehung brachte das Rétablissement keine Veränderung.<sup>29</sup>

Wie das ökonomische Interesse des Bürgertums sich nicht auf Handel und Gewerbe beschränkte, so lebte auch der Adel nicht allein von Rittergütern; er nahm, wie die zeitgenössischen Staatshandbücher ausweisen, im Hof-, Zivil- und Militärstaat in umfangreichem Maße wichtige Positionen ein. Diese Tätigkeit war bisweilen Voraussetzung für ein standesgemäßes Leben eines adligen Rittergutsbesitzers. Die sächsischen Adligen waren häufig in einer für sie charakteristischen Zwitterstellung einerseits landbesitzende Honoratioren, andererseits Beamte einer patrimonialen Bürokratie.<sup>30</sup> Der Vater von Novalis etwa, Heinrich Ulrich Erasmus Freiherr von Hardenberg, der nach dem Siebenjährigen Krieg das väterliche Gut übernahm und auch sein Landtagsmandat in der Ritterschaft 1775–1787 ausübte,<sup>31</sup> bezog Nebeneinnahmen aus landesherrlichem Beamtenamt zunächst als Berghauptmann der Grafschaft Mansfeld und 1784 als Direktor der kur-sächsischen Salinen Artern, Kösen und Dürrenberg. In dieser Funktion

<sup>28</sup> Fortgesetzter Codex Augusteus, 1. Abteilung, Sp. 1013f., Rescript, Daß führohin Personen Bauern=Standes Ritter=Güther zu besitzen nicht zu gestatten, den 6. April 1743, und ebd., Sp. 1015f., Rescript, Zur Erklärung: wer unter denen Bauern, so keine Ritter=Güther zu besitzen fähig, zu verstehen, den 26. Sept. 1743.

<sup>29</sup> Lehngüter durften auch nach 1763 nur mit lehnherrlichem Konsens verkauft werden und nur *an Personen, so dergleichen zu besitzen fähig (immassen Wir in Zukunft denen Bauersleuten, weder die Acquisition derer Ritter=Güther, noch die Aufnehmung dererselben in die gesamte Hand daran zu erlauben gemeynet)*, vgl.: Fortgesetzter Codex Augusteus, 1. Abteilung, Sp. 1032, Mandat, Wie es mit Suchung und Renovation der Lehen und Mitbelehnschaften, auch sonst in Lehns=Sachen gehalten werden soll. De dato Dresden, den 30. April 1764.

<sup>30</sup> Der Begriff „patrimoniale Bürokratie“ ist in Anlehnung an Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1980, 5. Auflage, S. 559 und 653 ff., benutzt, um darauf hinzuweisen, daß etwa die kollegiale Struktur oder die unklare Kompetenzzuweisung der sächsischen Zentralbehörden noch nicht der Form einer vollständig ausgebildeten Bürokratie entsprach.

<sup>31</sup> Vgl. Tabellen derer gesamten Herren Stände von Ritterschaft und Städten bey dem Land-Tage zu Dresden ... 1775, 1777 [Dresden 1766–1777]; Tabellen derer gesamten Herren Stände von Ritterschaft und Städten bey dem Ausschuß-Tage zu Dresden ... 1778 [Dresden 1778].

erhielt er 650 Taler Jahresgehalt.<sup>32</sup> Auf den zentralen und mittleren Ebenen der staatlichen Verwaltung konnte der Adel in Sachsen teilweise bis 1918 ein „standesgemäßes“ Einkommen finden. Zwar wurde er im Verlaufe des 19. Jahrhunderts in vielen herkömmlich von ihm ausgeübten Staatsämtern von Bürgerlichen verdrängt, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren aber im Hofstaat die oberen Chargen adlig, im Zivilstaat sämtliche Minister, die Kreis- und Amtshauptleute, in der Forstadministration alle Staatsdiener vom Forstmeister aufwärts und fast vollständig die Oberaufseher und Floßmeister sowie im Militärstaat fast das komplette Offizierscorps. Der Aufstieg des Bürgertums in die höheren Ämter des sächsischen Zivil- und Militärstaates begann in größerem Umfang erst nach 1831; im Hofstaat erhielt bis 1918 kein Bürgerlicher ein leitendes Amt.

Die Stratifikation der sächsischen Gesellschaft in der Mitte des 18. Jahrhunderts spiegelt die Kleiderordnung vom 21. Februar 1750 wider.<sup>33</sup> Die Ordnung umfaßt den Staat des Landesherrn und die gesamte ständisch gegliederte Gesellschaft. Sie indiziert anhand des Luxuskonsums, den sie den gesellschaftlichen Gruppierungen gestattet, welche Stellung den Beamten, dem Adel, dem Bürgertum und den Bauern offiziell zugedacht war. Der Kurfürst erließ, wie es im Text der Verordnung heißt, diese Kleiderordnung für *sämtliche in Unseren Diensten stehenden Personen vom Hof=Civil= und Militair=Etât höhern und niedern Standes, und die, welche von Uns, mit Hof= Civil= und Militair=Charactern und Prädicaten begnadigt sind, als auch vor allen andere Unserer Landes=Einwohner, an Vasallen und Unterthanen, von Herrn= Adel= Bürger= Bauern=Standes.*

Die Kleiderordnung unterscheidet zunächst drei Rangstufen innerhalb der Staatsdiener, denen sie jeweils aus der gesellschaftlichen Hierarchie weitere Gruppierungen zurechnet. Sie gestattet den in der ersten Kategorie genannten Personen, den *Ministris, Generals, und allen Rätthen und Bedienten, so weit selbige in Unserer zuletzt bekannt gemachten Hof=Ordnung begriffen, bis auf die Ober=Berg=Amts=Assessoren zu Freyberg, inclusivè, ingleichen denen auch außer Diensten befindlichen Grafen, Herren und von Adel, daß sie Gold und Silber, wovon die Tressen oder Galonen, Spitzen, Fransen und Gespinnste von denen vom höhern Rang vorzüglich, von denen übrigen hingegen, allein aus Unsern Landes=Fabriquen zu nehmen sind, auch allerley inn= und ausländische Seidene= Wollene= und Leinene=*

<sup>32</sup> Vgl. Gerhard Schulz, Novalis, München 1993, 12. Auflage, S. 19. Zu Novalis selbst vgl. Ders., Die Berufslaufbahn Friedrich von Hardenbergs (Novalis), in: Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft 7 (1963), S. 253–312, bzw. in: Ders., Wege der Forschung, Novalis, Darmstadt 1986<sup>2</sup>, S. 283–356.

<sup>33</sup> Fortgesetzter Codex Augusteus, 1. Abteilung, Sp. 749–754, Kleider=Ordnung, d.d. 21. Febr. 1750.

*Waare, zu tragen.* Sie sollen jedoch durch *Moderation* ihrer Kleidung als Vorbild dienen, um *unnöthige Kleiderpracht* bei den anderen Ständen zu verhüten. Andererseits sollen sie aber auch *den an sich billigen Unterschied, zwischen Höhern und Niedern* in ihrer Kleidung *behörig observiren*. Sie sollen wie das Königshaus, das *mit gutem Exempel zu patriotisch gesinnter Nachachtung* vorgehe, ihre Kleider und Möbel im Lande kaufen. Allein diese vornehmste Gruppierung durfte auch *ausländische weiße und schwarze Spitzen* erwerben. Allen übrigen Ständen war nur inländische Spitze gestattet.

In der zweiten Rangstufe befanden sich die Staatsdiener unterhalb der Oberbergamtsassessoren bis hin zu den Geheimen Registratoren, somit solche, die nicht in die Hofordnung aufgenommen waren. Diesen gleichgestellt galten *graduirt Personen und Professores auf Universitäten, ingleichen Bürgermeistern und Raths=Personen in denen Städten*. Sie alle durften ganz *Seiden Kleider, auch reiche oder schamarirte Vesten, nebst goldenen oder silbernen Knöpfen und Knopf=Löchern* tragen. Auf ihren Oberkleidern durften sie aber weder Gold noch Silber tragen, und sie sollten alle Kleidung bei den *Landes=Manufacturen* kaufen. Die erste und zweite Hierarchiestufe durfte auch wertvolle Rauchwaren wie *Zobel, schwarze Füchse* zur Kleidung verwenden. Nicht kostbare Pelze waren allen Ständen erlaubt.

Die dritte Kategorie der Staatsdiener umfaßte alle übrigen Personen im Dienste des Landesherrn, die in der Rangordnung unterhalb der Geheimen Registratoren angesiedelt waren. Ihnen waren gleichgestellt die *Practici, Notarii und andere Literati, ansehnliche Handelsleute, Cramer und Fabricanten in großen Städten, ingleichen Cammer=Dienere und andere Haus=Officianten, bey den Grafen, Herrren und denen von Adel*. Sie alle durften wie die zweite Kategorie ganz *seidene Ober= und Unter=Kleider, auch reiche oder chamarirte Vesten* tragen. Verboten waren ihnen aber *mit Gold und Silber bordirte Ober=Kleider*. Sie durften dagegen *goldene und silberne Knöpfe* haben, ihre Kleider mit *Taffet und dergleichen seidenem Zeug füttern* lassen und seidene Strümpfe anziehen. Alles sollte aber im Lande gefertigt sein.

Unterhalb der Staatsdiener rangierten zwei Gruppierungen des *Bürger=Standes*. Die Geistlichen, Magister, Schuldiener und andere *zu diesem Stand gehörige Personen* bildeten die vierte Kategorie in der Kleiderordnung. Sie sollten ihre bisherige Kleidung beibehalten; es war ihnen lediglich auferlegt, im Lande produzierte Ware zu kaufen.

Alle übrigen Bürger sollten *allen Goldes und Silbers, außer zu Knöpfen und Einfassung derer Hüthe, ... auch der ganz seidenen Waare, (jedoch mit Ausnahme derer ihnen noch erlaubten Taffet= und dergleichen seidenen Doubleures)* sich schlechterdings enthalten. Sie sollten *halbseidene, wollene und leinene Waaren* aus dem Lande tragen.

Unterhalb der beiden Stände der (Stadt-)Bürger und den ihnen zugeordneten Geistlichen, die wohl zum erheblichen Anteil auf dem Lande wohnten, rubriziert die Kleiderordnung die Bauern. Ihnen war Gold, Silber und Seide grundsätzlich verboten. Sie mußten sich mit *innländischen, höchstens halbseidenen auch Wollen= und Leinen=Waaren* begnügen. Es blieb lediglich den Bäuerinnen gestattet, *zu ihren sogenannten Miedern, Mützen, Kopf=Putz, und Leibgürtel, sich einige im Lande fabricirten Goldes und Silbers, auch respective ganz seidenen Land=Zeugs zu gebrauchen.*

Unterhalb der Bürger und Bauern hatten alle *Dienst=Mägde, Ausgeberinnen, Köchinnen, Junge=Mägde, oder wie sie sonst genennet werden* lediglich *innländische wollenen und leinene, höchstens halbseidenen Zeug* zu tragen. *Fischbein= oder Steifröcke* waren ihnen untersagt. Zu *Corsetten, Schleppen, Hauben und Mützen* waren ihnen allerdings goldene Spitzen und Tressen sowie Seide *in gehöriger Masse* gestattet. Von der Kleiderordnung unberührt blieben Ausländer und *die auf Unsern Universitäten sich aufhaltenden Studiosi.*

Da die Kleiderordnung 1772 in der Fortsetzung des Codex Augusteus, die übrigens auf Antrag der Ständeversammlungen von 1763 stattfand,<sup>34</sup> erneut publiziert wurde, war sie wohl de jure auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch in Kraft. Ob sie in der Realität durchsetzbar war oder eingehalten wurde, soll dahingestellt bleiben<sup>35</sup>, sie ist jedenfalls ein Dokument dafür, wie sich die landesherrliche Zentralgewalt im Jahre 1750 und wohl auch darüber hinaus die gesellschaftliche Gliederung Sachsens vorstellte. Wenn aber das ständische Gefüge, wie es die Kleiderordnung voraussetzte, grundsätzlich zutraf, dann lag für das Kursachsen des 18. Jahrhunderts kein simpler gesellschaftlicher Antagonismus zwischen Adel und Bürgertum vor. Für die gesellschaftliche Hierarchie ergibt sich

<sup>34</sup> *Da die meisten seit Publication des Codicis Augustei ins Land ernannten allergnädigsten Mandate und Verordnungen, von denen Gerichts=Obrigkeiten, nicht allerwegen gesammelt und sorgfältig genug aufbehalten worden, zum Theil auch in dem letzten und vorbergehenden Kriege, bey feindlichen Verbeer= und Verwüstungen verloren gegangen; so scheint nach der allgemeinen Ritterschaft Grav. I. Tit. von Justizsachen, Antrag, die Nothdurft zu erfordern, selbige bey denen Collegiis zu sammeln, nach denen Materien separiren, mit einem vollkommenen Register zu versehen und zum allgemeinen Gebrauch publiciren zu lassen.* Fortgesetzter Codex Augusteus, 1. Abteilung, Sp. 95, Resolutio Derer von Einer getreuen Landschaft bey der allgemeinen Landes=Versammlung im Jahre 1763 in Justiz= und Policey=Sachen angebrachten Beschwerden und Petitorum. Extract Derer von den Ständen der Ritterschaft und Städten bey dem Landtage 1763 übergebenen Intercessionalium Generalium.

<sup>35</sup> Vgl. L. Bartsch, Sächsische Kleiderordnungen aus der Zeit 1450–1750. In: Vierzigster Bericht über die königliche Realschule... zu Annaberg, Annaberg 1883, S. 39: „benützt haben die Kleiderordnungen wenig.“

nach der Kleiderordnung von 1750 vielmehr folgende Stratifikation: Das Bürgertum war nach erworbenen Ämtern, akademischen Titeln, Vermögen und Bildung auf die ersten fünf Stufen verteilt. Hier bestand so etwas wie eine Klassenlage in der Ständegesellschaft. Die Gegensätze zwischen Stadt und Land wurden in der obersten Kategorie, in der der landsässige Adel mit den obersten Beamten zusammengefaßt war, ebenso außer acht gelassen wie in der vierten Gruppierung, in der die Geistlichen aufgeführt wurden, und in der Rubrik für das Dienstpersonal. Aus der feudalen Ordnung des Lehnsverbandes trat demnach nicht nur die Stadt als etwas Andersartiges heraus, sondern auf verschiedenen Stufen der Gesellschaft gab es eine Angleichung über den Gegensatz Stadt – Land hinweg. Auch nicht ausschließlich der Adel stellte die Spitze der Gesellschaft. Bereits in der obersten Kategorie der Hierarchie waren per definitionem Vertreter der Städte aufgenommen: die *bürgerlichen Hof- und Justitien=Räte* oder die *bürgerlichen Appellations=Räte*.<sup>36</sup> Auch in der kursächsischen Hofordnung bereits des Jahres 1747 sind von 1387 eingetragenen Personen 18 hochadlig, 885 adlig, 494 bürgerlich.<sup>37</sup> Wenn das Bürgertum auch keine Ämter des Hofstaates bekleidete und durchweg niedrigere Ränge in der Hofordnung einnahm als der Adel, so war es doch schon vor dem Rétablissement in erheblichem Umfang hoffähig.

Grundsätzlich war nach der Kleiderordnung von 1750 Adligen und Bürgerlichen, die hohe Ämter des (Hof-), Zivil- und Militärstaates bekleideten, repräsentativer Konsum von gleicher Qualität zugebilligt. Im Dienste des Landesherrn gab es trotz des Unterschiedes der Geburt Gleichheit der Privilegien. Auch die weitere Parallelisierung von Staatsämtern mit Gruppierungen bürgerlichen Standes verweisen auf den Weg, auf dem sich die geburtsabhängige Standeszugehörigkeit im 18. Jahrhundert für den einzelnen auflösen konnte. Der Aufstieg in der Prestigeskala bis zur Angleichung an den Adel war in der sächsischen Ständegesellschaft des 18. Jahrhunderts über den Staatsdienst möglich.<sup>38</sup>

<sup>36</sup> Codex Augusteus, zweite Fortsetzung, 1. Bd., Sp. 879–884, Hof=Ordnung vom Jahre 1764.

<sup>37</sup> Vgl. HStA DD Oberhofmarschallamt H II Nr. 14, Hofordnung vom 1. September 1747; Register nach dem Alphabeth Über diejenigen Personen welche in der ChurSächs. Hof-Ordnung sich eingetragen befinden.

<sup>38</sup> Daß die Privilegierung der Beamtenschaft in Sachsen ein „notwendiges Kampfmittel des absolutistischen Staates“ gewesen sei, um sich gegen die Landstände durchzusetzen, wie das Reinhart Koselleck, *Preußen zwischen Reform und Revolution*, München 1975<sup>2</sup>, S. 103, für Preußen annimmt, ließe sich hier mit Einschränkung auf die Stratifikation der Gesellschaft ausdehnen. Einerseits kann ein Absolutismus bei der kontinuierlichen Stärke der Ständeversammlung für das Kursachsen des 18. Jahrhunderts kaum als das zentrale Charakteristikum gelten, andererseits bliebe zu bezweifeln, ob absichtlich

Nach Schlechte wollte die Restaurationskommission 1762/63 ein Reformprogramm durchsetzen, das „den vom landesherrlichen Absolutismus bestimmten Ständestaat durch veränderte Verwaltungsziele und -methoden zum aufgeklärten Obrigkeitsstaat“<sup>39</sup> umbilden sollte. Weder der ständische Landtag hat jedoch einem absoluten Herrscher oder dann einem Obrigkeitsstaat gegenüber seine Stellung eingebüßt, noch kam es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einer gesellschaftlichen Nivellierung der Stände. Auch lassen sich nach der zeitgenössischen Stratifikation der Kleiderordnung von 1750 keine eindeutigen horizontalen Trennungslinien zwischen den Ständen behaupten. Die gesellschaftlichen Verhältnisse waren komplexer als das Schema: hier Bürger, da Adel.

## *2. Das Programm der Restaurationskommission und dessen Umsetzung*

Der Begriff „sächsisches Rétablissement“ umschließt eigentlich zwei Phänomene: das Programm der Restaurationskommission und den eigentlichen Prozeß der Retablierung. Um die Staatsreform zu bewerten, reicht nicht der (bibliographische) Nachweis, welche Gedankenwelt den geistigen Horizont der Reformer bestimmte, um daraus auf deren bürgerliche Progressivität zu schließen. Auch eine Betrachtung über den „Kreis um Thomas von Fritsch“,<sup>40</sup> der zwar durchweg hohe Staatsämter innehatte, aber nur teilweise Mitglied der Restaurationskommission war, weist bestenfalls nach, daß die Mitglieder der Restaurationskommission einen gewissen Rückhalt im Staatsapparat besaßen. Statt die geistesgeschichtliche und soziale Zugehörigkeit dieses Kreises zu bestimmen, um dann das sächsische Rétablissement in die Marxsche Geschichtsphilosophie einzuordnen, scheint es dem Vorgang einer Staatsreform angemessener, zunächst zu analysieren, auf welches Ziel die Reformvorschläge selber gerichtet waren. Das Programm ist durch die Vorträge der Restaurationskommission umrissen. Es ist zu ermitteln, welche Absichten es verfolgte und welchen Einfluß es auf die Wirklichkeit nahm. Erst anschließend macht eine Erwägung Sinn, welcher gesellschaftlichen Gruppierung die Absichten des Rétablissements entsprachen und ob die Mitglieder der Restaurationskommission eine oder bestimmte gesellschaftliche Gruppierungen begünstigen wollten oder gar die Auflösung der ständischen Gesellschaftsordnung anstrebten. In dem

---

ein Angriff des landesherrlichen Staates auf die hergebrachte ständische Ordnung erfolgte.

<sup>39</sup> Schlechte, Staatsreform (Einleitung), S. 26.

<sup>40</sup> Ebd., S. 46–76.

hier gewählten Rahmen kann das nur in einer Skizze der zentralen Bereiche Staatsfinanzen, Land, Stadt, Verwaltung, Schule und nichtstaatliche Modernisierung geschehen.<sup>41</sup>

### Schuldentilgung

Angesichts einer exorbitanten Verschuldung sämtlicher Kassen des Landes<sup>42</sup> und eines nach Kriegsende zu bewerkstellenden Wiederaufbaus erstrebte die Restaurationskommission eine Umschuldung. Die Vorschläge des Gremiums zur Sanierung der Staatsfinanzen<sup>43</sup> sind nicht einseitig auf die Vorteile eines Standes ausgerichtet, sondern sie kalkulieren, welche Belastungen den einzelnen Gruppierungen der Gesellschaft zumutbar sind, ohne sie zu ruinieren. In diesem Zusammenhang setzte Fritsch eine Kopf- und Beamtensteuer durch, die auch Beamte und Rittergutsbesitzer<sup>44</sup> betraf. Alle ständisch privilegierten Gruppen des Landes wurden durch diese Steuer wie einheitliche Untertanen behandelt; der Staat oder präziser sein fiskalisches Interesse ist die Macht, der gegenüber Adel, Bürger und Beamte in gleicher Weise zurückweichen müssen. Der Nutzen für das Ganze stellt alle in dieselbe Pflicht. Diese Disposition entspringt nicht aus einem Standesdenken, das aus eigener Kompetenz seine Interessen gegen andere Stände vertritt, sondern aus einer patrimonial-bürokratischen Denkweise, die aus der Aufgabe, für das Ganze zu sorgen, sich selbst mit in die Pflicht nimmt.

Am 10. Oktober 1763 wurde für das Finanz- und Kreditwesen der Stände die Steuerekreditkasse<sup>45</sup> eingerichtet. Nach ihrem Vorbild entstand am

<sup>41</sup> Die folgende Darstellung stützt sich auf die bei Schlechte, *Staatsreform*, S. 299–491, abgedruckte Denkschrift der Restaurationskommission sowie deren ebenfalls dort edierten 14 Vorträge. Insgesamt kam es aber zu 34 Gutachten der Kommission, so daß 19 Gutachten und auch der Schlußbericht der Kommission vom 19. November 1763 in Schlechtes Edition nicht aufgenommen wurden.

<sup>42</sup> Vgl. Walther Däbritz, *Die Staatsschulden in Sachsen in der Zeit von 1763–1837*, Diss. Leipzig 1906.

<sup>43</sup> Vgl. die Vorträge der Restaurationskommission vom 3. August 1762 und vom 7. Januar 1763, Über die Wiederbefestigung des Steuerkredits, in: Schlechte, *Staatsreform*, S. 369–400.

<sup>44</sup> Ausschreiben, Über die verwilligte allgemeine Personen=Steuer, wie solche, von und mit dem 1764. Jahre an, entrichtet werden soll, d.d. 12. Dec. 1763; Mandat vom 12. Dezember 1763, Fortgesetzter Codex Augusteus, 2. Abteilung, Sp. 647, und Generale, Zur Erläuterung des 9ten und 10ten §. des Personen=Steuer=Ausschreibens de Anno 1763., d.d. 22. März, 1764; ebd., Sp. 695.

<sup>45</sup> Die Steuerekreditkasse wurde von ritterschaftlichen und städtischen Vertretern der sieben sächsischen Kreise verwaltet. Vgl. Zweite Fortsetzung des Codicis Augustei, Zweite Abteilung, Sp. 835–838, Avertissement, die Steuer=Credit=Casse betr. vom 28. December, 1769; ebd., Sp. 929f., Avertissement die Steuer=Credit=Casse betr. vom

29. Juli 1765 die Kammerkreditkasse des Landesherrn. Die Kassen gaben Staatsschuldscheine aus, die niedrig, aber fest verzinst waren. Zur Abtragung der Staatsschulden wurde ein Tilgungsfond eingerichtet, dessen feste Einnahmen ausschließlich für den Schuldendienst zur Verfügung standen. Langfristig gelang die Konsolidierung der sächsischen Staatsfinanzen. Sie wurde gemeinsam von den Ständen und der landesherrlichen Zentralgewalt getragen. Ihr Ziel war die Stabilisierung des Staatshaushaltes und des Staates.

### Landwirtschaft

Nach dem Urteil der Restaurationskommission war die Landwirtschaft in Sachsen *vor dem Kriege ziemlich weit gekommen*. Ein noch größeres Aufblühen sei vor 1756 lediglich durch Streitigkeiten zwischen Grundherrschaft und Bauern verhindert worden, da *theils die Obrigkeiten, theils die Gerichtsbefohlenen durch zu weit extendirte Befugnisse geld- und zeitsplitternde Rechtfertigungen veranlaßt* hätten.<sup>46</sup> Bei einer solchen Ansicht konnte die Restaurationskommission keinen grundlegenden Umbau der Agrarverfassung vorschlagen. Die *Wiederherstellung und Hebung der Landwirtschaft* lief im wesentlichen darauf hinaus, die durch den Krieg in Verfall geratenen Vorkriegszustände wiederherzustellen. Dazu sollten vor allem günstige Konditionen für diejenigen gewährt werden, die heruntergekommene Bauernstellen wieder bewirtschaften wollten. Als ratsam erschienen Steuernachlässe, unstreitig definierte Dienste für die Grundherrschaft, verbesserte Rechtspflege, eine stabile Währung und festgelegte Grenzen der Nutzflächen. All diese Maßnahmen waren kein reiner Selbstzweck; sie sollten in Sachsen eine Landwirtschaft wiedererstehen lassen, die den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprach. Zum einen sollte die Landwirtschaft selbstverständlich Nahrungsmittel und andere für die Gesellschaft unverzichtbare Waren produzieren; zum anderen waren wieder eingerichtete Bauernstellen bald wieder besteuert; Bauernland, das zu den Rittergütern gelangte, war für den Fiskus weniger lukrativ. Hier war somit ein Interessengegensatz zwischen der Landesherrschaft und den Rittergutsbesitzern möglich, die ihre Eigenwirtschaft erweitern wollten. Die Mehrheit der Restaurationskommission stellte sich auf die Seite des Staates. Lediglich

10. März, 1781; ebd., Sp. 1003–1006f., Avertissement die Steuer=Credit=Casse betr. vom 20. März, 1787.

<sup>46</sup> Vortrag der Restaurationskommission vom 12. Juni 1762, Über die Wiederherstellung und Hebung der Landwirtschaft in Kursachsen, in: Schlechte, Staatsreform, S. 300.

Hans Georg von Poigk plädierte dafür, die Eingliederung von Bauerngütern in Rittergüter zu gestatten.<sup>47</sup>

Es kam in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu keiner grundlegenden Umgestaltung der Landwirtschaft. Die Bemühungen der Leipziger Ökonomischen Sozietät liefen auf eine Verbesserung der Agrartechnik hinaus. Daß darin stillschweigend die Absicht gelegen habe, die gesellschaftlichen Verhältnisse umzugestalten, kann den Mitgliedern nicht ohne weiteres unterstellt werden. Zunächst dürfte die Verbesserung der Landwirtschaft zur Stabilisierung der vorhandenen Ordnung gedacht gewesen sein und tatsächlich beigetragen haben. Diese Vermutung liegt auch schon deshalb nahe, weil die Mitglieder der Sozietät 1764 zu 72 Prozent Adlige und zu 68 Prozent Rittergutsbesitzer oder Standesherrn waren.<sup>48</sup>

### Städte

Anders als bei der Landwirtschaft lagen nach Ansicht der Restaurationskommission bereits vor dem Kriege in den Städten *ihnen eigene* und *allgemeine Ursachen* vor, *welche deren Verfall verursacht* haben. Im Siebenjährigen Krieg hätten dann die bereits vorhandenen Ursachen für den Niedergang zu noch gravierenderen Auswirkungen geführt, und es seien noch neue Ursachen durch den Krieg dazugekommen.<sup>49</sup> Für die spezifischen Ursachen des Verfalls wußte die Kommission lediglich eine Einzelfallklärung vorzuschlagen. Die allgemeinen Ursachen für den Niedergang der Städte sah sie aber nicht etwa in einer nicht mehr zeitgemäßen ständischen Beschränkung des Handels oder Gewerbes, sondern in zu hoher und unausgewogener Besteuerung, unsicher gewordenen städtischen Krediten an den Staat, ländlicher Konkurrenz für Handel und Gewerbe, innerstädtischen Auseinandersetzungen und schlechter Selbstverwaltung sowie unzureichender Schulbildung der Bürger. Der Krieg habe dann durch Kontributionen, Brandschäden und Umlauf minderwertiger Geldsorten zusätzliche Schäden angerichtet.

Die strukturellen Probleme lagen, folgt man der Ansicht der Restaurationskommission, vor allem zwischen Staat und Stadt, dann innerstädtisch

<sup>47</sup> Vgl. Schlechte, Staatsreform (Kommentar), S. 308, Anm. 328. Inwiefern diese Forderung einer „konservativen Gesinnung“ (Schlechte) entsprochen haben soll, leuchtet nicht ein, da doch der Bauernschutz in Kursachsen Tradition hatte, nicht das Bauernlegen. Als Deutungsmuster scheint hier die Bodenreform von 1945 Pate gestanden zu haben.

<sup>48</sup> Vgl. Schriften der Leipziger ökonomischen Sozietät, 8. Teil, Dresden 1787, S. 258–261.

<sup>49</sup> Vgl. auch zum Folgenden den Vortrag der Restaurationskommission vom 15. Oktober 1762: Über die Lage der Städte in Kursachsen, in: Schlechte, Staatsreform, S. 401–426.

und zuletzt zwischen Stadt und Land. Gegenüber dem Staat verwies das Gutachten auf die kontinuierlichen Erhöhungen der Schock- und Quatembersteuer, auf die hinzugekommene Generalakzise, auf den Leerstand von Grundstücken und Häusern, die zu hoch besteuert wurden, und vor allem auf die städtischen Kredite für den Staat, die durch den Verfall der Staatsfinanzen verlorengehen könnten. In der *Wiederherstellung des Steuer-Aerarii und Constituirung eines zulänglichen Fonds, sowohl zur Bezalung derer Zinsen als zum Amortissement derer Capitalien* sah die Restaurationskommission *das erste und wirksamste Mittel zu Wiederaufhelfung des Landes überhaupt und insbesondere zu Rettung der Städte von ihrem Untergange*. Im innerstädtischen Bereich lagen für die Gutachter drei Ursachen des Niedergangs: erstens die Prozesse zwischen Bürgerschaft und Rat, der Bürgerschaft untereinander sowie der Innungen untereinander, zweitens der Nepotismus bei der Besetzung der Ratsstühle und die zu geringe Repräsentanz derjenigen, die einer *Stadt die größte Narung verschaffen*, und drittens ein wenig zweckdienlicher Schulunterricht. Schließlich verweist die Restaurationskommission auf die althergebrachte Konkurrenzsituation zwischen Stadt und Land in der Braunahrung<sup>50</sup> und dem Dorfhandwerk. Und für die städtischen Ackerbürger galt die gleiche Problemanalyse wie für die Bauern allgemein.

Die Restaurationskommission war somit keineswegs auf die Konkurrenz zwischen Bürgertum und Adel fixiert, noch die Lobby eines Standes; sie analysierte aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive die ökonomische

<sup>50</sup> Die von Schlechte, Staatsreform (Kommentar), S. 402, vorgetragene Ansicht, daß die „Fürsorge für das bürgerliche Gewerbe in den Städten der sozialen Herkunft und Denkweise der Kommissionsmitglieder entsprach“ und sich besonders „in der lebhaften Kritik an der Beeinträchtigung des wichtigen städtischen Braugewerbes durch den Adel“ zeige, greift gleich mehrfach zu kurz. Das steuerfreie Bierbrauen stand nicht dem Adel als persönliches Recht zu, sondern war an den Besitz von Rittergütern geknüpft, die ja bereits zu einem Drittel nicht mehr Adligen gehörten. Zudem haben die Klagen gegen das Brauwesen nicht nur die eine Ursache der städtischen Konkurrenz, sondern auch dem Staat entgingen Steuereinnahmen, wenn die Rittergutsbesitzer ihr nicht versteuertes Bier in die Städte einschmuggelten. Hier bestanden gleiche Interessen zwischen landesherrlicher Zentralgewalt und Städten. Schließlich ist auch die Fürsorge der Landesherrn für die Städte in Sachsen schon aus Sorge um den lukrativen Bergbau und Fernhandel seit dem Mittelalter Tradition gewesen. Im übrigen waren nur zwei der sieben Mitglieder der Restaurationskommission bürgerlich, dagegen vier adlig und Thomas Frhr. von Fritsch nobilitiert. Gemeinsam mit Fritsch gehörten 1763 Hans Heinrich von Heringen und Friedrich Ludwig Wurmb dem Engeren Ausschuß der Ritterschaft auf dem sächsischen Landtag an. Es gehörten somit drei Mitglieder der Restaurationskommission dem engsten Repräsentationsgremium der Ritterschaft an. Schließlich ist der Streit um Bierlieferungen auf den eingeschränkten städtischen Markt ein typischer Ständekonflikt und somit gerade kein Beleg für eine neu heraufziehende marktwirtschaftliche Gesinnung.

Situation der Städte, und ihre Verbesserungsvorschläge strebten nicht nach einer Überwindung der ständisch gegliederten Gesellschaft. Diese Sichtweise läßt sich durchaus als die einer Zentralbehörde charakterisieren, die aus der Kompetenz ihrer Erfahrung die Schwachstellen benennt und vorschlägt, was im einzelnen zu tun wäre, um für das Ganze eine höhere Effizienz zu erreichen. Nicht Umbau der Gesellschaft, sondern Beseitigung der Mängel ist auch für die Städte das Programm.

### Leipzig

Ein Sonderfall unter den sächsischen Städten war Leipzig, dem die Restaurationskommission einen eigenen Vortrag widmete.<sup>51</sup> Die hier ins Auge gefaßten Maßnahmen bezwecken sämtlich eine Förderung des Leipziger Handels, auch wenn die Restaurationskommission *Stadt-, Handels- und Nahrungswesen* insgesamt in den Blick nimmt. Die Einzelinteressen Leipzigs werden dabei im Konfliktfall mit denen des ganzen Landes kontrastiert und das Gesamte dem Partikularinteresse übergeordnet. Die Perspektive des Gutachtens erweist sich wiederum als die der landesherrlichen Zentralgewalt. Analysiert man die Verbesserungsvorschläge im einzelnen, so zeigt sich, daß sie nirgends die bestehende Ordnung in ihrer Substanz in Frage stellen. *Ew. Kgl. Majt., die alle Dero Vasallen und Unterthanen bey deren wohlerlangten Rechten und Privilegien zu lassen und zu schützen landesväterlich geneigt sind, werden auch dem Rathe zu Leipzig gleiche Gerechtigkeit und Gnade in Ansehung seiner Rechte und Privilegien ... angedeyhen zu lassen um so mehr gemeinet bleiben, als dieses besonders bey einer Handels-Stadt in deren gemeinnützlichstes auswärtiges Ansehen und Credit einen wichtigen und wesentlichen Einfluß hat.*<sup>52</sup> Die Restaurationskommission bemühte sich allerdings, das Bestehende effizienter zu machen. In diese Richtung zielen die Vorschläge für die Umgestaltung des Leipziger Rates. Der Rat sollte weniger Rechtsgelehrte aufnehmen und dafür mehr Personen, die sich in der Landwirtschaft und in den verschiedenen Bereichen des Handels auskennen. Besonders zu berücksichtigen seien Personen, *welche durch Beförderung und Vertrieb derer inländischen Landes-Fabriquen und Manufacturen sich hervorthun*. Diese Kaufleute vertraten nämlich Interessen, die sowohl dem Leipziger Handel als auch der sächsischen Warenproduktion nützten, also dem Lande doppelt förderlich waren. Die Debatte um Rechtsgelehrte oder Kaufleute als

<sup>51</sup> Vgl. auch zum Folgenden: Vortrag der Restaurationskommission vom 8. April 1763, Über die Wiederherstellung der Stadt Leipzig, in: Schlechte, Staatsreform, S. 437–453.

<sup>52</sup> Ebd., S. 439.

Ratsmitglieder personalisiert zwei gegensätzliche Prinzipien. Die Patrimonialbeamten stellten die fiskalische Motivation des Staates oder, positiver gewendet, die Restaurationskommission stellte die fürsorgliche Nützlichkeitsabwägung dem Rechtsinteresse der bürgerlichen Honoratioren voran. Rechtssicherheit sollte wegen der Kostspieligkeit formaler Justiz zurückgestellt werden zugunsten polizeistaatlicher Wohlfahrtsfürsorge.

Das Konzept der Restaurationskommission wäre übrigens durch die Vorschläge, die Leipziger Kaufleute stärker in den Rat einzubinden und den Rat zu regelmäßigen Konferenzen mit der Kaufmannschaft zu verpflichten, auf eine breitere Beteiligung der Bürger an der Politik ihrer Stadt hinausgelaufen. Diese Ausdehnung der „Partizipationsrechte im Innern“ wäre ein Weg gewesen, die ständische Verfassung „vergleichsweise ‚demokratisch‘“ zu gestalten, ohne ihr Prinzip, „die Repräsentation des Landes und damit der Herrschafts- und Selbstverwaltungsbezirke“ aufzugeben. Es bedeutete aber nicht den Wechsel zum parlamentarischen System, zur „Repräsentation der Individuen, die im Lande lebten“.<sup>53</sup>

Auch die übrigen von der Restaurationskommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung Leipzigs wollten zum großen Teil das Bestehende erhalten und effizienter machen. Die Stapelrechte Leipzigs sollten in keiner Weise eingeschränkt, das Abgabensystem aber vereinfacht werden; die Justiz sollte schneller und objektiver greifen und die Unübersichtlichkeit im Münzwesen beseitigt werden. Die Fernstraßen des Landes sollten als Zugänge zur Messestadt wieder gangbarer werden und die hinderlichen Befestigungswerke der Stadt fallen. Darüber hinaus kamen volkswirtschaftliche Überlegungen in die Diskussion: Der Staat sollte ökonomisch günstige Rahmenbedingungen schaffen<sup>54</sup> durch Steuererleichterungen und gleichmäßige Verteilung der Sach- und Personensteuer; er sollte durch die Stabilisierung seiner eigenen Finanzen Leipzigs Handelskredit erhöhen und den Leipziger Rat veranlassen, auch seine Schulden nach einem veröffentlichten Tilgungsplan abzutragen. Die Transparenz der Finanzen diene zur Absicherung der hohen Verschuldung, sie sollte somit vor einem Kollaps bewahren und Stabilität garantieren.

---

<sup>53</sup> Vgl. Jürgen Kocka, *Weder Stand noch Klasse, Unterschichten um 1800*, Bonn 1990, S. 69f.

<sup>54</sup> In diesen Zusammenhang gehören auch die Vorträge der Restaurationskommission vom 24. September 1762, vom 19. Februar 1763 und vom 16. März 1763: Über die Gleichstellung der französischen Kolonie in Leipzig mit den übrigen Kaufleuten daselbst. Vgl. Schlechte, *Staatsreform*, S. 427–436. Nicht religiöse Toleranz war das Motiv für die Gleichstellung – sie war allerdings gedankliche Voraussetzung –, sondern Befürchtungen, die reformierten Kaufleute könnten abwandern.

## Justiz

Für das Justiz- und Polizeiwesen<sup>55</sup> erstrebte die Restaurationskommission eine Modernisierung der Gesetze, da, wie sie ausführt, *nicht nur viele alte Gesetze durch die erfolgte Veränderung der Zeiten und Umstände ihre Brauchbarkeit verloren haben, sondern auch andere neue aus gleichem Grunde nothwendig geworden sind und die Verschiedenheit derer neben-einander geltenden theils fremden, theils einheimischen Rechte der stracklichen Justiz-Pflege und der Landes-Wohlfahrt mehr hinderlich als fürträglich sey.* Auch hierin spricht sich die Forderung aus, das Bestehende, eben das geltende Recht, durch Erneuerung zweckmäßiger zu machen. Wenn in diesem Zusammenhang ein *kurzes und deutliches Gesetzbuch* gefordert wurde, *woraus alle Untertanen sich von ihren Rechten und Schuldigkeiten zuverlässig unterrichten können*, so bedeutet das nicht, daß „bürgerliches Recht, und zwar fast schon im Sinne des 19. Jahrhunderts“<sup>56</sup> nun etwa „feudales“ ablösen sollte. Nicht eine epochale Veränderung durch ein nach gesellschaftlicher Geltung drängendes Wirtschaftsbürgertum war der Motor der historischen Bewegung, sondern eine staatliche Zentralverwaltung, die sich aus utilitaristischem Rationalismus eine weniger komplizierte Rechtssituation für sich und „ihre“ Staatsbürger wünschte. Dabei ist in den Quellen nirgends von einer Nivellierung zum einheitlichen, durch keine Standesunterschiede getrennten Untertanen die Rede; gemeint war lediglich die Angleichung der Unterschiede zwischen den verschiedenen ständischen Rechten zu einem einzigen, das für alle Landesteile des albertinischen Sachsens gelten sollte. Auch der von der Restaurationskommission als vorbildlich angeführte bayerische Codex Maximilianeus brachte keine Gleichheit der Untertanen vor dem Gesetz; diese kam in Bayern erst durch die Konstitution vom 1. Mai 1808 zustande.

## Resümee

Sachsen war im 18. Jahrhundert im engeren Sinne keine Feudalgesellschaft. Der Anteil der städtischen Bevölkerung von 36 Prozent<sup>57</sup> und die Bedeutung der Städte, des Handels und Gewerbes, auch auf dem Lande, waren von zu großem Gewicht, als daß sich von einer Gesellschaft sprechen ließe, deren allein charakteristischer Zug das Lehnswesen gewesen wäre. Ange-

<sup>55</sup> Denkschrift der Restaurationskommission vom 11. April 1763, Über die Verbesserung des Justiz- und Polizeiwesens, in: Schlechte, Staatsreform, S. 480.

<sup>56</sup> Schlechte, Staatsreform (Kommentar), S. 480.

<sup>57</sup> Vgl. Karlheinz Blaschke, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution, Weimar 1967, S. 190.

messener spricht man von einer traditionellen Ständegesellschaft mit der herkömmlichen Stratifikation in Adel, Stadtbürgertum, Bauern und unterbäuerliche beziehungsweise unterbürgerliche Schichten. Neben und parallel zu dieser überkommenen Ordnung waren adlige und bürgerliche Patrimonialbeamte wegen ihrer Stellung im Dienst des Landesherrn sowohl einander als auch dem standesherrlichen und landsässigen Adel gleichgestellt. In den gehobenen Rängen der landesherrlichen Zentralbehörden übten diese Beamten einen erheblichen Einfluß auf das Land aus. Nach dem frühen Tod des Kurfürsten Friedrich Christian konnten weder sein Bruder Xaver als Administrator (1763–1768) noch sein Sohn, der Kurfürst Friedrich August III., ein bedeutendes politisches Profil erringen. Es gab auch keinen Minister, der eine Machtposition erlangt hätte, die sich mit der Stellung von Heinrich Graf von Brühl vergleichen ließe.<sup>58</sup> Sachsen war gerade in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Staat ohne eine besonders wirksame politische Spitze oder eine programmatische Konzeption. Die Verwaltung übernahm zunehmend die Gestaltung. Dennoch fehlten dieser Beamten-schaft wesentliche Charakterzüge einer modernen Bürokratie: klare Kompetenzzuweisung, Instanzenzug, Trennung von Büro und Privatbehausung, Fachschulung als einziges Einstellungskriterium, Hauptamtlichkeit und Amtsführung nur nach festgelegten Regeln.

Das sächsische Rétablissement nach dem Siebenjährigen Krieg änderte nichts am Verhältnis von Adel und Bürgertum; es führte nicht zu einem Umbau der gesellschaftlichen Ordnung, sondern es stabilisierte sie. Die Restaurationskommission suchte nach Wegen, wie das Bestehende effizienter zu machen wäre. Dabei stand das *gemeine Beste* vor dem *Privat-Vorteil*,<sup>59</sup> das Interesse der gesamten Gesellschaft vor den Standesinteressen. In der Restaurationskommission artikulierte sich nicht bereits ein

<sup>58</sup> Heinrich Graf von Brühl hatte als Mitglied des Geheimen Konsils und als *Premier=Minister* des Geheimen Kabinetts (vgl. Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsischer Hof= und Staats=Kalender auf das Jahr 1757) eine den anderen Ministern auch formal vorgezogene Stellung inne. Er gehörte als einziger beiden der höchsten sächsischen Landeskollegien an. Auch die Position eines Premiers gab es nach 1763 nicht mehr. Brühl stand zudem dem Geheimen Kammerkollegium, dem Obersteuerkollegium, dem Generalakziskollegium, der Oberrechnungsdeputation und dem Berggemach vor; er kontrollierte somit, bis auf die Landesregierung, das Oberkonsistorium und das Geheime Kriegsratskollegium, alle wichtigen Zentralbehörden.

<sup>59</sup> Diese Formulierung benutzt die Restaurationskommission, als Argument in der Auseinandersetzung des Leipziger Rates mit den Kaufleuten der französischen Kolonie gegen den Rat, der auf Einkünfte verzichten sollte, um die Reformierten im Lande zu halten. Vgl. Vortrag der Restaurationskommission, Über die Gleichstellung der französischen Kolonie in Leipzig mit den übrigen Kaufleuten daselbst, in: Schlechte, Staatsreform, S. 430.

frühes Wirtschaftsbürgertum; auch war in seinen Vorschlägen eine Markterweiterung nicht vorgesehen. Die Vorträge der Kommission argumentierten aus der Perspektive der landesherrlichen Zentralgewalt. Hellmut Kretzschmar nennt sie zu Recht ein Gremium „aus sieben meist jüngeren leitenden Staatsbeamten“.<sup>60</sup> Diese Beamten der Zentralbehörden suchten eine objektive Position oberhalb ihres jeweiligen Standes und fanden sie in einer Stellung, die mit der des Landesherrn benannt wurde,<sup>61</sup> de facto aber bereits aus der Eigendynamik der Zentralbehörden die wesentlichen Kräfte zog. Der Staat hatte sich von der Person des Fürsten schon so sehr gelöst, daß er ohne eine führende Persönlichkeit an der zentralen Stelle auskam. Aus dieser Perspektive läßt sich in Sachsen nicht von einem Absolutismus sprechen. Auch waren weniger die Ideen der Aufklärung Motor der Veränderung als vielmehr die zentrale staatliche Verwaltung. Nicht das Streben nach Vernünftigkeit, naturrechtlicher Ordnung und Fortschritt war die zentrale Motivation des Rétablissements, sondern eine akute Krise des Staates nötigte dazu, der ständischen Gesellschaft höhere Effizienz abzuverlangen.

Der staatliche Zentralismus entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts weiter zuungunsten der ständischen Partikularverwaltung. Das gilt sowohl gegenüber den ländlichen wie städtischen Bereichen. Durch die Reorganisation der Kreis- und Amtshauptmannschaften 1764 schuf sich die Zentralgewalt effektive Mittelinstanzen zur Kontrolle der amtssässigen Unterobrigkeiten. Sie mußte allerdings den geradezu charakteristischen Kompromiß mit der ländlichen Honoratiorenschaft machen, daß sie die Stellen der Kreis- und Amtshauptleute den landtagsfähigen (also stiftsfähigen und schriftsässigen) Rittergutsbesitzern aus dem jeweiligen Kreis reservierte.<sup>62</sup>

<sup>60</sup> Vgl. Rudolf Kötzschke, Hellmut Kretzschmar, *Sächsische Geschichte*, Augsburg 1995, S. 290.

<sup>61</sup> Vgl. z. B. *Die Conservation derer hart mitgenommenen und besonders derer abgebrannte Städte bey ihrem hiebevorigen Handlungs- und Nahrungs-Bewerbe ist Ew. Kgl. Majt., nach Dero für die getreuen Unterthanen ghehenden landesväterlichen Vorsorge, so wichtig gewesen, daß ... Dieselben in dem unterm 26. April a.c. ... ertheilten Commissoriali uns insbesondere anzuweisen geruhen, wir sollten die zu Wiederaufhebung dererselben diensame Hülfsmittel und Masregeln in genaue Erwägung ziehn.* Vortrag der Restaurationskommission vom 15. Oktober 1762, Über die Lage der Städte in Kursachsen, in: Schlechte, *Staatsreform*, S. 403.

<sup>62</sup> Daß die Landstände auf diese Ausdehnung des Staates sensibel reagierten, beweist eine beschwichtigende Resolution auf die Präliminarschrift vom Landtag 1766, in: *Fortgesetzter Codex Augusteus*, 1. Abteilung, Sp. 127 f.

Auch die Landes-Ökonomie-, Manufaktur- und Commerziendeputation, die ebenfalls 1764 eingerichtet wurde,<sup>63</sup> blieb ohne Weisungsbefugnis und war besonders gegenüber den schriftsässigen Rittergutsbesitzern und Städten eingeschränkt; sie konnte aber der Zentrale ein präziseres Bild von den ökonomischen Gegebenheiten im Lande verschaffen. Das gleiche Phänomen zunehmender staatlicher Steuerung durch die Zentralgewalt findet sich in der Errichtung des Sanitätskollegiums 1765/68. Als fachwissenschaftliche Behörde ohne Jurisdiktion stand es gemeinsam mit den medizinischen Fakultäten der Universitäten Leipzig und Wittenberg dem gesamten sächsischen Gesundheitswesen inklusive der Apotheken und Hebammen vor. Von Leipzig aus wurde der Thüringische und der Leipziger Kreis überwacht; Wittenberg war für den Kurkreis und die Niederlausitz zuständig und das Sanitätskollegium für sämtliche anderen Landesteile.<sup>64</sup> Auch die Konstituierung des Geheimen Finanzkollegiums<sup>65</sup> gehört als Rationalisierung in den Zusammenhang der Bemühungen um effektivere Zentralbehörden. Es wurde eingerichtet, um den *den Finanz=Geschäften vorzüglich nothwendigen und nützlichen Zusammenhang sowie Ordnung, Simplification und Uebersicht im gesamten Finanz=Wesen zu bewürken*.

Schließlich kann auch die Entwicklung im Schulwesen als vom Staat vorangetriebene Modernisierung gelten. 1764 eröffneten die Dresdner Akademie der bildenden Künste und die Meißner Zeichenschule ihren Lehrbetrieb; 1765 wurde die Freiburger Bergakademie gegründet. 1773 wurde eine neue Schulordnung für das höhere, mittlere und niedere Schulwesen erlassen. 1775 begann die Freiburger Bergschule die Ausbildung von Steigern und Werkmeistern; 1778 entstand in Dresden das Lehrerseminar und 1780 die staatliche Tierarzneischule. Insgesamt erweiterte der Staat auch hier seinen Zuständigkeitsbereich und förderte die Fachausbildung.

Dennoch, die Ausdehnung der zentralstaatlichen Kompetenzen, die vor allem in Räume vorstieß, die bislang unreglementiert waren, hatte andere Quantität und Qualität als die Veränderungen nach 1831, die einen Umbau von der Ständeversammlung zum repräsentativen Parlament, vom patrimonialen zum bürokratischen Staat, von der eingeschränkten zur frei konkur-

<sup>63</sup> Daß die Landstände auf diese Ausdehnung des Staates sensibel reagierten, beweist eine beschwichtigende Resolution auf die Präliminarschrift vom Landtag 1766. Vgl.: Fortgesetzter Codex Augusteus, 1. Abt., Sp. 127f.

<sup>64</sup> HStA DD, Loc. 30665, Die Einrichtung des Sanitäts-Collegii 1765–1812; Fortgesetzter Codex Augusteus, 1. Abteilung, Leipzig 1772, Sp. 953–958; sowie Karlheinz Blaschke, Die Ausbreitung des Staates in Sachsen, in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte, S. 96f.

<sup>65</sup> Vgl. Zweite Fortsetzung des Codicis Augustei, Zweite Abteilung, Sp. 89f., Mandat, die Errichtung des geheimen Finanz=Collegii betr. 7. November 1782.



# Karl Ernst Richter – ein früher sächsischer Liberaler zwischen Reform und Revolution

VON MICHAEL HAMMER

Obwohl des politischen und publizistischen Wirkens von Karl Ernst Richter in allen einschlägigen Werken zur sächsischen Geschichte gedacht wird,<sup>1</sup> gibt es bis jetzt keine Biographie dieser als kritischer Journalist, engagierter Kommunalpolitiker und Landtagsabgeordneter in der für die sächsische Geschichte so bedeutungsvollen Umbruchphase von 1827 bis 1833 herausragenden Persönlichkeit.<sup>2</sup>

Die einzige tiefgründige Arbeit ist die Dissertation von Grönlund (geboren 1896 in Zwickau) aus den zwanziger Jahren, deren gedruckter Teil nur die Zeit bis 1835 umfaßt und die sich nicht als Biographie Richters versteht, sondern die in der „Biene“ vertretenen Auffassungen in den Mittelpunkt stellt.<sup>3</sup> Neben Grönlund widmeten sich nur wenige lokalgeschichtliche Arbeiten diesem frühen sächsischen Liberalen,<sup>4</sup> der ohne Zweifel einen beachtenswerten und eigenständigen Faktor bürgerlich-demokratischen Fortschrittsstrebens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verkörperte.

<sup>1</sup> Zuletzt in: Geschichte Sachsens, hg. von Karl Czok, Weimar 1989, S. 330.

<sup>2</sup> Eine in den sechziger Jahren vom Zwickauer Stadtarchivar Karl Steinmüller geplante Biographie kam nicht zustande. Vgl. Gerhard Schmidt, Die Staatsreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Weimar 1966, S. 100, Anm. 14. Rudolf Muhs weist in seiner Darstellung des frühen sächsischen Liberalismus auf die besondere Stellung Richters und auf das Forschungsdesiderat hin in: Zwischen Staatsreform und politischem Protest. Liberalismus in Sachsen zur Zeit des Hambacher Festes, in: Geschichte und Gesellschaft, SH 9, Göttingen 1983, S. 194–211, hier S. 208.

<sup>3</sup> Erich Grönlund, Liberale Strömungen im Kreise der Stadt Zwickau vom Jahre 1825 bis zum Ausbruch der Revolution 1848, Teil I, in: Mitt. d. Altertumsvereins für Zwickau und Umgebung, H. XIII, Zwickau 1926.

<sup>4</sup> Johannes Besser, Die Einflüsse August Schumanns, Carl Ernst Richters und Martin Oberländers auf die politische Entwicklung Robert Schumanns, in: WZ d. Päd. Inst. Zwickau, Ges.- u. sprachwiss. Reihe, 1968, H. 1, S. 85–105; Martin Michel, Revolution und Reaktion von 1848 bis 1850 in Zwickau und Umgegend, Diss. Leipzig, Zwickau 1937; M. Kreisig, Der erste Zwickauer Landtagsabgeordnete, in: Zwickauer Geschichtsblätter. Monatsbeilage des Zwickauer Tageblatt und Anzeiger, Nr. 96 vom 26. 4. 1923 (enthält ein unvollständiges Verzeichnis der Schriften Richters); Hinweise auf das Wirken Richters finden sich auch in: Emil Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau, 1. Teil: Topographie und Statistik, Zwickau 1839, S. 266f.; 2. Teil: Jahresgeschichte, Zwickau 1845, S. 797–828.

Deshalb sollen im folgenden Aufsatz die wenig bekannten Umstände seines persönlichen Lebens sowie seines Wirkens in Zwickau, im Landtag, in der Emigration und in der Revolution von 1848/49 beleuchtet werden.

### *Richters Entwicklung bis 1827*

Karl Ernst Richter stammte aus kleinbürgerlich-intellektuellem Elternhaus. Sein Vater, Ernst Siegfried Gottlob Richter, wurde 1766 als Sohn eines Zwickauer Tuchmachermeisters und Kastendieners geboren. Nach dem Studium an der Universität Leipzig seit 1785 war er 1792 bis 1808 als Tertius am Zwickauer Lyzeum tätig; 1794 heiratete er Dorothea Jacobine geb. Bernhardt, Tochter des Gotthilf Jacob Bernhardt, Pastor in Trachenaun.<sup>5</sup> Seit 1808 war er Pfarrer in Klingenthal, „als Welcher er 1826 emeritiert wurde. Er starb den 5. November 1844 zu Zwickau 79 Jahre alt.“<sup>6</sup> Der am 18. Februar 1795 in Zwickau geborene Karl Christian Ernst Richter hatte noch vier Geschwister: Moritz August (29. Februar 1796), Ernst Adolf (5. Juli 1798), Ernestine Dorothea (21. September 1799), Ernst Julius (13. Mai 1803). Karl Ernst wurde am 18. März 1801 ins Lyzeum Zwickau aufgenommen. Ihm folgten 1803 Moritz August und 1819 (müßte wohl 1809 heißen) Ernst Julius.<sup>7</sup> Moritz August war um 1830 als Advokat in Chemnitz im gleichen politischen Sinne wie Karl Ernst tätig.<sup>8</sup> Wegen seines öffentlichen Eintretens für die Rechte der Bauern sowie zur Popularisierung und Ausweitung der verfassungsmäßigen Rechte überhaupt wurde er 1832/33 juristisch verfolgt und emigrierte in die USA.<sup>9</sup>

<sup>5</sup> Für diese Angabe sowie für die zu Richters Geschwistern und Kindern danke ich Herrn Reinhold vom Ev.-Luth. Dompfarramt St. Marien-Zwickau.

<sup>6</sup> Emil Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums, Zwickau 1869, S. 92; R. Grünberg, Sächs. Pfarrerbuch, Freiberg 1939/40, Bd. I, S. 298, Bd. II/2, S. 741.

<sup>7</sup> Herzog, Gymnasium (wie Anm. 6), S. 109, 111, 115: Alle drei werden als „Tertius' Sohn“ bezeichnet; hinter K. E. steht „der bekannte Bienen-Redacteur“, hinter M. A. „Dr. med. in Amerika“, hinter E. J. „in Amerika“.

<sup>8</sup> 1851 bezog er sich in einem Brief an den Bruder auf ihre „weiland in Deutschland seit 1827 gepflegten und ausgesprochenen politischen Grundsätze“. – Ein Brief aus Californien, in: Reisen nach Nordamerika und zurück in den Jahren 1835 bis 1848, 2. Bd., Leipzig 1852, S. 258. Siehe dazu auch Wolfgang Uhlmann, Die Konstituierung der Chemnitzer Bourgeoisie während der Zeit der bürgerlichen Umwälzung von 1800 bis 1871, Phil. Diss. PH Dresden 1988, Bd. I, S. 89, 92–94, Bd. II, S. 294.

<sup>9</sup> Vgl. Reiner Groß, Die bürgerliche Agrarreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Weimar 1968, S. 90f.; Wolfgang Uhlmann, Moritz August Richter – ein Chemnitzer Advokat als Propagandist der sächsischen Verfassung, in: Dresdner Hefte 26 (1991), S. 36–40.

Karl Christian Ernst Richter wurde am 14. Juni 1813 an der Universität Leipzig immatrikuliert.<sup>10</sup> Er studierte Theologie<sup>11</sup> und lernte vielleicht während dieser Zeit schon seine spätere Ehefrau oder Angehörige von deren Familie kennen. Sein Berufsleben begann der Absolvent im Jahre 1817 als Tertius in Schneeberg. 1819 ging er als Konrektor und Französischlehrer zurück ans Lyzeum in Zwickau.<sup>12</sup> Während dieser Zeit bestand an der Schule eine burschenschaftlich orientierte Pennälerverbindung, gegen die auch von der Mainzer Zentraluntersuchungskommission ermittelt wurde. Verbindungen Richters dazu waren jedoch nicht nachweisbar.<sup>13</sup> Für Richters pädagogische Bemühungen spricht, daß er, noch bevor 1826 ein ordentlicher Mathematiklehrer angestellt wurde, schon von 1820 bis 1822 wöchentlich eine Stunde Unterricht „in den Anfangsgründen der Mathematik“ erteilte.<sup>14</sup> Am 21. Februar 1822 promovierte Karl Ernst Richter an der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig.<sup>15</sup> Am Sonntag, dem 13. August 1820, 10 Uhr, war er in der Nikolaikirche Leipzig von dem Diacon Magister Rödel mit Christiane Sophie Friedrich, älteste Tochter des Bürgers und Hausmanns Johann Christian Friedrich, getraut worden.<sup>16</sup> Der nunmehrige Familienvater Richter wurde 1822 zum Diakonus an der Zwickauer Marienkirche ernannt, „hielt am 2. Weihnachtsfeyertage d. J. die Probe- und am 2. post Epiphan. 1823 die Antrittspredigt“.<sup>17</sup> Offensichtlich stand er sich hier mit einem Einkommen von 400 Talern sowie Vergünstigungen bei Tranksteuer, Holzdeputat und Wohnung materiell etwas besser als im Schuldienst. Über Richters Familienverhältnisse wird in der Literatur

<sup>10</sup> Universitätsarchiv Leipzig, Rektor B 94, Bd. 9 (o. Bl.). Das Datum des Studienabschlusses bzw. der Exmatrikulation ist nicht bekannt. – Für diese Information danke ich, ebenso wie für die in Anm. 15 genannte zur Promotion, der Leiterin des UAL, Frau Prof. Dr. G. Schwendler.

<sup>11</sup> Nach Herzog, Chronik (wie Anm. 4), S. 828.

<sup>12</sup> Die Stelle des französischen Sprachlehrers war von 1806 bis 1835 mit der des Conrectors vereinigt. Der Inhaber erhielt dafür je 150 Taler Jahresgehalt. – Vgl. Herzog, Gymnasium (wie Anm. 6), S. 45.

<sup>13</sup> Vgl. die auf der Grundlage der Zwickauer Ratsakten gegebene Darstellung bei Grönlund (wie Anm. 3), S. 11 f., Anm. 4.

<sup>14</sup> Herzog, Gymnasium (wie Anm. 6), S. 50.

<sup>15</sup> UAL, Phil. Fak. B 128, S. 102. – Im Doktorbuch wird er als „Conrektor“ des „Lyc. Zwickau“ angegeben. Das Thema der Arbeit wurde zu dieser Zeit nicht eingetragen. – Siehe Anm. 10.

<sup>16</sup> Kirchliches Archiv Leipzig, Traubuch St. Nikolai, S. 162. – Christiana Sophia Friederica Friedrich wurde am 7. 1. 1799 in Leipzig geboren (Taufbuch St. Nikolai 1799/528/20). – Für die Übermittlung dieser Angaben danke ich Herrn Granz vom Kirchl. Archiv Leipzig.

<sup>17</sup> T. W. Hildebrand, Die Hauptkirche St. Mariä zu Zwickau, Zwickau o. J. (nach 1841), S. 136.

fast nichts mitgeteilt; sie werden gegenüber seiner politischen Tätigkeit kaum beachtet. Hier sollen wenigstens die Namen und Geburtsdaten seiner Kinder aus erster Ehe genannt werden, wenn auch über sein späteres Verhältnis zu diesen nichts bekannt ist. Im Verlaufe von zwölf Jahren gebar ihm seine erste Ehefrau neun Kinder, davon eines tot. Es waren dies Sidonie Chlodhilde (13. Juni 1821), Marie Pauline (13. September 1822), ein totgeborener Sohn (17. März 1824), Moritz Emil (29. Dezember 1825), Clara Maria (9. August 1827), Bernhard Eduard (11. September 1828 bis 29. Juli 1829), Anna Mathilde (29. März 1830), Franziska Elisabeth (18. August 1831), Friedrich Richard (2. Juli 1833). Die Patenanalyse belegt, daß sich Richter ausschließlich in bürgerlichen Kreisen bewegte. Unter den 28 genannten Personen befindet sich kein Handwerker, Arbeiter, Bauer oder Adliger. Bei entsprechender Zuordnung der 14 Frauen können fünf als kirchliche, neun als weltliche Amtsträger, zehn als Unternehmer und vier als „Bürgerliche“ gelten. Zu letzteren wurden die drei Vertreter der Familie des Schwiegervaters (Bürger und Hausbesitzer) sowie ein Gasthofbesitzer aus Zwickau gerechnet. Es finden sich sechs Verwandte, elf können wohl als berufliche Bekannte gelten, und seit 1825 treten besonders die Familien von später als Gesinnungsgenossen nachweislichen Personen mit elf Vertretern hervor. Es sind dies der angesehene Bürger und Kaufmann David Friedrich Wolf (selbst zweimal, seine Frau dreimal Pate bei Richter), der Advokat und Gerichtsdirektor Nitzsche sowie der Chemiker Beyer, die 1830 im Ausschuß des von Richter geführten Vereins zu Rat und Tat mitarbeiteten.

Als Diakon hatte Richter offenbar auch mehr Muße für seine wissenschaftlichen Ambitionen. Kurze Zeit nach Aufnahme dieser Tätigkeit entstand eine kleine Schrift, über die die „Mitteilungen des Altertumsvereins Kirchberg“ Anfang unseres Jahrhunderts berichteten.<sup>18</sup> Demzufolge befand sich in der Vereinsbibliothek Kirchberg in einer Sammlung von Berichten über Mörder, Selbstmörder und tödlich Verunglückte auch ein „Schriftchen“ des Mag. C. E. Richter aus Zwickau: „Carl Heinrich Friedrichs (aus Neustädtel), des Mörders seiner Pflegeeltern, Leben und Ende“ (34 S.), Schneeberg 1823. Der Vorsitzende des Vereins, Scheibe, schrieb über den Inhalt des kleinen Werkes: „Charakteristisch sind besonders die Vorrede und der Schluß. Richter zeigt hier warmes Empfinden für den reumütigen Sünder und die Absicht, die Quelle zu solchem Unheil durch christliche und menschliche Vorstellungen zu verstopfen: Der erst 19jährige Mörder war schon mit zehn Jahren auch mutterlos, uneheliches Kind, das von seinen Verwandten wirtschaftlich arg ausgebeutet worden war. Man ver-

<sup>18</sup> Alt-Kirchberg. Mitt. d. Altertumsvereins Kirchberg, 3. Heft, 1911/12, S. 66.

steht nach der Lektüre dieses heilig ernstesten Appells, daß Richter die Herzen der Besten seiner Tage zufliegen mußten.“ Hier erscheinen bereits die in Richters späterem politischen und publizistischen Wirken hervortretenden Charaktermerkmale, Gerechtigkeitssinn und Aufdeckung der Ursachen von Mißständen, ausgeprägt.

1824 erhielt Richter vom Rat der Stadt Zwickau die Revision der altherwürdigen Ratsschulbibliothek übertragen und wurde Mitglied des Sächsischen Altertumsvereins. Als Resultate seiner philologischen und philosophischen Studien erschienen 1823 in Leipzig ein „Vollständiges Lexikon, Wort- und Sachregister zu Fr. Tiersch's griech. Grammatik, vorzüglich des Homerischen Dialekts“ und 1824 ein „Taschenwörterbuch der Mythologie“ im Verlag der Gebr. Schumann in Zwickau. Die Beziehung zu dem Buchhändler, Verleger und Schriftsteller Friedrich August Gottlob Schumann (1773 bis 1826) war für Richters weitere Entwicklung von großer Bedeutung. Schumann, der den progressiven bürgerlichen Strömungen der Zeit anhing, eröffnete 1807 eine Buchhandlung in Zwickau und gab seit 1813 die „Erinnerungsblätter für gebildete Leser aller Stände“ als den bürgerlichen Geist verbreitende Wochenschrift heraus.<sup>19</sup> Die wohl bedeutendste bleibende Leistung des Vaters von Robert Schumann ist jedoch die Herausgabe des „Vollständigen Staats-, Post- und Zeitungslexikons von Sachsen“, eines enzyklopädischen historisch-geographisch-statistischen Werkes, das uns wertvolle geschichtliche und zeitgenössische Informationen zur Situation in den Kreisen und Orten Sachsens im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts vermittelt.<sup>20</sup>

1825 und 1826 hatte Richter für den erkrankten August Schumann<sup>21</sup> vertretungsweise die Redaktion der „Erinnerungsblätter“ übernommen. In deren Nr. 34 von 1826 wurde der Tod August Schumanns am 10. August 1826 bekanntgegeben und gleichzeitig verkündet, daß die Redaktion der „Erinnerungsblätter“ von Karl Ernst Richter, die Herausgabe des „Staatslexikons“ von Albert Schiffner aus Dresden weitergeführt wird. In der noch 1826 verfaßten 56seitigen „Biographie von August Schumann“ würdigt Richter dessen rastloses Streben und große Verdienste. Richter setzte das

<sup>19</sup> Zu F. A. G. Schumann vgl. Besser (wie Anm. 4), S. 89–93.

<sup>20</sup> Zwischen 1814 und 1826 erschienen im Verlag der Gebrüder Schumann in Zwickau 13 Bände von A–Z, verfaßt von August Schumann, ab Bd. 6 unter Mitarbeit von Albert Schiffner, der 1827 bis 1833 die Bände 14–18 herausgab. – Vgl. auch die „Vorerinnerung“ von Schiffner in Bd. 14, 1827.

<sup>21</sup> Zur Krankheit von A. Schumann vgl.: Biographie von August Schumann, hg. von M. C. E. Richter, Zwickau o. J. (1826) – ein Exemplar befindet sich noch im Archiv des Robert-Schumann-Hauses Zwickau, dessen Direktor Dr. Nauhaus ich für freundliche Unterstützung danke.

journalistische Werk Schumanns mit verstärkter politisch-oppositioneller, antifeudaler Akzentuierung fort. In der genannten Nr. 34 der „Erinnerungsblätter“ kündigte er an, daß er beabsichtige, mehr solche Beiträge zu bringen, die „das Wohl des Vaterlandes befördern“ und „ein praktisches und nicht bloß unterhaltendes Interesse gewähren.“

Diese Konzeption setzte er auch in die Tat um. Bis zum Jahresende wurden mehrfach liberale Anschauungen verkündet, kurz zusammengefaßt: Freiheit für Personen, Ideen und Gütertausch, Entwicklung der Industrie mit Maschinen, Eisenbahnen und Dampfmaschinen, Beseitigung der Vorrechte der Rittergüter und des Adels, Aufklärung von Volk und Fürsten, konstitutionelle Rechte.

Da Richter die volle Redaktion der „Erinnerungsblätter“ von den Erben August Schumanns mit der Erklärung erhalten hatte, „daß sie es am Jahresschluß eingehen zu lassen gesonnen seien“, entwickelte er den Gedanken an ein eigenes politisches Blatt.<sup>22</sup> Von seinem Bruder Moritz August regelrecht zur Realisierung dieses Vorhabens bestürzt, kündigte er in Nr. 51 der „Erinnerungsblätter“ für das neue Jahr das Erscheinen einer neuen, von ihm redigierten und herausgegebenen Wochenschrift mit dem beziehungsreichen Titel „Die Biene“ an. Damit setzte sowohl in Richters öffentlichem Wirken als auch in der Geschichte der antifeudalen Oppositionsbewegung im Königreich Sachsen ein neuer Abschnitt ein.

#### *Die „Bienenjahre“ – Richter als oppositioneller Politiker (1827 bis 1835)*

Das Jahr 1827 markiert den Beginn der vorrevolutionären Krise im Königreich Sachsen. Die Thronfolge des 72jährigen, politisch inaktiven Königs Anton hatte eine Verstärkung des reaktionären Einflusses des Kabinettsministers von Einsiedel zur Folge. Andererseits formierte sich in hohen Beamtenkreisen und im Landtag eine Opposition, die für Reformen im Sinne des bürgerlichen Fortschritts eintrat. Die industriekapitalistische Entwicklung hatte ein Niveau erreicht, das dringend die Anpassung des überlebten spätfeudalen Herrschaftssystems erforderte. Fragen des Zollsystems, der Beseitigung feudaler Lasten der Bauern, der Gewerbefreiheit, bürgerlicher Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden, der Pressefreiheit und des politischen Mitspracherechts der ökonomisch stärksten Gesellschaftsglieder wurden zu drängenden Problemen, die bis zum Jahre 1830 keine befriedigenden Lösungen erfuhren.

<sup>22</sup> Vgl. Die Biene Nr. 14/1849, S. 54. – Die hier (S. 54–56) sowie in Nr. 15, S. 59, gegebene Darstellung „Zur Geschichte der alten Biene“ ist als subjektives Zeugnis von Richters Wirken und Leben besonders wertvoll.

In der „Biene“ wurden die bestehenden Mißstände bloßgelegt sowie Lösungsvorschläge unterbreitet und zum gesellschaftlichen Bewußtsein gebracht.<sup>23</sup> So war „dieses Blatt, der Geschichte nach das erste, das über heimische Angelegenheiten räsionierte“, wie Richter selbst später feststellte, in hohem Maße an der Verbreitung antifeudal-bürgerlichen Bewußtseins und an der Konstituierung einer revolutionären Situation in Sachsen beteiligt, was bereits von zeitgenössischen Autoren hervorgehoben wurde.<sup>24</sup> Die schon in den „Erinnerungsblättern“ unter Richters Redaktion aufgegriffenen politisch brisanten Themen wurden nun noch intensiver zum Gegenstand der publizistisch-journalistischen Opposition. Somit erscheint das Blatt von 1827 bis Anfang 1833, „bis es die Barentatze gesetzloser Gewalt todt schlug“ (Richter 1848), als ein aussagestarkes Spiegelbild der politischen, ökonomischen und ideologischen Auseinandersetzungen, Kämpfe und Veränderungen in diesen für die Geschichte des Landes so entscheidenden Jahren. Die „Biene“ erlangte zunehmende Verbreitung; die Zahl der Abonnenten stieg von anfangs 800 auf zuletzt 5000.<sup>25</sup>

Der Charakter der „Biene“ hatte sich gegenüber den „Erinnerungsblättern“ vom unterhaltend-belehrend-informierenden völlig zum problemorientiert-argumentierenden gewandelt. Statt der bisherigen Struktur mit vorwiegend Außenpolitik behandelnder „Tagesgeschichte“ und folgenden „Miscellen“ standen nun aktuell-innenpolitische Probleme ausführlich und polemisch behandelnde Sachbeiträge im Mittelpunkt. In jeder der zwischen 1827 und Anfang 1833 erschienenen 319 Nummern der „Biene“ sind diskussionswürdige politische Artikel enthalten, wobei man davon ausgehen kann, daß die meisten kritischen Artikel von Richter selbst verfaßt beziehungsweise aus Einsendungen redaktionell bearbeitet wurden. – Als er später von den sich angegriffen fühlenden Personen und Körperschaften in etliche Gerichtsverfahren verwickelt wurde, mußte er sich auch als Autor bekennen.<sup>26</sup>

Bei seinem mehrfach bekundeten Vorsatz, entscheidende gesellschaftliche Veränderungen auf friedlichem Wege zu erreichen, spielte die öffentliche

<sup>23</sup> Zu den inhaltlichen Leitvorstellungen der „Biene“ wie zur frühliberalen Presse in Sachsen überhaupt siehe neuerdings Volker Knüpfer, „Für Freiheit, Wahrheit, Recht und Licht.“ Eine Untersuchung zu Positionen in der bürgerlichen Presse in Sachsen vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1833, Phil. Diss. PH Dresden 1992.

<sup>24</sup> Karl von Steinbach (= Prof. Hase), Sachsen und seine Hoffnungen. Eine politische Denkschrift der Septemberwochen 1830, Leipzig 1830, S. 56, hebt die „Biene“ als „Mittelpunkt der vaterländischen Besprechungen“ hervor. Siehe auch: Geschichte der Ursachen und Folgen der neuesten im Königreiche Sachsen stattgefundenen Staatsumwälzung, Altenburg 1832, S. 40f.

<sup>25</sup> Herzog, Chronik (wie Anm. 4), S. 797; Alt-Kirchberg (wie Anm. 18), S. 65; Grönlund (wie Anm. 3), S. 77.

<sup>26</sup> Vgl. auch Grönlund (wie Anm. 3), S. 15, 32, 78.

Meinung und dabei besonders die Presse eine hervorragende Rolle. Durch sie sollte sowohl die Politik der Machtausübenden kontrolliert und korrigiert als auch die Aufklärung von Regierung und Volk betrieben werden. Im Zusammenhang mit der Darlegung konstitutioneller Grundsätze, zu denen er auch freie Rede und Schrift oder das Recht auf freie Meinungsäußerung rechnet, verkündet Richter im Oktober 1830 sein Credo journalistischer Arbeit: „Mich dünkt, ein Journalist – ich verstehe darunter auch den Herausgeber des geringsten Wochenblattes – hat vor allem darauf zu sehen, ob die Regierung seines Landes das Bessere will, oder ob sie dem Besseren feindlich entgegen arbeitet. In diesem Falle ist es seine Pflicht, jeden Schritt seiner Regierung streng zu beurteilen, die Verirrungen derselben ohne Gnade und Erbarmen dem Publikum zu denunzieren, und dabei schlechte Personen ebenso wenig zu schonen, wie schlechte Sachen.“ Wenn sich die Regierung jedoch offen für „das Bessere“ erkläre – „wie die unsere“ –, müsse der Journalist mit ihr gemeinsam gehen, seinen Oppositionsgeist mäßigen, ihn aber – „möglicher Mißgriffe halber“ – nicht ganz verleugnen. Die Journalisten müßten endlich von der Zensur, „dieser unwürdigen Erfindung des römischen Pfaffenthums befreit“ werden.<sup>27</sup>

Gerechtigkeit ohne Gewalt herzustellen, war ein Grundanliegen von Richter und drückte sich auch in dem Beitrag „Zuschrift und Antwort“ in Nr. 24/1831 aus. Darin wiesen Karl Ernst und Moritz August Richter Vorwürfe zurück, daß mit der öffentlichen Behandlung des Verhältnisses von Herrschaften und Untertanen letztere zum Ungehorsam aufgeregt würden. Unter Hinweis auf das Beispiel Nordamerikas wird argumentiert, daß „je mehr alle öffentlichen Angelegenheiten ohne die geringste Censur- und Behördeneinmischung öffentlich besprochen werden, desto besser wird es damit gehen, und desto weiter wird das häßlichste Gespenst: Tumult, unsere Grenzen fliehen.“

In Nr. 1 von 1832 drückt Richter seine Erwartung an die Liberalität der Regierung aus, daß nach Erlaß der Konstitution nun auch die „versprochene Preßfreiheit“ (als „unveräußerliches Recht“) gewährt werde, von der „beim Stande unsrer Bildung“ angemessener Gebrauch erwartet wird. Das Volk soll sich durch allseitiges Mitdenken, Mitsprechen und Mithandeln ein besseres Los erreichen, für alle sollen gleiches Recht und gleiche Pflicht gelten. Die Durchsetzung dieser Ziele auf allen gesellschaftlichen Gebieten war Hauptinhalt von Richters publizistischer und politischer Tätigkeit. Dies bedeutete zuerst entschiedene Kritik an den die alten Privilegien erhaltenden Strukturen und Verhältnissen.

<sup>27</sup> Die Biene, Nr. 43/1830.

Die für die Überwindung spätf feudaler Zustände entscheidende Agrarfrage betreffend wird in Nr. 32/1827 festgestellt, daß Frohnen und Lasten unerträglich geworden seien und den Bedürfnissen der Berechtigten wie der Verpflichteten entgegenstünden. Angesichts der immer angespannter werdenden sozialen Lage wird in Nr. 29/1831 die Frage der Auswanderung nach Amerika erörtert. Wenn Richter auch seit längerem dort sein Ideal verwirklicht sieht („Wohl dem, der dort weilt, wo jetzt der Segen gesetzlicher Freiheit seine reichen Spenden ausbreitet“), sucht er doch nach Lösungen im eigenen Land („Nein, noch ist Hilfe im Vaterlande“) und schlägt im Sinne seiner liberalen Wirtschaftsauffassung unter anderem vor: „Gestattung der völligen Freiheit über Privateigenthum“, vor allem in bezug auf beliebige Teilbarkeit und Verkäuflichkeit aller Grundstücke: „Man zerbreche die zwängenden Ketten, worunter die Landwirtschaft seufzt, man mache den Grundbesitz völlig frei von den drückenden Verhältnissen, und man wird Tausende zu jener ersten, besten und natürlichsten Arbeit übergehen sehen, zur Landarbeit.“

Besonders bemerkenswert ist die große Anteilnahme, die in der „Biene“ den Problemen der entstehenden kapitalistischen Industrie gewidmet wird. Angesichts des Umfangs, der Vielfalt und der Tiefgründigkeit, mit der diese Fragen in der „Biene“ behandelt werden,<sup>28</sup> ist es sicher nicht verfehlt, hier ein besonderes Interessensfeld Richters anzunehmen, wofür auch dessen Mitgliedschaft im 1829 gegründeten „Industrieverein für das Königreich Sachsen“ spricht.<sup>29</sup> Bereits in der Nr. 1 der „Biene“ von 1827 nannte Richter als einen der Gegenstände, denen er sich in seinem Blatt besonders widmen wolle, „die Industrie nach ihren unermesslichen Verzweigungen, deren Beförderung besonders für das stark bevölkerte Sachsen von höchster Wichtigkeit ist.“ Richter ist überzeugt, „daß dasjenige Volk das reichste, glücklichste und gebildetste werden muß, welches die Industrie durch die möglichste Anregung, Veredlung und Entwicklung der Arbeitskraft fördert, daß diese Arbeitskraft das Lebensprincip der Staaten ist, und daß die Regierung, welche in diesem Geiste die Industrie behandelt, ohne weiter in das Getriebe der Gewerbe und des Handels selbst einzugreifen, die geach-

<sup>28</sup> Rudolf Forberger, Die Industrielle Revolution in Sachsen 1800–1861, Bd. 1/1, Berlin 1982, weist auf viele die Industrieproblematik berührende Artikel in der „Biene“ hin.

<sup>29</sup> Vielleicht wurde Richters Interesse an der Industrieproblematik auch schon durch sein Vorbild August Schumann geweckt, der unter anderem Handels- und Fabrik-Adreßbücher, Produkten- und Warenkunden verfaßt hatte und in dessen Nachlaß sich „noch 12 Foliobände in Manuscript, worin noch die schätzbarsten Beiträge zu seinen merkantilischen Werken enthalten sind“, fanden. Vgl. Biographie von August Schumann (wie Anm. 21), S. 38, 41–43, 55.

tetste und, nach Maaßgabe der Größe des Staats, die mächtigste sein wird. Denn sie besitzt in ihrem Staate einen unschätzbaren nie versiegenden Reichthum in der vernunft- und naturgemäß entwickelten Arbeitskraft des Menschen, oder in seiner Industrie.“<sup>30</sup> Das von Richter in seinen Schriften entwickelte, auf naturrechtlichen und liberal-demokratischen Grundsätzen beruhende, komplexe Gesellschaftsbild sowie die Konsequenz bei der Verfolgung seiner Ideale lassen das verschiedentlich kolportierte Urteil von dessen mangelhaften theoretischen Fähigkeiten als ungerechtfertigt erscheinen.<sup>31</sup>

Nach den Septemberunruhen 1830 wird in Nr. 51 der „Biene“ einer Meinungsäußerung widersprochen, die es verwunderlich fand, daß im Erzgebirge zwar „manches Fensterchen armer Beamten eingeschlagen“ wurde, aber „die großen benachbarten Fabrikanten unbeschädigt geblieben“ sind, „obschon gerade die armen Fabrikarbeiter ihnen zu Reichthum und Wohlstand verholfen hatten“. Dieser Verfasser habe nicht „die großen Sorgen und Anstrengungen“ zu würdigen vermocht, „die den Fabrikanten nöthigen, seine Geschäfte in Umschwung zu erhalten, auch wenn der Gewinn davon gering ist. Allein die große Zahl derjenigen, die in unserm Sachsen durch Industrie und Gewerbefleiß ihren Unterhalt suchen müssen, fühlt recht gut, daß nur auf dem Fortbestand eines möglichst freien Fabrikwesens ihr Wohl begründet ist.“

Wohl auch, um der augenfälligen Zurückgebliebenheit seiner Heimatstadt Zwickau auf dem Gebiet der Industrialisierung<sup>32</sup> zu begegnen, gründete Richter gemeinsam mit dem Chemiker Beyer im Juni 1828 einen Polytechnischen Leseverein, der im November des gleichen Jahres eine Sonntagschule für Handwerkslehrlinge und Gesellen ins Leben rief und im Mai 1830 eine Gewerbeausstellung im Gewandhaus veranstaltete. Ebenfalls durch den Polytechnischen Verein wurde am 1. Januar 1830 eine Städtische Spar- und Leihkasse begründet, deren Kassierer und „eigentlicher Stifter“ Karl Ernst Richter war, in dessen Haus sich auch die Expedition befand.

Die Herstellung einer bürgerlichen Kommunalverfassung an Stelle des ineffizienten, undemokratischen alten Magistratsregimes war eines der

<sup>30</sup> Die Biene, Nr. 36/1827.

<sup>31</sup> Eine krasse Fehleinschätzung dürfte Siegfried Schmidt unterlaufen sein, der Richter eine „vulgäre Opposition“ bescheinigte und dessen Fähigkeiten und Leistungen unterschätzt, wenn er urteilt: „Zu einem bedeutenden Politiker und Publizisten fehlten ihm ebensowohl Originalität und intellektuelle Klarheit wie die Weite des geistigen Horizonts. In prinzipiellen theoretischen Fragen war er eigentlich völlig unselbständig“ (Die Entwicklung der politischen Opposition im Königreich Sachsen zwischen 1830 und 1848, phil. Diss. Jena 1953, S. 34).

<sup>32</sup> Vgl. Michael Hammer, Schwierigkeiten am Beginn der Industrialisierung in Zwickau, in: Erzgebirgische Heimatblätter 1992, H. 1, S. 16–19.

Hauptanliegen von Richter sowohl in der Agitation der „Biene“ als auch im praktischen Wirken. An den alten Zuständen wurden die Selbstergänzung und unkontrollierte Machtfülle der Stadträte sowie deren geringe fachliche Qualifikation in kleineren Städten ebenso kritisiert wie die zu geringe Förderung des Schulwesens und die Veruntreuung öffentlicher Mittel. Das Ziel war die freie Wahl unabhängiger Kommunrepräsentanten, die eine vernünftige Opposition zum Rat bilden und diesen wirklich, vor allem in finanzieller Hinsicht, kontrollieren können. So wird denn auch in der „Biene“ Nr. 40/1830 die nach den revolutionären Septembererhebungen verheißene neue Gemeindeordnung begrüßt, „weil jedermann überzeugt ist, daß die bisherige alte Stadtrathsverfassung samt den Personen, welchen sie das Gemeinderegiment in die Hand gab, die hauptsächlichste Ursache aller der Volksaufstände ist, welche unser Sachsen unseliger Weise heimsuchen“. <sup>33</sup> Auf die politischen Verhältnisse bis zum September 1830 bezogen, war in Nr. 42/1830 zu lesen: „Wir leben in Zeiten, wo ein Jahre langes politisches Schlafen die heftigsten Bewegungen erzeugen kann. Dieses Uebel kann nur dadurch vermieden werden, wenn alle dirigirende und kontrolirende Aemter wählbare sind.“

1829 gab Richter, vom Oberkonsistorium vor die Wahl gestellt, das Diakonat zugunsten der „Biene“ auf und legte mit der am „Sonnt. Exandi 1829 zu St. Marien gehaltenen Abschiedspredigt, welche auch im Druck erschien, seine Stelle nieder, etablierte sich hierauf in Zwickau als ansässiger Bürger und Buchhändler ...“ <sup>34</sup> Mit Unterstützung der Schwiegereltern kaufte er ein Haus und richtete darin die bereits begonnene Buchhandlung ein. Sein Teilhaber Gottlob Richter trat erst nach Befragen von Juristen und Beamten in das Geschäft „auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verlust“ ein.

Im „Zwickauer Wochenblatt“ vom 10. Februar 1830 forderte der damalige Bürgermeister Merbach „im Einverständnis mit mehreren geachteten Männern hiesiger Stadt“ zur Bildung eines Vereins auf, „dessen besondere Aufgabe es sein würde, den Armen zweckmäßige, und wo möglich einen dauernden Erwerb sichernde Beschäftigung zu schaffen“. Ziele des Vereins waren die Feststellung des Zustandes der Armen, Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitsfähige, kräftige Unterstützung Hilfsbedürftiger. <sup>35</sup> Nachdem man sich der Unterstützung des Stadtrates versichert

<sup>33</sup> Zur Stellung Richters in den revolutionären Ereignissen 1830/31 siehe Michael Hammer, *Der Zwickauer Liberale Karl Ernst Richter und die Volksbewegungen in der kleinstaatlichen Revolution 1830/31 in Sachsen*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 128 (1992), S. 179–197.

<sup>34</sup> Hildebrand, *Hauptkirche* (wie Anm. 17), S. 136.

<sup>35</sup> Die Darstellung beruht auf der „Akte, den in der Stadt Zwickau sich gebildeten Verein zu Rath und That betr ..., 1830“; *Stadtarchiv Zwickau V, G 4, Nr. 16*.

hatte, übernahm der wohl eigentliche Spiritus rector des Unternehmens, Karl Ernst Richter, den Vorsitz des Hauptkomitees. Dessen personelle Zusammensetzung zeigt uns schon den Kreis der von Grönlund als „liberalen Schwarm“ bezeichneten Anhänger Richters. Kurzzeitig Vorsitzender und dann Vicevorsitzender war Kaufmann Haußmann, Sekretär Advokat Pietzsch, Kassierer Kaufmann Starck, im Ausschuß arbeiteten die Viertelsmeister Bäcker Lippold und Buchbinder Dürr, die Kaufleute Stengel, Wolf und Rau, Zuchthausprediger Haas, Advokat Nitzsche, Chemiker Beyer und Aktuar Oberländer. Letztgenannter wird 1834/35 Stadtverordnetenvorsitzender sein und danach die zuvor von Richter innegehabte Stellung als 1. besoldeter Stadtrat und als Führer der lokalen liberalen Opposition einnehmen. Als Vereinsgründer und Landtagsabgeordneter wird er in den vierziger Jahren, wie einst Richter, für liberale Ziele eintreten, und seine ersten Amtshandlungen als „Märzminister“ des Innern 1848 werden wesentliche Voraussetzungen für die Rückkehr Richters in seine Heimat bilden.<sup>36</sup> Haußmann, Lippold und Dürr gehörten gemeinsam mit Richter und Tuchmachermeister Nobis zur Abordnung, die im Oktober 1830 die Wünsche der Zwickauer Bürger nach Dresden überbrachte. Nobis finden wir neben Lippold (1831/32 Vorsteher), Richter (1831/32 Vicevorsitzender), Starck, Dürr, Beyer, Rascher, Wolf, Stengel, Rau vom „Verein zu Rat und Tat“ unter den ersten im März 1831 gewählten provisorischen Kommunerepräsentanten.<sup>37</sup> Es versteht sich, daß aus diesem Kreis auch noch handfestere kommunalpolitische Positionen eingenommen wurden: im August 1832 wurden Richter als Vizebürgermeister und 1. besoldeter Stadtrat mit 250 Talern Anfangsgehalt und Lippold als 2. besoldeter Stadtrat mit 150 Talern Anfangsgehalt verpflichtet. Ebenfalls 1832 nahmen Starck, Wolf, Rau und Dürr Stellen als unbesoldete Stadträte ein.<sup>38</sup>

Der „Verein zu Rat und Tat“ geriet schon bald in Konflikt mit dem Stadtrat, der ihm Kompetenzüberschreitungen und Belästigung von Bürgern und Beamten vorwarf. Trotz intensiver Vorstellungen Richters verfügte das Ratskollegium am 19. April 1830 die Zurücknahme der Genehmigung für den Verein, die pikanterweise durch den damaligen Aktuar Oberländer verlesen werden mußte. Erst im Verlaufe der Septemberereignisse wurde er „kraft hoher Verordnung“ wieder zugelassen. Zwischenzeitlich war auf Antrieb Richters der gesellige Verein „Ressource“ gegründet worden. Auch in der „Biene“ hatte Richter die Idee der „Privatvereine für

<sup>36</sup> Zu Oberländer siehe u. a. A. Frey, Oberländer, Biographische Skizze, Leipzig/Dresden 1848; Besser (wie Anm. 4), S. 100–102.

<sup>37</sup> Stadtarchiv Zwickau, Ratsherrenbuch, D. Communrepräsentanten.

<sup>38</sup> Ebd., B. besoldete, C. unbesoldete Ratsstellen.

öffentliche Zwecke“ propagiert, da sie den Gemeingeist förderten und „eine sehr gute Schule zur Ausbildung unseres künftigen konstitutionellen Lebens sind, da sie bereits jetzt alle konstitutionelle Einrichtung haben“.<sup>39</sup> Die Schaffung einer wirklichen „konstitutionellen Staatsverfassung“, wie sie in Nr. 43/1830 der „Biene“ ausführlich beschrieben ist (beratende, gewährende und beschränkende Abgeordnete neben dem Regenten, Gewaltenteilung, Ministerverantwortlichkeit als wichtigste Punkte), war natürlich das liberale Hauptziel Richters.<sup>40</sup> Fragen des zukünftigen konstitutionellen Landtages und seiner Wahlen nahmen bis 1832 einen immer größeren Stellenwert in der „Biene“ ein, aber ebenso Probleme der „Verteidigung der Biene“ (Nr. 21/1831), die beschuldigt wurde, die Septemberunruhen mit verursacht zu haben (Nr. 31/1831). Nunmehr sieht sich auch Richter gezwungen, mit stärkeren Geschützen zurückzuschießen, und geißelt als alleinige Ursachen der gewaltsamen Aufstände die „Habsucht und hochmüthige Unwissenheit der Feudalität“ sowie den „unbilligen Druck“, die „tyrannische Herrschsucht“ und die „empörende Brutalität der Regierenden und Beamten“.

Richters nicht nachlassendes Reformdrängen bestätigte nun die von seinem Namensvetter und Compagnon im Buchhandel bei seinem Geschäftseintritt geäußerten Bedenken wegen der politischen Verstrickungen der „Biene“. Es kam zu langanhaltenden Streitereien mit sich ungerecht behandelt fühlenden Personen und Institutionen.<sup>41</sup> Richter versuchte, sich durch Konzentration auf die schon 1830 in der „Biene“ erörterte Frage aus der Affäre zu ziehen, ob der Herausgeber den Namen des Verfassers eines Artikels nennen muß, wenn er die Zensur passiert hat. Sein Kampf wurde jedoch immer aussichtsloser. Anfang 1833 waren an die 30 schwebende Prozesse anhängig und 2364 Taler an Strafgeldern aufgelaufen. In dieser schwierigen Situation trat Karl Ernst Richter in seine höchste gesellschaftliche Position ein, als Abgeordneter der 2. Kammer, zu dem er im November 1832 vom 15. städtischen Wahlkreis gewählt worden war. Nachdem er knapp einem Ausschlußantrag ausgerechnet von Wietersheims wegen der gegen ihn laufenden „Kriminaluntersuchungen“ entgangen war, konnte er von Januar 1833

<sup>39</sup> Die Biene, Nr. 47/1830.

<sup>40</sup> Siehe auch Michael Hammer, Pressefreiheit gegen Despotie und Anarchie. Verfassungspolitische Vorstellungen von Karl Ernst Richter (1826–1832), in: Sächs. Heimatblätter 1991, H. 4, S. 204–207.

<sup>41</sup> Die aufreibenden gerichtlichen Verfolgungen gegen Richter sind eindrucksvoll dokumentiert in: Hauptstaatsarchiv Dresden (HStADr), Landesjustizkoll., Loc. 31670, Nr. 803, den Mag. Carl Ernst Richter zu Zwickau wegen mehrerer in die Zeitschrift „die Biene“ aufgenommene Aufsätze betr., Vol. I: 1831–33, Vol. II: 1833/34.

bis Ende September 1834 am ersten konstitutionellen Landtag Sachsens teilnehmen.

Nur gelegentlich von Pfarrer Axt aus Oberwiesenthal, Stadtrichter Hausner aus Pirna und Bauer Runde aus Pappendorf unterstützt, trat Richter in diesem durch das Fehlen einer ausgeprägten oder gar organisierten Opposition und Parteibildung gekennzeichneten Landtag als einziger energisch oppositioneller Abgeordneter der II. Kammer hervor.<sup>42</sup> So wandte er sich gegen die Bewilligung von Geld für die Preßaufsicht mit der Bemerkung, „nur die verworfenste Feigheit habe die Zensur erfunden“. Er forderte gleiche Rechte und Pflichten für alle und daß eine vollständige allgemeine Emanzipation aller Volksschichten der Emanzipation der Juden noch vorausgehen müsse. Um eine zu starke Staatsmacht zu verhindern, wandte er sich gegen die staatliche Einmischung in die in Verantwortung der Gemeinden zu übertragende Volksschulerziehung der Kinder nach dem „Recht der Natur“, gegen staatliche Unterstützung für Kirchen<sup>43</sup> und sogar gegen die Abgabe der ländlichen Untergerichte (Patrimonialgerichte) an den Staat. Er trat für die Verminderung des stehenden Heeres und seine schließliche Ersetzung durch ein Volksheer ein und gegen höhere Strafen im Militärstrafrecht gegenüber vergleichbaren Delikten im Zivilrecht. Das preußische Zollsystem und Schutzzölle lehnte Richter ab, dem Zollverein als Vorstufe der deutschen Einheit stimmte er unter der Voraussetzung des Beitritts aller deutschen Staaten zu. Bei der Beratung des Gewerbegesetzentwurfs beantragte er, daß Innungen und Zünfte als Privatvereine fortbestehen könnten, aber kein Verbotungsrecht mehr haben sollten.

Richter behauptete von sich selbst, „daß er sich auf den Standpunkt der sogenannten Opposition gestellt hätte“, und befand sich damit meist im Widerspruch zur Mehrheit der übrigen Kammermitglieder. Obzwar sich seine ausgeprägt liberalen Anschauungen im Verlauf der nachrevolutionären Phase, als ihm der erhoffte Fortschritt nicht schnell und umfassend genug eintrat, noch mehr mit bürgerlich-demokratischen Gleichheits- und Freiheitsvorstellungen anreicherten, ist eine Kennzeichnung als „radikaler Demokrat“ unzutreffend.<sup>44</sup>

<sup>42</sup> Johannes Göpner, *Der sächsische Landtag von 1830–1840*, Phil. Diss. Leipzig, Meissen 1913, S. 25–32, 43–59 (1. Kammer), 59–64 (2. Kammer), 77–79, 85f., 91–101, sowie Diss. S. Schmidt (wie Anm. 31), S. 43f., 49 (Anm. 116), 50, 53f., 56, 59–63, 65.

<sup>43</sup> Gegen die Repräsentation der Geistlichen im Landtag und sonstige Privilegien dieses Standes sowie alle weltlichen Aktivitäten der Kirche wandte sich Richter in der 1831 erschienenen Schrift „Der Prediger und unsere Zeit“. Die von ihm 1831 begründete Zeitschrift „Die freie Kirche“ wurde im folgenden Jahr wegen „ultrarationalistischer Tendenzen“ verboten.

<sup>44</sup> Göpner (wie Anm. 42), S. 91. Das gleiche gilt für die Bezeichnung als „linker Demokrat“ in: *Historischer Führer Bezirk Leipzig, Karl-Marx-Stadt*, 1981, S. 225.

Bereits die Eröffnung des Landtages begann für Richter mit einem schweren Schlag, denn Minister von Lindenau verkündete in der Eröffnungssitzung das Verbot der „Biene“ sowie weiterer redaktioneller Tätigkeit des Abgeordneten Richter. Als Begründung diente die Nr. 5/1833 als Beilage beigegebene „Petition um Aufhebung des Lehnswesens“, entworfen von Moritz August Richter, für die Unterschriften als Eingabe an den Landtag gesammelt werden sollten.<sup>45</sup> Verbittert unterstellte Richter 16 Jahre später: „Aber der Hauptzweck des Schlages war nur zu gewiß mein ökonomischer Ruin, und die damit in Verbindung stehenden bürgerlichen Folgen!“ Am 28. Januar 1833 verfügte das Ministerium des Innern den Entzug der Konzession für die „Biene“; die letzte Ausgabe Nr. 7 erschien am 31. Januar 1833 mit einem Verzeichnis der am 22. Januar eingeweihten Landtagsabgeordneten. Damit konnte sich Richters in Nr. 51/1832 kundgegebene Absicht, den 7. Jahrgang der „Biene“ mit zwei Nummern wöchentlich ohne Preiserhöhung erscheinen zu lassen, um ausführlich von den Landtagsverhandlungen zu berichten, nicht erfüllen. Angeblich auf Anregung des damaligen Staatsministers H. G. von Carlowitz versuchte Richter unter Umgehung des ausgesprochenen Verbots als Ersatz für die „Biene“ und „ganz getrennt von diesem Blatte und dessen zeitheriger Redaktion“ durch seinen Buchhandelscompagnon Gottlob Richter eine neue Zeitschrift unter dem Titel „Die Sonne“ herauszugeben. In der einzigen erschienenen Nummer vom 6. Februar 1833 wurden sogleich die Meinungen der liberalen Abgeordneten Richter und Eisenstuck von der Kammersitzung vom 30. Januar zitiert. Aller Fürsprache des Zwickauer Stadtrats zum Trotz hielt die Landesdirektion unter von Wietersheim am Verbot der „Sonne“ fest.<sup>46</sup> Ob sich Karl Ernst Richter dann an der 1833 gegründeten kritischen Zeitschrift „Ameise“ beteiligt hat, ist nicht gewiß; an 1834 in Dresden aufgedeckten geheimen politischen Gesellschaften scheint er aber beteiligt gewesen zu sein.<sup>47</sup>

Als Richter im Oktober 1834 vom Landtag zurückkehrte, erwarteten ihn hohe Strafgefordrungen, teilweise gepfändetes Mobiliar und einbehaltenen Ratssold. Schon Anfang 1833 hatte sein Kompagnon die Buchhandlung

---

<sup>45</sup> Große Schwierigkeiten erwachsen Richter auch durch den Protest des Kriegsministeriums gegen den Artikel „Stimmen aus der Armee“ in Nr. 18/1832 sowie dadurch, daß er die „Zensurlücken“ der „Biene“ in handschriftlicher Form in Zwickau auslegen und durch Lesezirkel verbreiten ließ. – Vgl. Akte Anm. 41, Vol. I, Bl. 31 ff., 99 ff., Vol. II, Bl. 5–8, 22 ff.

<sup>46</sup> Vgl. Stadtarchiv Zwickau V, B 5, Nr. 23: Acta, die von dem Herrn Buchhändler Gottlob Richter hier beabsichtigte Herausgabe einer Zeitschrift unter dem Tittel „Sonne“ und deren Verbot betr., 1833.

<sup>47</sup> Diss. S. Schmidt (wie Anm. 31), S. 24 f., 37 f.

in „alleinige Rechnung übernommen“ und auch das dazugehörige Haus gekauft.<sup>48</sup> Am 5. November 1834 wurde Karl Ernst Richter auf eigenes Ansuchen aus seinem Ratsamt entlassen. Ohne Frau und Kinder ging er zurück nach Dresden, in dessen Nähe er ein „kleines Gütchen“ erworben hatte. Ob ihn der altadlige Minister Hans Georg von Carlowitz aus humanistischer Gesinnung oder Bewunderung für seine Person und Leistung unterstützte, oder vielleicht auch nur, um den unbequemen Dränger auf legale Weise loszuwerden, ist nicht sicher.<sup>49</sup> Jedenfalls riet er ihm nun: „Jetzt weiß ich selbst kein anderes Land für Sie, als Amerika“, und gab ihm „als letztes Zeichen seines persönlichen Wohlwollens“ – wie es Richter deutete – ein Empfehlungsschreiben für den Bremer Bürgermeister. Noch 1832 hatte Richter in der Schrift „Winke für Auswanderer nach Amerika“ sehr sachkundig die konkreten Bedingungen für diesen „letzten aller Entschlüsse“ erörtert. Als Ursachen für die Not in der Heimat und den deshalb zunehmenden Auswanderungsdrang nennt er die herrschenden unfreien politischen und ökonomischen Verhältnisse. In Amerika würden jedoch auch nur die Stärksten und Besten unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen Erfolg haben. Deshalb sollten die Schwachen, Mut- und Charakterlosen bedenken, „ob es doch wohl besser seyn würde, wenn sie ihre zur Begründung einer neuen Ansiedlung erforderliche Kraft lieber auf die doch so vielseitig schon begonnene Neuschöpfung des alten theuren Vaterlands verwenden würden!“

Nun blieb Richter, von den Gläubigern aus der eigenen Verwandtschaft bedrängt, keine andere Wahl: „Ich mußte auswandern und Weib und Kind, Haus und Hof, Freunde und Vaterland verlassen.“ Durch „Subskription einiger wohlwollender Freunde“ gelangte er 1835 nach Baltimore, „wo ich mit 20 Dollars in der Hand ans Land stieg!“.

<sup>48</sup> Vgl. Akte Anm. 46, Bl. 20f.

<sup>49</sup> Carlowitz hatte Richter zwar sein Bedauern über das Verbot der „Biene“ ausgedrückt, da sie viel Nützliches gebracht habe; andererseits war Hans Georg tief in seinen Standesvorstellungen befangen und war vermutlich vom Mitregenten Ende 1831 als Gewährsmann gegen zu weit gehende Reformen ins Ministeramt berufen worden. In der Einführung der Verfassung sah er „das Leichenfest unseres Standes“ und bekannte, daß er, „so bürgerlich auch unser Zeitalter sein mag, stets ein Edelmann geblieben“ sei. Vgl. O. E. Schmidt, *Drei Brüder Carlowitz*, Leipzig 1933, S. 252 ff., bes. S. 258 ff. – Andererseits hatte H. G. von Carlowitz schon 1834 den „jungdeutschen“ Schriftsteller Heinrich Laube vor dem Zugriff der preußischen Justiz bewahren wollen, indem er ihm anbot, in Dresden zu bleiben. Siehe dazu Dresden zwischen Wiener Kongreß und Maiaufstand, hg. von Günter Jäckel, Berlin 1989, S. 270f.; zum widersprüchlichen Charakter von Carlowitz vgl. Bernhard Schawohl, Hans Georg von Carlowitz und die Zeichen der Zeit, in: *Dresdner Hefte* 19 (1989), S. 35–43.

*Emigration, Revolution und Ende (1835 bis 1863)*

Richters politische Biographie ist nicht nur deshalb so interessant und bemerkenswert, weil er die bisher von der Forschung wenig beachtete Kontinuitätslinie von der Revolution von 1830/31 zu der von 1848/49<sup>50</sup> auf eigenartige Weise verkörpert, sondern auch, weil er zudem in zwei der wichtigsten Emigrationsländer für politisch verfolgte und ökonomisch ruinierte Deutsche im 19. Jahrhundert Erfahrungen sammeln konnte.<sup>51</sup>

In Baltimore soll er sich als Sprach- und Musiklehrer betätigt haben.<sup>52</sup> Noch 1836 kehrte er jedoch nach Europa zurück, was zwar mehr zufällig geschah und eigentlich auch nur vorübergehend sein sollte, aber Richter nicht ungelegen kam, denn: „Der Hauptzweck meiner Reise, die Verfassung, überhaupt das politische Leben der Amerikaner in ihrem Lande kennen zu lernen, war erreicht“. Trotzdem überkamen ihn bei der Abfahrt in New York „düstere Gefühle“: „Wer verläßt gern ein neues, reich und geschmackvoll gebautes Haus, um wieder in das alte zu gehen, dem er eben den Rücken gekehrt hatte?“<sup>53</sup> Die Reise durch Frankreich, welches in seinem damaligen Zustand keine günstige Beurteilung durch Richter erfuhr, bestätigte seine Bedenken gegen die Rückkehr in die „alte Welt“. In Amerika hatte er „nur in den großen, neuen, netten amerikanischen Seestädten gelebt“.<sup>54</sup> Eine reiche amerikanische Witwe hatte ihm die Fortsetzung des Unterrichts ihrer Söhne in Genf angetragen, und Richter war vorausgereist, „um in Burgdorf bei Bern einen alten werthen Freund besuchen zu können“. Nach langer Reise dort angekommen, erhielt er einen Brief seiner „wortbrüchigen Dame von Baltimore“, der ihm „die Rückkehr nach Amerika vorläufig unthunlich gemacht hatte“. So lebte er „wider alles Verlangen und Erwarten in diesem kleinen Städtchen am Eingang des Emmenthales gegen zwölf Jahre still und ruhig; von hier aus machte ich fünf schöne Schweizerreisen, außer vielen kleinen Ausflügen,

<sup>50</sup> Auf diese Problematik wies Hartmut Zwahr hin in: *Bourgeoisie und Proletariat am Beginn der bürgerlichen Umwälzung in Sachsen*, ZfG 1977, H. 6, S. 657, 671 ff. und: *Sachsen im Übergang zum Kapitalismus und im Revolutionsjahr 1830*, in: *Sächs. Heimatblätter* 1984, H. 3, S. 106.

<sup>51</sup> Vgl. dazu die beiden von Rolf Weber hg. Bücher „Land ohne Nachtigall. Deutsche Emigranten in Amerika 1777–1886“, Berlin 1981, und „Rosen unter Alpen-schnee. Deutsche Emigranten in der Schweiz 1820–1885“, Berlin 1983.

<sup>52</sup> Grönlund, S. 90.

<sup>53</sup> Karl Ernst Richter, *Reisen nach Nordamerika* (wie Anm. 8), S. 103 f. – Bis S. 99 ausführliche Schilderung der amerikanischen Verhältnisse. Bd. 1 konnte leider vom Verf. nicht eingesehen werden.

<sup>54</sup> Zu Frankreich einschließlich Beurteilung des bonapartistischen Staatsstreichs vom Dezember 1851 vgl. *Reisen nach Nordamerika ...*, S. 104–135.

über Berge und Pässe, durch Thäler und Schluchten des schönen Landes. Als Fremder beschränkte ich mich beharrlich auf die Rolle des Beobachtens des politischen Lebens im Lande, forschte aber desto aufmerksamer nach der Geschichte des Bodens und seiner Bewohner von frühester bis auf neuester Zeit. In Mußestunden schrieb ich nieder, was ich gefunden, aber eben so auch das, was ich von jeher als eigentliche Aufgabe meiner Studien angesehen hatte. Zuletzt redigirte ich noch für den Druck eine reiche Sammlung geschichtlicher Urkunden der Stadt Burgdorf. So verflossen diese Jahre – einzelne trübe Stunden und manchen bitteren Kummer im Herzen angerechnet – so angenehm wie möglich. Mein Grundsatz war im Auslande stets gewesen, mich vorzugsweise an die Inländer anzuschließen. Diese Regel erwarb mir das Vertrauen aller Familien und Individuen, mit denen ich in nähere Berührung kam; hierdurch wurde ich um so sicherer einheimisch, und dadurch erst befand ich mich in der Schweiz vollkommen wohl.“<sup>55</sup>

In Zwickau entspannen sich nach Richters Weggang häßliche Streitereien um sein Erbe, wobei die Stadtverordneten für „ihren Bienenvater“ eintraten.<sup>56</sup> Der Erlös der noch 1835 durchgeführten Versteigerung seines gesamten Eigentums von etwa 2000 Talern ging an den Inhaber der Hypotheken auf sein brauberechtigtes Wohnhaus, an den Fiskus für Poststrafgelder sowie an seine Frau für ihr „angebliches“ Einbringen. Offenbar hatten ihn die materiellen Probleme von seiner Frau entzweit, so daß er ihr und seinem ehemaligen Teilhaber vorwarf, seine Sachen nicht richtig verwaltet zu haben. Noch im April 1849 wandte sich Richter mit einer Beschwerde an das Innenministerium, worin er sich über das nicht „durch polizeiliche oder richterliche Urteilsgründe motivierte“ Verbot der „Biene“ durch das Ministerium Lindenau beklagte. „Die Folgen dieser Maßregel waren, daß dadurch mein auf der Concession des Blattes begründeter Buchhandel vernichtet, meine Familienverhältnisse für immer gestört wurden und ich mittelbar zur unfreiwilligen Auswanderung – vielleicht einer der Zwecke jener Maßregel – genöthigt wurde.“ Neben dem schmerzlichen Verlust seiner „mühsam erworbenen Habe“ und, „noch weit mehr“, dem seiner „Kinder und der Heimath“ – die Frau wird hier nicht mehr erwähnt, denn

<sup>55</sup> Ebd., S. 141–143, zur Schweiz siehe S. 139–194.

<sup>56</sup> Zu den Vorgängen in Zwickau während Richters Emigration vgl. seine eigene Darstellung in der „Geschichte der alten Biene“, Fortsetzung in Nr. 15/1849, S. 59, sowie den ungedruckten II. Teil der Diss. von E. Grönlund, der das Erstarken der liberalen Bewegung unter der Führung Oberländers zwischen 1835 und 1848 behandelt (Ratsschulbibliothek Zwickau).

Richter war inzwischen mit einer Schweizerin verheiratet<sup>57</sup> –, beklagte er, „daß jene Maßregel auch noch einige meiner edelsten Freunde traf, welche durch baare Darlehen mich und meinen Bruder ... unterstützt hatten.“<sup>58</sup> Besonders schmerzlich empfand er, daß auch seine Bibliothek von etwa 1000 Bänden und sein geliehenes Gärtchen verteilt wurden, ohne ihn zu befragen, „während man meinen Aufenthaltsort zu Baltimore in Amerika stets kannte, eben so wie den zu Burgdorf im Canton Bern, von wo aus ich seit 1836 fortfuhr, in regelmäßiger Korrespondenz mit Freunden und Verwandten zu bleiben.“

Obwohl der Verein zu Rat und Tat „nach letzter Wirksamkeit beim Polendurchzug, bereits mit dem Jahre 1833 still in Vergessenheit“ geraten war, blieb die Erinnerung der stark an Gewicht gewinnenden Zwickauer Liberalen um Oberländer, Meyer, Zückler, Rascher und Thost an ihren vertriebenen Vorkämpfer lebendig. Mehrfach wurde im „Zwickauer Wochenblatt“ sowie im „Erzgebirgisch-Vogtländischen Kreisblatt“ der „Bienenjahre“ lobend gedacht.<sup>59</sup> Richter hatte schon geglaubt, es werde sein „beschiedenes Loos sein, meine letzten Lebensjahre friedlich in der mir immer lieber gewordenen Schweiz zu beschließen, da – begannen abermals die Sturmglocken der Volkserhebung in Paris zu heulen. Nachdrücklicher als 1830 regten sich darauf die Bewohner anderer Fürstenresidenzen ...“, und so folgte er den ihn zurückrufenden „Freundesstimmen“,<sup>60</sup> wenngleich ihm die „speziell sächsischen Zustände der Zeit ... bisher ziemlich fremd geblieben“ waren. Obwohl die von Oberländer verfügte Aufhebung der Zensur eine wesentliche Voraussetzung für Richters Rückkehr war,<sup>61</sup> hegte er mit Rückblick auf seine Erfahrungen von 1830 Bedenken gegen die Standhaftigkeit der bürgerlichen Oppositionsmänner gegenüber den Höfen. Sein „beginnendes Schwanken zwischen Bleiben und Gehen wurde

<sup>57</sup> Auf einer im Stadtarchiv Zwickau geführten Karteikarte über K. E. Richter, die den Namen seiner ersten Ehefrau nicht und nur fünf Kinder aus erster Ehe mit Rufnamen nennt, wird als zweite Ehefrau Christina geb. Schär, geb. 13.1.1814 zu Lauperswyl, gest. 21.5.1851 Dresden, genannt. Das Todesdatum kann nicht stimmen, da sie bei Richters Tod noch als dessen Witwe erscheint. Weiterhin werden genannt ein Stiefsohn François Schär und zwei Söhne Hermann, Julius (vielleicht für Hermann Julius).

<sup>58</sup> HStADr., MdI, Nr. 278<sup>c</sup>; Bl. 189.

<sup>59</sup> Siehe Grönlund, Teil II (wie Anm. 56).

<sup>60</sup> Am 19. März 1848 hatte sogar Robert Blum, der einen Tag vorher Ehrenbürger von Zwickau geworden war, vom Hause der Richterschen Buchhandlung auf dem Kornmarkt am Schluß seiner Rede einen Gruß von Richter aus der Schweiz überbracht und dessen baldige Rückkehr nach Zwickau angekündigt. – Vgl. ebd., S. 112.

<sup>61</sup> „Wenn einmal die Censur gefallen sein wird, komme ich in die Heimat zurück“ – mit diesen Worten war ich von den wenigen Freunden geschieden, welche mir 1835 im geliebten Vaterlande noch geblieben waren.“ – Reisen nach Nordamerika, S. 195.

jedoch durch Freundesbriefe und Aussichteröffnungen auf neue literarische Beschäftigungen gehoben“.<sup>62</sup> Und sofort nach seiner Rückkehr nach Zwickau erschien am 16. Mai 1848 die Nr. 1 der neuen „Biene“, jetzt dreimal wöchentlich als „Volksblatt für Sachsen“. Auch unter den Bedingungen der Anfangserfolge der bürgerlich-demokratischen Revolution bekannte sich Richter zu seinen Idealen eines gewaltfreien bürgerlichen Fortschritts: „Schon wenige Nummern des Blattes werden es wiederholt erkennen und auch sehen lassen, daß ich kein Propagandist einer Parteiensicht, am wenigsten ein thätlicher Vorkämpfer für eine Minderheit irgend einer Art bin. Politische Grundsätze und Meinungen dem Publikum als Veranlassung zum Weiterbedenken vorlegen, das allein will ich; die Annahme und Ausführung derselben im Vereine mit Andern erzwingen zu wollen, halte ich jetzt eben so für verbrecherisch wie sonst.“

Auch in der neuen „Biene“ brachte Richter seine Befürchtungen darüber zum Ausdruck, daß die „Volksmänner-Minister“ nur Platzhalter für die Reaktion sein könnten (Nr. 2/1848). Andererseits verurteilte er auch „solche tollköpfige Fürstenerfresser, wie Hecker, Herwegh und Consorten“ (Nr. 5/1848). Nicht nur gegen „Reactionsmenschen“ und zaudernde Liberale, darunter auch Oberländer, zog Richter zu Felde, sondern zunehmend auch gegen Sozialisten und Kommunisten. In Nr. 1/1849 resümierte er, daß der Sozialismus überall gescheitert sei, wo er über besondere Zwecke hinaus „ganze Klassen in sein Joch treiben will ...“, da völlige Vernichtung der persönlichen Freiheit des Individuums seine erste Bedingung ist.<sup>63</sup> Die „beiden Narrheiten“ Sozialismus und Kommunismus hätten im Klima der Revolution so weit gedeihen können, weil sie vorher von der Zensur unterdrückt und deshalb nicht öffentlich diskutiert und widerlegt werden konnten: „Hätte das Schwatzen darüber sich auf die Presse beschränkt, so wäre die Sache durch die Presse jedenfalls zu bewältigen gewesen. Allein die Revolution hatte die Clubs geboren.“<sup>64</sup>

In dem als „Glaubensbekenntnis“ deklarierten Artikel „Politische Frage und Antwort“ in Nr. 13/1848 bekannte Richter: „Ich war stets für die Republik, d. h. die demokratische, ohne bürgerlichen Standesunterschied ...“ Diese sei jedoch nur bei sittlich und politisch reifen Völkern anwendbar.<sup>65</sup> Danach kann man die Einschätzung von Michel über Richters

<sup>62</sup> Über Richters Bedenken gegen eine Rückkehr siehe ebd., S. 194–197.

<sup>63</sup> Dieser Gedanke wird besonders in dem Artikel „Individualismus und Sozialismus“ in der „Biene“ Nr. 97, 98/1848 ausgearbeitet.

<sup>64</sup> Reisen nach Nordamerika, S. 236–240. Richter über die Ursachen der Revolution: ebd., S. 228–235.

<sup>65</sup> In Nr. 1/1848 vermerkte Richter, daß er sein politisches Glaubensbekenntnis in dem Buch „Grundriß der allgemeinen Politik etc. ...“ von K. E. Bienenvater, Liestal bei

politischen Standort als zutreffend ansehen: „Er trat sozusagen für den Liberalismus mit demokratischer Staatsverfassung ein!“<sup>66</sup> Richter selbst meinte, daß die antisozialistischen Artikel der „Biene“ nach anfänglich zunehmender Aufmerksamkeit viel Zuspruch gekostet hätten. Die Popularität der Zeitung sowie der Person ihres Redakteurs war noch sehr groß. Er trat als Redner in Versammlungen von Bürger- und Vaterlandsvereinen des Vogtlandes und unteren Erzgebirges auf. Hier wie auch auf einer Versammlung der Arbeitervereine Westsachsens am 10. September 1848 wandte er sich gegen radikale Kampfmethoden. Bei einem Aufmarsch am Vorabend der Arbeiterversammlung ertönte auf dem Markt mehrmals der Ruf: „Dem Bienenvater Richter ein Vivat!“ Mitglieder des Arbeitervereins zogen direkt vor Richters Haus und brachten ihm ein „Vivat“. Durch die Gegenschläge der Reaktion herausgefordert, stimmte Richter seit Herbst 1848 in vielen inhaltlichen Punkten den radikaleren und demokratischen Kräften bei. In der „Biene“ Nr. 40/1848 wurde gar für das Jahr 1849 die „zweite Revolution“ gefordert. Von den Vaterlandsvereinen für den Reichenbacher Wahlbezirk nominiert, ging Richter dort als klarer Sieger der Landtagswahl Ende 1848 hervor.<sup>67</sup> Jedoch beanstandete der aufsichtsführende Regierungskommissar die Wahl Richters wegen dessen Konkurs nach dem Verbot der „Biene“ 1833/35. Die darauf folgende, nur vorläufige Zulassung zu den Beratungen des Landtages veranlaßte ihn „zu der passiv zuschauenden Partie, die ich fortan mit den meisten Mitgliedern dieses im Guten und Bösen vielfach denkwürdigen ersten repräsentativen Landtags beobachtete, bis seine Auflösung erfolgte.“ Zwar schloß sich Richter, zeitweise sogar in einem Klub, den Linken an, die „äußersten Linken“ um Tzschirner und Trützschler bekämpfte er jedoch heftig,<sup>68</sup> ebenso den „roten fluchwürdigen Sozialismus“. Damit stand er gegen die sich wieder radikalisierende Stimmung linker Kräfte und erhielt sogar eine Mißtrauensadresse aus seinem Wahlbezirk vom Vaterlandsverein Reichenbach. „Mehrere Artikel der ‚Biene‘“ hätten „dem heißblütigsten, aber deshalb weniger besonnenen Theile der Demokratie, misfallen, als: Widerlegungen des Sozialismus, des Freischaarenwesens, Misbilligung des demokratischen Congresses in Berlin etc. Es blieben mir nicht nur Correspondenzen aus, sondern mein Blättlein

---

Honegger 1846, niedergelegt habe. 1849 gab er bei Matthes in Leipzig noch ein „Taschenbuch der allgemeinen Politik“ heraus.

<sup>66</sup> Martin Michel, *Revolution und Reaktion ...* (wie Anm. 4), S. 23. – Darin viele Hinweise auf Richters Aktivitäten 1848/49.

<sup>67</sup> In Zwickau und Werdau war Oberländer deutlich dem Kandidaten der Vaterlandsvereine, Bürgermeister Lincke aus Werdau, unterlegen.

<sup>68</sup> Interessant ist in diesem Zusammenhang der historische Vergleich zur Konstellation Luther-Müntzer in der *Biene* Nr. 53/1848.

wurde auch in Masse aufgekündigt ...“. In der bereits erwähnten Eingabe an das Innenministerium vom April 1849 rückte Richter dann auch stärker materielle Aspekte in den Vordergrund: „Der Zweck meiner Rückkehr ins geliebte Vaterland war lediglich, meine Privatverhältnisse bei meinem vorgerückten Alter thunlichst zu ordnen, besonders meinen edlen Gläubigern vollständige Befriedigung zu verschaffen. Aus eigenen Kräften konnte ich mir schon im Auslande die dazu nöthigen Mittel so wenig erwerben, wie mein Bruder, noch weniger wird es mir jetzt im Vaterlande bei der litterarischen und pädagogischen Concurrenz möglich werden; ja ich fürchte sogar zum zweiten Male deshalb auswandern zu müssen.“ Da die Schulden der Brüder Richter 2873 Taler bei einem Privatgelehrten Hollander und 2500 Taler bei anderen Gläubigern „mit den seit 1833 aufgelaufenen Zinsen“ betrug, stellte Richter das Ansinnen, „daß diejenigen Personen, welche 1833 die Unterdrückung meines Blattes und Erwerbes in ihrem Interesse fanden, auch die Folgen dieses Machtspruches vertreten“ und „zur Befriedigung der Gläubiger ... auf eine entsprechende Weise die Mitglieder des ehemaligen Ministeriums von Lindenau“ veranlaßt werden möchten. Einer kurzen und kühlen Antwort des feinsinnigen Lindenau aus Altenburg,<sup>69</sup> der das Verbot „eine dienstliche im Gesamt-Ministerium beschlossene Maasregel“ nannte, zu der er sich „jetzt jeder einseitigen, persönlichen auch von Ew. Exzellenz nicht erfordernden Erklärung, enthalten zu müssen“ glaubte, folgte die Ablehnung des Innenministeriums.<sup>70</sup>

Als Ursachen für die Niederlage der Revolution sah Richter schließlich die fehlende Rücksichtnahme der „Partei des entschiedenen Fortschritts“, die eine Minderheit geblieben sei, gegen die ruhige Mehrheit. In der Politik müsse aber „jede Minderheit dem Willen der Mehrheit sich unbedingt fügen“. Das erste Gesetz der „wahren Demokraten“ sei, „den Willen der Mehrheit zu respektiren und ihn nur dann durch Gewalt zur Anerkennung zu bringen, wenn er durch Minderheiten unterdrückt oder beschränkt ist.“ So ging die „angebliche Demokratie“ der „retrograden Partei“ in die Falle, die Revolution wurde zur Rebellion, die immer niedergeschlagen werden muß, und „die siegende Partei, die Conservativen“ konnten unter Berufung auf „das althergebrachte historische Prinzip“ ihre Institutionen wieder herstellen. Zwei „revolutionstheoretische“ Schlußfolgerungen erinnern an später von Marx und Lenin formulierte Feststellungen, nämlich, daß die

<sup>69</sup> Zu Lindenau neuerdings: Bernhard August von Lindenau als Naturwissenschaftler, Staatsmann und Kunstsammler (Altenburger Geschichtsblätter Nr. 5), Altenburg o. J.; V. Ruhland, Bernhard August von Lindenau und die antifeudalen Volksbewegungen der Jahre 1830/31 im Königreich Sachsen, in: Jahrbuch d. Staatl. Kunstsamml. Dresden 1982, S. 73–83.

<sup>70</sup> Akte Anm. 58, Bl. 189–192.

siegreichen Konterrevolutionäre „die Zahl ihrer Mittel, besonders die vollziehenden Civil- und Militär-Beamten, zu besserer Wahrung ihrer Stellungen vermehren, Festungen und Städte anlegen, die Freiheit der Rede und Schrift erschweren, und deshalb die Steuern erhöhen. Das sind die oft genug schon dagewesenen Folgen, wenn politische Parteien zur Gewalt greifen, bevor sie wissen, ob sie die überwiegende Mehrheit ausmachen, wenn sie das zumal ohne einen Kopf thun, der ihre Sache mit Verstand und Geschick auszufechten im Stande wäre.“<sup>71</sup> Mit Nr.103 vom 28. Dezember 1849 mußte die seit Oktober in Dresden herausgegebene „Biene“, bereits wieder von der Staatsanwaltschaft verfolgt, ihr Erscheinen einstellen. Richter, der Zwickau inzwischen verlassen hatte, verteidigte sich in einem Schreiben von Oberlößnitz aus mit einem Zitat aus seinem „Taschenbuch der allgemeinen Politik“, „daß überhaupt keine Staatsform die allein wahre, daß vielmehr jede nur relativ gut ist, weil jede nach Zeit und Umständen angemessener sein kann, als die andere.“

Da Richter offenbar keine Kraft mehr für eine erneute Auswanderung hatte<sup>72</sup> und dies auch, wie mehrfach in der „Biene“ betont, nicht für eine glückliche Lösung hielt, ließ er sich in Kötzschenbroda nieder, wo er seine Familie nur mühsam „durch populäre Vorlesungen und Stundengeben“ ernähren konnte. 1851 war in Dessau bei Katz noch eine zweite, mit einer Karte versehene Auflage des neuesten und vollständigen Handbuchs „Der treue Freund und Begleiter des Auswanderers nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika“ erschienen. Interessant sind die 1852 niedergelegten Zukunftsvisionen, die einen ungebrochenen Fortschrittsglauben dokumentieren, indem er bemerkt, „daß jeder im Grunde gute moralische Zweck seiner endlichen Ausführung bisher stets sicher war – so will es die sittliche Weltordnung ...“ Als notwendig zur friedlichen Lösung der anstehenden Probleme sieht Richter eine „Union der Staaten Europas“ an.<sup>73</sup> Die „mechanischen und literarischen Gewerbetreibenden und Steuerleidensträger aller Klassen“ müßten sich „endlich Ruhe wünschen“ vor den „vornehmen Persönlichkeiten“, welche „mit allzu großer Zudringlichkeit unser Wohl ausschließlich besorgen zu können behaupten“, vor den „militäri-

<sup>71</sup> Richter über die Revolution in: Reisen nach Nordamerika, S. 241–248. Zum Landtag siehe: Michel, S. 72f., 78f.

<sup>72</sup> Er sei 1848 „arm, wie er fortgezogen war, gealtert und schwerhörig“ zurückgekehrt. – „Der ‚Bienenwatter‘ Richter“ (Aus der Constit. Zeitung, Dresden), in: Zwickauer Wochenblatt, Nr. 15 vom 20. 1. 1863, S. 91.

<sup>73</sup> Bereits im Schweizer Exil hatte er eine Schrift mit dem Titel „Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Europa“, Aarau 1843, verfaßt. – Anfragen bei der Kantonsbibliothek Liestal und der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern ergaben leider nur, daß sich keine Werke von oder über Richter, auch in anderen wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz, finden ließen.

schen Sozietäten“, die „uns Europäern“ jährlich 800 Millionen Taler kosteten, und „vor allem Sozialismus und Communismus, der mit der Selbständigkeit des Menschen auch seine sittliche Verantwortlichkeit vernichten und die Menschengewalt in einen mechanischen Zwangsstall treiben will“. <sup>74</sup> Beachtliche Voraussichten lange vor der „realen Existenz“ kommunistischer Gesellschaften!

In einem den „Reisen nach Nordamerika“ angefügten Brief aus San Francisco vom 31. August 1851 berichtet Moritz August Richter seinem Bruder über die „wilde californische Jagd“, die damals aufgrund der Goldfunde einsetzte. Der an der Ostküste als Mediziner tätige ehemalige Advokat war seinem Sohn 1851 nach Kalifornien gefolgt und schildert begeistert die „Gestaltung der bürgerlichen Ordnung“ in diesem aus Menschen aller Weltteile gerade mit großer Schnelligkeit entstehenden Bundesstaat. Als Gefahren für die neue vernünftige Ordnung nennt er Advokaten, Geldleute, Literaten, Pädagogen, Geistliche und „hirnverbrannte Sozialisten“, die danach drängten, sich wieder Teile oder das Ganze des demokratischen Gemeinwesens zu unterwerfen. Mit dem Lob des „amerikanischen Prinzips“ und in völliger Übereinstimmung der Bewertung der deutschen und französischen Ereignisse mit seinem Bruder (vielleicht hat dieser auch teilweise aus dem Brief Anregungen bezogen) ruft auch Moritz August auf: „werdet Europäer!“ <sup>75</sup>

Die ungewollte Rückkehr nach Europa 1836 und nach Deutschland 1848 wird sich, gemessen an den Schilderungen seines Bruders, für Karl Ernst Richters persönliches Leben als negativ erwiesen haben, denn speziell in Amerika dürfte er mit seinen Talenten wohl bald auch materiellen Erfolg gehabt haben. So hingegen berichtete das „Zwickauer Wochenblatt“ im Januar 1863, daß der „Gründer des ersten sächsischen freisinnigen Blattes“ in bedrängten Umständen in Kötzschenbroda lebe. Eine Geldsammlung habe wohl mehrere hundert Taler, vor allem in den Städten, zusammengebracht, „die hingereicht haben, die trotz des sparsamsten Lebens angewachsenen Schulden zu decken und einige der unentbehrlichsten Bedürfnisse zu bestreiten.“ Die Bauern, die nicht zuletzt durch Richters Einsatz vor 30 Jahren jetzt wohlhabend geworden seien, hätten sich nur wenig beteiligt. <sup>76</sup> Es wird betont, daß Richter nicht Mitglied des Nationalvereins sei und von

<sup>74</sup> Reisen nach Nordamerika, S. 248–252.

<sup>75</sup> Ebd., S. 255–271.

<sup>76</sup> Richter selbst hatte festgestellt, daß die „politische Aufregung von 1848 ... nur die städtische Gesellschaft ergriffen“ hatte, da die Bauern durch die nach 1830 gewährten Reformen „vor der Hand vollkommen befriedigt“ waren. Moritz August schrieb: „Unsre guten Bauern kennen wir ja von weiland 1830 her!“ (Reisen, S. 225f., 255).

diesem auch keine Unterstützung erhalte. „Jetzt ist der siebenzigjährige Bienenvater an der Wassersucht erkrankt und ihm damit die Möglichkeit, noch irgend etwas zur Unterhaltung seiner Familie zu thun, gänzlich abgeschnitten.“ Bereits am 12. April 1863 meldete das „Zwickauer Tageblatt und Anzeiger“, Nr. 82: „Dresden. Der Schriftsteller Richter, wohlbekannt in Sachsen unter dem Namen ‚Bienenrichter‘, ist am 8. April in Kötzschenbroda verstorben. Er hinterläßt eine Witwe und zwei noch unversorgte Kinder, die der Unterstützung dringend bedürftig sind.“<sup>77</sup>

<sup>77</sup> „Im Kirchenbuch ist er als Dr. philos. und Einwohner, mit dem Zusatz ‚Bienen-Richter‘, verst. am 8.4.1863 im Alter von 68 Jahren eingetragen. Er hinterließ seine 2. Ehefrau – Christine geb. Schärmus, aus 1. Ehe die Kinder Sidonie verehel. Saxe in Leipzig, Pauline und Mathilde in Eisenberg b. Altenburg, Fanny in Leipzig und Emil in Nordamerika, – aus 2. Ehe Hermann Julius in Kötzschenbroda und einen Stiefsohn in Dresden.“ – Mitteilung des Stadtarchivs Radebeul. Brief vom 14. Februar 1985.

# Reform statt Revolution

## Die bundespolitischen Konzepte Beusts 1850/51

VON JÜRGEN MÜLLER

### *I. Prolegomenon: Wider den „nationalen Katechismus“ – Beust und das herkömmliche Bild des Deutschen Bundes*

„Nicht an der deutschen Kleinstaaterei ist der Deutsche Bund zu Grunde gegangen – die Schweiz hätte längst aufgehört, das zu sein, was sie ist, wäre ihr die Ehre beschieden gewesen, zwei Grossmächte Eidgenossen nennen zu dürfen.“<sup>1</sup>

Mit dieser Einschätzung bezog der langjährige sächsische und spätere österreichische Außenminister Friedrich Ferdinand Graf von Beust<sup>2</sup> in seinen 1887 posthum veröffentlichten Memoiren eine markante Gegenposition zur herrschenden, sehr negativen Ansicht über den Deutschen Bund. Dieses anfangs 41 und am Ende noch 35 Fürsten und freie Städte umschlingende „föderale Band“, das immerhin ein halbes Jahrhundert lang die völkerrechtlich anerkannte Form gesamtdeutscher Staatlichkeit bildete,<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Friedrich Ferdinand von Beust, *Aus drei Viertel-Jahrhunderten. Erinnerungen und Aufzeichnungen*, 2 Bde., Stuttgart 1887, hier Bd. 1, S. 406.

<sup>2</sup> Beust wurde am 13. Januar 1809 als Sohn des sächsischen Oberhofgerichtsrats Friedrich Karl Leopold Beust in Dresden geboren. Nach dem Besuch der Kreuzschule und dem Studium der Rechte in Göttingen und Leipzig trat er 1830 in den sächsischen Staatsdienst ein. 1836 wurde er sächsischer Legationssekretär in Berlin, 1838 in Paris, bevor er ab 1841 die sächsische Regierung in München (Geschäftsträger 1841–1846), London (Ministerresident 1846–1848) und Berlin (Gesandter 1848/49) vertrat. Von 1849 bis 1866 war er sächsischer Außen- und zeitweise auch Kultus- bzw. Innenminister. Nach dem Ende des Deutschen Bundes trat er in österreichische Dienste, zunächst als Außenminister (1866), dann als Ministerpräsident und Reichskanzler (1867–1871) und schließlich als Botschafter in London (1871–1878) und Paris (1878–1882). Beust starb am 24. Oktober 1886 auf Schloß Altenberg bei Wien. Vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 46, Berlin 1902, Ndr. Berlin 1971, S. 494–532; *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 2, Berlin 1955, S. 198–200; *Österreichisches Biographisches Lexikon*, Bd. 1, Graz-Köln 1957, S. 79f.; Fritz Hauptmann, Art. „Beust“. In: *Sächsische Lebensbilder*, Bd. 2, Leipzig 1938, S. 1–12; Friedrich Ebeling, *Friedrich Ferdinand Graf von Beust. Sein Leben und vornehmlich staatsmännisches Wirken*, 2 Bde., Leipzig 1870/71.

<sup>3</sup> Der Deutsche Bund, der – von der revolutionsbedingten Unterbrechung 1848–1850 abgesehen – fast genau ein halbes Jahrhundert lang die deutschen Staaten in einer

war bereits zu seinen Lebzeiten und vollends gar seit der Errichtung des deutschen Nationalstaats unter preußischer Führung 1866/71 weitgehend diskreditiert. Insbesondere im Zuge der sogenannten Wende zur „Realpolitik“ im Gefolge der gescheiterten Revolution von 1848/49 wurde der Deutsche Bund als eine untaugliche, weil Partikularismus und Kleinstaaterei begünstigende und damit die nationale Entwicklung hemmende Ordnung kritisiert, und zwar auch und gerade von liberaler Seite. Noch im Vormärz hatten nicht nur die führenden Liberalen wie Karl von Rotteck (1775–1840), Karl Theodor Welcker (1770–1869) und Georg Gottfried Gervinus (1805–1871), sondern auch Vertreter konservativ-romantischer Staatsvorstellungen wie Karl Ludwig von Haller (1768–1854), Adam Müller (1779–1829) und Friedrich Schlegel (1772–1829) den Kleinstaat als Hort der Freiheit gepriesen.<sup>4</sup> Typisch für die vormärzliche Beurteilung des Kleinstaats ist eine Äußerung Rottecks: „Es scheint auch nicht, daß anderswo als in kleinen Staaten politische Freiheit gedeihen könne.“<sup>5</sup> Damit eng verbunden war eine Wertschätzung des Föderalismus, der nicht, wie später häufig, als Gegensatz zur Nation, sondern zum Einheitsstaat begriffen wurde. Ganz deutlich ist dies bei Barthold Georg Niebuhr (1776–1831), der den Föderalismus (im Sinn einer Föderation) als das goldene Zeitalter der Nation (!) abgrenzt von der Einheit (im Sinne von Einheitsstaat), welcher das Idol der Revolutionäre sei: „Le fédéralisme date de l'âge d'or de la nation; l'unité a été l'idole des révolutionnaires.“<sup>6</sup> Ganz explizit hatte sich bereits 1816 der Göttinger Historiker Arnold Hermann Ludwig Heeren (1760–1842) in seiner Schrift über den Deutschen Bund für die kleinstaatliche, föderale Vielfalt ausgesprochen: „Die politische Cultur beruht auf der practischen Mannigfaltigkeit der Verfassungen; nicht darauf, daß die Theo-

---

föderativen Ordnung vereinigte, hatte länger Bestand als alle nachfolgenden Systeme: Das 1871 gegründete zweite Kaiserreich endete nach 47, die erste deutsche Republik nach 14, das „Dritte Reich“ nach 12, die DDR nach 42 Jahren, und auch die um die fünf neuen Länder erweiterte Bundesrepublik von 1949 besteht erst 46 Jahre.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Oscar Bernhard Cappis, *Die Idee des Kleinstaates im Deutschland des 19. Jahrhunderts*, Diss. phil. Basel 1923; siehe auch Werner Kaegi, *Der Kleinstaat im europäischen Denken*. In: Ders., *Historische Meditationen*, Zürich 1942, S. 249–314.

<sup>5</sup> Cappis, S. 43.

<sup>6</sup> Ebd., S. 41 f.; zum Föderalismus siehe: Reinhart Koselleck, Art. „Bund, Bündnis, Föderalismus, Bundesstaat“. In: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hg. von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 582–671; Ernst Deuerlein, *Föderalismus. Die historischen und philosophischen Grundlagen des föderativen Prinzips*, Bonn 1972; Thomas Nipperdey, *Der Föderalismus in der deutschen Geschichte*. In: Ders., *Nachdenken über die deutsche Geschichte. Essays*, München 1986, S. 60–109.

retiker sie auf dem Papier classificiren. Der Despotismus strebt zur Einförmigkeit [...] Verschiedenheit des Umfangs der Staaten; alte Sitten, die man achtet; Verschiedenheit der Organisation der ständischen Versammlungen, auch wenn sie allenthalben bestehen; und Verschiedenheit in dem Geist und der Form der Verwaltung, werden uns vor dieser Einförmigkeit bewahren.“<sup>7</sup> Indem der Deutsche Bund die einzelstaatliche Vielfalt aufrechterhielt, wurde er zum Garanten der Freiheit, denn, so Heeren, „die Entstehung einer einzigen und unumschränkten Monarchie in Deutschland würde binnen kurzem das Grab der Freyheit von Europa.“<sup>8</sup>

Diese Position wurde in der zweiten Jahrhunderthälfte nur noch von wenigen Außenseitern wie Gervinus, Constantin Frantz (1817–1891) und Jacob Burckhardt (1818–1897) vertreten. Dagegen setzte sich fast allgemein der Gedanke durch, daß ein Staat groß und machtvoll sein müsse, um den „Bedürfnissen der Nation“ gerecht werden und seine Interessen durchsetzen zu können. Dies war vor allem bei jener Gruppe von Liberalen der Fall, die sich zum Teil schon vor 1866 für den kleindeutschen Nationalstaat einsetzten und ab 1866 als „Nationalliberale“ die Bismarcksche Reichsgründungspolitik unterstützten. Zu nennen wären hier: August Ludwig von Rochau (1810–1873), der bereits 1851 die Kleinstaaterei als „das Erb- und Grundübel“ der deutschen Nation, als „die Quelle alles unsers historischen Unglücks“ beklagte<sup>9</sup> und mit seinen berühmten „Grundsätzen der Realpolitik“ von 1853 das Schlagwort für die nachrevolutionäre Epoche

<sup>7</sup> A[rnold] H[ermann] L[udwig] Heeren, *Der Deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem Europäischen Staatensystem; bey Eröffnung des Bundestags dargestellt*, Göttingen 1816, S. 22f.

<sup>8</sup> Ebd., S. 12. In der 1821 in Heerens „Historischen Werken“ veröffentlichten Fassung der Schrift über den Deutschen Bund fehlt diese Stelle – vielleicht eine Folge der Karlsbader Beschlüsse? Vgl. Arnold Herrmann Ludwig Heeren, *Der Deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem Europäischen Staatensystem; bey Eröffnung des Bundestages dargestellt*. In: Ders., *Historische Werke*, Bd. 2, Göttingen 1821, S. 423–452. Dagegen heißt es in Heerens *Handbuch der Geschichte des Europäischen Staatensystems und seiner Colonieen*, Bd. 2, 4. Aufl. (*Historische Werke*, Bd. 9), Göttingen 1822, S. 414, die „Umformung [Deutschlands] zu Einem Staat“ wäre „das Grab deutscher Cultur und Europäischer Freiheit“. Vgl. auch Kaegi, *Kleinstaat* (wie Anm. 4), S. 284ff.; zur vormärzlichen Diskussion siehe ferner Theodor Schieder, *Partikularismus und Nationalbewußtsein im Denken des deutschen Vormärz*. In: Werner Conze (Hg.), *Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848* (*Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte*, Bd. 1), Stuttgart 1962, S. 9–38.

<sup>9</sup> A[ugust] L[udwig] von Rochau, *Die deutsche Kleinstaaterei und ihre Folgen*. In: *Germania. Die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der deutschen Nation*, hg. von einem Verein von Freunden des Volkes und Vaterlandes, eingeführt von Ernst Moritz Arndt, Bd. 1, Leipzig 1851, S. 117–128, Zitat S. 117.

lieferte;<sup>10</sup> Johann Gustav Droysen (1808–1886), der im Jahr 1854 schrieb: „Die Zeit der kleinen Staaten und des kleinen europäischen Staatensystems ist vorüber. Wie in der Fabrikation so im politischen Leben reifen nur noch große Massenbildungen, immerhin mechanischer Art. Neben den Weltstaaten England, Rußland, Nordamerika und dem sich neugestaltenden China muß die romanische wie die germanische Rasse entweder zerbröckeln oder sich massig zusammenschließen“;<sup>11</sup> Robert von Mohl (1799–1875), der 1872 als alleinige Ursache für die Unzulänglichkeit eines Staates „die Kleinheit desselben“ ausmachte;<sup>12</sup> Johann Caspar Bluntschli (1808–1881), der „den engherzigen und kleinlichen Partikularismus“ geißelte;<sup>13</sup> Heinrich von Treitschke (1834–1896), der seit den späten fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts zum unerbittlichsten Kritiker von Föderalismus und Kleinstaaterei, der, wie er es nannte, „Märchenwelt des Particularismus“<sup>14</sup> wurde und dessen seit 1879 erschienene fünfbändige „Deutsche Geschichte“ wesentlich zum lange vorherrschenden negativen Urteil über den Deutschen Bund beigetragen hat;<sup>15</sup> Heinrich von Sybel (1817–1895), der in seiner zehn Jahre später veröffentlichten „Reichsgründungsgeschichte“ urteilte, niemals sei einem Volk „eine kümmerlichere Unverfassung auferlegt worden, als es damals [1815] dem deutschen durch die Bundesacte geschah.“<sup>16</sup>

<sup>10</sup> A[ugust] L[udwig] von Rochau, Grundsätze der Realpolitik, angewendet auf die staatlichen Zustände Deutschlands, Stuttgart 1853 (Neuausgabe hg. und eingeleitet von Hans-Ulrich Wehler, Frankfurt am Main-Berlin-Wien 1972).

<sup>11</sup> Johann Gustav Droysen an Wilhelm Arendt, 2. Juni 1854, zitiert nach: Hans Fenske (Hg.), Der Weg zur Reichsgründung 1850–1870 (Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 5), Darmstadt 1977, S. 111.

<sup>12</sup> Zitiert nach Cappis, Idee des Kleinstaates (wie Anm. 4), S. 155.

<sup>13</sup> Ebd., S. 157; vgl. Kaegi, Kleinstaat (wie Anm. 4), S. 299–302.

<sup>14</sup> Heinrich von Treitschke, Bundesstaat und Einheitsstaat [1864]. In: Ders., Historische und Politische Aufsätze, Bd. 2, 6. Aufl., Leipzig 1903, S. 77–241, hier S. 81. Vgl. ebd., S. 88: „Von dreißig unnatürlichen kleinen Mittelpunkten aus wird das Volk regiert, geleitet mit einer väterlichen, Alles bevormundenden Vielgeschäftigkeit, die in vielen Kleinstaaten keinem Gastwirth an der Grenze gestattet ein Vogelschießen zu halten, bevor die Landesregierung ihren Segen dazu gesprochen.“

<sup>15</sup> Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, 5 Bde., Leipzig 1879–1894, hier vor allem Bd. 1, S. 676–713. Treitschke nennt die Bundesakte „die unwürdigste Verfassung, welche je einem großen Culturvolke von eingeborenen Herrschern auferlegt ward, ein Werk, in mancher Hinsicht noch kläglicher als das Gebäude des alten Reichs in den Jahrhunderten des Niedergangs“ (ebd., S. 710).

<sup>16</sup> Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Vornehmlich nach den preußischen Staatsakten, 7 Bde., München-Leipzig 1889–1894, hier Bd. 1, S. 52.

Diese bei weitem nicht vollständige Aufzählung ist kennzeichnend für die Beurteilung des Deutschen Bundes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Vom überwiegend düsteren Bild des Bundes, das in der damaligen historischen und staatswissenschaftlichen Literatur entworfen wurde, heben sich die Ausführungen in den eingangs zitierten Beustschen Memoiren merklich ab. Hier werden, bei aller Unzulänglichkeit des Deutschen Bundes im einzelnen, auch seine positiven Züge herausgestellt. „War denn dieser Deutsche Bund“, so die rhetorische Frage von Beust, „wirklich etwas so Entsetzliches?“<sup>17</sup> Beust verneint dies, indem er zunächst die friedensbewahrende Funktion des Bundes, der lange Zeit erfolgreich ein vermittelndes und konfliktentschärfendes „Bindeglied“ zwischen den deutschen Großmächten Österreich und Preußen dargestellt habe, hervorhebt. Das strenge Urteil über die deutsche Vielstaaterei kontert Beust nicht nur mit dem seit Goethe üblichen Hinweis auf die positiven Impulse der Einzelstaaten für die Entwicklung der Kultur,<sup>18</sup> sondern auch – und dies war zu seiner Zeit ein im Deutschen Reich eher inopportunes Argument –, indem er den politischen Fortschritt zu Beginn des Jahrhunderts nicht in den Großstaaten, sondern in den mindermächtigen Staaten lokalisiert: „Aber kann, darf wohl vergessen werden, dass das Repräsentativsystem seine Entstehung und Entwicklung nicht den beiden deutschen Grossmächten verdankte, wo es erst zur Geltung kam, nachdem es in den deutschen Mittelstaaten zwanzig und dreissig Jahre früher seinen Einzug gehalten hatte, und zwar trotz der von Wien und Berlin ihm bereiteten Schwierigkeiten?“<sup>19</sup>

Beust, der in der letzten Phase des Deutschen Bundes, die auch heute noch vielfach einseitig als Vorgeschichte der preußisch-deutschen Reichsgründung, als Reichsgründungszeit eben, betrachtet wird, als Außenminister des Königreichs Sachsen einer der bedeutendsten mittelstaatlichen Politiker war, nimmt in seinen Memoiren eine zu seiner Zeit und auch lange

<sup>17</sup> Beust, *Aus drei Viertel-Jahrhunderten* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 421.

<sup>18</sup> Vgl. die berühmten Worte Goethes im Gespräch mit Eckermann: „Wenn man aber denkt, die Einheit Deutschlands bestehe darin, daß das sehr große Reich eine einzige Residenz habe, und daß diese eine große Residenz, wie zum Wohl der Entwicklung einzelner großer Talente, so auch zum Wohl der großen Masse des Volkes gereiche, so ist man im Irrtum. [...] Wodurch ist Deutschland groß, als durch eine bewundernswürdige Volkskultur, die alle Teile des Reichs gleichmäßig durchdrungen hat? [...] Gesetzt, wir hätten in Deutschland seit Jahrhunderten nur die beiden Residenzstädte Wien und Berlin, oder gar nur eine, da möchte ich doch sehen, wie es um die deutsche Kultur stände? ja auch um den überall verbreiteten Wohlstand, der mit der Kultur Hand in Hand geht!“ Goethe zu Eckermann, 23. Oktober 1828. In: Johann Peter Eckermann, *Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens*, hg. von H. H. Houben, 26. Aufl., Wiesbaden 1975, S. 532 f. (Erstauflage 1836).

<sup>19</sup> Beust, *Aus drei Viertel-Jahrhunderten* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 422.

nachher unübliche Perspektive ein. Sie widersprach dem, was man, in Abwandlung einer Formulierung François Furets, der das von der „Vermächtnishistoriographie“ kanonisierte Bild der Französischen Revolution als „revolutionären Katechismus“ kritisierte,<sup>20</sup> als den „nationalen Katechismus“ bezeichnen könnte. Die tragende Säule dieses „nationalen Katechismus“ war die von Droysen in den fünfziger Jahren entwickelte „borussianisch-nationalstaatliche Geschichtskonzeption“,<sup>21</sup> die vom „Beruf“ Preußens zur nationalen Einigung Deutschlands ausging und demgemäß in der Bismarckschen Reichsgründung den folgerichtigen Endpunkt der geschichtlichen Entwicklung erblickte.<sup>22</sup> Der Deutsche Bund von 1815, der nach den Umwälzungen der napoleonischen Zeit das Weiterleben zahlreicher deutscher Mittel- und Kleinstaaten ermöglichte, erschien danach als ein Hindernis auf dem Weg zur deutschen Einheit, als „feindlich gegen die Pflege der nationalen Gesamtinteressen, feindlich gegen die preußischen Einheitsgedanken“.<sup>23</sup>

Unter den Nachwirkungen des „nationalen Katechismus“ leidet die Erforschung des Deutschen Bundes noch heute. Der Bund galt in der nationaldeutschen Geschichtsschreibung bis weit ins 20. Jahrhundert hinein als eine mit der historischen Entwicklung des 19. Jahrhunderts letztlich unvereinbare politische Ordnung, als vorbestimmter Verlierer des geschichtlichen, in der Gründung des deutschen Nationalstaats kulminierenden Prozesses. Infolgedessen fand der Deutsche Bund als Forschungsgegenstand vergleichsweise geringe Aufmerksamkeit. Dies gilt mit wenigen Einschränkungen noch heute. Zwar liegen inzwischen etliche Studien zu einzelnen Problemen seiner Geschichte vor, auch ist eine Belebung der Bundesforschung gerade in den letzten fünfzehn Jahren unverkennbar,<sup>24</sup>

<sup>20</sup> François Furet, *Der revolutionäre Katechismus*. In: Eberhard Schmitt (Hg.), *Die Französische Revolution*, Köln 1976, S. 46–88.

<sup>21</sup> Wolfgang Hardtwig, *Von Preußens Aufgabe in Deutschland zu Deutschlands Aufgabe in der Welt. Liberalismus und borussianisches Geschichtsbild zwischen Revolution und Imperialismus*. In: Ders., *Geschichtskultur und Wissenschaft*, München 1990, S. 101–160, Zitat S. 144; grundlegend: Elisabeth Fehrenbach, *Die Reichsgründung in der deutschen Geschichtsschreibung*. In: Theodor Schieder/Ernst Deuerlein (Hg.), *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen*, Stuttgart 1970, S. 259–290; siehe nun vor allem: Robert Southard, *Droysen and the Prussian School of History*, Lexington 1995.

<sup>22</sup> Vgl. Johann Gustav Droysen, *Geschichte der Preußischen Politik*, Bd. 1, Leipzig 1855, S. 3f.

<sup>23</sup> Sybel, *Begründung des Deutschen Reiches* (wie Anm. 16), Bd. 1, S. 34.

<sup>24</sup> Dies bezieht sich insbesondere auf die Stellung des Bundes im europäischen Staatensystem; vgl. dazu mit reichhaltigen Literaturangaben: Peter Burg, *Der Wiener Kongreß. Der Deutsche Bund im europäischen Staatensystem*, München 1984; Anselm Doering-Manteuffel, *Die Deutsche Frage und das europäische Staatensystem 1815–1871* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 15), München 1993. Hinzuweisen

doch kann von einer wirklichen Revision des überkommenen Bildes vom Deutschen Bund gerade auch im Hinblick auf sein Verhältnis zum Nationalstaat keine Rede sein. Die Desiderate der Forschung sind immer noch erheblich, es mangelt in vielen Bereichen an grundlegenden Vorarbeiten. So ist zwar die Verfassungsordnung des Bundes in zahlreichen Darstellungen – auch schon des 19. Jahrhunderts – ausführlich analysiert worden,<sup>25</sup> doch wissen wir über die innere Entwicklung des Bundes, seine praktische Politik – abgesehen von den wiederholten Repressivmaßnahmen gegen die nationale und liberale Opposition – so gut wie nichts. Die Tätigkeit des Bundes in den Bereichen Wirtschaftspolitik und Rechtsvereinheitlichung, die laut Bundesakte in seine Kompetenz fielen, ist noch kaum erforscht, ebensowenig die Frage, inwieweit der Bund außenpolitisch initiativ wurde. Nur wenig ist bekannt über die Rolle der Mittel- und insbesondere der Kleinstaaten im Deutschen Bund. Fragmentarisch ist bislang auch unsere Kenntnis über die Bestrebungen zum inneren Ausbau und zur Reform des Deutschen Bundes, und zwar sowohl, was die Entstehungs- und Frühphase des Bundes betrifft, als auch für die spätere Zeit, etwa 1830–1832, 1840, 1847/48 und für den letzten Abschnitt der Bundesgeschichte von 1850 bis 1866. Gerade hier liegt, vor allem angesichts der neuerdings immer häufiger

---

ist ferner auf die zahlreichen Aufsätze Wolf Gruners, jetzt zusammengestellt in: Wolf D. Gruner, *Deutschland mitten in Europa. Aspekte und Perspektiven der deutschen Frage in Geschichte und Gegenwart* (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte, Bd. 5), Hamburg 1992. – Die wichtigsten Neuerscheinungen der letzten Jahre zur inneren Entwicklung des Bundes sind: Peter Burg, *Die deutsche Trias in Idee und Wirklichkeit. Vom alten Reich zum Deutschen Zollverein* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Bd. 136), Stuttgart 1989; Helmut Rumpler (Hg.), *Deutscher Bund und deutsche Frage 1815–1866* (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 16/17), Wien-München 1990.

<sup>25</sup> Friedrich Wilhelm Tittmann, *Darstellung der Verfassung des deutschen Bundes*, Leipzig 1818; Johann Ludwig Klüber, *Öffentliches Recht des Teutschen Bundes und der Bundesstaaten*, 4. Aufl., Frankfurt am Main 1840; Heinrich Zoepfl, *Grundsätze des allgemeinen und deutschen Staatsrechts, mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Zeitverhältnisse*, 4. Aufl., 2 Bde., Heidelberg 1855/56; Carl von Kaltenborn, *Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse und Einheitsbestrebungen von 1806 bis 1856 unter Berücksichtigung der Entwicklung der Landesverfassungen*, 2 Bde., Berlin 1857; L[eopold] F. Ilse, *Geschichte der deutschen Bundesversammlung, insbesondere ihres Verhaltens zu den deutschen National-Interessen*, 3 Bde., Marburg 1861/62; die beste neuere Darstellung der Bundesverfassung findet sich in: Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 1: *Reform und Restauration 1789 bis 1830*, 2. Aufl., Stuttgart-Berlin-Köln 1990, S. 583–674; ferner: Burg, *Wiener Kongreß* (wie Anm. 24), S. 73–107.

postulierten „Offenheit der deutschen Entwicklung in den 1850er Jahren“, eines der „gravierendsten Forschungsdefizite“.<sup>26</sup>

Die Geschichte des Deutschen Bundes nahm insbesondere in ihrer letzten Phase eine viel facettenreichere Entwicklung, als es die weithin gängige, in den Handbüchern und vielen modernen Gesamtdarstellungen zur deutschen Geschichte dieser Jahre vertretene Ansicht glauben machen will. Der Abschnitt von der Wiederherstellung des Bundes im Anschluß an die Dresdener Konferenz von 1850/51 bis zu seiner Auflösung infolge des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 stand nicht nur im Zeichen von Reaktion und Repression, von bundespolitischer Taten- und Erfolglosigkeit in der inneren wie äußeren Politik, von verfassungs- und gesellschaftspolitischer Stagnation im Staatenbund, von partikularistischer Zerrissenheit der Nation. Es gab daneben auch zahlreiche, zum Teil erfolgreiche Versuche zu einer positiv gestaltenden Bundespolitik:<sup>27</sup> Seit 1851 wurden, auf Anregung etlicher Einzelstaaten wie Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden und anderen, von Frankfurt aus kontinuierlich Reformanstrengungen in verschiedener Richtung unternommen. So rückte bereits auf der Dresdener Konferenz die Frage der allgemeinen deutschen Zoll- und Handelsunion unter Einschluß aller Bundesglieder auf die Tagesordnung, und die Bemühungen zur Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes rissen bis 1866 nicht mehr ab. Diesem Ziel dienten auch die besonders ab 1856 intensivierten Bestrebungen zur Rechtsvereinheitlichung im Deutschen Bund. Konkret in Angriff genommen wurden ein einheitliches Maß-, Münz- und Gewichtssystem, ein bundesweiter Schutz von Patenten und Urheberrechten, ein übergreifendes Schuldrecht, eine allgemein verbindliche Zivilprozeßordnung, ein einheitliches Heimat- und Auswanderungsrecht sowie ein „Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch“. Letzteres konnte sogar von der Bundesversammlung 1861 verabschiedet werden und trat bis 1866 in nahezu allen deutschen Staaten in Kraft.<sup>28</sup> Schließlich, und

<sup>26</sup> Doering-Manteuffel, *Deutsche Frage* (wie Anm. 24), S. 92 und 94.

<sup>27</sup> Dieser Themenkomplex bildet einen der Schwerpunkte einer von mir im Auftrag der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften bearbeiteten Quellenedition zur Geschichte des Deutschen Bundes von 1850 bis 1866. Der erste Band dieser Edition, zu der eine begleitende Monographie in Vorbereitung ist, wird in Kürze unter dem Titel „Die Dresdener Konferenz und die Wiederherstellung des Deutschen Bundes 1850/51“ erscheinen (vgl. Anm. 58).

<sup>28</sup> Der gesamte Bereich der wirtschaftlichen und legislativen Integration des Deutschen Bundes ist noch kaum erforscht. Vieles davon wurde thematisiert in der unveröffentlichten Dissertation von Enno E. Kraehe, *A History of the German Confederation, 1850–1866*, Diss. phil., Maschinenschrift, Minneapolis 1948 – allerdings unter gänzlichem Verzicht auf ungedrucktes Archivmaterial. Die einzige neuere, allerdings völlig unzulängliche Monographie zu diesem Thema ist die Arbeit von Ludwig Bentfeldt,

das war der politisch gravierendste Faktor, stand seit 1850/51 die Reform der Bundesverfassung selbst zur Debatte.

Eine führende Rolle in der Bundesreformdebatte der nachrevolutionären Zeit spielte der sächsische Außenminister Beust. Er war nicht nur Gastgeber der Dresdener Ministerialkonferenz, auf der alle diese Fragen eingehend erörtert wurden, er verfaßte darüber hinaus seit dem Herbst 1850 etliche Denkschriften, Instruktionen und diplomatische Noten zur Bundesreform, er regte in den fünfziger und frühen sechziger Jahren eine Reihe von schriftlichen und persönlichen Konsultationen mit befreundeten und ebenfalls reformwilligen Regierungen an, er war entscheidend an den diversen Separatabkommen der Mittelstaaten von Darmstadt (1852) über Bamberg (1854) bis Würzburg (1859) beteiligt, mit denen diese ihre eigenen (bundes-)politischen Vorstellungen zur Geltung bringen wollten.

Über die bundespolitischen Aktivitäten Beusts, die schon in seinen Memoiren – wenn auch mit allen dieser Quellengattung anhaftenden Problemen – breit dargestellt sind, liegen einige, meist ältere Einzelstudien vor, doch mangelt es sowohl an einer neueren politischen Biographie Beusts als auch an einer zusammenhängenden Darstellung der sächsischen Bundespolitik in der nachrevolutionären Ära. Die jüngste Untersuchung von Helmut Rumpler beschränkt sich auf die Zeit von 1848 bis 1850 und ist von daher für den hier zu behandelnden Zeitraum allenfalls als Vorgeschichte bedeutsam.<sup>29</sup> Für die mittelstaatliche Politik im allgemeinen und das „Problem Beust“<sup>30</sup> im besonderen aber stellt das Buch Rumplers – das leider ein Solitär in der Forschungslandschaft geblieben ist – eine unverzichtbare Grundlage dar. Rumpler charakterisiert Beust als einen konservativen Reformers, der im Unterschied zu vielen anderen mittelstaatlichen Politikern und Regenten nicht auf partikularistischen Positionen beharrt, sondern aus „nationalen Handlungsimpulse[n]“<sup>31</sup> heraus auf eine föderalistische Ordnung in Deutschland hingearbeitet habe. Beust als „Vertreter eines

---

Der Deutsche Bund als nationales Band 1815–1866, Göttingen-Frankfurt am Main-Zürich 1985. Zum Handelsgesetzbuch vgl. Helmut Rumpler, Das „Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch“ als Element der Bundesreform im Vorfeld der Krise von 1866. In: Ders. (Hg.), Deutscher Bund (wie Anm. 24), S. 215–234, sowie Albert Schnelle, Bremen und die Entstehung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches (1856–1864). (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 57), Bremen 1992.

<sup>29</sup> Helmut Rumpler, Die deutsche Politik des Freiherrn von Beust 1848 bis 1850. Zur Problematik mittelstaatlicher Reformpolitik im Zeitalter der Paulskirche (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 57), Wien-Köln-Graz 1972.

<sup>30</sup> Ebd., S. 35.

<sup>31</sup> Ebd., S. 160.

konservativen Nationalstaatsgedankens“,<sup>32</sup> als Protagonist einer mittelstaatlichen Politik, die „nicht die nationale Einheit zu verhindern, sondern sie auf rechtsstaatlich-föderalistischer Grundlage zu gestalten“ trachtete<sup>33</sup> – diese Interpretation bildet eine glatte Antithese zur vorherrschenden Auffassung vom Eigennutz der Mittelstaaten und von der Selbstüberschätzung ihrer leitenden Politiker insbesondere in der Phase nach der Revolution von 1848/49.

Letztere Sichtweise liegt auch der bislang umfassendsten Darstellung der mittelstaatlichen Bundesreformpolitik in den fünfziger Jahren, der 1934 erschienenen Monographie von Walther Peter Fuchs zugrunde.<sup>34</sup> Fuchs' materialreiche und über weite Strecken aus mittelstaatlicher Perspektive geschriebene Arbeit leidet darunter, daß sie einerseits eine Alternative zur Bismarckschen Reichsgründung a priori ausschließt<sup>35</sup> und andererseits den Politiker Beust als oberflächlichen, von „persönliche[r] Ehrsucht und Eitelkeit“ angetriebenen Intriganten diskreditiert, dessen bundespolitisches Engagement nur ein „Spiel“ gewesen sei.<sup>36</sup> Auch geht Fuchs wegen der zeitlichen Abgrenzung seiner Arbeit nur am Rande auf die wichtigen, maßgeblich von Beust mitgestalteten Ereignisse während der Jahre 1850/51

<sup>32</sup> Ebd., S. 166.

<sup>33</sup> Ebd., S. 330.

<sup>34</sup> Walther Peter Fuchs, *Die deutschen Mittelstaaten und die Bundesreform 1853–1860* (Historische Studien, Heft 256), Berlin 1934.

<sup>35</sup> Ebd., S. III.

<sup>36</sup> Ebd., S. 190f. – Eine ausgesprochen negative Beurteilung von Beusts Charakter und Politik findet sich bereits bei Heinrich von Treitschke, der in einem 1862 in den Preußischen Jahrbüchern veröffentlichten Aufsatz Beust als „diplomatische[n] Jongleur“, seine Politik als „Staatskunst des vielgeschäftigen Ränkeschmiedens“ brandmarkte. Weiter heißt es dort: „Ohne Herz für das deutsche Volk, aber auch ohne Glauben an die Fortdauer der kleinstaatlichen Souveränität, begnügt er sich, durch Projecte die Nation hinzuhalten, erfreut den bewundernden Philister durch wohlklingende Worte über Deutschlands Zukunft...“; Heinrich von Treitschke, *Die Zustände des Königreichs Sachsen unter dem Beust'schen Regiment*. In: Ders., *Historische und Politische Aufsätze*, Bd. 4, Leipzig 1897, S. 97–110, hier S. 99 u. 102. Dem weithin ausstrahlenden und lange nachwirkenden „Haßurteil Treitschkes“ setzte erstmals 1935 Hellmut Kretzschmar eine überwiegend positive Würdigung der innen- und außenpolitischen Aktivitäten Beusts entgegen. Vgl. Rudolf Kötzschke/Hellmut Kretzschmar, *Sächsische Geschichte. Werden und Wandlungen eines Deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der Deutschen Geschichte*, Ndr. Frankfurt am Main 1965 (erstmalig 1935 in zwei Bänden erschienen), S. 341–361 („Politik, Wirtschaft und geistige Strömungen im Zeitalter Beusts“), Zitat S. 341. Zur Beurteilung Beusts siehe auch: Helmut Rumpler, *Beust im Schatten Bismarcks. Grenzen und Bedingungen einer Persönlichkeitsbeurteilung*. In: Reinhart Koselleck/Wolfgang Mommsen/Jörn Rüsen (Hg.), *Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft* (Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik, Bd. 1), München 1977, S. 212–227.

ein und verliert dadurch den Gesamtzusammenhang der sächsischen Bundespolitik zwischen Wiederherstellung und Auflösung des Deutschen Bundes aus den Augen. Weit nachteiliger noch wirkt sich die verengte Optik in den beiden, aus Dissertationen hervorgegangenen Beiträgen von Martin Daerr und Hans Heinz Thumann aus, die vor über sechzig Jahren in dieser Zeitschrift veröffentlicht wurden.<sup>37</sup> Sie beschränken sich auf die Beustschen Bundesreformpläne in der Zeit von 1859 bis 1861, wobei insbesondere Daerr in offensichtlicher Unkenntnis der Vorgeschichte zu kurzschlüssigen Bewertungen der Beustschen Politik gelangt.

Angesichts des fragmentarischen Standes der Forschung und der teilweise widersprüchlichen Beurteilungen der mittelstaatlichen Politik und der Rolle Beusts nach 1850 wäre es wünschenswert, die bundespolitischen Aktivitäten des Mittelstaats Sachsen und seines leitenden Ministers einmal im Zusammenhang zu untersuchen. Die Komplexität des Gegenstandes erlaubt es jedoch nicht, im Rahmen dieses Beitrags eine erschöpfende Gesamtanalyse der Beustschen Bundespolitik seit 1850 zu unternehmen. Beabsichtigt ist vielmehr, die grundlegenden inhaltlichen Komponenten dieser Politik, die sich bereits in den Jahren 1850/51 ausprägten und seither von Beust immer wieder aufgenommen und über ein Jahrzehnt lang beharrlich vorgebracht wurden, zu skizzieren. Die Aufarbeitung dieses relativ unbekanntem Zeitabschnitts, der auch in den Beustschen Memoiren im Unterschied zu den späteren Entwicklungen nur sehr cursorisch behandelt wird,<sup>38</sup> dient nicht bloß dazu, ein wenig beleuchtetes Kapitel der Bundesgeschichte in ein helleres Licht zu rücken, sondern vermag darüber hinaus die bislang entweder nicht thematisierte oder gar abgestrittene innere Kohärenz der Beustschen Reformkonzeptionen aufzudecken.

## II. Die Bundesreformkonzepte Beusts 1850/51

Grundlegend für die politischen Konzeptionen und Aktionen Beusts ab 1849 waren die Erfahrungen der Revolutionszeit von 1848/49. Obwohl der Versuch der Paulskirche zur Errichtung eines kleindeutschen Nationalstaats schließlich scheiterte, gewann Beust die Überzeugung, daß es eine

---

<sup>37</sup> Martin Daerr, *Beust und die Bundesreformpläne der deutschen Mittelstaaten im Jahre 1859*. In: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte* 52 (1931), S. 42–125 (auch separat gedruckt Dresden 1931); Hans Heinz Thumann, *Beusts Plan zur Reform des Deutschen Bundes vom 15. Oktober 1861*. In: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte* 46 (1925), S. 46–77.

<sup>38</sup> Bezeichnend dafür sind die kurzen und inhaltlich unergiebigem Ausführungen Beusts zur Dresdener Konferenz, dem zentralen bundespolitischen Ereignis von 1850/51. Vgl. Beust, *Aus drei Viertel-Jahrhunderten* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 137–142.

einfache Rückkehr zum alten Deutschen Bund nicht geben könne, daß der verfassungspolitische Status quo ante in Deutschland, die vormärzliche Stagnation unhaltbar geworden sei. Beust teilte mit nicht wenigen mittelstaatlichen Politikern die Auffassung, daß mit einer Politik der Reaktion und der Restauration alleine die „Revolution“ auf Dauer nicht im Zaum gehalten werden könne. Die 1848 erhobenen Forderungen nach nationaler Einheit und Freiheit durch repressive Maßnahmen nachhaltig unterdrücken zu können, glaubten Beust und andere um so weniger, als sie selbst diesen Forderungen nicht jegliche Berechtigung absprachen. Zum einen hatte der Wunsch nach einer engeren Verbindung der deutschen Staaten, wenn auch nicht unbedingt in Form eines nationalen Bundesstaates und ohne zu praktischen Konsequenzen zu führen, bei vielen Regierenden Eingang gefunden; zum anderen war die parlamentarische Mitwirkung des Volkes in den konstitutionellen Mittel- und Kleinstaaten seit Jahrzehnten Wirklichkeit, so daß man die Existenz einer Volksvertretung nicht nur im Einzelstaat, sondern auch in einer wie auch immer beschaffenen gesamtdeutschen Ordnung für möglich, ja sogar wünschbar hielt. Von daher erklärt es sich, daß nach dem Scheitern der Paulskirchenverfassung im Frühjahr 1849 die Mehrzahl der Mittel- und Kleinstaaten eben nicht auf die Reaktivierung des im Jahr zuvor suspendierten Deutschen Bundes hinarbeitete, sondern sich dem von preußischer Seite initiierten Projekt eines kleindeutschen Bundesstaats, der wesentliche Elemente der Frankfurter Reichsverfassung beibehielt, anschloß. Zu diesen Staaten gehörte anfangs auch das Königreich Sachsen, in dem Beust am 24. Februar 1849 die Leitung der Außenpolitik übernommen hatte. Beust, der in der sächsischen Innenpolitik einen reaktionären Kurs einschlug,<sup>39</sup> beteiligte sich mit dem Beitritt Sachsens zum „Dreikönigsbündnis“ vom 26. Mai 1849 an dem Versuch, in Deutschland einen „engeren Bund“ ohne Österreich zu schaffen. Dieser engere Bund, mit dem die Habsburgermonarchie lediglich in Form eines „weiteren Bundes“ in loser Verbindung stehen sollte, war jedoch keinesfalls ein Staatenbund wie der alte Deutsche Bund, sondern ein als „Deutsches Reich“ bezeichneter Bundesstaat mit einem Reichsoberhaupt, einer Reichsregierung und einem Reichstag. Das anfängliche Eingehen Sachsens auf die preußischen Unionspläne ist ein starkes Argument für die These

<sup>39</sup> Vgl. Heinz Georg Holldack, *Untersuchungen zur Geschichte der Reaktion in Sachsen 1849–1855* (Historische Studien, Heft 207), Berlin 1931, Ndr. Vaduz 1965; die Darstellung Holldacks wird allerdings relativiert durch Kretzschmar, in: Kötzschke/Kretzschmar, *Sächsische Geschichte* (wie Anm. 36), S. 341 ff. (S. 345: „Das Sachsen der Beustzeit war ein durchaus modernes Staatsgebilde“). – Beust war von 1849 bis 1853 zugleich Kultusminister und ab 1853 auch Innenminister von Sachsen; vgl. *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 2, S. 198.

Rumplers, wonach sich in Beust „gerade in der revolutionären Bedrängnis“ – die in Sachsen mit dem Dresdener Maiaufstand vom 3. bis 9. Mai 1849 einen letzten Höhepunkt erreichte – „die Erkenntnis von der Notwendigkeit, einen positiven Beitrag zur Konstituierung der Einheit zu leisten“, festigte.<sup>40</sup>

Diese Erkenntnis lag auch der weiteren Politik Beusts nach dem Rückzug Sachsens von der preußischen Union im Oktober 1849 und der Wiedernäherung an Österreich zugrunde. Dies zeigte sich schon zu Beginn des Jahres 1850, als sich Sachsen zusammen mit Bayern und Württemberg in der „Münchener Übereinkunft“ vom 27. Februar 1850 auf die „Grundzüge für die Revision der deutschen Bundesverfassung“ einigte.<sup>41</sup> Formaler Anknüpfungspunkt waren die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 über die Wahl der Nationalversammlung, in denen die Erarbeitung einer „neuen Bundesverfassung“ angekündigt worden war.<sup>42</sup> Zwar setzte die Münchener Übereinkunft implizit die Fortexistenz des Deutschen Bundes und explizit die Gültigkeit seiner Beschlüsse voraus, doch war keineswegs an die Reaktivierung der alten Bundesinstitutionen gedacht, wie sie dann auf Initiative Österreichs im Spätsommer 1850 mit der förmlichen Wiedereinberufung der Bundesversammlung in Frankfurt erfolgte. Ganz im Gegenteil war eine Neukonstituierung des Bundes nach erfolgter Zustimmung der Bundesglieder zu den Reformvorschlägen vorgesehen.<sup>43</sup> Der Deutsche Bund sollte also seine Tätigkeit nicht schon vor, sondern erst nach der Reform seiner Verfassung wiederaufnehmen. Dabei spielte sicherlich die begründete Befürchtung eine Rolle, das umfassende Reformprogramm sei auf bundesgrundgesetzlichem Wege, also durch den wiedereinberufenen Bundestag selbst mit seinem schwerfälligen und leicht zu blockierenden Verfahren, nicht zu realisieren. Das in der Münchener Übereinkunft vorgeschlagene *Procedere* ist aber darüber hinaus sicherlich auch auf die insbesondere bei den mittelstaatlichen Politikern verbreitete Ansicht zurückzuführen, daß es nicht darum gehe, Altes wiederherzustellen, sondern vielmehr darum, Neues, die Forderungen von 1848/49 zumindest teilweise Erfüllendes, einzuführen.

<sup>40</sup> Rumpler, Die deutsche Politik des Freiherrn von Beust (wie Anm. 29), S. 161.

<sup>41</sup> Zit. nach dem Abdruck der Münchener Übereinkunft in: Ernst Rudolf Huber (Hg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, 3. Aufl., Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1978, S. 568–570, hier S. 568.

<sup>42</sup> Ebd., S. 337f.; vgl. ferner den Bundesbeschluß vom 10. März 1848, in dem von der „als unumgänglich nothwendig erkannt[en] Revision der Bundesverfassung auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Basis“ die Rede war; ebd., S. 330.

<sup>43</sup> Artikel 16 der Münchener Übereinkunft; ebd., S. 570.

Die Münchener Vorschläge hatten das ausgesprochene Ziel, die zu Beginn der Revolution vom Bundestag gegebenen und seither von vielen Regierungen wiederholten Reformversprechen einzulösen. Wenn auch die von den Mittelstaaten projektierten Maßnahmen weit hinter dem von der nationalen und liberalen Bewegung erstrebten einheitlichen Bundesstaat mit Repräsentativverfassung und parlamentarischer Regierungsweise zurückblieben, so gingen sie doch auf der anderen Seite erheblich über den bisherigen Rahmen des deutschen Staatenbundes hinaus. Die staatenbündische Form sollte zwar beibehalten werden, ihre innere Organisation aber tendierte eher in die bundesstaatliche Richtung, was sich rein äußerlich schon in der Begrifflichkeit ausdrückte: An die Stelle der Bundesversammlung sollten als neue Bundesorgane eine Bundesregierung, eine Nationalvertretung und ein Bundesgericht treten. Die Bundesregierung sollte aus sieben, von Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg sowie Kurhessen und Hessen-Darmstadt zu ernennenden Mitgliedern bestehen. Als ihr Sitz war Frankfurt vorgesehen, von wo aus sie die gemeinsamen Bundesangelegenheiten, zum Teil unter Mitwirkung der Nationalvertretung, besorgen sollte. Der Katalog der gemeinsamen Bundesangelegenheiten war nach dem Münchener Plan gegenüber den Kompetenzen der alten Bundesversammlung beträchtlich erweitert. Es zählten dazu die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands, die Entscheidung über Krieg und Frieden, die „Oberleitung der bewaffneten Macht“, die Erhaltung der inneren Ruhe und Sicherheit, die Oberaufsicht über Handels- und Zollangelegenheiten, das Verkehrs-, Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen, die Förderung der Münz-, Maß- und Gewichtsvereinheitlichung, die Erhebung von Matrikularbeiträgen, die Gerichtsbarkeit in gemeinsamen Bundesangelegenheiten und, was besonders wichtig war, die „Gesetzgebung in gemeinsamen Bundesangelegenheiten“. An letzterer sollte die aus jeweils 100 von den einzelstaatlichen Landtagen gewählten Abgeordneten aus Österreich, Preußen und den übrigen Staaten zu bildende Nationalvertretung in der Weise beteiligt sein, daß ohne ihre Zustimmung kein Bundesgesetz verabschiedet werden durfte. Darüber hinaus sollte die Nationalvertretung das Recht zur Gesetzesinitiative erhalten. Schließlich war ein ständiges, von der Bundesregierung unabhängiges Bundesgericht vorgesehen.<sup>44</sup>

Die Münchener Vorschläge formulierten erstmals im Zusammenhang dasjenige Kernprogramm, das in den folgenden sechzehn Jahren mehrfach von mittelstaatlicher Seite und hier maßgeblich vom sächsischen Außenminister als Grundlage einer Bundesreform propagiert wurde. An den Forderungen nach einer konzentrierten Bundeszentralgewalt, einer Volksvertre-

<sup>44</sup> Ebd., S. 568–570.

tung beim Bund und eines Bundesgerichts hielt Beust seit 1850 unbeirrbar fest, auch wenn die Voraussetzungen zu ihrer Umsetzung bereits 1850 sehr schlecht waren: Preußen, das zunächst an seinen Unionsplänen mit dem Ziel der Fernhaltung Österreichs aus dem engeren Bund festhielt, lehnte die Münchener Übereinkunft strikt ab; Österreich stimmte ihr zwar zu, doch lediglich aus taktischen Beweggründen, um die Unterstützung der wichtigen Mittelstaaten im Kampf der Großmächte um die Hegemonie in Deutschland zu gewinnen. Den offenen Machtkampf zwischen Österreich und Preußen wollten die mindermächtigen deutschen Staaten gerade vermeiden, weil dadurch auch ihre eigene staatliche Existenz gefährdet werden konnte. Im Jahr 1850 allerdings gelang dies zunächst nicht, im Gegenteil, die machtpolitische Konfrontation zwischen den beiden deutschen Großmächten verschärfte sich im Sommer und Herbst 1850 und drohte schließlich in einen militärischen Konflikt einzumünden. In dieser Situation war natürlich an eine Umsetzung des Münchener Programms nicht zu denken, vielmehr sahen sich auch die größeren Mittelstaaten gezwungen, sich einer der beiden Mächte anzuschließen. Für die kleinen Königreiche, die sich – wie Bayern und Württemberg – den preußischen Unionsplänen von Anfang an versagt oder – wie Sachsen und Hannover – nur mit Vorbehalten daran beteiligt und schon bald davon zurückgezogen hatten, blieb im Jahr 1850 nur eine deutschlandpolitische Option: die Unterstützung Österreichs. Dessen seit Herbst 1848 von Felix Fürst zu Schwarzenberg (1800–1852) geleitete Regierung sah nach der erfolgreich durchgeführten Gegenrevolution im Innern auch in Deutschland insgesamt keine Notwendigkeit, auf die Forderungen der nationalen und liberalen Bewegung auch nur im entferntesten einzugehen. Schwarzenberg setzte vielmehr alles daran, die Revolution zu bekämpfen – und zwar nicht durch partielle Reform, sondern ausschließlich durch Reaktion.

In der Frage der Gestaltung Deutschlands, die für die Großmächte vorrangig eine Macht- und erst in zweiter Linie eine Verfassungsfrage war, griff Österreich in Abwehr des preußischen Unionsplans auf den alten Deutschen Bund zurück. Auf Betreiben Österreichs nahm die Bundesversammlung am 2. September 1850 in Frankfurt ihre Sitzungen wieder auf. Zwar beteiligten sich an der Reaktivierung des Bundes nur dreizehn Staaten, doch waren darunter mit Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen und Hessen-Darmstadt fast alle größeren Mittelstaaten (nur Baden blieb in der Union). Der „Rumpfbundestag“ reklamierte zudem für sich, die einzige legitime Ordnung in Deutschland zu sein, griff sogleich in die aktuellen Konflikte in Kurhessen und Schleswig-Holstein ein – beide Male zugunsten der Monarchen – und wurde somit zum Instrument Österreichs in der Auseinandersetzung mit Preußen. In dieser Situation des verschärften preußisch-österreichischen Machtkampfes trat der Gedanke einer Reform des Bundes in den Hintergrund. Lediglich deklaratorischen

Charakter hatte der am 8. November 1850 auf Antrag Österreichs gefaßte Bundesbeschluß zur Bildung eines Ausschusses für die Revision der Bundesverfassung.<sup>45</sup> Der Ausschuß wurde am 14. November gewählt, entfaltete aber keine praktische Wirksamkeit.

Um so bedeutsamer war es, daß Beust Mitte November 1850 in einer langen Depesche an den sächsischen Gesandten in Wien, Rudolf von Könneritz, seine „essentials“ einer Bundesreform dem österreichischen Ministerpräsidenten mitteilte.<sup>46</sup> Anlaß zu Beusts Schreiben waren die Warschauer Verhandlungen von Ende Oktober zwischen Schwarzenberg und dem preußischen Ministerpräsidenten Graf Brandenburg, bei denen über einige bis dahin strittige Punkte hinsichtlich der Gestaltung der deutschen Verhältnisse eine Einigung angebahnt worden war. Nicht nur das Verfahren – Separatverhandlungen der beiden Großmächte –, sondern auch einige inhaltliche Festlegungen riefen bei den Mittelstaaten Beunruhigung hervor. Die „Warschauer Übereinkunft“ vom 28. Oktober 1850 entsprach insbesondere in bezug auf jene zwei Probleme, die den Kern ihrer Reformbestrebungen bildeten, nicht den Wünschen der Mittelstaaten: der Frage der Bundesexekutive und der Frage der Volksvertretung. Hinsichtlich der Exekutive hatte Österreich die preußische Forderung nach deren Übertragung an die beiden Großmächte mit der vagen Formulierung „Begründung einer kräftigen Executive“ beantwortet; was die Volksvertretung betraf, hatte Schwarzenberg sich mit dem von Preußen verlangten Verzicht darauf einverstanden erklärt.<sup>47</sup> blieb die österreichische Position in der Frage der Bundesexekutive zumindest unklar, so widersprach sie in der Frage der Volksvertretung offen dem mittelstaatlichen Programm.

Beust legte in seiner Depesche vom 15. November sehr eingehend seine, von etlichen mittelstaatlichen Kollegen geteilten Ansichten zu diesen beiden Punkten dar. Im Hinblick auf die Bundesexekutive lehnte er „die formelle Constituierung des Dualismus“, das heißt die Übertragung der Exekutivgewalt des Bundes an die beiden deutschen Großmächte allein, als weder mit dem „eigenen Interesse“ Sachsens noch mit dem „allgemeinen Interesse Deutschlands“ vereinbar ab.<sup>48</sup> Dem sächsischen Außenminister schien dagegen „die Theilnahme anderer Bundesglieder außer Oesterreich und

<sup>45</sup> Protokolle der Deutschen Bundesversammlung 1850, 14. Sitzung vom 8. November 1850, S. 168. Mitglieder des Ausschusses waren die Gesandten von Österreich, Bayern, Württemberg, Großherzogtum Hessen und Lippe.

<sup>46</sup> Beust an Könneritz, Dresden, 15. November 1850, Hauptstaatsarchiv (künftig: HStA) Dresden, Gesandtschaft Wien, Nr. 137, S. 74–92.

<sup>47</sup> Druck der Warschauer Übereinkunft in: Huber (Hg.), Dokumente (wie Anm. 41), S. 576 f., hier S. 576.

<sup>48</sup> Beust an Könneritz (wie Anm. 46), S. 76 und 91 f.

Preußen an der Executivgewalt dringend geboten [...], um die nothwendige Vermittelung zwischen den, voraussichtlich in häufigen Fällen verschiedenen Richtungen nachgehenden Großmächten zu gewähren, und um der Bundesgewalt den nöthigen Impuls zu verleihen, da wo ein Interessenstreit zwischen den beiden Großmächten derselben mit Stillstand droht“.<sup>49</sup> Die hier angesprochene vermittelnde Funktion der übrigen, insbesondere aber der Mittelstaaten, der bereits die Münchener Übereinkunft durch ihre Bestimmungen zur Bildung der Exekutive Rechnung getragen hatte, wurde seit 1850 zum festen Bestandteil mittelstaatlicher Bundespolitik<sup>50</sup> und ging in alle von dieser Seite formulierten Reformvorschläge ein. Die von Beust ausführlich begründete und von den übrigen Mittelstaaten, insbesondere Bayern, voll unterstützte energische Abwehr des Dualismus im Sinne einer formellen österreichisch-preußischen Doppelhegemonie über Deutschland war mitverantwortlich dafür, daß es bis 1866 trotz mehrfacher Anläufe nicht zu einer Verständigung der beiden Großmächte über die gemeinschaftliche Ausübung der Macht im Deutschen Bund kam.

Weniger erfolgreich waren Beust und seine Mitstreiter in der Frage der Volksvertretung, die im Jahrzehnt nach 1850 von Österreich und Preußen strikt abgelehnt wurde. Gleichwohl hielt Beust immer daran fest, ja die Einrichtung einer Vertretung des Volks beim Deutschen Bund wurde für ihn wie wohl für keinen anderen deutschen Minister der Nachrevolutionszeit zu einer unerläßlichen Voraussetzung für den Bestand und den Erfolg des Bundes. Die Notwendigkeit der Volksvertretung begründete Beust in seiner Depesche an Könneritz zum einen mit den Versprechungen der Regierungen, „welche in mehr oder weniger feierlicher Weise ihre Mitwirkung für eine Vertretung beim Bunde zugesagt haben“, <sup>51</sup> zum anderen aber

<sup>49</sup> Ebd., S. 76f.

<sup>50</sup> Dies galt insbesondere für die bayerische Regierung, die neben der sächsischen diejenige war, die sich am intensivsten mit der Frage der Bundesreform befaßte. Vgl. Michael Doeberl, *Bayern und das Preußische Unionsprojekt* (Bayern und Deutschland, Bd. 3), München-Berlin 1926; Siegmund Meiboom, *Studien zur deutschen Politik Bayerns in den Jahren 1851–1859* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 6), München 1931, Ndr. Aalen 1974; mit starker Betonung des bayerischen Partikularismus und des Strebens nach einer herausgehobenen Stellung Bayerns: Wilhelm Mößle, *Bayern auf den Dresdener Konferenzen 1850/51. Politische, staatsrechtliche und ideologische Aspekte einer gescheiterten Verfassungsrevision*, Berlin 1972; Hubert Glaser, *Zwischen Großmächten und Mittelstaaten. Über einige Konstanten der deutschen Politik Bayerns in der Ära von der Pfordten*. In: Heinrich Lutz/Helmut Rumpler (Hg.), *Österreich und die deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert. Probleme der politisch-staatlichen und soziokulturellen Differenzierung im deutschen Mitteleuropa* (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 9), Wien-München 1982, S. 140–188.

<sup>51</sup> Beust an Könneritz (wie Anm. 46), S. 81.

auch mit der veränderten politischen Lage. Die rhetorische Frage, ob bei gänzlichem Verzicht auf eine Volksvertretung „es möglich sein werde, zu verhindern, daß der Gedanke derselben nicht auf andere Weise Gestalt und Leben gewinnen und ob alsdann nicht dem revolutionären Prinzip ungleich mehr Nahrung zugeführt werden würde“, <sup>52</sup> beantwortete Beust selbst mit der Erklärung, „daß eine solche nicht zu umgehen sei“. <sup>53</sup> Daß es dabei zunächst und vor allem um Revolutionsprophylaxe ging, ergibt sich aus Beusts scharfer Verurteilung des „Schwindel[s] der Volkssouveränität“ <sup>54</sup> sowie seinen Vorschlägen über die Bildung der Vertretung aus „Delegierten der Ständekammern“ und über die Beschränkung der Kompetenzen der Volksvertretung. <sup>55</sup> Der „Volkswille“ sollte gewissermaßen eingehegt werden, die Volksvertretung war konzipiert als ein Ventil zur relativ gefahrlosen Reduzierung des revolutionären Drucks. Darin allein sollte sich allerdings ihre Funktion nicht erschöpfen. Die Volksvertretung sollte im positiven Sinn auch dazu dienen, das geringe Ansehen des Bundes in der Öffentlichkeit zu heben, und sie sollte eine gestalterische Tätigkeit auf dem Gebiet der materiellen Interessen entfalten, letzteres zwar mit der erklärten Absicht, sie „vom Felde politischer Discussionen möglichst fern zu halten“, <sup>56</sup> aber doch eine Fortentwicklung des Bundesrechts implizierend. Diese Perspektive wird in der Beustschen Depesche nur angedeutet, <sup>57</sup> doch sie gewinnt bereits während der wenig später eröffneten Dresdener Konferenz deutliche Konturen.

Die Dresdener Ministerialkonferenz vom Dezember 1850 bis zum Mai 1851 bildet einen Markstein in der Geschichte des Deutschen Bundes und in der Geschichte Sachsens im Deutschen Bund. Dieses in der Bundesgeschichte einmalige Zusammentreffen von Vertretern aller Bundesmitglieder hat im Unterschied zu früheren und späteren großen Konferenzen (Karlsbad 1819, Wien 1820 und 1834, Frankfurt 1863) bislang nur wenig

<sup>52</sup> Ebd., S. 82.

<sup>53</sup> Ebd., S. 80.

<sup>54</sup> Ebd., S. 81.

<sup>55</sup> Ebd., S. 85.

<sup>56</sup> Ebd.

<sup>57</sup> Im November 1850 ging es Beust angesichts der österreichisch-preußischen Verhandlungen von Warschau darum, „ein absolutes Aufgeben der Idee einer Vertretung beim Bunde“ zu verhindern, und diesem Ziel diente seine an Schwarzenberg gerichtete Frage, „was für die Ruhe und Ordnung in Deutschland bedrohlicher sei, ein[e] in gehörigen Grenzen verfassungsmäßig zurückgehaltene zeitweise Berathung eines combinirten Ständeausschusses über bestimmte, ihr [sic] vorgezeichnete Berathungs-Gegenstände und gegenüber einer allgemeinen stark constituirten Bundesgewalt oder jene allmähliche propagandistische und daher revolutionaire sich ausbildende Verbindung zwischen den Gesetzgebungen d. h. den Volksvertretungen in den Einzelstaaten?“ Ebd., S. 86 und 89.

Aufmerksamkeit gefunden.<sup>58</sup> Für die späte Bundesgeschichte ist die Konferenz von eminenter Bedeutung, weil sie das gesamte Spektrum denkbarer und wünschenswerter Bundesreformen ausbreitete und somit den Referenzpunkt für die weitere Entwicklung bis 1866 bildete.

Ministerkonferenzen zur „Revision der Bundesakte“ waren von Österreich und Preußen bereits in der Warschauer Übereinkunft in Aussicht gestellt worden.<sup>59</sup> Die Bestimmung des Konferenzorts Dresden erfolgte in der Olmützer Punktation vom 29. November 1850.<sup>60</sup> Damit wurde an die vorrevolutionäre Zeit angeknüpft, denn bereits im März 1848 hatten die beiden Großmächte ihre Bundesgenossen zu einer Konferenz nach Dresden eingeladen, doch war die als „Gegenschlag gegen den Parlamentsgedanken“<sup>61</sup> geplante Konferenz wegen der Revolution nicht mehr zustande gekommen.

Das Motiv der Prävention revolutionärer Umwälzungen spielte auch bei den am 23. Dezember im Brühlschen Palais in Dresden eröffneten Verhandlungen eine wichtige Rolle, doch ging es hier, jedenfalls für die Mittelstaaten, eindeutiger als jemals zuvor, um Prävention nicht durch Reaktion, sondern durch Reform. Dies lag zum Teil am außerordentlichen Einfluß, den Beust als Vertreter des gastgebenden Königreichs Sachsen auf Inhalt und Verlauf der Beratungen ausübte. Der sächsische Außenminister gehörte als einziger Konferenzbevollmächtigter allen fünf Konferenzkommissionen an; in der 4. Kommission, die Vorschläge für die Einrichtung eines Bundesgerichts erarbeiten sollte, führte Beust den Vorsitz.<sup>62</sup>

Schon vor Eröffnung der Konferenz hatte die sächsische Regierung angeregt, in Besprechungen der mittelstaatlichen Bevollmächtigten die als dringend notwendig erachtete Verständigung über das Vorgehen der vier

---

<sup>58</sup> Zur Dresdener Konferenz vgl. meine Einleitung zu dem demnächst erscheinenden Band: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes. Für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hg. von Lothar Gall, Abt. III: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1850–1866, Bd. 1: Die Dresdener Konferenz und die Wiederherstellung des Deutschen Bundes 1850/51. Dort ist die einschlägige Literatur verzeichnet.

<sup>59</sup> Huber (Hg.), Dokumente (wie Anm. 41), S. 577.

<sup>60</sup> Ebd., S. 580–582, hier S. 581 (§ 4 der Olmützer Punktation).

<sup>61</sup> Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850, 3. Aufl., Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1988, S. 589.

<sup>62</sup> Protokoll der Ministerialkonferenz zu Dresden, Zweite Sitzung vom 27. Dezember 1850, Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt am Main (künftig: BA Frankfurt), DB 1/508, S. 15–30, a–d (Beilage). – Die Konferenzakten werden in Kürze gedruckt in der in Anm. 58 genannten Edition vorliegen.

kleineren Königreiche herbeizuführen.<sup>63</sup> Eine derartige Absprache war deshalb erforderlich, weil das in der Münchener Übereinkunft vom 27. Februar 1850 formulierte mittelstaatliche Bundesreformprogramm, das eine gemeinsame Plattform für Dresden hätte bilden können, inzwischen kaum noch Anhänger hatte. Allein die württembergische Regierung, die Mitte Dezember eine förmliche „Spezialübereinkunft“ der vier Königreiche für die Dresdener Konferenz vorschlug,<sup>64</sup> hielt uneingeschränkt am „Vierkönigsbündnis“ fest und sprach sich dafür aus, bei der Revision der Bundesverfassung „vorzugsweise diejenigen Vorschläge“ zu berücksichtigen, welche in München vereinbart worden waren.<sup>65</sup> In Bayern dagegen, dessen Ministerpräsident Ludwig von der Pfordten ebenfalls für die Grundsätze der Münchener Übereinkunft eintrat,<sup>66</sup> ordnete König Maximilian II. den ausdrücklichen Verzicht darauf an, „die Münchener Uebereinkunft zur Basis der Berathungen vorzuschlagen“.<sup>67</sup> Auch für Hannover, das dem „Vierkönigsbündnis“ nicht formell beigetreten war, spielte das Abkommen vom 27. Februar 1850 keine große Rolle mehr: In der Instruktion für den hannoverschen Konferenzbevollmächtigten in Dresden wurden die „Mün-

<sup>63</sup> Telegraphische Depesche des bayerischen Gesandten in Dresden, Maximilian Freiherr von Gise an den Staatsminister von der Pfordten, Dresden, 15. Dezember 1850, HStA München, MA 1194.

<sup>64</sup> Württembergische Entwürfe zu einer Spezialübereinkunft der Königreiche Württemberg, Bayern, Sachsen und Hannover, Stuttgart, Mitte Dezember 1850, HStA Stuttgart, E 9, Büschel 109 sowie Q 3/11, Büschel 77.

<sup>65</sup> Instruktion für den württembergischen Bevollmächtigten bei der Dresdener Konferenz, Stuttgart, 17. Dezember 1850, HStA Stuttgart, E 65, Verzeichnis 57, Büschel 310.

<sup>66</sup> Pfordten an den bayerischen Bundestagsgesandten von Xylander, München, 10. Dezember 1850, HStA München, Bayerische Gesandtschaft Dresden, Nr. 908; vgl. auch den Entwurf des bayerischen Staatsministeriums zu einer Instruktion für die bayerischen Bevollmächtigten in Dresden vom 20. Dezember 1850, HStA München, MA 1194, Druck in: Doeberl, Bayern und das Preußische Unionsprojekt (wie Anm. 50), S. 165–168. In § 4 des Entwurfs heißt es im Hinblick auf die als notwendig angesehene Bundesreform: „In welcher Weise dieß geschehen könne, darüber ist die Ueberzeugung der bayerischen Regierung in der Münchner Uebereinkunft vom 27. Februar 1850 niedergelegt, und an diese haben sich die Bevollmächtigten zu halten. Es kann natürlich nicht die Rede davon sein, jeden Buchstaben dieser Uebereinkunft festhalten zu wollen, wohl aber deren Prinzipien.“

<sup>67</sup> „Anhaltspunkte für die Königlichen Bevollmaechtigten der freyen Conferenzen in Dresden“, Anlage zum Schreiben König Maximilians II. an Pfordten, München, 30. Dezember 1850, HStA München, Geheimes Hausarchiv, Nachlaß König Maximilian II., Nr. 76/4/32, hier § 3. – In seinem Begleitschreiben wies der König Pfordten ausdrücklich an, die Volksvertretung beim Bund „nicht zu eifrig“ zu betreiben, da sie „sehr gefährlich“ sei und man daher in dieser Frage „möglichst mit den Großstaaten“ gehen müsse.

chener Besprechungen“ lediglich in einem Nebensatz erwähnt.<sup>68</sup> In der politischen Konzeption Beusts schließlich war von den materiellen Bestimmungen der Münchener Übereinkunft ebenfalls keine Rede mehr. In seiner Depesche vom 15. November hatte er zwar auf die Übereinkunft verwiesen, jedoch nur im Zusammenhang mit seiner Forderung nach einer Nationalvertretung, die man, so Beust, nach den mehrfachen Ankündigungen in den Bundesbeschlüssen von 1848 und in der Münchener Übereinkunft nicht länger verweigern könne.<sup>69</sup>

Die Münchener Übereinkunft hatte im Vorfeld der Dresdener Konferenz offensichtlich für die meisten mittelstaatlichen Politiker nicht mehr den ursprünglichen Charakter eines konkreten Reformplans, sondern diente nur noch als ein programmatischer „Steinbruch“, aus dem man die drei Grundelemente – Bundesexekutive, Volksvertretung, Bundesgericht – herausbrach, um sie – mit äußerst vager inhaltlicher Ausfüllung – in die Dresdener Reformberatungen einzubringen. In den Einzelheiten allerdings bestanden viele Meinungsverschiedenheiten. Dies macht eine Besprechung der Minister von Sachsen und Bayern, Beust und von der Pfordten, deutlich, die am 23. Dezember 1850 unmittelbar vor der Eröffnung der Dresdener Konferenz bei König Friedrich August II. von Sachsen stattfand. Man war sich einig in der entschiedenen Ablehnung eines österreichisch-preußischen Dualismus im Sinne einer Doppelhegemonie der beiden Großmächte im Deutschen Bund. Doch über die daraus zu ziehenden Konsequenzen für die Neugestaltung des Bundes herrschten unterschiedliche Auffassungen. Pfordten (und auch Beust!) standen dem vom sächsischen König befürworteten dreistufigen Aufbau der Bundesorgane (Bundesplenum für die Gesetzgebung, Engerer Rat für die Beschlußfassung, Exekutivbehörde für die Ausführung der Beschlüsse) skeptisch gegenüber. Sie sahen zwei Organe, „eines für die Gesetzgebung und eines für die Regierung“, als ausreichend an. Mit der sächsischerseits projektierten Stimmenverteilung in der fünfköpfigen Exekutivbehörde, die den Großmächten eine Mehrheit von vier zu drei Stimmen eingeräumt hätte, war von der Pfordten ebenfalls nicht einverstanden. Erfreut äußerte er sich hingegen über die positive Aufnahme der bayerischen Erklärung, „keine bevorzugte Stellung gegenüber den übrigen Koenigreichen“ einnehmen zu wollen, und die im Gegenzug ausgesprochene Versicherung Sachsens, vertrauensvoll mit Bayern zusammenarbeiten zu wollen. Von der Schaffung eines Bundesgerichts war in der Besprechung nicht die Rede, und was die Volksvertretung beim

<sup>68</sup> Instruktion für den hannoverschen Bevollmächtigten bei der Dresdener Konferenz, Hannover, 18. Dezember 1850, HStA Hannover, Dep. 103, Bestand VI, Nr. 4065 I.

<sup>69</sup> Beust an Könneritz (wie Anm. 46), S. 82.

Bund betraf, so berichtete Pfordten ohne weiteren Kommentar lediglich, daß Sachsen eine „Vertretung der Einzelkammern beim Bunde [als] höchst wünschenswerth“ erachte.<sup>70</sup>

In der Besprechung vom 23. Dezember deutete sich bereits die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der bayerischen und sächsischen Politik im Verlauf der Dresdener Konferenz an. Während Bayern sein Hauptaugenmerk auf die Zusammensetzung der neu zu schaffenden Bundesexekutive richtete und an den diesbezüglichen Beratungen großen Anteil nahm, engagierte sich Sachsen vornehmlich für die Einrichtung der Volksvertretung und des Bundesgerichts. Insbesondere mit diesen beiden Institutionen hoffte Beust, den, wie es die Einladungsschreiben zur Dresdener Konferenz formulierten, „billigen Wünschen der Nation“<sup>71</sup> zumindest teilweise gerecht zu werden, damit das Ansehen des Deutschen Bundes zu stärken und seine Existenz zu sichern. Unterstützung erhielt Beust vor allem von Württemberg, dessen König Wilhelm in einem spektakulären persönlichen Schreiben an Schwarzenberg ein „oberstes National-Parlament“ in Deutschland forderte.<sup>72</sup>

Im Gegensatz zur neuen Bundesexekutive, über deren Organisation sich die Großmächte und von diesen vor allem Österreich, dem aus gegenrevolutionären Motiven an einer effizienteren Durchsetzung der Bundesbeschlüsse gelegen war, relativ rasch mit den wichtigeren Mittelstaaten verständigten,<sup>73</sup> konnte in bezug auf die Volksvertretung keine Einigung

<sup>70</sup> Pfordten an König Maximilian II., Dresden, 24. Dezember 1850, HStA München, Geheimes Hausarchiv, Nachlaß König Maximilian II., Nr. 76/3/28.

<sup>71</sup> Österreichische Einladung zur Dresdener Konferenz, Wien, 12. Dezember 1850, Ausfertigung an den österreichischen Gesandten in Dresden, Graf von Kuefstein, Haus- Hof- und Staatsarchiv (künftig: HHStA) Wien, PA V 61, Sachsen, Weisungen 1850 IX–XII. – In der preußischen Einladung, die ebenfalls am 12. Dezember erging, war von den „gerechten Wünschen der Nation“ die Rede; vgl. die Ausfertigung an das württembergische Außenministerium, Berlin, 12. Dezember 1850, HStA Stuttgart, E 65, Verzeichnis 57, Büschel 310.

<sup>72</sup> König Wilhelm I. von Württemberg an Schwarzenberg, Stuttgart, 18. Januar 1851, HHStA Wien, PA VI 17, Württemberg, Varia 1851.

<sup>73</sup> Die mit der Frage der Bundesexekutive befaßte 1. Konferenzkommission nahm ihre Beratungen am 2. Januar 1851 auf und einigte sich bereits am 11. Januar auf einen von Österreich im Einvernehmen mit Preußen eingebrachten Vorschlag zur Bildung der Exekutive. Diese sollte demnach aus neun Mitgliedern mit insgesamt elf Stimmen bestehen. Österreich und Preußen erhielten je zwei, die vier kleinen Königreiche je eine, Baden mit Kurhessen und Hessen-Darmstadt zusammen eine und die übrigen 26, in zwei Kurien vereinigten Bundesstaaten insgesamt zwei Stimmen. Diese Stimmenverteilung kam den Wünschen der vier kleinen Königreiche weit entgegen, denn sie konnten zusammen mit einem der beiden Großstaaten (vorzugsweise Österreich) die Mehrheit bilden. Gegenüber der alten Bundesverfassung wäre durch die Neuregelung eine deutliche Machtverschiebung zugunsten der Groß- und Mittelstaaten eingetreten: Im bisheri-

erzielt werden, weil sich Österreich und Preußen schon vor Beginn der Konferenz dagegen erklärt hatten und ihre Abneigung auch in Dresden beibehielten. In der zweiten Konferenzkommission, die sich mit der Frage der Volksvertretung beschäftigte, kam es darüber zur offenen Spaltung. Angesichts der Meinungsunterschiede beauftragte die Kommission am 15. Januar 1851 eine Subkommission mit der Zusammenstellung der Gründe, welche für beziehungsweise gegen die Bildung einer Volksvertretung sprachen. Dieses Gutachten unter dem Titel „Darlegung der Gründe für und gegen die Einführung einer Volksvertretung am Bunde“ konstatierte in einem resümierenden Schlußabschnitt, wenn auch unter zahlreichen Kautelen, daß eine „Einwirkung des Bundes auf Conformität der inneren Gesetzgebung der einzelnen Staaten [...] sich wünschenswerth“ und zu diesem Zweck „unter gewissen Modalitäten die Einführung einer Vertretung am Bunde [...] zulässig“ sei.<sup>74</sup>

Diese positive Stellungnahme stieß am 26. Februar, als die zweite Kommission über die „Darlegung“ beriet, auf energischen Widerspruch von seiten der Bevollmächtigten Österreichs und Holsteins. Der holsteinische Vertreter von Bülow wandte ein, eine Volksvertretung, „wie immer sie auch zusammengesetzt sei“, werde stets nach Einheit streben und, „nach der natürlichen Schwerkraft der Dinge, in einer Weise auf den Bund zurückwirken, welche dessen rechtliche Natur alteriren werde“.<sup>75</sup> Dem schloß sich

---

gen Engeren Rat des Bundes verfügten Österreich, Preußen und die vier kleinen Königreiche lediglich über sechs von sieben Stimmen, und selbst unter Einschluß von Baden und den beiden Hessen kam nur eine schmale Mehrheit von neun Stimmen zustande. Ähnlich gravierend war die vorgesehene Neuverteilung der Stimmen im Bundesplenum: Hatten die neun größten Staaten bisher über 33 von 69 Stimmen verfügt, so sollten sie nun 43 von 79 Stimmen erhalten. Gegen diese Vorschläge setzten sich in der Kommission bezeichnenderweise nur die beiden Kleinstaaten Frankfurt und Sachsen-Weimar zur Wehr. Vgl. Sitzungsbericht der 1. Kommission vom 11. Januar 1851, HStA Dresden, AM 960, fol. 14–18; Erklärungen der Bevollmächtigten von Sachsen-Weimar und Frankfurt in der 1. Kommission vom 4. und 29. Januar 1851, HStA Weimar, C 2399, fol. 13, HStA Stuttgart, E 65, Verzeichnis 57, Büschel 335.

<sup>74</sup> „Darlegung der Gründe für und gegen die Einführung einer Volksvertretung am Bunde“, undatierte Metallographie, BA Frankfurt, DB 1/74, fol. 317–340, hier fol. 335. Es kann mithin keine Rede davon sein, daß, wie Hans Julius Schoeps, *Von Olmütz nach Dresden 1850/51. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformen am Deutschen Bund. Darstellung und Dokumente*, Köln-Berlin 1972, meint, „die Tendenz in der Subkommission mehr dahin ging, die Volksvertretung abzulehnen als zu befürworten“ (ebd., S. 92). Diese Fehleinschätzung resultiert offenbar daraus, daß Schoeps lediglich die gedruckte, dem offiziellen Abschlußbericht der 2. Kommission vom 25. April 1851 beigelegte Fassung der „Darlegung“ heranzog, in der der Schlußteil der ursprünglichen, als Metallographie vervielfältigten Version (s. o.) weggelassen wurde!

<sup>75</sup> Bericht des badischen Bevollmächtigten von Meysenbug an Staatsminister Rüd, Dresden, 27. Februar 1851, Generallandesarchiv (künftig: GLA) Karlsruhe, 48/1594.

der österreichische Bevollmächtigte Graf Buol an mit der Bemerkung: „Viel könne man nicht geben; wenig werde nicht angenommen werden. Mit einem Scheine würden sich die Landstände nicht täuschen lassen.“<sup>76</sup> Der Ansicht, wonach eine Volksvertretung eine mit dem Staatenbund nicht zu vereinbarende, weil naturgemäß zum einheitlichen Bundesstaat hinführende Einrichtung sei, setzte Beust sein politisches Credo von deren positiven Folgen entgegen. Er versuchte, „das Eingehen auf die Vorschläge der Sub-Commission dadurch zu empfehlen, daß er auf die Popularität der Idee der Vertretung einging, daran die Folge sowohl der Erweckung von Vertrauen zu den Bundes-Institutionen als der Möglichkeit einer conservativeren Gesetzgebung knüpfte, und schließlich die negative Seite der Sache hervorhob – daß nämlich, wenn man nicht zu einer derartigen allgemeinen Einrichtung schritte, das einmal vorhandene Bedürfnis der Einigung sich auf andern, ungeordneten Wegen Geltung zu verschaffen suchen werde und daß diese voraussichtlich zu der gefährlichen Alternative führen würden – entweder einer neuen Paulskirche oder eines neuen Mai 1849!“<sup>77</sup>

Um die in der Kommission geäußerten Einwände gegen die Volksvertretung zu überwinden, übernahm es Beust, einen weiteren Bericht mit detaillierten Vorschlägen zur Bildung der Volksvertretung und zur Begrenzung ihrer Kompetenzen zu verfassen.<sup>78</sup> Dieser auf den 19. April 1851 datierte Bericht bildet die erste und bislang wenig bekannte ausführliche Auseinandersetzung Beusts mit dem Problem der Volksvertretung. Er nimmt vieles von dem vorweg, was in den späteren, von der Forschung stärker zur Kenntnis genommenen Denkschriften von 1856/57 und 1861 zu diesem Thema ausgeführt ist.<sup>79</sup>

Beust bemühte sich in seinem Bericht zunächst um den Nachweis, daß für eine Volksvertretung beim Bund „ein wirkliches Bedürfnis“ vorhanden war.<sup>80</sup> Dieses Bedürfnis ergab sich für ihn zum einen daraus, daß das

<sup>76</sup> Ebd.

<sup>77</sup> Ebd.

<sup>78</sup> „Specialbericht, die Vertretung am Bunde betreffend, an die zweite Kommission im besondern Auftrage erstattet von dem Königlich Sächsischen Bevollmächtigten“, gedruckt als Beilage B (S. 49–58) zum Abschlußbericht der 2. Kommission vom 25. April 1851, BA Frankfurt, DB 1/508.

<sup>79</sup> Vgl. Fuchs, Die deutschen Mittelstaaten und die Bundesreform (wie Anm. 34), S. 88 ff., 105 ff.; Thumann, Beusts Plan zur Reform des Deutschen Bundes (wie Anm. 37); die Reformdenkschrift vom 15. Oktober 1861 liegt gedruckt vor in: Beust, Aus drei Viertel-Jahrhunderten (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 279–302; diese und alle anderen wichtigen, in den fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts verfaßten Ausarbeitungen Beusts zur Frage der Bundesreform werden im Rahmen des in Anm. 58 erwähnten Editionsprojekts veröffentlicht werden.

<sup>80</sup> „Specialbericht...“ (wie Anm. 78), S. 50.

Interesse des Bundes, die Konformität der einzelstaatlichen Verfassungen mit den Bundesgesetzen herbeizuführen, wesentlich effektiver, dem Ansehen und der Autorität des Bundes weniger abträglich durchgesetzt werden könne, wenn die „Bundesbeschlüsse an die Zustimmung einer angemessenen Vertretung der Ständekammern beim Bunde geknüpft werden. Die Kompetenz des Bundes wird erweitert, aber sie erscheint nicht mehr als eine willkürliche, sondern als eine verfassungsmäßig geregelte, nicht mehr im Widerspruch mit den Einzelverfassungen und deren durch die Bundesverfassung ausgesprochene Garantie, sondern im Einklang damit und es dürfte alsdann darauf eben so wenig speculirt, als dagegen agitirt werden, sondern Regierungen und Stände würden sich derselben gleichmäßig unterwerfen“.<sup>81</sup> Die Volksvertretung erleichtere auch, so Beust weiter, die dringend notwendige „Eputation der Verfassungen“ der Einzelstaaten: „Wird die Revision kräftig angegriffen, oder wird wenigstens die Ausmerzung einer Reihe bekannter und leicht kennen zu lernender schädlicher Bestimmungen aus den Einzelverfassungen ausgesprochen und gleichzeitig die alsdann ins Leben zu rufende Vertretung der ständischen Kammern bei den in das Gebiet der Landesgesetzgebung eingreifenden Bundesbeschlüssen zugestanden, so wird die öffentliche Stimme diese Radicalcur mit Freuden begrüßen und zugleich eine gute und nützliche Vertretung erreicht sein.“<sup>82</sup>

Als weiteren Grund für die Notwendigkeit der Volksvertretung verwies Beust auf das allgemeine Bedürfnis „einer gleichförmigen Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten über solche Gegenstände, wo eine Verschiedenheit der Gesetzgebung den gegenseitigen Verkehr und die Handhabung des Gesetzes oder der administrativen Verfügungen im einzelnen Staate erschwert“.<sup>83</sup> Beust dachte hierbei an gemeinsame Gesetze über den Schutz des geistigen Eigentums, das Patentwesen, die Freizügigkeit, das Heimatbeziehungsweise Auswanderungsrecht, den Vollzug richterlicher Urteile usw., alles Gegenstände „nicht politischer Natur im eigentlichen und, wenn man so sagen darf, gefährlichen Sinne des Wortes“.<sup>84</sup> Die Tätigkeit der Volksvertretung sollte demnach auf den Bereich der sogenannten „gemeinnützigen Anordnungen“, die nach Artikel 6 der Bundesakte und Artikel 64 der Wiener Schlußakte zu den Aufgaben des Bundes gehörten, beschränkt werden. Dies war ein eindeutiger Rückschritt gegenüber der Münchener Übereinkunft, die den Erlaß von Bundesgesetzen generell von der Zustim-

<sup>81</sup> Ebd., S. 51 f.

<sup>82</sup> Ebd., S. 52.

<sup>83</sup> Ebd., S. 53.

<sup>84</sup> Ebd.

mung der Nationalvertretung abhängig machte und dieser zudem das Recht zur Gesetzesinitiative und ein – wenn auch eingeschränktes – Budgetrecht zubilligte. Der von Beust projektierten, aus Delegierten der Landtage zu bildenden und nicht regelmäßig, sondern „nur in einzelnen ausnahmsweisen Fällen“ einzuberufenden Volksvertretung sollte dagegen „alle und jede Initiative verfassungsmäßig entzogen“ werden, ihre Verhandlungen sollten nicht öffentlich sein. Bei einer so eingehegten Vertretung, so Beust, „müßte es doch in der That sich wunderbar fügen, wenn eine solche Versammlung zu einer zweiten Paulskirche werden sollte“.<sup>85</sup>

Den Abschluß des Beustschen Berichts bildet ein Beschlußentwurf mit detaillierten Bestimmungen zu Organisation und Kompetenzen der Volksvertretung.<sup>86</sup> Sie sollte aus 100, von den Ständeversammlungen beziehungsweise Landtagen der Einzelstaaten zu wählenden Mitgliedern bestehen. Auf Österreich und Preußen sollten je zwanzig, auf Bayern sieben und auf alle übrigen Staaten, entsprechend der Anzahl ihrer Stimmen in der Bundesversammlung, vier bis ein Abgeordneter entfallen. Die Versammlung sollte von der Bundesversammlung von Fall zu Fall einberufen werden, um über Gesetzentwürfe zur bundeseinheitlichen Regelung „gemeinnütziger Gegenstände“, die in die einzelnen Landesgesetzgebungen eingriffen, in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und ihr Votum abzugeben. Diejenigen Gesetze, welche die Zustimmung der Versammlung erhielten, waren danach von der Bundesversammlung zu verkündigen und traten damit in allen deutschen Staaten unmittelbar in Kraft.

Dieser von Beust entworfene Plan, der im übrigen auch nicht die Zustimmung der zweiten Dresdener Konferenzkommission fand und wie alle anderen Reformvorlagen lediglich zur weiteren Beratung an die im Mai 1851 wieder von allen deutschen Staaten beschickte Bundesversammlung überwiesen wurde, wird in der Forschung als „Zerrbild einer Volksvertretung“ beurteilt.<sup>87</sup> Dies ist sicherlich zutreffend, wenn man sie mit dem voll ausgebildeten, auf dem Prinzip der Volkssouveränität beruhenden modernen Parlament vergleicht, wie es in der Frankfurter Nationalversammlung von 1848/49 verwirklicht und in der von ihr verabschiedeten Reichsverfassung postuliert wurde. Die nationale und liberale Bewegung, welche auch nach ihrer Niederlage von 1849 – wenn auch unterdrückt und politisch ohnmächtig – weiterlebte und in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre und vollends gar seit 1859 wieder in den Vordergrund trat, stellte sich unter

<sup>85</sup> Ebd., S. 54.

<sup>86</sup> Ebd., S. 55f.

<sup>87</sup> Holldack, Untersuchungen (wie Anm. 39), S. 197; vgl. Schoeps, Von Olmütz nach Dresden (wie Anm. 74), S. 95; ähnlich Mößle, Bayern auf den Dresdener Konferenzen (wie Anm. 50), S. 180: „Pseudo-Parlament“.

einer Volksvertretung gewiß etwas ganz anderes vor als das, was Beust und andere mittelstaatliche Politiker ihr 1851 und später zuzugestehen bereit waren. Angesichts des völligen Scheiterns der Dresdener Konferenz und der unveränderten Wiederherstellung des alten Deutschen Bundes, der unverzüglich antirevolutionäre Repressionsmaßnahmen einleitete, ist das Urteil eines führenden Liberalen wie Heinrich von Gagern verständlich, daß von den Dresdener Reformvorschlägen „der Kern der nationalen Bedürfnisse gar nicht berührt“ worden sei.<sup>88</sup>

Allerdings läßt das nachträgliche, von der Erfahrung des Scheiterns bestimmte Urteil sowohl der Zeitgenossen als auch der späteren Historiker außer acht, daß die Dresdener Konferenz nicht von vorneherein zur Erfolglosigkeit verurteilt war, daß sie auch von liberaler Seite mit – wenn auch gedämpften – Hoffnungen auf positive Ergebnisse betrachtet wurde. So forderten etwa die Landtage von Baden und Sachsen im Dezember 1850 ihre Regierungen auf, sich bei den bevorstehenden Konferenzen in Dresden für eine Volksvertretung beim Deutschen Bund einzusetzen.<sup>89</sup> Auch die liberale Presse und Publizistik, die zu dieser Zeit noch nicht mundtot gemacht worden war, begleitete die Verhandlungen mit Reformforderungen und -erwartungen.<sup>90</sup>

Neben der nicht ganz unbegründeten Hoffnung Beusts, mit der Gewährung einer wenn auch noch so rudimentären Volksvertretung die Opposition gegen den Deutschen Bund abschwächen, sie vielleicht sogar kanalisieren zu können, gilt es zu bedenken, daß eine einmal eingerichtete und in Tätigkeit tretende Volksvertretung durchaus entwicklungsfähig war. Die Erfahrung des Vormärz hatte gezeigt, daß parlamentarische Versammlungen sich selten mit der ihr von der Regierung zugewiesenen Rolle zufriedengaben, sondern eine auf die sukzessive Ausweitung ihres Einflusses abzielende Eigendynamik entwickelten.<sup>91</sup> Diese Möglichkeit wäre bei der Ein-

---

<sup>88</sup> Heinrich von Gagern, *Leben des Generals Friedrich von Gagern*, Bd. 1, Leipzig-Heidelberg 1856, S. 548.

<sup>89</sup> *Mittheilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreiche Sachsen während der Jahre 1850 und 1851*, Zweite Kammer, Bd. 1, S. 1129 (Sitzung vom 4. Dezember 1850); *Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogtums Baden in den Jahren 1850 und 1851*, Protokolle, S. 176f. (Sitzung vom 19. Dezember 1850).

<sup>90</sup> Stellvertretend für viele andere sei hier ein in der *Deutschen Vierteljahrsschrift* 1851, Heft 1, S. 325–344, unter dem Titel „Was hat Deutschland von den Dresdener Conferenzen zu erwarten?“ erschienener Artikel genannt, in dem eine abermalige Revolution vorausgesagt wurde, falls es nicht gelänge, die Wünsche der Nation zu befriedigen und das Vertrauen der Bürger zu gewinnen.

<sup>91</sup> Vgl. Elisabeth Fehrenbach, *Verfassungsstaat und Nationsbildung 1815–1871* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 22), München 1992, S. 9–17, die über die

führung einer Volksvertretung am Bund schon deshalb gegeben gewesen, weil die Liberalen in den einzelstaatlichen Landtagen, die ja die Delegierten zu der Volksvertretung aus ihrer Mitte wählen sollten, in nicht wenigen Staaten zu Beginn der fünfziger Jahre noch und in nahezu allen Staaten seit Mitte des Jahrzehnts wieder eine sehr starke Stellung innehatten. Eine Evolution der Delegiertenversammlung hin zu einer Art von gesamtdeutschem „Parlamentarischem Rat“ mit weitreichenden Gesetzgebungskompetenzen war um so weniger ausgeschlossen, als ja selbst der restriktive Beustsche Entwurf vom April 1851 dynamisierende Elemente enthielt, indem er der Volksvertretung mit dem Bereich der „gemeinnützigen Anordnungen“ ein weites und grundsätzlich auf fast die gesamte innere Gesetzgebung ausdehnbares Arbeitsfeld zuwies<sup>92</sup> und den Delegierten neben dem Recht der Beratung und der Zustimmung zu (damit implizit natürlich auch zur Ablehnung von) Gesetzentwürfen auch das Recht auf Änderungsanträge gewährte.

Die Verteidiger der uneingeschränkten einzelstaatlichen Souveränität lehnten die Volksvertretung strikt ab, weil eine parlamentarische Versammlung mit bundesweiter Gesetzgebungskompetenz mit dem Prinzip des Staatenbundes unvereinbar sei. Die Vorstellung einer unüberbrückbaren Wesensverschiedenheit von Staatenbund und Bundesstaat wurde insbesondere nach der Revolution von 1848/49 zu einem Axiom nicht nur der politischen Theoretiker, sondern auch vieler leitender Politiker, wobei letztere allerdings häufig mit den angeblichen Grundsätzen des Staatenbundes argumentierten, wenn es um die Wahrung partikularer Interessen ging.

---

„Erprobung und Ausweitung des liberalen Konstitutionalismus“ ab 1830 urteilt: „In der Praxis ließ sich das starre Dualismuskonzept [Regierung versus Parlamentsopposition, J.M.] nicht durchhalten. Mit der Inanspruchnahme des Budgetrechts, mit Hilfe der Fraktionsbildung und dem außerparlamentarischen Rückhalt der Petitions- und Vereinsbewegung zeichneten sich systemöffnende Tendenzen ab, die den ‚informellen‘ Parlamentarismus und die Ansätze zur Parteibildung im Revolutionsjahr 1848 vorbereiteten“ (ebd., S. 13). Daß es den Parlamenten seit den dreißiger Jahren gelang, sich „zu institutioneller Selbständigkeit zu befreien und ihrerseits Einfluß auf die Politik der Regierung zu nehmen“, belegt die grundlegende Studie von Hartwig Brandt, *Parlamentarismus in Württemberg 1819–1870. Anatomie eines deutschen Landtags*, Düsseldorf 1987, Zitat S. 801.

<sup>92</sup> Das bisherige Desinteresse der Forschung an diesem Bereich ist auch insofern merkwürdig, als die zwei Jahrzehnte später im Bismarckreich eingeleiteten Gesetzesvereinheitlichungen große Aufmerksamkeit gefunden haben und bis heute als einer der großen politischen Erfolge des Kaiserreichs gelten. Die „unifizierende nationale Gesetzgebung“ der siebziger Jahre war, so Nipperdey, „ein entschiedener Schritt in die Modernität“; Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 2: Machtstaat vor der Demokratie*, München 1992, S. 363. Eine ähnlich positive Würdigung der Modernisierungsbemühungen und -erfolge des Deutschen Bundes steht noch aus.

Daß auch staatenbündische Ordnungen nicht a priori und für alle Zeit auf übergreifende, das gesamte Bundesgebiet betreffende Institutionen verzichten müssen, zeigt indessen der aktuelle europäische Einigungsprozeß. Vor diesem Hintergrund ist nicht auszuschließen, daß auch der Deutsche Bund Entwicklungspotentiale und -perspektiven hin zu einer stärker ausgeprägten nationalen Einheit, wenn auch nicht in der Form des 1871 gegründeten Deutschen Reiches, besaß. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß Beust mit seinen Bundesreformplänen eine solche Entwicklung ausschließen zu können glaubte. Das von ihm selbst immer wieder in den Vordergrund gestellte Motiv, durch eine Reform den Bestand des Bundes gegen revolutionäre Versuche (von unten und oben) zur Umgestaltung der deutschen Verhältnisse zu sichern, war die eine, voluntaristische Seite seines Konzepts. Untrennbar mit diesem von Beust selbst betonten „gouvernementalen Standpunkt“<sup>93</sup> verbunden war aber eine andere, dem politischen Willen nicht adhärente Dimension, nämlich die selbst durch begrenzte Reformmaßnahmen geschaffene Kontingenz einer umfassenderen, auf längere Sicht unabsehbaren Reformdynamik. Mit dem subjektiven Programm „Reform statt Revolution“ korrelierte als objektive (Neben-)Wirkung die potentiell offene Fortbildung des Bundes, kurz: „Evolution statt Stagnation“.

Die zweite institutionelle Erweiterung des Bundes, für die sich Beust nachhaltig einsetzte, war neben der Volksvertretung das Bundesgericht. Eine staatenübergreifende höchstrichterliche Instanz, für die das alte Reichskammergericht ein von mittel- und kleinstaatlicher Seite immer wieder zitiertes Vorbild abgab, war schon bei Gründung des Deutschen Bundes auf dem Wiener Kongreß in Vorschlag gekommen. Damals am Widerstand insbesondere Bayerns und Württembergs, also der auf ihre Souveränität pochenden neuen Königreiche, gescheitert, wehrten sich seit dem Herbst 1850 vor allem die beiden Großmächte Österreich und Preußen gegen die Schaffung eines Bundesgerichts. Preußen vor allem deshalb, weil es den Ausbau des Bundes grundsätzlich ablehnte, solange ihm nicht die volle Parität mit Österreich in der Leitung des Bundes zugestanden wurde, und weil es überdies nicht gewillt war, ein bundesgerichtliches Eingreifen in innerpreußische Verhältnisse hinzunehmen. Österreich erschien das Bundesgericht deshalb bedenklich, weil es möglicherweise die beabsichtigte bundesweite Repressionspolitik mit Eingriffen in die einzelstaatlichen Verfassungen hemmen könnte. Dennoch gehörte die Frage des Bundesgerichts zu den Materien, die in Dresden ausgiebig erörtert wurden. Eine eigens

---

<sup>93</sup> Beust an Könnertitz, Dresden, 23. April 1851, HStA Dresden, Gesandtschaft Wien, Nr. 140.

gebildete Kommission unter dem Vorsitz von Beust erhielt den Auftrag, über die „Organisation eines Bundes-Gerichtes“ zu beraten und entsprechende Anträge zu entwerfen.<sup>94</sup>

Die Ausführung dieser Aufgabe überließ Beust weitgehend seinem Berater Carl von Weber (1806–1879). Weber, der von 1849 bis 1879 das sächsische Hauptstaatsarchiv leitete, war Jurist und hatte das Königreich Sachsen bereits im Sommer 1849 im provisorischen Bundesschiedsgericht der preußisch-kleindeutschen Union in Erfurt vertreten.<sup>95</sup> Auf Anweisung Beusts erarbeitete Weber Anfang März 1851 einen Entwurf für das Bundesgericht,<sup>96</sup> der zur Grundlage der am 18. März, nahezu drei Monate nach der Eröffnung der Konferenz, beginnenden Beratungen der Kommission wurde. Der lange Verzug resultierte daraus, daß die Konferenz sich zunächst auf das zentrale, konkret die Machtverteilung betreffende Problem der Organisierung der Bundesexekutive und der Abgrenzung ihrer Kompetenzen konzentrierte. Erst als diese Verhandlungen, die zunächst zum Erfolg zu führen schienen, Ende Februar wegen der Opposition der Kleinstaaten gegen ihren geplanten Ausschluß aus der Exekutive ins Stocken geraten waren, begannen die Erörterungen über das Bundesgericht. In ihrem Verlauf wurde der vielen Bevollmächtigten zu weit gehende Entwurf Webers mehrfach revidiert, was Weber zu der Klage veranlaßte: „Manches ist besser geworden als mein erster Entwurf, aber alles was eine liberale Seite bot, ist weggeschnipselt worden.“<sup>97</sup>

In der Tat war die im abschließenden Kommissionsbericht vom 28. April 1851<sup>98</sup> vorgeschlagene Organisation des Bundesgerichts weit mehr noch als die Volksvertretung ein Zerrbild dessen, was von liberaler Seite erstrebt wurde. Zwar ließ der sehr ausführliche Bericht keinen Zweifel daran, daß die Einrichtung einer obersten Bundesgerichtsbarkeit zur letztinstanzlichen Entscheidung von politischen wie privatrechtlichen Streitfällen dringend erforderlich war. Die bestehenden Konfliktregelungsmechanismen, die

<sup>94</sup> Protokoll der Ministerialkonferenz zu Dresden, Zweite Sitzung vom 27. Dezember 1850 (wie Anm. 62), S. 26. Zu Mitgliedern der Kommission wurden die Bevollmächtigten von Sachsen (Vorsitz), Hannover, Braunschweig, Nassau, Schaumburg-Lippe und Bremen ernannt; Beilage zum Protokoll der Zweiten Sitzung.

<sup>95</sup> Rumpler, Die deutsche Politik des Freiherrn von Beust (wie Anm. 29), S. 222; Weber war ein Studienfreund Beusts (ebd., S. 53).

<sup>96</sup> Carl von Weber, Tagebücher, Bd. 3: Anfang 1850–Ende 1855, fol. 51, Eintrag vom 10. März 1851: „Heute habe ich meine Deduction über das Bundesgericht vollendet und das dicke opus Beust uebersendet“ (Nachlaß Weber im HStA Dresden).

<sup>97</sup> Ebd., fol. 65v, Eintrag vom 16. April 1851.

<sup>98</sup> „Ergebniß der Berathungen der vierten Commission in Betreff eines Bundesgerichts“, Dresden, 28. April 1851, BA Frankfurt, DB 1/508, Druck, 35 S.

Austrägalordnung von 1817 und das Bundesschiedsgericht von 1834,<sup>99</sup> welche keine ständige Bundesgerichtsbarkeit, sondern lediglich ein inzident- und fakultatives Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesgliedern sowie bei Verfassungskonflikten zwischen Regierungen und Parlamenten begründeten, wurden von der Kommission als völlig unzulänglich erachtet. Nach der eingehenden Begründung der Notwendigkeit eines permanenten Bundesgerichts mit einem über die bestehenden Einrichtungen hinausgehenden Wirkungsbereich mündete der Kommissionsbericht in einen acht Artikel umfassenden Entwurf für die Organisation des Bundesgerichts.<sup>100</sup> Es sollte aus einem Präsidenten und mindestens sechs Beisitzern bestehen und seinen Sitz in Frankfurt haben. Seine Zuständigkeit wurde relativ weit gefaßt. Nach dem Entwurf gehörten dazu Streitigkeiten zwischen der Bundesversammlung und den Regierungen der Einzelstaaten sowie zwischen verschiedenen Einzelstaaten, die Regelung von Thronfolgestreitigkeiten, Klagen von Privatpersonen gegen ihre Regierung oder gegen den Bund sowie die Auslegung der unter Bundesgarantie gestellten Landesverfassungen.

Mit der letztgenannten Bestimmung wäre dem Bundesgericht die definitive Entscheidung in den Verfassungskonflikten zwischen Regierung und parlamentarischer Opposition übertragen worden. Dies war von erheblicher Brisanz, denn in den Verfassungsstreitigkeiten ging es um die dem deutschen Konstitutionalismus inhärente Frage, bei wem die Souveränität letztendlich liegen sollte: beim Monarchen oder bei der Volksvertretung. Die Auseinandersetzungen in Kurhessen, wo sich im Herbst 1850 die Landstände, große Teile der Bürokratie und schließlich sogar das Militär geweigert hatten, den die Rechte der Landstände verletzenden Anordnungen des Kurfürsten Folge zu leisten, waren ein aktuelles Beispiel für die politische Sprengkraft der Verfassungskonflikte.<sup>101</sup> Die Entscheidung darüber einem Bundes(verfassungs)gericht zu überlassen, erschien vielen Monarchen nicht allein deshalb bedenklich, weil sie – oft mit guten Gründen – ein formalrechtliches (und nicht überwiegend politisches) Verfahren scheuten, sondern vor allem auch deshalb, weil sie sich grundsätzlich nicht einer obersten Gerichtsbarkeit, die schon durch ihr bloßes Bestehen eine Einschränkung der monarchischen Souveränität und Autorität bedeutet

<sup>99</sup> Huber (Hg.), Dokumente (wie Anm. 41), S. 114–116, 138f.

<sup>100</sup> „Ergebniß der Berathungen der vierten Commission...“ (wie Anm. 98), S. 32–35.

<sup>101</sup> Zum kurhessischen Verfassungskonflikt siehe die mit einer ausführlichen Einleitung versehene Edition von Hellmut Seier (Hg.), Akten und Dokumente zur kurhessischen Parlaments- und Verfassungsgeschichte 1848–1866, bearb. von Ulrich von Nathusius und Hellmut Seier (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 48/2), Marburg 1987.

hätte, unterwerfen wollten. Aus diesem Grunde schränkte der Entwurf der vierten Kommission sogleich die dem Bundesgericht gewährten Befugnisse wieder ein, indem er der Bundesversammlung in allen politisch brisanten Materien die Entscheidung darüber vorbehielt, ob das Bundesgericht zuständig sei. Die Bundesversammlung konnte demnach „wegen mangelnder Kompetenz des Bundesgerichts die Einstellung des Verfahrens anordnen und den hierdurch veranlaßten Kompetenzkonflikt [zwischen Bundesgericht und Bundesversammlung] durch einen Bundesbeschluß entscheiden“.<sup>102</sup> Ein solchermaßen der Bevormundung der Bundesversammlung ausgesetztes Bundesgericht mußte, wie sich Carl von Weber ausdrückte, „eine Glocke ohne Klöppel“ bleiben: „Die Glocke ist da, allein wenn der Klöppel – das Volk – an die große Glocke schlagen will, tritt die mangelnde Legitimation ein – und die Glocke klingt nicht!“<sup>103</sup>

Daß man sich in Dresden nicht einmal zur Schaffung des Bundesgerichts in der von der vierten Kommission beantragten restriktiven Form entschließen konnte, kann als Beleg für das generelle Mißtrauen vieler Regierungen gegen die bloße Existenz eines solchen Gerichts gewertet werden. Ähnlich wie bei der Volksvertretung befürchteten sie offenbar, daß auch das Bundesgericht, wenn es erst einmal geschaffen und in Tätigkeit getreten wäre, nach einer von Regierungsseite nicht erwünschten Auslegung oder gar Ausweitung seines Wirkungskreises streben könnte. Das alte Reichskammergericht hatte gezeigt (und der Europäische Gerichtshof zeigt es heute), daß oberste Gerichtshöfe selbst dann, ja vielleicht sogar besonders dann, wenn sie in politisch nicht voll integrierten Systemen in Aktion treten, zu einer konsequenten Verrechtlichung führen, die sich der von politischer Seite ausgeübten administrativen Kontrolle – etwa über die Ernennung der Richter – immer weniger fügt und letztlich nur noch mittelbar über die Gesetzgebung zu steuern ist. Eine bundesweite Rechtsprechung durch ein Bundesgericht mußte mittel- und langfristig geradezu eine bundeseinheitliche Gesetzgebung provozieren oder, falls sich die Regierungen dazu nicht verstehen wollten, ihren Mangel um so deutlicher hervortreten lassen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Ablehnung des Bundesgerichts auch aus dem Scheitern der mittelstaatlichen Pläne zur Intensivierung und Erweiterung der Bundesgesetzgebung unter Beteiligung einer Volksvertretung. Ferner kam als ein wesentliches, besonders in Österreich und Preußen wirksames Motiv hinzu, daß eine Einigung in der Frage der Bundesexekutive nicht erfolgte. Ohne eine starke Bundeszentralgewalt, welche nach den Vorstellungen der Groß- und Mittelstaaten mit einer Machtverlagerung zu

<sup>102</sup> „Ergebniß der Berathungen der vierten Commission...“ (wie Anm. 98), S. 34.

<sup>103</sup> von Weber, Tagebücher (wie Anm. 96), fol. 56, Eintrag vom 23. März 1851.

ihren Gunsten verbunden sein sollte, wollte man sich auch nicht auf die Bildung neuer, das bisherige Machtmonopol der Bundesversammlung relativierender Bundesorgane einlassen.

Der Ausgang der Dresdener Konferenz, die nicht zu konkreten Reformbeschlüssen führte, war für Beust und viele andere mittelstaatliche Politiker eine große Enttäuschung. Ihre seit über einem Jahr vorgetragenen Reformvorstellungen waren nicht in einem einzigen Punkt verwirklicht worden. Im Mai 1851 trat ein, was sie seit dem Frühjahr 1850 hatten vermeiden wollen: die unveränderte Wiederherstellung des Deutschen Bundes in seiner vormärzlichen, den gewandelten Verhältnissen nicht mehr angemessenen Form. Die von Preußen noch während der Dresdener Verhandlungen angekündigte Rückkehr in den Deutschen Bund erschien Beust „insofern als ein bedauerliches Zeichen, als dadurch der aufrichtige Wille der preussischen Regierung, die zu Anfang der hiesigen Conferenzen im Verein mit Oesterreich angestrebte Umgestaltung der Bundesorganisation rasch zu verwirklichen, noch mehr in Zweifel gestellt wird“.<sup>104</sup> Zwar empfand Beust Genugtuung über den Wiedereintritt der lange Zeit bundesfeindlichen Unionsstaaten in die Frankfurter Bundesversammlung, doch war er zugleich, trotz gegenteiliger Beteuerungen, von großer Besorgnis erfüllt, daß der Reformprozeß dadurch völlig abgebrochen werden könnte. Er setzte sich deshalb energisch dafür ein, die Dresdener Konferenz nicht einfach abzubrechen, sondern sie zu einem formal korrekten Ende zu führen. Dies bedeutete konkret die Fertigstellung der begonnenen Kommissionsarbeiten, die Feststellung der Berichte sowie ihre Überweisung an die Bundesversammlung zur weiteren Beratung: „Einestheils nämlich ist mit größter Bestimmtheit vorauszusetzen, daß die Bundesversammlung, wenn ihr nicht gleich anfangs ein fertiges Pensum vorgelegt wird, mit dem niederschlagenden Eindruck ihrer gewohnten Unthätigkeit debütiren wird. Anderntheils ist es nicht allein möglich, sondern sogar gewiß, daß dieses Pensum hier zu Stande gebracht wird, dafern ein Schlußtermin (vielleicht bis 1. oder 6. Mai) der Conferenz gestellt wird, bis zu welchem sie die begonnenen Arbeiten zu beendigen hätte.“<sup>105</sup> Besonders nachdrücklich setzte sich Beust dafür ein, daß zu den in Frankfurt weiterzubberatenden Reformvorlagen auch die Entwürfe über die Volksvertretung und das Bundesgericht zählten.<sup>106</sup>

<sup>104</sup> Beust an Könnertitz, Dresden, 13. April 1851, HStA Dresden, Gesandtschaft Wien, Nr. 140.

<sup>105</sup> Ebd.

<sup>106</sup> Beust an Könnertitz, Dresden, 23. April 1851 (wie Anm. 93). – Im Hinblick auf das Bundesgericht schlug Beust Modifikationen des Kommissionsentwurfs vor, um die österreichischen Bedenken zu zerstreuen. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, daß die Bestimmungen über die Bildung des Gerichts und seine Kompetenz bei nicht

Es war wesentlich auf Beusts mehrfache Interventionen in Wien zurückzuführen, daß die Kommissionsberatungen zu Ende geführt und in der abschließenden Konferenzsitzung vom 15. Mai 1851 beschlossen wurde, die Berichte der Kommissionen in ihrer Gesamtheit als „schätzbare Materialien“ zur weiteren Beratung an die Bundesversammlung zu überweisen,<sup>107</sup> und nicht, wie von Schwarzenberg am 20. April vorgeschlagen, lediglich ein rudimentäres, ausschließlich auf die bessere Durchsetzung der Bundesbeschlüsse und die Einschränkung der Opposition abzielendes Sechs-Punkte-Programm.<sup>108</sup> Das Reformfenster konnte dadurch offengehalten werden, und welche Bedeutung dies hatte, ergibt sich daraus, daß die Reformdiskussion in der Folgezeit mit dem ausdrücklichen Bezug auf die Dresdener Verhandlungen fortgeführt wurde.

### III. Ausblick

Die Hoffnung Beusts, die nach dem Eintritt Preußens und der übrigen ehemaligen Unionsstaaten wieder allgemein anerkannte Bundesversammlung in Frankfurt werde den in Dresden begonnenen Reformprozeß rasch und energisch fortführen, erwies sich jedoch als trügerisch. Die Tätigkeit des Deutschen Bundes erschöpfte sich im Sommer 1851 nahezu ausschließlich in der Vorbereitung und Durchführung von Reaktions- und Repressionsmaßnahmen. Der weitverbreiteten und anlässlich der Wiedereröffnung der Bundesversammlung in der Deutschen Vierteljahrsschrift bekräftigten Auffassung, „daß der neue Bund mit dem alten Bunde brechen müsse“, indem er sich nun endlich als „der wahre Vertreter der Gesamtinteressen des Gesamtvaterlandes“ profiliere und seine Tätigkeit auf die „gesamten allgemeinen Interessen“ Deutschlands richte,<sup>109</sup> lief die Bundespolitik von Anfang an zuwider. „Rückwärts heißt das Feldgeschrei!“, so ein satirisches Gedicht im Kladderadatsch vom 18. Mai 1851,<sup>110</sup> und rückwärtsgerichtet waren die bereits im Mai von Preußen und Österreich vorbereiteten und am 23. August verabschiedeten Bundesbeschlüsse über die Aufhebung der von

---

garantierten Verfassungen gegen seine Ansicht von der Kommission beschlossen worden seien.

<sup>107</sup> Protokoll der Ministerialkonferenz zu Dresden, Zehnte Sitzung vom 15. Mai 1851, BA Frankfurt, DB 1/508, S. 405–423, Zitat S. 410.

<sup>108</sup> Schwarzenberg an den österreichischen Gesandten in Berlin, Anton Graf Prokesch von Osten, Wien, 20. April 1851, HHStA Wien, PA II 92, Deutscher Bund, Dresdener Konferenz 1851, Weisungen politischen Inhalts an Grafen Buol, fol. 223–227 (Abschrift).

<sup>109</sup> „Der neue und der alte Bundestag“, anonymes Artikel in: Deutsche Vierteljahrsschrift 1851, Heft 3, S. 273–309, Zitat S. 280 f.

<sup>110</sup> „Rückwärts! (1851). Pendant zu Uhland's ‚Vorwärts!‘ (1815)“, Gedicht in: Kladderadatsch, Nr. 20 vom 18. Mai 1851, S. 78.

der Paulskirche verkündeten Grundrechte des deutschen Volkes und über Maßregeln zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Deutschen Bund.<sup>111</sup>

Zwar hatte bereits in Dresden insbesondere unter den Groß- und Mittelstaaten weitgehende Einigkeit darüber geherrscht, daß die Grundrechte aufgehoben und die einzelstaatlichen Gesetze und Verfassungen von den „revolutionären“ Zutaten gereinigt werden sollten, doch war die isolierte, aus jeglichem Reformkontext herausgelöste und in ihrer reaktionären Einseitigkeit an vormärzliche Zustände erinnernde Durchsetzung dieser Maßnahmen keineswegs im Sinne von Beust und anderen mittelstaatlichen Politikern. Obwohl Sachsen den gegenrevolutionären Kurs des Bundes in der Sache vorbehaltlos unterstützte – der sächsische Bundestagsabgeordnete von Nostitz war sogar Berichterstatter des am 10. Juli zu diesem Zweck eingesetzten politischen Ausschusses –, äußerte Beust in vertraulichen Gesprächen und Schriftstücken wiederholt seine Unzufriedenheit über den Gang der Bundespolitik. Der bayerische Gesandte in Dresden berichtete am 20. August 1851, Beust habe sich bei ihm „wegen des langsamen und schleppenden Ganges“ der deutschen Angelegenheiten „in den Händen der Bundesversammlung“ beklagt und „die Hoffnung auf eine baldigere thätigere und wirksamere Entwicklung derselben“ geäußert.<sup>112</sup> Noch deutlicher hatte Beust seine Auffassung von der Notwendigkeit einer positiven, die „nationalen Bedürfnisse“ befriedigenden Politik des Bundes im Monat zuvor in einem Erlaß an Nostitz ausgesprochen: „Wir haben nie aufgehört anzuerkennen, daß die nationale Frage Ausfluß eines wirklichen Bedürfnisses, daher eine bleibende, practische sei, welche mit den bestehenden Verhältnissen in Einklang gebracht, der Revolution entwunden und auf Bundesboden gelöst werden muß. Wollen wir der Wiederkehr der bundesstaatlichen Tendenzen gründlich vorbeugen und die daran sich reihenden Uibel der Anfeindung der Particularsouveränitäten und Dynastien entfernen, so müssen wir darauf hinarbeiten, dem Bunde eine erhöhte politische Geltung in Europa zu verschaffen. Dies geschieht dann, wenn das föderative Prinzip, im Gegensatz zu der bundesstaatlichen Idee, sich als schaffend und mehrend erweist.“<sup>113</sup>

Formuliert anlässlich des von Preußen angekündigten Austritts seiner 1848 in den Deutschen Bund aufgenommenen Ostprovinzen (Ost- und

<sup>111</sup> Ernst Rudolf Huber (Hg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 2, 3. Aufl., Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1986, S. 1 f.

<sup>112</sup> Gise an König Maximilian II., Dresden, 20. August 1851, HStA München, MA 1252.

<sup>113</sup> Beust an Nostitz, Gastein, 7. Juli 1851, HStA Dresden, AM 923, fol. 22–24, Zitat fol. 22.

Westpreußen, Deutsch-Posen),<sup>114</sup> besaß diese Äußerung, über ihren konkreten Bezug hinaus, grundlegenden programmatischen Charakter. Wenn auch Beust die vom Bund ausgehenden Reaktionsmaßnahmen gegen die liberalen, nationalen und nun auch sozialistischen Tendenzen im Sommer 1851 und in den folgenden Jahren unterstützte, so hielt er auf der anderen Seite an der Überzeugung fest, daß durch die Unterdrückung der oppositionellen Kräfte allein der Fortbestand des Deutschen Bundes auf Dauer nicht gesichert werden konnte. Beust war unter den maßgeblichen konservativen Ministern in Deutschland wohl derjenige, der am klarsten erkannt hatte, daß seit der Revolution von 1848/49, seit der von der Paulskirchenversammlung bis zur Verabschiedung einer Verfassung vorangetriebenen Nationalstaatsgründung ein nationales Modell existierte, an welchem sich die deutsche Nationalbewegung auch nach dem Fehlschlagen ihrer Pläne orientieren würde. Wenn aber die nationale Bewegung ihr Scheitern nur als vorläufig ansah, so sah Beust darin eine Veranlassung, den Deutschen Bund nicht bloß, wie im Vormärz, als ein defensives Bollwerk gegen jene zu benutzen, sondern ihn darüber hinaus in einer Weise umzugestalten, die den nationalen Forderungen zumindest teilweise entgegenkam. Die von Beust angestrebte und seit 1850 immer wieder angemahnte Bundesreform hatte in diesem Sinne den Charakter einer „Defensiven Modernisierung“, in der, analog zur Politik vieler deutscher Regierungen zu Beginn des Jahrhunderts, „Reformen als Antwort auf die Herausforderung der Revolution“,<sup>115</sup> diesmal der deutschen, fungierten. Seine Bundespolitik war von daher eben nicht, wie Heinrich von Treitschke im Jahr 1862 meinte, „dem Wesen nach nur eine Copie der alten Metternich'schen Kunst des unproduktiven Hinhaltens“.<sup>116</sup>

Im Gegenteil, Beust versuchte beharrlich, die bundespolitische Stagnation zu überwinden, den Rückfall in vormärzliche Zustände zu vermeiden und den Bund zu einem Aktivposten im Hinblick auf gesamtdeutsche Belange zu machen. Der Bund, der bislang vornehmlich die Aufgabe gehabt hatte, die Selbständigkeit der Einzelstaaten, insbesondere der Mittel- und Kleinstaaten, zu gewährleisten und das monarchische Prinzip gegen alle demokratischen und republikanischen Bestrebungen zu verteidigen, sollte nun zusätzlich eine positiv gestaltende Rolle in der allgemein-deutschen inneren

<sup>114</sup> Vgl. dazu Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd. 2 (wie Anm. 61), S. 641 f.; Ders., *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 3: Bismarck und das Reich, 3. Aufl., Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1988, S. 133.

<sup>115</sup> So die Kapitelüberschrift in: Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815, München 1987, S. 363.

<sup>116</sup> Treitschke, *Die Zustände des Königreichs Sachsen* (wie Anm. 36), S. 104.

und äußeren Politik übernehmen; er sollte, indem er eine gesamtdeutsche Volksvertretung an der Gesetzgebung beteiligte und einem Bundesgericht die höchstinstanzliche Rechtsprechung übertrug, letzten Endes zu einem Faktor der nationalen Integration diesseits der Schwelle zum Bundesstaat werden. Es ging darum, wie Beust 1854 forderte, „etwas Besseres ins Leben zu rufen“ als den vormärzlichen Deutschen Bund und „für die gemeinsamen deutschen Angelegenheiten“ ein Organ zu schaffen, „durch dessen künftige Thätigkeit dem berechtigten Streben nach einem nationalen Aufschwung nicht minder als der gemeinsamen Förderung der materiellen Interessen und einer durchgreifenden Kräftigung der konservativen Elemente in einer den gegebenen staatlichen Verhältnissen entsprechenden Weise Genüge geschehen könne“.<sup>117</sup>

Es greift angesichts dessen zu kurz, die Beustschen Pläne einseitig als eine Bundesreform „im konservativ-reaktionären Sinne“ zu etikettieren.<sup>118</sup> Der sächsische Minister begründete seine Ideen über die zukünftige Gestaltung des Bundes nicht ausschließlich mit dem Wunsch, die konservativen Elemente zu kräftigen, sondern auch mit dem Hinweis auf die gemeinsamen nationalen Angelegenheiten und Bedürfnisse. Die jeder echten Reform immanente Ambivalenz, wonach der Bestand des Ganzen durch die Veränderung von Teilen gesichert werden muß, wurde von Beust klar erkannt und formuliert. Vor dieser Ambivalenz schreckten auch jene deutschen Regierungen, welche eine Reform des Bundes nicht, wie so viele, für grundsätzlich unmöglich hielten, zurück, weil sie befürchteten, ein einmal begonnener Reformprozeß könne eine unkontrollierbare Eigendynamik entwickeln. Besonders unnachgiebig zeigten sich, bis zu Beginn der sechziger Jahre, die beiden deutschen Großmächte Österreich und Preußen, die aus unterschiedlichen Motivationen jegliche Weiterentwicklung des Bundes blockierten. Dies war der Grund dafür, daß Beust in den fünfziger Jahren versuchte, die Bundesreform im engen Zusammenwirken mit den Mittelstaaten, vor allem den Königreichen Bayern, Hannover und Württemberg, voranzutreiben. Diese in der Forschung unter den Begriff „Trias“ gestellte Politik<sup>119</sup> führte kurzfristig zu Teilerfolgen. So nahm das

---

<sup>117</sup> Beust an Könnertitz, Dresden, 28. Februar 1854, GLA Karlsruhe, 48/1601, metallographische Abschrift.

<sup>118</sup> Wolf D. Gruner, Die Würzburger Konferenzen der Mittelstaaten in den Jahren 1859–1861 und die Bestrebungen zur Reform des Deutschen Bundes. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 36 (1973), S. 181–253, hier S. 184.

<sup>119</sup> Vgl. zuletzt, mit reichhaltigen Literaturangaben: Burg, Die deutsche Trias (wie Anm. 24); Ders., Die Triaspolitik im Deutschen Bund. Das Problem einer partnerschaftlichen Mitwirkung und eigenständigen Entwicklung des Dritten Deutschland. In: Rumpel (Hg.), Deutscher Bund (wie Anm. 24), S. 136–161. Aus der älteren Literatur ist besonders die Erlanger Antrittsrede von Otto Brandt zu erwähnen: Mittelstaatliche

von Beust immer wieder propagierte „vereinigte Handeln der Mittelstaaten“<sup>120</sup> politisch Gestalt an in der Bildung der sogenannten Darmstädter Koalition während der Zollvereinskrise von 1852, in der Bamberger Konferenz der Mittelstaaten von 1854 und schließlich in den Würzburger Konferenzen von 1859 bis 1861, die sogar zu gemeinsamen Reformanträgen der Mittelstaaten in der Bundesversammlung führten.<sup>121</sup>

Die Tatsache allerdings, daß die Bundesreformbestrebungen und mit ihnen die Triaspolitik letztendlich scheiterten und der Deutsche Bund bis 1866 nicht reformiert wurde, scheint das historische Negativurteil über diese Bemühungen zu bestätigen. Weil sich die Bundesreform nicht verwirklichen ließ, galt und gilt sie als wirklichkeitsfern. Martin Daerr hielt es schlicht für „nicht denkbar“, daß „eine Bewegung, die die deutsche Einheit und eine deutsche Nationalvertretung zum Ziele hatte, mit der Dreiheit [= Trias] und einer Delegiertenversammlung in einem engeren Bunde“ befriedigt werden konnte.<sup>122</sup> Ähnlich sah es Ernst Rudolf Huber, der den Beustschen Bundesreformplan von 1861 für „ein sonderbares Mißverständnis der politischen Grundrichtung der Zeit“ hielt.<sup>123</sup> Differenzierter urteilt neuerdings Wolfram Siemann in der soeben erschienenen jüngsten Gesamtdarstellung der deutschen Geschichte von 1806 bis 1871. Er deutet zumindest an, daß vor allem die Bundesreformvorschläge der sechziger Jahre „ernst gemeint und realisierbar gewesen wären, wenn nicht der nun unbestreitbare Dualismus zwischen Österreich und Preußen diesen Weg verstellt hätte“.<sup>124</sup>

Die Konsequenz aus dieser neuen und, wie der eingangs zitierte Satz aus den Beustschen Memoiren zeigt, zugleich alten Erkenntnis bleibt allerdings noch zu ziehen. Sie liegt darin, dem Thema der Bundesreform die gleiche Aufmerksamkeit zu schenken, wie sie bislang der repressiven Politik des Deutschen Bundes einerseits und der Reichsgründungsgeschichte andererseits zuteil wurde. Erst dann wird sich zeigen, ob es neben dem „Weg zum Nationalstaat“<sup>125</sup> noch andere potentielle Entwicklungspfade in der deut-

---

Politik im Deutschen Bund nach der Revolution von 1848. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 2 (1929), S. 299–318.

<sup>120</sup> Beust an Könneritz, Dresden, 28. Februar 1854 (wie Anm. 117).

<sup>121</sup> Vgl. Fuchs, Die deutschen Mittelstaaten und die Bundesreform (wie Anm. 34), S. 41 ff., 123 ff.; Gruner, Die Würzburger Konferenzen (wie Anm. 118).

<sup>122</sup> Daerr, Beust und die Bundesreformpläne der deutschen Mittelstaaten (wie Anm. 37), S. 67.

<sup>123</sup> Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3 (wie Anm. 114), S. 410.

<sup>124</sup> Wolfram Siemann, Vom Staatenbund zum Nationalstaat. Deutschland 1806–1871 (Neue Deutsche Geschichte, Bd. 7), München 1995, S. 401.

<sup>125</sup> Vgl. Hagen Schulze, Der Weg zum Nationalstaat. Die deutsche Nationalbewegung vom 18. Jahrhundert bis zur Reichsgründung, München 1985. Schulze charakteri-

schen Geschichte des 19. Jahrhunderts gegeben hat. Daran, daß zwischen dem Metternichschen Staatenbund und dem Bismarckschen Reich durchaus noch ein politischer Spielraum vorhanden war, glaubten jedenfalls Beust und mit ihm etliche mittel- und kleinstaatliche Politiker. Daran glaubte auch der sächsische König Johann (1801–1873), der 1863 als königlicher Kurier in Begleitung seines Ministers Beust nach Baden-Baden reiste, um den dort weilenden preußischen König Wilhelm II. zur Teilnahme am Frankfurter Fürstentag und damit der Bundesreform zu bewegen. Johann hatte bereits im Jahr 1832 in einem Brief an den preußischen Kronprinz Friedrich Wilhelm geschrieben: „Überhaupt wäre es einmal an der Zeit jene teutschen Angelegenheiten aus einem grosartigern Gesichtspunkt aufzufassen. Alle rein repressiven Maasregeln werden nichts helfen, so lange der Bund sich nicht die Meinung der beßern zu sichern suchen wird; ja sie werden nur schädlich wirken. Dazu, scheint mir, sind aber 2 Dinge nöthig. Einmal, daß gemeinsame, das Wohl Teutschlands befördernde und die gegebenen Versprechen lösende (§ 13, 16, 18 u. 19 der B. A.) Maasregeln getroffen werden. [...] Das andere, was Noth thut, ist aber eine zweckmäßige(?) Umgestaltung des Bundes, damit er inneres Leben und Kraft gewinne [...] Das einzige Mittel hierzu zu gelangen wäre aber vielleicht ein Fürstencongreß für Deutschland; doch müßte man freilich vorher über die Hauptideen einig seyn.“<sup>126</sup>

---

siert den Deutschen Bund als „ein vorsintflutliches Monstrum“ im Zeitalter des nationalen Machtstaats, räumt aber ein, daß eine andere als die tatsächlich eingetretene Entwicklung durchaus denkbar gewesen wäre: „Die von der Geschichtswissenschaft in aller Regel behauptete Einbahnstraße zwischen 1813 und 1871 beruht tatsächlich auf einer teleologischen Fehlinterpretation; viel spricht dafür, daß die Geschichte anders verlaufen wäre, hätten die deutschen Fürsten, hätte vor allem der preußische König die Reformen fortgesetzt und das Versprechen einer Repräsentation zumindest des gebildeten und besitzenden Teils der Bürgerschaft wahrgemacht – die Loyalität der politisch aktiven Bevölkerung dem jeweiligen Landesherrn gegenüber wäre möglicherweise erhalten geblieben, die Legitimation der deutschen Territorialstaaten wäre wohlfundiert gewesen, ihnen und dem Deutschen Bund hätte möglicherweise die Zukunft gehört.“ Vgl. ebd., S. 74 und 70. – Mit dem Begriff „Monstrum“ wird der Bund in die Tradition des alten Reiches gestellt, das Samuel Pufendorf 1667 einen „unregelmäßigen, einem Monstrum gleichenden Staatskörper“ („irregulare aliquod corpus et monstro simile“) genannt hatte. Schulze selbst bezeichnet den Deutschen Bund als „gewissermaßen säkularisierten Nachkommen des einstigen Heiligen Römischen Reichs“. Vgl. Hagen Schulze, Staat und Nation in der europäischen Geschichte, 2. Aufl., München 1995, S. 217, ebd., S. 128 das Zitat von Pufendorf.

<sup>126</sup> Prinz Johann an Kronprinz Friedrich Wilhelm, Pillnitz, 4. Mai 1832. In: Briefwechsel zwischen König Johann von Sachsen und den Königen Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. von Preußen, hg. von Johann Georg Herzog zu Sachsen unter Mitwirkung von Hubert Ermisch, Leipzig 1911, S. 122f. Die von Johann angesprochenen Artikel der Bundesakte betreffen die landständischen Verfassungen (13), die vom Bund

Eine Verständigung über diese „Hauptideen“ einer Bundesreform herzustellen, war das erklärte und nachdrücklich verfolgte bundespolitische Ziel Beusts seit 1850.

zu bewirkende Religionsfreiheit und bürgerliche Gleichstellung der Juden (16), die Freizügigkeit und Pressefreiheit (18) sowie die Regelung der Handels- und Verkehrsverhältnisse durch den Bund (19). Die der Bundesversammlung in diesen Fragen zugewiesenen Kompetenzen wurden weder im Vormärz noch in der nachrevolutionären Zeit ausgeschöpft, bildeten aber insbesondere nach 1850 den Anknüpfungspunkt für eine Reihe von Reformvorschlägen.

# Johann Wilhelm Buck (1869–1945)

## Politiker und Staatsmann des „Neuen Sachsen“

VON MIKE SCHMEITZNER

Leistung und Persönlichkeit Johann Wilhelm Bucks haben in der historischen Forschung bislang keinen Niederschlag gefunden. Weder existieren biographische Skizzen noch eine komplexe Biographie.<sup>1</sup> Dabei hält gerade der durch mancherlei Brüche gekennzeichnete Lebensweg Wilhelm Bucks interessante Einsichten über Möglichkeiten einer politischen Emanzipation im Königreich Sachsen und über die individuelle Bewältigung der durch Krieg und Revolution beeinflussten Realitäten im Freistaat bereit. Bucks Wirkungsfelder – so unter anderem als Kultusminister, Ministerpräsident, Mitbegründer und Vorsitzender des rechtssozialdemokratischen Ablegers ASPD und Reichsbanner-Führer – beleuchten seine markante Bewältigungsstrategie und seine damit zusammenhängende Bedeutung für den ersten sächsischen Freistaat. Den vor allem hieraus resultierenden „weißen Fleck“ der vormaligen DDR-Forschung hofft die vorliegende biographische Skizze nun ausfüllen zu können.

### *I. Gewerkschafter und Parlamentarier im Königreich Sachsen (1869–1918)*

Johann Wilhelm Buck wurde am 12. November 1869 – etwas mehr als ein Jahr vor Begründung des Deutschen Reiches durch Bismarck – im ostsächsischen Bautzen geboren. Der Sohn eines Fuhrwerksbesitzers und Landpächters stammte aus bäuerlich-wendischem Geschlecht und lernte so

---

<sup>1</sup> Bislang erschienen lediglich zwei Kurzbiographien: eine am 8. Mai 1992 in der Sächsischen Zeitung publizierte von Gunda Ulbricht („Sachsen und seine Ministerpräsidenten – Teil 14: Mit Toleranz und Entgegenkommen regiert. 1920 bis 1923 leitete der Sozialdemokrat Johann Wilhelm Buck die sächsische Regierung“) sowie die im Dresdner Journal (2/1994) veröffentlichte von Wolfgang Marschner („Sozialdemokraten in Dresden. 2. Folge. Ministerpräsident Joh. Wilhelm Buck“). Seit 1. Juli 1946 existiert in Dresden zwischen Staatskanzlei und Staatsarchiv eine Wilhelm-Buck-Straße, deren Umbenennung noch als Ausfluß der Wochen vorher erfolgten „paritätischen Vereinigung“ von SPD und KPD zu werten ist.

frühzeitig die mühevollle Welt der körperlichen Arbeit kennen. Zusammen mit seinen sieben Geschwistern arbeitete der junge Buck von Kindheit an auf den Pachtfeldern der Eltern, bevor die Familie in die nahe Residenzstadt Dresden verzog. Hier besuchte der wißbegierige Junge, für den sich die damals typische, bäuerliche Großfamilie in sozialer und gemeinschaftsstiftender Weise als prägend erwiesen hatte, zuerst die in Bautzen begonnene Volksschule weiter, um sich später an Dresdner Fortbildungsschulen und mit Privatunterricht neues Wissen anzueignen.

Den Weg ins berufliche Leben fand Buck 1884 mit der Aufnahme einer Stukkateurslehre in Dresden. Bald schon kam er hier in Berührung mit sozialdemokratischen Ideen und gewerkschaftlicher Arbeit, die ihn nach Abschluß seiner Lehre (1887) dazu bewogen, der sozialdemokratischen Partei und der Einzelgewerkschaft der Stukkateure beizutreten. Der gerade Achtzehnjährige engagierte sich nun mit Eifer und großem persönlichen Einsatz für die Interessenvertretungen der Arbeiterschaft. Buck sah sowohl in der unmittelbaren Verbesserung der sozialen Lage der arbeitenden Bevölkerungsschichten wie auch in dem von sozialdemokratischen Funktionären und Wanderrednern gepriesenen sozialistischen Volksstaat eine unabdingbare und zukunftsfrohe Notwendigkeit. Hinzu kam 1887 noch der jugendliche Reiz, einer von Bismarcks Sozialistengesetzgebung in die Illegalität gedrängten Partei beitreten zu können. Sein eigentliches, politisches Schlüsselerlebnis empfing der junge Buck aber erst kurz nach seinem Beitritt zur sozialdemokratischen Bewegung: „Als Achtzehnjähriger wagte Buck zum erstenmal in einer Versammlungsdiskussion aufzutreten: Nach einem Vortrag (August) Bebels in ‚Hammers Hotel‘ ermahnte er die Jugend, zu der er selber gehörte, begeistert zur opferbereiten Mitarbeit.“<sup>2</sup>

Die erste große persönliche Bewährung war nun bestanden; die weitere Laufbahn des politisch engagierten Arbeiters somit deutlich vorgezeichnet. Auch Wanderschaft und Militär konnten diesen Weg nicht mehr beeinflussen. Im Gegenteil: Aus Berlin und Hamburg zurückgekehrt, trat der 20jährige ab 1889 seinen Militärdienst beim Leibgrenadierregiment Nr. 100 in der sächsischen Residenzstadt an. Von dort wurde er schon nach sechs Wochen wegen seiner politischen Überzeugung und Agitation zum Infanterieregiment Nr. 103 nach Bautzen strafversetzt, wo er bis 1891 weiter diente. Fast zeitgleich mit der Entlassung aus der Armee erfolgte auch die Aufhebung des Sozialistengesetzes durch Kaiser und Parlament (1890). Für Buck, der sofort wieder seine gelernte Arbeit als Stukkateur aufnahm, bedeutete dies die Legalisierung der politischen Arbeit. 14 Jahre berufliche Erfahrung und gewerkschaftliche Arbeit als Vertrauensmann der Dresdner Stukka-

<sup>2</sup> Dresdner Nachrichten vom 13. November 1929.

teure führten schließlich 1905 zu seiner Wahl zum örtlichen Gewerkschaftssekretär und zwei Jahre darauf zum Arbeitersekretär der Dresdner SPD. Auf diesem Posten verblieb Buck bis 1918.

In der Zwischenzeit hatte der Gewerkschafter auch erste parlamentarische Erfahrungen sammeln können. Von 1908 an war er, zusammen mit Hermann Fleißner, Emil Nitsche, Otto Kühn und anderen, gewählter Vertreter in der Dresdner Stadtverordnetenversammlung und als solcher Mitglied im Verwaltungsausschuß sowie im Ausschuß für das Tiefbauwesen und die Gartenanlagen. Sein Hauptaugenmerk galt hier konsequenterweise der Verbesserung der sozialen Lage der unteren Bevölkerungsschichten. Forderungen wie die nach einer höheren Lohnvergütung für Angestellte der städtischen öffentlichen Elbbäder, für eine Garantie polizeilichen Schutzes von Dienstboten gegenüber der Dienstherrschaft, der großzügigen Anlage von Kinderspielflächen in zu errichtenden Wohnvierteln der „minderbemittelten Bevölkerung“<sup>3</sup> verdeutlichen sein Engagement im Stadtparlament.

Berechtigte Forderungen von Dresdner Arbeitern artikulierte Buck im Namen der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion am 12. März 1908, als er den Rat um Auskunft darüber ersuchte, „ob ihm bekannt ist, daß trotz allseitig anerkannter Arbeitslosigkeit eines großen Teiles der Dresdner Einwohnerschaft von den Firmen Holzmann und Dykerhoff & Widmann an den städtischen Bauten ... ausländische Arbeiter in größerer Zahl eingestellt und hiesige Arbeiter entlassen sind, weiter den Rat um Auskunft darüber zu ersuchen, ob obengenannte Firmen durch den Rat veranlaßt werden können, zur Ausführung städtischer Arbeiten einheimische Arbeiter einzustellen“.<sup>4</sup> Keineswegs ging es Buck und der sozialdemokratischen Fraktion bei diesem Ersuchen um platten Populismus oder gar um die Entlassung der ausländischen Arbeiter. Die SPD-Fraktion versuchte lediglich den Rat und den mit städtischen Baumaßnahmen betrauten Firmen gegenüber klarzustellen, daß „in Zeiten großer Arbeitslosigkeit ... die inländischen, ortsansässigen Arbeiter ... ein größeres Anrecht (haben), bei Ausführung städtischer Arbeiten berücksichtigt zu werden“.<sup>5</sup>

Im Vordergrund von Bucks parlamentarischem Wirken in Dresden stand auch immer wieder das Einklagen von gewerkschaftlichen Rechten wie der Durchsetzung des Vereinigungsrechtes und der Koalitionsfreiheit. Bei der Minderheitenposition der SPD in der Stadtverordnetenversammlung fan-

<sup>3</sup> Sitzungsberichte der Stadtverordneten zu Dresden im Jahre 1909, geheime Sitzung vom 18. Februar 1909, S. 181.

<sup>4</sup> Sitzungsberichte der Stadtverordneten zu Dresden im Jahre 1908, 9. öffentliche Sitzung vom 12. März 1908, S. 336.

<sup>5</sup> Ebd., 15. öffentliche Sitzung vom 30. April 1908, S. 532.

den diesbezügliche Anträge – zum Beispiel Firmen, die ... „der Koalitionsfreiheit der Angestellten und Arbeiter Schwierigkeiten bereiten ... grundsätzlich von städtischen Arbeiten und Lieferungen“<sup>6</sup> auszuschließen – zwar in aller Regel keine Mehrheit, bereiteten aber mit ihrer permanenten Popularisierung den Boden für ihre künftige Realisierung. Auch Buck selbst gewann durch sein ständiges Insistieren stärker an Statur. Hatte er noch 1908 in eher trockener und verkrampfter Form seine Anträge zu begründen versucht, wuchs jetzt seine Selbstsicherheit, wurden politische Gegner in der Stadtverordnetenversammlung „in freundschaftlicher Weise“<sup>7</sup> „ermahnt“ oder mit wirksamen Argumenten widerlegt. Sein umfassendes Wissen auf gesetzgeberischem Gebiet und die Kenntnis sozialer Probleme beförderten diese parlamentarische Prägung wesentlich. Kurzum: Buck hatte sich im Laufe der Jahre durch seine Basis- und Stadtverordnetenarbeit zu einem der populärsten Dresdner Arbeiterführer entwickelt.

1912 ergab sich für den profilierten Dresdner Interessenvertreter erstmals die Möglichkeit, einen Sitz im deutschen Reichstag zu erringen. Buck kandidierte in seinem Heimatwahlkreis Bautzen-Kamenz gegen den berüchtigten Führer der antisemitischen Reformpartei Sachsens, Heinrich Emil Gräfe, und verlor dann in der Stichwahl (46 Prozent) gegen den seit 1893 amtierenden Reichstagsvertreter. Eine erneute Chance zur Kandidatur eröffnete sich für den Dresdner Arbeitersekretär ein Jahr später, als mit dem plötzlichen Ableben August Kadens der Wahlkreis Dresden-Neustadt verwaiste. Mit den Argumenten, „Genosse Buck, der ja allen bekannt sei, habe von frühester Jugend die Schattenseiten des Lebens kennen gelernt, war immer bestrebt, sein Wissen und Können zu bereichern und in den Dienst der Arbeiterschaft zu stellen“,<sup>8</sup> wurde der so Gepriesene am 18. Juli 1913 vom SPD-Kreisvorstand Dresden-Neustadt und der zahlreich erschienenen Mitgliedschaft einmütig zum Reichstagskandidaten erhoben. Bei der Nachwahl am 10. Oktober 1913 siegte Buck dann mit triumphalen 55 Prozent über seine Konkurrenten. Das Dresdner Stadtverordnetenmandat legte der neugewählte Reichstagsvertreter darauf nieder.

Bucks Wahl in den Reichstag widerspiegelte recht deutlich die sich seit der Jahrhundertwende verstärkende innerparteiliche Tendenz zur Reformpolitik. Ausschlaggebend hierfür war der große Einfluß der Gewerkschaften, deren erfolggekrönte Politik der Durchsetzung sozialer Verbesserun-

<sup>6</sup> Sitzungsberichte der Stadtverordneten zu Dresden im Jahre 1910, 30. öffentliche Sitzung vom 8. Dezember 1910, S. 1151.

<sup>7</sup> Ebd., S. 1156.

<sup>8</sup> Dresdner Volkszeitung vom 19. Juli 1913.

gen radikal-ideologische Entwürfe zunehmend in den Hintergrund drängte. Ähnlich wie Friedrich Ebert (seit 1913 SPD-Vorsitzender) sah auch der langjährige Gewerkschafter Buck die entscheidende Aufgabe der Partei darin, „das Werden der Zukunft vorzubereiten“.<sup>9</sup> „Die Stärke unserer Partei und unserer Reichstagsvertretung bedinge, daß positive Arbeit geleistet würde, es gehe nicht an, daß man den negierenden Standpunkt beibehalte.“<sup>10</sup> Gegen diesen Weg gesellschaftspolitischer Reformen wandten sich mit Vehemenz Vertreter der radikalen Linken wie der spätere sächsische KPD-Führer Otto Rühle. In einer Kreisversammlung der SPD Dresden-Neustadt vom 31. Oktober 1913 „warnte“ Rühle den „Genossen Buck ...“, die beschrittene Bahn weiter zu wandeln, denn sie würde zur Verflachung unserer Parteigrundsätze führen. Nicht durch den Parlamentarismus würden wir unsere Ziele erreichen, sondern durch die Eroberung der politischen Machtmittel“.<sup>11</sup>

Der hier zutage tretende politisch-ideologische Riß führte nur ein Jahr später zur schweren Erschütterung der Sozialdemokratie, als sich mit Ausbruch und Dauer des Weltkrieges die innerparteilichen Fronten verhärteten. Buck, der noch am 28. Juli 1914 zusammen mit anderen sozialdemokratischen Parlamentariern und Funktionären auf Dresdner Versammlungen die Friedenssehnsucht des deutschen Volkes betont hatte, stimmte am 4. August im Reichstag ebenso für die Kriegskredite wie die Mehrzahl der sächsischen SPD-Reichstagsvertreter (Gradnauer, Noske und andere). In der Folgezeit ließ sich Buck sehr stark von der politischen Alternativlosigkeit und der im rigiden Organisationsdenken befangenen Mehrheit der SPD-Führungsgremien im Reich und in Sachsen beeinflussen. Ein anderes Vorgehen als die wiederholte Zustimmung zu den Kriegskrediten und die organisatorische Trennung von der linkspazifistischen Minderheit (später USPD) lag abseits seines Vorstellungsvermögens. Sein Dienst im kaiserlich-deutschen Landsturm von 1915 bis 1917 sollte darüber hinaus seine „nationale Zuverlässigkeit“ unter Beweis stellen.

## *II. Der Volksbeauftragte und Minister für Kultus und Unterricht (1918/19)*

Der Ausbruch der Novemberrevolution in Sachsen traf (M)SPD und Gewerkschaften unvorbereitet und überraschend. Zu lange hatten die Führungen beider Organisationen auf die Reformfähigkeit des alten, monarchischen Systems gesetzt. Die von ihnen seit 1916/17 mit Nachdruck geforder-

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> Dresdner Volkszeitung vom 4. November 1913.

<sup>11</sup> Ebd.

ten Wahlrechtsreformen auf Landesebene waren immer wieder der Verzögerungstaktik der konservativen Eliten zum Opfer gefallen. Anfang November 1918 hatte sich vor dem Hintergrund der zusammenbrechenden Fronten und der prekären Lebensmittelversorgung die Lage im Königreich soweit zugespitzt, daß der revolutionäre Funke von Kiel am 4. November schnell auch auf Sachsen übersprang. Nach der ersten revolutionären Demonstration in Großenhain am 6. November formierten sich am 8. November in der Residenzstadt Dresden unübersehbare Menschenzüge.

Am selben Tag geriet der in Dresden weilende Reichstagsabgeordnete Buck zwischen die Fronten der mit den verschiedenen Arbeiterparteien – (M)SPD, USPD, Internationale Kommunisten (Otto Rühle) – sympathisierenden Massen: „Damals am 9. November [richtig: 8. 11., d. A.] wurde er an dem Gebäude der ‚Dresdner Volkszeitung‘ von fanatisierten Unabhängigen und Matrosen gestellt und blutig geschlagen. Als er nachts nach der Kommandantur in der Klostergasse ging, um dort helfend einzugreifen, wurde er ebenfalls zu Boden geschlagen, mißhandelt und gefesselt. Nur einige alte hinzukommende Parteigenossen erzwangen seine Befreiung.“<sup>12</sup> Erklärbar wird diese Explosion menschlicher Gefühle nur vor dem Hintergrund einer durch die ungeheuerliche Notlage radikalisierten Bevölkerung und einer unabhängigen Propaganda, die führende (M)SPD-Politiker aufgrund ihrer Burgfriedenspolitik permanent als „Kriegsverlängerer“ angegriffen hatte.

Den Schock vom 8. November schien Buck anderntags zumindest äußerlich überwunden zu haben. Zusammen mit dem (M)SPD-Spitzenpolitiker Georg Gradnauer und dem Gewerkschaftsführer Albert Schwarz sprach er am Nachmittag des 9. November auf dem Theaterplatz vor einer gewaltigen Menschenmenge, um so den spontanen Ausbruch der Massen in mehrheitssozialistische, parlamentarische Bahnen zu lenken.

Der am 10. November gebildete und von den Vertretern aller Arbeiterparteien beschickte „Vereinigte Arbeiter- und Soldaten-Rat“ Dresdens nahm die politische Exekutive in die eigenen Hände und bereitete in den folgenden Tagen gemeinsam mit Leipziger und Chemnitzer ASR-Vertretern eine revolutionäre Landesregierung vor. In dem am 15. November 1918 konstituierten „Rat der Volksbeauftragten Sachsens“ wurde der Sozialpolitiker Wilhelm Buck – wahrscheinlich auch für ihn überraschend – von seiner Partei als Verantwortlicher für Kultusangelegenheiten entsandt. Seine Partner in diesem Gremium waren Richard Lipinski/USPD (Inneres und Äußeres), Friedrich Geyer/USPD (Finanzen), Hermann

<sup>12</sup> Dresdner Nachrichten vom 13. November 1929.

Fleißner/USPD (Militär), Georg Gradnauer/(M)SPD (Justiz) und Albert Schwarz/(M)SPD (Wirtschaft).

Am 18. November 1918 veröffentlichte dieses provisorische Gesamtministerium einen programmatischen Aufruf, in dem sich Buck als Volksbeauftragter für Kultusangelegenheiten zu folgendem Abschnitt bekannte: „Die Trennung der Kirche vom Staat ist durchzuführen. Den Religionsgemeinschaften wird volle Freiheit gewährt. Die Schule ist von politischer und kirchlicher Bevormundung zu befreien. Die Volksschule ist unter fachmännischer Aufsicht zur Einheitsschule auszugestalten. Bildungs- und Kunst-institute sollen gefördert werden. Krongut ist für staatliche Zwecke, insbesondere für Volksbildung und Volksgesundheitswesen, zur Verfügung zu stellen.“<sup>13</sup> Diese programmatischen Richtlinien suchte der Mehrheitssozialist weitestgehend einzulösen – sowohl in seiner Amtszeit als Volksbeauftragter für Kultusangelegenheiten (15. November 1918–14. März 1919) als auch in seiner Tätigkeit als Kultusminister der seit dem 14. März 1919 gebildeten (M)SPD-Minderheitsregierung Gradnauer.

In dieser Funktion erwirkte Buck in der sächsischen Volkskammer mit den Stimmen von (M)SPD und USPD die Verabschiedung von einigen wichtigen Gesetzen, darunter das „Gesetz über Gemeinschaftserziehung an höheren Schulen“, welches eine Ausbildung von begabten Mädchen an Realschulen und höheren Schuleinrichtungen für Knaben vorsah, soweit es keine Mädchenschulen gab. Das ebenfalls verabschiedete, sehr konfliktträchtige „Kirchenaustrittsgesetz“ besagte, daß jeder Bürger nach Vollen-dung des 14. Lebensjahres aus einer staatlich anerkannten Religionsgemein-schaft austreten konnte. Als Kernstück der in Bucks Amtszeit realisierten Reformgesetzgebung sollte sich jedoch das umfassende „Übergangsgesetz für das Volksschulwesen“ vom 22. Juli 1919 erweisen.

Dieses „Übergangsgesetz“ beinhaltete in 18 Paragraphen unter anderem die Gliedrigkeit des neuen Volks- und Fortbildungsschulwesens (Volks-schule, Hilfsschule, Fortbildungsschule), die verbindlichen Lehr- und Übungsgebiete, die Aufhebung des bislang obligatorisch vorgeschriebenen Religionsunterrichtes (jetzt: Prinzip der Freiwilligkeit des Religionsunter-richtes), in wendischen und gemischtpolitischen Gebieten die Vermittlung der wendischen Sprache und des wendischen Volkstums, die Regelung der Pflichtstundenzahl für Lehrer, die Regelung der Schulklassenstärken, die Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs und die Einführung des Prinzips der Selbstverwaltung der Schulen (Schulvorstand, Lehrerversammlung, Lehrerrat, Elternräte, Elternversammlung). Bei der Ausarbeitung des Gesetzestext-

<sup>13</sup> Walter Fabian, *Klassenkampf um Sachsen. Ein Stück Geschichte 1918–1930*, Löbau 1930, S. 33.

tes hatten Buck und das Kultusministerium enge Fühlung mit dem „Sächsischen Lehrerverein“ gehalten, da von diesem schon vor dem Ersten Weltkrieg konkrete Reformkonzeptionen unterbreitet worden waren und sich auch führende Vertreter des Vereins zur Sozialdemokratie bekannten (zum Beispiel Arthur Arzt).

Mit Verständnis und geistiger Offenheit begegnete Buck aber auch denjenigen Interessenvertretern, bei denen – wie im Falle der evangelischen Landeskirche – die angestrebten Reformen auf Widerwillen oder gar harten Widerstand stießen. Er, der nie in den Genuß einer höheren Schulbildung gelangt war, vermittelte jedenfalls dem 1917/18 und 1918/19 amtierenden Rektor der Universität Leipzig, Rudolf Kittel, das Gefühl, „daß es [das Kultusministerium, d. A.] unter der Leitung des Ministers Buck trotz seiner eigenen oft recht schwierigen Lage jederzeit alles in seinen Kräften liegende tat, um uns zur Seite zu stehen“. „Auch persönlich hatte“ Kittel „bei mehrfachen amtlichen Zusammentreffen von Herrn Buck den Eindruck eines Mannes, der zwar durchaus auf seinem Parteiprogramm stand, aber innerhalb dessen mit Weitblick und aufgeschlossenem Verständnis für andere Auffassungen, zugleich mit viel persönlichem Wohlwollen und ausgesprochenem Gefühl für Rechtlichkeit und Billigkeit, seines Amtes waltete.“<sup>14</sup> Vermutlich spielte Kittel auf die fehlende – und von vielen als Mangel empfundene – Vorbildung des Ministers an, wenn er – als Rektor der Universität Leipzig – fast schon „ketzerisch“ resümierte: „Gerade Buck ist ein Beweis dafür, wie wenig es im Grunde auf bloße Wissensbildung ankommt und wie viel mehr die Persönlichkeit bedeutet als der Schul-sack.“<sup>15</sup>

Als sich im Spätsommer 1919 die sächsischen Mehrheitssozialisten für eine Aufgabe der Minderheitsregierung entschieden, sollte dies auch persönliche Konsequenzen für Buck beinhalten. Denn nach dem Scheitern der Verhandlungen mit der USPD und der dann erfolgten Koalitionsvereinbarung mit der linksliberalen DDP mußte der Kultusminister sein Ressort an den DDP-Politiker Artur Seyfert abtreten. Zweifellos war diese Entscheidung von besonderer Tragik für den bisherigen Amtsinhaber, hatte er sich doch im Vorfeld der Verhandlungen vehement für eine sozialliberale Koalition eingesetzt.

<sup>14</sup> Rudolf Kittel, Die Universität Leipzig im Jahr der Revolution 1918/19. Rektorats-erinnerungen, Stuttgart und Leipzig 1930, S. 115.

<sup>15</sup> Ebd., S. 116f.

*III. Der Ministerpräsident (1920–1923)*

Nach seinem Ausscheiden als Minister wurde der mehrheitssozialistische Politiker, der seit 1917 auch wieder als unbesoldeter Stadtrat in der Dresdner Kommunalpolitik mitgearbeitet hatte, zum Leiter des Ortsamtes für Kriegerfürsorge in der Landeshauptstadt berufen. Nach dem Urteil selbst bürgerlicher Zeitgenossen gestaltete er das Amt fortan derart effizient, „daß es für viele Städte zum Vorbild geworden ist“.<sup>16</sup> Darüber hinaus fungierte Buck noch als Verwalter der Heil- und Pflegeanstalt und des Luisenhauses sowie als stellvertretender Vorsitzender des Vereins Heimatdank. Landes- und reichspolitische Funktionen übte der ehemalige Kultusminister nicht mehr aus; selbst seinen Platz in der deutschen Nationalversammlung hatte er schon im Laufe des Jahres 1919 wegen Arbeitsüberlastung aufgegeben. Alles schien darauf hinzudeuten, daß sich Buck wie ehemals bis 1913 in der Dresdner Kommunalpolitik einrichten würde.

Die weitere politische Entwicklung auf Reichs- und Landesebene stellte Bucks mittelfristige Lebensplanung jedoch schnell in Frage. Vor allem der Mitte März 1920 ausgebrochene Kapp-Lüttwitz-Putsch erbrachte neue schwere Erschütterungen im politischen System der Weimarer Republik. Mitbetroffen war auch der Freistaat Sachsen, dessen Landeshauptstadt Dresden sich die flüchtende Reichsregierung als kurzweiligen Aufenthaltsort erwählte. Ihre weitere Flucht nach Stuttgart aufgrund der zwielichtigen Haltung der in Dresden stationierten Reichswehrtruppen sowie die bei Straßenkämpfen zwischen demonstrierenden Republikanhängern und Reichswehrsoldaten in Leipzig und Dresden zu beklagenden Toten ließen die (M)SPD-Landesminister zusehends in innerparteiliche Bedrängnis geraten. Nach heftiger Kritik am Führungsstil von Ministerpräsident Gradnauer und Innenminister Uhlig und nach Vorlage von einem von der (M)SPD-Landtagsfraktion zusammen mit den Landesinstanzen am 27. März 1920 erarbeiteten Forderungskatalog kam es zu personalpolitischen Konsequenzen. Am 22. 4. 1920 stellte der auch gesundheitlich angeschlagene Gradnauer sein Amt als Ministerpräsident zur Verfügung; sein Stellvertreter und amtierender sächsischer Innenminister Uhlig folgte nach.

Ein daraufhin am 25./26. April 1920 in Meißen abgehaltener Landesparteitag der (M)SPD nahm Gradnauers Rücktritt entgegen, um nach eingehender Beratung eine Entschließung zu verabschieden, in der es unter anderem hieß: „Die heutige Landeskonferenz der sozialdemokratischen Partei hat einstimmig beschlossen, den früheren Kultusminister Buck für den Posten des Ministerpräsidenten vorzuschlagen. Buck hat sich bereit

---

<sup>16</sup> Dresdner Nachrichten vom 21. März 1923.

erklärt, dem Rufe zu folgen.“<sup>17</sup> Dieser Erklärung war eine geschlossene Sitzung der Delegierten vorausgegangen, auf der die Vertreter der rivalisierenden (M)SPD-Flügel einen zögernden Wilhelm Buck zur Kandidatur bewegen mußten. Der aufgrund seiner integrierenden Fähigkeiten sowohl vom linken Chemnitzer als auch vom rechten Dresdner Regierungsflügel geschätzte Buck machte jedoch deutlich, daß er sich ein weiteres „Mitregieren“ der „Genossen im Lande“ und „mancherlei Körperschaften“<sup>18</sup> künftig verbitte.

Obwohl der Landesparteitag weiterhin zum Ausdruck brachte, daß „bei der Bildung des neuen Gesamtministeriums nur Männer berufen werden dürfen, die sich verpflichten, die demokratisch-sozialistischen Grundsätze rückhaltlos zur Durchführung zu bringen“,<sup>19</sup> bekannte sich die DDP zur Fortsetzung der Koalition. Damit war die Wahl Wilhelm Bucks zum neuen sächsischen Ministerpräsidenten ungefährdet. Am 4. Mai 1920 wählte ihn der Landtag mit den Stimmen von (M)SPD und DDP, die zusammen die absolute Mehrheit der Mandate auf sich vereinigen konnten, ins Amt.

Eine lange Dauer war dieser Koalitionsregierung allerdings nicht beschieden, da mit der Ausarbeitung und Verabschiedung der neuen sächsischen Verfassung am 26. Oktober 1920 zugleich auch der erste ordentliche Landtag des Freistaates gewählt werden mußte. Bis zur Wahl dieses Parlaments am 14. November 1920 blieb das Verfassungswerk, das unter anderem dem Landtag eine große Machtfülle garantierte und auch plebiszitäre Elemente (Volksentscheid) verankerte, die einzige herausragende Leistung, die in der Zeit der Buck-Regierung realisiert werden konnte. Als Rückschlag dürfte hingegen aus Sicht des Dissidenten Buck das Reichsgerichtsurteil vom 4. 11. 1920 bewertet werden, wonach der Religionsunterricht entgegen dem verabschiedeten „Übergangsgesetz für das Volksschulwesen“ wieder als obligatorisches Fach eingeführt wurde. Auf dem Gebiet der Wehrpolitik suchte Buck die von seinem Amtsvorgänger betriebene Strategie der innersächsischen Konfliktbewältigung mit militärischen Mitteln einer Revision zu unterziehen. Mit dieser Kurskorrektur trug er der seit Mitte 1919 massiv vorgetragenen Kritik der (M)SPD-linken „Chemnitzer Richtung“ ebenso Rechnung wie der durch Gradnauers Militärpolitik besonders betroffenen und unter anderem hierdurch zur partiellen politischen Radikalisierung veranlaßten Leipziger USPD, die sich nun im Zeichen der regierungsamtlichen Neuorientierung und der schließlichen

<sup>17</sup> Dresdner Nachrichten vom 28. April 1920.

<sup>18</sup> Dresdner Volkszeitung vom 27. April 1920.

<sup>19</sup> Dresdner Nachrichten vom 28. April 1920.

Abspaltung ihres radikalen Flügels (Curt Geyer) für eine politisch-programmatische Annäherung an die sächsische (M)SPD entschied.

Mit der am 14. November 1920 durchgeführten Landtagswahl verlor die sozialliberale Koalition ihre absolute Mehrheit (nur noch 35 von 96 Mandaten), während USPD (16), KPD (6), DVP (18) und DNVP (20) deutlich ihre parlamentarische Basis ausbauen konnten. Die nun anstehende Regierungsbildung sollte sich jedoch aufgrund der schweren innerparteilichen Auseinandersetzungen in der (M)SPD bis Anfang Dezember verzögern. Während vornehmlich der sogenannte Dresdner Regierungsflügel um den Landesvorsitzenden Sindermann, den Landtagspräsidenten Fräßdorf, den Fraktionsvorsitzenden Wirth und den Ministerpräsidenten Buck ein Bündnis mit USPD und DDP bevorzugten, noch lieber aber ein Bündnis aus (M)SPD, DDP und DVP, orientierte die oppositionelle linke „Chemnitzer Richtung“ um den „Volksstimme“-Schriftleiter Alfred Fellisch mit Nachdruck auf eine Koalition von (M)SPD und USPD unter Tolerierung der Kommunisten. Letztere Variante erhielt durch ein von der sächsischen USPD am 22. November 1920 veröffentlichtes „Minimalprogramm“, das unter anderem eine aktive gemeinwirtschaftliche Politik, weitere Bildungsreformen und eine beschleunigte Durchführung der Gemeindereform beinhaltete, eine klare Unterstützung von seiten der sozialdemokratischen Mitgliedschaft. Dennoch suchte Buck als amtierender Ministerpräsident noch Tage darauf im Berliner (M)SPD-Parteivorstand für eine „Koalition der Mitte“ zu werben.<sup>20</sup> Landtagsfraktion, Landesinstanzen und ein außerordentlicher Landesparteitag entschieden sich schließlich gegen Buck und für die Option der „Chemnitzer Richtung“. Ungeachtet dieser divergierenden Flügelpositionen wurde Wilhelm Buck erneut von der (M)SPD als Ministerpräsidentenkandidat in Vorschlag gebracht und am 9. Dezember 1920 mit einer Stimme Mehrheit – mit 48 von 95 Stimmen – wiederum ins Amt gewählt.

Schon der Wahlakt am 9. Dezember zeigte freilich mit aller Schärfe die brüchige Basis der mit kommunistischer Unterstützung gebildeten Minderheitsregierung. Während der KPD-Fraktionssprecher Rudolf Renner unmißverständlich betonte, daß das kommunistische Ziel nach wie vor darin bestehe, „die Verfassung zu stürzen und die Massen zum Sturz der Verfassung und des Landtages aufzurufen“, die KPD aber gleichwohl „der Regierung zustimmen müsse(n), um den Massen die Illusion zu zerstören,

---

<sup>20</sup> Dresdner Anzeiger vom 26. November 1920 sowie Protokolle der Sitzungen des Parteiausschusses der SPD 1912 bis 1921, Nachdrucke hg. von Dieter Dowe, mit einer Einleitung von Friedhelm Boll sowie einem Personen- und Ortsregister von Horst-Peter Schulz, Bd. II, Berlin und Bonn 1980, S. 1–8.

daß eine solche sozialistische Regierung zum Sozialismus führen oder das Elend beseitigen kann“,<sup>21</sup> verwahrte sich Buck im Namen der sozialdemokratischen Parteien gegen derartige antidemokratische Argumentationen. Er werde „nicht um Stimmen von Abgeordneten (buhlen), die erklären, die Verfassung stürzen zu wollen“;<sup>22</sup> politisch-programmatische Zugeständnisse an die Kommunisten lehnte Buck ebenso entschieden ab.

Obwohl also die Kommunisten von Anfang an als unsicherer Faktor gelten mußten, gelang es dem neuen Gesamtministerium bis 1923, ein tiefgreifendes Reformwerk zu realisieren, weshalb die „Ära Buck“ auch in der neueren wissenschaftlichen Literatur als „linksrepublikanisches Projekt“ (Karsten Rudolph) bezeichnet wird. Realisierung fanden in dieser Zeit im Kultusbereich (Hermann Fleißner/USPD) das „Gesetz über die Aufhebung der Schulgemeinden“, das „Gesetz über die Ausbildung der Volksschullehrer“ und das „Gesetz über die Trennung des Kirchen- und Schuldienstes“. Mit der Umwandlung der Lehrerseminare in pädagogische Einrichtungen an bereits bestehenden Hochschulen wurde ebenfalls eine überkommene sozialdemokratische Forderung eingelöst. Wie kostenintensiv sich allerdings Reformen gerade im Kultusbereich auswirken konnten, veranschaulichte eine Übersicht zum sächsischen Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1921. „Daß das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts“ – so Ministerialdirektor Dr. Hedrich – „in der Beanspruchung der Mehrausgaben gegenüber dem Voretat dieses Mal an der Spitze aller Ministerien marschiert, ist nicht weiter verwunderlich; denn allein die im September 1921 vom Landtag beschlossene Übernahme der persönlichen Volksschullasten auf den Staat erfordert einen Aufwand von 384 Mill. M., zu dem die Gemeinden für das Jahr 1921 ein Drittel beizutragen haben (128 Mill. M.)“.<sup>23</sup> Die weiterhin veranschlagten Mehrzuschüsse unter anderem an die Universität Leipzig in Höhe von 15 ½ Mill. Mark und an die evangelischen Kirchen in Höhe von 6 ½ Mill. Mark unterstrichen den Willen der Minderheitsregierung Buck, bildungspolitische Kerne auszugestalten und auch ein ausgewogenes Verhältnis zu den sächsischen Religionsgemeinschaften herzustellen.

Das von Richard Lipinski (USPD) geleitete Innenressort suchte ferner die Demokratisierung und Republikanisierung der höheren Verwaltung durchzusetzen und die staatliche Bekämpfung rechtsextremistischer Organisationen (zum Beispiel „Brüder vom Stein“) zu organisieren. Im Justizbereich gelang es dem jungen mehrheitssozialistischen Seiteneinsteiger Erich Zeig-

<sup>21</sup> Vorwärts vom 10. Dezember 1920.

<sup>22</sup> Ebd.

<sup>23</sup> Sächsische Staatszeitung vom 11. November 1921.

ner, den Strafvollzug sozialer und liberaler zu gestalten, die Gnadenpraxis der sozialökonomischen Notlage anzupassen und durch verschiedene Gesetze größeren Einfluß auf die Besetzung der juristischen Stellen mit demokratischen Beamten zu nehmen. Max Heldt (M)SPD und Alfred Fellisch (M)SPD erwirkten im Wirtschafts- und Finanzbereich durch das privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten entsprechende Staatswirtschaftsgesetz von 1921 eine stärkere Effizienz des sich ausweitenden sächsischen Staatswirtschaftskomplexes.

Als Koordinator dieser Reformbemühungen sowie der verschiedenen Flügel innerhalb der sozialdemokratischen Parteien kam dem von Natur her auf Ausgleich bedachten Wilhelm Buck das Verdienst zu, einen entscheidenden Beitrag zur Realisierung des „linksrepublikanischen Projekts“ erbracht zu haben. Buck, der zu Anfang seiner zweiten Amtszeit eher widerwillig an die Spitze der von ihm nicht gewünschten Koalition getreten war, bekannte sich am 30. Dezember 1921 in einer Zwischenbilanz unter dem bezeichnenden Titel „Das neue Sachsen“ zum Erreichten und auch zur schwierigen Stellung der Minderheitsregierung: „Bewußt und gewollt ist der Regierung und der knappen, dazu noch keineswegs aus einem einheitlichen Guß gebildeten Landtagsmajorität der schärfste Kampf angesagt, der erklärlich und erträglich ist, solange nur sachliche Meinungsverschiedenheiten selbst mit Leidenschaftlichkeit verfochten werden, der aber zur rücksichtslosen Abwehr drängt, wenn, wie dies von rechts und links geschehen, Pflichtgefühl und Verantwortungsbewußtsein der Minister in Zweifel gezogen werden.“<sup>24</sup> Eine wichtige Stütze bei der Abwehr bürgerlicher und kommunistischer Angriffe fand Buck im durchsetzungsfähigen Richard Lipinski, der als Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident die Reformarbeit stark beeinflusste.

Diese erste, umfassende Phase des Reformprojektes neigte sich allerdings am 14. September 1922 dem Ende zu, als die Kommunisten gemeinsam mit den bürgerlichen Parteien die Auflösung des Landtages betrieben und damit Neuwahlen auslösten. Da sich jedoch die parlamentarische Basis der Parteien auch nach der Wahl kaum änderte, kam es zu einer Neuauflage der sozialdemokratischen Minderheitsregierung. Wieder stimmten die Kommunisten für Buck als Ministerpräsidenten (5. Dezember 1922), und wiederum blockierten sie die Reformarbeit, als sie schon nach wenigen Wochen (30. Januar 1923) zusammen mit den Bürgerlichen gegen Innenminister Lipinski ein Mißtrauensvotum durchsetzten, dessen Abgang der Gesamtrücktritt der Regierung folgte.

---

<sup>24</sup> Sächsische Staatszeitung vom 30. Dezember 1921.

In den Wochen darauf stellte sich Buck wiederholt zur Wahl, ohne jedoch von den Kommunisten mitgewählt zu werden. Diese verlangten im Krisenjahr 1923 politische Zugeständnisse der vereinigten SPD (zum Beispiel Schaffung von gemeinsamen „Proletarischen Hundertschaften“), um ihre putschistischen Absichten mit legalen Mitteln abzustützen. Während die SPD-Linke und die sich wegen der zuspitzenden sozialen Lage ständig radikalisierende sozialdemokratische Basis die KPD-Forderungen akzeptierten, lehnten Buck und die noch amtierende, gemäßigte Parteiführung auch weiterhin politisch-programmatische Abstriche ab. Für den langjährigen SPD-Politiker und Gewerkschaftsführer Buck stand ein Verwischen der Scheidelinie zwischen demokratischen Sozialisten und diktatorischen Kommunisten nicht zur Disposition – ein Abschwächen des „linksrepublikanischen Reformprojekts“ infolge eines etwaigen Bündnisses mit bürgerlichen Parteien nahm er dabei bewußt in Kauf. Als der geschäftsführende Ministerpräsident mit dieser Überzeugung in der Partei nicht durchdrang, räumte er seinen Platz und überließ ihn Erich Zeigner und dessen linkssozialdemokratischem Kabinett, das die Stimmen der Kommunisten erhielt.

#### *IV. Kreishauptmann – ASPD-Vorsitzender – Reichsbanner-Führer (1923–1933/1945)*

Obgleich Buck seit seinem Ausscheiden aus dem Amt (21. März 1923) auch weiterhin zu den Kritikern der Regierung und der SPD-Linken zählte, wurde er in den seit Frühsommer 1923 verstärkt von Zeigner vorgenommenen personalpolitischen Umbau einbezogen. Am 1. August 1923 konnte Buck durch Kabinettsbeschluß den Vorsitz der Kreishauptmannschaft Dresden übernehmen. Dieses Amt bekleidete der Sozialdemokrat bis zum Frühjahr 1933, also fast zehn Jahre lang.

Aufgrund seiner bisherigen Regierungserfahrungen hatte sich der Ministerpräsident a. D. in kurzer Zeit mit den neuen Aufgaben vertraut gemacht. Seine Toleranz und Besonnenheit sowie seine streng überparteiliche Haltung führten zur raschen Akzeptanz in Beamtenkreisen. Für den liberal eingestellten Amtshauptmann von Dresden, Ernst Venus, war Buck trotz seiner politischen Herkunft „ein angenehmer Vorgesetzter, der wegen seines schlichten, natürlichen Wesens manche Sympathie genoß“.<sup>25</sup> Zu seinem 60. Geburtstag (1929) bezeichneten ihn die überparteilichen „Dresdner Nachrichten“ als Verwaltungsbeamten, „der bis heute ein streng loyales Regiment geführt (hat), gestützt auf seine außerordentlichen Verwaltungs-

<sup>25</sup> Ernst Venus, Amtshauptmann in Dresden. Lebenserinnerungen des letzten Dresdener Amtshauptmanns und Landrats, Reutlingen 1970, S. 87.

kenntnisse, auf sein treues Pflichtbewußtsein und das ehrliche Interesse, allen Kreisen der Bevölkerung, ja sogar allen anrufenden Personen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Man darf deshalb auch ruhig heute behaupten, daß Buck in allen Bevölkerungskreisen gleich geschätzt wird und seine der Volkswohlfahrt dienende Staatsverwaltungsarbeit allseitig anerkannt wird.“<sup>26</sup>

Trotz der umfangreichen Verwaltungsaufgaben zog sich der Ministerpräsident a. D. in jenen Jahren nicht gänzlich aus der Landespolitik zurück. Mit Sorge beobachtete er den sich seit 1923/24 vollziehenden Richtungs- und Elitenwechsel innerhalb der sächsischen Sozialdemokratie. Die Dominanz der SPD-Linken – kurz vor und verstärkt im Gefolge der Reichsexekution gegen Sachsen (Oktober 1923) – und deren dogmatische Fixierung auf ein Regierungsbündnis mit der KPD mußte nach Bucks Meinung zur Selbstausschaltung der Sozialdemokratie führen. Daß sich weite Teile der sächsischen Volksschullehrerschaft zu sozialen Trägern dieses Linkskurses entwickelt hatten (zum Beispiel Arzt und Weckel), traf Buck um so mehr, als er 1919 gerade für diese Bevölkerungsschicht entscheidende Verbesserungen hatte durchsetzen können.

Als sich am 4. Januar 1924 die gemäßigte Mehrheit der SPD-Landtagsfraktion gegen den Willen der Landesinstanzen und der Parteitagsdelegierten zur Bildung einer Regierung der Großen Koalition (zusammen mit DDP und DVP) entschloß, empfand der ehemalige MSPD-Politiker diesen Schritt als Befreiungsschlag. Gemeinsam mit der Fraktionsmehrheit stimmte er in der Einschätzung überein, daß eine vorzeitige Landtagsauflösung und die von den Linkssozialisten in Aussicht genommene oppositionelle Rolle die Liquidierung des seit 1918/19 Erreichten nach sich ziehen würde. In Versammlungen der Dresdner SPD suchte deshalb der einstige Koordinator des „linksrepublikanischen Projektes“ den „Disziplinbruch“ der Landtagsabgeordneten zu relativieren und für deren Position zu werben. Hierbei unterlagen Buck und sein Anhang freilich ebenso einer knappen linkssozialistischen Mehrheit (zum Beispiel auf der Dresdner Funktionärskonferenz am 30. Januar im Kristallpalast) wie bei der für den 2. März 1924 angesetzten Nominierung der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten Dresdens.

In einer eigens hierfür einberufenen Kreisdelegiertenversammlung hatten sich der ehemalige Ministerpräsident, der sein 1920 wieder aufgenommenes Reichstagsmandat verteidigen wollte, und der langjährige USPD-Politiker und Kultusminister (1920–1924) Hermann Fleißner um die Spitzenkandidatur der SPD im Wahlkreis Dresden-Bautzen beworben. Fleißner gewann mit 199 gegen 132 Stimmen die Spitzenkandidatur. An dieser Bestätigung

---

<sup>26</sup> Dresdner Nachrichten vom 13. November 1929.

des schon vor Monaten vollzogenen Kurswechsels hätten aller Wahrscheinlichkeit nach auch subjektive Faktoren, wie die Anwesenheit und rhetorische Präsenz des schwer erkrankten Buck, nichts ändern können.<sup>27</sup>

Ungeachtet der fast flächendeckenden linkssozialistischen Dominanz innerhalb der sächsischen SPD votierten die Mehrheit der SPD-Landtagsfraktion und die freien Gewerkschaften weiterhin gegen die von der eigenen Partei geforderte Landtagsauflösung sowie für einen Fortbestand der eingegangenen Koalition. Moralische und praktische Unterstützung erhielten sie dabei vom SPD-Parteivorstand, der die sächsische Minderheit auch auf Reichsparteitagen in Berlin (1924) und Heidelberg (1925) nicht fallen ließ. Der bald als „Sachsenkonflikt“ der SPD bezeichnete Streit um die grundsätzliche politisch-programmatische Ausrichtung der Landespartei nahm zu Anfang 1926 organisatorische Eskalationsformen an. Nach wiederholter Ablehnung der Landtagsauflösung wurden die 23 Abgeordneten aus der SPD ausgeschlossen und die Fraktion in eine „Alte Sozialdemokratische“ und eine linkssozialistische „SPD“-Fraktion gespalten. Von nun an orientierten sich die ausgeschlossenen 23 Abgeordneten und Tausende Anhänger auf die Gründung einer eigenen Partei.

Zu den prominentesten Wegbereitern einer derartigen Neugründung zählte im Mai/Juni 1926 der ehemalige Ministerpräsident Wilhelm Buck. Er erklärte Anfang Mai aus Solidarität mit den gemäßregelten 23 Abgeordneten brieflich seinen freiwilligen Austritt aus der SPD. Der Brief selbst wurde dabei von den „Altsozialisten“ als Propagandawaffe zur Gewinnung neuer Anhänger benutzt. Am 14. Mai verlas ihn beispielsweise ein Versammlungsredner in den Dresdner Annensälen vor Hunderten SPD-Mitgliedern, die sich fast durchweg vom Inhalt des Schreibens und des Verfassers beeindruckt ließen:

*Werte Parteigenossen! Diesen Brief schreibe ich ungerne, doch gezwungen durch die Entwicklung der Partei und Organisationsverhältnisse in Sachsen in den letzten Jahren. Die von den Landesinstanzen der sächsischen sozialdemokratischen Partei beschlossenen Ausschlüsse der dreiundzwanzig sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten sind rechtskräftig. Soweit ich unterrichtet bin, werden meine ausgeschlossenen Parteifreunde keine Berufung gegen diese Maßnahme einlegen und werden damit dem Reichsparteivorstand und dem Parteitag Arbeit und Aufregung ersparen. Ich fühle die Ausschlüsse von Parteigenossen, die den Mut gehabt haben, ihrer Überzeugung gemäß und pflichtbewußt als Abgeordnete anders zu handeln, als es ein Teil der sächsischen Parteigenossen und seit zwei Jahren*

<sup>27</sup> Dresdner Volkszeitung vom 3. März 1924.

die Redakteure der sächsischen Parteipresse wünschen, als ein Unrecht. Ich weiß weiter, daß bewußt alles getan wird, um Genossen, die eine Opportunitätspolitik treiben und dadurch den Einfluß der Sozialdemokratischen Partei und ihrer Vertreter in Regierung und Parlament langsam, aber sicher steigern wollen, zur Strecke zu bringen und diese Genossen in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Das gegen diese Genossen beschlossene Ausschlußverfahren ist ein Unrecht, das ich auch als gegen mich gerichtet fühle. Von der Reichstagswahl 1887 an habe ich ohne Unterbrechung mit meiner bescheidenen Kraft für die Partei gearbeitet und habe alle Unannehmlichkeiten, die früher im reichen Maße auftraten, freudig mit getragen, habe auch oft, in Widerspruch mit jeweiligen Majoritäten der Organisation stehend, mich der Majorität gefügt. Jetzt kann ich das nicht mehr, weil ich mit offenen Augen sehe, wohin der Kurs geht und wie Ansehen und Bedeutung der Sozialdemokratischen Partei in Sachsen schwindet. Nach 39jähriger Zugehörigkeit trete ich von Rechten und Pflichten der Sozialdemokratischen Partei in Sachsen zurück. Einer bestehenden politischen Partei kann ich nicht beitreten. Meine sozialistische Weltanschauung, mein Glaube an die Macht der sozialistischen Idee, an Humanität und Gerechtigkeit und an alles, was ich in jahrzehntelanger Tätigkeit von den besten Sozialdemokraten gelernt habe, verbietet mir, Unterschluß bei einer anderen politischen Partei zu suchen. Mein Naturell und mein Gefühl drängen mich zu politischer Betätigung und Organisation. Ich werde darum alles unterstützen, was mir und gleichgesinnten Sozialdemokraten die Möglichkeit gibt, zu prüfen, ob dieser mein nach reiflicher Erwägung gefaßter Schritt Bewilligung findet.

Trotz alledem mit altem sozialdemokratischen Grusse  
 (gez.) Wilhelm Buck,  
 Mitglied Gruppe II, Unterbezirk Groß-Dresden<sup>28</sup>

Daß die im Saal anwesenden Sozialdemokraten der Austrittserklärung und ihrer Begründung „allgemeinen Beifall“<sup>29</sup> spendeten, mag angesichts der Tatsache, daß der 1924 begangene „Disziplinbruch“ immer politisch-grundsätzlich begründet wurde, daß tatsächlich seit Mitte 1925 die Stellungnahmen der 23, ja sogar die der „Mittelfraktion“ von Fellisch, in der sächsischen SPD-Presse nicht mehr zum Abdruck kamen und angesichts der auch selbst erfahrenen rigiden Organisationsmethoden, nicht erstaunen. An Bucks Ausführungen ist lediglich sein „Glaube an die Macht der

<sup>28</sup> Mitteilungsblatt der Alten sozialdemokratischen Fraktion (23er-Fraktion) im Sächsischen Landtag, Nr. 15 vom Mai 1926, S. 89f.

<sup>29</sup> Ebd.

sozialistischen Idee“ bemerkenswert; kommt hier doch die für Weimarer Sozialdemokraten – auch für Realpolitiker wie Buck – so typische geistige Schizophrenie von reformbewußter Arbeit und Akzeptanz einer politisch offenen Gesellschaft einerseits sowie der metaphysischen Überhöhung der eigenen politischen Sendung andererseits deutlich zum Ausdruck. Entscheidender Beweggrund, die sächsische SPD zu verlassen, war also keineswegs eine Abkehr von der „sozialistischen Idee“, sondern deren demokratisch-pragmatische Fundierung in der Tagespolitik. Die gegen drei Stimmen verabschiedete Entschließung besagte denn auch, daß „...alle(n) Genossen im Lande, die die Annäherungspolitik der sächsischen Parteileitung an die Kommunisten für verderblich und für das werktätige Volk verhängnisvoll halten, ... empfohlen (wird), dem Genossen Buck zu folgen und den gleichen Schritt zu tun“.<sup>30</sup>

Der öffentlichkeitswirksame Austritt des weithin anerkannten Ex-Premiers sicherte den „Altsozialisten“ im Landtag und an der Spitze der Regierung eine weitere Popularisierung ihres parteipolitischen Neuanfanges. Zugleich konnte dem von der linkssozialistischen Landesspitze vermittelten Eindruck, wonach die 23 Abgeordneten lediglich ihrer Mandate wegen auf eine Auflösung des Landtages verzichtet hätten, mit der „persönlichen Überzeugung“ eines mandatslosen Altvorderen propagandistisch geschickt entgegengesteuert werden. Buck selbst nahm die ihm von den „Altsozialisten“ angetragene Führungsrolle an. Als Vorsitzender des „Propandaausschusses“ der „Alten Sozialdemokratischen Partei Sachsens“ (ASPS) koordinierte er alle organisatorischen und publizistischen Vorarbeiten zum Gründungsparteitag am 6. Juni 1926, auf dem er von den Delegierten einstimmig zum Parteivorsitzenden gewählt wurde.

Die Konstituierung der ASPS beinhaltete vorerst keine programmatische Profilierung. Im „Mitteilungsblatt“ vom 5. Juni war davon die Rede, die neuzugründende Partei nicht über Sachsen hinaus zu tragen. Ziel sei nicht die Spaltung der SPD, „sondern Zurückgewinnung der sächsischen Sozialdemokratie zu den organisatorischen Grundsätzen und der Politik der Gesamtpartei.“<sup>31</sup> Unter ausdrücklicher Anerkennung des (orthodox-marxistischen) Heidelberger Programms (1925) bedeutete dies die Wiederherstellung der innerparteilichen Meinungsfreiheit und einer „gesunde(n) ... Landes- und Koalitionspolitik“.<sup>32</sup> Im Sinne dieser „alten“, namensspendenden Grundsätze äußerte sich auch Buck in seiner Rede am 6. Juni, in der er

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> Mitteilungsblatt der Alten sozialdemokratischen Fraktion (23er-Fraktion) im Sächsischen Landtag, Nr. 17 vom 5. Juni 1926, S. 1.

<sup>32</sup> Ebd.

weiterhin das Bündnis von vorwiegend älteren Parteimitgliedern mit begeistert eingetretenen Jüngeren beschwor. Tatsächlich hatte sich im Vorfeld der ASPS-Gründung eine dem sozialpatriotischen Hofgeismar-Kreis zuzurechnende Mehrheit der Leipziger Jungsozialisten abgespalten und den Altsozialisten zugewandt. Mehr als eine innerparteiliche Marginalie bildeten sie jedoch nie.

Das strategische Ziel der ASPS, nach der Landtagswahl im Herbst 1926 eine „Koalition der Mitte“ unter Einschluß der SPD zu realisieren, um so auch eine Wiedervereinigung der sächsischen Sozialdemokratie in Aussicht nehmen zu können, schlug indes fehl. Da die sächsische SPD immer noch das proletarische Bündnis mit den Kommunisten suchte und damit weiterhin die „Kategorien des parlamentarischen Kompromisses“<sup>33</sup> ablehnte, sahen sich die auf vier Abgeordnete geschmolzenen Altsozialisten zum Eintritt in eine bürgerliche Koalition veranlaßt.

Durch diese politische Entwicklung verunsichert und in Regierung und Verwaltung stark gebunden, ließen Buck und der Vorstand den im Juli 1926 zum Chefredakteur des ASPS-Organs „Volksstaat“ berufenen Ernst Niekisch inhaltlich gewähren. Der einstige bayerische Rätsozialist, der sich aufgrund seiner nationalistischen und außenpolitisch auf Moskau ausgerichteten Positionen von der SPD entfremdet hatte, glaubte jetzt der ASPS ein demgemäßes Profil verschaffen zu können. Von der Warte eines „preußischen Sozialismus“ aus suchte Niekisch darüber hinaus die ASPS zum Kristallisationspunkt für nationalrevolutionäre Politiker und Wehrorganisationen umzugestalten.<sup>34</sup> Letztlich waren diese Versuche aber ebenso zum Scheitern verurteilt wie die nach dem Ausdehnungsbeschluß (1927 ASPD) erfolgte Teilnahme an der Reichstagswahl von 1928.

Die im Herbst 1928 abrupt beendete Niekisch-Episode zeigte aber mit aller Deutlichkeit die programmatische Leere, ja das ganz offensichtliche, konzeptionelle Unvermögen der originären Buck-Partei. Anstatt das 1921 von der MSPD vorgelegte, volksparteiliche Elemente beinhaltende Görlitzer Programm weiterzuentwickeln, hatten sich die altsozialistischen Hauptakteure bislang in der Fehleranalyse der sächsischen SPD-Geschichte sowie in der verwaltungstechnischen und parlamentarischen Arbeit erschöpft. Das am 18. November 1928 verabschiedete ASPD-Programm schien diese

---

<sup>33</sup> Christopher Hausmann, Die „Alte Sozialdemokratische Partei“ 1926–1932. Ein gescheitertes Experiment zwischen den parteipolitischen Fronten. In: Helga Grebing/Hans Mommsen/Karsten Rudolph (Hg.), Demokratie und Emanzipation zwischen Saale und Elbe. Beiträge zur Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung bis 1933, Essen 1993, S. 288.

<sup>34</sup> Zu Niekischs Ambitionen umfassend: Uwe Saueremann, Ernst Niekisch und der revolutionäre Nationalismus, München 1985, S. 41–65.

Lücke nun zu schließen. Etabliert, sozialreformerisch, republik-patriotisch und koalitionsbereit – so präsentierte sich von jetzt an die Partei des Wilhelm Buck. Für Mitglieder und Anhänger mußte sich allerdings die Frage stellen, ob sich die auf über 60 Seiten ausgebreiteten, programmatischen Forderungen nicht hätten knapper darstellen lassen können und ob es wirklich notwendig gewesen wäre, die ehemaligen deutschen Kolonien zwecks Neukultivierung einzufordern.<sup>35</sup>

Bei den vorgezogenen sächsischen Landtagswahlen vom Sommer 1929 erhielt die ASPD unter anderem wegen ihrer jahrelang versäumten Profilbildung die kaum noch überraschende Quittung präsentiert. Mit dem parlamentarischen Wiedereinzug von Ministerpräsident Heldt und dem Eintritt des Landtagsneulings Buck war die altsozialistische Fraktion auf die Hälfte der vormaligen Mandate geschrumpft. Nur im Bewußtsein dieses Niederganges ist die letzte große Rede zu verstehen, die der ASPD-Vorsitzende am 26. November 1929 im Landtag hielt. Aufgefordert, zur Beibehaltung der sozialdemokratischen Feiertage – 9. November und 1. Mai – zu sprechen, unterzog Buck das sächsische Parteiensystem einer harten Kritik. Besonders scharf wandte er sich dabei gegen die wiederholt von verschiedenen DNVP-Rednern angeführte „Dolchstoßlegende“, die er – argumentativ geschickt – mit Quellenzitaten der „Obersten Heeres-Leitung“ (OHL) widerlegen konnte. Eindringlich warnte er davor, daß es den totalitären Parteien von KPD und NSDAP langfristig gelingen könnte, das Ansehen des Parlaments zu untergraben. Vor allem deshalb rief er die sächsische SPD in sachlicher Form dazu auf, endlich wieder „positive Arbeit zu leisten“<sup>36</sup> – wenn möglich in der Regierung –, um so die Handlungsfähigkeit von Gesamtministerium und Landtag zurückzugewinnen. Die schroffe Ablehnung dieses Ansinnens durch den SPD-Sprecher Edel fügte sich freilich ebenso „konsequent“ in die bisherige sozialdemokratische Linie wie etwa jene infamen Artikel der „Chemnitzer Volksstimme“, die Buck mit „Hakenkreuzjünglingen“, „völkischen Studenten“ und dem „Nationalsozialismus“<sup>37</sup> in Verbindung zu bringen suchten.

Mit dem endgültigen Regierungsverlust der ASPD von 1930 versank auch die Partei schnell in der Bedeutungslosigkeit; ihre Mitglieder (ca. 10000) verloren sich nach dem Auflösungsbeschluß von Anfang Juli 1932 in den Reihen der SPD. Buck, für den das Ende der ASPD zugleich auch ein persönliches Scheitern bedeutete – hatte er doch 1926 mit dem erklärten

<sup>35</sup> Was will die Alte Sozialdemokratische Partei? Programm nebst Erläuterungen und Partei-Statut, Herausgeber: Parteivorstand der ASP, Dresden 1928, S. 39.

<sup>36</sup> Verhandlungen des sächsischen Landtages, 16. Sitzung vom 26. November 1929, S. 507.

<sup>37</sup> So z. B. in einem Artikel der Chemnitzer Volksstimme vom 26. Februar 1927.

Ziel, die Regierungsfähigkeit der sächsischen Sozialdemokratie wieder herzustellen, die ASP begründet –, zog sich vollständig aus der Politik zurück, zumal er im Gefolge der Auseinandersetzung um die ASPD auch noch den Verlust seiner Reichsbannerfunktionen hinnehmen mußte.

Dabei hatte gerade der Ministerpräsident a.D. 1924 zu den sächsischen Mitbegründern des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold – Bund republikanischer Kriegsteilnehmer“ gezählt. Als Mitglied des Reichsausschusses (ab 1924) und als Gauvorsitzender von Dresden-Ostsachsen (1925/27) trug er entscheidend mit zur Popularisierung dieser sozialdemokratisch dominierten, aber überparteilich strukturierten Wehrorganisation im Freistaat bei. Wegen der starken KPD-Fixierung der sächsischen Sozialdemokraten und ihrer sogar bürgerlich-demokratische Kräfte einschließenden strikten „Klassenpolitik“ war dies vor allem zu Beginn ein schwieriges Unterfangen. Aber dank Bucks Engagement wurden derartige Widerstände zumindest in der politischen Praxis überwunden.

Der beispielsweise Mitte September 1924 abgehaltene „Republikanische Tag“ in Plauen demonstrierte unter anderem mit schwarz-rot-goldenen Fahnenweihen und Gefallenenehrungen eindrucksvoll die Möglichkeit einer Massenmobilisierung zugunsten der demokratischen Republik. Wahrscheinlich hatte Buck auch diesen ersten, bemerkenswerten Reichsbanner-„Tag“ vor Augen, als er Monate später mit Genugtuung festhielt, daß die „... allzu vornehme Zurückhaltung von öffentlichem Auftreten, die die Republikaner 5 Jahre hindurch geübt hatten, ... ganz spontan einer lebendigen Bewegung Platz (machte), die sich zeigt und dadurch wirbt und das Wort von den rührigen Monarchisten und den schläfrigen Republikanern endlich widerlegt“.<sup>38</sup>

Sicher entsprach der engagierte Reichsbannerfunktionär Buck nicht dem Typ des militanten, energiegeladenen Reichsbanner-Führers, der wie Haubach, Höltermann oder Schumacher die Massen zu begeistern vermochte. Aber sein staatsmännisches Auftreten und sein ständiges Werben um eine republikanische Abwehrfront – und zwar gegen alle „partei-politische(n) Bedenken“<sup>39</sup> – kompensierten diese fehlenden Eigenschaften und sicherten ihm darüber hinaus in den Kreisen der sächsischen DDP ein hohes Maß an Vertrauen.

Für das demokratische Bürgertum mußte gerade deshalb Bucks Abwahl als Dresdner Gauführer (Januar 1927) und die linkssozialistische Nachfol-

<sup>38</sup> Wilhelm Buck, Republikaner an die Front! In: Sozialistische Monatshefte, redigiert von Joseph Bloch, 31. Jahrgang. 62. Bd. 1925 (Reprint), Bad Feilnbach 1986, S. 21. Vgl. ebenso HStAD, Sächs. Staatskanzlei Teil A, Nr. 135, Bl. 11.

<sup>39</sup> Ebd., S. 22.

geregelung mit Hermann Fleißner äußerst beunruhigend wirken. Doch Bucks Fall sollte sich nur als Auftakt einer weit größeren Operation erweisen, der die gesamte ASPD, die im Reichsbanner bislang eine Art Scharnierfunktion zwischen DDP und SPD wahrgenommen hatte, zum Opfer fiel. Der juristisch fixierte Ausschluß aus dem Reichsbanner – denn um den handelte es sich dabei im Sommer 1927 – korrespondierte mit dem Ausdehnungsbeschuß der ASPS, den die sozialdemokratisch geprägte Wehrorganisation als Affront gegen die SPD betrachtete und deshalb mit einem Unvereinbarkeitsbeschuß quittierte. Freilich mutete dieses Vorgehen etwas befremdlich an, da das Reichsbanner schon am 10. Juni 1926 die ASPS ausdrücklich als republikanische Partei anerkannt hatte und Buck auch nach 1927/28 zu Veranstaltungen zu hofieren suchte: „Trotz dieses Hinauswurfs wurde der frühere sächsische Ministerpräsident Buck noch 1928 zur Bundesverfassungsfeier des Reichsbanners eingeladen. Buck lehnte allerdings entschieden ab, an Veranstaltungen teilzunehmen, solange die ASPD nicht als ‚republikanische Vereinigung‘ anerkannt werde.“<sup>40</sup> Eine Forderung, die aufgrund des SPD-Drucks nicht erfüllt werden konnte.

Nach seinem Scheitern als ASPD-Vorsitzender und sächsischer Reichsbanner-Führer verblieb dem einstigen Ministerpräsidenten nur noch die Stellung als Kreishauptmann von Dresden. Am 10. März 1933 mußte Buck auch diesen Posten niederlegen. Der am selben Tag von Hitler per Staatsstreich zum sächsischen Reichskommissar beförderte Freiherr von Killinger entließ den bekannten Sozialdemokraten mit sofortiger Wirkung und der Bewilligung der gesetzlichen Pension. In der nun anbrechenden Zeit des Dritten Reiches lebte Buck zurückgezogen in Radebeul bei Dresden. Eine antinazistische Betätigung schien für ihn aufgrund seines Alters sowie seines Bekanntheitsgrades ohnehin nicht geboten.

Auch nach dem Ende des Dritten Reiches trat Buck politisch nicht mehr in Erscheinung. Sein sich zusehends verschlechternder Gesundheitszustand gestattete es ihm lediglich, den sozialdemokratischen Neubeginn in Sachsen vom „Krankenstuhle aus mit eifriger Anteilnahme und heißen Wünschen“<sup>41</sup> zu begleiten. Nachdem der Politiker noch seinen 76. Geburtstag im Krankenhaus hatte verbringen können, erlosch am 2. Dezember 1945 dann der letzte Lebenswille. Am offenen Grabe dankte ihm Tage darauf der neue SPD-Landesvorsitzende Otto Buchwitz „für seine Leistungen und seine

<sup>40</sup> Karl Rohe, *Das Reichsbanner Schwarz Rot Gold. Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur der politischen Kampfverbände zur Zeit der Weimarer Republik*, hg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Düsseldorf 1966, S. 324.

<sup>41</sup> *Volksstimme* vom 6. Dezember 1945.

Arbeit“,<sup>42</sup> während der Chefredakteur des sächsischen SPD-Organs „Volksstimme“, Hans Block, den Verstorbenen als einen „gütigen, aufrechten Mann“ würdigte, „der stets nach seinen Kräften für die Sache der Arbeiterklasse gewirkt hat und auch dort, wo er irrte, immer die besten Absichten hatte“.<sup>43</sup>

Gewiß entsprach diese Ehrung Bucks zentralem Anliegen, die Lebenslage der sozialdemokratischen Hauptklientel stetig zu verbessern und deren politische Rechte auszubauen. Dennoch verkürzt sie die politische Lebensleistung eines Mannes, der besonders während seiner Zeit als Minister und Ministerpräsident bestrebt war, breiten Schichten des Volkes zu dienen, und auch maßgeblich dazu beitrug, den politischen, kulturellen und sozialökonomischen Neubau Sachsens in die Wege zu leiten. Diese historische Leistung und seine Bereitschaft, jenseits aller parteipolitischen und ideologischen Grenzen, an vorderer Front für eine wehrhafte Demokratie zu streiten, lassen Wilhelm Buck als den einzigen sächsischen Staatsmann zu Zeiten der Weimarer Republik erscheinen. Sein mehr pragmatisch fixiertes Wirken und persönliche Eigenschaften wie Toleranz, Schlichtheit und Natürlichkeit weisen ihn zudem als typisch sächsische Erscheinung aus.

<sup>42</sup> Volksstimme vom 11. Dezember 1945.

<sup>43</sup> Volksstimme vom 6. Dezember 1945.

# Der Einfluß des Nationalsozialismus auf die Technische Hochschule Dresden während der Weimarer Republik

VON MATTHIAS LIENERT

An den Universitäten und Hochschulen war jahrzehntelang eine Sicht auf ihre Geschichte vorherrschend, die die Zeit des Nationalsozialismus weitgehend aussparte. Es gab in Ost und West vielfältige Berührungspunkte, da ein Teil der auch nach 1945 beschäftigten Hochschulangehörigen Parteigänger des Nationalsozialismus waren beziehungsweise sich diesem opportunistisch angepaßt hatten. Sie verstanden es in besonderem Maße, ihre politische Vergangenheit und Verantwortung zu verdrängen und zu verschleiern. Das fiel ihnen um so leichter, als die Hochschulen und Universitäten bei der juristischen und historischen Aufarbeitung weniger im Mittelpunkt standen als die politischen Organisationen, die staatlichen Behörden, das Militär und die Industrie.<sup>1</sup>

Die Erforschung der Geschichte der Universitäten und Hochschulen in der Zeit des Nationalsozialismus ist für ihre Positionsbestimmung von wesentlicher Bedeutung. Es gab bisher, vor allem während der letzten Jahre, in der deutschen Wissenschaftsgeschichtsschreibung verschiedene Ansätze, sich diesem Phänomen zu nähern. Vor allem in den Altbundesländern wurden nach Jahrzehnten der Ignoranz gegenüber der Problematik von Nationalsozialismus und Hochschule kritische Studien und Monographien vorgelegt.<sup>2</sup> Was bisher noch fehlt, ist eine zusammenfassende und

---

<sup>1</sup> Jüngstes Beispiel für die Verdrängung der Nazivergangenheit eines angesehenen Hochschullehrers ist der Fall des ehemaligen Lehrstuhlinhabers und Rektors an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH), Hans Schneider, alias Hans Schwerte (\* 1909). Von 1938 bis 1945 als hauptamtlicher SS-Angehöriger, zuletzt als SS-Hauptsturmführer im SS-Amt Ahnenerbe tätig, veränderte er 1945 seinen Namen, absolvierte ein Universitätsstudium und gehörte seit den sechziger Jahren zu den führenden deutschen Literaturwissenschaftlern (Der Spiegel 1995, 19, S. 39ff.; Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6. Mai 1995).

<sup>2</sup> Dazu u.a.: Helmut Heiber, Universität unterm Hakenkreuz (2 Bd.), München 1991–1994; Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus, hg. von Eckhard John, Freiburg i. Br., Würzburg 1991; Hochschulalltag im Dritten Reich: Die Hamburger Universität 1933–1945, hg. von Eckart Krause (Beiträge zur Wissen-

vergleichende Darstellung zur Stellung der deutschen Universitäten und Hochschulen im Dritten Reich. In der DDR-Geschichtsschreibung wurde die Einbeziehung der Universitäten in das NS-Regime zwar beschrieben und kritisch gewertet, aber wesentliche Aspekte wurden aus einer verengenden Sicht ausgeblendet. Die Verstrickung von Wissenschaftlern in das NS-Regime, die in der DDR eine zweite Karriere machten beziehungsweise erst nach 1945 ihren wissenschaftlichen Zenit erreichten, wurde aus naheliegenden politischen Gründen ignoriert. In dieser Hinsicht gab es eine unausgesprochene Übereinstimmung in der Geschichtsschreibung der beiden deutschen Staaten. Für die künftige Universitätsgeschichte in den neuen Bundesländern wird sich die Frage von Kontinuitäten und Diskontinuitäten zur Entwicklung vor und nach 1945 auf ganz besondere Weise stellen.

An der TU Dresden gab es seit den sechziger und siebziger Jahren Bemühungen, die Entwicklung dieser Einrichtung in der Zeit von 1933 bis 1945 aufzuarbeiten. Die Ergebnisse widerspiegeln sich auf ganzen zehn Seiten der insgesamt 375 Seiten umfassenden Publikation zur Geschichte der Universität.<sup>3</sup> Ein Hauptproblem dieser wie auch anderer Darstellungen sind sicher die unzureichend beantworteten Fragen nach den Mechanismen der Gleichschaltung von akademischen Einrichtungen, des ausbleibenden Widerstands gegen die massenhafte geistige Vergewaltigung von akademischen Eliten sowie ihrer Studenten und, zum nicht geringen Teil, deren Anfälligkeit für die NS-Ideologie. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der überwiegende Teil der Hochschullehrer und der Studenten in Deutschland mit Ausnahme während der Zeit der Weimarer Republik traditionell staatsnah war, und das bis in die Endphase des nationalsozialistischen Regimes. Die Hohen Schulen erwiesen sich als Zentren der Staatsideologie des Nationalsozialismus. Die folgende Darstellung widmet sich einigen für die Einbeziehung der TH Dresden in das NS-Regime entscheidenden Kriterien.

---

schaftsgeschichte, Bd. 3), Berlin, Hamburg 1991; Hochschule und Nationalsozialismus: Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsbetrieb als Thema der Zeitgeschichte (Arnoldsheimer Texte, Bd. 66), hg. von L. Siegele-Wenschkewitz und Gerda Stuchlik, Frankfurt a.M. 1990; Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743–1993 (Geschichte einer deutschen Hochschule), Erlangen 1994; Technische Universität Braunschweig: Vom Collegium Carolinum zur Technischen Universität 1745–1955, hg. im Auftrag des Präsidenten von Walter Kertz, Hildesheim, Zürich, New York 1995.

<sup>3</sup> Rudolf Jenak, Der Mißbrauch der Wissenschaft in der Zeit des Faschismus (dargestellt am Beispiel der Technischen Hochschule Dresden 1933–1945), Dresden 1964 (Dissertation); Geschichte der Technischen Universität Dresden 1828–1988, Autorenkollektiv unter Leitung von Rolf Sonnemann, Berlin 1988.

*Politische Rahmenbedingungen*

Die Technische Hochschule Dresden, im Jahre 1828 als Technische Bildungsanstalt gegründet, später Kgl. Sächs. Polytechnikum und ab 1890 Kgl. Sächs. Technische Hochschule, war 1928 neben der ehrwürdigen Leipziger Universität und der 1765 gegründeten Bergakademie Freiberg noch eine junge Hochschule, die gerade ihr einhundertjähriges Bestehen gefeiert hatte. Seit der Jahrhundertwende gab es ernsthafte Planungen, die Dresdner Hochschule zur Universität mit medizinischer und juristischer Fakultät zu entwickeln, was aber vorerst sowohl an der technikorientierten Professorenschaft als auch an Finanzierungsproblemen scheiterte. Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges waren diese Bestrebungen vorerst ad acta gelegt worden. Jedenfalls gehörte die Technische Hochschule Dresden, deren Lehrstühle vor allem auf den Gebieten der Ingenieurwissenschaften, der Chemie, der Architektur, aber auch in einigen geisteswissenschaftlichen Disziplinen zu den führenden Deutschlands zählten, zu den international beachteten Lehr- und Forschungsstätten. Die Hochschule war außerordentlich eng mit der sächsischen, auf den Export orientierten Fertigwarenindustrie verbunden und gewährleistete eine fundierte Ausbildung in den angewandten technischen Disziplinen. Hier studierten nach der Jahrhundertwende bis zu einem Drittel Ausländer, unter ihnen nicht wenige Deutschstämmige, vor allem aus den ost- und südosteuropäischen Ländern.

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges bedeutete einen tiefen Einschnitt in der Entwicklung der Universität. Über 300 gefallene Studenten und Wissenschaftler hatte die Hochschule Ende 1918 zu beklagen. Die Ergebnisse der Novemberrevolution wurden wie an anderen Hochschulen von der Mehrheit der Studenten und Professoren abgelehnt. Es kann durchaus von einem Schock gesprochen werden. Auch Dresdner Studenten kämpften in Freikorps an den noch ungeklärten deutschen Ostgrenzen und beteiligten sich an der Niederschlagung der Arbeiterunruhen. Unter dem Eindruck der sich gravierend verschlechternden sozialen Lage der oft aus kleinbürgerlichem Milieu stammenden Kommilitonen und zum Teil auch der Professoren verklärten sich rückblickend die Verhältnisse an der Hochschule in der Vorkriegszeit geradezu ins Paradiesische. So traf auch auf die Mehrzahl der Dresdner Studenten die von K. H. Jarausch allgemein getroffene Einschätzung der Probleme während der Weimarer Republik zu: Vermassung, Proletarisierung und Überfüllung.<sup>4</sup> Der elitäre Charakter der akademischen Bildung ging teilweise verloren, wenn auch der Anteil von Arbeiterkindern

<sup>4</sup> Konrad H. Jarausch, *Deutsche Studenten 1800–1970*, Frankfurt a.M. 1984, S. 129.

an der Hochschule gering blieb und fast vernachlässigt werden kann. Es gehörte aber inzwischen der Vergangenheit an, daß das Diplom als Ingenieur oder Chemiker die Basis für eine gesicherte Karriere im Staatsdienst oder in einem soliden Unternehmen bot. Die Arbeitslosigkeit von Ingenieuren und Chemikern war keine Seltenheit und wurde durch den zum Teil drastisch erhöhten Zulauf von Studenten vergrößert. So hatte sich an der TH Dresden die Zahl der Studenten von 1247 im Wintersemester 1913/14 auf 2607 im Wintersemester 1920/21 mehr als verdoppelt.<sup>5</sup> Anfang der dreißiger Jahre waren über 4000 Studenten in sieben Abteilungen an der Hochschule eingeschrieben.<sup>6</sup> Die unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg äußerst prekäre soziale Lage vieler Studenten wurde gemildert durch vielfältige Selbsthilfeinitiativen in Zusammenarbeit mit Professoren, Unternehmern und Bankiers. So wurde im November 1919 der Dresdner Hochschulverein e. V. mit dem Ziel gegründet, „alle Wohlfahrtsbestrebungen, die die deutsche Studentenschaft der Technischen Hochschule Dresden geistig, körperlich und wirtschaftlich fördern sollen, zusammenzufassen und ihnen die nötigen Mittel zuzuführen“.<sup>7</sup> Auf dessen Initiative war Anfang Dezember desselben Jahres die Dresdner Hochschul-Wirtschafts-Genossenschaft m. b. H. und damit das erste örtliche Studentenwerk Deutschlands gebildet worden.<sup>8</sup> Mit der Gründung einer dritten Einrichtung, der Gesellschaft von Förderern und Freunden der TH Dresden, war am 7. Dezember 1921 eine Organisation entstanden, die alle Bestrebungen zur Unterstützung der Universität in Forschung und Studium aus den Bereichen der Wirtschaft und der Banken zusammenfaßte.<sup>9</sup> Diese Entwicklung bewirkte über die Erschließung zusätzlicher Finanzquellen außerhalb des Staatshaushalts eine viel stärkere Einbeziehung in das gesellschaftliche Umfeld und eine nicht zu unterschätzende Öffnung der Hochschule für bis dahin der Alma mater fremde Felder, insbesondere die Tagespolitik.

Nach dem Ende der Inflation verbesserte sich die allgemeine wirtschaftliche Situation der Hochschule ebenso wie die sozialen Bedingungen für die Studenten schrittweise; es kann durchaus von einer Normalisierung des Dresdner Studentenalltags gesprochen werden. Fertiggestellte Neubauten

---

<sup>5</sup> Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (HStA), Min. f. Volksbildung, Nr. 15295, Bl. 5.

<sup>6</sup> Universitätsarchiv der TU Dresden (UA der TUD), Personalverzeichnis der Sächs. Technischen Hochschule für das Studienjahr 1931/32, Dresden 1931, S. 74.

<sup>7</sup> UA der TUD, Rektorat, A 789.

<sup>8</sup> 70 Jahre Deutsches Studentenwerk, hg. vom Deutschen Studentenwerk, Bonn 1993, S. 8.

<sup>9</sup> Matthias Lienert, Förderer, Stifter und Freunde der TH/TU Dresden in Geschichte und Gegenwart (Zur Geschichte der „Gesellschaft von Förderern und Freunden der Technischen Hochschule Dresden e. V.“), Dresden 1991, S. 22–31.

für die Chemische Abteilung und das Studentenhaus zeugen von der staatlichen Unterstützung und großer Akzeptanz bei den Politikern und nicht zuletzt der sächsischen Wirtschaft.

Ein Charakteristikum der Technischen Hochschule Dresden war die während der zwanziger Jahre stark entwickelte Kulturwissenschaftliche Abteilung mit hervorragenden Fachvertretern der Philosophie, der Pädagogik und der Psychologie, der Wirtschaftswissenschaften sowie der Jurisprudenz. Neben den traditionellen Studienrichtungen bestand die Möglichkeit des Studiums der Pädagogik und der Volkswirtschaftslehre. Insbesondere in dieser Abteilung lehrten liberale, zum Teil linksliberale Professoren, wie Paul Luchtenberg (1890–1973) und Paul Tillich (1886–1965). Andererseits hatte sich während der Jahre der Weimarer Republik auch an der TH Dresden eine nationalsozialistische Szene sowohl unter der Studentenschaft als auch unter den Professoren herausgebildet, die zunehmend Resonanz und Akzeptanz fand.

### *Die Studentenschaft*

Für die politische Formung und Willensbildung der Studenten waren neben dem traditionellen studentischen Verbindungswesen die gewählten Studentenvertretungen von entscheidender Bedeutung. Im Frühjahr 1919 hatten die Studenten der TH Dresden einen ASTA (Allgemeiner Studentenausschuß) gegründet. Für alle deutschen Studenten bestanden Zwangsmitgliedschaft, Beitragspflicht sowie allgemeines und direktes Wahlrecht. Die Dachorganisation der ASTA der einzelnen Universitäten und Hochschulen war die im Juli 1919 in Würzburg gebildete Deutsche Studentenschaft, die als zentrales Studentenparlament fungierte. In der Deutschen Studentenschaft waren auch Studenten Österreichs, Danzigs und aus den zur damaligen ČSR gehörenden, überwiegend von Deutschen besiedelten sudeten-deutschen Gebieten vertreten. Unter diesen Studentenvertretern war Antisemitismus besonders stark ausgeprägt. So verwehrten die österreichischen Studentenschaften jüdischen Kommilitonen die Aufnahme in die Deutsche Studentenschaft, der auch die sozialdemokratischen österreichischen Studenten ferngeblieben waren. Der rechtsextremen Entwicklung unter den Studenten war zwar von deutschen Länderregierungen, vor allem Preußens, entgegengewirkt worden, sie konnten sich aber letztlich nicht durchsetzen.<sup>10</sup> Im Jahre 1930 hatten die im Nationalsozialistischen Deutschen

---

<sup>10</sup> Preußen versagte 1927 seinen Studentenschaften die staatliche Anerkennung und Unterstützung, nachdem sich diese in einer Urabstimmung für das weitere Verbleiben der auslandsdeutschen Studentenvertretungen in der Deutschen Studentenschaft ent-

Studentenbund (NSD-Studentenbund) vereinigten Studierenden in der Dachorganisation der Deutschen Studentenschaft sogar die Vormachtstellung errungen, im Juli 1931 war ein Nationalsozialist zum Vorsitzenden der Deutschen Studentenschaft gewählt worden.<sup>11</sup>

Die schrittweise Wendung von Studenten der TH Dresden in Richtung Nationalsozialismus wurde bei den politischen Auseinandersetzungen innerhalb der Studentenschaft an der Hochschule deutlich. Der Einfluß auf die Studenten verlagerte sich dabei immer mehr von traditionellen studentischen Organisationen, von denen es Ende der zwanziger Jahre an der Hochschule immerhin 33 studentische Corps, Burschenschaften, Landsmannschaften, Turnerschaften, Sängerschaften und ein Jagdcorps gab, zu der am 15. November 1926 gegründeten Hochschulgruppe des NSD-Studentenbundes mit Sitz in der Nürnberger Straße. Bereits 1924 war anlässlich der Sommersonnenwendfeier die Deutsche Hochschulgilde Notung mit offen antisemitischer Stoßrichtung gebildet worden. Laut Satzung waren nur „Studenten deutschen Blutes“ in ihren Reihen zugelassen.<sup>12</sup> Von den an der Dresdner Hochschule aktiven schlagenden Verbindungen bekannte sich nur der Burschenbund Prusso-Saxonia zu den Prinzipien der Weimarer Verfassung und forderte seine Mitglieder auf zur „Überbrückung der parteipolitischen Gegensätze“ und zur „positiven Mitarbeit am Staat“.<sup>13</sup>

Unter den politisch agierenden Kräften bildeten über den gesamten Zeitraum der Weimarer Republik die auf diese Staatsverfassung orientierten Studenten die Minderheit. Während sie immer weiter in die Defensive gedrängt wurden, gelang es den Mitgliedern der Hochschulgruppe des NSD-Studentenbundes zunehmend, Einfluß auf das politische Verhalten der Dresdner Studenten zu gewinnen. Dabei wurde die Stellungnahme zum verlustreichen Sturmangriff deutscher Kriegsfreiwilliger im Oktober 1914 bei Langemarck, unter ihnen eine große Zahl Studenten, zu einer wichtigen Profilierungschance für den NSD-Studentenbund, die dieser zu nutzen wußte. Der Hauptvorstand der Deutschen Studentenschaft forderte in einem Brief vom 19. Oktober 1928 auch die Dresdner Studenten auf, Langemarckfeiern durchzuführen. Die Begründung ließ dabei an gegen die Republik gerichteten Ressentiments und der Verherrlichung des Krieges

---

schieden hatten. Daraufhin organisierte sich etwa die Hälfte der Studenten Preußens in „Freien Studentenschaften“, die in Vereinsform ohne staatliche Anerkennung ein völkisch-nationalistisches Eigenleben führten (Helmut Heiber, *Der Professor im dritten Reich*, München 1991, S. 144).

<sup>11</sup> Jarusch, *Deutsche Studenten*, S. 152.

<sup>12</sup> *Das Akademische Deutschland*, Hg. Autorenkoll., Bd. 1–4, Bd. 2 (die deutschen Hochschulen und ihre akademischen Bürger), Berlin 1931, S. 737.

<sup>13</sup> Ebd.

nichts zu wünschen übrig, wie folgende Passage illustriert: „Der Sommer 1914 sah eine akademische Jugend alle Eitelkeit und Zweifelsucht und jede individualistische Regung überwinden. Blutjunge Menschen stürzten die Herrschaft der Selbstsucht in einem Zeitalter, das aus dem Leben einen ideallosen Wechsel von Genuß, Betäubung und Verzweiflung gemacht hatte. Sie setzten ihr eigenes Leben mit weltentrückender Begeisterung für eine als notwendig erkannte vaterländische Begeisterung ein.“<sup>14</sup> Mit Bezug auf den jungkonservativen Autor Oswald Spengler (1880–1936), der durch sein Hauptwerk „Der Untergang des Abendlandes“ insbesondere bei republikfeindlichen Intellektuellen Anklang gefunden hatte, wurde die „Erhebung von 1914“ als „die wahre deutsche Revolution“ bezeichnet. Im Gegensatz dazu wird die Wirkung der Novemberrevolution als „aus den dunkelsten Tiefen menschlicher Verwirrung und Menschlosigkeit heraufgequollen“ beschrieben, die nicht zu feiern sei.<sup>15</sup> Aber das gewählte Führungsgremium der Studentenschaft der TH Dresden hatte mehrheitlich eine solche gegen die Republik gerichtete Feier abgelehnt.<sup>16</sup> Daraufhin organisierte der NSD-Studentenbund im Zusammenwirken mit der Stahlhelmenschaft und den im Waffenring vereinigten studentischen Korporationen eine „kurze Gedächtnisfeier“ am Hauptgebäude der Hochschule auf dem Bismarckplatz, wo sich auch das Ehrenmal der Weltkriegsgefallenen befand. Besonders eng war die Zusammenarbeit der Hochschulgruppe des NSD-Studentenbundes und der Stahlhelm-Hochschulgruppe bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung. Sie hatten gemeinsam immerhin 10000 Flugblätter verteilt. Herbert Knabe, Führer der Hochschulgruppe des NSD-Studentenbundes und Maschinenbaustudent, berichtete vom Erfolg der Veranstaltung an die Parteizentrale nach München und betonte dabei, daß „vom Stahlhelm und der SA ... starke Fahnenabordnungen in geschlossenen Formationen mit der Hochschulgruppe [des NSD-Studentenbundes, d. Vf.] am Ehrenmal vor dem Portal des Hochschulgebäudes unter Begleitung einer Stahlhelmkapelle am Bismarckplatz aufmarschiert“ waren.<sup>17</sup> Neben den Vorsitzenden des Dresdner Waffenrings, des Kolonial-Kriegerbundes, der Stahlhelm-Hochschulgruppe und des NSD-Studentenbundes sprach Friedrich Tobler (1879–1957), Ordinarius für Botanik der Hochschule und Direktor des Botanischen Gartens; er hielt die Gedächtnisrede. Die politische Instrumentalisierung des Andenkens der bei Langemarck gefallenen Studenten wurde in der Rede des Führers des NSD-

<sup>14</sup> Staatsarchiv Würzburg, Reichsstudentenführung, R 129.

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Dresdner Hochschulblatt 4 (1925), 5, S. 81.

<sup>17</sup> Staatsarchiv Würzburg, Reichsstudentenführung, II.

Studentenbundes besonders deutlich: „Diese unsäglichen Opfer haben einen Sinn! Trotz des Verrats sind sie die Grundlage für ein Großdeutschland der Zukunft. Wir bekennen uns zu dem Geist von Langemarck. Wir wissen: das größte Verbrechen deutscher Geschichte, der 9. November 1918, brachte unser unvergleichliches Heer um die Früchte seines Endsieges“.<sup>18</sup> Neben der Propagierung der Revanche und darüber hinausgehend eines Großdeutschlands forderte er mit direktem Bezug auf Adolf Hitler ein Zusammengehen des „Arbeiters der Stirn“ und des „Arbeiters der Faust“, aus denen sich „ein neuer Mensch, der Mensch des dritten Reichs“ entwickeln müsse.<sup>19</sup> Es wird deutlich, daß bereits Ende der zwanziger Jahre die Nationalsozialisten trotz ihrer relativ geringen Zahl von etwa 30 Mitgliedern einen erheblichen Einfluß unter den Studenten gewonnen hatten. Die Studentenversammlung vom 13. November 1928 verdeutlicht diese Tendenz. Die ablehnende Haltung von Vorstand und Kammer der Studentenschaft zur Langemarckfeier wurde zum Anlaß für einen Mißtrauensantrag des Hochschulgruppenführers des NSD-Studentenbundes gegen die gewählten studentischen Vertreter. Von den 634 an der Abstimmung teilnehmenden Studenten stimmten immerhin 434 Kommilitonen für den Antrag, 106 dagegen, und 97 enthielten sich der Stimme.<sup>20</sup> Wenn auch nur weniger als 20 Prozent der TH-Studenten an der Abstimmung teilgenommen hatten, kann doch davon ausgegangen werden, daß die politisch aktiven Kommilitonen sich zu dem Votum eingefunden hatten. Mit diesem Ergebnis war es den nationalsozialistischen Studenten Dresdens erstmals gelungen, der gewählten Vertretung der Studentenschaft in einer Studentenversammlung das Mißtrauen auszusprechen. Die prorepublikanischen Studenten, die sich zum Teil kämpferisch mit nationalistischen und chauvinistischen Auffassungen in den Studentenversammlungen auseinandersetzten, wurden niedergeschrien und verloren Anfang der dreißiger Jahre weitgehend ihren Einfluß auf ihre Kommilitonen.

Die politischen Kontroversen um den Einfluß auf die Dresdner Studentenschaft spitzten sich im Winter 1930 zu. Die sächsische Staatsregierung forderte die Dresdner Studentenschaft auf, aus der Deutschen Studentenschaft auszutreten, die als inzwischen weitgehend vom NSD-Studentenbund beeinflußt angesehen wurde. Anderenfalls drohte die Staatsregierung, die staatliche Anerkennung und Unterstützung für die Studentenschaft zu entziehen. Vorstand und Kammer der Studentenschaft, die im Gegensatz beispielsweise zu Erlangen, Greifswald oder Kiel noch nicht vom NSD-

---

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Ebd.

<sup>20</sup> Dresdner Hochschulblatt 4 (1929), 7, S. 114.

Studentenbund beherrscht wurden, stellten sich auf die Position der sächsischen Regierung und empfahlen der Studentenschaft den Austritt aus der Deutschen Studentenschaft.<sup>21</sup> Am Vorabend der für den 18. Februar 1930 angesetzten Studentenversammlung kam es in Anwesenheit des amtierenden Rektors im Studentenhaus zu scharfen Debatten zwischen den Kommilitonen, wobei die studentische Selbstverwaltung von Angehörigen des NSD-Studentenbundes als „Konsumvereinstätigkeit“ und der sächsische Ministerpräsident als „Duodez-Metternich“ verhöhnt wurden.<sup>22</sup> Während der am folgenden Tag durchgeführten Abstimmung entschied sich bei der hohen Wahlbeteiligung von 3327 Studenten eine knappe Mehrheit für die Beibehaltung der staatlichen Anerkennung und damit für den Austritt aus der Deutschen Studentenschaft.<sup>23</sup> Dieses Abstimmungsergebnis führte erneut zu scharfen politischen Kontroversen in der Studentenschaft. Von den Gegnern dieses Votums wurde eine erneute Abstimmung verlangt, da der Austritt aus der Studentenschaft eine Verfassungsänderung der Studentenschaft der Hochschule verlange. Unter massivem Druck wurde eine erneute Versammlung für den 26. Februar 1930 einberufen, auf der der Vorsitzende der Deutschen Studentenschaft, Dr. Hoffmann, sprach und die Studenten aufforderte, sich für die Deutsche Studentenschaft zu entscheiden. Diesmal votierten bei einer wesentlich geringeren Beteiligung 675 Studenten für ein Verbleiben in der Deutschen Studentenschaft, und eine Minderheit von 353 Kommilitonen war für den Austritt.<sup>24</sup> Damit hatte sich die anfängliche Niederlage der nationalsozialistischen Studenten nach wenigen Tagen und mit massiver Unterstützung durch die Deutsche Studentenschaft in einen Sieg verwandelt. Es ist sicher davon auszugehen, daß die Nationalsozialisten für die zweite Versammlung alle ihre Sympathisanten nicht zuletzt in den studentischen Korporationen aktiviert hatten, während die politisch aktiven prorepublikanischen Kommilitonen bei ihren Sympathieträgern ein entsprechendes Engagement nicht erreichen konnten. Wahrscheinlich hatte sich eine Form von, um es mit einem heute gebräuchlichen Begriff zu umschreiben, „Politikverdrossenheit“ bei den demokratisch Gesinnten ausgebreitet. Das sächsische Volksbildungsministerium erzwang zwar den formalen Austritt der Dresdner Studentenschaft aus dem Dachverband, konnte aber nicht verhindern, daß die Studentenschaft der Hochschule die Beziehungen zur Deutschen Studentenschaft aufrechterhielt, was vom Rektor bereits ab Februar 1931 auch nicht mehr beanstandet wurde.

<sup>21</sup> Dresdner Hochschulblatt, Februar 1930, S. 99.

<sup>22</sup> HStA, Min. f. Volksbildung, Nr. 15 795, Bl. 8.

<sup>23</sup> Ebd., Bl. 10.

<sup>24</sup> Ebd., Bl. 39.

Das Ministerium konfrontierte demgegenüber die Dresdner Studenten mit der für die Weimarer Republik gefährlichen Ausrichtung der Deutschen Studentenschaft, insbesondere deren offenen Antisemitismus, ihrer Republikfeindlichkeit und mit ihrem Eintreten für die Errichtung einer Professur Rassenkunde an der Universität Jena.<sup>25</sup>

Das Volksbildungsministerium, namentlich dessen sozialdemokratischer Hochschulreferent Robert Ulich, vermochten es weder an der TH Dresden noch an der Leipziger Universität, den Vormarsch des Nationalsozialismus unter den Studenten aufzuhalten. Nach den Studentenschaftswahlen im November 1931 hatten die Mitglieder des NSD-Studentenbundes immerhin neun von 20 Mandaten erhalten, der Vorstand wurde nun von ihnen dominiert. Auf die Sozialdemokratische Studentengruppe entfielen gerade noch zwei Sitze.<sup>26</sup> Dieses Ergebnis war noch auf der Grundlage eines reinen Fachschaftswahlverfahrens erzielt worden, obwohl an mehreren anderen Universitäten und Hochschulen inzwischen nach dem politischen Listenwahlssystem abgestimmt wurde. Einige Tage nach diesem Wahlerfolg des NSD-Studentenbundes fand die nach 1928 dritte Langemarckfeier statt, an der sich neben dem sächsischen Gauleiter der NSDAP Martin Mutschmann (1879–1948) auch Theodor Duesterberg (1875–1950) mit einer Stahlhelm-Ehrenkompanie beteiligte. Während sich die sozialdemokratische Studentengruppe gemeinsam mit dem Deutschfreiheitlichen Studentenbund für eine absolute politische Neutralität der Langemarckveranstaltung einsetzte, unterstützte der damalige Rektor Ludwig Binder (1881–1958), ein vor und nach 1945 international hochgeschätzter Spezialist auf dem Gebiet der Starkstromtechnik, den Vorstand der Studentenschaft, der nicht einmal bereit war, einen Kranz mit den Farben der Republik am Ehrenmal niederzulegen.<sup>27</sup> Folgerichtig hielt Professor Binder offiziell als Hochschulrektor die Festrede, zu der die Mitglieder des NSD-Studentenbundes in Parteiuniform angetreten waren. Damit wurde auch symbolisch ein entscheidender Schritt auf dem Wege zur Anerkennung der nationalsozialistischen Bewegung durch die „offizielle Hochschule“ geleistet. Die für die Öffentlichkeit sichtbare, durchaus auch wohlwollende Tolerierung der Nationalsozialisten durch den Rektor führte bei den Demokraten zu Unverständnis und Empörung. Im Gegensatz dazu stand die eher laue und vorsichtige Kritik am Rektor durch den Ministerialdirektor im Volksbildungsministerium von Seydewitz, der den Rektor in Zukunft zu größerer Vorsicht bei seinen Äuße-

<sup>25</sup> Ebd., Bl. 57.

<sup>26</sup> Der Freiheitskampf Nr. 207 vom 4. November 1931.

<sup>27</sup> HStA, Min. f. Volksbildung (wie Anm. 22).

rungen in bezug auf die während der Weimarer Republik so sensible Flaggenfrage aufforderte.<sup>28</sup>

Ende 1931 drohten die politischen Auseinandersetzungen zwischen den studentischen Fraktionen an der TH Dresden zu eskalieren. Vor allem die Sozialdemokratische Studentengruppe und die weiter links stehende Gruppe freisozialistischer Studenten stellten sich als Minderheit den Nationalsozialisten entgegen, die sich mit dem Vorlesungsboykott Hallenser Studenten gegen den Theologieprofessor und Pazifisten Günter Dehn (1882–1970) solidarisierten. Damit marschierte die Dresdner Studentenschaft in einer Reihe mit den Studentenschaften von Leipzig, Jena und Koethen, die sich auf die Seite der rechtsextremen studentischen Gruppierung von Halle stellten und die Entfernung Dehns und des preußischen Kultusministers forderten. Die Auseinandersetzungen nahmen fast einen tätlichen Charakter an, als der Redner der Sozialdemokratischen Studentenschaft mit „Raus! Haut das Schwein zum Fenster raus!“ verbal angegriffen wurde.<sup>29</sup> Von diesen Attacken ließ sich der sozialdemokratische Kommilitone bei seinem Eintreten für den Pazifisten Dehn und für Meinungsfreiheit innerhalb der Studentenschaft nicht beirren. Erst durch die Entziehung des Wortes durch den Vorstand der Studentenschaft konnte dieser namentlich nicht bekannte Student zum Schweigen gebracht werden. Der anwesende Rektor versuchte zwar zu vermitteln, bezog dabei aber keinerlei Stellung. Etwa ein Vierteljahr nach diesen Ereignissen und damit rund ein Jahr vor der Machtergreifung Hitlers hatte der NSD-Studentenbund die absolute Mehrheit in der Studentenschaft der Hochschule erzielt, sozialdemokratische beziehungsweise sozialistische Studenten waren nicht mehr vertreten.<sup>30</sup>

### *Nationalsozialismus und Hochschullehrer*

Im Gegensatz zu den Studenten hielt sich vor 1933 die Mehrzahl der Dresdner Hochschullehrer mit offenen politischen Bekenntnissen zurück. Als Staatsbeamte oder in Anwartschaft auf eine Verbeamtung waren sie gegenüber dem bürgerlich-parlamentarischen System zu Loyalität verpflichtet. Das Engagement des sächsischen Volksbildungsministeriums, insbesondere des bereits erwähnten sozialdemokratischen Hochschulreferenten Robert Ulich, führte zu einem teilweisen Aufbrechen verhärteter Strukturen, die stark nationalistisch und teilweise antisemitisch geprägt

<sup>28</sup> Ebd., Bl. 283.

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Der Freiheitskampf Nr. 45 vom 23. Februar 1932.

waren. Zudem erhielt durch die für eine Technische Hochschule außergewöhnliche Erweiterung und auch qualitative Bestimmung der Kulturwissenschaftlichen Abteilung das geistige Fluidum eine nicht zu unterschätzende Anregung und Ergänzung. Neben Ingenieuren, Chemikern und Architekten erlangten an der Dresdner TH auch Volkswirte sowie Grund- und Gymnasiallehrer ihren Hochschulabschluß oder wurden promoviert. Das Ministerium setzte sich in Fortführung der Dresdner Tradition erfolgreich ein für die Berufung renommierter Wissenschaftler für diese Fachgebiete und darüber hinaus für weitere Ergänzungsfächer, wie die Philosophie, die Rechtswissenschaften, die Psychologie, die Hygiene, die Sprach- und Literaturwissenschaften, die Geographie und die Geschichtswissenschaften. Es entwickelte sich disziplinübergreifend ein anregendes geistig-kulturelles Leben. In aktueller politischer Hinsicht war eher eine gewisse Abstinenz zu verzeichnen. Die Mehrheit der Professoren stand der republikanischen Staatsform eher desinteressiert bis ablehnend gegenüber, wobei an der Kulturwissenschaftlichen Abteilung, und dabei insbesondere im Lehrerseminar, die höchste Akzeptanz und Unterstützung der Weimarer Republik zu verzeichnen waren.

Demgegenüber war aber auch unter den Hochschullehrern bereits während der zwanziger Jahre ein Resonanzboden für einen Konservativismus neuer Qualität vorhanden. Gerade die Hochschullehrer, die Hunderten Studenten in Vorlesungen und Übungen gegenüberstanden, erlangten ein Gefühl für größere Menschengruppen und sicher auch für die Ohnmacht konservativen Vaterlandsglaubens der alten Honoratioren in der Vorkriegszeit. Antisemitismus und Rassismus bildeten in unterschiedlicher Ausprägung bei vielen Hochschullehrern und angehenden Akademikern eine Brücke zum Nationalsozialismus. Es war auch in Dresden nur eine Minderheit unter der Professorenschaft, die sich der antisemitischen Grundströmung entgegenstellte. Ein damals vieldiskutiertes Ereignis war die Ablehnung der Berufung von Harry Dember (1882–1943) durch den Senat der Hochschule. Dember; Assistent des international anerkannten Dresdner Physikers Wilhelm Hallwachs (1859–1922), gehörte zu den hoffnungsvollsten Vertretern des deutschen Physikernachwuchses. Nach Hallwachs' schwerer Erkrankung sollte auf dessen Wunsch Dember Ordinarius für Physik werden. Nun ist die Ablehnung der Berufung an einer renommierten Hochschule sicher nichts Außergewöhnliches. Im Falle Dembers waren aber antisemitische Ressentiments der Senatsmehrheit unverkennbar. Nur durch die persönliche Vorsprache des Mathematikers Gerhard Kowalewski (1876–1950) beim Hochschulreferenten Robert Ulich konnte 1923 die Berufung Dembers auf den Lehrstuhl für Physik gegen den Senat durchgesetzt werden. Der sächsische Gauleiter Martin Mutschmann bediente sich über zwölf Jahre später dieses Ereignisses beim Sturz Kowalewskis vom

Amte des Rektors und seiner Entfernung von der Hochschule.<sup>31</sup> Der Einsatz des renommierten Mathematikers für einen Wissenschaftler, dessen Karriere aus rassistischen Gründen verhindert werden sollte, wirft ein Schlaglicht auf das politische Spannungsfeld, zumal Kowalewski, vermutlich aus opportunistischen Gründen, im Jahre 1933 der NSDAP beitrug und im Jahre 1935 zum Führer und Rektor der Hochschule aufsteigen sollte.<sup>32</sup>

Besondere Unterstützung erhielten die studentischen Gegner der Demokratie von einigen Hochschullehrern, die bereits während der zwanziger Jahre offen mit den Nationalsozialisten sympathisierten. Zu ihnen zählte der 1920 als Nachfolger des Pettenkofer-Schülers Friedrich Renk (1850–1928) an die Hochschule berufene Hygieniker Philaethes Kuhn (1870–1937), der unter anderem das Lehrgebiet Rassenhygiene vertrat. Die Rassenhygiene bildete ein nicht zu unterschätzendes Bindeglied zu diffusen völkischen Ideologien, wie sie in den zwanziger Jahren in der Partei Hitlers und anderen rechtsradikalen Organisationen verbreitet wurden. Philaethes Kuhn hatte als Arzt und Offizier mehrere Jahre als Angehöriger der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika gedient und war 1904 als Kompanieführer an der Niederschlagung des Herero-Aufstandes beteiligt gewesen. Von 1905 bis 1908 arbeitete der Mediziner im Reichskolonialamt und begann, sich mit kolonialpolitischen und kolonialwirtschaftlichen Fragestellungen zu beschäftigen. Er war Mitherausgeber des jährlich erscheinenden Taschenbuchs für Deutsch-Südwestafrika. Während dieser Zeit rückten sozial- und rassenhygienische Vorstellungen zunehmend in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. So lehnte er die Verbindung von Weißen und Schwarzen ab und betrachtete deren Nachkommen in der Regel als „minderwertig“. Deshalb unterstützte er die Übersiedlung besonders ausgewählter junger deutscher Mädchen in die Kolonien.<sup>33</sup>

Als Gründungsmitglied der 1905 gebildeten Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des ebenfalls in Zusammenarbeit mit Alfred Ploetz ins Leben gerufenen „Nordischen Rings“ gehörte Kuhn bereits Anfang des 20. Jahrhunderts zu dem noch kleinen Kreis von Männern, die völkisches Denken mit wissenschaftlichen Methoden zu begründen versuchten und dabei Fragen der angeblichen Verschlechterung des Erbgutes, der Rassenmischung und der Problematik des Geburtenrückgangs aufwarfen, wobei

<sup>31</sup> HStA, Min. f. Volksbildung, Nr. 15543, Bl. 36 ff.

<sup>32</sup> Geschichte der Technischen Universität Dresden in Dokumenten und Bildern, Bd. 2, hg. von Günter Landgraf, Dresden 1994, S. 115 ff.

<sup>33</sup> Roland Kuhn, Lebensbild von Maria Kuhn und Philaethes Kuhn, Bonn 1964, S. 41.

Antisemitismus zumindest unterschwellig präsent war.<sup>34</sup> Den entscheidenden Karriereschub erhielt Philalethes Kuhn im April 1920 durch die Berufung auf den Lehrstuhl für Hygiene der TH Dresden. Sie erfolgte in Abstimmung mit dem Vorstand des Deutschen Hygiene-Museums, dessen wissenschaftlicher Leiter (Kurator) er im selben Jahr wurde.<sup>35</sup> Zudem erhielt er eine Berufung zum Mitdirektor der Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege und zum Mitglied des Landesgesundheitsrates. Weiterhin nahm er eine Wahl zum Vorsitzenden des Sächsischen Landesverbandes der Alkoholgegner an. Seine starke Orientierung auf die Rassenhygiene hatte zur Folge, daß es hinsichtlich der konzeptionellen Entwicklung des Hygiene-Museums zu Kontroversen kam, in deren Folge er alle Ämter im Hygiene-Museum bis auf den Sitz im Vorstand niederlegte. Während einer am 7. Dezember 1921 vom sächsischen Minister des Innern geleiteten Aussprache über die Ursachen für den Rücktritt Kuhns wurde deutlich, daß er neben persönlichen Animositäten die soziale Hygiene in Verbindung mit der Rassenhygiene in der Arbeit des Museums als zu gering berücksichtigt sah. So vermerkt das Besprechungsprotokoll, daß er die „Notwendigkeit der sozialen Hygiene und der Rassenhygiene neben der Individualhygiene nur in einer führenden Stellung mit Verantwortung und mit Aussicht für Erfolg wahren könne.“<sup>36</sup>

Kuhn gehörte zu den Wissenschaftlern, die den Nationalsozialisten mit der von ihm mitgeformten Rassenhygiene ein scheinbar naturwissenschaftlich untermauertes Konzept lieferten, das in das politische Arsenal des Nationalsozialismus eingebaut wurde.<sup>37</sup> Bereits in seiner Festrede am 11. Juli 1920 anlässlich des 92. Gründungsjubiläums der TH Dresden mit dem Thema „Deutschlands Erneuerung und die Rassenhygiene“ demonstrierte er Gedankengut, aus dem sich die völkischen Verbände nährten und das von Professoren und Studenten der TH Dresden 13 Jahre vor der Machtergreifung des Nationalsozialismus Applaus erhielt. Die offizielle Festrede, die Kuhn im Anschluß an die Rede des Rektors gehalten hatte,<sup>38</sup> wurde unter dem Titel „Gedenke, daß Du ein deutscher Ahnherr bist“ gedruckt und erschien bis 1933 in drei Auflagen. Kuhn brachte darin klar zum Ausdruck, daß die Rassenhygiene im Mittelpunkt stehe und die soziale

<sup>34</sup> Aeskulap & Hakenkreuz. Zur Geschichte der Medizinischen Fakultät in Gießen zwischen 1933 und 1945, Frankfurt 1989, S. 118.

<sup>35</sup> Deutsches Hygiene-Museum, A 1918/6,7 / Protokolle der Vorstandssitzungen.

<sup>36</sup> HStA, Min. des Innern, Nr. 15369, Bl. 174ff.

<sup>37</sup> Steffen Sachse, Professor Dr. Rainer Fetscher (1895–1945). Leben, wissenschaftliches Wirken und humanistisches Vermächtnis eines Dresdner Arztes und Antifaschisten (Diss. med.), Dresden 1990, S. 27.

<sup>38</sup> UA der TUD, XXVII/Nr. 13, Jahresbericht 1920/21.

und persönliche Hygiene zu durchdringen habe.<sup>39</sup> Er sprach zwar über die Notlage infolge des Ersten Weltkrieges und deren Auswirkung auf den Gesundheitszustand des Volkes, sah aber in der erbbiologischen Disposition der Bevölkerung letztlich das entscheidende Moment und überschritt die Grenzlinie, als er negative eugenische Maßnahmen anmahnte. „Wenn wir eine Erneuerung unseres Volkskörpers erzielen wollen, so müssen wir Auslese treiben. Wir müssen danach trachten, daß aus allen Schichten unseres Volkes die körperlich und seelisch gesunden Menschen zur Ehe und zu ausreichender Nachkommenschaft gelangen, während Männer und Frauen mit schweren vererbaren Krankheiten des Körpers und der Seele und den Anlagen dazu von der Vermehrung der Nation ausgeschlossen werden sollen ...“<sup>40</sup> Die politische Dimension der von ihm vertretenen Rassenhygiene wird an einer anderen Stelle seiner Jubiläumsrede noch deutlicher: „... Wie wenig die große Zahl allein vermag, das haben wir an den Riesenheeren der Russen gesehen, das haben Sie ... im Gefecht erfahren: 30 Mann erprobte tapfere Männer sind in der Hand des Führers mehr wert, wenn sie allein sind, als wenn sie noch 70 Mann neben sich haben, die nicht auserlesen sind, ... die 30 allein sind mehr als die 100. Das gilt auch für die deutsche Rassenhygiene.“<sup>41</sup> Andererseits muß natürlich ebenfalls beachtet werden, daß Kuhn Fragen der sozialen Hygiene aufwirft, die auch gegenwärtig noch lange nicht ausdiskutiert sind, wie zum Beispiel seine umstrittene Forderung nach der Frühehe, die Ehe- und Sexualberatung, sein Kampf gegen die Prostitution und die Geschlechtskrankheiten und die Auseinandersetzung mit genetisch bedingten Krankheiten. Antisemitische Untertöne sind in seiner Rede noch nicht zu finden. Er wandte sich sogar offen gegen den Rassenhaß, indem er – in zwar alldeutscher Manier – anerkannte, daß „auch das wildeste Negervolk seinen Wert im Kreise der Völker“ habe.<sup>42</sup>

Kuhn gehörte zu den Professoren, die sich um eine fächerübergreifende wissenschaftliche Zusammenarbeit bemühten. Seine Publikationsreihe während seiner Dresdner Zeit ist lang, er verstand es, populär zu schreiben.

Bereits Anfang der zwanziger Jahre stand Kuhn in Verbindung zu Adolf Hitler und Martin Mutschmann. Nach der Bildung der linkssozialdemokratischen sächsischen Regierung unter Ministerpräsident Erich Zeigner (1886–1949) unter Einbeziehung von Kommunisten schloß sich Kuhn den in Sachsen einmarschierenden Reichswehrtruppen an. Mitte 1924 übernahm

<sup>39</sup> Philalethes Kuhn, Gedenke, daß Du ein deutscher Ahnherr bist! Festrede über Deutschlands Erneuerung und die Rassenhygiene. Dresden/Leipzig 1920, S. 4.

<sup>40</sup> Ebd., S. 8.

<sup>41</sup> Ebd.

<sup>42</sup> Ebd., S. 13.

der Hygieneprofessor neben Kapitänleutnant a.D. Hellmuth von Mücke (1881–?) die Führung des Völkisch-Sozialen Blocks von Ostsachsen, der zu Hitler auch während seiner Inhaftierung hielt. Kuhn setzte sich insbesondere für die Einigung der völkischen Verbände ein und trat 1924 als deren Redner im Vorfeld der Reichstagswahl in Erscheinung.<sup>43</sup> Beziehungen unterhielt er zur Reichsleitung der NSDAP in München, namentlich zu Adolf Hitler. Diesen frühen und langjährigen Kontakten verdankte er später seine Ernennung zum Reichsleiter,<sup>44</sup> eine besondere Ehrung für verdiente Altmitglieder der NSDAP. Rückblickend gedachte Festredner Kuhn nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten der Zeit der Inhaftierung seines Führers: „Ich war damals Ordinarius [Abteilungsvorstand der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Abteilung, d. Vf.] der Technischen Hochschule Dresden. Wir waren in Sachsen eine entschlossene Kämpferschar, die ans Werk ging, die verhetzten Volksmassen zum Vaterland zurückzuführen ... Damals folgten wir der Fahne Hitlers in gläubigem Vertrauen, wenn auch tausendfältig aus den Augen, aus dem Munde unserer eigenen Volksgenossen in den Versammlungen der Fabrikstädte uns Unverständnis und Haß entgegendrang. Als einer der Führer der völkischen Bewegung in Dresden und Ostsachsen grüße ich von der Weihestunde dieser Feier meine alten Freunde in Sachsen, insbesondere den Gauführer Martin Mutschmann, den Mann klarer Erkenntnis und eisenharten Willens.“<sup>45</sup>

Bei den Studenten war er als sportlicher und geselliger Professor beliebt, so beispielsweise durch sein Engagement in der Dresdner Turnverbindung A. T. V. „Alsatia“. Nachdem er sich vergeblich um das Amt des Rektors beworben hatte, nahm er zum 1. April 1926 eine Berufung zum ordentlichen Professor für Hygiene an der Universität Gießen an. Das Verhältnis zu seinem damaligen Assistenten Rainer Fetscher (1895–1945) war ganz offenbar durch Spannungen gekennzeichnet. So schrieb Fetscher am 17. Dezember 1925 an Alfred Grotjahn (1869–1931), den damals führenden Repräsentanten der Hygiene in Deutschland: „Kuhn hat einen Ruf primo loco nach Gießen, den er mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen wird. Hier in Dresden atmen eine ganze Reihe von Leuten auf, auch ich natürlich“.<sup>46</sup>

Nachdem Kuhn fünf Jahre vor den großen Wahlerfolgen der Nationalsozialisten die TH Dresden verlassen hatte, war der 1926 berufene Alfred

<sup>43</sup> UA der TUD, Professorendokumentation.

<sup>44</sup> Bundesarchiv Abteilung III, Akte Kuhn, Philalethes.

<sup>45</sup> Aeskulap & Hakenkreuz, S. 21.

<sup>46</sup> Sachse, Fetscher, S. 38.

Baeumler (1887–1968) die sicher wichtigste propagandistische Stütze der Nazis an der Dresdner Hochschule. Seit 1929 war er Ordinarius für theoretische Pädagogik, Philosophie, Psychologie und Pädagogik sowie Mitdirektor des Instituts für Philosophie der Kulturwissenschaftlichen Abteilung der Hochschule. Er hielt Vorlesungen und Übungen zu Geschichte und Philosophie der Erziehung. Eine Vorlesungsreihe stand unter dem Thema „Von Luther bis Rousseau und von Rousseau bis Nietzsche“.<sup>47</sup> Der ausgewiesene Nietzsche-Interpret hatte Einfluß auf das philosophische Denken von Thomas Mann genommen, dessen Abkehr vom metaphysischen Denken mit auf Baeumler zurückzuführen ist. Andererseits ging Thomas Mann offenbar ab 1926 auf kritische Distanz zu ihm, was Baeumler Zeit seines Lebens nicht verwand und worauf er seine Entwicklung zum nationalsozialistischen Ideologen mit zurückführte.<sup>48</sup>

Es ist festzuhalten, daß an der TH Dresden mit Kuhn und Baeumler zwei Professoren gelehrt hatten, die wesentlich dazu beigetragen hatten, daß bereits während der Weimarer Republik nationalsozialistisches Gedankengut an der Hochschule und in ihrem Umfeld salonfähig wurde. Mit dem gewachsenen Einfluß der Nazis Anfang der dreißiger Jahre nahmen auch die Sympathien unter größeren Kreisen von Hochschullehrern für den Nationalsozialismus zu. Immerhin elf Professoren (von 78) der TH Dresden unterzeichneten eine am 29. Juni 1932 im Völkischen Beobachter abgedruckte „Erklärung deutscher Universitäts- und Hochschullehrer“, in der sich insgesamt 48 deutsche und ein österreichischer Hochschullehrer vor den Reichstagswahlen für die Übernahme der Macht durch die Nationalsozialisten einsetzten. Die Dresdner Hochschule stellte den mit Abstand höchsten Anteil von Unterzeichnern des Aufrufs. Neben dem Verfechter der „deutschen Physik“ und „arischen Naturwissenschaft“ Philipp Lenard (1862–1947), Marburg, dem führenden Vertreter der nationalsozialistischen Rassenlehre Hans Friedrich Karl Günther (1891–1968), Jena, dem bereits erwähnten und nach Gießen berufenen Philalethes Kuhn und Alfred Baeumler hatten folgende weitere Professoren der TH Dresden ihre Unterschrift geleistet:

Alfred Lottermoser (1870–1945), Chemie

Roland Scholl (1865–1945), Chemie

Johannes Wislicenus (1867–1951), Pflanzenchemie

Emil Högg (1867–1954), Architektur

<sup>47</sup> UA der TUD, Sammlungen, Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen Studienjahr 1933/34, S. 32.

<sup>48</sup> Alfred Baeumler folgte 1933 einem Ruf an die Berliner Universität. Er gehörte während der folgenden Jahre zu den engsten Mitarbeitern Alfred Rosenbergs (Hubert Brunträger, *Der Ironiker und der Ideologe*, Königsbeuren 1993).

Wilhelm Jost (1887–1949), Architektur  
 Fritz Beckert (1877–1962), Architekturmalerei  
 Fritz Fichtner (1890–1969), Kunstgeschichte  
 Otto Kirschmer (1877–1962), Mathematik  
 Bernhard Struck (1888–1971), Völkerkunde  
 Heinrich Heiser (1883–1962), Wasserwesen, Direktor des  
 Flußbaulaboratoriums.<sup>49</sup>

Mit der Unterzeichnung des Aufrufs stellten sich diese zum Teil international angesehenen Professoren offen auf die Seite der Nationalsozialisten und gegen ihren Dienstherrn, die sächsische Staatsregierung. Diese Entwicklung macht deutlich, daß die Nationalsozialisten bereits vor ihrer Machtergreifung unter der Gruppe der Hochschullehrer eine nicht zu unterschätzende Fraktion von Parteigängern hatten, die nicht nur mit dem Nationalsozialismus sympathisierten, sondern bereit waren, sich ganz bewußt für dessen Etablierung einzusetzen. Diese Professoren, deren großes Trauma die Niederlage im Ersten Weltkrieg war, wollten eine autoritäre Staatsform und waren in antisemitischem Denken befangen. Sie sahen in der Weimarer Republik, in der Internationalität des Geistes- und Wirtschaftslebens letztlich das Versagen der Rationalität, des humanen Geistes und orientierten sich auf neue, radikale Lösungen, die bereits von den konservativen „Revolutionären“ zum Teil universitärer Prägung vorgedacht waren. Die folgenden Sätze des Aufrufs lassen es an Deutlichkeit nicht fehlen: „Wir haben, als deutsche Männer und als berufene Lehrer der akademischen Jugend unseres Volkes, in den Jahren nach dem Kriege mit wachsender Ablehnung die verderbliche Wirkung des herrschenden politischen Systems auf das geistige und materielle Leben unseres Volkes gesehen. Auf keinem Gebiete des deutschen Lebens ist es zu dem Wandel der nationalen und sozialen Gesinnung und Handlungsweise gekommen, der nach der Überzeugung jedes ernsthaften Deutschen für ein besiegt Volk Grundbedingung des Wiederaufstiegs ist. Der intellektuell schaffende Volksteil ... hat wohl versucht, die geistige Bildung gegen Verflachung zu schützen. Die materielle Verstrickung aber des ganzen deutschen Lebens in die Einflüsse des internationalen Finanzkapitals hat jenes scheinbare Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung hervorgebracht, mit dem auch das Bürgertum sich zufrieden gab ... So konnte an seine Stelle die seit langem vorbereitete Führerschaft international gebundener Kräfte treten.“ Die Unterzeichner verhehlten nicht, daß „sie ... durch alle Bedenken durchgegangen sind, die den intellektuellen Menschen bei einigen Zielgedanken der

<sup>49</sup> Erklärung deutscher Universitäts- und Hochschullehrer. In: Völkischer Beobachter vom 29. Juli 1932.

nationalsozialistischen Bewegung kommen. Die wesentlichen Gedanken aber, vor allem: die Bekämpfung des fremdrassigen Einflusses in unserem Volksleben, die Einschränkung des Eigennutzes auf allen Gebieten, soweit er dem allgemeinen Nutzen entgegen handelt, der Wille zur Befreiung des Staates und des sozialen Lebens von der materialistischen Fessel des Finanzkapitals, diese wesentlichen Zielgedanken sind durch alle einzelnen Bedenken hindurch von uns als grundsätzlich richtig erkannt“ worden.<sup>50</sup> Damit gaben die Unterzeichner bereits 1932 der NS-Bewegung eine Blankovollmacht. Sie ermöglichten letztlich auch an der TH Dresden die relativ rasche und weitgehend widerstandslose Integration der Hochschule in das nationalsozialistische Regime.

### *Die Frage nach der Überlieferung allgemein*

<sup>50</sup> Ebd.

Die betrachtete Zeit ist die „Wende-Zeit“ ein Abschnitt der Umstrukturierung, der Neuorientierung, der Grundlegung für weitere Entwicklungen und somit für die jüngste Geschichte Deutschlands zu sein. Spricht für das Geben der Sozialistischen Revolutionäre/Deutschen Demokratischen Republik in der Zwischenzeit 1945-1952 auch die Zeit von dem vorläufigen Ende der Isolation und somit von einer neuen politischen Gleichschaltung der einzelnen Territorien. Mit anderen Worten: Für diese Jahre ist in der Überlieferung der Landeshauptarchivarchiv mit der Durchführung einer zentralen partiell eigenständigen Kirchenpolitik zu rechnen. Wie geht das aus? Konkret im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden (SächsHStA) auf?

Gibt man die durch die Isolation bisher nur sehr spärlich vorhandene Literatur sowie die Fundamentalliteratur der relevanten Bereiche vorgezeichneten Wege, so ergibt sich der Eindruck, das Verhältnis von Staat und Kirche sei ein Handbuch gewesen. Es sind dazu kurze Akten vorhanden. Studiert man diese Unterlagen, gewinnt man aber auf Reichsbürgerliche Beteiligten, so ergibt sich ein gewisses gegenseitiges Verständnis. Die Schlussfolgerung wäre also, daß es eine gewisse Akzeptanz gegeben haben muß. Wo ist die geliebte? Wie ist man die gemacht? Diese Frage werden zumindest irgendwann recht offen klären müssen. Der Verfasser möchte aber einige Beobachtungen und Gedanken dazu äußern.

<sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag beruht auf Teilen der wissenschaftlichen Arbeit „Die Kirche der Vorkriegszeit im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels der Arbeiterbewegung in der DDR“ (Dissertation, Humboldt-Universität Berlin 1994) und

# Zur Kirchen- und Religionspolitik in Sachsen von 1945 bis 1952 im Spiegel der Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs

Ein Zugang zu den Quellen<sup>1</sup>

VON MICHAEL MERCHEL

## *Die Frage nach der Überlieferung allgemein*

Die zu betrachtende Zeit ist als „Wende-Zeit“ ein Abschnitt der Umstrukturierung, der Neuorientierung, der Grundlegung für weitere Entwicklungen und somit für die jüngste Geschichte Deutschlands zu sehen. Speziell für das Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone/Deutschen Demokratischen Republik ist der Zeitraum 1945–1952 auch die Zeit vor dem vorläufigen Ende der Länder und somit vor einer nahezu perfekten Gleichschaltung der einzelnen Territorien. Mit anderen Worten: Für diese Jahre ist in der Überlieferung der Landeshauptarchive noch mit der Dokumentation einer zumindest partiell eigenständigen Kirchenpolitik zu rechnen. Wie sieht dies nun konkret im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden (SächsHStA) aus?

Geht man die durch die leider bisher nur sehr spärlich vorhandene Literatur sowie die Findbucheinleitungen der relevanten Bestände vorgezeichneten Wege, so ergibt sich der Eindruck, das Verhältnis von Staat und Kirche sei ein Randthema gewesen. Es sind dazu kaum Akten vorhanden. Studiert man diese Unterlagen genauer und hört auf Erlebnisberichte Beteiligten, so ergibt sich ein geradezu gegenteiliger Eindruck. Die Schlußfolgerung wäre also, daß es eine reiche Aktenüberlieferung gegeben haben muß. Wo ist sie geblieben? Was ist mit ihr geschehen? Diese Fragen werden zumindest momentan noch offen bleiben müssen. Der Verfasser möchte aber einige Beobachtungen und Gedanken dazu darlegen.

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag beruht auf Teilen der wissenschaftlichen Abschlußarbeit, welche der Verf. im Rahmen des postgradualen Studiums der Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität Berlin 1992 vorlegte.

Die Rahmennomenklatur für Staatsgeheimnisse der DDR vom 30. Januar 1987 besagt, daß Teile des Bereiches Kirchenfragen geheimzuhalten seien.<sup>2</sup> Die Akten der Verschlussachenstelle des Rates des Bezirkes Dresden wurden, soweit bekannt, in der „Wende“ vernichtet. Es steht zu vermuten, daß ähnliche Vorschriften und Praktiken bereits früher galten und angewandt wurden. Eine weitere Beobachtung direkt an den im SächsHStA verwahrten Akten ist die, daß die Dokumentation für die Jahre nach 1949, wenn auch nicht ungestört, so doch wesentlich umfangreicher überliefert ist als die der vorgehenden Jahre. Sollte dies Zufall sein oder hat es bei Gründung der DDR eine „Räumaktion“ gegeben? Der Verdacht läßt sich wohl nicht ganz zerstreuen. Eine andere denkbare Variante wäre eine nachträglich durchgeführte Geheimhaltungseinstufung und entsprechende Verwahrung ehemals „normaler“ Akten, was auch das überwiegende Fehlen brisanter Dokumente in Akten mit dem Kirchenbezug im Titel und deren Vorhandensein in anderen Akten zwanglos erklären würde. Dies sind Vermutungen. Ihr Beleg oder ihre Widerlegung mag der Zukunft vorbehalten bleiben.

Auch in den Archiven des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) sind Kirchenunterlagen zu erwarten. Nach Einschätzung des Verfassers, der einige Monate in einem dieser Archive arbeiten durfte, sind dies wahrscheinlich aber nur eigene Unterlagen des MfS und teilweise Dokumente aus dem Justizbereich. Nach der Archivordnung des MfS, die rein polizeilich-praktizistisch „archivierte“, das heißt nach aktuell noch verwertbaren Informationen aussonderte und vernichtete, soweit man dies kapazitätsmäßig noch beherrschte, darf dies nicht anders erwartet werden. Eine nachträgliche Übernahme von Archivgut aus anderen Bereichen erscheint sowohl nach der Archivordnung wie auch aus der praktischen Kenntnis des Verfassers der Bezirksverwaltung Dresden des MfS unwahrscheinlich.

Gern nahmen sich Berliner Stellen auch Unterlagen regionaler Provenienz an, wenn sie dies für tunlich hielten. Nach Auskunft des Bundesarchivs, Abteilungen Potsdam sind für den Bereich der Kirchenpolitik jedoch keine Akten der Länder oder niederer Ebenen zentral archiviert worden.

Bei den gegenwärtig arbeitenden staatlichen Behörden sowie in den Kreisarchiven sind Dokumente des fraglichen Zeitraums vorhanden, die ihren Weg in das Endarchiv noch finden müssen. Inwieweit darin relevante Unterlagen enthalten sind, muß überprüft werden. Will man sich nicht nur auf die Überlieferung in staatlichen und kommunalen Archiven und

<sup>2</sup> Vertrauliche Verschlussache B 430-1901/87. In: Bezirkstag/Rat des Bezirkes Dresden, unverzeichnet, Unterlagen der VS-Stelle des RdB.

Registraturen verlassen, so wären neben den Kirchenarchiven (Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Diakonisches Werk, Bekennende Kirche, Landesjugendpfarrer, CVJM usw.) die Archive der SED als der staatstragenden und -bestimmenden Partei,<sup>3</sup> der CDU als „Kirchenpartei“ oder zumindest als Aushängeschild der Kirchenpolitik des Staates und nicht zuletzt das Zentrale Staatliche Archiv der Oktoberrevolution, der obersten Organe der Staatsmacht und der staatlichen Leitung in Moskau als Aufbewahrungsort der Unterlagen der Sowjetischen Militäradministration in Sachsen (SMAS), an der speziell bis 1949 kein Weg vorbeiführte, die aber auch danach noch Einfluß hatte, zu befragen. Auch Personennachlässe dürften relevant sein, wenn auch im SächsHStA kein aussagekräftiger vorhanden ist.

### *Die Quellenlage*

Was in den vorstehenden Sätzen als These formuliert wurde, soll im folgenden durch konkretere Angaben untermauert werden. Der Zugriff auf Informationen im Archiv ist in aller Regel nur über den Weg: Bestand – Strukturteil – Akte möglich. In welchen Beständen, welchen Strukturteilen beziehungsweise Gliederungspunkten muß man suchen? Wer hat sich womit befaßt? Wie war der Informationsfluß organisiert, oder war er etwa gar nicht vorgegeben, und spielten in dieser Übergangszeit einzelne Persönlichkeiten die entscheidende Rolle?

Im Rahmen der Untersuchung wurden sämtliche Akten der Landesverwaltung (LVS)/Landesregierung Sachsen (LRS), des Bezirkstages/Rates des Bezirkes Dresden, die Überlieferung des Landtages und des Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien sowie die Unterlagen der Kreistage/Kreisräte anhand der Findhilfsmittel erfaßt, sofern in der Verzeichnung ein Kirchenbezug im weitesten Sinne zu erkennen war. Die übergreifenden Aktenreihen wie etwa Protokollserien blieben unberücksichtigt, sind aber vom Forscher selbstverständlich nicht zu vernachlässigen. Daneben wurden auch die vorhandenen Nachlässe überprüft. Da die Überlieferung nur sehr fragmentarisch erhalten ist, wurde sie anhand der Aktentitel und Enthält-Vermerke aufgearbeitet. Insgesamt wurden 68 Aktentitel sowie 102 relevante Enthält-Vermerke zu Akten, bei denen der Bezug im Titel nicht erkennbar und zu vermuten war, ermittelt. Daneben wurden noch 31 Akten über Register aufgefunden. Diese Zahlen bedürfen wohl keiner weiteren Kommentierung, speziell wenn man bedenkt, daß der Inhalt der Akten oft nur von untergeordneter Bedeutung ist und Spitzen-

<sup>3</sup> Das SED-Archiv befand sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Untersuchung noch nicht im SächsHStA.

dokumente zumeist zu fehlen scheinen. Teilweise ist eine Aussonderung von Unterlagen in den Akten selbst nachzuvollziehen. Was eigentlich in den Unterlagen der staatlichen und parlamentarischen Stellen vorhanden sein müßte, wurde an ausgewählten Beispielen in der Gegenüberlieferung im Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens überprüft. Die dort gewonnenen Erkenntnisse unterstreichen den aus der Überlieferung des SächsHStA gewonnenen, oben dargelegten Eindruck.

Wenn man die Intensität der Kontakte zwischen Staat und Kirche bedenkt und sich bewußt macht, welchen Stellenwert Kirchenpolitik auch in den späteren Jahren des Bestehens der DDR für den Staat hatte, drängt sich der Eindruck auf, daß hier Überlieferung systematisch manipuliert wurde, nur Alibiakten in die Archive gelangten oder dort verblieben beziehungsweise lediglich seinerzeit unentdeckte Vorgänge erhalten sind, die dank der Verzeichnungsarbeit der Archivare nun doch noch eine Überlieferung darstellen, mit der man arbeiten kann.<sup>4</sup>

### *Zuständigkeiten, Informationsbeziehungen und Inhalte*

Nachdem durch die Alliierten sämtliche deutschen Regierungsorgane zerschlagen und Militärverwaltungen eingesetzt worden waren, realisierte sich Kirchenpolitik zunächst über Befehle der Besatzungsmächte beziehungsweise persönliche Kontakte zu ihnen. Diese scheinen zwar nicht konfliktfrei, aber dennoch fruchtbar und intensiv gewesen zu sein.<sup>5</sup> Gleiches läßt sich vielerorts im Verhältnis zwischen deutschen Staats- und Kirchenvertretern beobachten, die sich aus der Zeit des antifaschistischen Widerstandskampfes oder zumindest der gesuchten Distanz zum NS-System kannten und schätzten. Gerade in den ersten Nachkriegsmonaten und auch noch -jahren scheint diese emotionale Komponente eine nicht unbeträchtliche Rolle gespielt zu haben. Mit der Festigung staatlicher wie kirchlicher Strukturen verschwand dies zwar nicht, trat aber zurück. Durch die wachsende Rolle der Organe in Berlin<sup>6</sup> und den zeitlichen Abstand zum gemeinsamen Gegner NS-Staat und -ideologie wurden zunehmend unterschiedliche Grundpositionen deutlich und verhärteten sich die Fronten.

<sup>4</sup> Die Belegstellen aus den Archivalien sind in diesen Aufsatz nicht aufgenommen worden. Sie sind zu finden in: Michael Merchel, *Zur Kirchen- und Religionspolitik in Sachsen von 1945–1952 im Spiegel der Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs. Die Arbeit mit einer gestörten Überlieferung*, Dipl.-Arbeit, Masch.-schr., Dresden 1992.

<sup>5</sup> Vgl. z. B. Walter Feurich, *Lebensbericht eines Dresdner Pfarrers*, Berlin 1982.

<sup>6</sup> Vgl. Wolfgang Merker, *Die deutschen Zentralverwaltungen in der SBZ Deutschlands 1945–1947*, Diss., Masch.-schr., Berlin 1980.

Versucht man die Entwicklung strukturmäßig anzusiedeln, so ist für die staatliche Ebene Sachsens folgendes deutlich: Im Juli 1945 bestanden beim Präsidenten der Landesverwaltung drei Abteilungen. Der dritten war dabei die Zentralverwaltung für Bildung und Schule zugeordnet, die mit Kirchenfragen befaßt war. Im Dezember 1945 nannte sie sich Zentralverwaltung für Wissenschaft, Kunst und Erziehung und wurde als zweite Abteilung geführt. Ihr Leiter war Ministerialdirektor Emil Menke-Glückert. Durch Beschluß der Präsidialsitzung vom 30. Januar 1946 wurden die Kirchenangelegenheiten als Abteilung dem Ressort Inneres zugewiesen und gingen somit aus der Kompetenz Menke-Glückerts in die Kurt Fischers über. Bereits am 17. Dezember 1946 wurden die Kirchenfragen vom Innenbereich an die Abteilung Allgemeine Volkserziehung im sächsischen Ministerium für Volksbildung übergeben. Dort hatten sie den Status eines Referates. Im Januar 1949 wurde das Referat beim Ministerium für Volksbildung aufgelöst und in die Kanzlei des Ministerpräsidenten als Sachgebiet übernommen. Dort nannte sich dieses Aufgabengebiet Verbindung zu den Kirchen. Eigentlich schon nach der hier zu bedenkenden Zeit, aber wegen der dort vorhandenen Überlieferung dennoch zu nennen, wurden Kirchenfragen nach dem Beschluß des Ministerrates der DDR vom 24. Juli 1952 im Referat Kirchenfragen bei den Ersten Stellvertretern der Vorsitzenden der Räte der Bezirke bearbeitet.

Für die Kreisebene konnte vom Verfasser für die Zeit 1945 bis 1952 in der Literatur sowie in Strukturplänen keine spezielle Struktureinheit festgestellt werden, die sich mit Kirche zu befassen gehabt hätte. Nach dem Aktenbefund wurden Kirchenfragen vom Landrat selbst, vom Nachrichtenamt, Kulturamt, Kreisschulrat beziehungsweise den entsprechenden Organen der Städte oder der Polizei und auf kommunaler dörflicher Ebene von den Bürgermeistern bearbeitet. Nach dem Juli 1952 ressortierten Kirchenfragen analog der Regelung für die Bezirke bei den Ersten Stellvertretern der Vorsitzenden der Räte der Kreise.

Betrachtet man die kirchliche Seite,<sup>7</sup> so muß man sich zunächst bewußt machen, daß 1945 noch 84 Prozent der Bevölkerung Sachsens evangelisch-lutherisch waren. Bereits im Mai jenes Jahres begann der Dresdner Pfarrer Lic. Franz Lau gemeinsam mit dem ehemaligen Konsistorialrat Kotte die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens zu reorganisieren. Dabei war Lau für die geistliche Seite und Kotte für die verwaltungsmäßige

<sup>7</sup> In Anlehnung an Werner John, Sachsen 1945–1952. In: Georg-Wilhelm Sante (Hg.), Geschichte der deutschen Länder. Territorien-Ploetz, Bd. 2: Die deutschen Länder vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart, Würzburg 1971, S. 831 ff., und Kurt Domsch, Der Weg unserer Kirche seit 1945. Erfahrungen und Auftrag, masch.-schr. Manuskript eines Vortrags vor der Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, 1985.

zuständig. Aus Vertretern verschiedener Gruppen wurde ein Landeskirchlicher Beirat als Vorläufige Kirchenleitung gebildet, der dem Landeskirchenamt übergeordnet war. Erst im Juli 1947 durfte der Führer der sächsischen Bekennenden Kirche, Hugo Hahn, der 1938 aus Sachsen ausgewiesen worden war, nach Dresden zurückkehren und hier das Bischofsamt übernehmen, das ihm bereits im November 1945 angetragen worden war.

1947 begann dann auch der reguläre Neuaufbau der Landeskirche von unten her durch die Wahl der Kirchenvorstände in den Gemeinden. 1948 konstituierte sich die erste neue Landessynode, die die Maßnahmen der bisherigen provisorischen Kirchenleitung bestätigte. Die Synode beschloß im Dezember 1950 eine neue Kirchenverfassung, deren Grundprinzipien die Verknüpfung von episkopalem, synodalem sowie konsistorialem Prinzip einerseits und die (eingeschränkte) Selbstverwaltung der Gemeinden andererseits waren. Eine aus Bischof, Mitgliedern der Landessynode und Oberlandeskirchenräten bestehende Kirchenleitung wurde oberstes Organ nach der Synode.

Die kirchlichen Vereine wurden auf staatlichen Druck hin in kirchliche Werke unter dem Dach der Landeskirche umgewandelt, ähnlich die caritativen Stiftungen, die nur so überleben konnten. Einen Sonderstatus innerhalb der Kirche nahm die Innere Mission ein, die ein eigenes Direktorium behielt, deren Amtsleiter jedoch als außerordentliches Mitglied des Landeskirchenamtes, im Status eines Oberkirchenrates, gilt und in der Regel berufenes Mitglied der Landessynode ist.

Im ehemals schlesischen Gebiet westlich der Neiße wurde 1945 eine Leitung der Evangelischen Kirche von Schlesien eingerichtet. Später wird dieses Gebilde als Görlitzer Kirchengebiet bezeichnet werden. Durch die „Umsiedler“, vornehmlich aus dem Osten, wurde der Anteil der katholischen Bevölkerung in Sachsen wesentlich erhöht. Er betrug nun etwa 8 Prozent. Es kam zur Gründung neuer katholischer Gemeinden. Görlitz erhielt in Analogie zur evangelischen Kirche ein Erzbischöfliches Amt. Auf die anderen Religionsgemeinschaften einzugehen, ist im Rahmen der vorliegenden Arbeit aus Platzgründen nicht möglich, aber wohl auch nicht unbedingt nötig, da sie nicht die Rolle in der Gesellschaft jener Zeit spielten und zudem ihre innere Organisation für ihre Beziehungen zum Staat nicht sonderlich relevant erscheint. Zwischen Staat und Kirche standen die Parteien, hier speziell die Christlich Demokratische Union. Da sie für den zu untersuchenden Zeitraum primär als politische Kraft auftritt, wird sie hier ebenfalls nicht speziell behandelt.

Soweit vom Verfasser die Lage zu überblicken ist, sind zur Behördengeschichte, das heißt zu Zuständigkeiten, Informationsbeziehungen usw. für den hier bedachten Spezialbereich noch keinerlei tieferschürfende Untersuchungen vorgelegt worden. Deshalb sei hier ein erster, wenn auch noch

fragmentarischer Versuch unternommen, die eben skizzierten Aussagen noch etwas zu untermauern und zu spezifizieren.

### Die Besatzungsbehörden

Dokumente, die Aussagen über die amerikanische Besatzungsmacht in Westsachsen zuließen, konnten bislang in den Beständen der SächsHStA nicht festgestellt werden. Am 1. Juli 1945 hatten die Amerikaner sich hier zurückgezogen, und die Sowjetarmee rückte auch in diesen Teil Sachsens ein. Es wird also jetzt von den sowjetischen Besatzungsbehörden zu sprechen sein, die sich auf Zonen-, Landes-, „Bezirks-“, Kreis- und Ortsebene konstituierten. Zunächst lag sämtliche Gewalt in ihren Händen. Sehr schnell jedoch wurden Deutsche zur Mitarbeit und Ausführung bei der Verwaltung staatlicher Macht herangezogen. So bestätigte die SMAS bereits am 9. Juli die Landesverwaltung Sachsen, die nach den Wahlen vom Herbst 1946 durch die Landesregierung Sachsen abgelöst wurde. Dabei darf nicht vergessen werden, daß, wie bereits bemerkt, zumindest für die Zeit bis zur Gründung der DDR, die Organe der SMA in allen Fragen weisungsberechtigt waren und diese Kompetenz auch, wo es ihnen nötig erschien, wahrnahmen. Die deutschen Behörden hatten jedoch neben der direkten Auftragstätigkeit auch zunehmend Spielräume für eigenes Handeln. Eine Appellation gegen solche Aktivitäten bei der SMA war aber unter Umständen durchaus möglich. Die sowjetische Administration war in etwa analog der deutschen organisiert. Als Personen, die in den hier relevanten Dokumenten immer wieder als Entscheidungsträger auftauchen, seien genannt: Jermalajew, Dubrowski, Urasow, Watnik, Broder, Komarow, Majorow, Affonin, Kotschetow, Chwostenko, Koifmann, Kolocenko und Eichelbaum.

Insgesamt wird man trotz der schlechten Überlieferungslage wohl von intensiven Kontakten sowohl auf staatlicher wie auf kirchlicher Seite zur Besatzungsmacht ausgehen dürfen, die durchaus als konstruktiv gewertet werden sollten. Auch nach dem 7. Oktober 1949 und der Auflösung der SMA hat die sowjetische Seite zumindest mittelbar weiterhin Einfluß auf die Politik der deutschen Stellen genommen.

### Die deutschen Zentralverwaltungen / Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

In der ersten Zeit nach dem Kriegsende scheinen die deutschen Zentralverwaltungen, soweit sie überhaupt schon bestanden, für die Kirchenpolitik in Sachsen keine besondere Rolle gespielt zu haben. Lediglich auf dem Gebiet der Finanzen ist dies anders. Hier wurde bereits im August 1946 das Thema der Staatsleistungen durch den Präsidenten der Deutschen Zentralverwaltung für Finanzen, Meyer, für die gesamte Sowjetische Besatzungszone bearbeitet.

Zumindest regelmäßige Abstimmungen zwischen der Zentralebene der Zone und den Ländern hat es für Kirchenfragen aber bereits 1947 gegeben. Spätestens mit Gründung der DDR wurde dieser Aufgabenkomplex ganz stark zentralisiert. So existierte zum Beispiel im April 1950 eine Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen beim Stellvertretenden Ministerpräsidenten der DDR, deren Leiter der bereits früher auf diesem Gebiet eingesetzte Grünbaum war. Sie erhielt ihre Informationen entweder direkt aus den Ländern oder aber über das Amt für Information der DDR. Bei ihren Entscheidungen arbeitete sie zum Teil eng mit den fachlich zuständigen Ministerien zusammen, was diese anscheinend akzeptierten. Aber auch Direktkontakte zu Ministerpräsident Grotewohl hat es gegeben, der sich zum Beispiel vom sächsischen Ministerpräsidenten Seydewitz zu Kirchenfragen berichten ließ.

Daneben wurden die fachlich zuständigen zentralen Organe selbst und unmittelbar tätig. Das Kirchenreferat des Landes Sachsen konnte in diesen Fällen froh sein, wenn es wenigstens informiert wurde. Die Landesregierung wurde anscheinend mit der Zeit immer stärker aus wichtigen Fragen ausgebootet. Neben diesem wachsenden zentralen Einfluß wurden auch, sehr zum Unwillen der SED-geführten Landesregierung Sachsen, Sonderwege im Bereich der Kirchenfragen eingeschlagen. So setzte beispielsweise Otto Nuschke, der als Stellvertretender Ministerpräsident der DDR Dienstvorgesetzter der Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen bei der Regierung der DDR war, die Parteiinstanzen der CDU zur Informationsbeschaffung ein.

Über das Ministerium für Staatssicherheit, Verwaltung Sachsen liegen bisher nur spärliche Erkenntnisse vor. Deutlich ist jedoch, daß diese Dienststelle von Anfang an (1950) Berlin direkt unterstellt war und somit außerhalb des Kompetenzbereiches der Landesregierung Sachsen lag. Zumindest Informationsbeziehungen bestanden aber. Auch eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und MfS bei Einsätzen ist belegt. Als sich 1951/52 die Situation zwischen Staat und Kirche zuspitzte, versuchte Landesbischof Hahn mit dem Chef der MfS-Verwaltung Sachsen ins Gespräch zu kommen, was auch zunächst gelang. Im übrigen ist es aber wohl so, daß das MfS ohne direkten offiziellen Kontakt arbeiten wollte und nur über andere Stellen vermittelt mit der Kirche verkehrte.

### Die staatlichen Zentralbehörden Sachsens

In den Jahren 1945–1952 änderten sich die Kompetenzverteilung und der Aufbau der oberen sächsischen Staatsorgane mehrfach. Im folgenden soll versucht werden, dies für den Bereich der Kirchenpolitik nachzuvollziehen. Randunschärfen können dabei nicht ganz vermieden werden.

Der Präsident der Landesverwaltung Sachsen /  
Der Ministerpräsident der Landesregierung Sachsen<sup>8</sup>

Ein erster Ansatzpunkt für Forschungen ist die Zentralverwaltung für Bildung und Schule/Zentralverwaltung für Wissenschaft, Kunst und Erziehung, als deren erster Chef Ministerialdirektor Emil Menke-Glückert tätig war.<sup>9</sup> Sie war direkt dem Präsidenten der LVS zugeordnet.

Die Kontakte zur Leitung der Landeskirche, aber auch zu untergeordneten kirchlichen Dienststellen beziehungsweise Einzelpersönlichkeiten, scheinen recht intensiv gewesen zu sein. Allerdings war man dem Gedanken des späteren Kirchenrates Meinecke, Verbindungsleute der Kirche direkt in der Landesverwaltung sitzen zu haben, nicht zugetan. Verhandelt wurde von kirchlicher Seite aus sowohl mit Menke-Glückert wie auch mit Ministerialrat von Schuch, einem Mitarbeiter des ersteren. Bereits im Oktober 1945 scheint der Umfang der zu bearbeitenden Kirchenfragen so groß geworden zu sein beziehungsweise auch Vertrauen in die reorganisierte Kirchenleitung bestanden zu haben, daß man kundgab, doch künftig nur noch mit dem Landeskirchenamt und nicht mehr mit nachgeordneten Dienststellen verkehren zu wollen. Leider scheint in der Überlieferung des SächsHStA dieser Bestandteil ausgefallen zu sein.

Durch Beschluß der Präsidialsitzung vom 30. Januar 1946 wurde die Zentralverwaltung für Wissenschaft, Kunst und Erziehung beim Präsidenten aufgelöst und die Kirchenangelegenheiten dem neustrukturierten Ressort Inneres zugewiesen, welches unter der Leitung Kurt Fischers stand. Es existiert jedoch noch ein Protokoll vom 28. Februar 1946 über eine Unterredung von Schuchs mit Vertretern des Landeskirchenamtes, in dem vom künftigen Wechsel der Kirchenangelegenheiten zum Ressort Inneres gesprochen wird. Spätestens im März ist dieser dann vollzogen.

Neben dieser ressortmäßigen Anbindung engagierte sich auch der Präsident der Landesverwaltung/Landesregierung Rudolf Friedrichs persönlich in mancherlei Gesprächen mit der geistlichen wie mit der verwaltungsmäßigen Spitze der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Dies mag zum einen am politischen Stellenwert der Kirche damals gelegen haben, zum anderen auch daran, daß Friedrichs selbst Glied der Reformierten Gemeinde Dresdens war. 1945/46 war die Rolle der Kirche im neuen Staat noch nicht restlos

<sup>8</sup> Das Kabinett muß hier leider unberücksichtigt bleiben, da, wie oben bereits erwähnt, seine Protokollserien nicht mit bearbeitet wurden. Sein Befäßtsein mit Kirchensachen steht jedoch außer Zweifel. Vgl. z. B. LRS, Ministerium des Inneren, Nr. 2757.

<sup>9</sup> Vgl. z. B. Fritz Weitzmann, Die Landesregierung Sachsen 1945–1952. Wesen, Aufbau, Organisation und Arbeitsweise sowie Leiter der zentralen staatlichen Verwaltungsorgane des Landes Sachsen in der Zeit des Aufbaus der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, Masch.-schr., [Dresden] 1953, S. 146.

festgelegt. Man diskutierte über eine Einbeziehung und versuchte, sie zur Mitarbeit im und für den Staat zu gewinnen. So äußerte zum Beispiel Präsident Friedrichs in einem Gespräch am 7. März 1946, an dem Vertreter der SMAD, der SMAS, der Landesverwaltung und Kirchenleute teilnahmen, ein „enges Verhältnis zwischen Staat und Kirche sei nötig, um beim großen Aufbauwerk zusammenzuwirken. Deshalb der dringende Wunsch, daß die Kirche sich voll und ganz in die neue Zeit eingliedere“.<sup>10</sup> Hier vereinbarte man auch, bei der Landesverwaltung Sachsen einen kirchlichen Beirat zu bilden, dessen Mitgliederauswahl im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt erfolgen sollte. Weiter stellte Friedrichs in seiner Nachschrift als *opinio communis fest*: „Die Kirche wird im Rahmen der Volkssolidarität und der Jugendausschüsse bei den diesen zugewiesenen Aufgaben weiter positiv mitwirken“.

Dies bedeutet jedoch nicht, daß von allen Staatsfunktionären an eine Partnerschaft mit der oder den großen Kirchen beziehungsweise gar mit allen Religionsgemeinschaften gedacht worden wäre. Vielmehr scheint das Ziel einer atheistischen Gesellschaft für die meisten bereits klar gewesen zu sein. Reibungsflächen sollten jedoch zumindest nach dem Willen der oberen Ebene abgebaut werden. Ob dies nur Taktik oder auch teilweise Respekt war, mag hier dahingestellt bleiben. Sowohl Friedrichs wie dann auch Ministerpräsident Max Seydewitz stützten sich bei ihrer Arbeit in diesen Bereichen auf ihre persönlichen Referenten. So arbeitete bereits Anfang 1946 Volgmann in dieser Position. Anscheinend war er auch später unter Präsident Friedrichs eine der tragenden Säulen der Kirchenpolitik der Landesregierung.

Die Aktenüberlieferung für die Zeit nach dem Juli 1947 läßt den Schluß zu, daß Max Seydewitz die persönlichen Kontakte zur Kirche nicht so intensiv pflegte wie sein Vorgänger Friedrichs, sondern dies mehr seinen persönlichen Referenten, Referentinnen Pape, Püschel und allen voran dem bereits genannten Volgmann überließ. Für Seydewitz scheint in dieser Zeit die Kirche als „Hort der Reaktion“ festgestanden zu haben. Dennoch war er in seinem offiziellen Gebaren um eine Eingrenzung der Konfliktfelder bemüht und griff nur speziell den Teilbereich der Kinder- und Jugendarbeit an. So gab es auch weiterhin Versuche, wenn schon nicht die Kirchenleitungen, so doch wenigstens die Pfarrer zu einer Mitarbeit zu gewinnen. Der Ministerpräsident scheint über jeden Vorgang, den seine persönlichen Referenten bearbeiteten, informiert gewesen zu sein. Dies setzte sich auch fort, nachdem im Januar 1949 die Abteilung Verbindung zu den Kirchen

---

<sup>10</sup> Protokoll in Akte des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens, Nr. 1011, Bd. 1, Teil 2, Bl. 2.

beim Sekretariat des Ministerpräsidenten als Nachfolgerin des Referates Religionsgesellschaften des sächsischen Ministeriums für Volksbildung geschaffen worden war.

Die Abteilung Verbindung zu den Kirchen arbeitete äußerst eng mit den persönlichen Referenten des Ministerpräsidenten zusammen. Spätestens seit dem Oktober 1951, wahrscheinlich aber schon früher, bekam die Abteilung Verbindung zu den Kirchen direkte Weisungen von der gleichnamigen Dienststelle in Berlin. Als Hauptreferent dieser Abteilung in Sachsen ist für 1951/19 Senf belegt, der zuvor in der Abteilung Kultur und Erziehung der Landesleitung der SED tätig war.

Leiter des Büros für Jugendfragen und Leibesübungen beim Ministerpräsidenten war Werner Zscheile, der kurz vor dem März 1950 an die Kanzlei des Ministerpräsidenten gekommen sein muß. Er ist ein Beispiel, an dem sich besonders deutlich sehen läßt, daß die Kirchenfragen nicht einfach eines unter vielen Tätigkeitsgebieten des Staates waren. So ließ sich Zscheile während seiner Tätigkeit im sächsischen Ministerium für Volksbildung, Referat Jugendförderung, Informationen zur Kirche nicht nur auf dem normalen Dienstweg erheben, sondern legte sie auch gesondert und geheim ab. Schließlich nahm er sie, als er seinen Einsatzort wechselte, mit an seinen neuen Arbeitsplatz.

Informationserhebung und -steuerung spielte überhaupt eine entscheidende Rolle. Neben Anfragen und Berichten im eigenen Behördenstrang war dafür vor allem das Landesnachrichtenamt/Amt für Information zuständig, welches zunächst beim Innen- und Volksbildungsministerium ressortierte, dann aber in den Strukturbereich des Ministerpräsidenten gezogen wurde. Interessant sind auch die Beziehungen des Amtes für Information. So wurde zum Beispiel im September 1950 bei der Landesleitung der SED nach bestimmten Daten gefragt und gleichzeitig zu deren Orientierung Akten der Landesregierung dorthin überstellt. Aus der Landesleitung antwortete der oben bereits erwähnte Senf, der sich als in Kirchenfragen sehr engagiert darstellt und auch von sich aus an die Landesregierung herantrat. Originäre Aufgabe des Amtes für Information, Abteilung Presse, Funk und Film, waren daneben zumindest seit dem 30. Juni 1950 auch die Fragen der Erteilung von Druckgenehmigungen.

Die Pressestelle des Ministerpräsidenten, die im Jahre 1948 eingerichtet wurde, bearbeitete ebenfalls Informationsangelegenheiten, wenn auch in bescheidenerem Umfang. Sie diente primär der persönlichen Information des Ministerpräsidenten. Inwieweit auch die polizeilichen Wochenberichte mit in diese Information einfließen, konnte noch nicht geklärt werden. Sie seien jedoch zumindest als eine weitere Informationsquelle genannt. Die Pressestelle wurde im Einzelfall auch den Ministerien

gegenüber aus eigener Initiative heraus aktiv, indem sie Informationen weitergab und daran unter Umständen ausdrücklich entsprechende Erwartungen knüpfte.

Die oben dargestellten Personen und Strukturteile sind nach dem momentanen Forschungsstand diejenigen, die hauptsächlich und querschnittsmäßig im Strukturteil des Ministerpräsidenten mit Kirchenfragen befaßt waren. Hier reichte die Themenpalette von der Wohnraumbeschaffung über Kirchsullehn, Personalfragen, Stellenwünsche, Entnazifizierung, kirchliche Umsiedlergemeinden, die Genehmigung von Veranstaltungen, die Zulassung von Religionsgemeinschaften, Baufragen, Staatsleistungen an die Kirchen, das staatspolitisch relevante Auftreten von Kirchenfunktionären, die Jugendfrage, Einreisegenehmigungen usw. bis zu grundsätzlichen, geradezu philosophischen Erörterungen der Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche, von Religion und Gesellschaft. Spezielle Themenschwerpunkte lassen sich nur schwer erkennen. Es sind die großen Themen der Kirchenpolitik dieser Jahre in ihrer Entwicklung sowie die alltäglichen Dinge des Miteinanders. Der Einfluß verschiedener Persönlichkeiten wird deutlich, auch zeigt es sich, wie sich die anfangs durchaus offene Situation mehr und mehr verfestigte und zu eskalieren begann.

Die Zielstellung der Abteilung Verbindung zu den Kirchen beschrieb Senf, vermutlich im Sommer 1950, also bereits in der beginnenden Phase verstärkter Konfrontation, so: „Hauptaufgabe der Abteilung ist es, unter der unteren Geistlichkeit das Vertrauen zur Regierung zu schaffen.“ Ansonsten sei man dazu da, die Landräte und Oberbürgermeister anzuleiten und Informationen aus sämtlichen Ministerien zu sammeln.<sup>11</sup> Gegen Ende der Existenz der Landesregierung, im April 1952, machte er als Leiter der Abteilung Verbindung zu den Kirchen an den Ministerpräsidenten Vorschläge zur Handhabung der Kirchenfragen, die im Hinblick auf die Position seiner Abteilung wie auch in ihren Intentionen recht aufschlußreich erscheinen.

– Dem Ministerium des Inneren wird aufgetragen, dafür zu sorgen, daß alle Kreise/selbständigen Städte Mitarbeiter für Kirchenfragen ernennen.

– „Für alle Ministerien:

a. Die Ministerien sind verpflichtet, in allen Kirchenfragen in engster Zusammenarbeit mit der Abteilung Verbindung zu den Kirchen zu arbeiten.

b. Bei wichtigen Entscheidungen ist die Stellungnahme der Abteilung Verbindung zu den Kirchen einzuholen.

c. Bei auftretenden Schwierigkeiten ist die Abteilung Verbindung zu den Kirchen stets zu unterrichten.

<sup>11</sup> Bezirkstag/Rat des Bezirkes Dresden, Nr. 15221.

d. Die Abteilung Verbindung zu den Kirchen ist zu unterrichten über das reaktionäre Auftreten einzelner Geistlicher, desgleichen über sektiererisches Verhalten staatlicher kommunaler Angestellter“.<sup>12</sup>

Auch bei den Strukturbereichen Inneres und Volksbildung, die beide zeitweise als Querschnittsaufgabe die Kirchenfragen zu betreuen hatten, ist diese globale Zuständigkeit zu erkennen. Die übrigen Strukturteile waren dann mehr mit Spezialproblemen befaßt. Dies trifft schon auf die anderen Abteilungen des Ministerpräsidenten zu. Keinesfalls darf dies aber dazu verleiten, deren Überlieferung unbeachtet zu lassen, da neben ihren originären Zuständigkeiten bei genauem Hinsehen auch Dokumente zu gänzlich anderen Themen auftauchen, die bei mangelnder Überlieferungsdichte im eigentlich zuständigen Strukturteil äußerst wertvoll sein können. Auch können Akten enthalten sein, die ganz oder in Teilen provenienzmäßig falsch zugeordnet wurden.

Landesverwaltung Sachsen, Ressort Inneres und Volksbildung /  
Landesregierung Sachsen, Ministerium des Inneren

Per Kabinettsbeschluß wurden, wie oben dargelegt, am 30. Januar 1946 die Kirchenfragen dem Ressort Inneres unter Kurt Fischer zugewiesen, wo sie allerdings nur bis zum 16. Dezember desselben Jahres verblieben. Darüber hinaus ist natürlich der Bereich des Inneren mit seinen Strukturteilen Staatsverwaltung und Polizei von deren Aufgabenstellung her ganz allgemein gerade in einem wenigstens der Tendenz nach atheistischen Staat immer mit Kirchenfragen befaßt. Wie schwierig die Trennung zwischen dem Arbeitsgebiet Kirchenfragen und der Hauptabteilung Staatsverwaltung durchzuführen ist und welche Kontinuitäten beziehungsweise Verbindungen hier bestanden, zeigt sehr schön die Person Auerswalds, des späteren Leiters des Referates Religionsgemeinschaften beim sächsischen Ministerium für Volksbildung. Juli/August 1946 taucht er als mit Kirchenfragen befaßt in der LVS, Allgemeine Verwaltung und Kommunalwesen auf. Ein Strukturplan vom 10. Juli 1946 weist für die 1. Abteilung „Allgemeine Verwaltung und Kommunalwesen“ folgende Struktur und Leiter aus:

- „1. Allgemeine Verwaltung – Ministerialdirektor Hegner
- 2. Kommunalwesen – Ministerialdirektor Hegner
- 3. Nachrichtenwesen – Ministerialrat Kneisel
- 4. Kirchenangelegenheiten – Oberregierungsrat Auerswald“<sup>13</sup>

Hier ist auch Oberregierungsrat Heerklotz zuzuordnen, der im März 1946 von Fischer als sein zuständiger Mann für Kirchenfragen bezeichnet wurde.

<sup>12</sup> Bezirkstag/Rat des Bezirkes Dresden, Nr. 15226.

<sup>13</sup> Registratur des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens, Nr. 1011, Bd. 1, Teil 2, Bl. 16.

Der Strukturteil bezeichnete sich selbst im September 1946 als Abteilung Kirchenwesen. An anderer Stelle wird er im Juli 1946 als LVS, Abteilung kirchliche Angelegenheiten, oder ebenfalls zu diesem Zeitpunkt als LVS, Abteilung I4A Kirchen und andere Religionsgesellschaften bezeichnet. Obwohl eigenständig, scheint er engste Beziehungen zum Büro des Ressortchefs Inneres gehabt zu haben. Im Bestand LRS, Ministerium des Inneren existiert beim Gliederungspunkt Kirchenangelegenheiten eine ganze Reihe von Akten, deren Provenienz der Ministerpräsident und das Finanzministerium sind. Auch sind Konvolute mit Mischprovenienz Ministerpräsident/Ministerium des Inneren vorhanden. Will man nicht davon ausgehen, daß diese Akten nur durch ein Versehen hierher gelangt sind beziehungsweise vermischt wurden, so würde sich die Erklärung durch eine enge Zusammenarbeit dieser Strukturteile in Kirchenfragen nahelegen.

Prinzipiell gingen im Dezember 1946/Januar 1947 die Kirchenfragen an das Ministerium für Volksbildung über. Dennoch gab es aus den oben dargelegten Gründen eine weitere Beschäftigung mit ihnen im Ministerium des Inneren. Für die Zeit nach der offiziellen Abgabe des Aufgabengebietes ist der Leiter der 1. Hauptabteilung, Paul Hegner, weiterhin eine wichtige Persönlichkeit für die Kirche. Das Aufgabenspektrum dieser Abteilung erstreckte sich vor allem auf die rechtlich-finanzielle beziehungsweise technische Seite des Verhältnisses Staat-Kirche. In einem Strukturplan von 1951 ist dazu das Sachgebiet II 11.51 b Religionsgemeinschaftsangelegenheiten ausgewiesen. Oft wurde der Ministerpräsident informiert beziehungsweise führte man seine Aufträge aus. Genügten die eigenen Informationsquellen nicht, fragte man beim jetzt zuständigen Ministerium für Volksbildung, später beim Ministerpräsidenten an. Im Rahmen der üblichen Aufgaben ist eine Tendenz zu einer zumeist wenig kirchenfreundlichen Auslegung der Vorgaben zu erkennen.

Natürlich dürfen in dieser Aufstellung auch die Ressortchefs beziehungsweise Minister nicht unerwähnt bleiben, die sich speziell bei Spitzengesprächen einbrachten. Nach den ausgewerteten Unterlagen scheint sich dabei besonders Minister Hofmann für Kirchenfragen interessiert zu haben. Das bereits oben genannte Landesnachrichtenamt/Amt für Information ressortierte seit dem 1. Januar 1947 bis Ende 1949 beim Sächsischen Ministerium des Inneren. Sein Leiter war Richard Gladewitz, der ihm vom 20. Dezember 1945 bis zum Oktober 1948 vorstand. In Personalunion wurde von ihm die Abteilung Volkserziehung im Ministerium für Volksbildung verwaltet. In der Informationsbeschaffung, die anscheinend Hauptaufgabe war, arbeitete Gladewitz eng mit Heerklotz zusammen. Auch versuchte man in Zusammenarbeit schon einmal das Landeskirchenamt personalpolitisch unter Druck zu setzen. Als relativ selbständiger, jedoch dem Ministerium des Inneren unterstellter Bereich, ist nunmehr die Landesbehörde Sachsen

der Volkspolizei zu nennen. Die Polizei hatte wenig eigene Entscheidungskompetenzen in bezug auf die Religionsgemeinschaften. Sie wurde zur Informationserhebung eingesetzt, zur allgemeinen Überwachung sowie zur Durchsetzung staatlicher Restriktionen (Versammlungsverbot, Verhinderung von Reisen, Beschlagnahme).

Organisatorisch waren Kirchensachen in aller Regel bei den Abteilungen Paß- und Meldewesen, Referat PM (VP 3) Vereins- und Versammlungswesen, angesiedelt. Aber auch die Abteilung PM 2 scheint zur Überwachung eingesetzt worden zu sein. Neben den Ministerialdirektoren Hofmann und Dick als Chefinspektoren sind hier Gutsche als Chef der Landeskriminalpolizeiabteilung und Huhn vom Operativstab als wichtige Personen zu nennen. Gerade auch im Polizeibereich ist deutlich die immer stärker werdende Stellung und schließlich Weisungsbefugnis der Organe in Berlin zu sehen, die der Landesregierung Sachsen immer weniger Spielraum ließ.

Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit scheint bereits kurz nach dessen Gründung im Jahr 1950 recht eng gewesen zu sein, was sich auch fortsetzte, ohne daß dies bisher jedoch in konkreten Aktionen und Informationssträngen greifbar wäre. Diese Verbindungen erstauen wenig, wenn man den beruflichen Werdegang der drei für das Ressort Inneres/Ministerium des Inneren des Landes Sachsen Verantwortlichen betrachtet:

- Kurt Fischer – 1945–1948 Leiter LVS, Ressort Inneres und Volksbildung/LRS, Ministerium des Inneren, danach in Berlin Leiter der Deutschen Verwaltung des Inneren und Chef der Hauptverwaltung der Volkspolizei im Ministerium des Inneren der DDR;
- Wilhelm Zaisser – 1948–1949 Innenminister in Sachsen, danach Minister für Staatssicherheit der DDR;
- Arthur Hofmann – 1945–1949 Chef der Landesbehörde Sachsen der Volkspolizei, 1949–1952 Innenminister in Sachsen, danach Leiter der Bezirksverwaltung Dresden des MfS.

#### Landesverwaltung Sachsen, Ressort Volksbildung / Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung

Speziell der Bereich der Erziehung sollte sich zu einem Dauerbrenner des Spannungsverhältnisses von Staat und Kirche entwickeln. Dies resultierte nicht daraus, daß die Kirche hier hätte unbedingt einen Machtanspruch durchsetzen wollen. Sie war durchaus mit einem gemischten Erziehungssystem nach Weimarer Vorbild einverstanden.<sup>14</sup> Die von der KPD/SED proklamierte Toleranz fand jedoch bei der Partei dort ihre Grenze, wo sie

<sup>14</sup> Vgl. Weimarer Verfassung, Art. 149, Abs. 1.

Sorge haben mußte, daß ihr politischer und gesellschaftlicher Führungsanspruch auf Dauer durch andere, zum Beispiel religiöse Positionen, gefährdet werden könnte. So wurde bereits in den „Grundsätzen und Zielen“ der SED vom 21. April 1946 von einer „Trennung der Kirche von Staat und Schule“<sup>15</sup> gesprochen, was mit dem Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule dann auch alsbald in die Wege geleitet wurde. Daß damit nicht nur die Schule, sondern jegliche Erziehung gemeint war, zeigt die Entwicklung bei der Frage der Kindergärten und der universitären Ausbildung. Die Kirche sollte auf religiöse Aufgaben beschränkt werden, wobei diese wohl als rein kultisch beziehungsweise als privatreligiöse Gefühle verstanden wurden.<sup>16</sup>

Wie schlug sich dies in Struktur und Überlieferung des Volksbildungsbereiches des Landes Sachsen nieder? Nachdem zunächst bei der Landesverwaltung ein Ressort Volksbildung und die Zentralverwaltung für Wissenschaft, Kunst und Erziehung bestanden hatten, wurde Ende Januar 1946 ein eigenständiges Ressort Volksbildung geschaffen, welches nur noch über seinen Leiter Kurt Fischer mit dem Ressort Inneres verbunden war. Ende 1946, nach den Wahlen, wurde dann das Ministerium für Volksbildung eingerichtet und die personelle Verbindung mit dem nunmehrigen Innenministerium aufgelöst. Wie schon beim Präsidenten und Innenbereich dargelegt, wurden Kirchenangelegenheiten nicht unbedingt nur im zuständigen Strukturteil, sondern auch vom Präsidenten/Ressortchef/Minister beziehungsweise dessen Sekretariat bearbeitet.

Mit Wirkung vom 17. Dezember 1946 ging die spezielle Zuständigkeit für sämtliche Kirchenfragen aus dem Bereich Inneres an das Ministerium für Volksbildung über, was nach dem soeben Dargelegten nur konsequent war und zudem der Tradition entsprach. Dieser Aufgabenbereich wurde der Hauptabteilung Allgemeine Volkserziehung zugeordnet, die Ministerialdirektor Gladewitz leitete. Der Strukturteil erhielt die Bezeichnung Referat Religionsgemeinschaften, anscheinend aber ohne den Status eines vollen Referates zu haben. Selbst bezeichnete man sich jedoch durchaus als Referat Kirchenangelegenheiten, und zwar im Sekretariat des Ministers. Es könnte dies aber auch, da diese Benennung von Anfang Februar 1947 stammt, eine nur kurzfristig gültige oder nicht ganz korrekte Bezeichnung sein, zumal in späteren Schreiben durchgängig nicht von Kirchenangelegenheiten, sondern von Religionsgemeinschaften gesprochen wird und auch der Strukturplatz

<sup>15</sup> Grundsätze und Ziele der SED vom 24. 4. 1946. In: Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Zentralsekretariats und des Parteivorstandes, hg. vom Zentralsekretariat der SED, Berlin 1948, Bd. 1, S. 8.

<sup>16</sup> Vgl. z. B. Otto Meier, Partei und Kirche, Berlin 1948, S. 10f.

anders, nämlich in der Abteilung Allgemeine Volkserziehung, zu bestimmen ist. Als Leiter wurde Oberregierungsrat Auerswald aus dem Ressort Inneres mit übernommen. Die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen beschaffte man sich entweder selbst oder forderte sie beim Landesnachrichtenamt/Amt für Information ab.

Das Ministerium für Volksbildung war auch das Tätigkeitsfeld Werner Zscheiles, bevor dieser im März 1950 an die Kanzlei des Ministerpräsidenten ging. In der Hauptabteilung Allgemeine Volkserziehung, Landesjugendamt war er der zuständige Referent für Jugendförderung. Als dieses Amt in seinen Hauptbestandteilen als Büro für Jugendfragen und Leibesübungen zum Ministerpräsidenten wechselte, ging Zscheile mit und wurde dessen Leiter. Bedauerlicherweise sind seine Akten, die er anscheinend zu Kirchenfragen anlegte und in denen durch ihn Vorgänge und Schriftwechsel mit verschiedenen offiziellen und inoffiziellen Partnern abgelegt wurden, nur bruchstückhaft erhalten. Es ist noch nachzuvollziehen, daß er zumindest manches als geheim und lediglich für seine Augen bestimmt betrachtete.

Das Landesnachrichtenamt, welches seit dem 30. Januar 1946 dem Ressort Volksbildung unterstellt war, kehrte nach nur knapp einem Jahr am 17. Dezember 1946 als eigene Abteilung in den Innenbereich zurück. Allerdings verblieben die Referate Druck (bis Januar 1950), Presse, Rundfunk und Aufklärung beim Ministerium für Volksbildung, Hauptabteilung Allgemeine Volkserziehung. Damit blieb diese für Strukturteile zuständig, die für das Leben der Religionsgemeinschaften durchaus von Belang waren. Per 31. Januar 1949 wurde das Referat Religionsgemeinschaften aufgelöst. Eine Notiz besagt, dies sei mit der Begründung geschehen, daß die Kirche nur eine unter vielen gesellschaftlichen Organisationen sei und nicht jede ein eigenes Referat haben könne. Die Fachministerien sollten in den konkreten Fällen entscheiden. Bei der Auflösung seines Referates verteilte Auerswald dann auch die Akten, anscheinend aber nur soweit er sie inhaltlich trennen konnte und es zeitlich noch bewältigte, an die nun zuständigen Ressorts.

Läßt man die erhaltenen Unterlagen der vier nacheinander speziell mit Kirchenfragen befaßten Strukturteile auf sich wirken, so gewinnt man den Eindruck, daß die staatliche Kirchenpolitik sich auf die großen etablierten Kirchen stützte und bemüht war, diese zur Mitarbeit zu gewinnen oder doch wenigstens ruhig zu halten. Mit den kleineren Religionsgemeinschaften scheint man nicht viel im Sinn gehabt zu haben und ging gegen diese auch härter vor. Das Ministerium für Volksbildung war jedoch auch über die Jahre 1947–1949 hinaus mit Kirchenfragen befaßt.

Zusammengefaßt ergibt sich aus der vorliegenden Überlieferung neben der zeitweisen Zuständigkeit für den Querschnittsbereich die Beschäftigung

mit den Themen Religionsunterricht, Zeugen Jehovas und Adventisten, kirchliche Stellungnahmen zur allgemeinen Schulpolitik, Belange der Kreuzschule und des Kreuzchores, Kirchsullehn, Rüstzeiten, Junge Gemeinde, kirchliche Kindergärten, christliche Büchereien, Theologische Fakultät an der Universität Leipzig und verschiedene Kirchenbauten. Betrachtet man die Gesamtüberlieferung des Volksbildungsbereiches, so fällt auf, wie wenig Dokumente aus diesem konfliktträchtigen Strukturteil überliefert sind. Dies trifft auf die Zeit der Diskussion in den ersten Nachkriegsjahren wie auf die der sich zuspitzenden Konfrontation nach 1949 zu.

Landesverwaltung Sachsen, Ressort Justiz / Landesregierung Sachsen,  
Ministerium der Justiz / Landesregierung Sachsen, Hauptabteilung Justiz  
im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Einen speziellen Strukturteil für Kirchenfragen gab es in diesem Bereich nicht, was meines Erachtens von der Sache her auch nicht zu erwarten ist. Im Aktenplan ist jedoch ein Gliederungspunkt 6. Kultur- und Wohlfahrtspflege, Unterpunkt 60. Kirche und Religionsgesellschaften ausgewiesen. Wie kaum anders zu vermuten, ist er in der erhaltenen Überlieferung im SächsHStA nicht belegt. Aus verstreut erhaltenen Dokumenten ergibt sich jedoch, daß es intensive Kontakte sowohl zur Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, der Ev. Kirche Schlesiens (Görlitzer Kirchengebiet) als auch zur Katholischen Kirche (Bistum Meißen) und der Reformierten Gemeinde Dresden zum allgemein als kirchlich anerkannten Thema der Seelsorge gegeben hat.

Die verwaltungsrechtliche Seite des Verhältnisses Staat – Kirche regelte sich zwar im wesentlichen über den Strukturbereich Inneres, die Kirche versuchte jedoch, auch das Ministerium der Justiz einzuschalten. Dieses wurde offenbar als Verbündeter gegen machtpolitische Willkür anderer staatlicher Stellen gesehen. Speziell die religiösen Sondergemeinschaften, wie zum Beispiel die Zeugen Jehovas, bekamen die Justiz hingegen als verlängerten Arm der Politik zu spüren, wie zentrale Anweisungen für die Gerichte aus dem Ministerium belegen. Die Betroffenen appellierten jedoch, wie die großen Kirchen, an das Ministerium. Auffällig ist, daß sich die Spannungen zwischen Staat und Kirche nach 1949 nicht im Bestand LRS, Ministerium der Justiz, zu dokumentieren scheinen. Sollten diese Akten bereits sämtlich in den Archiven des Ministeriums für Staatssicherheit sein, wie es für die Unterlagen späterer Jahre oft der Fall ist?

Eine nach dem Dafürhalten des Verfassers besonders interessante Persönlichkeit im Justizbereich für die Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche ist Erhard Starke, der nach 1945 als Leiter verschiedener Haftanstalten tätig war, mit dem Ministerpräsident Seydewitz zu Fragen der Justiz,

aber auch zu allgemeinen Überlegungen der Staat-Kirche-Problematik korrespondierte. Die Themen, welche, soweit erkennbar, die Justizbehörden in bezug auf die Kirche beschäftigten, sind vornehmlich im Vermögens- und Vereinsrecht angesiedelt. Daneben ging es um Geld (Staatsleistungen, Kirchensteuern), auch um Wirtschaftsrecht und die Gefangenen-seelsorge.

Landesverwaltung Sachsen, Ressort Finanzen und Steuern /  
Landesregierung Sachsen, Ministerium der Finanzen

Hauptthema im Verhältnis zur Kirche sind die Staatsleistungen. Zumindest 1945 sind Gerhard Rohner, der diesem Bereich bis 1950 vorstand, und Spangenberg, der sein Büro 1945/46 leitete, bereit, auch mit Vertretern der Kirche darüber zu sprechen. Bereits im August sind bei diesem Dauerthema enge Kontakte zur Deutschen Zentralfinanzverwaltung und zu anderen Ländern belegt, wie auch die Zusammenarbeit mit der sächsischen Staatsverwaltung und dem Strukturteil Kirchenfragen. Interessant ist dabei auch der Auszahlungsmodus, bei dem, für Februar 1948 belegt, die Kirchenabteilung zwischengeschaltet war. Ein Indiz, wie sehr dieses Thema als Politik galt, ist auch der Umstand, daß im Bestand LRS, Ministerpräsident, eine Akte zu diesem Problemkreis existiert, deren Provenienz eindeutig das Ministerium der Finanzen ist.

Landesverwaltung Sachsen, Ressort Wirtschaft, Arbeit und Verkehr /  
LVS, Ressort Wirtschaft und Arbeit / Landesregierung Sachsen,  
Ministerium für Wirtschaft und Wirtschaftsplanung /  
LRS, Ministerium für Industrie und Verkehr  
LRS, Ministerium für Industrie, Arbeit und Aufbau  
LRS, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Spezielle Funktionen in bezug auf die Religionsgemeinschaften scheinen die Behörden, die sich mit Wirtschaftsfragen zu beschäftigen hatten, nicht gehabt zu haben. Dies mag daran liegen, daß die Religionsgemeinschaften in Deutschland kaum Besitzer von Industrie- und Handwerksunternehmen waren und sind. Hier sind nur einige wenige Stiftungen und Genossenschaften sowie kirchlicher Grundbesitz, der von Enteignungen anderer Wirtschaftsunternehmen mit betroffen war, relevant. Die einzige Ausnahme bildete jüdisches Vermögen, wobei dies aber zumeist Privatbesitz war und im engeren Sinne mit der Religionsgemeinde oder dem Glaubensbekenntnis seines Eigentümers nichts zu tun hat. Dennoch tauchen in den Handakten der Minister Selbmann und Fellisch kirchliche Unternehmungen als gesonderte Gruppe auf beziehungsweise hatte das Ministerium, wohl im Auftrag von Ministerpräsident Friedrichs, sich um die Kirche zu kümmern.

Landesverwaltung Sachsen, Ressort Ernährung und Landwirtschaft /  
 LVS, Ressort Landwirtschaft, Handel und Versorgung /  
 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Land- und Forstwirtschaft

Im Gegensatz zum Industrie- und Handelsbereich ist besonders die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens über ihr nicht unerhebliches Grundeigentum ganz wesentlich im Land- und Forstwirtschaftsbereich eingebunden. So mußte es für sie speziell unter dem Gesichtspunkt der Besitzstands- und Einkünftewahrung von besonderem Interesse sein, daß die KPD zum Beispiel auf der Berner Konferenz 1939 eine Eigentumsgarantie für kirchlichen Besitz gegeben hatte.<sup>17</sup> Dies und der Wille der Führer der Kirche nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus neu zu beginnen, machten es der Kirche leicht, sich schon sehr früh hinter das Anliegen der Bodenreform zu stellen. So ist auch in den Akten des Landwirtschaftsressorts im Gegenzug keine ausgesprochenenmaßen negative Einstellung zur Kirche zu beobachten, wobei es im Einzelfall natürlich immer auch auf die Person ankommt, die die Gesetzlichkeit auslegt. Themen sind die Bodenreform, der SMAD-Befehl Nr. 82/1948 und die Stiftungen. Ein Spezialfall, für den sich, anscheinend aber nur wegen der Größe, sogar die SMAD interessierte, war der Grundbesitz der Herrnhuter Brüdergemeine.

Landesverwaltung Sachsen, Ressort Justiz und Gesundheitswesen /  
 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge /  
 LRS, Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen  
 LRS, Ministerium für Arbeit und Aufbau  
 LRS, Ministerium für Gesundheitswesen

In den Sachbereichen Arbeit, Sozialfürsorge, Gesundheit und Bau ist es nahezu unmöglich, die vielfältigen Strukturänderungen knapp darzustellen. Da die Beschäftigung mit Kirche in diesem Bereich für den behandelten Zeitraum relativ komplikationslos ist, sei hier auf eine Darstellung verzichtet. Man beschäftigte sich mit den Opfern des Faschismus, wobei die Mitarbeit von Religionsvertretern durchaus akzeptiert wurde. Arbeitsrechtsfragen im kirchlichen Bereich galt es in ihrer Spezifik zu lösen. Der Wiederaufbau und die Renovierung von Kirchen waren ein Thema. Anscheinend recht schwer tat man sich mit den Zeugen Jehovas, die zweifellos als Opfer des Faschismus anzusehen waren, andererseits durch ihre Verweigerung der Integration auch der neuen Gesellschaft Probleme bereiteten. Die Arbeit kirchlicher Heime und Krankenhäuser wurde über-

<sup>17</sup> Revolutionäre Parteiprogramme, S. 129–154. Nach: Horst Dähn, Konfrontation oder Kooperation? Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945–1980, Opladen 1982, S. 19.

wacht. Anfangs scheint dies relativ unproblematisch gelaufen zu sein. Nach 1950 deutet sich hier eine Wende zu einer Restriktionspolitik an, die anscheinend von Berlin aus angeordnet wurde.

### Der Landtag

Leider ist die Quellenlage zum Themenkreis Kirchenpolitik im Sächsischen HStA recht bescheiden. Nach dem Ermittelten befaßte man sich im Landtag mit kirchlichen Feiertagen, mit der religiösen Betreuung der Umsiedler, Seelsorge in Gefängnissen, schulischen Veranstaltungen zur Weihnachtszeit sowie kirchlichen Krankenhäusern und Heimen. Vom Prüfungsausschuß des Landtags ist überliefert, daß er mit dem Verbot einer religiösen Sondergemeinschaft zu tun hatte. Neben einem offenen Brief des Landtagspräsidenten Otto Buchwitz an die Christen zur Wahl 1946 und der Teilnahme an einem Spitzengespräch Staat – Kirche im Oktober 1950 sind bisher keine weiteren Kontakte bekannt, die zu Entscheidungen oder Klärungen geführt hätten. Es ist sicherlich nicht falsch, die Übernahme der Leitung des Referates Kirchenfragen beim Rat des Bezirkes Dresden im Sommer 1952 durch den persönlichen Referenten von Buchwitz, Breitmänn, als Indiz für ein Interesse auch des Erstgenannten an Kirchenfragen zu werten. Dies müßte mit breiterer Quellenbasis weiter untersucht werden.

### Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands und der Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien / Die Nationale Front

Die Überlieferungsmenge im Bestand Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien im SächsHStA beläuft sich auf wenige Zentimeter Akten, die für Kirchenfragen nicht aussagekräftig sind. Dennoch läßt sich aus anderen Beständen eine Reihe von Vorgängen zusammentragen, die den Block als Runden Tisch der Parteien vornehmlich auf Ortsebene zeigen. Je nach Lage der Dinge wurde er dabei als Gegengewicht zur großen SED-Politik eingesetzt oder als „Scharfmacher“, wenn die Kirchenpolitik der LVS/LRS den entscheidenden Kräften auf Ortsebene zu zahm erschien. Ansonsten stellt sich die Nationale Front als „netter Überbringer“ staatlicher Vorgaben an Pfarrer und Berichterstatter über deren Verhalten dar.

Die eigentlich entscheidende Kraft war die SED, die über ihre Mitglieder in der staatlichen Verwaltung, in der diese bald die Schlüsselstellungen einnahmen, ihre Kirchenpolitik durchsetzte. Dies belegen zahlreiche eingestreute Bemerkungen in der staatlichen Überlieferung. In schöner Klarheit heißt es zum Beispiel in einem Schriftstück vom Juni 1952, daß das Politbüro der SED beschlossen habe, daß die Ministerpräsidenten der Länder die Kirchen zu sich einzuladen hätten. Aber auch den kleinen Schritten schenkte man seine Aufmerksamkeit in den Abteilungen Kultur

und Erziehung der SED-Leitungen. So ist zum Beispiel vom September 1950 eine Aufstellung der Landesleitung Sachsen der SED für die Landesregierung überliefert, die Kirchvorsteher benennt, die von der Landesregierung zu Gesprächen eingeladen werden sollten, und diejenigen Genossen aufzählt, die kirchliche Ämter bekleiden.

Die eigenen Leute wurden, wie eine Weisung der SED-Kreisleitung Annaberg-Buchholz, Abteilung Kultur und Erziehung vom Februar 1947 belegt, nicht nur über die Ziele der Kirchenpolitik ihrer Partei aufgeklärt, sondern erhielten auch taktische Anweisungen für alle nur denkbaren Fälle. So wie das eben angesprochene Rundschreiben unter anderem an den Landrat ging, wurde auch umgekehrt die SED durch die staatlichen Stellen von für relevant gehaltenen Vorgängen unterrichtet beziehungsweise um Mitarbeit gebeten. Man scheint jedoch über diese Beziehungen den Mantel des Schweigens gedeckt sehen zu wollen, um den Schein von Demokratie zu wahren.

### Die nachgeordneten staatlichen Behörden

Für die Zeit nach 1945 sind die Kreise nicht als kommunale Selbstverwaltungskörperschaften, sondern als dem Land nachgeordnete staatliche Ebene zu betrachten, die dementsprechende Weisungen erhielt. In bezug auf die Kirchenfragen ist, im Gegensatz zur Zeit nach dem Sommer 1952, keine feste Anbindung dieses Bereiches nachzuweisen. Generell war der Landrat/Oberbürgermeister damit befaßt, der diese Aufgaben anscheinend von Kreis zu Kreis, von Stadt zu Stadt verschieden delegierte, sofern er sie nicht selbst bearbeitete. Zumeist scheinen die Gemeindeabteilungen, das Amt für Volksbildung und das Nachrichtenamt/Amt für Information als damit beauftragt. Bei letzterem ist im Bereich der Informationsbeschaffung und der Überwachung neben den offiziell bei den Betroffenen eingeholten Informationen und der Informationserhebung bei den Bürgermeistern ein starker Ausbau des inoffiziellen Informantennetzes zu verzeichnen. Bereichsspezifische Probleme wurden, wie auch in der LVS/LRS, vom zuständigen Mitarbeiter behandelt. In der Stadt Dresden ist für 1947 ein eigener Strukturteil für Kirchenfragen belegt. Hier gab es eine Abteilung Kirchenangelegenheiten im Kulturamt. Pauschalisierend darf man wohl sagen, daß auf der unteren Ebene eine schärfere, antikirchlichere Haltung als auf der zentralen Ebene zu beobachten ist.

Was die Überlieferungslage betrifft, so ist diese äußerst schmal. Im Gliederungsschema der Bestandsgruppe Kreistag/Kreisrat im SächsHStA ist zwar ein Punkt Kirchen und Religionsgemeinschaften ausgewiesen, der jedoch bei den meisten Kreisen nicht belegt ist. Es entsteht, da relevante Akten auch an anderer Stelle nur sehr versprengt auftauchen, der Eindruck, hier sei Überlieferung bereinigt worden. Aus den wenigen erhaltenen

Berichten der Nachrichtenämter geht hingegen hervor, wie intensiv man sich mit den Religionsgemeinschaften befaßte. Für den Justizbereich trifft für die nachgeordneten Ebenen voll zu, was für die obere gesagt wurde. Es ist bisher keine Überlieferung greifbar, die eine Wertung erlaubte.

### Die Religionsgemeinschaften

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und die Evangelische Kirche Schlesiens (Ev. Konsistorium Görlitz)

Neben dem oben Gesagten sei noch auf ein Novum der Nachkriegszeit hingewiesen. Das Landeskirchenamt berief im April 1946 Werner Meinecke als theologischen Referenten im Range eines Landeskirchenrates an das Amt mit der Aufgabe, als Verbindungsmann zur LVS/LRS zu wirken. Im System der SBZ dürfte dabei seine Parteimitgliedschaft in der SED wichtig, jedoch nicht ganz unproblematisch gewesen sein. 1949 schied er wieder aus dem Landeskirchenamt aus. Neben vielfältigen offiziellen Kontakten zwischen Kirche und Staat stand eine Reihe halboffizieller beziehungsweise persönlicher Art. Diese wurden nach dem Eindruck, den die vorliegende Überlieferung vermittelt, nicht unbedingt vom Staat gesucht, zum Teil jedoch zumindest gern angenommen, da sie entweder Informationen brachten oder aber eine Einflußmöglichkeit auf die Kirche darstellten. Als ein herausragendes Beispiel für die hier bedachten Jahre sei die Person des liberalen Dresdener Pfarrers Busch genannt.

Die Katholische Kirche. Bistum Meißen und Erzbistum  
Breslau (Erzbischöfliches Amt Görlitz)

Zum einen, weil sie in Sachsen sehr viel kleiner als die evangelischen Kirchen war und ist, zum anderen, weil sie sich im wesentlichen auf Seelsorge und Diakonie beschränkte, also den Vorstellungen des Staates von Kirche weitgehend entsprach, ist eine derartige Häufung von Konfliktfeldern zwischen Staat und Kirche wie bei den evangelischen Kirchen bei der Katholischen Kirche nicht festzustellen. Vom Prinzip her erfuhr sie aber keine andere Behandlung als jene.

Die Reformierten Gemeinden

Die Reformierten Gemeinden Dresden und Leipzig scheinen ein besonderes Verhältnis zur LVS/LRS gehabt zu haben. Zumindest taucht der Pfarrer der Reformierten Gemeinde Dresden, De Haas, verschiedentlich im Umfeld der LVS/LRS auf, sei es daß er mit Ministerpräsident Friedrichs sprach, daß der Gemeinde vom Land ein Kredit gewährt oder Pfarrer De Haas zu Spitzengesprächen zwischen Staat und Kirche zugezogen wurde. Zunächst findet dies sicherlich eine Erklärung darin, daß Friedrichs Glied

der Gemeinde von De Haas war und beide ein recht enges Verhältnis zueinander gehabt zu haben scheinen. Diese positive Verbindung brach jedoch auch mit dem Tod Friedrichs' 1947 nicht ab, sondern ist noch im Jahre 1952 zu beobachten.

### Die Jüdischen Gemeinden

Das Verhältnis der jüdischen Gemeinden zum neuen Staat ist in der Überlieferung des SächsHStA anscheinend kaum zu fassen. Es läßt sich jedoch erkennen, daß diese sich intensiv um ein positives Verhältnis zur LVS/LRS bemühten, während der Staat sie nicht gerade mit Wiedergutmachungsangeboten überhäufte, sondern eher Einflüsse des Kapitalismus bei ihnen konstatierte oder befürchtete.

### Die religiösen Sondergemeinschaften

Soweit zu sehen ist, wurden die religiösen Sondergemeinschaften vom Staat in diesen Jahren als Gesprächspartner nicht beachtet, obwohl sie sich zum Teil anboten. Entweder ließ man sie links liegen, legte ihnen formaljuristische Hürden in den Weg oder ging über arbeits-, vereins- und versammlungsrechtliche Bestimmungen gegen sie vor, wenn sie zu einer ernstzunehmenden Größe wurden. Dies trifft besonders auf die Zeugen Jehovas zu, die, 1945 oft als Opfer des Faschismus anerkannt, schon bald wieder als *personae non gratae* galten.

### *Schlußbemerkung*

Manches konnte in dem vorliegenden Aufsatz nur skizzenhaft angerissen werden. Dennoch hofft der Verfasser, daß die vorstehenden Seiten einen Beitrag auf dem Wege des Verstehens und der Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit leisten können. Weder der wehmütige Blick zurück in goldene Zeiten noch das Verdikt der stalinistischen Gesellschaft werden den Akteuren jener Jahre gerecht. Die Quellenlage im SächsHStA ist nun in etwa dargestellt, Kompetenzen und Informationsbeziehungen sind skizziert. Neue Forschungen werden die aufgezeigten Wege weiter gehen, sie mit Details und Farbe erfüllen und am Ende vielleicht auch einmal diese Zeit werten dürfen und müssen. Wenn der Aufsatz zu neuem Nachdenken angeregt und Fragen provoziert hat, ist sein Zweck erfüllt.

## NACHRUF

### Werner Coblenz zum Gedenken

Fernab seiner sächsischen Heimat verstarb plötzlich und unerwartet am 7. Juni 1995 der Nestor der sächsischen Landesarchäologie Professor Dr. sc. phil. Werner Coblenz. Vierzehn Tage nach Vollendung seines 78. Lebensjahres, aus dessen Anlaß er wie immer viele Gratulationen aus nah und fern, aus dem In- und Ausland erhalten hatte und in denen er mit Recht Zeichen der Hochschätzung, der nach wie vor großen und allgemeinen Anerkennung seiner überdurchschnittlichen wissenschaftlichen Leistungen und der Würdigung seines Lebenswerkes erblicken durfte, ereilte ihn der Tod auf einer archäologischen Fachtagung im Allgäu. Mit ihm verliert die deutsche Geschichtswissenschaft einen ihrer besten Vertreter des Faches Ur- und Frühgeschichte, die sächsische Landesgeschichte darüber hinaus einen ihrer besten Kenner und Förderer. Werner Coblenz stand noch mitten im wissenschaftlichen Leben, nahm an Tagungen und Veranstaltungen teil, hielt Vorträge zur Ur- und Frühgeschichte in Sachsen und war unermüdlich dabei, seine in nie erlahmendem Forschergeist erlangten Erkenntnisse in wissenschaftlichen Darstellungen niederzulegen. Noch am Tage vor seiner Abreise beendete er einen größeren Aufsatz über Walther Haupt, den langjährigen Görlitzer Ratsarchivar, aus Anlaß von dessen 100. Geburtstag. Weitere Veröffentlichungsvorhaben sollten zielstrebig beendet werden, so auch die abschließende wissenschaftliche Bearbeitung der vom Verstorbenen initiierten und geleiteten Grabung auf dem Meißner Burgberg, über die er seit 1961 in mehreren Aufsätzen schon berichtet hatte. Gerade diese Grabungen auf der Meißner Burg als dem Ausgangspunkt sächsischer Geschichte im Jahre 929 waren und sind bedeutsam für die Erforschung der Landesgeschichte überhaupt. Nun kann man nur noch hoffen und wünschen, daß einer seiner Schüler sich dieser wichtigen Aufgabe unterzieht und das Werk des Lehrers vollendet.

Der Lebensweg von Werner Coblenz hatte in Pirna begonnen, einer Stadt, in der man heute noch auf Schritt und Tritt mit sächsischer Geschichte, vor allem des Mittelalters und der Neuzeit, konfrontiert wird. Geboren am 24. Mai 1917, erlebte er als Kind in dieser Stadt Inflationszeit und wirtschaftlichen Aufschwung in der Weimarer Republik, aber auch Weltwirtschaftskrise, zunehmende politische Auseinandersetzungen zu Beginn der dreißiger Jahre und den Machtantritt der Nationalsozialisten in Deutschland. Von 1923 bis 1927 besuchte er die Volksschule, von 1927 bis 1936 das Realgymnasium in Pirna, wo er auch das Abitur ablegte. Bereits zu diesem Zeitpunkt stand für ihn fest, Archäologe zu werden. Dieser Berufswunsch war entstanden, seitdem er als Gymnasiast an den Grabungen auf der

sogenannten Heidenschanze bei Coschütz im Plauenschen Grund, heute ein Vorort von Dresden, teilgenommen hatte. Dort gewann er bleibende Eindrücke von der mühsamen Tätigkeit des Grabens nach Zeugnissen längst vergangener Kulturen menschlichen Seins und von den wissenschaftlichen Möglichkeiten praktischer Forschungstätigkeit, aber auch vom kollegialen und kameradschaftlichen Umgang miteinander bei den Grabungen. Diese Ausgrabungen zur Bronzezeit sollten ein Schwerpunkt seines gesamten wissenschaftlichen Lebens bleiben. Für ihn wurde Georg Bierbaum, der damalige Direktor des Landesmuseums für Vorgeschichte in Dresden, zum Vorbild seines eigenen wissenschaftlichen Lebens. In manch persönlichem Gespräch entstand in lebhafter Schilderung ein plastisches Bild von der Archäologie in Sachsen in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts.

Folgerichtig nahm Werner Coblenz am 1. November 1936 das Studium der Ur- und Frühgeschichte, der Geologie, der Volkskunde und der Anthropologie an der Universität Leipzig auf. Diese vielfältigen Studien führten ihn dann auch an die Universitäten in Berlin, Kiel, Wien und Marburg. An der zuletzt genannten Universität begann er bei Gero von Merhart mit der Ausarbeitung einer Dissertation, die der Bronzezeit in Sachsen gewidmet war.

Sein wissenschaftlicher Werdegang wurde jäh durch die Einberufung zum Kriegsdienst im Frühjahr 1940 unterbrochen. Als Soldat nahm er am Feldzug gegen Frankreich teil und danach ab Juni 1941 am Krieg gegen die Sowjetunion. In der den Verlauf des Zweiten Weltkriegs an der Ostfront entscheidenden Schlacht im Kursker Bogen geriet er am 8. August 1943 in sowjetische Kriegsgefangenschaft, aus der er aufgrund seines Gesundheitszustandes und seiner Kriegsverletzung im August 1945 entlassen wurde. In seine Heimatstadt zurückgekehrt, nahm er sofort Verbindung zu Georg Bierbaum auf. Am 1. Oktober 1945 wurde Werner Coblenz als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Landesmuseum für Vorgeschichte eingestellt. Mit diesem Tag begann für ihn die wissenschaftliche Tätigkeit für die sächsische Archäologie, die sächsische Bodendenkmalpflege und die sächsische Landesgeschichte, die in einem Dienstverhältnis mit dem Landesmuseum reichlich 38 Jahre dauern sollte, einem Museum, dem er seit 1. Februar 1949 bis zu seiner Verabschiedung in den Ruhestand 1983 als Direktor vorstand.

Am Beginn seines Wirkens im Landesmuseum stand eine Aufgabe, die unter der Leitung von Georg Bierbaum wohl zum ersten Mal in der Geschichte dieser wissenschaftlichen Einrichtung erfüllt werden mußte: das Ausgraben vor- und frühgeschichtlicher Gegenstände aus den Trümmern von Dresden, die zum großen Teil erst wenige Jahrzehnte vorher geborgen worden waren. Daneben standen die Sicherung der ausgelagerten Fundgegenstände, die Neuinventarisierung und die Suche nach geeigneten Räumen für einen Neuaufbau des Museums in den ersten Nachkriegsjahren an. In dieser Zeit beendete Werner Coblenz auch seine Arbeit an der Dissertation. Über Demarkationslinien hinweg, die er auf abenteuerliche Weise überschritt, promovierte er am 11. Juli 1947 bei seinem akademischen Lehrer von Merhart an der Philipps-Universität Marburg zum Thema „Grabfunde der Mittelbronzezeit Sachsens“, die fünf Jahre später als erster Band der von ihm begründeten Schriftenreihe „Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden“ im Druck erschien. Damit begann ein außerordentlich ertragreiches wissenschaftliches Schaffen, das in seinem Schriftenverzeichnis weit über 500 Veröffentli-

chungen ausweist. Elf selbständige Publikationen, die Begründung und Herausgabe von vier Schriftenreihen, regelmäßige Tätigkeitsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, die Mitarbeit an Standardwerken zur sächsischen Geschichte wie dem Band Sachsen in der Reihe der Historischen Stätten Deutschlands, den Werten der deutschen Heimat und der 1989 erschienenen Geschichte Sachsens, um nur einiges zu nennen, stehen für diese nie versiegende wissenschaftliche Schaffenskraft. 1970 reichte er, seine weitgefächerten Forschungsergebnisse zusammenfassend, an der Universität Leipzig die Dissertation B zum Thema „Die Lausitzer Kultur der Bronze- und frühen Eisenzeit Ostmitteleuropas“ ein, mit der er zum Dr. sc. phil. promoviert wurde. Dem folgte schließlich 1980 die Erlangung der *Facultas docendi* an der Leipziger Universität. Der so habilitierte Werner Coblentz hatte seit 1970 eine Honorarprofessur für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Leipzig inne. Als Direktor des Landesmuseums für Vorgeschichte hat Werner Coblentz über Jahrzehnte die archäologischen Ausgrabungen in Sachsen, auch nach 1952 ungebrochen dann in den drei sächsischen Bezirken Dresden, Karl-Marx-Stadt (heute wieder Chemnitz) und Leipzig initiiert, überwacht, angeleitet und selbst durchgeführt, dabei viele junge Menschen an die Archäologie herangeführt, sie dafür begeistert und praktisch ausgebildet. Die Lehrtätigkeit an der Leipziger Universität gab ihm Gelegenheit, an der theoretischen Ausbildung von Historikern, Museologen und vor allem Archäologen mitzuwirken. Viele seiner Schüler sind heute in Praxis, Forschung und Lehre tätig und verkörpern archäologische Arbeit in Sachsen, so wie sie Werner Coblentz von seinen Lehrmeistern übernommen, weiterentwickelt, geprägt und zu hohem Ansehen gebracht hat. Werner Coblentz, der stets dem Neuen aufgeschlossenen gegenüberstehende Wissenschaftler, dem Geschichtsbildung in allgemeinverständlicher Form viel bedeutete und der sich dafür sehr engagierte, sich aber parteilich nie binden ließ, hat es mit Tatkraft, Geschick, Beharrlichkeit und auch mit Kompromißbereitschaft verstanden, über drei Jahrzehnte das Landesmuseum für Vorgeschichte zu leiten und dessen volle Arbeitsfähigkeit zu sichern, auch dann, als es die Länder nicht mehr gab und das Museum dem DDR-Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen in Berlin zentral unterstellt war. In besonderer Weise hat er sich der ehrenamtlichen Bodendenkmalpflege verpflichtet gefühlt, die Kreisbodendenkmalpflegeorganisation immer wieder zu neuem Leben erweckt. Dazu hat er das Landesmuseum offiziell als Forschungsstelle für die sächsische Bodendenkmalpflege aufgebaut und entwickelt. Als ihm das 1945 zerstörte und im Wiederaufbau befindliche Japanische Palais in der Dresdner Neustadt als neue Heimstatt des Landesmuseums angeboten wurde, griff er zu, stellte sich damit einer weiteren Aufgabe, der des Baudenkmalpflegers. Nur wer selbst in der DDR Verantwortung für die bauliche Erhaltung oder gar für den denkmalpflegerischen Wiederaufbau eines Gebäudes zu tragen hatte, kann ermessen, welche Leistungskraft und eiserner Wille dahinter gestanden haben muß, das Japanische Palais Stück für Stück wieder erstehen zu lassen. Allein welcher großer Erfolg muß es für den Direktor des Landesmuseums gewesen sein, als das Dach dieses Gebäudes wieder mit Kupfer eingedeckt war.

Das unermüdliche wissenschaftliche Schaffen von Werner Coblentz fand bald Anerkennung über die Grenzen Dresdens und Sachsens hinaus. In der DDR wurde er als einer der prominentesten Vertreter der Ur- und Frühgeschichte bald in

zentrale wissenschaftliche Gremien berufen, denen er bis zu seiner Emeritierung, teilweise noch danach angehörte. Er war Mitglied des Nationalkomitees für die Ur- und Frühgeschichte der DDR, des wissenschaftlichen Beirates für Heimatforschung beim Institut für Geographie und Geoökologie der Akademie der Wissenschaften der DDR und Mitglied des wissenschaftlichen Beirates für Archäologie und Alte Geschichte bei der Akademie der Wissenschaften der DDR. In gleicher Weise fand sein wissenschaftliches Werk außerhalb der DDR hohe Anerkennung. Werner Coblenz wurde in den Jahrzehnten des kalten Krieges und der Trennung des europäischen Kontinents in zwei politische Lager zu einer Integrationsperson auf dem Gebiet der Ur- und Frühgeschichte, in der sich das Fortbestehen gemeinsamer wissenschaftlicher Auffassungen über Grenzen hinweg verkörperte. So war er Ordentliches Mitglied des Deutschen Archäologischen Instituts in Berlin-Dahlem, als einziger Historiker der DDR wurde er zum korrespondierenden Mitglied der philosophisch-historischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München und zum korrespondierenden Mitglied der British Academy in London gewählt. Er vertrat als Mitglied im Conseil Permanent der Union Internationale des Sciences Protohistoriques et Préhistoriques die Ur- und Frühgeschichte in der DDR, und er war korrespondierendes Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte. Im Dezember 1972 wurde er zum Ordentlichen Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig gewählt. Schließlich brachte es sein spezielles wissenschaftliches Forschungsgebiet, die Bronzezeit in Europa, mit sich, daß er engen wissenschaftlichen und persönlichen Kontakt zu seinen polnischen, tschechischen, slowakischen und ungarischen Kollegen pflegte, kaum eine ihrer Fachtagungen versäumte und sie immer wieder zu Veranstaltungen und Vorträgen vor allem nach Dresden einlud.

Im Jahre 1963 wurde Werner Coblenz zum Mitglied der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften gewählt. In diesem Gremium vertrat er zunächst die Belange der Vor- und Frühgeschichte auf sächsischem Territorium. Als er jedoch 1973 zum stellvertretenden Leiter der Historischen Kommission gewählt wurde, mußte er sich der ganzen Landesgeschichte des sächsisch-thüringischen Raumes stellen. Er nahm diese Verpflichtung, die im Vertreten der Landesgeschichte nach außen manchmal auch zu einer Bürde geworden ist, ebenso auf sich wie tatkräftiges Handeln nach 1978, als er in Nachfolge des 1977 verstorbenen Jenenser Rechtshistorikers Gerhard Buchda von den Mitgliedern der Historischen Kommission zu deren Leiter bestimmt worden war. Mit ihm erhielt die Historische Kommission neue Impulse. Zielstrebig wurde an der Weiterführung der laufenden Unternehmungen gearbeitet, die personellen und finanziellen Möglichkeiten dafür verbessert, schließlich auch neue Unternehmungen in Angriff genommen. In diesen Jahren war die Historische Kommission eines der wenigen, wenn nicht überhaupt das einzige Gremium in der DDR, in dem der wissenschaftliche Meinungs-austausch über Landesgeschichte und deren moderne Forschungsmethoden im allgemeinen wie über sächsisch-thüringische Landesgeschichte im besonderen ohne Tabus gepflegt worden ist. In diesem Sinne knüpfte Werner Coblenz besonders die Verbindung zur 1960 in Marburg gegründeten Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands und hielt sie kontinuierlich aufrecht, wobei auf diesem Wege unkonventionell manch wissenschaftliches

Werk nach Leipzig und nach Dresden kam. So hat das umsichtige Wirken von Werner Coblentz wesentlich mit zur Erhaltung landesgeschichtlicher Traditionen beigetragen.

Seine wissenschaftlichen Leistungen auf dem Felde von Ur- und Frühgeschichte, sein interdisziplinäres Wirken für Perioden, in denen neben die archäologischen Quellen zunehmend die schriftliche Überlieferung tritt, und seine Verdienste um die sächsische Landesarchäologie können nur von einem Vertreter seines Faches zutreffend gewürdigt werden. Aber auch der Landeshistoriker sieht sich berufen, des Lebens und Wirkens von Werner Coblentz zu gedenken, denn nicht nur die Ur- und Frühgeschichte, sondern auch die sächsische Landesgeschichte hat mit ihm einen profunden Kenner und herausragenden Wissenschaftler verloren. Als Wissenschaftsorganisator hat er für die Geschichte Sachsens, deren Erforschung und Darstellung Bleibendes geleistet. Er hat in der sächsischen Bodendenkmalpflege Traditionen begründet und Maßstäbe gesetzt, die in jedem Fall weiterwirken und das Ansehen sächsischer Archäologie in der nationalen wie internationalen Fachwelt aufrechterhalten werden. Vielen Menschen in Sachsen, die an seinen lebendigen Vorträgen vor 1989 im Kulturbund und nach 1990 in der ISIS, deren Wiederbegründer und erster Vorsitzender er war, teilnahmen, wird er lebhaft im Gedächtnis bleiben. Dazu wird man nicht zuletzt den Menschen, den Kollegen und den Mitstreiter, der den Jüngeren immer Ratgeber, Förderer und hilfreicher Kritiker war, stets in Erinnerung behalten. Noch in seinen letzten Lebenswochen hat er, der die Gegenwart sehr aufmerksam verfolgte, sich für die Erhaltung sächsischer Traditionen in Wissenschaft und Kultur nachhaltig eingesetzt. Wir, die ihn überleben, erfüllen sein Vermächtnis am besten, wenn wir ebenfalls für diese Traditionen eintreten.

Chemnitz/Dresden

Reiner Groß

*Munus Dñi Rudolphi de Ponickau*Mittelbronzezeitliche Gefäße mit Monogrammen der Stifter  
in den Städtischen Museen Zittau

VON GUNTER OETTEL

Im Bestand der Städtischen Kunstsammlungen Görlitz und des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden befinden sich mehrere früheisenzeitliche und hochmittelalterliche Gefäße mit Aufschriften über Fundumstände und Besitzer aus der Oberlausitz. Sie stammen aus See im Kreis Niesky und aus Görlitz. Das Dresdner Gefäß, eine kleine Billendorfer Vase, wurde 1733 gefunden,<sup>1</sup> das Görlitzer Gefäß aus See 1732. Die zwei mittelalterlichen Töpfe aus Görlitz gelangten 1722 auf dem Grundstück des Ratszolleinnehmers Christian Michael Schmieder, gelegen zwischen Jüdengasse, Rosenstraße und Hellegasse, wieder an das Tageslicht. Alle drei Gefäße befanden sich ursprünglich im Besitz des Görlitzer Bürgermeisters Johann Wilhelm Gehler, später kamen sie in die Milich'sche Bibliothek, von dort in das Görlitzer Altertummuseum.<sup>2</sup>

Alle vier Gefäße aus See und Görlitz erwarb um 1741/42 Johann Wilhelm Gehler. Sie zeugen von den Anfängen der Beschäftigung mit der Archäologie in der Oberlausitz, sind aber keineswegs die frühesten Zeugnisse von archäologischen Fundstücken in unserer Heimat.

Im Magazin des Stadtmuseums Zittau<sup>3</sup> befinden sich unter anderem sechs mittelbronzezeitliche Gefäße mit unterschiedlichen Monogrammen, die dem Stadtmuseum beziehungsweise seinem Vorgänger, der Städtischen Büchersammlung, im 18. Jahrhundert gestiftet worden waren. Da urgeschichtliche Fundstücke mit einer Widmung oder mit einer Aufschrift des Finders beziehungsweise des Schenkers Besonderheiten aus der Frühzeit der modernen archäologischen Forschung sind, gestatten sie eine explizite Veröffentlichung.

<sup>1</sup> Vgl. A. Gühne/L. Hallof/K. Hallof, „... reperta & effossa in monte arenaeo...“ – ein Fundbericht des 18. Jahrhunderts aus der Oberlausitz. In: Ausgrabungen und Funde 31, 1986, S. 1–4.

<sup>2</sup> Vgl. A. Gühne/L. Hallof/K. Hallof „Urnae ferales“ aus der Oberlausitz – ein Beitrag zur Forschungsgeschichte. In: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 31, 1987, S. 29–36.

<sup>3</sup> Den Städtischen Museen Zittau, vor allem seinem Direktor, Herrn Dr. phil. habil. Volker Dudeck, gilt mein besonderer Dank für die Möglichkeit der Veröffentlichung dieser Fundstücke.



Abb.1 Mittelbronzezeitliche Buckelterrinen mit Widmung Rudolphs von Ponickau aus dem Rittergut Droben bei Milkel, Kreis Bautzen.

C.v.P.E. q. Lu. s.



Abb.2 Mittelbronzezeitliche Kanne mit Monogramm Carls von Ponickau aus dem Rittergut Droben bei Milkel, Kreis Bautzen.

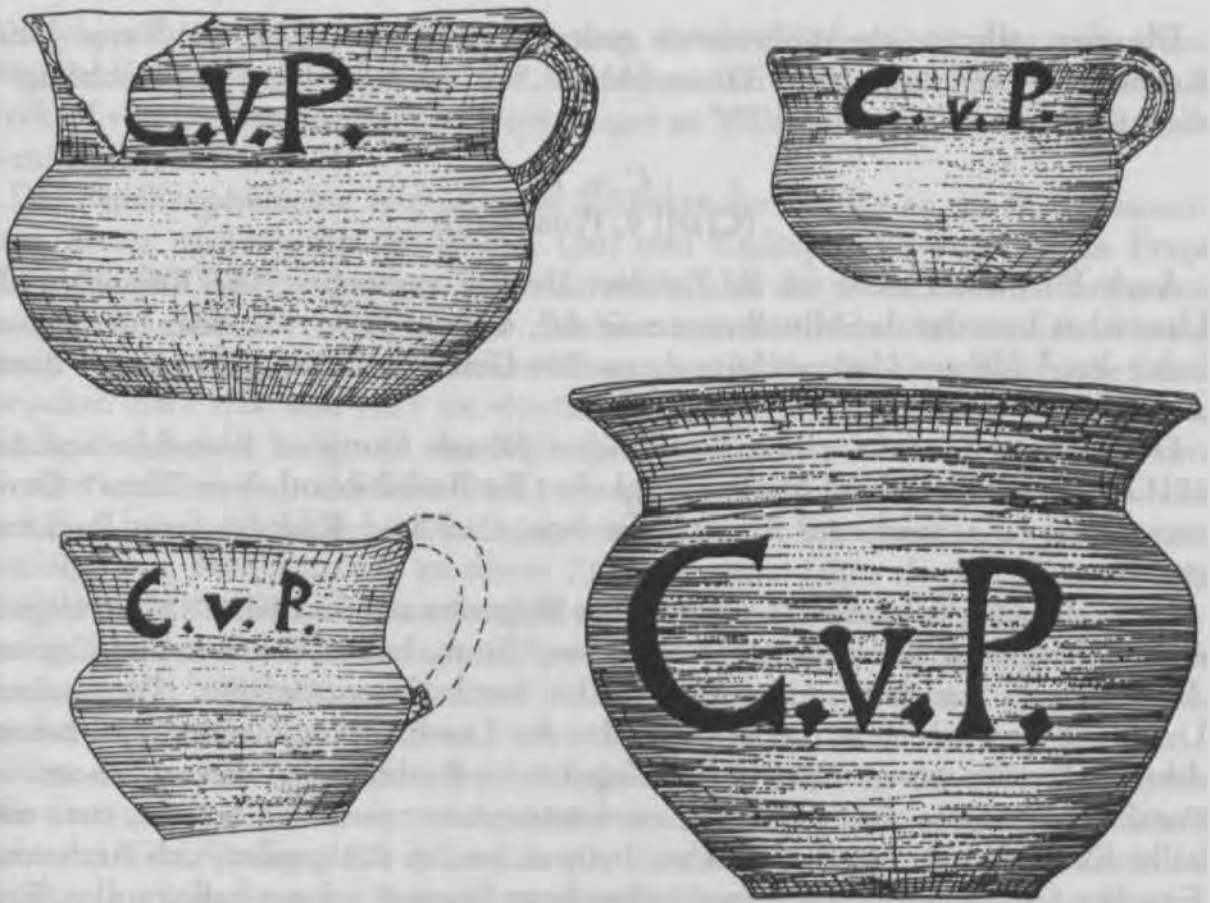


Abb. 3 Mittelbronzezeitliche Gefäße mit Monogramm Carls von Ponickau aus dem Rittergut Droben bei Milkel, Kreis Bautzen.

Das auffälligste der Gefäße ist eine 28 cm hohe Buckelterrinen (Abb. 1).<sup>4</sup> Auf dem Hals trägt sie die mit schwarzer Farbe aufgetragene Beschriftung:

*Munus Dñi Rudolphi de Ponickau*  
 (Munus Domini Rudolphi de Ponickau)  
 [Geschenk des Herrn Rudolph von Ponickau]

Der Schreiber hatte sich bei ‚*Munus*‘ verschrieben, da ganz dünn noch ein ‚i‘ zwischen ‚n‘ und ‚s‘ erkennbar ist. Die Aufschrift läßt unzweifelhaft erkennen, daß es sich bei diesem Gefäß um ein Geschenk des Herrn Rudolph von Ponickau handelt. Als Fundort für diese Terrine wird das Gut Droben bei Milkel, Kreis Bautzen, angegeben, das im 17./18. Jahrhundert der Familie von Ponickau gehörte.

Ein zweites Gefäß,<sup>5</sup> eine weite Kanne, trägt auf dem Hals eine rote Aufschrift, die teilweise – wohl sekundär – eine graue Umrandung aufweist (Abb. 2):

*C. v. P. Equ. Lus.*  
 (C[arl] v. P[onickau] Equ[es] Lus[atiae])  
 [Carl von Ponickau, Ritter der Lausitz]

<sup>4</sup> Städt. Mus. Zittau, Inv.-Nr.: Z 127 (alt S. 14); S. 525/50.

<sup>5</sup> Städt. Mus. Zittau, Inv.-Nr.: Z 84 (alt S. 16); S. 528/50.

Die vier anderen, ein unverzierter gedrungener Eitopf (Abb. 3,4),<sup>6</sup> eine weite Kanne (Abb. 3,1<sup>7</sup> sowie zwei Tassen (Abb. 3,2–3,<sup>8</sup> zeigen – zum Teil beschädigt – die Aufschrift:

C. v. P.  
(C[arl] v. P[onickau])

Auch für diese Gefäße ist als Fundort Droben angegeben. Die Keramik stellt klassisches Inventar der Mittelbronzezeit dar, wie sie Werner Coblenz herausgearbeitet hat.<sup>9</sup> Nähere Untersuchungen zu den Gefäßen sind nicht Anliegen dieser Arbeit.

Der Zittauer Conrector und Bibliothekar Johann Gottfried Kneschke verfaßte 1811 eine „Geschichte und Merkwürdigkeiten der Rathsbibliothek in Zittau“. Darin verweist er u. a. auch auf Urnen, die von Carl und Rudolph von Ponickau stammen.<sup>10</sup>

Im 7. Jahrgang des Neuen Lausitzischen Magazins aus dem Jahre 1828 erfolgt in einer Beitragsfolge über „Der Städte Lauban, Zittau, Löbau, Bautzen und Camenz Alterthümer“<sup>11</sup> auch eine Erwähnung der beschrifteten Gefäße: „Die meisten Urnen scheinen aus entfernteren Gegenden der Lausitz gekommen zu seyn, besonders aus Dreben, einem Dorf in der Gegend von Bautzen. Auf diesem, einem von Ponikauschen Gute, wurden auf einem wüsten Acker zwischen Steinen, etwa eine halbe Elle tief, viele Urnen gefunden; bei welchen, in den großen, sich Asche und Knochen fanden, aber auch außerdem kupferne Spangen gelegen haben sollen. Eine sehr schöne große, mit sehr weitem Bauche, der mit Buckeln geziert ist, mit langem und schmalen Halse, rötlichbraun, schenkte von Ponikau auf die Sammlung, und sie ist noch als Geschenk deutlich genug bezeichnet, und wohl erhalten.“ Soweit der veröffentlichte Bericht aus dem Jahre 1828.

Leider fehlen sowohl an den Gefäßen als auch in der genannten Bestandsübersicht Angaben über die Fundzeit. Walter von Boetticher hat in seiner „Geschichte des Oberlausitzischen Adels“<sup>12</sup> auch eine Genealogie der Familie von Ponickau aufgestellt. Demzufolge kaufte Carl von Ponickau, der 1686 starb, das Gut Droben 1651. Von ihm ging es dann an seinen Sohn Johann Adolph über, der es wiederum an seinen gleichnamigen Sohn vererbte, der unter anderem zwei Brüder namens Carl und Rudolph hatte. Carl von Ponickau wurde 1693 und Rudolph von Ponickau 1700 geboren. Als ihr Vater 1721 starb, fiel Droben an ihren älteren Bruder Johann

<sup>6</sup> Städt. Mus. Zittau, Inv.-Nr.: Z 188 (alt S. 15); S. 527/50.

<sup>7</sup> Städt. Mus. Zittau, Inv.-Nr.: Z 26 (alt S. 20); S. 530/50.

<sup>8</sup> Städt. Mus. Zittau, Inv.-Nr.: Z 51 (alt S. 17); S. 529/50 und Z 2 (alt S. 20); S. 530/50.

<sup>9</sup> Vgl. W. Coblenz, Grabfunde der Mittelbronzezeit Sachsens, Dresden 1952.

<sup>10</sup> J. G. Kneschke, Geschichte und Merkwürdigkeiten der Rathsbibliothek in Zittau, Zittau und Leipzig 1811.

<sup>11</sup> Der Städte Lauban, Zittau, Löbau, Bautzen und Camenz Alterthümer. In: Neues Lausitzisches Magazin 7, 1828, S. 321, 490.

<sup>12</sup> W. von Boetticher, Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635–1815, Bd. 2, Görlitz 1913, S. 476 ff.

Adolph, während sie andere Güter bekamen, die sie 1723 bereits wieder verkauften. Weitere Familienangehörige mit den Vornamen Carl und Rudolph sind bis zum Verkauf von Droben und anderer Besitzungen an Willibald von Gersdorf 1762 nicht mehr nachweisbar.

Die Familiengeschichte zeigt, daß als Schenker der Gefäße an die Büchersammlung Zittau wirklich nur die Brüder Carl und Rudolph von Ponickau in Frage kommen. Die Fakten sprechen weiterhin dafür, daß der Fund noch zu Lebzeiten ihres Vaters, also vor 1721, erfolgte. Rechnet man noch ein, daß sie sich als sehr kleine Kinder wohl kaum mit solchen Dingen beschäftigt haben, scheinen die Jahre zwischen etwa 1706 und 1721 am ehesten die Fundzeit zu umfassen; später waren die beiden Brüder aufgrund der Teilung des väterlichen Erbes nicht mehr mit Droben verbunden. In der Ortsakte Droben des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden ist als Fundjahr 1706 angegeben. Das erscheint nicht ausgeschlossen. Rudolph von Ponickau war zu dieser Zeit erst sechs Jahre alt. Die Beschriftung Rudolphs auf der Terrine weist deutlich eine unausgereifte kindliche Hand aus. Die wenigen vorhandenen Unterlagen geben leider keine Auskunft darüber, aus welchem Grund die bronzezeitlichen Gefäße gerade der Zittauer Ratsbibliothek geschenkt wurden.

Über das weitere Wirken der beiden Brüder erfährt man in der „Geschichte des Oberlausitzischen Adels“ nur wenig. Carl von Ponickau erhielt aus dem väterlichen Erbe das Gut Weißig. 1723 kehrte er aus dem Dienst beim russischen Zaren in Moskau zurück. Er war Oberstleutnant und Generaladjutant. Zu seinem Bruder Rudolph finden sich bei Boetticher keine weiterführenden Angaben, abgesehen davon, daß er an Stelle Carls in Dresden im Arrest war.

Leider gestatten die geringen Informationen zur Fundgeschichte wenig Aussagen zur Fundstelle. Es ist aber anzunehmen, daß es sich um ein Grab mit Steineinbauten, also einer Steinpackung, gehandelt hat. Im Museum Zittau befinden sich noch zwei weitere Gefäße aus Droben, allerdings sind sie ohne Widmung und müssen nicht vom gleichen Fundplatz stammen.

Die Brüder Carl und Rudolph von Ponickau gehören in gewissem Sinne mit zu den Pionieren der Altertumsforschung in der Oberlausitz und in Sachsen und verdienen an dieser Stelle eine Würdigung, auch wenn sie sich in ihrem weiteren Leben nicht mehr mit archäologischen Fragen beschäftigt haben.

# Die Neubearbeitung des Deutschen Städtebuches, Teil Sachsen

Ein Beitrag zur Stadtgeschichtsforschung in Sachsen

VON STEFFEN HERZOG

Vor 21 Jahren wurde mit dem zweiten Teilband des Bayrischen Städtebuchs (T. 1–1971) ein Gesamtwerk in seiner Erstauflage abgeschlossen, das nicht nur in der Forschung seinen Platz gefunden hat. Erich Keyser – Initiator, Herausgeber und wissenschaftlicher Förderer – und den vielen Bearbeitern ist es zu verdanken, daß nunmehr für 2311 Städte (abzüglich der doppelt erfaßten Orte – 4) eine erhebliche Datenfülle an Quellenmaterial über die Geschichte der deutschen Städte vorliegt.<sup>1</sup> Insbesondere für die vergleichende Stadtgeschichtsforschung wurde das „Deutsche Städtebuch“ zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel. Bereits im ersten Band 1939 forderte Keyser: „... Die bisherige Städteforschung hat auch versäumt, die für die einzelnen Städte ermittelten Tatsachen unter größeren Gesichtspunkten miteinander zu vergleichen ... Es fehlt eine vergleichende Betrachtung des deutschen Städtewesens“. Weiterhin stellte er fest: „Gewiß sind nur die größeren Städte für die Entwicklung ... maßgebend gewesen“, doch ließen kleine „... das Wesen der ... Stadt und die Stufen ihrer Entwicklung oft viel klarer erkennen ...“.<sup>2</sup> Mit dem elfbändigen Nachschlagewerk wurde der Gesamtvergleich möglich, konnten allgemeine Zusammenhänge und das Besondere sichtbar gemacht sowie das Phänomen „Stadt“ als Ganzes erfaßt werden. Leitgedanken, die bei einer Neubearbeitung der sächsischen Städte für eine 2. Auflage nach wie vor im vollen Umfang ihre Gültigkeit beibehalten haben.

---

<sup>1</sup> Vgl. H. Stooß, Zum Abschluß der Arbeiten am deutschen und am bayerischen Städtebuch. In: Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. Hg. von E. Keyser und Heinz Stooß (ab Bd. 5.1, 1971). Bd. 1–5 in 11 Teilbd., Stuttgart-Berlin (1939)–1974, Bd. 5.2, 1974, S. 7–9. Deutsches Städtebuch. Ergänzungslieferung und zweite Auflage. Hg. von H. Stooß und H. D. Homann, Münster 1974, bes. S. 44 ff. – Grundlage bildete die Herbsttagung des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster vom 15.–17. 11. 1974.

<sup>2</sup> E. Keyser, Neue deutsche Städteforschung. In: Deutsches Städtebuch (wie Anm. 1), Bd. 1 (1939), S. 2.

### 1. Zur Entstehungsgeschichte des Deutschen Städtebuches

Die Anregung, ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Städte zu erstellen, brachte Erich Keyser vom Internationalen Historikertag mit, der 1933 in Warschau durchgeführt wurde, und besprach sie zunächst mit dem damaligen Leiter der Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute Prof. Dr. Rudolf Kötzschke. Dieser nahm die Keyser'schen Gedanken auf und bat um weitere konzeptionelle Vorstellungen. Die Diskussion dazu fand im März 1934 und im gleichen Jahr in den Historischen Kommissionen statt, die im o.g. Institut vertreten waren, auf deren Konferenz in Wiesbaden. Nach Übertragung der Aufgabe an Keyser rückte die Gewinnung der Mitarbeiter in den Vordergrund der Arbeit. Ein erstes Rundschreiben ging unter anderem an die Historischen Kommissionen, landesgeschichtlichen Institute, Geschichts- und Altertumsvereine und an namhafte Wissenschaftler zur Stadtgeschichtsforschung. Auch der damalige Deutsche Gemeindetag war bereit, dieses Gemeinschaftsunternehmen zu unterstützen, und forderte seine städtischen Mitglieder auf, die notwendigen Forschungsbeihilfen zu leisten. Nach vielfältigen weiteren organisatorischen Maßnahmen und der Sicherung der finanziellen Unterstützung konnte auf der Tagung der Historischen Kommissionen am 21. Oktober 1936 in Karlsruhe der Beginn der Forschungsarbeiten verkündet werden. Das Werk war ursprünglich auf vier Bände konzipiert, die Nordostdeutschland, Mittel-, Nordwest- und Süddeutschland gewidmet sein sollten. Im Laufe des Jahres 1937 waren für den größten Teil der Städte die Bearbeiter benannt und bereits die ersten Manuskripte bei Erich Keyser eingetroffen.<sup>3</sup> Die Drucklegung des 1. Bandes erfolgte im Sommer 1938, beim Verlag W. Kohlhammer Stuttgart-Berlin, der auch im folgenden das Städtebuch begleiten sollte. In der kurzen Frist von zwei Jahren ist dem 1939 erschienenen ersten Band (Nordostdeutschland – Provinz Ostpreußen, Freie Stadt Danzig, Provinz Pommern, Land Mecklenburg, Provinz Schleswig-Holstein, Hansestadt Hamburg, Provinz Brandenburg, Reichshauptstadt Berlin und Provinz Schlesien) der zweite (Mitteldeutschland – Land Sachsen, Land Thüringen, Provinz Sachsen und Land Anhalt) gefolgt.<sup>4</sup>

Die Ereignisse des Krieges und die schwierigen folgenden Jahre, auch sein persönliches Schicksal, führten dazu, daß die Arbeiten durch Keyser erst 1949 wieder in Gang gebracht werden konnten. Mit dem dritten Band (Nordwestdeutschland – I. Niedersächsisches Städtebuch) 1952 hielt das Deutsche Städtebuch an der nach dem Krieg geschaffenen Verwaltungseinteilung Westdeutschlands beziehungsweise der Bundesrepublik Deutschland fest. Die einleitenden Worte des Herausgebers weisen auf einige Abänderungen und auf eine feinere Untergliederung der einzelnen Abschnitte hin.<sup>5</sup> Keyser richtete zugleich in Marburg/Lahn eine

<sup>3</sup> Ebd., S. 3f. Vgl. auch H. Stooß (wie Anm. 1).

<sup>4</sup> Bibliographische Gesamtübersicht für das Deutsche Städtebuch. In: Bibliographie zur deutschen historischen Städteforschung. Bearb. von B. Schröder und H. Stooß. Hg. von H. Stooß. Teil 1, Köln, Wien 1986, S. 10, Nr. 79.

<sup>5</sup> E. Keyser, Die neue Bearbeitung des Deutschen Städtebuches. In: Deutsches Städtebuch (wie Anm. 1), Bd. 3.1, 1952, S. VIIff.

„Forschungsstelle für Städtegeschichte“ ein, von wo aus er, bis zu seinem Tode am 21. Februar 1968, die Fortsetzung am Städtebuch mit großem Einsatz und unter manchen Schwierigkeiten vorantrieb. Heinz Stoob garantierte als neuer Herausgeber den Fortgang und Abschluß der Arbeiten für Bayern und Franken. Unterstützung fand er unter anderem für die Gesamtedaktion bei der Witwe und Mitarbeiterin des Verstorbenen, Dr. Annemarie Keyser. Gleichzeitig gelang es, Keyzers Nachlaß für die Forschungsstelle zu sichern und diese als Grundstock des neugeschaffenen „Instituts für vergleichende Städtegeschichte“ nach Münster zu überführen.<sup>6</sup> Am Ende der langen Entstehungsgeschichte des Lexikons waren 1329 Bearbeiter beteiligt, wobei die zentralen Sachbearbeiter einzelner Abschnitte in der Statistik nicht mitgezählt worden sind.

## 2. Zur Gliederung und zum Inhalt des Deutschen Städtebuches

Für die Realisierung seiner Aufgabe entwarf Erich Keyser ein 20 Punkte-Schema, nach Aubin „die wesentlichste wissenschaftliche Leistung des Herausgebers“.<sup>7</sup> Die vielfältigen Rezensenten haben bei allen kritischen Bemerkungen das Gliederungsschema Keyzers nie ernsthaft in Frage gestellt. Die Gliederung in sachliche Abschnitte wurde von Keyser so vorgenommen, daß diese alle wesentlichen Bereiche des städtischen Lebens erfassen sollten. Zunächst von namenkundlichen, geographischen, siedlungsgeschichtlichen und rechtlichen Grundlagen der Stadtentstehung ausgehend, folgen Aussagen zu Städtebau, städtischer Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung, politischen und kriegerischen Ereignissen sowie zum kirchlichen und kulturellen Leben. Keyser drückte dies 1957 so aus, es sollten die Tatsachen der Stadtgeschichte „vom natürlich Gegebenen zum geistig Erschaffenen aneinandergesetzt“ werden.<sup>8</sup> Das Gesamtwesen der Stadt, die Ganzheit ihres Werdens soll dem Benutzer bewußt gemacht werden. An seinem in den dreißiger Jahren entwickelten Grundkonzept hielt Keyser auch nach dem Krieg fest, wobei er Änderungsvorschlägen gegenüber nicht abgeneigt war. Es zeigte sich, daß die relativ einfache Gliederung der Bände I/II, mehr oder weniger nur 20 Abschnittstitel, von den Autoren sehr unterschiedlich ausgelegt wurde und die Hinweise des Herausgebers nicht oder kaum Berücksichtigung fanden. Neben einigen Verfeinerungen hat er im Bd. 3.1 bestimmte Abschnitte erweitert, was unter anderem diejenigen zur örtlichen und räumlichen Lage, zur Baugeschichte (Profan- und Fabrikbau nach 1815, Kriegsschäden), zu statistischen Angaben der Bevölkerung, zur Wirtschaft und Verwaltung, die zur Wohlfahrtspflege und Hygiene (neuer Abschnitt) und zum Schulwesen betraf. Inhaltlich zielten die Erweiterungen auf das Schließen von Lücken zur Geschichte der deutschen Städte seit Mitte des 19. Jahrhunderts ab. In den folgenden Bänden (Bd. 4.1; 4.2.1 und 2.2; 4.3; 5.1) lassen sich weitere Präzisierungen erkennen, diese betrafen unter anderem die Titel der Abschnitte, deren

<sup>6</sup> Vgl. H. Stoob, Zum Abschluß (wie Anm. 1), S. 8.

<sup>7</sup> Rez. H. Aubins, in: VSWG 34, 1941, S. 324–335, bes. S. 325.

<sup>8</sup> E. Keyser, Deutsches Städtebuch und deutsche Städteforschung. In: Deutsches Städtebuch (wie Anm. 1), Bd. 4.1, 1957, S. 12.

weitere Untergliederung, inhaltliche Ergänzungen und Erweiterungen sowie Aufteilungen einzelner Unterabschnitte innerhalb des Schemas. Die Schwächen der Gliederung, wie das Verhältnis einzelner Punkte zueinander (z. B. 3–5 zu 9–10 und 15), die Gefahr von Überschneidungen oder auch Bearbeitungsprobleme (z. B. 6, 13 und 14) waren Keyser durchaus bewußt. Hinzu kommen Lücken in bezug auf die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie Fürsorge- und Bildungswesen, die nach Stooß auch in der Forscherpersönlichkeit Erich Keyser begründet liegen.<sup>9</sup> Mit Sicherheit wird auch eine überarbeitete und erweiterte 2. Auflage die Schwachstellen des Schemas nur weiter einschränken können.

Die im Ergebnis des Abschlusses des Bayrischen Städtebuches 1974 in Münster durchgeführte Tagung mit umfassender Diskussion zwischen Wissenschaftlern und Mitarbeitern an der 1. Auflage erbrachte die einhellige Meinung, das Schema von E. Keyser beizubehalten. Auch für eine Neubearbeitung bleibt die Sicherung der Vergleichbarkeit nicht nur in bezug zum Österreichischen Städtebuch<sup>10</sup> wichtigstes Arbeitsziel. Somit kann nur ein modifiziertes Gliederungssystem, das heißt in einzelnen Punkten vorgenommene Veränderungen sowie die oft geforderten Akzentverschiebungen, den Ausgangspunkt für eine 2. Auflage bilden. Im konkreten Fall wird dabei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den zeitlichen Entwicklungsabschnitten der Stadtgeschichte angestrebt. Manche Mittelalterlastigkeit, die vor allem die ersten beiden Bände betrifft, muß überwunden werden. Dazu müssen die von der dynamischen Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts ausgehenden Veränderungen in den Städten, so zum Beispiel in Industrie, Verkehrswesen, Wissenschaft, Sozialstruktur, der sozialen Mobilität und der sozialen Konflikte, aber auch die Berücksichtigung volkscundlicher Aspekte, der Freizeiteinrichtungen, der städtischen Infrastruktur und des Nahverkehrs stärker als bisher ihren Niederschlag finden. Außerdem gilt es, die Ergebnisse der Stadtarchäologie und eine Reihe von Fragestellungen, die die moderne Stadtgeschichtsforschung aufgeworfen hat, im besonderen Maße zu beachten. Weiterhin ist den Forderungen nach Forschungsergebnissen der Sozialwissenschaft, der Verkehrswissenschaft, der Volkswirtschaft und anderer Forschungszweige nachzukommen, letztendlich mit dem Ziel, neben der Vergleichbarkeit im Städteartikel die Dynamik und Ganzheit der Stadtentwicklung zum Ausdruck zu bringen. Die folgende Aufstellung zeigt das für eine 2. Auflage präzierte Gliederungsschema<sup>11</sup>, das auch für künftige städtische Gesamteinzel Darstellungen den inhaltlichen Rahmen bilden kann:

<sup>9</sup> H. Stooß, Deutsches Städtebuch – Handbuch der Städtegeschichte. In: Deutsches Städtebuch. Ergänzungslieferung (wie Anm. 1), S. 53.

<sup>10</sup> Österreichisches Städtebuch. Hg. von A. Hoffmann, Bd. 1–5, Wien 1968–1982.

<sup>11</sup> Richtlinien für die Bearbeitung der 2. Auflage des Deutschen Städtebuches. In: Deutsches Städtebuch. Ergänzungslieferung (wie Anm. 1), S. 1–16, bes. S. 6–15. Im Vergleich dazu das Arbeitsschema für die beiden ersten Bände: 1. Name, 2. Lage, 3. Ursprung, 4. Stadtgründung, 5. Siedlung, 6. Bevölkerung, 7. Sprache, 8. Wirtschaft, 9. Verwaltung, 10. Landesherrschaft, 11. Kriegswesen, 12. Siegel, Wappen und Fahnen, 13. Finanzwesen, 14. Gebiet der Stadt, 15. Kirchenwesen, 16. Juden, 17. Bildungsanstalten, 18. Zeitungen, 19. Quellen und Darstellungen, 20. Sammlungen.

1. Name der Stadt<sup>12</sup>
2. Lage der Stadt in der Landschaft
  - a) naturräumliche Lage
  - b) Verkehrslage
  - c) Zentralitätsstufe
3. Ursprung der Ortschaft
  - a) Vorsiedlungen
  - b) Ortsgeschichte bis zur Stadtbildung
4. Stadtentstehung, Stadtherrschaft und Stadtrecht
  - a) Kriterien der Stadtbildung
  - b) Ortsherr und Stadtgemeinde
  - c) Bezeichnung der Stadt
5. Stadt als Siedlung
  - a) historische Topographie und städtebauliche Gestaltung
  - b) markante Gebäude
  - c) Brände, Überschwemmungen, Zerstörungen
6. Bevölkerung und Sozialgefüge
  - a) Herkunft der Bevölkerung
  - b) Veränderung der Bevölkerung durch Katastrophen
  - c) soziale Gliederung
  - d) Bevölkerungsverzeichnisse
  - e) bedeutende Persönlichkeiten
7. Sprache, Bräuche, Feste und Vereine
  - a) Amtssprache und Mundart
  - b) Bräuche und Feste
  - c) Vereine und politische Organisationen
8. Wirtschaft
  - a) Gewerbe, Handel, Märkte, Landwirtschaft
  - b) Handelshäuser, Fabriken, Kaufmannsgesellschaften, Handwerksgenossenschaften, Banken, Versicherungen
  - c) innerstädtische Verkehrseinrichtungen
  - d) wirtschaftliche Bedeutung der Stadt für das Umland
9. Verwaltung und Verfassung
  - a) Stadtrecht
  - b) Stadtherr und städtische Autonomie
  - c) Gerichtsbarkeit in der Stadt
  - d) städtische Ämter und Behörden
10. Landesherrschaft und staatliche Verwaltung
  - a) staatliche Zugehörigkeit der Stadt
  - b) kriegerische Ereignisse
11. Wehrverfassung
  - a) Wehrhoheit und Wehrpflicht

---

<sup>12</sup> Für das Sächsische Städtebuch werden namenkundliche Erläuterungen, im Gegensatz zu der bisherigen Form, angestrebt.

- b) besondere Wehrverbände
- c) Garnisonen
- 12. Wahrzeichen
  - a) Siegel
  - b) Stadtwappen
  - c) Stadtfarben
  - d) andere Wahrzeichen
- 13. Münz- und Finanzwesen
  - a) Münzrecht und Münzwesen
  - b) städtischer Haushalt
- 14. Gebiet der Stadt
  - a) Stadtfläche und städtisches Territorium
  - b) Wüstungen im Bereich der Stadtflur
  - c) grundherrliche Verhältnisse
  - d) Eingemeindungen
  - e) Landwehren
- 15. Kirchenwesen und Religionsgemeinschaften
  - a) katholische Kirche
  - b) Reformation und evangelische Kirche
  - c) andere Religionsgemeinschaften (einschließlich Juden)
- 16. Sozial-, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen
  - a) Einrichtungen der städtischen Wohlfahrtspflege
  - b) Versorgungseinrichtungen
  - c) Freizeiteinrichtungen
- 17. Bildungswesen
  - a) Schulen und Ausbildungseinrichtungen
  - b) kulturelles Leben
  - c) wissenschaftliche Anstalten
  - d) bedeutende wissenschaftlich-kulturelle Leistungen
- 18. Pressewesen
  - a) Verlage und Druckereien
  - b) Zeitungen und Zeitschriften
- 19. Quellen und Darstellungen der Stadtgeschichte
  - a) Bibliographien
  - b) Veröffentlichungen der stadtgeschichtlichen Quellen
  - c) Darstellungen zur Gesamtgeschichte der Stadt
  - d) Stadtpläne, Stadtansichten, Stiche und Katasterkarten<sup>13</sup>
- 20. Sammlungen der stadtgeschichtlichen Quellen – Archive, Bibliotheken, Museen und sonstige Anstalten innerhalb und außerhalb der Stadt.

<sup>13</sup> Dieser Untergliederungspunkt wurde von den Bearbeitern des Brandenburgischen Städtebuches, unter Federführung von Frau Prof. Dr. Evamaria Engel, eingebracht. Die fehlenden Kartenbeilagen, ein vielfach geäußerter Wunsch, bleiben möglichen Ergänzungsbänden vorbehalten.

Keyser's weitgehende Konsequenz beim Festhalten an seiner Gliederung zeigte sich am Anfang auch bei der Aufnahme der zu untersuchenden Städte. Sein definitives Verständnis für den Stadtbegriff war geprägt von der rechtshistorischen Schule eines Hans Planitz. Von daher schloß er alle „Marktflecken“, „Weichbilde“, „Freiheiten“ und andere „stadtähnlichen Siedlungen“ aus, ebenso die „abgegangenen“ ehemaligen Städte.<sup>14</sup> Im einzelnen bedeutet das, daß nur Gemeinden aufgenommen wurden, die gegenwärtig das Recht haben, Stadt genannt zu werden. Die Kritik legte diesen Mangel offen, so daß zwangsläufig diese Linie nicht kontinuierlich durchgehalten wurde (u. a. Bd. 3.1; 5.1/2). Bei einer 2. Auflage stellt sich dieses Problem erneut, wobei finanzielle und drucktechnische Gesichtspunkte nicht zu übersehen sind. Als Kompromiß sollte zumindest eine gesonderte Aufnahme der „Minderstädte“ und „Kümmerformen“ ins Städtebuch angestrebt werden, das Gliederungsschema kann dabei nur einen äußeren Rahmen bilden. Für Sachsen bedeutet dies, daß etwa 30 ehemalige Städtlein, Markt- und Bergflecken und städtische Wüstungen nach einem vereinfachten Schema zu berücksichtigen sind. Dadurch würde es gelingen, die volle Substanz städtischen Lebens in Sachsen zu erfassen, was auch im Einklang mit den vorangestellten Einführungen zur sächsischen Landes- und Stadtgeschichte stände.

### *3. Der Teil Sachsen in der 1. Auflage*

Für das damalige Land Sachsen wurden unter Führung des von Keyser bestellten Landesbeauftragten Johannes Leipoldt 164 Städte bearbeitet. Ihm zur Seite standen 55 Mitarbeiter, stellvertretend seien die Herren Johannes Krause (28 Städteartikel), Hermann Löscher (29), Alfred Meiche, Willy Muhle, Ernst Müller, Joachim Prochno (3), Walter Schlesinger (5) und Erich Wild (3) erwähnt. Leipoldt (49) hatte auch maßgeblichen Anteil an der Bearbeitung der einzelnen Städteartikel. Neben Geographen fanden sich Historiker, Lehrer, Stadtarchivare, Bibliothekare, Museumsdirektoren, Bürgermeister, Verwaltungsangestellte und andere für die Aufgabe, die sächsischen Städte entsprechend dem Gliederungsschema von Keyser zu bearbeiten; ein Personenkreis aus gestandenen und jungen Kräften, die in vielfältiger Form mit der sächsischen Landesgeschichte beziehungsweise mit der Geschichte ihrer Stadt verbunden gewesen sind. Alle verband das Credo Erich Keyser's, dieses Lexikon als „Gemeinschaftswerk zwischen Herausgeber, den Mitarbeitern und den Stadtverwaltungen“ darzustellen. Eine Neuauflage, die weitreichend als Neubearbeitung gesehen werden muß, kann auf eine Reihe der Ergebnisse der Erstbearbeiter zurückgreifen, ohne dabei die Mängel und die eingebrachte Kritik zu übersehen.

Es ist hier nicht der Platz, eine kritische Sicht im einzelnen vorzunehmen, aber die Kurzsichtigkeit, mit der die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen im 19. Jahrhundert in den sächsischen Städten behandelt wurden, oder der zu große Umfang für die berühmten Personen der Stadt Dresden (ca. 5 Seiten), sollen nicht

<sup>14</sup> E. Keyser, Neue ... (wie Anm. 2), S. 4, vgl. auch Ders., Deutsches Städtebuch... (wie Anm. 8), S. 10.

unerwähnt bleiben.<sup>15</sup> Das noch kaum untergliederte 20 Punkte-Schema trug wesentlich zu diesen Unzulänglichkeiten bei.

#### 4. Zur Neubearbeitung „Sächsisches Städtebuch“

##### Zum Problem

Für eine 2. Auflage des „Deutschen Städtebuches – Freistaat Sachsen“ bildet die Wiedereinrichtung der Länder im Ergebnis der friedlichen Revolution von 1989 eine günstige Voraussetzung. Die Orientierung an modernen, politischen Grenzen stellt mit Blick auf die Geschichte der Städte dieses Raumes keinen wesentlichen historischen Bruch dar. Schließlich wird mit der Neubearbeitung ein ansehnlicher mitteldeutscher Raum als Teil des deutschen Geschichtsraumes untersucht, der als Zentrallandschaft mit seinen Beziehungen nach allen Seiten hin offen ist, so daß sich entsprechende Vergleiche mit Nachbarlandschaften für die Zukunft anbieten. Die vergleichenden Fragestellungen ordnen sich in das gesamteuropäische Forschungsproblem der Stadtgeschichte ein. Dabei ist festzustellen, daß das Städtewesen in Sachsen in seiner Gesamtheit mehr ins Blickfeld der deutschen und europäischen Stadtgeschichtsforschung zu rücken wäre. Eine zweite Voraussetzung ergibt sich aus der Notwendigkeit, den seit der 1. Auflage erreichten Stand in den Forschungsarbeiten zu sächsischen Städten einzuarbeiten<sup>16</sup> und gleichzeitig in ersten Ansätzen bestehende inhaltliche Lücken zu schließen. Dies betrifft nicht nur den neu hinzukommenden Zeitraum zwischen der 1. Auflage und der Gegenwart.

Entsprechend den o. g. Bedingungen werden 181 Städte des Freistaates im „Sächsischen Städtebuch“ ihre Aufnahme finden. Diese Zahl verdeutlicht einmal mehr die

<sup>15</sup> Der gesamte Rezensionsertrag läßt sich hier nicht erfassen. Vgl. dazu H. Stöob, *Deutsches Städtebuch – Handbuch der Stadtgeschichte* (wie Anm. 1), bes. S. 54 ff. Stellvertretend sei verwiesen auf: H. Aubin (wie Anm. 7), F. Rörig, rez. Bd. I und II, in: HZ, Bd. 163, 1941, S. 341–345; Bd. 168, 1943, S. 375–379; H. Kretschmar, rez. Bd. II, in: NASG, Bd. 43, 1942, S. 187–188; W. Schlesinger, rez. Bd. 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2, in: HZ, Bd. 177, 1954, S. 566–578; Bd. 181, 1956, S. 615–618; Bd. 190, 1960, S. 399–401; Bd. 204, 1967, S. 395–399.

<sup>16</sup> Vgl. *Historische Forschungen in der DDR 1960–1970*, Berlin 1970. *Historische Forschungen in der DDR 1970–1980*, Berlin 1980 – für die Stadtgeschichtsforschung findet sich keine gesonderte Zusammenfassung (Durchsicht dadurch umständlich), allerdings enthalten beide Bände eine Vielzahl von Literaturangaben zu stadtgeschichtlichen Forschungen auch für die ehemaligen Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig parat; *Sächsische Bibliographie. Regionalbibliographie für die Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig (bis 1990)*. Hg. von der sächsischen Landesbibliothek, 1962 ff., Berichtsjahr 1961 ff.; vgl. auch *Bibliographie zur deutschen historischen Stadteforschung* (wie Anm. 4), bes. S. 259–319 – Zuordnung erfolgt nach Landschaften, dadurch wurden Eilenburg und Torgau unter Sachsen-Anhalt bearbeitet; *Moderne Stadtgeschichtsforschung in Europa, USA und Japan. Ein Handbuch*. Hg. von C. Engeli/H. Matzerath, Stuttgart, Berlin, Köln 1989 (=Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 78) – darin zusammengestellt von G. Braun/M. Heider/H. Schwenger, DDR (Institutionen, Hilfsmittel und Literatur), S. 279–302.

hohe Städtedichte in Sachsen auch im Vergleich mit anderen historischen Landschaften der 1. Auflage. Gegenüber 1941 kommen rein rechnerisch 17 Städte hinzu, wobei dies erläutert werden muß. Bei näherer Betrachtung ergeben sich folgende Gesichtspunkte: 1. Zum einen sind dies die Städte, die unter der Provinz Sachsen (Bad Düben, Belgern, Delitzsch, Dommitzsch, Eilenburg, Schildau, Torgau) und der Provinz Schlesien (Bad Muskau, Görlitz, Hoyerswerda, Niesky, Reichenbach, Rothenburg, Weißwasser, Wittichenau) behandelt wurden. 2. Nach 1945 strebten noch einige Gemeinden den an und für sich mittelalterlich geprägten Terminus Stadt an (Bernsdorf, Böhlen, Gröditz, Kitzscher, Lauta, Lauter, Seifhennersdorf, Wiltchen). 3. Es fallen einige Städte weg, die 1941 noch selbständig waren; ihre Bearbeitung müßte unter Punkt 14. e) Eingemeindungen erfolgen, oder diese werden in gesonderten Beiträgen im Anschluß an die eingemeindende Stadt bearbeitet, einschließlich einer Aktualisierung (Klotzsche – Dresden, Neustädtel – Schneeberg, Planitz – Zwickau, Siegmarschönau – Chemnitz, Unterwiesenthal – Oberwiesenthal). 4. Nach 1941 kam es zum Zusammenschluß bis dahin selbständiger Städte; innerhalb eines Artikels sollte die eigenständige Entwicklung bis zum Zusammengehen behandelt werden (Annaberg-Buchholz, Limbach-Oberfrohna). Mit den oben erwähnten ehemaligen Kümmerformen zeichnet sich eine Breite der erfaßten städtischen Typen ab, die durch alle Zeitschichten der Stadtbildung geht, von den frühen städtischen Ansiedlungen in Bautzen, Meißen und Leipzig bis zu den nach 1945 in den Rang einer Stadt gehobenen Gemeinden. Der Band bietet von der Kulturstadt Dresden bis zum Marktflecken alle Größenunterschiede städtischen Lebens, er erfaßt die großen Bergstädte und Stapelorte, Textilzentren und Ackerbürgerstädte, Bischofssitze und Industriepätze, ehemalige königliche Reichsstädte, landesherrliche Amtszentren und frühneuzeitliche Residenzen sowie grundherrliche Orte.

## Ziele

In dem bisher Festgestellten deuteten sich bereits einige Ziele an, die im folgenden unterstrichen werden sollen. Dabei zeigt sich, daß die angestrebten Ziele vorrangig aus dem Gesamtwerk herzuleiten sind, in dem die einzelne untersuchte Stadt eingebettet ist. Einige aus der Erstauflage abzuleitende Zielstellungen besitzen nach wie vor für unsere Arbeit allgemeine Gültigkeit:

1. Das Sächsische Städtebuch soll sowohl Nachschlagewerk als auch Grundlage künftiger Forschungen sein. Dem historischen Laien wie auch dem Wissenschaftler wird sich der Stoff übersichtlich, leicht zugänglich und in allgemeingültiger zuverlässiger Form darbieten. Zudem soll es den Zugang zu Spezialliteratur und den Quellen weisen.

2. Das Städtebuch strebt innerhalb festgelegter räumlicher und sachlicher Grenzen Vollständigkeit an. Dadurch wird der geschichtliche Werdegang auch der kleinsten Stadt nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten untersucht, ohne Zweifel an der Wichtigkeit eingehender Einzeluntersuchungen aufkommen zu lassen. Es ist sicherlich keine Frage, daß auch in Sachsen gerade die mittleren und kleineren Städte an der Prägung des politischen, geistigen und wirtschaftlichen Lebens jahrhundertlang maßgeblichen Anteil gehabt haben. Allerdings konzentrieren sich die positiven Ansätze, die auch in der sächsischen Forschung vor 1990 gemacht wurden, in der

Regel auf bestimmte Themenbereiche oder auf einen begrenzten Zeitraum, meist von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert hinein. Somit sind die bestehenden Lücken im Forschungsstand, was die einzelne Stadt in ihrer Gesamtheit betrifft, als auch bestimmte Sachbereiche des städtischen Lebens für die Zeit des 16. bis 20. Jahrhunderts zu schließen. Zweifellos muß auch der Stadtwerdungsprozeß einer kritischen Sicht und mancher Korrektur unterzogen werden.

3. Mit der angestrebten Übersicht über die Geschichte der sächsischen Städte wird zugleich versucht, das Leben jeder einzelnen Stadt in allen seinen Äußerungen und vor allem über alle Zeitabschnitte hin in seiner Gesamtheit zu erfassen. Es wird der Versuch unternommen, den Bestand aller feststellbaren Erscheinungen aufzunehmen, nicht nur diejenigen, die an besonderen Städten und an speziellen Beispielen erkennbar sind. Mit Blick auf die städtische Verfassungs-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte ergeben sich in Zukunft dadurch tiefere Analyse- und Auffassungsmöglichkeiten, die weit über manche bisherige unzulässige Verallgemeinerungen hinausgehen könnten.

4. Die Neubearbeitung wird dazu beitragen, die Lücken zu schließen, die sich aus der weitestgehend fehlenden vergleichenden stadthistorischen Forschung im Zeitraum der letzten 30 bis 40 Jahre für das ehemalige Markengebiet ergeben haben. Der großräumige Vergleich läßt Gemeinsamkeiten und Besonderheiten in der Geschichte der Stadt hervortreten, was wiederum Ansatzpunkte zu vergleichender Einzelforschung bietet, die unerlässlich ist, um das Typische einerseits und das Spezielle andererseits in seinem Wesen und seiner Bedingtheit zu verstehen. Es wäre allerdings ein gewagtes Spiel, 181 Städte als Einzelobjekte untersuchen zu wollen, vielmehr ermöglicht die Ausarbeitung und Anlage eines Handbuches, und das haben wir zum Ziel, in Zusammenarbeit mit Archäologen, Geographen, Historikern, Archivaren und ortsansässigen Kennern, basierend auf einer tragfähigen Basis der systematischen Einzeluntersuchung, die Ergebnisse zu einer gesicherten Synthese zusammenzufassen. Für die noch ausstehende Gesamtgeschichte des sächsischen Städtewesens werden auf dieser Grundlage unter den derzeit realisierbaren Dingen entscheidende Voraussetzungen geschaffen und ein gewichtiger Beitrag in der deutschen Stadtgeschichtsforschung geleistet.

5. Mit dem modifizierten Arbeitsschema besitzen wir eine Richtschnur, an der sich unsere künftigen Einzelstudien und Forschungsschwerpunkte ausrichten. Man kann auch erwarten, daß jede Stadt daran interessiert sein müßte, die heute noch existierenden Defizite nach Maßgabe der Quellen zu schließen. Das Handbuch der städtischen Geschichte bietet dafür eine erste Möglichkeit. Der Bearbeiter, der sich in solchem Sinne der Gesamtforschung eingliedert, braucht nicht zu fürchten, einem Schema zu folgen, das ihn zum „geistlosen Arbeitsknecht“<sup>17</sup> macht.

---

<sup>17</sup> H. Aubin (wie Anm. 7), S. 334.

## Technische und personelle Voraussetzungen

Mit der Versendung des ersten Rundschreibens an etwa 140 Museen, Stadtarchive, Stadtverwaltungen und einzelne Sachkenner wurde im April 1994 begonnen. Daraus wird ersichtlich, daß für die Mitarbeit hauptsächlich ortsansässige Kenner der Stadtgeschichte gewonnen werden sollen. Die erste Resonanz war eher verhalten, was auch mit dem einen oder anderen bürokratischen Umweg zusammenhängt. Durch die knappe Vorstellung des Projektes in den Sächsischen Heimatblättern gelang es, den Mitarbeiterkreis zu erweitern.<sup>18</sup> Zum jetzigen Zeitpunkt sind für 95 Städte Mitarbeiter bestellt, wobei in einigen Fällen eine größere Anzahl von Städten vom gleichen Verfasser bearbeitet werden. Weitere noch unsichere Zusagen lassen die Hoffnung zu, die vorhandenen Lücken zu schließen. Es wird nicht angestrebt, für jede Stadt einen eigenen Bearbeiter zu finden, was wahrscheinlich derzeit auch nicht möglich ist. In diesem Fall erfolgen Zuarbeiten durch die Stadtverwaltungen. Das ursprünglich für Juni 1995 gestellte Ziel des Abschlusses der Gewinnung von Bearbeitern wurde aus unterschiedlichen Gründen nicht erreicht.

Im Ergebnis des zweiten Rundschreibens (Juli 1994) und der Bestellung der ersten Mitarbeiter für die Städteartikel fand im Oktober 1994 in Dresden eine Arbeitsberatung zum künftigen „Sächsischen Städtebuch“ statt. Neben der Teilnahme des Leiters des Instituts für Vergleichende Städtegeschichte Münster, Prof. Dr. Peter Johanek, und der erklärten Zusammenarbeit gelang es, für einzelne Abschnitte des 20 Punkte-Schemas Sachbearbeiter zu gewinnen, wobei auch hier der Personenkreis erweitert wird.<sup>19</sup> Gleichzeitig wurde der Erfahrungsaustausch mit den brandenburgischen Kollegen gesucht, einige ihrer Ergebnisse flossen bereits in die Arbeit am „Sächsischen Städtebuch“ ein. Die künftigen Arbeiten werden weitere regionale Zusammenkünfte mit den Mitarbeitern notwendig machen, die vorrangig der Diskussion der jeweiligen erarbeiteten Artikel dienen, aber auch auf städtische Themenkreise gerichtet sind.

Der zeitliche Rahmen des Projektes wird zur Zeit bis 1998 gefaßt; dies setzt voraus, daß im Laufe des Jahres 1996 die ersten Beiträge der Diskussion und der redaktionellen Arbeit unterzogen worden sind. Für 1997 muß die Fertigstellung der ausstehenden Städteartikel erfolgen, um für die zentrale Redaktion Spielraum zu besitzen. Diese nimmt ausgehend vom Anlageschema und den dazu gegebenen Erläuterungen Vermittlungs- und Korrekturfunktionen wahr. Etwaige Ergänzungen, Kürzungen, Berichtigungen und Umgliederungen der Manuskripte behält sich die Redaktion vor. Die wissenschaftliche Verantwortung für die Gestaltung der Einzelartikel bleibt aber weiterhin bei den Autoren. In bezug auf die quantitative Angleichung der Artikel ist davon auszugehen, daß der Umfang jedes Einzelartikels sich nach Größe und historischer oder gegenwärtiger Bedeutung der jeweiligen Stadt richtet.

---

<sup>18</sup> S. Herzog, Sächsisches Städtebuch – Eine Herausforderung an die Stadtgeschichtsforschung in Sachsen. In: Sächsische Heimatblätter, H. 4, 1994, S. 253–254.

<sup>19</sup> Gliederungspunkte: 2. Lage der Stadt – H. Kowalke, 13.a) Münzwesen – P. Arnold, 14.e) Landwehren – R. Butz.

Für den Herausgeber und die Bearbeiter kommt es jetzt darauf an, die sächsischen Städte auf der Grundlage des für die 2. Auflage modifizierten Gliederungsschemas zu bearbeiten. Manche Hürden werden noch zu nehmen sein, wobei die Voraussetzungen und Potenzen für die nach fünfzig Jahren dringend notwendige Neubearbeitung vorhanden sind.

Die Herausgeber und Bearbeiter sind verpflichtet, die sächsischen Städte auf der Grundlage des für die 2. Auflage modifizierten Gliederungsschemas zu bearbeiten. Manche Hürden werden noch zu nehmen sein, wobei die Voraussetzungen und Potenzen für die nach fünfzig Jahren dringend notwendige Neubearbeitung vorhanden sind.

1. S. Herzog, Sächsische Städtebuch - Eine Neubearbeitung in der 2. Auflage als Publikation in Sachsen im Sächsischen Handbuche, H. 4, 1994, S. 251-254.  
 2. Gliederungsschema: 2. Lage der Stadt - H. Kowallek, H. 1.1) Hildesheim - B. A. (H. 1.1) Hildesheim - H. B. B. B.

## REZENSIONEN

**Sächsische Bibliographie**, zsgest. von Ulrich Voigt, Marta Köhler, Grit Liebich und Rosemarie Wünsche. Berichtsjahr 1993 und Nachträge aus früheren Jahren. Sächsische Landesbibliothek, Dresden 1994. XII, 416 S.

Die traditionsreiche Sächsische Bibliographie ist nach Jahresfrist auf einen weiteren Band angewachsen. Über die grundlegende Bedeutung dieses laufenden aktuellen Literaturhandbuches für Sachsen wurde kürzlich alles Notwendige ausgeführt (NASächsG 65, 1994, S. 251 ff.). Der neue Berichtsband umfaßt erheblich mehr Titel als sein Vorgänger (4506 Titel; 1992: 3787), von denen jedoch nicht wenige mehrfach aufgenommen und gezählt wurden, wodurch der numerische Umfang überhöht erscheint.

Die Gliederung entspricht der des Vorgängerbandes fast völlig. Die Systematik wurde nochmals geringfügig überarbeitet und deshalb erneut abgedruckt. Die Bearbeiter machen darauf aufmerksam, daß die letztmalig im Berichtsband 1984 angezeigten Betriebszeitungen seitdem große Veränderungen erfahren haben und der überwiegende Teil nach mehrfachem Namen- und Trägerwechsel sein Erscheinen eingestellt hat. Die eingetretenen Veränderungen sind nunmehr im Teil A bibliographisch erfaßt.

Die Literaturlausbeute für die Geschichte und Landeskunde Sachsens ist nicht geringer als im Vorjahr. Einschlägige Titel sind, worauf wiederholend hinzuweisen ist, über den ganzen Band verteilt, wobei das in seiner Aussagekraft noch weiter verbesserte Register den nötigen Zusammenhalt garantiert und das Auffinden erleichtert. Der ergiebige Teil B birgt das Titelmateriale zur Ortsgeschichte, und der Teil C, der jetzt „Personen und Personengruppen“ überschrieben und noch breiter angelegt ist, stellt eine Fundgrube für biographisch Interessierte dar.

Der geringe Abstand vom Ende der Berichtszeit bis zum Redaktionsschluß (jeweils der 1. Oktober des Folgejahres) birgt die Gefahr, die Bibliographie zu überfordern. Nachträge schwer erreichbarer, verspätet oder versteckt erschienener Literatur sind dadurch unvermeidlich, und man wird dafür, selbst wenn sie sich häufen, stets dankbar sein, aber auch Lücken, die vermeidbar wären, bedauern. Rechtzeitig erschienene und leicht zugängliche Titel wie die Festschrift für Gerhard Billig (ArbForschBerrSächsBodendenkmalpflege 35, 1992) mit ihren zahlreichen Beiträgen zur älteren Geschichte Sachsens, die man gern schon im Berichtsband 1992 bibliographiert gesehen hätte und leider auch 1993 unter den Nachträgen vermißt, sollten nach Möglichkeit in den jeweiligen Berichtsjahrgang aufgenommen werden. Nachzutragen wären auch Gedenkartikel zum hundertsten Geburtstag des Historikers Hellmut Kretschmar am 12. Juli 1993 oder der große Beitrag von Werner Coblenz über Burg – Markt – Stadt zwischen Pleiße und Neiße (BeitrMittelalterarchäologie in Österreich 38, 1992). Mit der Einsendung entlegen erschiene-

ner Veröffentlichungen durch ihre Autoren könnte das verdienstvolle Wirken der Bearbeiter unterstützt werden, dank deren Umsicht die Sächsische Bibliographie den Ruf eines erstrangigen bibliographischen Kompendiums genießt.

Dresden

Manfred Kobuch

**Deutsche Geschichte im Osten Europas. Band 2: Böhmen und Mähren,** hg. von Friedrich Prinz. Siedler Verlag, Berlin 1993. 544 S., 135 Abb.

Der zweite Band des zehnbändigen monumentalen Gesamtwerkes „Deutsche Geschichte im Osten Europas“ beschäftigt sich mit einem Land, das mit Sachsen über Jahrhunderte durch zahlreiche Fäden – seien es jene ökonomischer, struktureller, geographischer, kultureller oder personeller Art – eng verwoben war. Aus dem Reihentitel ergibt sich freilich, daß es weniger die Beziehungsgeflechte zwischen benachbarten Ländern sind, die im Mittelpunkt dieses Buches stehen, als vielmehr die von den Deutschen in Böhmen ausgehenden geschichtsbildenden Einflüsse. Achtlos sollte man in Sachsen aber dennoch nicht an dieser Publikation vorbeigehen: Eine moderne Landesgeschichte muß vergleichend arbeiten und auch jene regionalgeschichtlichen Ansätze aufnehmen, die nach – über staatliche Grenzen hinweg wirkenden – Beziehungsgeflechten fragen. Aus dieser Perspektive kann das vorliegende Buch ohne Zweifel wichtige Mosaiksteine auch für die sächsische Landesgeschichte liefern, vor allem, weil der Band noch über das hinausgeht, was der Titel verspricht. Zum einen schärft er den Blick dafür, daß deutsche Geschichte territorial wie thematisch mehr erfassen muß als das Gebiet des späteren Deutschen Kaiserreiches, daß sie – vor allem gebunden an die Habsburgmonarchie – auch noch in der Neuzeit weit in die slawische Welt hineinreichte. Zum anderen zwingen die Verfasser den Leser zu einem behutsamen Umgang mit einem solch zentralen Begriff wie dem der ‚Nation‘, der ein Kind des 19. Jahrhunderts ist und nicht unreflektiert als Analysekriterium für vorangegangene Entwicklungen Verwendung finden sollte. Beide Autoren – Peter Moraw und Friedrich Prinz – stellen sich das Ziel, nachzuweisen, daß nationalen Konflikten bis ins 18. Jahrhundert kein Primat zukam, sondern die Auseinandersetzungen zwischen Tschechen und Deutschen viel stärker durch religiöse und ständische Konflikte hervorgerufen oder zumindest damit verwoben waren. In diesem Zusammenhang kann das Buch auch einen Beitrag zur Diskussion um die Neubewertung des Zusammenlebens unterschiedlicher Nationalitäten im „Gehäuse“ der Habsburgmonarchie leisten. Als Heimat vieler Völker war dieser Großstaat stets von ethnischen Konflikten geprägt, er war aber auch – wie vor allem Friedrich Prinz überzeugend deutlich macht – ein Exerzierfeld für die gesetzliche und im ganzen friedliche Regelung dieser Konflikte und insofern keineswegs ein „Vielvölkergefängnis“. Selbst noch in der Zeit des auf allen Seiten wachsenden Nationalismus hat die habsburgische Innenpolitik ein Integrationspotential für die verschiedenen ethnischen Gruppen entwickelt, das offenbar viel größer war, als bislang von der Forschung herausgearbeitet wurde.

Prinz spricht von einer multikulturellen Entwicklung und multiethnischen Vernetzung, der die europäische Kultur viel verdankt, und die nur möglich war auf der Basis einer permanenten, pragmatischen Ausgleichspolitik zwischen den Völkern und Klassen. Die Stärke dieses Bandes liegt zu großen Teilen darin, daß die gängige Interpretation der habsburgischen Vielvölkergeschichte nicht nur in einer für die weitere Forschung unzweifelhaft impulsgebenden Weise hinterfragt wird, sondern zugleich das stetige Bestreben der Autoren sichtbar wird, den politisch-organisierten Mechanismen der Kanalisierung ethnischer und religiöser Konflikte am Beispiel des Verhältnisses von Deutschen und Tschechen nachzuspüren.

Das Buch ist in drei große Abschnitte unterteilt: „Das Mittelalter“ wird von Peter Moraw analysiert, während Friedrich Prinz „Geschichte, Kultur und Gesellschaft in der frühen Neuzeit“ untersucht und wesentliche Entwicklungslinien „Auf dem Weg in die Moderne“ nachzeichnet. Peter Moraw hat seiner Darstellung ein beachtenswertes Kapitel vorangestellt, in dem er jene theoretischen Konzepte, die seiner Analyse der so vielgestaltigen Prozesse zugrunde liegen, ausführlich erläutert. Der Autor plädiert überzeugend dafür, die mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte weniger aus einem modernen Verständnis von Staatlichkeit – die es im deutschen Reichsgebiet eben nur in sehr lockerer Form gab – abzuleiten, als vielmehr einem phasen- und zonenweisen Ansatz zu folgen. Dem entspricht Moraws Entscheidung für eine Fragestellung, die explizit modernisierungstheoretischen Charakter trägt. In den letzten Jahren ist die „klassische“ Modernisierungstheorie allerdings immer häufiger kritisiert worden, weil es ihr kaum gelungen ist, Kriterien für „Modernisierung“ zu entwickeln und damit auch stets ein großer subjektiver Ermessensspielraum bleibt, der Vergleiche erschwert. Zudem sind nicht ohne Berechtigung Argumente gegen eine Theorie, die dem westeuropäischen Typ von „Modernisierung“ eine normative Funktion zuschreibt, hervorgebracht worden. Gerade diesem sehr traditionell geprägten Modernisierungsbegriff aber folgt Moraw. Für ihn findet Modernisierung ausschließlich von West nach Ost statt. Die Überlegung, daß es zumindest Möglichkeiten alternativer, auch aus der slawischen Welt herauswachsender Formen „moderner“ gesellschaftlicher Entwicklung gegeben haben könnte, bringt Moraw an keiner Stelle seiner Darstellung in die Diskussion ein. Das läßt zumindest den Eindruck eines latent vorhandenen, westlich-kulturellen „Überlegenheitsgefühls“ entstehen. Trotz dieser Einwände: Daß Moraw einen „roten Faden“ entwickelt, der sich durch seine gesamte Darstellung zieht und diese angemessen strukturiert, unterscheidet das Kapitel durchaus positiv von den nachfolgenden.

Brillant geschrieben, problem- und ursachenorientiert argumentierend und nie „nur“ beschreibend entwickelt Moraw hier ein außerordentlich präzises und facettenreiches Bild des spannungsreichen und zugleich fruchtbaren Verhältnisses von Tschechen und Deutschen. Dabei gelingt es ihm – ebenso wie nachfolgend auch Friedrich Prinz –, drei Ebenen in ihrer Verklammerung und Entwicklungsdynamik zu begreifen: das Buch ist nicht nur ein Standardwerk zur Geschichte der deutschen Minderheit in Böhmen und Mähren. Die Autoren verstehen die Problematik ohnehin weniger aus der modernen Begrifflichkeit von „Mehrheit“ und „Minderheit“, von „früher“ oder „später Anwesend-Sein“, sondern vielmehr als „Zweivölkergeschichte“, als das Nebeneinanderbestehen zweier Völker in den Ländern der

böhmischen Krone (S. 57). Für das Zeitalter der Přemysliden befürwortet es Moraw unter Rückgriff auf seinen modernisierungstheoretischen Ansatz gar, von den Deutschen in Böhmen nicht als einer „Minderheit“ im herkömmlichen Sinn zu sprechen, sondern diese als „bewegende Gruppe“ zu verstehen. Konsequenterweise ist dieses Buch daher zugleich eine der wenigen deutschsprachigen Gesamtdarstellungen zur Geschichte der böhmischen Länder, gleitet aber nie in „Bohemia-Zentrismus“ ab, sondern sucht zudem – vor allem für das Mittelalter – stets den innereuropäischen Vergleich und den Vergleich zu anderen deutschen Staaten beziehungsweise Reichsterritorien.

Breiten Raum nimmt die Analyse der von den Deutschen ausgehenden Innovationspotentiale ein, die vor allem bis Ende des 14. Jahrhunderts zum Tragen kamen, in der Hussitenzeit aber fast völlig verloren gingen. Das ließ die Deutschen vorübergehend zu einer eher passiven Gruppe werden, die nun – so Moraw – durchaus auch dem klassischen Minderheitenbegriff entsprachen. Besonders einschneidend veränderte sich im 15. Jahrhundert das ethnische Gesicht Prags, jener Stadt, in der die Deutschen bislang eine quantitativ wie sozial bedeutende Stellung eingenommen hatten. Erst im 16. Jahrhundert kann wieder von den Deutschen als einer aktiven und die gesellschaftliche Modernisierung in Böhmen vorantreibenden Gruppe gesprochen werden. In diesem Zusammenhang ist auch auf die eingangs erwähnten Berührungspunkte zwischen der Entwicklung in Sachsen und Böhmen zu verweisen: Eine besondere Vermittlerrolle war hier zunächst der Kirche zugefallen. Sie bildete das „Haupteinfallstor“ deutschen Einflusses, sie war der wichtigste Katalysator der kulturellen und rechtlichen Entwicklung in Böhmen und Mähren. Dies gilt besonders für die Errichtung des Bistums Prag (973/76), das in der Anfangszeit durch zwei sächsische Bischöfe, Thietmar und Thidagg, geprägt wurde. Sächsischer Einfluß ließ sich auch ablesen an den Stadtrechten, an der Besiedlung der Bergstädte, der entwicklungsfördernden Kraft sächsischen Kapitals oder den sächsischen Elementen in Kunst und Kultur Nordböhmens. Daneben gab es auch politisch-religiöse Verbindungslinien. Verwiesen sei beispielsweise auf die Gründung der Universität Leipzig im Jahre 1409, die von Moraw auch als Antwort auf die Verdrängung der Deutschen von der Universität Prag infolge der Auseinandersetzungen um frühhussitische Reformideen in Böhmen charakterisiert wird. Viele Deutsche in Böhmen wurden fortan von ihren Bildungserlebnissen in Sachsen geformt. Erwähnung findet auch die Hilfe des Markgrafen von Meißen für hussitisch bedrängte, vorwiegend deutsch besiedelte Städte im Norden Böhmens, Städte, die dann ab 1550 zum Ausgangspunkt der neuzeitlichen deutschen Besiedlung Böhmens wurden.

Etwas anders als die Darstellung des Mittelalters sind die von Friedrich Prinz verfaßten Kapitel zur Neueren und Neuesten Geschichte der Deutschen in Böhmen angelegt. Im Unterschied zu Moraw verzichtet Friedrich Prinz darauf, seinen Ausführungen ein Kapitel voranzustellen, in dem die erkenntnisleitenden Interessen und den Stoff strukturierende Fragestellungen entwickelt und begründet werden. Tatsächlich wirkt die Auswahl des Stoffes streckenweise etwas beliebig. Dessen ungeachtet wird zumindest zwischen den Zeilen deutlich, daß sich die Frage nach modernisierenden Einflüssen auch durch seine Darstellung zieht. Daneben reflektiert Prinz, wie schon im Vorwort zum Gesamtband angedeutet, in instruktiver

Weise das historische Phänomen der Emigration. Hier gelingt es ihm, sehr fruchtbare Diskussionsansätze zu entwickeln, die letztlich auch die ausschließlich westliche Definition von Modernität in Frage stellen können. Prinz prägt den Begriff von einer „Geschichte Europas als Geschichte von Emigrationen“. Damit wird eine Fragestellung in die Forschung eingebracht, die schon der 1988 von Prinz publizierten Geschichte Böhmens zugrunde lag und insofern nicht ganz neu ist, es aber dennoch wert sein dürfte, auch in Untersuchungen zu anderen Problemkreisen aufgegriffen zu werden: die erzwungene Emigration als Antriebskraft, im Exil einen politisch-kulturellen Gegenentwurf zu den Werten des feindlichen Establishments in der aufgegebenen Heimat zu entwickeln (S. 221), also auch in besonderem Maße Ideenreichtum, Aktivität, neues Denken und neue Kräfte zu entfalten. Erinnert sei hier nur an die innovativen Impulse, die von den nach Mitteleuropa emigrierten böhmischen Glaubensflüchtlingen im 17. Jahrhundert ausgingen. Sachsen etwa verdankt den böhmischen Exulanten nicht nur einen wichtigen Beitrag zur gewerblichen Entwicklung des Landes. Auch im Bildungswesen oder bei der Herausbildung des Pietismus spielten sie eine wichtige Rolle. Verbindungslinien anderer Art ergaben sich zwischen beiden Territorien allerdings auch schon früher. Für das 16. Jahrhundert spricht Prinz von einer „politisch-kulturellen Osmose“ mit den mitteldeutschen Kernländern der Reformation (S. 183), in deren Verlauf nun auch sächsische Adelsfamilien – so etwa seit 1534 die Herren von Bühnau in Děčín (Tetschen) – in Böhmen Fuß fassen konnten, das Land allerdings bereits im Zuge der gewaltsamen Rekatholisierung wieder verlassen mußten. Zum „Brückenkopf“ der Reformation in Böhmen entwickelte sich St. Joachimsthal, eine Stadt, die erst 1516 mit sächsischen Bergleuten gegründet worden war. Auch sächsisches Kapital spielte nach wie vor eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung vor allem Nordböhmens, wo bereits im 16. Jahrhundert erste Leinwandmanufakturen entstanden, die die spätere Industrialisierung dieser Region erheblich förderten, so daß diese fortab auffällige Parallelen zur gewerblichen Struktur Sachsens aufwies. Politische Verbindungslinien zwischen Sachsen und Böhmen finden vor allem im Kontext des Dreißigjährigen Krieges Erwähnung, als der sächsische Kurfürst Johann Georg bei der böhmischen Königswahl unterlag und daraufhin – gefördert durch die vom Kaiser in Aussicht gestellte Erwerbung der Lausitzen für Sachsen – die politische Isolation Böhmens verstärkte und insofern indirekt auch zur böhmischen Niederlage in der Schlacht am Weißen Berg beitrug. Diese wiederum zog die feste Einbindung der Länder der böhmischen Krone in das Habsburgreich nach sich. Die ständische Macht wurde beschnitten und das „Nervenzentrum“ des Reiches auf Dauer von Prag nach Wien verlegt. Mit der Tatsache, daß böhmische Geschichte ab 1648 im wesentlichen habsburgische Innenpolitik war, begründet Prinz auch seine für das nachfolgende Kapitel typische Konzentration auf Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte, vor allem aber auf Kulturentwicklung. Letzterer widmet er einen eigenen Abschnitt. Hier werden – auch in bezug auf die Volkskultur – enge ethnische Verflechtungen, gegenseitige Beeinflussungen und Überlagerungstendenzen sichtbar gemacht und damit ältere, von nationalorientierten Perspektiven ausgehende Ergebnisse der tschechischen und der deutschen Volkskunde modifiziert. Ist die Entscheidung für eine Akzentverlagerung auf die Wirtschaft, vor allem aber die Kultur daher noch nachvollziehbar, so kommen hinsichtlich der

thematischen Schwerpunkte, die der Autor setzt, doch einige Zweifel. So wird beispielsweise die Zeit des theresianischen und josephinischen Absolutismus mehr oder weniger im „Eilzugtempo“ abgehandelt. Vor allem mit Blick auf Joseph II. setzt sich hier der – außerhalb der österreichischen Historiographie – noch immer recht typische Trend der Unterbelichtung dieser von tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen geprägten Zeit fort, was sich gerade für die böhmische Geschichte als erhebliches Defizit erweisen muß. Ähnliches gilt für die Juden, die zwar hier und da erwähnt und partiell auch in ihrer komplizierten Situation zwischen Deutschen und Tschechen sowie in ihrer Bedeutung für die kulturelle Entwicklung des Landes erfaßt werden. Angesichts der Einzigartigkeit jüdischer Geschichte in Böhmen und Mähren und ihrer durch Joseph II. geförderten, engen Bindung an das Deutschtum hätten sie aber doch noch mehr Aufmerksamkeit verdient.

Ab dem 19. Jahrhundert nahmen dann ethnische Auseinandersetzungen, insbesondere die Sprachenfrage, eine neue Qualität an. Folgerichtig steht diese Problematik auch im Zentrum der nachfolgenden Erörterungen. Hervorzuheben ist, daß Prinz insofern Maßstäbe in der Behandlung dieses sensiblen Themas setzt, als er bemüht ist, Einseitigkeit und plakative Schuldzuweisungen zu vermeiden, und einen differenzierten Blick auf Errungenschaften und Versäumnisse der Tschechen wie der Deutschen zu entwickeln vermag. Die sozialen und politischen Ursachen und die verhängnisvollen Folgen der Zuspitzung nationaler Konflikte arbeitet er in einer differenzierenden Argumentation heraus, wobei zugleich auch immer die nach wie vor existierenden Berührungspunkte und die permanenten staatlichen Ausgleichsversuche innerhalb der Habsburgmonarchie im Blick bleiben und auf neue Weise gewürdigt werden. Für die Zeit nach 1918 fällt das offensichtlich schwerer. Zwar verweist der Autor selbst für die dreißiger Jahre noch auf die Offenheit der historischen Situation, darauf, daß es durchaus keine Zwangsläufigkeit in Richtung Münchner Abkommen gab. Insgesamt scheint die Bedrängnis, in die die Sudetendeutschen durch den jungen tschechoslowakischen Staat gebracht worden seien, aber etwas zu stark akzentuiert. Kann die Schwäche der demokratischen Parteien und die Stärke der Henlein-Partei in den sudetendeutschen Gebieten tatsächlich so linear auf die tschechischen Versäumnisse in der Nationalitätenpolitik und auf deren politische wie sozioökonomische Folgen zurückgeführt werden? Es stellt sich auch die Frage, warum Prinz das von ihm selbst in interessanter Weise aufgeworfene Problem der Emigration hier so vernachlässigt, besaß doch die Tschechoslowakei nach 1933 eine große Anziehungskraft gerade für deutsche Emigranten. Und: wie läßt sich die von Prinz auch ausführlich behandelte Blüte der Deutschprager Literatur erklären, die größtenteils auch ins Tschechische übersetzt wurde und als ein Ergebnis wechselseitiger Bereicherung angesehen werden muß, wovon auch die gegenwärtige „Kafka-Renaissance“ in Prag Zeugnis ablegt?

Trotz dieser kritischen Anmerkungen bestätigt dieses Buch insgesamt überzeugend die Auffassung, daß Böhmen und Mähren tatsächlich als „The Lands in between“ zu verstehen sind, die sich – markanter als Polen oder Ungarn – in vielem sowohl von Mitteleuropa als auch von Ost- und Südosteuropa unterscheiden: Sie lagen am geographischen wie kulturellen „Schnittpunkt zweier Welten“ und wurden somit zu einem einzigartigen, unverwechselbaren und außerordentlich

geschichtsträchtigen Transferraum, zu einer besonderen Region des Kulturkontaktes, ein bedeutendes Erbe, an das die Tschechische Republik und vor allem ihr magnetisch wirkendes Zentrum Prag heute offenbar anzuknüpfen versucht, auch wenn das lange und bedeutsame Kapitel der „Zweivölkergeschichte“ Böhmens und Mährens faktisch bereits 1938 beendet war und dann 1945 einen endgültigen und traurigen Schlußpunkt erhielt.

Dresden

Simone Lässig

**Bayern und Sachsen in der Geschichte – Wege und Begegnungen in archivalischen Dokumenten.** Ausstellungskatalog der Staatlichen Archive Bayerns, hg. v. Hermann Rumschöttel (München) und Reiner Groß (Dresden). Selbstverlag der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 1994. 466 S., 268 Abb.

Nicht die Ausstellung ist Gegenstand der Rezension, weil diese inzwischen nicht mehr zu sehen ist, sondern ihr Katalog. Neben den bei solchen Publikationen üblichen wohlwollenden Würdigungen der Geldgeber, die sich auf erfreulich knappe, einseitige Geleitworte beschränkt haben, und natürlich über die verdienstvolle Dokumentation von pretiösen und bedeutungsvollen Exponaten hinaus liegt das nachhaltige Verdienst der vorliegenden Veröffentlichung in einem durch die Jahrhunderte durchgehaltenen Vergleich der Geschichte Bayerns und Sachsens.

Vor den chronologisch gegliederten, rein historischen Kapiteln geben Hans Brichzin (Dresden) und Gerhard Leidel (München) einen Überblick über die Geschichte der sächsischen und bayerischen Kartographie. Erich Stahleder (München) und Reiner Groß (Dresden) haben für das Mittelalter „Dynasten, Land und Staat“ in Bayern und Sachsen verglichen. Den Abschnitt über das 16. bis 18. Jahrhundert überschreiben Reinhard Heydenreuter (München) sowie Reiner Groß und Anna Miksch (Dresden) „Zwischen Konfessionalismus und aufgeklärtem Absolutismus“. Von der Napoleonischen Zeit bis 1952 hat für die bayerische Geschichte die drei letzten Kapitel des Buches Hermann Rumschöttel geschrieben. Die sächsische Geschichte wurde auf vier Autoren verteilt: Ingeborg Grohmann (Leipzig) beschrieb Sachsen „Von der napoleonischen Ära bis zum Ende des Ersten Weltkrieges“, Wolfhard Vahl und Reiner Groß (beide Dresden) schilderten die Zwischenkriegszeit „Vom Freistaat zur Provinz des Reichs“ und Agatha Kobuch (Dresden) stellte das Schicksal Sachsens 1945 bis 1952 in „Zusammenbruch, Besatzung, Neubeginn und Spaltung Deutschlands“ dar.

Ohne auf einzelne Schwierigkeiten in den Beiträgen einzugehen, wie etwa die Problematik, den Begriff „Staat“ für das Mittelalter zu verwenden oder in Sachsen von einem „aufgeklärten Absolutismus“ zu sprechen, drängt sich doch als zentrale Frage auf, welche Ergebnisse der durchgeführte Vergleich zwischen Sachsen und Bayern zeitigte. Auf bayerischem Boden gab es die römischen Grenzprovinzen Rätien und Noricum, während das Territorium des heutigen Sachsen vielleicht nur einmal sporadisch in den Blick der römischen Öffentlichkeit fiel, als die Stiefsöhne

des römischen Kaisers Augustus, Drusus und Tiberius, zwischen 9 v. Chr. und 5 n. Chr. auf ihren Eroberungszügen bis zur Elbe vordrangen. Während in Bayern an 500 Jahre Römerzeit sich 700 Jahre germanisches Stammesherzogtum anschlossen, folgten in Sachsen nach dem Abzug der Germanen in der Völkerwanderungszeit slawische Siedler, deren Gebiet erst 929 durch Eroberung ins Deutsche Reich einbezogen wurde. Zur Siedlungsgeschichte Bayerns schloß Sachsen erst im Zuge seiner Kolonisation durch deutsche Siedler im 12. und 13. Jahrhundert auf. Seit dem hohen Mittelalter haben beide Länder einen zunehmend vergleichbaren Werdegang. Leider begnügen sich die Autorinnen und Autoren durchweg mit der Schilderung paralleler Entwicklungen. Der Horizont der deutschen Nationalgeschichte oder der Europäischen Geschichte leuchtet insgesamt nur spärlich als Interpretationshintergrund auf. Der Weg zu einer „nichtborussischen“ Lesart deutscher Historie als Koeffizient aus verschiedenen Landesgeschichten bleibt noch zu entdecken.

Im Vergleich der Erforschung beider Landesgeschichten hinkt Sachsen durch vierzig Jahre DDR der auch für westdeutsche Verhältnisse gut ausgestatteten bayerischen Historiographie hinterher. Zieht man die in der vorliegenden Publikation abgekürzt zitierte Literatur, die ja in der Regel die einschlägigen Standardwerke benennt, als Indikator für den Stand der landeshistorischen Forschung heran, so offenbart sich der Nachholbedarf der Sächsischen Landesgeschichte. Nur zweimal finden sich Standardwerke zur sächsischen Geschichte, sechsmal zur deutschen Geschichte allgemein und siebzehnmals zur bayerischen Geschichte. Sachsen fehlt nicht nur jahrzehntelange Forschungsförderung, sondern bislang auch eine regelmäßige Ausstellungstätigkeit zur eigenen Landesgeschichte und somit auch die dazugehörige Katalogpublikation.

Dresden

Josef Matzerath

**Otto Posse, Die Wettiner.** Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie mit Einschluß der regierenden Häuser von Großbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien. Reprint der Originalausgabe, Leipzig-Berlin 1897, mit Berichtigungen und Ergänzungen der Stammtafeln bis 1993 von Manfred Kobuch. Zentralantiquariat Leipzig, Leipzig 1994. XIV, 136, 23 S.

Seit seinem Erscheinen vor fast einem Jahrhundert gilt Otto Posses Buch als genealogisches Standardwerk, dessen grundlegender und wegweisender Wert bereits in zeitgenössischen Rezensionen erkannt worden war. Ernst Devrient stellte zum Beispiel fest, daß alle bis dahin zu anderen Herrscherhäusern erschienenen Arbeiten an Vollständigkeit und Übersichtlichkeit übertroffen worden seien und pries es als Muster für weitere genealogische Arbeiten. Das für Generationen von Forschern unentbehrliche Nachschlagewerk, sowohl zur Personengeschichte des Fürstenhauses als auch zur politischen Geschichte der wettinischen Lande, war lange Zeit vergriffen, so daß ein dringendes Bedürfnis bestand, es dem Fachmann wie auch

dem Laien wieder zugänglich zu machen. Schon aus diesem Grunde wäre eine Neuauflage gerechtfertigt gewesen. Bei der vorliegenden Ausgabe handelt es sich jedoch nicht nur um einen bloßen Nachdruck. Der Dresdner Archivar und Historiker Manfred Kobuch hat Posses Werk mit sachkundiger Kompetenz berichtigt, ergänzt und in Form von Stamm- und Nachfahrenlisten bis in die jüngste Gegenwart fortgeführt, so daß dem heutigen Benutzer eine aktuelle, auf dem neuesten Stand der Forschung beruhende Übersicht der Genealogie eines der bedeutendsten deutschen Herrschergeschlechter in die Hand gegeben ist.

Otto Posse (1847–1921), ausgebildet in Schulpforta, Schüler von Ranke, Jaffé und Waitz, war 45 Jahre im Archivdienst des Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden tätig, davon 1906–1919 als Direktor. Als hervorragender Vertreter einer aufstrebenden quellenkritischen Landesgeschichtsforschung und der historischen Hilfswissenschaften veröffentlichte er mehrere bis heute unverzichtbar gebliebene Standardwerke auf den Gebieten der Urkundenlehre, Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Die Dynastiegeschichte des wettinischen Hauses, dessen 800jährige ununterbrochene Verbindung mit dem sächsisch-thüringischen Raum im Jahre 1889 gefeiert worden war, nahm einen wichtigen Platz in der Landesgeschichte ein und hat zur Entstehung eines sächsischen Landesbewußtseins beigetragen. Das große Verdienst Posses ist es, daß er die genealogischen Studien zur Geschichte des Hauses Wettin, die von alters her betrieben worden waren, aber bis ins 19. Jahrhundert hinein immer wieder vorbehaltlos Irrtümer und Erfindungen ihrer Vorgänger – oft märchenhaft und volkstümlich ausgeschmückt – übernommen hatten, auf eine zuverlässige wissenschaftliche Grundlage stellte. Posse hat auf der Grundlage langjähriger Akten- und Urkundenforschung, die er als Bearbeiter des Codex diplomaticus Saxoniae regiae betrieb, erstmals das gesamte weitverzweigte Material zur Geschichte der Wettiner gesammelt, kritisch geprüft, umfangreiches archivalisches Material im In- und Ausland erschlossen und auf dieser Basis einen ausschließlich auf Originalquellen beruhenden Stammbaum erstellt.

Auf 34 Stammtafeln werden sämtliche männlichen und weiblichen Angehörigen des Herrscherhauses seit seinen Anfängen sehr übersichtlich – untergliedert in die verschiedenen Linien und Nebenlinien – dargeboten, ergänzt mit genauen Orts- und Zeitangaben von Geburt, Tod und Vermählung sowie den wichtigsten Daten der politischen Geschichte (Regierungsantritt, Landesteilungen, Besitzstandsänderungen). Dem Leser bietet sich mit diesen detaillierten Angaben nicht nur die verwickelte Genealogie der Wettiner über Generationen dar, sondern auch die Geschichte der mit ihnen verbundenen Länder und Menschen tritt hervor. Mit dem Aufbau eines größeren Territoriums hatte im späten Mittelalter der Aufstieg der Wettiner zu einem der bedeutendsten Territorialfürstengeschlechter begonnen, das gleichrangig neben anderen Geschlechtern des deutschen Hochadels, wie Babenbergnern, Habsburgern, Hohenzollern, Welfen oder Wittelsbachern, genannt werden muß. Über Jahrhunderte prägten wettinische Fürsten die wechselvolle Geschichte des mitteldeutschen Raumes. Dazu gehören der Erwerb der sächsischen Kurwürde im 15. Jahrhundert, die den Namen Sachsen in die wettinischen Länder brachte, die dauerhafte Teilung in die Linien der Ernestiner und Albertiner, vielfache Landesteilungen der Ernestiner, der Übergang der Kurwürde auf die Albertiner, deren Erhebung zum Königtum, der Verlust eines Großteils ihres Territoriums im Jahre

1815 und die Abdankung der wettinischen Fürsten in Deutschland im Jahre 1918. Europäische Bedeutung erlangte in dynastischer Beziehung vor allem das Haus Sachsen-Coburg, dem im 19. Jahrhundert die Königshäuser in Belgien, Portugal, England und Bulgarien entstammten.

In dem den Stammtafeln nachfolgenden, umfangreichen Abschnitt „Quellen und Erläuterungen“ werden alle Quellenbelege zu den angegebenen Daten mitgeteilt. Sie geben Einblick in die Fülle des Quellenmaterials, das Posse verwertet hat, und bilden eine besonders wertvolle Grundlage für weiterführende Forschungen. Sieben Beilagen informieren den Leser über wichtige mittelalterliche Quellen zur Frühzeit der Wettiner, unter anderem aus den Klöstern Petersberg und Altzella, die teils nach Handschriften, teils nach älteren Drucken abgedruckt werden. Verzeichnisse der Wettiner Begräbnisstätten und der Quellen sowie ein für die Benutzung unentbehrliches, sorgfältiges Register beschließen den Reprintteil des Buches.

In einem nicht ganz zwei Dutzend Seiten umfassenden, aber inhaltsschweren Anhang zum Reprint hat Manfred Kobuch in Ergänzung und Fortführung von Posses Stammtafeln alle wettinischen Nachkommen bis zur Gegenwart (1993), unter Berücksichtigung der wettinischen Nachfahren in den noch heute regierenden Dynastien Großbritanniens und Belgiens sowie in den bis 1910 beziehungsweise 1946 regierenden Herrscherhäusern Portugals und Bulgariens, erfaßt. Auch nicht ebenbürtige Glieder der wettinischen Häuser und Nachkommen aus nicht hausgesetzmäßigen Ehen werden aufgeführt sowie das Verzeichnis der Grabstätten ergänzt. Eine beigegebene Konkordanz erleichtert den Zugang zu dem bedeutendsten Handbuch zur Genealogie der deutschen Herrscherhäuser, dem französischen Standardwerk „L'Allemagne dynastique“ von M. Huberty, A. Giraud und F. und B. Magdelaine, dessen detaillierte Angaben zu den Wettinern auf diese Weise mit Posses Angaben vergleichbar gemacht werden. Die für die einzelnen genealogischen Tafeln aufgeführten Berichtigungen, Ergänzungen und weiterführenden Nachträge zeugen von einer äußerst akribischen und sehr zuverlässigen Herangehensweise des Bearbeiters. Sie beruhen neben den Ergebnissen einer umfangreichen genealogischen Forschung, die seit dem Erscheinen von Posses Werk im Laufe eines Jahrhunderts vor allem zur älteren Genealogie der Wettiner unternommen wurde, auf aufwendigen Einzelrecherchen Kobuchs. Neue Ansätze der Forschung zur Abstammung der Wettiner, die die Hypothesen der älteren Forschung widerlegen, sind beispielsweise ebenso berücksichtigt wie dynastiegeschichtlich relevante Ereignisse im englischen oder belgischen Königshaus. Der Leser erhält so Einblick in die Welt des Hochadels und seinen europaweit verzweigten Wirkungskreis. Sehr nützlich sind ein Verzeichnis der Abkürzungen, das teilweise auch für Posses Angaben in den Tafeln und Erläuterungen hinzugezogen werden kann, und Verweise auf weiterführende Angaben in genealogischen Handbüchern.

Kritische Bemerkungen ergeben sich vor allem hinsichtlich der nicht einfachen Benutzbarkeit. Sie erklärt sich wohl daraus, daß Posse als Archivar mit den Quellen lebte und er nicht die Notwendigkeit sah, eine für den Laien verständlichere Aufbereitung des umfangreichen Quellenmaterials zu betreiben. Eine Auflösung der vielen Literatur- und Quellensiglen im vorliegenden Nachdruck wäre deshalb gerade für den an weiterführenden Forschungen interessierten Leser von heute nützlich gewesen. So muß er sich, will er Posses Angaben überprüfen, die ältere

Forschungsliteratur und die Quellen, welche oft nur in Form von Aktenfaszikeln genannt werden, erarbeiten. Eine größere Geschlossenheit des Werkes insgesamt wäre sicher durch die Aufnahme der nachträglichen Angaben in ein zusätzliches Register, die Platzierung der wichtigen Vorbemerkungen des Bearbeiters an den Beginn und der von ihm verwendeten Abkürzungen an das Ende des Buches erreicht worden. Der Druck der Nachträge, die unvermittelt ohne Ankündigung nach dem Reprint beginnen, auf andersfarbigem Papier hätte die Orientierung des Lesers beim unvermeidlichen Nachschlagen erleichtert. Auch eine kurze Einführung in genealogische Grundregeln, vor allem in die Bedeutung der Genealogie für die Heiratspolitik und das Erbrecht des Hochadels, wäre ebenfalls hilfreich gewesen. Der hohe Informationswert des Buches wird durch diese technischen Fragen allerdings nicht beeinträchtigt. Es bildet eine Fundgrube für jeden Benutzer, ob er es nur gelegentlich als Nachschlagewerk benutzt oder sich in die Genealogie der Wettiner einarbeitet. Dank gebührt auch dem Verlag, der den Band in schöner Ausstattung einem Publikum übergeben hat, dessen historisches Empfinden auch einhundert Jahre nach dem Erscheinen von Posses Werk mit der Geschichte des wettinischen Herrscherhauses verbunden ist.

Dresden

Uwe John

**Frühe Kirchen in Sachsen. Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen.** Hg. von Judith Oexle (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie Bd.23). Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1994. 287 S., 423 Abb.

Die Archäologie hat ihr Arbeitsfeld aus den ursprünglich von ihr abgedeckten „vor“-geschichtlichen Epochen in das Mittelalter hinein ausgedehnt und ist dabei in höchst willkommener Weise zum Partner und Helfer der landesgeschichtlichen Mittelalterforschung geworden, deren herkömmliche Methoden und schriftliche Quellen nicht mehr ausreichen, um weiter in die Geheimnisse dieser Zeit vorzudringen. Da die Kirchen die ältesten baulichen Zeugnisse zur mittelalterlichen Geschichte unseres Landes sind und ihre sachgemäße Erforschung somit neue Aufschlüsse vermuten läßt, war es ein guter Gedanke, im November 1992 im neuformierten Landesamt für Archäologie eine Arbeitstagung über Archäologie und Baugeschichte früher Kirchen in Sachsen durchzuführen. Aus den dabei gehaltenen Vorträgen ist ein Band hervorgegangen, der als ein höchst eindrucksvoller Rechenschaftsbericht über ein halbes Jahrhundert Forschungsarbeit bezeichnet werden kann. Er zeigt an, welche Leistungen die Bodendenkmalpflege und die Baudenkmalpflege und ihre wissenschaftliche Aufarbeitung in Sachsen unter den ungünstigen Bedingungen einer ideologisch belasteten, der Landesgeschichte ablehnend gegenüberstehenden Geschichtswissenschaft der DDR erbracht haben.

Der nach Umfang und Format stattliche Band zeigt mit seinen qualitativ hochwertigen Fotos und den ausgezeichneten Karten, Plänen und Skizzen eine hervorra-

gende Aufmachung. 20 Verfasser haben als erfahrene Forscher auf den Gebieten der Archäologie und der Baugeschichte die Ergebnisse ihrer oft jahrzehntelangen Arbeit in 21 Beiträgen dargestellt. Funde, Ausgrabungen und Bauten auf der einen, Urkunden und Chroniken auf der anderen Seite müssen in gegenseitiger Abstimmung zu einem Gesamtbild der mittelalterlichen Geschichte zusammengesetzt werden, sich gegenseitig bestätigen oder auch korrigieren. Dank dieser Zusammenarbeit wissen wir heute wesentlich besser über den Zustand unseres Heimatgebietes im 10. bis 13. Jahrhundert Bescheid als noch vor dem Zweiten Weltkrieg. Die Tagung hätte noch mehr gewinnen können, wenn auch die allgemeine Landesgeschichte stärker zu Wort gekommen wäre.

Mit dem weiten Blick des in jahrzehntelanger praktischer Denkmalpflege erfahrenen Kunsthistorikers legt Heinrich Magirius eine Bilanz seiner Arbeiten über die Typen und Stilformen romanischer Steinkirchen in Sachsen vor. Für die Landesgeschichte ergeben sich daraus wertvolle Hinweise auf die Erschließung des Landes durch Herrschaft und Siedlung, weil die Kirchen in dieser Entwicklung als Leitformen eine besondere Rolle gespielt haben. Sehr bemerkenswert ist die Entdeckung hölzerner Fundamente von dörflichen Stabkirchen in Nordwestsachsen, ergibt sich doch dadurch ein zusätzlicher archäologischer Nachweis für die Datierung von Dorfkirchen sogleich im Entstehungsjahr der Siedlungen des 12. Jahrhunderts, wie sie aufgrund mehrerer Ortsnamen (Kirchbach, Waldkirchen) und der bekannten Urkunde für Kühren von 1154 bereits zu vermuten war. Das läßt Aufschlüsse für die Mentalität der Kolonisten jener Zeit zu, die aller Mühen des Anfangs ungeachtet neben dem Aufbau ihrer Dörfer sofort auch ihre Kirchen errichteten. Die baugeschichtliche Untersuchung von Stadtkirchen in Freiberg, Görlitz und Zwickau hat zu neuen Erkenntnissen über Entstehung und Ausbau dieser Städte geführt. Mehrere Einzelforschungen zu Dorf- und Burgwardkirchen vertiefen das Wissen um die entsprechenden Ortsgeschichten und führen in einem Falle zur Entdeckung der aufgelassenen Dorfkirche einer Wüstung im Wermsdorfer Forst.

Von der sachbezogenen, sich streng an die Quellenbefunde haltenden Arbeitsweise aller übrigen Beiträge des Bandes unterscheiden sich zwei Aufsätze von Reinhard Spehr, in denen zum einen „Ein Versuch“ über die „Christianisierung und früheste Kirchenorganisation in der Mark Meißen“, zum andern „Grabungen in der Frauenkirche zu Nisan/Dresden“ dargeboten werden. Leider beschränkt sich der Verfasser nicht auf den Bericht über seine Grabungen, sondern zieht daraus völlig haltlose Folgerungen, die auf reiner Phantasie beruhen. Ohne jegliche Beweise erfindet er im Dresdner Altstadtbereich für die Frühzeit der Stadt Dörfer, Vorwerke, eine frühstädtische Marktsiedlung mit Nikolauskapelle, einen jüdischen Friedhof, einen „königlichen“ Hafenplatz, eine Burg der Burggrafen von Dohna und einen „Palast“ der Markgrafen von Meißen. Die Elbbrücke gilt ihm als „königlich“, obwohl sie niemals anders als in Verbindung mit der Nikolai-/Kreuzkirche genannt wird.

Noch schlimmer wird es in seinem ersten Beitrag, in dem man sich märchenhafte Vorstellungen von der Christianisierung des Landes gefallen lassen muß: Mehr als drei Dutzend Kirchen östlich der Saale vor der deutschen Eroberung 929, eine Regensburger Mission im Dresdener Elbtal und elbabwärts in der gleichen Zeit, ein Königshof „Scutropei“ in der heutigen Stadt Wilsdruff sind Produkte einer wilden

Phantasie, deren Ergebnisse zwar als „hypothetisch“, „überwiegend hypothetisch“ oder als „Vermutungen“ bezeichnet werden, andererseits aber auf technisch hervorragend gemachten Karten und Skizzen mit so viel Anspruch auf Gültigkeit dargeboten werden, daß der unkritische Leser kaum in der Lage sein wird, die Haltlosigkeit der Behauptungen zu durchschauen. Daß die Zuordnung der Niederlausitz zum Bistum Brandenburg 948 auf einer Fälschung beruht und die Datierung des Tafelgüterverzeichnisses auf 1174 durch die neuere Forschung längst überholt ist, ist dem Verfasser ebenso entgangen, wie er die neuere Fachliteratur zur Kirchenorganisation und zur Stadtentstehung im sächsischen Raum nicht zur Kenntnis nimmt. Die Nennung von „Colidici“ zum Jahre 1015 ist seit Leo Böhoffs Aufsatz von 1915 auf Cölbigk in Anhalt und nicht auf Colditz zu beziehen, das nur mit der exzessiven Phantasie des Verfassers als „mögliche“ Verehrungsstätte des Würzburger Bischofs Arn angeboten werden kann, der 150 Jahre früher lebte. Lateinische Fachausdrücke werden ohne entsprechende Sprachkenntnisse angeboten: „am achten Kalendas“, der oder das „ducatum Thoringiae“, „elf Castellae“, „merica nostram“. Überlieferte Ortsnamen werden unsachgemäß erklärt und willkürlich lokalisiert.

Hier ist mit unbelehrbarem Starrsinn allein von den Ausgrabungen her ein Bild entworfen worden, das den heutigen Forschungsstand der auf schriftlichen Quellen aufgebauten landesgeschichtlichen Mittelalterforschung nicht zur Kenntnis nimmt und sich über grundlegende Tatsachen der Kirchengeschichte und Kirchenverfassung sorglos hinwegsetzt. Wenn der Archäologe nicht bereit ist, sich auf einen Dialog mit den Nachbarwissenschaften einzulassen, zu denen auch die Namenkunde gehört, dann ist eine Zusammenarbeit zwischen Mittelalterarchäologie und Mittelalterforschung aufgrund von Schriftquellen nicht möglich.

Reinhard Spehr betreibt nicht nur erklärtermaßen „ein stärkeres Einflechten von Hypothesen und Vermutungen“, er baut sich vielmehr ein Wahngemälde aus unbewiesenen und unbeweisbaren Phantastereien auf, das größere Bereiche der sächsischen Landesgeschichte im hohen Mittelalter einfach verfälscht. Wer unter Berufung auf Walter Schlesinger die Hypothese zum heuristischen Prinzip macht, muß sich auch der unbedingten Disziplin und intellektuellen Redlichkeit dieses Mannes befleißigen, und Begriffe wie Intuition und Imagination mögen die Arbeit eines Golo Mann beflügeln haben, aber vom Mittelalterarchäologen werden keine literarischen Leistungen oder gar historische Romane erwartet, sondern beweisbare Aussagen. Es würde zweier ebenso langer Aufsätze wie die beiden anzuzeigenden bedürfen, um die notwendigen Korrekturen und Widerlegungen vorzubringen. Es ist zu befürchten, daß die mit der Autorität einer qualitätvollen Publikation versehenen Gespinste in die künftige Arbeit am Thema eingehen, denn was einmal gedruckt ist, läßt sich schlecht wieder aus der Fachliteratur entfernen. Gewiß lebt die Geschichtswissenschaft auch von der Bereitschaft, sich kritisch mit neuen Hypothesen auseinanderzusetzen. Was hier erfunden und erdichtet wurde, geht über diesen Rahmen hinaus. Der sorgsame Umgang mit der Wahrheit gehört zu den Grundlagen, die jede Wissenschaft zu beachten hat. In der sächsischen landesgeschichtlichen Fachliteratur unseres Jahrhunderts gibt es keinen Beitrag, der mit einer solchen geballten Ladung von Unwahrheiten beladen wäre wie dieser.

**Evamaria Engel, Die deutsche Stadt des Mittelalters.** C. H. Beck, München 1993. 395 S.

Die Stadtgeschichte im Mittelalter ist ein so reizvolles Thema, daß es in gewissen Abständen immer wieder zu Gesamtdarstellungen anregt. Das geradezu klassisch gewordene Werk von Hans Planitz „Die deutsche Stadt im Mittelalter“ aus dem Jahre 1954 wird stets seinen Wert behalten, aber in den seither verflossenen 40 Jahren hat die Forschung gerade auf diesem Gebiet so große Fortschritte gemacht und so viele neue Gesichtspunkte zum Gesamtbild hinzugefügt, daß es sinnvoll ist, eine neue Gesamtschau zu versuchen. Daß ein solches Unternehmen bei der stets zunehmenden Fülle der Fachliteratur je länger je mehr zum Wagnis wird, liegt auf der Hand. Die in jahrzehntelanger Arbeit am Thema bewährte Verfasserin hat den Mut gehabt, von ihren vielen Einzelstudien ausgehend zur Synthese fortzuschreiten. Das vorliegende Ergebnis kann als eine reife Leistung bezeichnet werden, in welcher der heutige Forschungsstand weitgehend aufgearbeitet wird und die Grundsatzfragen der mittelalterlichen Stadtgeschichte aufgenommen sind. Der Aufbau folgt einem logischen Gedankengang und läßt das Bemühen um eine erschöpfende Behandlung des Themas erkennen. Wenn man dem Verfasser eines wissenschaftlichen Werkes das Recht auf eine eigene Konzeption zugesteht, dann liegt hier auch im Blick auf die notwendige Beschränkung des Umfangs ein in sich geschlossenes und von seiner eigenen Absicht her überzeugendes Werk vor. Sein Informationsgehalt beruht auf einer zuverlässigen Arbeit mit den reichlich herangezogenen Quellen und der Fachliteratur und entzieht sich somit jeder billigen Kritik. Unter Anerkennung dieser Voraussetzung ergeben sich einige Beobachtungen und Hinweise.

Es ist zu begrüßen, daß diesmal eine Geschichte der deutschen Städte im Mittelalter nicht vom Erfahrungsbereich der klassischen deutschen Städtelandschaften des oberdeutschen oder des rheinischen Raumes ausgeht, sondern aus Brandenburg und damit aus dem Gebiet der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung kommt, was sich im Text behutsam andeutet. Ein solcher geographischer Standort der Geschichtsbetrachtung kann dem ganzen Thema eine größere Objektivität verschaffen. In diesem Sinne wollen auch die folgenden Bemerkungen verstanden werden, die den Gegenstand aus der sächsischen Sicht angreifen.

Den Fragen der Stadtentstehung ist in den letzten Jahren erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt worden, wobei vor allem die Wachstumsphasen der Städte genau untersucht worden sind. Musterbeispiele stellen die stadtarchäologische Erforschung von Leipzig durch Herbert Küas und die aufgrund subtiler Urkundeninterpretation durch Manfred Kobuch gewonnene neue Sicht der Stadtentwicklung in Zwickau dar. Dabei spielte in beiden Fällen die Arbeit mit dem Stadtgrundriß eine wesentliche Rolle, dessen Erforschung zu einem hervorragenden methodischen Hilfsmittel ausgebildet worden ist. Überhaupt muß der äußeren Erscheinung einer mittelalterlichen Stadt in ihrem Grund- und Aufriß besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, weil es sich beim Baukörper einer Stadt nicht einfach um formale Elemente, sondern um wesentliche Funktionsteile eines Gesamtorganismus handelt. Die Stadtmauer, die Stadtkirchen, die Klostergebäude, die Rathäuser, Markt und Straßennetz sind Bauteile mit Symbolgehalt, in denen sich bürgerliches Leben objektiviert. Im Blick der Bau- und Kunstgeschichte ist die mittelalterliche Stadt

zum Gesamtkunstwerk geworden, ihr Funktionsgefüge wird als Ergebnis einer Stadtbaukunst verstanden. Es kommt sicher darauf an, auch diesen Bestandteilen der Stadtgeschichte die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zu widmen, da sich in ihnen die städtische Sozialgeschichte ebenso niederschlägt wie in den Ereignissen der kommunalen Bewegung, der Bürgerkämpfe und im Auftreten von Gesellenbewegungen und Unterschichten.

Die Stadtplanforschung bringt auch Unterschiede zwischen den aus einer Kaufmannssiedlung hervorgegangenen großen Fernhandelsstädten wie Görlitz, Leipzig oder Chemnitz und den aus ursprünglichen Dörfern weiterentwickelten kleineren Städten der zweiten Welle von Stadtentstehung zutage, wie sie etwa in Radeburg und Stollberg gegeben sind. Damit stellt sich auch die Frage nach den Ackerbürgern, die ganz allgemein keinesfalls als beantwortet gelten kann, weil der Ackerbürger im Prinzip einen Verstoß gegen die strenge Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land darstellt, die ja der Ursprung für die Entstehung von Städten gewesen ist. In Nordwestsachsen sind im Zuge der deutschen Kolonisation des 12. Jahrhunderts echte Ackerbürgerstädte wie Brandis und Trebsen bewußt angelegt worden, indem eine herrschaftliche Gewalt Bauern nach städtischer Verfassung angesiedelt hat, was niemals zu vollwertigen Städten führen konnte, weil das fernhändlerische Element völlig fehlte. Davon sind die sekundären Ackerbürger in alten Fernhandelsstädten zu unterscheiden, die sich erst im späten Mittelalter durch zusätzliche Aufnahme einer landwirtschaftlichen Nebenbeschäftigung herausbildeten. Auch die Entstehung von Burgflecken am Zugang zu bedeutenden Burgen während des späten Mittelalters schuf wie im Falle von Dohna oder Wolkenstein städtische Gemeinwesen in einer Kümmerform.

Es ist zweifellos notwendig, bei einer gesamtdeutschen Betrachtung des mittelalterlichen Städtewesens auf die harten Kämpfe der kommunalen Bewegung gegen die Stadtherren in der Frühzeit einzugehen, weil erst dadurch die typisch europäische Stadtverfassung errungen wurde. Aber was das nordwesteuropäische und in Deutschland namentlich das rheinische Bürgertum im 11. Jahrhundert erkämpft hatte, wurde schnell zum Typus und setzte sich vorbildhaft nach Osten fort, wo es im 12. Jahrhundert von den Inhabern der herrschaftlichen Gewalt einfach den herangewachsenen bürgerlichen Gemeinden verliehen wurde. Die Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte haben es deutlich gemacht, daß im mitteleutschen Raum die Entstehung der Städte gleichzeitig mit der bäuerlichen Kolonisation ablief, weil Stadt und Land im Rahmen der neuen arbeitsteiligen Wirtschaft aufeinander angewiesen waren und der Bauer im Blick auf die Geldwirtschaft den städtischen Markt brauchte. Der auf etwa 1165 datierte Stadtbrief von Leipzig, die älteste bekannte Stadtrechtsverleihung in Sachsen, zeigt nicht die Spur von Kampf oder Zwang, dem der markgräfliche Stadtherr ausgesetzt gewesen wäre. Viel eher entsteht der Eindruck, daß die Herren im eigenen Interesse bereit waren, Stadtgemeinden zu privilegieren, weil es ihnen nützte und weil die Vernunftthe von feudaler Herrschaft und bürgerlicher Wirtschaft ihre Stellung stärkte. Das Geld wurde bald wichtiger als das Schwert, darin liegt die revolutionäre Kraft der städtischen Bewegung.

Diese Bewegung vollzog sich in einer Epoche, die durch und durch von der Kirche geprägt war. Auch die Entstehung der Städte und das Leben in ihnen können nur

verstanden werden, wenn die geistliche Seite der Stadtgemeinde und des einzelnen Bürgers bedacht wird. Die Kenntnis der frühen städtischen Kirchenorganisation ist oftmals der einzige Schlüssel zur Erforschung der städtischen Anfänge, wie es sich für Freiberg und Chemnitz mit ihren zahlreichen Kirchen zeigt. Die Gründung von Bettelklöstern, Hospitälern, Seelhäusern der Beginnen und Termineien auswärtiger Klöster setzte wichtige Akzente für das gesellschaftliche Leben in der Stadt, deren Bewohnern es ja nicht nur um ihre materielle Existenz, sondern ganz besonders um ihr Seelenheil ging. Wer die mittelalterliche Stadt recht verstehen will, kann an diesem Sachverhalt nicht vorbeigehen und muß das ganze geistliche Leben mit Bruderschaften, Knappschaften in den Bergstädten, geistlichen Spielen zur Passions- und Weihnachtszeit, mit Kurrendesingen und der zentralen Stellung der Stadtkirchen mit dem ebenso wichtigen Friedhof mitten in der Stadt einbeziehen.

Schließlich gibt die Erwähnung des 1346 gegründeten Oberlausitzer Sechsstädtebundes Anlaß zu einer Ergänzung. Man wird diesem mächtigen und sehr dauerhaften Bund nur gerecht, wenn man ihn als Instrument zur Wahrung des Landfriedens in einem Territorium begreift, in dem es keinen Landesherrn gab, so daß das Bürgertum der großen Städte ersatzweise die Aufgaben übernehmen mußte, die in den werdenden Territorialstaaten von den fürstlichen Gewalten getragen wurden. So trat der Städtebund tatsächlich stellvertretend in eine quasi-staatliche Funktion ein und deutete damit die Rolle an, die dem Bürgertum dereinst im „bürgerlichen“ Staat als Ordnungsmacht zukommen sollte. Der Oberlausitzer Sechsstädtebund hat damit während des Mittelalters im mitteldeutschen Raum die höchste Form öffentlicher Wirksamkeit erlangt, die den städtisch-bürgerlichen Kräften zu erreichen möglich war.

Dresden

Karlheinz Blaschke

**Johannes Robert Kretzschmar, Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiße** (Reprint der Originalausgabe, Breslau 1905). Scientia Verlag, Aalen 1991. X, 171 S.

Der Veröffentlichung dieser Besprechung gingen kontroverse Diskussionen voraus. Im Mittelpunkt der Kritik stand die Frage, ob es überhaupt sinnvoll und notwendig ist, sich mit einer wissenschaftlichen Arbeit auseinanderzusetzen (und diese in einem Fachorgan nochmals anzuzeigen),<sup>1</sup> welche schon vor 90 Jahren erschienen ist; ein Reprint sei nicht in jedem Fall Ausdruck eines wissenschaftlichen Defizits. So weit, so gut. Das Auflegen des Reprints verdeutlicht jedoch, daß zum einen objektiv die Nachfrage nach solchen Büchern besteht, und zum anderen, daß

<sup>1</sup> Vgl. zum Beispiel die umfangreiche Rezension von Fritz in: NASG 27 (1906), S. 360–364.

moderne, in bezug auf die sächsische Landesgeschichte verallgemeinernde Monographien zur frühen Stadtgeschichte fehlen. Freilich ist in den vergangenen Jahrzehnten intensiv geforscht worden; viele neue, die weitere Forschung entscheidend prägende Erkenntnisse traten zutage (städtische Frühgeschichte und Nikolaipatrinium, das Verhältnis von befestigter zentraler Siedlung–Burg–Stadt, Stadtentstehung von Chemnitz etc.).<sup>2</sup> Obwohl das Buch von Kretzschmar in vielerlei Hinsicht überholt ist, verdient es dennoch die Aufmerksamkeit durch die Forschung, und dies hat nicht nur wissenschaftshistorische Gründe, denn das Buch, welches aus einer von Gerhard Seeliger angeregten Dissertation hervorging, ist im Hinblick auf Methode und konzeptionellen Aufbau immer noch vorbildlich. Auf Grundlage des damaligen Forschungsstandes wird die Entwicklung des Städtewesens im Reich und in der Mark Meißen bis 1200 abgehandelt. Anschließend wird über den Ursprung der städtischen Siedlungsanlagen zwischen Saale und Neiße referiert. Unter verfassungshistorischem Aspekt ist die Ansicht Kretzschmars, daß Stadtgründung vornehmlich rechtliche und topographische Integration bedeutet, nach wie vor gültig. Dies muß daher hervorgehoben werden, da zu Beginn des 20. Jahrhunderts das topographisch-linguistische Methodeninstrumentarium noch recht bescheiden entwickelt war. Der Durchbruch, welcher untrennbar mit den Namen Rudolf Kötzschke und Theodor Frings verbunden ist, stand erst bevor. Am Beispiel von Merseburg, Halle, Naumburg,<sup>3</sup> Zeitz, Altenburg, Zwenkau, Schkeuditz, Taucha,<sup>4</sup> Borna, Pegau, Eilenburg, Grimma, Wurzen, Rochlitz, Zwickau,<sup>5</sup> Chemnitz, Freiberg, Leisnig, Döbeln, Oschatz, Mügeln, Strehla, Meißen, Dresden, Pirna, Großenhain, Kamenz, Bautzen, Löbau, Zittau und Görlitz zeichnet man die Stadtentstehungen exemplarisch nach, wobei ständig die verschiedensten Entwicklungsphasen der Städte miteinander verglichen werden. Intensiv wird der Entstehung der Stadt Leipzig nachgegangen; hier ist allerdings die Forschung – vor allem durch die Untersuchungen von H. Küas und die gegenwärtig laufenden Grabungen – mehr als überholt, zumal auch Manfred Kobuchs These („Leipzig muß als Konkurrenzgründung der Wettiner gegenüber Altenburg angesehen werden“) zunehmend an Ein-

---

<sup>2</sup> Bei Gerhard Billig (Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchung, Berlin 1989) lassen sich die neuesten bibliographischen Angaben zur städtischen Frühgeschichte in Sachsen finden (namentlich die von G. Billig betreuten Diplomarbeiten und Dissertationen, die sich explizit der städtischen Frühgeschichte widmen). Ferner ist auf Wilfried Ehbrecht et. al., Neue Veröffentlichungen zur vergleichenden historischen Städteforschung (1987–1992), in: *BllDtLG* 128 (1992), S. 387–852, zu verweisen.

<sup>3</sup> Dazu neuerdings: Heinz Wiessner, Die Anfänge der Stadt Naumburg an der Saale und ihre Entwicklung im Mittelalter, in: *BllDtLG* 127 (1991), S. 115–143.

<sup>4</sup> Vgl. dazu die Publikationen von Rolf Dunkel.

<sup>5</sup> Dazu neuerdings: N. Oelsner/W. Stoye/T. Walther, Marienkirche und Nikolaikirche in Zwickau. Neue Erkenntnisse zur Frühgeschichte der Stadt, in: *Frühe Kirchen in Sachsen. Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen* (Hg. von Judith Oexle), Stuttgart 1994, S. 150–165. In diesem Band sind weitere neue Forschungsergebnisse zur frühen Stadtgeschichte von Freiberg, Mittweida, Dresden und Görlitz veröffentlicht.

fluß und Bedeutung gewinnt. Analog der Stadtentstehung liegt der Sachverhalt bei der rechtsgeschichtlichen Untersuchung über den Ursprung von Stadtrecht und Stadtgericht; der Forschungsstand ist durch die Arbeiten Rolf Lieberwirths doch erheblich erweitert worden. Ungeachtet aller Einwände ist das Buch von Kretschmar, allerdings unter Hinzunahme der neueren Literatur, immer noch mit Gewinn zu lesen.

Dresden

Uwe Schirmer

**Siegfried Epperlein, Waldnutzung, Waldstreitigkeiten und Waldschutz in Deutschland im hohen Mittelalter: 2. Hälfte 11. Jahrhundert bis ausgehendes 14. Jahrhundert.** Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1993. 108 S. (= Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Nr. 109)

Mit großem Interesse und Erwartungen wird nicht nur der Wirtschaftshistoriker ein Werk zur Hand nehmen, das sich dem wohl wichtigsten Rohstofflieferanten des Mittelalters, dem Wald, zuwendet, zudem, wenn es aus der Feder eines ausgewiesenen Kenners des mittelalterlichen agrarischen Lebens stammt. Erhofft man sich doch Antworten oder Anregungen zum Beispiel zur quantitativen wie qualitativen Veränderung der Waldflächen im lokalen wie überregionalen Vergleich, zur Herkunft, Veränderung und Realisierung von Nutzungsrechten am Wald oder hinsichtlich eventueller Reaktionen auf Umweltschäden und -katastrophen. Einleitend beklagt der Autor, daß insbesondere für die Zeit des Früh- und Hochmittelalters neuere übergreifende Arbeiten, die den historischen Bezug bei der Waldnutzung und -pflege gebührend berücksichtigen, weitgehend fehlen. Neun Seiten Literaturverzeichnis – mit leichten Ungenauigkeiten – bestätigen dies. Angesichts der Publikationssituation stellt sich E. die Aufgabe, „die wichtigsten deutschen Landschaften“ (S. 11), er nennt Mittel- und Nordwestdeutschland, Mittelrhein, das Gebiet des heutigen Baden-Württemberg, Elsaß und Bayern, hinsichtlich des Themas zu analysieren. Die Arbeit ist entsprechend den geographisch-politischen Räumen gegliedert und schließt mit einem Exkurs „zum ikonographischen Befund der Waldnutzung im Mittelalter“ ab. Warum ausgerechnet das Erzgebirge mit seiner neben der bäuerlichen Rodung hauptsächlich dem Bergbau geschuldeten gravierenden Zerstörung beziehungsweise Veränderung der Bewaldung ausgespart wurde, bleibt unerfindlich, da die Auswirkungen des Bergbaus im Harz auch nur peripher behandelt werden.

Überzeugend schildert E. anhand zahlreicher Streitfälle, welche Bedeutung Bauern, Bürger und Adel, aber insbesondere die Klöster, den Nutzungsrechten am Wald im hohen Mittelalter beimaßen. Den Grund dafür, „den miteinander konkurrierenden wirtschaftlichen Interessen der Oberschichten und der ländlichen Bevölkerung in Übereinkünften einen rechtlichen Rahmen zu geben“ (S. 13), sieht er in der mit dem hochmittelalterlichen Landesausbau verbundenen Verringerung der

Waldflächen. Umfangreichster Teil der Darlegungen in allen behandelten Räumen sind die Auseinandersetzungen zwischen kirchlichen Institutionen, vorwiegend Zisterzienserklöster, und bäuerlichen Gemeinden. Bezeichnend für den hohen Stellenwert des Streitobjekts ist die zum Teil beträchtliche Härte der Auseinandersetzungen wie bewaffneter Widerstand, Abholzung von Wäldern oder das Ausreißen von Pflänzlingen einerseits und Exkommunikation andererseits. Die Differenzen endeten oftmals mit Kompromissen, und nur schrittweise gelang es, in die Verfügungsrechte der bäuerlichen Gemeinde über die Allmende einzudringen. Der Autor relativiert die Feststellung von Peter Blickle,<sup>1</sup> daß noch im Spätmittelalter „die Rechte der Bauern am Wald vergleichsweise wenig begrenzt“ waren. Allmendestreitigkeiten spitzten sich in der dem Bauernkrieg unmittelbar vorhergehenden Zeit zwar zu, sind aber auch im Hochmittelalter sicher faßbar. Marktgenossenschaft beziehungsweise Dorfgemeinde treten bei Verhandlungen als gleichberechtigte Vertragspartner auf. Schlußfolgerungen zur Entwicklung der Marktgenossenschaft und ihrer Rechte will E. aber nicht ziehen. Obwohl sich keine gesellschaftliche Gruppe den Auseinandersetzungen entziehen kann, erscheinen die wenigen für den mitteldeutschen, nordwestdeutschen und mittelhessischen Raum angeführten Beispiele von städtischen Aktivitäten eher als Anhängsel.

Neben Festlegungen zur Nutzung des Waldes als Energie- und Rohstofflieferant dominieren in den Quellen Fragen der Schweinemast. Dies wird verständlich, wenn 1437 die Bauern der umliegenden Dörfer 43000 Schweine in den bei Bruchsal gelegenen Lußhartwald treiben (S. 77). Nicht zustimmen kann man der Behauptung, daß Pilze und Beeren des Waldes nur in Notzeiten begehrt waren (S. 93), und der Bezug von Waidrecht zum Wald ist doch wohl offensichtlich. Die Einbindung des Waldes in die Geldwirtschaft sowie den beträchtlichen Holzbedarf der Städte verdeutlicht die Zahlung von 8800 Gulden, die Karl IV. von Frankfurt a. M. für den Verkauf des Reichswaldes erhielt. In wenigen Beispielen verweist E. auf Übernutzung beziehungsweise Raubbau am Wald durch den Bergbau (Goslar, S. 22) oder durch Salinen (Hallein, S. 66) und durch die Glasherstellung in den Schlußbemerkungen. Das Betreiben von Salinen auf der Grundlage einer Niederwaldwirtschaft (Halle) mußte nicht notwendigerweise zur fast völligen Vernichtung des Waldes führen (Lüneburg). Der Frage einer saisonalen Nutzung des Waldes (Pechsiederei, Holzköhlerei) und einer damit verbundenen Auflichtung des Waldes<sup>2</sup> geht der Vf. nicht nach. So ist differenzierter zu hinterfragen, ob der „kaum durchbrochene Urwald“ (S. 91) generell die undurchdringliche Wildnis war, die dem wirtschaftenden Menschen gar feindlich gegenüberstand und gegen die sich der Bauer nur mit

<sup>1</sup> Peter Blickle, Wem gehörte der Wald? Konflikte zwischen Bauern und Obrigkeiten um Nutzungs- und Eigentumsansprüche, in: Ztschr. f. württembergische Landesgeschichte 45 (1986), S. 167–178.

<sup>2</sup> Vgl. Gunter Oettel, Die spätslawische Pechsiederei und Grubenköhlerei im Wermsdorfer Forst, Kreis Oschatz, in: Arbeits- und Forschungsber. z. sächs. Bodendenkmalpflege 31 (1987), S. 283–324, hier S. 306 ff.

großer Mühe behaupten konnte.<sup>3</sup> Eine stärkere Beachtung archäologischer Forschungsergebnisse – die vorsichtige Einbeziehung der Arbeiten von Marie-Luise Hillebrecht zu Goslar (S. 22) bildet die löbliche Ausnahme – ist für eine solche Thematik in Zukunft unverzichtbar.

Von besonderem Interesse sind die Beispiele von Schutzbestimmungen und Waldpflege. Sie reichen von Festlegungen zur Schweinemast, Einschränkungen beim Holzverkauf, Maßnahmen zur Wiederaufforstung beziehungsweise Aussaat von Baumsamen über Niederwald- und Haubergwirtschaft bis hin zur Erstellung von ausführlichen Waldordnungen. Nachhaltig zeigt dies, daß der mittelalterliche Mensch die Veränderung (Zerstörung) der Natur und die daraus resultierenden Gefahren erkannte oder zumindest erahnte und noch in bescheidenem und lokal begrenztem Rahmen versuchte, entgegenzuwirken. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wäre noch zu untersuchen. Gerade beim Problemkreis Waldschutz und -pflege und der Notwendigkeit, regionale, aber auch übergreifende Vergleiche durchzuführen, um zwischen Allgemeinem und Besonderem zu trennen, erweist sich die räumliche Gliederung eher als hemmend, zumal ein jegliches Register fehlt. Leider ist auch keine Karte beigegeben, die doch für dieses Thema zwingend notwendig erscheint.

Insgesamt bietet E. eine vielfältige Zusammenstellung möglicher Varianten von Waldnutzung, Waldstreitigkeiten und Waldschutz. Er zeigt die Folgen der fortschreitenden Rodung und wirtschaftlichen Erschließung auf den Waldbestand, ohne daß die Quellen jedoch eine vergleichbare Quantifizierung erlauben. Aufgaben und Probleme der Waldbewirtschaftung wirkten nicht nur in der Stadt kooperationsfördernd. Mißwirtschaft zwang bei Holzmangel zu Importen und zur Waldpflege. Der Rechtshistoriker wird die zum Teil ausführlichen Schilderungen der Streitfälle sicher ebenfalls mit Gewinn zur Kenntnis nehmen.

Dresden

Rainer Aurig

**Andreas Ranft, Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaften im spätmittelalterlichen Reich.** Thorbecke, Sigmaringen 1994. 364 S., 3 Abb., 15 Tabellen, 1 Karte. (= Kieler Historische Studien, Bd. 38)

Dort, wo sich im Deutschen Reich des Spätmittelalters relativ geschlossene Territorialherrschaften herausbildeten, formierten sich fast immer der niedere Adel und/oder die Städte in einem korporativen Zusammenschluß als Landstände. Wie der niedere Adel in den vorwiegend reichsunmittelbaren Gebieten in einer für ihn krisenhaften Zeit seine Interessen zu wahren verstand, war bislang wenig erforscht. Nachdem Holger Kruse, Werner Paravicini und Andreas Ranft bereits 1991 ein

<sup>3</sup> Der Autor bezieht sich hier auf Gertrud Schröder-Lembke, Waldzerstörung und Walderneuerung in Deutschland in der vorindustriellen Zeit, in: Ztschr. f. Agrargeschichte und Agrarsoziologie 35 (1987), S. 120–137.

systematisches Verzeichnis der Ritterorden und Adelsgenossenschaften im spätmittelalterlichen Deutschland publiziert hatten,<sup>1</sup> hat nun Andreas Ranft die Ergebnisse seiner Forschung zu den spätmittelalterlichen Adelsgesellschaften vorgelegt. Er weist nach, daß diese Gesellschaften dort entstanden, wo die Fürstenmacht nicht zu nachhaltigem Einfluß gelangte. Der Adel organisierte sich landschaftlich begrenzt, aber nie in seiner Gesamtheit in freiwilligen Zusammenschlüssen auf genossenschaftlicher Basis und somit in einer „horizontalen Bildungsstruktur ...“, die quer zum vertikalen Herrschaftsgefüge verlief und einen idealen Nährboden zur Pflege und Formulierung spezifischer Standesinteressen darstellte“. Die Adelsgesellschaften konnten in den Gebieten mit herkömmlich reichsunmittelbarer Ritterschaft dem niederen Adel seine politische Unabhängigkeit von mächtigen Landesherren erhalten. Sie waren zugleich nach innen so egalitär angelegt, daß sie keinem Mitglied ermöglichten, die Gesellschaft für seine Interessen zu instrumentalisieren. Ein inneres Friedensgebot für die ritterschaftlichen „Gesellen“ und eine Pflicht zur Solidarität bei einer „gerechten“ Fehde waren die Grundlage, eine „Schiedsgerichtsbarkeit auf der Basis eidlicher Verschwörung“ zu erreichen. Das entsprach innerhalb der Einflußsphäre einer solchen adligen Gesellschaft weitgehend den Bestrebungen eines Landfriedens, wie ihn die Fürsten für ihre Territorien erstrebten.

Neben den politischen und rechtlichen Funktionen erfüllten die Adelsgesellschaften auch gesellschaftliche und religiöse Ansprüche ihrer Mitglieder. Der niedere Adel konnte beispielsweise durch die Gesellschaften repräsentative Turniere und Feste ausrichten oder Stiftungen unterhalten. Man wählte dazu durchweg eine Stadt, die als quasi neutraler Boden weder das Prestige eines einzelnen adligen Gesellen über die Maßen förderte noch gar dem Ansehen eines Fürstenhofes nutzte. Eine Stadt garantierte auch die nötige Infrastruktur sowie eine interessierte Öffentlichkeit und bot nebenbei dem Adel Einkaufsmöglichkeiten. Den Städten und ihren Ratsherren war umgekehrt am Prestigegewinn und Geschäft mit den Adelsgesellschaften so sehr gelegen, daß sie die Gefahr eingingen, viele bewaffnete Krieger in ihre Mauern aufzunehmen. Ranft weist darauf hin, daß in der bisherigen Literatur der Konflikt zwischen Adligen und Städten zu einseitig betont wurde. Die Stadt konnte auch „Bühne für ein adliges Leben“ sein und der vom Adel in einer Stadt auf Zeit etablierte „fiktive Hof“ für den Bürger Gewinn und Schauspiel bieten. Die Mentalität und Etikette der städtischen Oberschicht dürfte wesentliche Impulse zur Nachahmung des Adels daher bereits im späten Mittelalter erhalten haben.

Ranft kommt zu einer Neueinschätzung des Verhältnisses zwischen Stadt und niederem Adel vor allem aufgrund zweier Fallstudien im fränkischen und im schwäbischen Raum. Aus der Perspektive der sächsischen Landesgeschichte bleibt aber ein Vorbehalt, diese Ergebnisse zu generalisieren. Die Oberlausitz gehörte im Mittelalter zwar de jure zur böhmischen Krone, war aber tatsächlich weitgehend ein Land ohne landesherrlichen Einfluß. Der Oberlausitzer Städtebund von 1346

<sup>1</sup> Holger Kruse, Werner Paravicini, Andreas Ranft (Hg.), Ritterorden und Adelsgenossenschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis (= Kieler Werkstücke, Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des Spätmittelalters 1,) Frankfurt a. M./Bern/New York/Paris 1991. 522 S., 1 Karte.

regierte das Territorium und setzte den Landfrieden gegen den Adel durch. Der Adel konnte dann seinen Einfluß auf Regierung und Verwaltung des Landes durch die Ständeversammlungen gewinnen. Adelsgesellschaften, wie sie Ranft zahlreich für Süd- und Westdeutschland nachgewiesen hat, hat es in der Oberlausitz nicht gegeben. Ihr Fehlen kann aber nicht durch eine starke Landesherrschaft erklärt werden. Die Entstehung adliger Landstände könnte eine Antwort enthalten. Leider ist Ranft dem Verhältnis der Adelsgesellschaften zur landständischen Bewegung nicht nachgegangen.

Dresden

Josef Matzerath

**Helmut Bräuer, Handwerk im Alten Chemnitz.** Verlag Heimatland Sachsen, Chemnitz 1992. 180 S.

Die Forschungen zu einer umfassenden sächsischen Strukturgeschichte sind in der Vergangenheit durch Arbeiten zur Chemnitzer Wirtschafts- und Sozialgeschichte fortwährend gefördert und teilweise sogar geprägt worden; dafür stehen Namen wie Arno Kunze oder Rudolf Strauß nur stellvertretend. Helmut Bräuer, welcher bisher mit einer Vielzahl von Veröffentlichungen zur Reformations-, Handwerks- und Stadtgeschichte hervorgetreten ist, setzt diese Tradition fort. Hinter dem recht allgemein gehaltenen Titel „Handwerk im Alten Chemnitz“ verbirgt sich eine gelungene Wirtschafts-, Sozial- und Alltagsgeschichte. Basierend auf einem umfangreichen Quellenfundus (das Archivalienverzeichnis spricht Bände!), konzeptionell auf die moderne Sozialgeschichtsforschung ausgerichtet und wissenschaftshistorisch Karl Bücher, Wilhelm Stieda, Karl Lamprecht und Rudolf Kötzschke verpflichtet (so auf S. 7), entwirft der Autor ein facettenreiches und komplexes Bild zur Geschichte der Stadt Chemnitz. Die Untersuchung umfaßt die Zeit von den greifbaren Anfängen des Handwerks bis zum Vorabend der industriellen Revolution.

Eingangs stellt Bräuer Fragen an die Stadtentstehung, die Bedeutung des Marktes und dessen Ausstrahlung auf das Umland. Verfassungsrechtliche und topographische Themen werden problematisiert. Die Tatsache, daß die Stadtflur sehr klein war, läßt auf die Existenz eines stark ausgebildeten Handwerks und die Anwesenheit einer nicht unbedeutenden Kaufmannschaft schließen. Die sächsische Landesgeschichte kennt mehrere solcher Beispiele. Die Bestätigung des Meilenprivilegs (1334) und das Bleichprivileg des Jahres 1357 förderten die allgemeine Entwicklung der Stadt nachdrücklich. Probleme, welche die Kommunale Bewegung sowie die innerstädtischen Konflikte betreffen, werden gleichfalls diskutiert. Schwerpunkt der Studie bilden die Untersuchungen zur Zunftverfassung, zur Gewerbeentwicklung sowie zur Alltags- und Sozialgeschichte der Lehrlinge, Gesellen, Meister und Meisterinnen. Hinsichtlich der Zunftverfassung unterstreicht Helmut Bräuer ausdrücklich, daß die feudale Gesellschaft zwar durch eine hierarchische Klassen-, Schichten- und Ständegliederung segmentiert war, diese Gesellschaft jedoch von

nichthierarchischen Gruppen durchwoben war (S. 18). Dazu zählten gleichfalls die Zünfte, die überall massenhaft auftraten; so auch in Chemnitz, wo jedoch die Überlieferung von Handwerksstatuten erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts einsetzt. Der Autor führt diese relativ spät einsetzende Kodifizierung – freilich in westeuropäischer Perspektive – darauf zurück, daß noch keine Notwendigkeit bestand, das „Regelwerk für ökonomisches, soziales, politisches und religiöses Zusammenleben niederzuschreiben“. Erst durch wachsende Konflikte und durch den Druck des nichtzünftigen Dorfhandwerks und andere Pflücker, sah man sich genötigt, den traditionellen Rechtszustand niederzuschreiben. Mittels dieser und anderer Quellen unternimmt Bräuer die Analyse zur Zunftverfassung. Schon in diesem ersten „verfassungsrechtlichen“ Abschnitt des Buches wird dem Leser die komplexe Behandlung des Gegenstandes deutlich, denn die verfassungshistorischen Sachverhalte werden mit den wirtschafts-, sozial- und alltagsgeschichtlichen Realitäten fortwährend in Beziehung gesetzt.

Ein zweiter großer Abschnitt widmet sich der Gewerbeentwicklung. Zwei bis drei Dutzend Handwerksberufe und Handwerkerinnungen stellt der Autor vor. Es zeigt sich dabei, daß die Handwerksgeschichte auch und vor allem von den Forschungen zur Volkskunde partizipieren konnte. Besonders hervorzuheben ist das wirtschaftliche Auf und Ab im Gewerbe. Namentlich sei auf solche leistungsstarke Gewerbe wie die Leinen- und Barchentweberei sowie die Tuchmacherei verwiesen, die am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges in Blüte standen. Erneut wird offenbart, daß innerhalb der sächsischen Wirtschaftsgeschichte noch weite Felder unbearbeitet sind. So wäre es beispielsweise notwendig, zu fragen, ob der konstatierte „Entwicklungsschub um die Wende zum 17. Jahrhundert“ (S. 38) eine ausschließliche Chemnitzer Erscheinung war; mit Recht wird die Stellung der Strumpfwirkerei zwischen Mode- und Technikentwicklung hervorgehoben sowie die Rolle verschiedener Fleischer und Großviehhändler (Gottschalk, Pfeiffer und Joßmann [Geßmann]) für die Fleischversorgung der Stadt angedeutet. Darauf bezugnehmend ist anzumerken, daß die Genannten den überregionalen Schweinehandel über den Markt zu Buttstädt mit kontrollierten und eine wichtige Funktion bei der Versorgung des West-erzgebirges mit Schlachtvieh im 16. Jahrhundert besaßen. Stärker sozialgeschichtlich ausgerichtet sind die Abschnitte „Lehrlinge“, „Gesellen“ sowie „Meister und Meisterinnen“. Unter den vielen wichtigen Themen, die der Autor erörtert und darstellt, sollen nur solche Schwerpunkte wie die Schulbildung, Lehrzeit und Lehrdauer, Lehrlingsalltag, Arbeitszeit und Entlohnung, Wandern oder Gesellenorganisationen genannt werden. Leider berührt Bräuer ein wichtiges sozialgeschichtliches Problem, und zwar das vom „ganzen Haus“, nur kurz auf S. 71. Bekanntlich – Helmut Bräuer eingeschlossen – steht vornehmlich die Forschung zur Handwerksgeschichte der These von Otto Brunner skeptisch gegenüber. Obwohl weder Otto Brunner noch „seine Epigonen“<sup>1</sup> das Bild einer romantizistischen Sozialharmonie

---

<sup>1</sup> So Helmut Bräuer in der Rezension zu Rainer Schröder, „Das Gesinde war immer frech und unverschämt.“ Gesinde und Gesinderecht vornehmlich im 18. Jahrhundert. In: *Comparativ* 3 (1993), H. 6, S. 134. Wer die „Epigonen“ Otto Brunners sind, teilt Bräuer in der Besprechung nicht mit. Immerhin betrieb aber auch der oben erwähnte

zeichneten, ruft die Kontroverse über dieses Thema ständig ein gewisses Unbehagen hervor. Wichtig erscheint dem Rezensent der Hinweis, daß das im „ganzen Haus“ existierende soziale Kräftefeld nicht ausschließlich Herrschaft des Hausbesitzers (Patriarchen) stiftete, sondern auch „soziale Praxis“ vermittelte.

Die Darstellung zeichnet sich durch Systematik, klare Begrifflichkeit und verständliche Definitionen aus. Man wird nirgends unnötig mit Fremdwörtern, akademischen Worthülsen oder den Fachtermini der Nachbarwissenschaften konfrontiert. Durch Komplexität vermag die Arbeit den Anspruch einzulösen, eine Geschichte der städtischen Gesellschaft von Chemnitz zu sein.

Dresden

Uwe Schirmer

**Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt**, hg. von Michael Stolleis. Böhlau Verlag, Köln/Wien 1991. 290 S., 1 Faltkarte. (= Städteforschung, Reihe A, Bd. 31)

Dieser Protokollband einer 1987 in Münster abgehaltenen Tagung enthält auch allgemein orientierte Beiträge, die für eine über den landschaftlichen Horizont hinausblickende Landesgeschichte zu beachten sind. Der Herausgeber geht in seiner Einleitung auf den Rhythmus ein, in dem sich europäische Stadtgeschichte vollzog. Dabei erscheint der Beginn der Neuzeit als ein Höhepunkt städtischer Entfaltung, dem dann bald ein verfassungsgeschichtlicher Niedergang folgte, weil der heraufziehende souveräne Staat traditionelle städtische Freiheiten zurückdrängte. Dieser Vorgang kann für Sachsen im ganzen bestätigt werden, doch blieb hier die autonome Stadtverfassung trotz des Einbaus in den modernen Staat erhalten, weil die staatlichen Eingriffe nicht so tief gingen wie in anderen deutschen Territorien und ein voll ausgebildeter Absolutismus in Kursachsen nicht zustande kam. Es gehörte seit jeher zu den Regierungsgrundsätzen des wettinischen Staates, die Rechte der untergeordneten öffentlichen Gewalten zu achten und ihre eigenständige Funktion nicht zu beeinträchtigen.

Hermann Kellenbenz geht in seinem Beitrag „Verfassungsentwicklung und Stadtwirtschaft in der frühen Neuzeit“ von einem europaweiten Blick aus und schließt die Frage an, in welchem Maße für eine Reihe ausgewählter Städte deren verfassungsrechtliche Stellung ihre Wirtschaft beeinflusst beziehungsweise gefördert hat, wobei die Beziehungen zu den eigenen oder benachbarten Landesherren und zum Kaiser, der Privilegien verleihen oder entziehen konnte, eine Rolle gespielt haben. Dabei wird der Aufstieg Leipzigs mit Hilfe seiner beiden Messeprivilegien von 1497 und 1507 mit Recht in den Zusammenhang dieser großräumigen Betrachtung gestellt.

---

Karl Bücher, neben Werner Sombart, Wilhelm Heinrich Riehl oder Gustav Schmoller, wichtige Feld- und Grundlagenforschung für Brunners Theorie. Der alleinige Bezug auf den „konservativen“ Riehl scheint nicht gerechtfertigt zu sein.

Das Thema „Stadt und frühmoderner Territorialstaat“ wird auch von Heinz Schilling behandelt, der das Spannungsverhältnis von „Stadtrepublikanismus versus Fürstensouveränität“ in den Blick nimmt und dabei „die politische Kultur des deutschen Stadtbürgertums in der Konfrontation mit dem frühmodernen Staatsprinzip“ befragt. Er stellt im 16. Jahrhundert einen „Paradigmenwechsel“ fest, der den Umbruch von einer damals theoretisch nicht reflektierten, wohl aber vorhanden gewesenen politischen Kultur des spätmittelalterlichen Stadtbürgertums zu einem „frühneuzeitlichen Stadtrepublikanismus“ zur Folge hatte. Die Distanzierung vom heraufziehenden frühmodernen Fürstenstaat und die Aufrechterhaltung eines Unabhängigkeits- und Autonomiebewußtseins in nahezu allen bedeutenden Städten gehört zu den Kennzeichen dieser städtischen Grundhaltung, die in der Konfessionsfrage und besonders in bezug auf das *ius reformandi* eine hohe Bedeutung erlangte. Für die sächsische Landesgeschichte werden diese Beobachtungen aus der allgemeinen deutschen Geschichte für die Übergangszeit von der alten Kirchenordnung zum landesherrlichen Kirchenregiment zu beachten sein, als es zwischen den miteinander ringenden Kräften noch eine offene Situation gab.

In dieser Hinsicht ist der einzige Beitrag des Bandes von Bedeutung, der über Sachsen von Günther Wartenberg beigesteuert worden ist. Er faßt die Rolle des Landesherrn bei der kirchlichen Neuordnung in den sächsisch-albertinischen Städten zwischen 1539 und 1546 ins Auge und deckt die Interessengegensätze auf, die sich im Zuge der Reformation und vor allem bei der Säkularisierung der Kirchengüter zwischen Stadträten und Landesherrschaft ergaben. Die Kritik an der alten Kirche war weithin auf kommunalem Boden aufgewachsen und hatte das Streben der Städte nach einer stärkeren Verfügungsgewalt über ihr Kirchenwesen mit sich gebracht. Die Art und Weise, wie die Reformation dann als ein rein landesherrlich-staatliches Unternehmen durchgeführt wurde, stand den städtischen Bestrebungen entgegen, weil es zum Eingriff in die städtische Politik führte. Die Reformation hat in Sachsen mit dem weithin zum Vorbild gewordenen landesherrlichen Kirchenregiment den sich aufbauenden Staat gestärkt. In diesem Zusammenhang ist der aus Kreisen der lutherischen Geistlichkeit gekommene Vorschlag von Interesse, auf Gemeindeebene einen Kirchenrat einzurichten, der zwischen die Pfarrer und das Konsistorium treten sollte und eine Art kirchlicher Gemeindeselbstverwaltung fast nach Genfer Vorbild zustande gebracht hätte. Aber diese zwischen 1544 und 1546 erörterten Gedanken hatten unter Herzog Moritz keine Zukunft.

Während zehn weitere Beiträge des Bandes räumlich begrenzten Themen gewidmet sind, die außerhalb des sächsischen Interesses liegen, geht der abschließende Aufsatz von Heinz Stooß über das „Städtenetz in Mitteleuropa von Anfang der Neuzeit bis zur Wende 1800“ wieder auf die allgemeine Stadtgeschichte ein. Er stellt die langfristigen Schwankungen in bezug auf die einzelnen Epochen der Stadtentstehung und die biographischen Unterschiede im Blick auf die Städtedichte dar und zeigt Aufstieg und Niedergang auch als Grundtatsachen städtischer Geschichte. Der mitteldeutsche Raum zeigt dabei eine beachtliche Stabilität und Kontinuität mit allgemein aufsteigender Tendenz, wobei die Entstehung der erzgebirgischen Bergstädte um 1500 eine für Mitteleuropa herausragende Erscheinung war. Die beigegebene Karte „Verbreitung der Städte in Mitteleuropa“ 1:2 Mill. weist Sachsen als ein Gebiet mit hoher Städtedichte aus. Sie ist mit ihren die Entstehungszeit der

Städte anzeigenden Zeichen für den sächsischen Bereich so sehr mit Lücken und Fehlern behaftet, daß sie für diesen Raum nur nach einer gründlichen Korrektur als Informationshilfsmittel zu verwenden ist.

Dresden

Karlheinz Blaschke

**Albrecht P. Luttenberger, Kurfürsten, Kaiser und Reich.** Politische Führung und Friedenssicherung unter Ferdinand I. und Maximilian II. Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1994. 488 S. (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Bd. 149)

Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts gehört nicht zu den von der deutschen Geschichtsforschung bevorzugten Zeiten, sie fiel eher in ein Tal im Auf und Ab der deutschen Geschichte mit wenig bedeutenden Ereignissen und wenig bedeutenden Persönlichkeiten. Die hochbewegten Jahre der Reformation waren mit dem Religionsfrieden von 1555 zu Ende gegangen, Ermüdung stellte sich ein. Dennoch ist auch das nun einsetzende konfessionelle Zeitalter mit der Ausformung der Großkirchen, den wenig spektakulären Kurfürstentagen, Reichstagen, Deputations- tagen und Kreistagen nicht ohne Bewegung geblieben, in der es darum ging, das konfessionell gespaltene deutsche Reich mit den Mitteln der Politik und des Reichsrechts zusammenzuhalten. Diese Aufgabe war vor allem dem Kaiser als dem personalen Symbol der Reichseinheit und den Kurfürsten als den führenden Reichsständen aufgetragen, womit die wichtigste Ebene reichspolitischen Handelns in jener Zeit gekennzeichnet ist. Das anzuzeigende Buch verfolgt anhand der ungedruckten Quellen im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, der einschlägigen gedruckten Quellen und unter Zuhilfenahme der Fachliteratur die Vorgänge auf diesem Felde der Reichspolitik, auf dem weitgehend ohne große Öffentlichkeit mit Hilfe einer intensiven Korrespondenz und bei persönlichen Begegnungen gearbeitet wurde. Die außerordentliche Dichte der dargebotenen Überlieferung und ihre Einordnung in die größeren Zusammenhänge der europäischen Macht- und Religionspolitik bis nach Frankreich, Spanien und zur Kurie ist dazu angetan, das Wissen um eine Zeit zu erweitern und zu vertiefen, deren Bedeutung mehr im zähen Bewahren als im Vorwärtstürmen liegt.

Unter den handelnden Personen stand der sächsische Kurfürst August, der mit seiner Mentalität genau in diese Grundhaltung paßte, die ganze Zeit über an führender Stelle. Daraus ergibt sich das besondere Interesse der sächsischen Landesgeschichte an diesem Buch. Da das Kollegium der damals sechs aktiven Kurfürsten vom Kaiser als eine Art Reichsrat in Anspruch genommen wurde, fiel dem sächsischen Kurfürsten ein erhebliches Maß an Verantwortung für die Reichssachen zu. Augusts unbedingte politische Anlehnung an das Haus Habsburg und seine persönliche Freundschaft zu Kaiser Maximilian II. verschafften ihm obendrein eine Vermittlerrolle zwischen der monarchischen Reichsspitze und der reichsständischen

Ebene. Gegenüber den drei geistlichen Kurfürsten war er der Repräsentant der protestantischen Führungsmacht, als die das Kurfürstentum Sachsen damals im deutschen Reiche erschien, zumal die Kurpfalz mit ihrer antihabsburgischen, immer mehr dem Calvinismus zuneigenden Grundhaltung kein verlässlicher Partner war und Kurbrandenburg mit seinen unbedeutenden Herrschern sich stets im sächsischen Fahrwasser bewegte. Die sächsische Schlüsselrolle zeigte sich unter anderem darin, daß in der Frage der Kaisernachfolge 1575 die Verhandlungen vorwiegend zwischen Wien, dem Reichserzkanzler in Mainz und Dresden verliefen und der 1561 vorgesehene Kurfürstentag wegen der Absage Augusts nicht stattfand. Der innerprotestantische Dissens und das gespannte Verhältnis zur Pfalz belasteten die sächsische Stellung, die konsequent für die Wahrung der Reichsinteressen eingesetzt wurde und sich gegen alle denkbaren europäischen Ambitionen irgendeines Reichsstandes wandte. August hatte sich streng auf eine Linie zur Bewahrung des Status quo als Garant des Friedens festgelegt, von der ihn auch nicht die Warnung vor einem sich aufbauenden katholischen Bündnis zur Durchsetzung der Trienter Beschlüsse 1567 abbringen konnte. In seinem unbedingten Bemühen, jede Unruhe zu stillen, sah er hierfür keinen Handlungsbedarf. Dabei war ihm die Zweideutigkeit seiner Haltung bewußt: Er stand oft genug im Konflikt zwischen der konfessionellen Parteilichkeit als überzeugter Lutheraner und der politischen Loyalität gegenüber Kaiser und Reich. Er durfte einerseits nicht das Vertrauen der protestantischen Reichsstände verlieren, noch konnte er sich in einer Führungsrolle der protestantischen Partei exponieren. Immerhin hat er 1568 seinen Einfluß in Wien zugunsten des in den Niederlanden von den spanischen Habsburgern bedrängten Oraniers geltend gemacht.

In der sächsischen Landesgeschichte gilt Kurfürst August mit Recht als der bedeutende Innen- und Wirtschaftspolitiker, der Mann der Ordnungen, der Stabilität und der Solidität. Auch sein Einsatz für die dogmatische Festlegung der lutherischen Lehre hat das Bild seiner von Konsequenz, Beharrung und Starrsinn gekennzeichneten Persönlichkeit geprägt. Seine Rolle als ein Mitgestalter der Reichspolitik ist dagegen kaum beachtet worden. Es ist ein Gewinn aus dem Studium des anzuzeigenden Werkes, daß darin diese andere Seite der Wirksamkeit des sächsischen Kurfürsten erkennbar wird. Man kann ihn deshalb noch nicht in den Rang eines großen Politikers erheben; die Bedeutung seines Bruders Moritz hat er jedenfalls nicht erreicht. Aber in einer an hervorragenden Gestalten armen Zeit hat er auch auf der Reichsebene seine Pflicht getan und sich als einer der damals maßgeblichen Männer einen Namen gemacht. Was ihm an persönlicher Autorität und Ausstrahlungskraft, von Charisma gar nicht zu reden, gefehlt haben mag, konnte das Ansehen ersetzen, welches das Kurfürstentum Sachsen damals als die protestantische Führungsmacht im Reich besaß. So verbinden sich in dem Buch über „Kurfürsten, Kaiser und Reich“ die beiden Ebenen, auf denen das Heilige Römische Reich deutscher Nation in seiner dualistischen Struktur bestand: die kaiserlich-nationale und die reichsständisch-territorialstaatliche.

**Nils Brübach, Die Reichsmessen von Frankfurt am Main, Leipzig und Braunschweig.** Steiner, Stuttgart 1994. 670 S. (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 55)

Der Verf. hat sich in einem überaus voluminösen Werk einem wichtigen Thema zugewandt, das bisher nur verschiedentlich angesprochen, aber nie umfassend behandelt worden ist. Immerhin können mit Ergebnissen zur Handelsgeschichte Impulse für andere Bereiche der Forschung gegeben werden. Dementsprechend hat B. auch in seiner „Zielstellung“ ziemlich alle Einzelheiten genannt, die mit Messegeschichte verbunden werden können. Den „methodischen“ Weg suchte er über einen „Idealtyp einer Messe“, gestützt vor allem auf Quellen, „insbesondere“ auf „Leipziger Stadtkassenrechnungen, die ab 1471 vorliegen“, und „neue Erkenntnisse zum Handelsumfang und seiner Struktur auf den Leipziger Messen des ausgehenden Mittelalters und der Frühneuzeit“ (S. 20).

Bereits auf den wenigen einleitenden Seiten finden sich zahlreiche diskussionswürdige Formulierungen und Feststellungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem sich immer wiederholenden Begriff „Messsystem“. Es ist zweifellos legitim, vor einem Vergleich einen Maßstab zu schaffen, mit dem man Übereinstimmungen oder Unterschiede bewerten kann. Entscheidend ist allerdings, ob dieser Maßstab aus dem Gegenstand heraus gewonnen oder ob er von theoretischen Überlegungen, das heißt von außen, bestimmt wird. Die nützliche Zusammenstellung von Kriterien für Messen, Jahrmärkte und Märkte (S. 36) zeigt die ganze Problematik: Der Warenaustausch – das eigentliche Wesen von großen Märkten – spielt eine ausgesprochen untergeordnete Rolle, jedenfalls nur eine unter vielen. Die später mehrmals genannten Beziehungen zu Gewerbe- oder Wirtschaftsregionen werden hier gar nicht erwähnt. Dagegen ist „die Vernetzung des Zahlungsverkehrs“ mit seinen verschiedenen Verbindungen überkonstruiert (S. 37). Theoretisch überfrachtet ist auch das Kapitel „Zur Funktion und zur Entstehung von Messen“. Dabei bleiben klare historische Fakten auf der Strecke, wenn zum Beispiel behauptet wird, „Messen hatten immer die Funktion, Gebiete niedriger wirtschaftlicher Entwicklung an solche mit höherer Entwicklung anzuschließen“ (S. 43). Allein wenn zum Beispiel die Zeitpunkte und Umstände von Aufstieg, Blütezeit und Niedergang der Frankfurter Messen im Vergleich zur wachsenden Bedeutung der Leipziger Messen näher untersucht werden, ergeben sich erhebliche Widersprüche zur Feststellung B.s („Erst etwa 1550“ war Leipzig als „Zentrum“ im „noch wenig strukturierten Raum Thüringen, Sachsen, Oberlausitz ... zu erkennen“, S. 187). Auch der Begriff „Wechselmesse“ hilft hier nicht weiter. Auf jeden Fall müßte die Geschichte der einzelnen Messen stärker in die Überlegungen einbezogen werden, entsprechend der von B. selbst erhobenen Forderung vor allem gestützt auf Quellen. Das gilt besonders für das von B. favorisierte „regionale Messesystem“ mit „Substitutmessen“ (S. 44, S. 67ff.). Es ist überhaupt auffällig, daß B. die Entwicklung der Messen nach ihrer Struktur und weniger nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung in den Vordergrund stellt. Kennzeichnend ist zum Beispiel die Begründung für den Aufstieg der Champagner Messen: „ein allgemeiner wirtschaftlicher und politischer Aufschwung in der Grafschaft Champagne mit einem ‚Aufschwung in der gewerblichen Produktion, vor allem im Bereich der Textilherstellung‘“ (S. 54). Auch die Gründe für den

Niedergang werden nicht hinterfragt (S. 62). Auf 325 S. werden die Frankfurter Messen in ähnlicher Weise behandelt, deutlich erkennbar in der Überschrift zu 2.: „Die innere Ordnung und rechtliche Stellung der Frankfurter Messen“ (S. 120–180). Der Abschnitt 3 „Das Meßgeschäft“ enthält zwar ein Kapitel über den „Warenhandel“ (S. 180–230), beginnend mit dem bemerkenswerten Satz „Der Warenhandel stellte auf den Frankfurter Messen das Rückgrat aller Geschäftstätigkeit dar“ (S. 180), demzufolge auch auf einer reichlichen halben Seite Handelswaren (mit Fehlern in der Erläuterung) aufgezeichnet werden. An anderer Stelle heißt es dann, „Güter aus gewerblicher Produktion und hochwertige Rohwaren machten die Masse des Messeabsatzes aus“! (S. 187). Auf den folgenden Seiten hat B. dann alles zusammengetragen, was ihm an Nachrichten über Preisentwicklung, Münzarten, Geldkurse, die Bevölkerungsentwicklung und die Messeinnahmen in Frankfurt zugänglich war. Hier wäre eine Untergliederung wünschenswert gewesen, um bestimmte Entwicklungen besser verfolgen zu können. Unter den Überschriften „Messehandel um 1550“ und „Messehandel um 1650“ werden lediglich die kaufmännischen Aktivitäten von Andreas Ryff aus Basel beziehungsweise von Daniel de Briers aus Frankfurt gewürdigt, wobei sich B. auf zahlreiche Beispiele anderer Handelsgeschäfte aus früherer und späterer Zeit stützt. „Meßzahlungsverkehr“, „Infrastruktur und Marktopographie“ und „Verkehrstopographie: Das Geleitswesen“ sind die anderen Abschnitte überschrieben. Hier sind ihm allerdings ein paar wesentliche Fehler unterlaufen: Herbsleben (S. 374, Anm. 865) eignet sich gerade nicht als Beispiel, denn es liegt nicht an der Geleitsstraße zwischen Frankfurt/M. und Leipzig, sondern an der zwischen Erfurt und Niedersachsen, und eine Reisegeschwindigkeit von 35–40 km täglich für einen Frachtwagen um 1550 ist schlechthin unmöglich (S. 381).

Von besonderem Interesse für den Rezensenten war der Vergleich zwischen den großen Märkten von Frankfurt/Main und Leipzig, konnten doch nach der Zielstellung B.s aufschlußreiche Anregungen für weitere – auch eigene – Forschungen erwartet werden. Leider ist gerade der Abschnitt über die Leipziger Messen der Teil mit den großen Enttäuschungen – vielleicht auch nur, weil die Arbeitsweise des Verf. anhand eigener Untersuchungen konkret überprüft werden konnte. Gewiß läßt sich streiten, ob es notwendig war, so breit über „Entstehung, Entwicklung und Funktion der Leipziger Messen“ (S. 390–408) zu schreiben, zumal dieses Kapitel nichts Neues enthält und auch reich an Fehlern ist (Burgensystem Heinrichs I., Straßenverlauf „via regia“ [!] von Niedersachsen über Leipzig in Richtung Thüringer Wald [!], Zeitpunkt der Siedlungsgründungen um Leipzig u. a. m.); was aber den Verf. bewogen hat, das Kapitel „Der Aufstieg der Leipziger Messen zu Reichsmessen von überregionaler Bedeutung“ (S. 408–429) in der vorliegenden Form öffentlich zu machen, ist schwer nachzuvollziehen. Dabei ist nicht entscheidend, daß ihm auch hier verschiedene sachliche Fehler unterlaufen sind, gravierend ist vielmehr, daß er ohne konkreten Verweis lange Passagen aus der Habil.-Arbeit des Rezensenten (Leipzig 1981) entweder wortwörtlich oder mit geringen Umstellungen oder Wortwahländerungen übernommen hat. So zum Beispiel: Straube I, S. 226: „So sind die Privilegien für die drei Leipziger Märkte zwar ein Ausdruck für deren ständig wachsende Bedeutung, sie können aber keinesfalls interpretiert werden als Ausgangspunkt für die hervorragende wirtschaftliche Stellung der sächsischen Metropole im mitteldeutschen Raum“. Brübach, S. 414: „So sind die Privilegien für

Leipzig zwar ein Ausdruck für die ständig wachsende Bedeutung der drei Messen, aber nicht der Ausgangspunkt für die hervorragende wirtschaftliche Stellung der Stadt im Elbe/Saale-Raum.“

Die Beispiele ließen sich vermehren, zumal B. auch im Aufbau des Kapitels der „Vorlage“ folgt. Ein besonders krasses Beispiel für seine Arbeitsweise ist die Würdigung der Leipziger Waageordnung für wachsende Bedeutung der Leipziger Messen. Straube I, S. 231: „Durch die Taxordnungen werden die Waageabrechnungen zusätzlich interessant: auch wenn aus diesen Rechnungen nur die Höhe der Gesamteinnahmen hervorgeht und nicht die Art und die Quantität der einzelnen Güter, so ermöglicht eine vergleichende Übersicht über die Einnahmen eine außerordentlich aufschlußreiche Charakterisierung der Leipziger Märkte.“ Brübach, S. 427: „Durch die Taxordnung gewinnen die Waageeinnahmen in den Leipziger Stadtkassenrechnungen zusätzliches Interesse. Auch wenn aus ihnen nur die Höhe der Gesamteinnahmen ersichtlich ist und keine Rückschlüsse auf die Art und die Quantität der gehandelten Güter zulassen, so läßt sich doch ... der Gesamtwert der umgeschlagenen Güter abschätzen. Die Waageeinnahmen stellen somit einen direkten Indikator für die Entwicklung des Messegeschäfts dar.“

Die vom Rezensenten vorgenommenen Berechnungen von 1471 an enden 1529 – B. führt mit der gleichen Begründung und Methode ein einziges „eigenes“ Beispiel an mit den Waagerechnungen von 1530, ohne die Angaben bis 1529 zu erwähnen beziehungsweise so zu tun, als hätte er selbst die Berechnungen vorgenommen (vgl. S. 20). Besonders schlimm ist außerdem, daß B. sogar beim Abschreiben gravierende Fehler unterlaufen sind: Die Umrechnung von 1 Schock Groschen in 20 gr (S. 425, Anm. 124) ist (natürlich) falsch. In der „Vorlage“ heißt es dann auch: „1 altes Schock (a ß) galt 20 gr, eine neues Schock (n ß oder einfach ß) galt 60 gr.“

Dieser Umgang mit vorliegenden Ergebnissen war Anlaß, die Arbeitsweise von B. auch in anderer Hinsicht zu überprüfen. Verständlicherweise stand dabei die Auswertung der Quellen an erster Stelle. Zumindest für Leipzig kann festgestellt werden, daß bei einem großen Teil der in dem Verzeichnis S. 620 genannten Quellen aus dem Leipziger Stadtarchiv sein Benutzernachweis fehlt. Außerdem werden in meinen Arbeiten genannte und ausgewertete Quellen kommentarlos von B. in seinen Anmerkungen genannt, in anderen werden Quellensignaturen angeführt und anschließend auf einen Druck verwiesen, so daß zweifelhaft ist, was benutzt wurde.

Die zur Verfügung stehende Zeit von drei Jahren hat offensichtlich auch nicht ausgereicht, sich angemessen mit dem wissenschaftlichen Umfeld zu befassen: Es ist unverständlich, wie man beim „Registrum Dominorum Marchionum Missnensium“ auf das Leipziger Urkundenbuch von 1868 verweisen kann und daß die Ausgabe von Hans Beschorner (Leipzig/Berlin 1933) unbekannt ist, daß bei der Darstellung von Leipzigs Engagement im erzgebirgischen Silberbergbau (S. 420f.) auf die Arbeit von Ernst Kroker über „Leipzig und die sächsischen Bergwerke“ (Schr. V. f. Gesch. L., IX, 1909) verzichtet wurde. Noch eine kritische Feststellung: Der Verfasser einer handels- beziehungsweise verkehrsgeschichtlichen Arbeit verfügt offenbar nicht über ausreichende geographische Kenntnisse: Einmal liegt Lemberg genau wie Breslau im Nordosten (S. 114), ein anderes Mal im Südosten (S. 418), ebenso wie Krakau, Prag und Brünn (Kaufleute aus böhmischen [!] Städten waren im gleichen Zusammenhang gering vertreten); Bautzen wird aus der Lausitz nach

Sachsen verlegt (S. 407) usw. Ein Blick in den „Atlas“ der „Hansischen Handelsstraßen“ von Bruns–Weczerka hätte B. belehren können. In den Anmerkungen sind die Angaben oftmals nicht korrekt: Ein „Naumburger Hänselbuch“ ist nicht nachgewiesen (S. 235, Anm. 484); die Angaben in Anm. 60, S. 405, stimmen nicht, im Leipziger Stadtarchiv gibt es kein Richterbuch (S. 192, Anm. 371 und 372), sondern nur Ratsbücher, das Quellen- und Literaturverzeichnis ist nicht vollständig, denn Irsiglers Aufsatz „Fernhandel ...“ wird nach dem Druck von 1989 zitiert (z. B. S. 70, Anm. 16), im Verzeichnis findet sich nur der Druck von 1991; die Arbeit von Martin Körner ist gar nicht angeführt, ebenso nicht die von Paul Bairoch und Georg Goertz (S. 446, Anm. 188) und auch nicht der II. Teil von Ernst Müllers Neubürgerliste (S. 430, Anm. 138). Im Anhang S. 616ff. fehlt die S. 186 Anm. 354 angekündigte Übersicht über Herkunft, Weg und Ziel der Frankfurter Handelsgüter; zahlreiche Druckfehler wirken störend. Fazit: Nach einem Versuch, die Messen zu definieren und Messesysteme zu konstruieren, besteht der größte Teil der Arbeit vermutlich aus einer fleißigen, aber nicht fehlerlosen Zusammenstellung einzelner, bereits bekannter Ergebnisse zur äußeren Geschichte der bedeutendsten deutschen Messen. Neue methodische Ansätze und weiterführende Gedanken ließen sich nicht erkennen. Deshalb können die Worte zum Geleit, wonach „in der Arbeit ... anhand von Quellen und Literatur eine Fülle von Detailforschungen zu einem neuen Bild zusammengefaßt (werden), das auch die künftige Forschung stark beeinflussen wird“, nicht bestätigt werden.

Leipzig

Manfred Straube

**Währungen der Welt.** Geld- und Wechselkurse der deutschen Messeplätze Leipzig und Braunschweig (18. Jahrhundert bis 1823), hg. von Markus A. Denzel. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1994. XII, 135 S. (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 61)

Es ist begrüßenswert, daß Studien zum alten Handels- und Messeplatz Leipzig wieder stärker in das Interesse der Forschung treten. Obwohl Leipzig im 18. Jahrhundert mit zu den führenden Handelsplätzen im Alten Reich gehörte, konnten sich die Erträge wissenschaftlicher Arbeit in jüngster Vergangenheit nur selten mit denen anderer, zumeist westdeutscher Städte messen. Josef Reinold, Manfred Straube oder Manfred Unger waren kaum in der Lage, den sich ständig vergrößernden Vorsprung der ober- und westdeutschen Forschung zu kompensieren. Um so erfreulicher ist die Tatsache, daß man von Bamberg beziehungsweise von Göttingen aus diese Defizite mit abbaut. Neben der beachtlichen Dissertationsschrift von Nils Brübach zu den Reichsmessen von Leipzig, Frankfurt und Braunschweig ist hier auf die anzuzeigende Edition der Geld- und Wechselkurse zu den Messeplätzen Leipzig und Braunschweig durch Markus A. Denzel (Göttingen) zu verweisen, wobei unter sächsischem Blickwinkel besonders Leipzig von Interesse ist. In einer kurzen Einleitung skizziert der Herausgeber den wirtschafts- und finanzhistorischen Hintergrund. Leipzig war spätestens seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert in den

internationalen (bargeldlosen) Wechselverkehr über die oberdeutschen Finanzplätze Nürnberg und Augsburg sowie über die Frankfurter Messen angebunden. 1629 kann Leipzig als Wechsepartner von Frankfurt/M. belegt werden; in Amsterdam, dem nordwesteuropäischen Zentrum des Zahlungsverkehrs, notierte man die Leipziger Kurse – wenn auch unregelmäßig – seit 1700; in Hamburg begann die Notierung 1710. Zwischenzeitlich war in Leipzig die Börse errichtet (1678) und eine Handels- und Wechselordnung bekannt gemacht worden (1682).

Denzel hat die Leipziger Geld- und Wechselkurse von 1766 bis 1823 ediert, wobei bis 1783/86 neben den wöchentlichen Kursnotierungen auch die Geld- und Wechselkursnotierungen der drei Leipziger Messen und der Naumburger Peter & Pauls Messe in dem Buch verzeichnet sind. Da sich die eher regional ausgerichteten Braunschweiger Reichsmessen weitgehend am Leipziger Kurs orientierten, entschloß sich Denzel ebenfalls zur Edition. Allerdings war Leipzig nicht der wichtigste Wechsepartner von Braunschweig, das war für Braunschweig das näher gelegene und wohl auch handelspolitisch und wirtschaftlich bedeutendere Hamburg. Indessen wird die regionale beziehungsweise überregionale Ausrichtung der Messe- und Finanzplätze deutlich. Während man in Braunschweig nur die Wechselkurse von Amsterdam, London, Hamburg und dem dänischen Holstein sowie die Geldkurse von spanischem Gold, Feinsilber und rund einem halben Dutzend Währungen notierte, waren die Leipziger Notierungen fast in einem gesamteuropäischen Maßstab abgesteckt. Neben den Wechselkursen von den nordwesteuropäischen Finanzplätzen (Amsterdam, London, Hamburg, Bremen) sind die Kurse von Paris, Lyon, Frankfurt/M., Augsburg verzeichnet. Die Orientierung auf Osteuropa kommt durch die Wechselkursnotierungen von Berlin, Breslau, Prag und Wien zum Ausdruck. Bezugnehmend auf die geographische Orientierung gilt gleiches für die Geldkurse sowie die Leipziger/Naumburger Meßkurse.

Diese Edition läßt erkennen, in welchen Regionen die empirisch ausgerichtete wirtschaftshistorische Grundlagenforschung vorgestoßen ist. Wer dieses Buch zur Hand nimmt, wird die Erfahrung machen müssen, daß man diese Edition nicht mit Münz- und Währungs„kenntnissen“ bewältigen kann, die noch auf den Forschungen von Schwinkowski oder Noback fußen.

Dresden

Uwe Schirmer

**Jörg Ludwig, Der Handel Sachsens nach Spanien und Lateinamerika.** Verlag Nouvelle Alliance, Leipzig 1994. 253 S.

**Jörg Ludwig, Amerikanische Kolonialwaren in Sachsen 1700–1850.** Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1994. 133 S.

Kursachsen beziehungsweise das Königreich Sachsen ist in Bezugnahme auf die deutschsprachigen Territorien das Pionierland der industriellen Revolution schlechthin. Die Tatsache, daß der Industrialisierungsverlauf in der ersten Hälfte des

19. Jahrhunderts weitestgehend dem englischen Vorbild ähnelte, ist seit den Forschungen Forbergers und vor allem von Kiesewetter Allgemeingut geworden. Es ist jedoch bemerkenswert, daß sich die Altvordern der wirtschaftshistorischen Forschung Konzepten anschlossen oder näherten, wonach der Industrialisierungsprozeß vorrangig von inneren Faktoren, also der Stärke des Binnenmarktes und der Entwicklung der gesamtgesellschaftlichen Nachfrage sowie der Bevölkerungsentwicklung, geprägt wurde. Überregionale Handelsbeziehungen haben die Entwicklung bestenfalls stimuliert. Im Hinblick auf den gegenwärtigen Forschungsstand könnte man somit annehmen, daß in näherer Zukunft kaum noch gewichtige Studien zu diesem Thema erscheinen, da die Forschungsrichtungen zur Industriellen Revolution in Sachsen angezeigt sind. Vielleicht beenden die Arbeiten von Jörg Ludwig diese relative Ruhe und regen die Diskussion erneut an. Um Mißverständnissen vorzubeugen: Auch Ludwig schließt sich nicht Fernand Braudel oder Eric J. Hobsbawm an, wonach vor allem europäische Kolonialexpansion und überseeischer Handel die industrielle Revolution stark beeinflusst hätten und es eine enge organische Verbindung zwischen diesen wirtschafts- und kulturhistorischen Phänomenen gäbe. Allerdings wird betont – und an dieser Stelle geht er über die theoretischen Konzeptionen von H. Kiesewetter, P. K. O'Brien oder S. Berrick Saul hinaus –, daß der Handel mit Übersee, vor allem mit Lateinamerika, für die sächsische frühindustrielle Entwicklung besonders wichtig war (Handel, S. 203 ff.). Der Autor erwähnt ausdrücklich, daß schon in den 1760er Jahren der Absatz nach Lateinamerika eine erhebliche Relevanz besaß. Obgleich es gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu Exporteinbrüchen kam (spanische Einfuhrverbote für ausländische Baumwollwaren!), rissen diese Traditionen nicht ab, ja sie wurden im Zuge der Industrialisierung sogar noch ausgebaut (1859 exportierte man 221 809 Zentner Baumwollwaren, davon gingen 95 Prozent nach Amerika).<sup>1</sup> Des weiteren wird die starke Abhängigkeit Sachsens von überseeischen Rohstoffen unterstrichen, was signifikant auf Baumwolle zutraf. Da die Arbeit sich vorzugsweise mit dem lateinamerikanischen Handel beschäftigt, erscheint eine konzentrierte Betrachtung auf diese Verbindungen notwendig. Hingegen müßte hinzugefügt werden, daß beispielsweise der sächsische Bedarf an Baumwolle nur etwa zur Hälfte mit amerikanischer abgedeckt wurde. Die Importe des „weißen Goldes“ aus Ägypten, Ostindien sowie auch aus Mazedonien waren für die sächsische Textilindustrie gleichermaßen notwendig. Ebenso wichtig war der Import von Farb- und Hilfsstoffen für die Kattundruckereien (Indigo, Cochenille, Farbhölzer). Das soll daher hervorgehoben werden, da die sächsischen Produkte in der Qualität der Farben mit den englischen konkurrieren konnten, nicht aber in der Appretur. Neben solch traditionellen Themen wie der Entwicklung des Exports sächsischer Waren nach Spanien und Lateinamerika, dem Rohstoffbezug, Rückwirkungen auf einzelne Gewerberegionen (namentlich im Hinblick auf die Oberlausitz) nehmen die diplomatischen Aktivitäten zur Unterstützung des sächsischen Exports einen breiten Raum in der Darstel-

<sup>1</sup> Hubert Kiesewetter, *Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jahrhundert*, Köln/Wien 1988, S. 453.

lung ein. Immerhin reichen solche Aktivitäten bis 1717 zurück, denn von einem spanischen Einfuhrverbot aus dem kaiserlichen Erbland war kurzzeitig auch sächsische Leinwand betroffen. Nach Angaben Leipziger Händler (um 1720) konnte der Handel zwischen Spanien und Sachsen bereits auf eine längere Tradition zurückblicken. Für 1732 werden gleichfalls Belege angeführt, die auf eine Förderung des überregionalen Handels hinweisen. Diese Bemühungen rissen nicht ab; nicht zuletzt deshalb, weil man auch von seiten Preußens versuchte, den überseeischen Handel in Gang zu bringen. Der sächsisch-preußische Konflikt kam also nicht nur bei dem bekannten Zoll- und Handelsstreit zum Ausdruck (1747ff.), sondern er wurde auch auf diesen Ebenen geführt. Mit Interesse verfolgt man den Ausführungen von Jörg Ludwig – basierend auf Archivalien spanischer Provenienz (Archivo General de Simancas) – wie sächsische Vertreter in Madrid die spanisch-preußischen Wirtschaftsverhandlungen ausspionierten. Insgesamt brachten jedoch Diplomatie und Spionage zwischen 1717 und 1757/58 kaum nennenswerte Erfolge für den sächsisch-spanischen Handel. Gleiches traf übrigens für die sächsischen Aktivitäten in Dänemark und Holland zu, wobei jedoch der ausbleibende diplomatische Erfolg kaum gravierende Auswirkungen für den Absatz sächsischer Produkte in Spanien und Lateinamerika hatte (Handel, S. 109). Da in jüngster Zeit die Diskussionen über die politischen und wirtschaftlichen Erfolge (oder ausgebliebenen Erfolge) des Rétablissements wieder in Gang kommen, vermitteln die Kapitel zu den diplomatischen Aktivitäten in Spanien (nach 1759) einige neue Aufschlüsse. Obwohl die Männer des Rétablissements uneingeschränkt für die Förderung der „Commerciens“ eintraten, hielten sich deren Aktivitäten doch in Grenzen, beziehungsweise waren ihnen objektive Schranken gesetzt. Beispielsweise empfand man von spanischer Seite her das sächsische Werben um Handelsvergünstigungen mit der Zeit als lästig. Freilich ist das Augenmaß der „Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commerciens-Deputation“ hervorzuheben: diplomatisches Kalkül und Werben um Zollvergünstigungen wären langfristig perspektivlos, vielmehr käme es auf Konkurrenzfähigkeit der Waren an. Indessen wurde auch nach 1763 der Außenhandel nur ungenügend durch eine entsprechende Handelspolitik flankiert; den wahrscheinlich erstmals 1759 geäußerten Vorschlag, kursächsische Handelskonsulate im Ausland einzurichten, setzte man erst nach längerem Zögern 1806 und in den Folgejahren in die Praxis um. Wiederum lag Sachsen gegenüber Preußen deutlich im Rückstand ... Letztlich erfährt die Elbamerikanische Compagnie eine entsprechende Würdigung, die – so der Autor – nach dem Vorbild der Rheinisch-Westindischen Compagnie gegründet wurde. In ihr schlossen sich weite Teile des sächsischen Großbürgertums zu einer Aktiengesellschaft zusammen. Ohnehin waren die finanzkräftigsten Unternehmen im internationalen Handel engagiert, dafür stehen Namen wie das Leipziger Haus Frege, der Zittauer Dürninger oder der Crimmitschauer Wollwarenverleger Oehler. Das von Jörg Ludwig vorgelegte Buch „Der Handel Sachsens nach Spanien und Lateinamerika 1760–1830“ ist auf der Grundlage intensiver Archivstudien entstanden. Neben den Quellen aus dem HStA Dresden und anderen sächsischen und preußischen Archiven wurden spanische, französische und amerikanische Archivalien ausgewertet; gleichermaßen bezog Ludwig ständig die internationale Fachliteratur mit in die Untersuchung ein. Auf dieser Basis konnte eine empirisch gesättigte und theore-

tisch ausgereifte Arbeit vorgelegt werden, welche für die sächsische Wirtschaftsgeschichte eine uneingeschränkte Bereicherung darstellt.

Wie aus dem Titel des Bändchens „Amerikanische Kolonialwaren in Sachsen 1700–1850“ zu entnehmen ist, geht es in dieser Untersuchung primär um überseeische Importe nach Sachsen. Vorrangig stehen Kaffee und Kakao, Indigo und das Krappsubstitut Cochenille sowie Zucker, Tabak und Farbhölzer im Mittelpunkt, Baumwolle findet indessen keine Erwähnung. Manches aus diesem Buch ist schon – zumeist verstreut und in Fußnoten „versteckt“ – in der oben besprochenen Arbeit mitgeteilt worden. Unabhängig davon, stellt dieser Band ein gut lesbares Essay dar; die Symbiose von Wirtschafts- und Alltagsgeschichte muß als gelungen bezeichnet werden. Näher eingegangen wird unter anderem auf den Kolonialwarenhandel und die Stellung der Leipziger Messe oder die Aktivitäten einzelner Händler. Erörtert werden Einfuhr und Verbrauch von Kolonialwaren sowie Transit und Schmuggel nach Böhmen und Schlesien. Immerhin bestand ein Verhältnis zwischen Kaffeetransit und sächsischem Kaffeekonsum von 4:1. In diesem Zusammenhang erscheint es bemerkenswert, daß das geflügelte Wort von Josef Kulischer „Deutschland bezahlte seine Kolonialwaren mit Leinwand“ direkte Bestätigung aus den Quellen erfährt: „Diese“ (Oberlausitzer Leinwand) „sind mit Materialwaaren an Zucker und Kaffee bezahlt und letztere grösstentheils nach Böhmen abgesetzt worden“ (S. 31). Der Handel nach Böhmen war allerdings auch vom Schmuggel begleitet. Als Operationsbasis diente dazu die böhmische Enklave Schirgiswalde (im Volksmund „Klein-Leipzig“ genannt), in der „eine ganze Gilde gewerbsmäßiger Pascher“ tätig war. Ein Großteil des Buches nimmt die Weiterverarbeitung von Kolonialwaren, deren Verbrauch sowie die Suche nach Ersatzstoffen ein. Der Kaffee als das Getränk des Bürgertums, der Kakao als Statussymbol der aristokratischen Damen und ihrer Kavaliers sowie die Bedeutung des Tabaks für die Alltagskultur werden erwähnt. Gleiches gilt für Zucker. Für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung stellt es nach wie vor ein Phänomen dar, daß in den Zeiten, in welchen die Arbeiter über die niedrigsten Reallöhne verfügten (also etwa zwischen 1750 und 1820), der durchaus entbehrliche Konsum von Tabak, Tee und Kaffee sowie Branntwein, mit Einschränkungen gilt dies auch für Zucker, von den Verbrauchern habitualisiert worden war. Aus diesem Grunde kam auch die Surrogatproduktion in Gang, die eine gewisse Unabhängigkeit vom internationalen Markt versprach, auf billige Produkte hoffen ließ und folgerichtig vom sächsischen Staat gefördert wurde. Ein Beispiel dafür sind die Versuche des Zuckerrübenanbaus. Wiederum kamen die Anstöße von außen, erneut aus Preußen. Als Katalysator für den Anbau dienten jedoch die enormen Preissteigerungen des Jahres 1799. In diese Zeit fällt auch das Wirken des Freiburger Professors W. A. Lampadius. Es spricht für den Autor und sein kulturgeschichtliches Verständnis, daß er diesen Erscheinungen gleichermaßen durch gründliche Archivarbeit nachging. Jörg Ludwig gelang es mit beiden Büchern darzustellen, welchen Einfluß die „große Politik und die großen Geschäfte“ auf das Leben und die Alltagskultur der „kleinen Leute“ besaßen.

**Agatha Kobuch, Das Angebot der Polnischen Königskrone an Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen durch die Verfassung der Rzeczpospolita vom 3. Mai 1791.** Akademie-Verlag, Berlin 1994. 99 S. (= Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, Bd. 74, Heft 1)

Die polnische Adelsrepublik bestimmte im Jahre 1791 noch zu Lebzeiten Stanislaus' II. August (Poniatowski) den sächsischen Kurfürsten Friedrich August III. zum Nachfolger auf dem Thron Polens. Der Wettiner verhandelte mit Vertretern des Sejm über diese Offerte, nahm sie aber letztlich nicht an, da zu viele Unwägbarkeiten damit verbunden waren. Die Großmächte Preußen, Österreich und vor allem Rußland zeigten zu bedrohlich ihre Begehrlichkeit, sich Polen ganz einzuverleiben. 1772 hatte bereits die Erste polnische Teilung das Land 30 Prozent des Territoriums und 35 Prozent der Bevölkerung gekostet. 1793 und 1795 wurde die polnische Eigenstaatlichkeit in der Zweiten und Dritten polnischen Teilung liquidiert. Napoleon und der Wiener Kongreß gestalteten die Verhältnisse wieder anders. Für die polnische Geschichtsforschung ist es selbstverständlich eine Art nationaler Aufgabe, sich damit auseinanderzusetzen, wie die Adelsrepublik versuchte, diesem Schicksal zu entgehen. Ein sächsischer Kurfürst auf dem polnischen Thron hätte vielleicht die weitere Aufteilung des Landes verhindern können.

Aus kursächsischer Perspektive bedeutete das polnische Angebot von 1791 kaum noch eine Option, zu einer europäischen Großmacht aufzusteigen. Rückblickend erscheint dem Historiker die Beschäftigung noch viel hypothetischer, da er weiß, daß die Napoleonischen Kriege ohnehin alles politische Kalkül der Zeitgenossen zunichte machten. Die sächsischen Historiker haben sich folglich kaum mit der polnischen Offerte an Friedrich August beschäftigt.

Agatha Kobuch hat nun auf der Basis der Dresdner Archivalien und der zeitgenössischen kursächsischen Publizistik versucht, diese Lücke zu schließen. Es ist ihr gelungen, das Material zusammenzutragen und quellenkritisch zu interpretieren. Über diesen in der Einleitung erhobenen Anspruch hinaus vermißt der Leser allerdings eine Einbindung in die großen Zusammenhänge der Geschichte. Als Hintergrund der Überlegungen am Dresdner Hof wird die politisch brisante Situation im damaligen Europa nicht ausgeleuchtet. Neue Erkenntnisse etwa für den Handlungsspielraum eines (kursächsischen) Landesfürsten werden zumindest nicht formuliert. Dabei wäre gerade auch für die sächsische Geschichte interessant gewesen, auszuloten, wieweit der Kurfürst, wieweit seine Minister oder gar die öffentliche Meinung auf den Entscheidungsprozeß Einfluß nehmen konnten.

Die zweiunddreißigseitige Abhandlung wird 21mal von Bindestrichaufzählungen unterbrochen, die meist aus stichpunktartigen Anakoluten bestehen. Zahlreiche Erläuterungen in Klammern zerteilen die Satzgefüge. Wenn die Autorin durch diese Form die Exaktheit ihrer Fakten demonstrieren wollte, wie eine Bemerkung in der Einleitung vermuten läßt, so hat sie doch die Lektüre sehr erschwert.

**Trag' diese Wehr zu Sachsens Ehr! Militärische Hieb- und Stichwaffen Sachsens von 1700 bis 1918** aus dem Bestand des Militärhistorischen Museums Dresden. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. vom Militärhistorischen Museum Dresden. Brandenburgisches Verlagshaus, Berlin 1993. 108 S., 122 überw. farb. Abb.

Im Jahre 1994 gestaltete das Militärhistorische Museum Dresden eine Sonderausstellung unter dem Thema „Trag' diese Wehr zu Sachsens Ehr!“. Gezeigt wurden sächsische Hieb- und Stichwaffen vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des Königreiches Sachsen 1918. Äußerer Anlaß für diese Ausstellung war die Anfang Mai 1994 in Dresden stattgefundene Jahrestagung des Arbeitskreises Blankwaffen der Vereinigung der Freunde des Wehrgeschichtlichen Museums Rastatt. Die Repräsentation wurde durch diesen Katalog ergänzt. Dieser begeistert nicht nur durch eine hervorragende drucktechnische Wiedergabe der – zumeist farbigen – Kaltwaffen, sondern auch durch eine gediegene Konzeption, so daß der Katalog für alle Militaria-Freunde, auch ohne gesehene Ausstellung, ein besonderer Leckerbissen ist. Außerdem existiert in der Erforschung und Aufarbeitung der Geschichte sächsischer Hieb- und Stichwaffen ein großer Nachholbedarf. Gleichzeitig gibt es Berührungspunkte zur Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte.

Das Militärhistorische Museum Dresden besitzt über 3500 militärische Hieb- und Stichwaffen, unter denen über 400 verschiedene Modelle existieren. Wenn auch mit Lücken, so ist dieser Bestand aussagefähig für die Zeit der Herausbildung stehender Heere bis 1918. Die Eingrenzung auf die Zeit vom Ende des 17. Jahrhunderts ergibt sich vor allem durch die Tatsache, daß in dieser Zeit die stehenden Heere entstanden, auch in Sachsen unter Kurfürst Johann Georg III. Nach dem Ende des Königreiches Sachsen 1918 gab es keine eigenständigen Waffenmodelle mehr. Gleichzeitig ist diese historische Zeitspanne jene Periode, in der sich die Feuerwaffen voll durchsetzten. Die Kaltwaffen erfuhren in dieser Zeit bedeutende Veränderungen. Die Pike verschwand völlig aus der Bewaffnung, dafür setzte die Bajonettentwicklung ein. Durch die rasante waffentechnische Entwicklung im 19. Jahrhundert und die permanent anwachsende Rolle des Elements Feuer bei Gefechtshandlungen traten die Kaltwaffen immer mehr in den Hintergrund. Die Verlustziffern durch diese lagen in den Kriegen 1864, 1866 und 1870 nicht über 5 Prozent und sanken im Ersten Weltkrieg unter 1 Prozent ab. Die Beschäftigung mit einem solchen im wesentlichen abgeschlossenen Gegenstand ist als kulturhistorische Aufgabe zu verstehen und somit auch Bestandteil der militärischen Erbpflege. Der Katalog gliedert die Kaltwaffen nach Degen, Pallasche, Kavalleriesäbel, Artilleriesäbel, Infanteriesäbel, Hirschfänger, Faschinenmesser, Bajonette, Kurzgewehre, Kavallerielanzen, gesiegelte Proben und Beamten säbel und -Degen. Ein Anhang, bestehend aus Bestandsangaben des Artillerie-Depots Dresden, einem Literaturverzeichnis und einem Register der dargestellten Waffen, ergänzen den Katalog. Dieser verdeutlicht zugleich, daß sich ein Besuch im Militärgeschichtlichen Museum Dresden immer wieder verlohnt.

**Eberhard Brüning, Das Konsulat der Vereinigten Staaten von Amerika zu Leipzig.** Unter besonderer Berücksichtigung des Konsuls Dr. J. G. Flügel (1839–1855), Akademie Verlag, Berlin 1994. 86 S. (= Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, Band 134, Heft 1)

Vor zweiundsechzig Jahren forcierte die stufenweise Vereinnahmung der politischen Macht wie auch der gesellschaftlichen Ordnung in Deutschland durch die Nationalsozialisten eine stetige Verschlechterung der deutsch-amerikanischen Beziehungen. Zunächst war es dabei nicht die Auflösung der ohnehin immer problematischen Interessensparallelität zwischen Washington und Berlin in Europa, welche die Vorzeichen für das gegenseitige Verhältnis zunehmend auf Sturm stellte, sondern vielmehr die innenpolitischen Vorgänge in Deutschland. Die von den Nationalsozialisten betriebene kontinuierliche Aushöhlung der Demokratie durch den Ausbau der legalen Machtinstrumente zu Werkzeugen des staatlichen Terrors und deren hemmungsloser Einsatz gegen den politischen Gegner, die zunehmende Diskriminierung ethnischer und religiöser Gruppen sowie die Durchführung der Gleichschaltung unter Aufgabe aller liberalen Grundrechte führten zu einem Verfall des deutschen Ansehens in den Vereinigten Staaten von Amerika. Eine Konsequenz der damit verbundenen Verschlechterung der gegenseitigen Beziehungen bis hin zum Krieg am 11. Dezember 1941 war der stufenweise Abbau der diplomatischen Verbindungen. Eingeleitet durch die Entscheidung des amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt vom November 1938, den Botschafter der USA in Deutschland, Hugh R. Wilson, als Reaktion auf die stumpfsinnige Brutalität der „Reichskristallnacht“ nach Washington zurückzuberufen, und die vier Tage darauf folgende Anweisung aus Berlin an den deutschen Botschafter in den USA, Hans Heinrich Dieckhoff, zur Berichterstattung nach Deutschland zu kommen, warf der Niedergang der diplomatischen Beziehungen im Sommer 1941 seine Schatten auch nach Leipzig. Die Schließung des dortigen amerikanischen Konsulates auf Anweisung der deutschen Regierung beendete eine einhundertfünfzehnjährige Tradition sächsisch-amerikanischen Handels- und Kulturaustausches, der 1826, insbesondere auf Drängen der Leipziger Kaufmannschaft, seinen Anfang genommen hatte. Der Zweite Weltkrieg, die Teilung Deutschlands und der „Kalte Krieg“ verhinderten dann für weitere fünfzig Jahre, bis 1991, die Wiederaufnahme der einstigen Verbindung.

Der Band „Das Konsulat der Vereinigten Staaten von Amerika zu Leipzig“ unternimmt hier den schwierigen Versuch, die Geschichte des amerikanischen Konsulates in dieser wichtigen europäischen Handelsstadt in der Zeit von 1826 bis 1941 sowie die Wiedereröffnung im Jahr 1991 auf engstem Raum darzustellen. Eberhard Brüning widmet dabei den Schwerpunkt seiner Arbeit den ersten drei Konsuln – Christian Friedrich Göhring, Friedrich List sowie Johann Gottfried Flügel und damit dem Zeitraum von 1826 bis 1855. Wie im Untertitel angedeutet, findet der international angesehene Lexikograph Johann Gottfried Flügel, der das amerikanische Konsulat zu Leipzig sechzehn Jahre von 1839 bis zu seinem Tode 1855 leitete, besondere Berücksichtigung, mehr als die Hälfte des gesamten Beitrags konzentriert sich allein auf seine Tätigkeit. Aspekte außerhalb dieses Rahmens werden, wenn überhaupt, nur noch angedeutet. Dem vierundfünfzig Seiten umfas-

senden Textteil folgt ein Anhang, der sich zur einen Hälfte aus den englischsprachigen Originaltexten der ins Deutsche übersetzten Zitate und zur anderen Hälfte aus einem Abbildungsteil zusammensetzt. Der Beitrag von Eberhard Brüning bietet damit eine kurze, enggefaßte Überblicksdarstellung zu einem interessanten lokalen Aspekt der wechselvollen deutsch-amerikanischen Beziehungen. Es steht zu wünschen, daß dieser Anstoß zu weiteren Forschungen gibt.

Dresden

Herbert Sirois

**Louise Otto Peters. Ihr literarisches und publizistisches Werk.** Katalog zur Ausstellung. Hg. im Auftrag der Louise-Otto-Peters-Gesellschaft e. V. von Johanna Ludwig und Rita Jorek. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1995. 144 S. mit 38 Abb.

Eine bemerkenswerte Ausstellung organisierten die Vertreterinnen der Louise-Otto-Peters-Gesellschaft anlässlich des 100. Todestages ihrer historisch bedeutsamen Namensgeberin. Die Exposition über die Mitbegründerin und langjährige Vorsitzende des Allgemeinen deutschen Frauenvereins fand in der Universitätsbibliothek Leipzig (Bibliotheca albertina) und anschließend in der Stadtbibliothek Lübeck interessierte Aufnahme. Der die Ausstellung begleitende Katalog darf gleichermaßen allen, die sich für die Frauenbewegung interessieren, wie jenen, die selbst in der Frauenforschung tätig sind, als eine eigenständige und anregende historische Arbeit empfohlen werden. Seine Eigenständigkeit dokumentiert sich nicht zuletzt in der erstmaligen Veröffentlichung einer ganzen Reihe wiederentdeckter Lebenszeugnisse von Louise Otto-Peters. Verschiedene Autoren beleuchten Lebensweg, Arbeits- und Forschungsinteressen der bedeutenden Frauenrechtlerin in kurzen thematischen Beiträgen, die durch eine Bibliographie und eine Biographie in Daten ergänzt wurden.

Einleitend umreißt Johanna Ludwig den erreichten Forschungsstand und die vorhandenen Forschungsdefizite. Als ein Ziel des ganzen Katalogs nennt sie die bewußte Aufnahme von „weitgehend Unbekanntem“, um durch weiteres Forschen und Suchen „zu einer differenzierten Beschreibung von Louise Otto-Peters gelangen zu können“. Deren im 19. Jahrhundert viel gelesenes literarisches Werk sei, so Johanna Ludwig, zu Unrecht in Vergessenheit geraten. Neben der vorurteilsfreien literarischen Einordnung und Bewertung ihres Werkes verdiene zukünftig vor allem die Analyse sozialhistorischer und mentalitätsgeschichtlicher Aspekte in den Arbeiten von Louise Otto-Peters die besondere Aufmerksamkeit der Historikerinnen und Historiker.

Schlaglichtartig vermitteln die im Katalog veröffentlichten Dokumente Zugänge zu verschiedenen Lebensabschnitten von Louise Otto-Peters. Deren persönliche Sicht auf die Ereignisse des Jahres 1849 in Dresden findet sich in den Briefen an Ernst Keil und enthält bemerkenswerte Aspekte. Auszüge des Briefwechsels mit August Peters während dessen Gefängniszeit öffnen den Blick in die Gefühls- und

intellektuellen Beziehungen von Louise Otto zu ihrem späteren Ehemann. Der Briefwechsel mit Verlegern und Gedichte ergänzen die Sammlung. Barbara Bauer gibt in ihrem Beitrag einen Überblick über Louise Otto-Peters' literarisches Schaffen. Im Anschluß sind Teile der Zensurakte zum Roman „Schloß und Fabrik“ sowie ein diesbezüglicher Briefwechsel veröffentlicht. Auszüge aus dem „Leipziger Sonntagsblatt“ vermitteln Einsichten in ihre publizistische Arbeit.

Das Recht der Frauen auf Erwerb war eine immer wiederkehrende Forderung, für die sich Louise Otto-Peters nachdrücklich einsetzte. Ruth Götze informiert über vielfältige Aktivitäten auf diesem Gebiet. Thomas Schinköth bringt den Leserinnen und Lesern eine weniger bekannte Seite Louise Otto-Peters' näher, indem er ihre „Einmischung in das Musikleben“ beschreibt. Rita Jorek verweist auf ihre kulturgeschichtlichen Kenntnisse und schildert ihre Beziehungen zu Gustav Klemm. Katrin Arietta stellt Gedichte von Louise Otto-Peters vor. Im Beitrag von Manfred Leyh läßt sich der Weg von der Gründung des Schriftstellerinnen-Vereins zu Leipzig im Jahre 1890 zum 1. Kongreß deutscher Schriftstellerinnen im Jahre 1914 in Leipzig verfolgen. Ein reges Forschungsinteresse entwickelte Louise Otto-Peters gegenüber der Hexenthematik, wie Godula Kosak zeigt. Die besondere Beziehung Louise Otto-Peters' zu Leipzig erläutert Ilse Nagelschmidt, die in einer Art Stadtrundgang Ort und historisches Geschehen in einen Lebensbezug setzt.

Der Ausstellungskatalog ergänzt in seiner breiten Themenpalette nicht nur bereits Bekanntes, sondern vermittelt für die Louise-Otto-Peters-Forschungen wichtige neue Impulse. Er sollte in jedem Fall, besonders in Anbetracht der Forderungen der Geschichtslehrpläne für Mittelschulen und Gymnasien, als eine materialreiche und informative Sammlung im Unterricht verwendet werden.

Dresden

Sonja Koch

**Karsten Rudolph, Die sächsische Sozialdemokratie vom Kaiserreich zur Republik 1871–1923.** Böhlau-Verlag, Weimar/Köln/Wien 1995. 455 S.

Seit Frühjahr 1995 liegt nun die „überarbeitete und aktualisierte Fassung“ der 1993 an der Ruhr-Universität Bochum verteidigten Dissertation über die „Sächsische Sozialdemokratie vom Kaiserreich zur Republik 1871–1923“ vor. Verfasser dieses Standardwerkes ist der im westlichen Westphalen beheimatete Karsten Rudolph, der ebendort bis Anfang der neunziger Jahre als engagierter Jugendpolitiker hervortrat. Vor allem aus dieser Perspektive ist Rudolphs Interesse für (links)sozialdemokratische Politik jenseits der von der deutschen Historiographie bislang gewürdigten preußisch-sozialdemokratischen Gestaltungsvariante und weitab der sächsischen Grenzen zu verstehen.

Wie schon aus dem Titel ersichtlich, nimmt der Verfasser nicht die gesamte Entwicklung der sächsischen Sozialdemokratie bis 1933 in den Blick; der ab 1923 nachfolgende Sachsenkonflikt der SPD (1924–1926), die Regierungspartizipation

von Teilen der sächsischen SPD zwischen 1924 und 1929 und die dann für ASP und linkssozialistisch agierende Sachsen-SPD folgende Oppositionsperiode bleiben ausgeklammert. Verständlich wird diese selbstgewählte Zäsur nur vor dem Hintergrund der „Reichsexekution gegen die sozialdemokratisch-kommunistische Regierung in Dresden als Menetekel für die Zerstörung der ersten deutschen Demokratie“. Der zentrale Erörterungsgegenstand des Werkes ist also die relativ kurze Periode der sozialdemokratischen Minderheitsregierung mit kommunistischer Tolerierung (Dezember 1920 bis Oktober 1923) und des hiernach folgenden SPD-KPD-Kabinetts unter Zeigner, das am 29. Oktober 1923 per Reichsexekution zerschlagen wurde. Rudolph prägt für diese linkssozialdemokratisch-sächsische Gestaltungsvariante die griffige Formel vom „linksrepublikanischen Projekt“.

Der Entwicklungsverlauf dahin wird im Werk anhand sechs verschiedener Perioden chronologisch-genetisch erörtert. Der etwas schmal ausfallenden Periode über den „Aufstieg der sächsischen Sozialdemokratie“ (1871–1914) schließen sich die breitangelegteren zum Ersten Weltkrieg und zur Novemberrevolution an, bevor die mehr als die Hälfte des Werkes umfassende Regierungszeit (1919–1923) einer Analyse unterzogen wird.

Als Schwerpunkte der ersten Periode werden in markanter Weise die Bedingungen für Entstehung und rasante Entwicklung der sächsischen Sozialdemokratie dargelegt: Einerseits die bereits seit 1800 zügig einsetzende Industrialisierung, ein in Sachsen homogenes evangelisches Glaubensbekenntnis, das den Vormarsch der „roten Gegenkirche“ beträchtlich begünstigte (im Zuge der tendenziellen Gesamt-Säkularisierung), sowie eine hohe Bevölkerungsdichte und andererseits eine radikal-demokratische Tradition, vor deren Hintergrund die Begründung der „Sächsischen Volkspartei“ (SVP) 1866 durch bürgerliche Radikaldemokraten und Sozialisten (Bebel) verstanden werden muß. Daß diese – dann 1869 eindeutig sozialdemokratisch-marxistisch orientierte – SVP (ab 1869 SDAP) sich an der sächsischen Arbeiterbasis wesentlich stärker verankern konnte als der 1863 in Leipzig konstituierte ADAV, sollte das besondere „sächsische Element“ in der deutschen Sozialdemokratie ausprägen helfen: eine auf das „Primat der Organisationspolitik“, auf Wahlkämpfe und revolutionären Attentismus festgelegte Landespartei. Erst spät vollzog sich hier eine politisch-ideologische Binnendifferenzierung, die vorzugsweise an den Grenzen der Parteibezirke Chemnitz-Erzgebirge (Heilmann, Noske) und Leipzig (Lensch, Lipinski) verlief. Von einer explizit „linken Landes-SPD“ zu sprechen, wie die von Rudolph wohl zu Recht kritisierte Legendenbildung versuchte, erscheint mithin abwegig, zumal die 1896 und 1909 realisierten Wahlrechtsreformen nur zum Teil (pseudo)radikale Haltungen manifest werden ließen.

Dem Primat der Organisationspolitik respektive deren Verabsolutierung und der politisch-ideologischen Binnendifferenzierung wenige Jahre vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges war dann auch im Kriege selbst die Spaltung in (M)SPD und USPD geschuldet; überaus schnell hatten die im rigiden Organisationsdenken befangenen Mehrheitssozialisten die im Bezirk Leipzig konzentrierte linkssozialistisch-pazifistisch geprägte Landesopposition aus der gemeinsamen Partei gestoßen.

Dem sich nach Novemberrevolution und „sozialliberalern Intermezzo“ herausbildenden „linksrepublikanischen Projekt“ (1920–1923) schenkt Rudolph – wie schon oben erwähnt – schließlich sein Hauptaugenmerk. Die in diesem Zeitraum verwirk-

lichten Reformprojekte wie zum Beispiel die Justiz- oder Gemeindereform bestimmen Rudolphs zentrale These von der Modernisierung und Demokratisierung Sachsens und einer gesellschaftspolitischen Alternative „zur Politik der Weimarer und Großen Koalition“. Allerdings muß klargestellt werden, daß eben jene „Alternative“ nur für Sachsen gelten konnte, da sich hier im Gegensatz etwa zu Bayern oder Preußen mit den eingangs erwähnten Konstituenten (insbesondere mit dem faktischen Wegfall der katholischen Zentrumspartei) eine dezidiert eigenständige politische Kultur herausgebildet hatte.

Bleibt noch nachzutragen, daß Rudolph in seiner These gewiß nicht fehlgeht, wonach gemäßigte Sachsen-USPD und linke „Chemnitzer Richtung“ der (M)SPD die im Dezember 1920 gebildete sozialdemokratische Minderheitsregierung gemeinsam erzwungen hätten. Nur erscheinen der Wortführer eben jener „Chemnitzer Richtung“ – Alfred Fellisch – und die von ihm im September 1919 begründete Theoriezeitschrift „Die Brücke“ bei der Bewertung jenes Vorgangs von 1920 in reichlich diffusem Licht. Anscheinend konnte sich Rudolph nicht entscheiden, welcher politischen Strömung er Fellisch respektive „Die Brücke“ zuordnen sollte – wie sonst hätte er ihn (und das Organ) einerseits als theoretischen Verfechter einer sozialliberalen Koalition (S. 236) und andererseits als „einen Exponenten der Chemnitzer Richtung“ (S. 279) benennen können?

Im ganzen gesehen ist Rudolph mit seiner nun veröffentlichten Dissertation ein ausgezeichnetes Standardwerk zur Geschichte der sächsischen SPD (bis 1923) gelungen. Quellenreichtum, stringente Handlungsführung, ein zu Beginn plaziertes, verdienstvolles Kapitel zu „Forschungstendenzen, Literaturstand und Quellenlage“ und der Verzicht auf die sonst (leider) gebräuchliche Palette soziologischer Termini tragen ebenso dazu bei wie das Herausarbeiten der bis dato völlig unterbelichteten sozialdemokratischen Gestaltungsvariante 1920–1923. Dessen ungeachtet bleibt die Geschichte der sächsischen Sozialdemokratie (vor allem nach 1923) auch weiterhin ein ertragreiches Feld – sei es nun in Form von regionalen Fallstudien oder biographischen Monographien (zum Beispiel über Alfred Fellisch oder Wilhelm Buck).

Dresden

Mike Schmeitzner

**Mathias Seidel, Zehn Jahre Widerspruch. Max Seydewitz und die Zwickauer SPD 1921 bis 1931.** Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main 1994. 303 S.

Mathias Seidel, Promovend der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau und gegenwärtig wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung der Ruhr-Universität Bochum, veröffentlichte nun seine 1993 verteidigte Dissertation. Thema des Werkes ist – eine vom Titel der Publikation leicht abweichende – regionale Fallstudie zur Entwicklung der südwestsächsischen SPD, genauer: des (M)SPD-, später VSPD-Bezirktes Zwickau-Plauen. Nach-

weisen möchte der Verfasser dabei den „Wandel der südwest-sächsischen SPD von einer vorstandstreuen zu einer vorstandskritischen regionalen Parteiorganisation“, der – so die These – eng mit der Person des sächsischen Landespolitikers und späteren Ministerpräsidenten (1947–1952) Max Seydewitz verknüpft war. Weiterhin möchte Seidel allzu plakative Darstellungen und Wertungen der Vergangenheit – stammen diese nun aus der Feder einstiger KPD-Rechtfertigungshistoriker oder altbundesdeutscher Volksparteihistoriker (mit linkskritischer Neigung) – relativieren. Kritisch hinterfragen möchte er außerdem die zum Teil hagiographisch erscheinenden Lebenserinnerungen von Max Seydewitz („Es hat sich gelohnt zu leben. Lebenserinnerungen eines alten Arbeiterfunktionärs“, Berlin 1976).

Um es vorwegzunehmen: Der vorformulierten Aufgabenstellung des Forschungsvorhabens konnte sich Seidel in recht überzeugender Weise entledigen. Auf der Grundlage des vorgefundenen marginalen Quellenmaterials (vor allem des „Sächsischen Volksblattes“, einigen die totalitäre Herrschaft überkommenen Geschäftsberichten usw.) weist Seidel in drei überwölbenden Kapiteln akribisch den o.g. Wandlungsprozeß im Parteibezirk Zwickau-Plauen nach. Dabei gelingt es ihm mühelos, südwestsächsische Regional-, sächsische Landes- und Reichsebene zu synchronisieren und den wachsenden Einfluß des gewandelten Bezirkes auf Landes- und Reichsebene herauszuarbeiten. Die erstmals hier umfassend präsentierten Graphiken zur organisationspolitischen Entwicklung und zum Wahlverhalten im Südwest-Bezirk tragen zur Veranschaulichung der Studie bei und belegen zudem die relative Konstanz der SPD im organisatorischen und wahlstatistischen Bereich während der Weltwirtschaftskrise. Aufschlußreich sind die von Seidel im ersten Kapitel gewonnenen Erkenntnisse über Seydewitz' Aufstieg in der Südwest-SPD 1920–1923. Mit 28 Jahren als Chefredakteur des „Sächsischen Volksblattes“ engagiert, gelingt es dem charismatischen Nachwuchspolitiker rasch, durch eine politisch-programmatische Offensivstrategie (linkssozialistische Kritik am Koalitionskurs des Berliner PV und der sächsischen Landesleitung) und eine flächendeckende Basisarbeit die stärker auf den Berliner PV fixierten Bezirksvorständler nacheinander durch eigene Gesinnungsgenossen auszuwechseln. 1923 ist Seydewitz schließlich unangefochtener Spitzenmann der sächsischen Südwest-SPD – als Chefredakteur, SPD-Bezirksvorsitzender, SAJ-Vorsitzender usw.

Nun beginnt Seydewitz seine Stellung wie die linkssozialistische Prägung des Bezirkes für reichspolitische Ambitionen (Formierung einer SPD-Linken) zu nutzen. Hierbei überspannt er freilich 1931 den Bogen, als er und weitere Reichstagsabgeordnete der SPD-Linken die Fraktionsdisziplin durchbrechen sowie mit sonderorganisatorischen Bestrebungen klare Beschlüsse der Führungsgremien mißachten. In der Zeit der heraufziehenden NS-Gefahr mußten – so läßt Seidel durchblicken – derartige Sonderaktivitäten die Gesamt- wie auch die Bezirkspartei nur unnötig schwächen; der Ausschluß Seydewitz' und anderer aus der SPD schien somit fast schon folgerichtig.

Als Quintessenz der Studie können mehrere Punkte hervorgehoben werden. Erstens die Korrektur eines bislang ideologisch völlig überzeichneten Seydewitz-Bildes, zweitens die Berichtigung der durch die Seydewitz-Memoiren oft fehlerhaft überlieferten Daten zur organisationspolitischen Entwicklung der Südwest-SPD, drittens die außerordentliche Bedeutung einer charismatischen Persönlichkeit für

die politische Formung einer regionalen SPD-Gliederung (was die erneute vorstandstreue Ausrichtung der Südwest-SPD nach dem Ausscheiden Seydewitz unterstreicht), viertens die Relativierung der von Seydewitz unternommenen Versuche, parteipolitische Konkurrenten geistig abzuqualifizieren (zum Beispiel Richard Meier – dem SPD-Bezirkssekretär –, dessen „theoretisches Wissen“ laut Seydewitz „sehr bescheiden war“). Zu ergänzen wären in diesem Zusammenhang noch die von Seidel zum Teil ausgeblendeten rigiden organisatorischen Maßnahmen von Seydewitz gegen innerparteiliche Gegner im Südwest-Bezirk. Als beispielsweise der SPD-Landtagsabgeordnete Friedrich Langhorst – hauptberuflich Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes in Zwickau-Plauen – am 30. Oktober 1923 für die Minderheitsregierung Fellisch stimmte, wurde sein geforderter Rücktritt mit der „erfolgreichen“ Beitragssperrung der Mitglieder erpreßt.

Die von Seidel in theoretischer Hinsicht an Heinrich August Winkler geübte Kritik, wonach dieser „die volksparteilichen Qualitäten der SPD überschätzt und die gewaltige Dimension traditioneller sozialdemokratischer Entscheidungsmuster, wie ideologische Faktoren, ein innerparteiliches Autoritätsprinzip ... u. a.“ unterbewertet, mag im Falle des hier exemplifizierten Südwest-Bezirk zutreffen. Nur: liegt Winkler wirklich so falsch, wenn er die SPD-Linke, die, wie Seydewitz, „die Partei vornehmlich als proletarische Klassenorganisation“ verstand (laut Seidel), als „überholte, ideologiebehaftete Minderheit“ charakterisiert? Im Zuge der gewaltigen sozialen Veränderungen, die von der SPD eine entscheidende programmatische Weiterentwicklung verlangten, mußten im ideologisch-antiquierten Denken befangene Politiker wie Seydewitz ihre organisatorische Bindung überprüfen. Sein Wechsel zur SAP und später zur KPD war insofern nur konsequent.

Abschließend bleibt zu hoffen, daß das gelungene Werk von Seidel zu weiteren (sächsischen) regionalen Fallstudien inspiriert.

Dresden

Mike Schmeitzner

**Hubert Ritter und die Baukunst der 20er Jahre in Leipzig – Eine Monographie.** Fama-Verlagsgesellschaft, Dresden 1994. 134 S., 139 Abb. (= Schriftenreihe für Baukultur, Architektur, Denkmalpflege, Reihe A, Band 1)

Es ist immer wieder erstaunlich, welche Lücken in der Erforschung der mittlerweile klassisch gewordenen modernen Architektur der zwanziger Jahre in Deutschland, respektive Sachsen, noch klaffen. Bewußt werden diese meist erst dann, wenn eine von ihnen geschlossen wird, wie jetzt durch die erste umfangreiche Publikation über den Architekten Hubert Ritter (1886–1967). Darin wird umfassend das Wirken Ritters als Architekt und Stadtplaner in seiner Zeit als Stadtbaurat Leipzigs von 1924 bis 1930 dokumentiert und analysiert. Ritter kam 1924 nach Stationen in München und Köln nach Leipzig und entwickelte in den folgenden sechs Jahren eine enorme Produktivität, deren Ergebnisse das Stadtbild Leipzigs bis heute mitprägen. So

wurden nach seinen Entwürfen zwei der markantesten Siedlungsanlagen gebaut: die Wohnungen an der Faradaystraße mit ihren charakteristischen, abgerundeten Balkonen und der sogenannte „Rundling“ in Lößnig mit drei kreisförmig angelegten Ringen. Als zweites großes und folgenreichstes Projekt ist unter Ritters vielfältigen Aktivitäten die Erstellung des Generalbebauungsplans für die Messestadt hervorzuheben, der 1929 fertig war und eine Generalidee für die Entwicklung Leipzigs in den kommenden 80 bis 100 Jahren liefern sollte. Keineswegs selbstverständlich für den Fortschrittsoptimismus dieser Zeit, hielt Ritter nichts von einer „Citybildung“ in der historischen Innenstadt, der zwangsläufig viele der Leipziger Barockbauten zum Opfer gefallen wären. Ritter hatte schon an der Erstellung der ersten Leipziger Denkmalliste mit insgesamt 180 Objekten mitgewirkt, und so setzte er sich folgerichtig für die Erhaltung der Leipziger Altstadt als einer „besonderen Zierde der Stadt“ ein. Dieser Respekt vor der prominenten historischen Bebauung war unter den damaligen Versuchen, die immer rasanter werdende Expansion deutscher Großstädte durch ein umfassendes Planungsinstrumentarium in steuerbare Kanäle zu lenken, eine absolute Ausnahme. Für die neu zu errichtenden Gebäude des Messestandortes sah Ritter statt dessen den Ausbau der schon bestehenden Ringanlage im Verlauf der Promenade über der ehemaligen Stadtbefestigung aus dem späten 18. Jahrhundert vor. Dort sollte an zwei durch einen Grünzug getrennten Straßenringen ein Kranz großer Geschäftsbauten errichtet werden mit weitgehend einheitlichen Fassaden und einigen Hochhäusern an ausgewählten Punkten als Blick-Dominanten.

Grundlage des nun vorliegenden Buches sind Vorträge von zehn Architekturhistorikern und Stadtplanern, gehalten im September 1992 auf einem baugeschichtlichen Kolloquium der Kulturstiftung Leipzig in Zusammenarbeit mit dem Dezernat Stadtentwicklung und Raumordnung der Stadt Leipzig. Hubert Ritters Sohn Hans Ritter konnte für eine biographische Skizze gewonnen werden, Leipzigs Stadtrat Niels Gormsen erschließt die Aktualität der Ritterschen Stadtkonzepte für die heutige Stadtplanung. Winfried Nerdinger untersucht anhand von Ritters Hauptwerken – der Siedlungsanlage „Rundling“ in Leipzig-Lößnig und der Großmarkthalle – Ritters Stellung in der Architektur der zwanziger Jahre, Peter Leonhardt befaßt sich mit dem Generalbebauungsplan Ritters von 1929, Walter Hocquel schließlich ordnet Ritters Arbeit in die in Gänze immer noch zu wenig beachtete Baukunst der zwanziger Jahre in der Messestadt ein. Der reich bebilderte Band stellt eine eindrucksvolle Persönlichkeit mit einem weitgefaßten, ja universalen Ansatz von Architektur und Stadtplanung vor, die in einer Reihe mit den großen Architekten und Stadtplanern dieser Zeit steht, mit Bruno Taut und Martin Wagner in Berlin, mit Ernst May in Frankfurt a.M. oder Fritz Schumacher in Hamburg. Zu Recht wird Hubert Ritter als ein Pragmatiker der Moderne gewürdigt, der in Leipzig einen Mittelweg zwischen den utopisch-radikalen Vorstellungen etwa eines Le Corbusier und der retrospektiven Verklärung kleinstädtischer Stadtstrukturen suchte und fand. Und gleichsam als Nebenprodukt bildet der Sammelband einen weiteren Baustein für eine noch zu schreibende gesamtdeutsche Architekturgeschichte. Zu loben ist auch das verfolgte Prinzip der Gegenüberstellung historischer und aktueller Aufnahmen der Ritterschen Bauten. Einige der insgesamt 139 Abbildungen wären allerdings statt am Ende des Buches in den jeweiligen Aufsätzen

besser aufgehoben gewesen. Das hätte ständiges Umblättern erspart und die Lesefreundlichkeit beträchtlich erhöht. Doch dieser kleine Mangel kann das Verdienst der Autoren und des Verlages kaum mindern.

Dresden

Torsten Birne

**Zwei Städte unter dem Hakenkreuz.** Widerstand und Verweigerung in Hannover und Leipzig 1933–1945, hg. von Hans-Dieter Schmid. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1994. 262 S.

Fünfzig Jahre nach dem Scheitern des Attentats auf Hitler füllen die Neuerscheinungen zum Thema Widerstand gegen den Nationalsozialismus die Regale der Buchläden. Eine eingehendere Betrachtung zeigt freilich, daß es sich bei der Mehrzahl um Überblicksdarstellungen und Lexika handelt, die offenkundig unter dem Druck des Festtagskalenders produziert wurden. Der Redlichkeit halber sei indes eingeräumt, daß aufgrund der Ergebnisse der Ende der sechziger Jahre in voller Intensität einsetzenden Widerstandsforschung spektakuläre Quellenpublikationen ebensowenig zu erwarten wären wie eine grundlegende Änderung in der Beurteilung einzelner Persönlichkeiten oder Gruppierungen. Um so verdienstvoller ist es, daß es den Autoren des von Hans-Dieter Schmid herausgegebenen Bandes in doppelter Weise gelungen ist, neue Wege zu beschreiten: zum einen durch die Auswertung bislang unerschlossener Quellen, zum anderen durch die Übertragung komparatistischer Methoden auf die regionale Widerstandsforschung.

Die Ähnlichkeiten der Wirtschafts- und Sozialstruktur der preußischen Provinzhauptstadt und der sächsischen Industrie- und Handelsmetropole ließen Ende der achtziger Jahre bei Historikern der Partnerstädte Hannover und Leipzig den Plan reifen, zentrale Bereiche des Widerstands vergleichend zu betrachten. Der Hartnäckigkeit des Herausgebers ist es zu danken, daß es gelang, die Schwierigkeiten, welche dem Vorhaben zunächst von seiten des SED-Kulturapparates bereitet wurden, zu überwinden und nach der „Wende“ in der DDR die lange konzipierte Tagung endlich im April 1992 in der niedersächsischen Landeshauptstadt stattfinden zu lassen. Die Ergebnisse der Zusammenkunft haben ihren Niederschlag in dem vorliegenden Sammelband gefunden. Dieser gliedert sich in vier Abschnitte, in denen der Widerstand von Sozialdemokraten, Kommunisten, Gewerkschaftern und der evangelischen Kirche in beiden Städten dargestellt wird.

Mit dem organisierten Widerstand der Sozialdemokratie befassen sich Hans-Dieter Schmid und Herbert Obenaus. Da in der Sicht der DDR-Forschung der sozialdemokratische Widerstand nach 1933 im Schatten der Aktivitäten der Kommunisten stand, bietet der Beitrag von Schmid erstmals einen systematischen Überblick über die verschiedenen Kreise und Gruppierungen in Leipzig. Ebenso wie in Hannover zeichnet sich dabei ein Spektrum ab, welches von den „Parteivorstands-Treuen“ bis zur Gruppe „Neu-Beginnen“ reicht. Als weitere Gemeinsamkeit fällt auf, daß nicht nur in Leipzig, sondern auch in der Leine-Metropole lediglich ein

bis zwei Prozent der Parteimitglieder bereit waren, sich aktiv dem Machtanspruch der Nationalsozialisten zu widersetzen. Dies aber war Folge der bei Sozialdemokraten wie Kommunisten gleichermaßen vorherrschenden illusionären Beurteilung der politischen Kräfteverhältnisse am Vorabend der „Machtergreifung“. In aller Deutlichkeit kommt die ideologische Verblendung vieler Parteimitglieder in einer Rede des Leipziger SPD-Unterbezirkvorsitzenden Hermann Liebmann am 30. Januar 1933 zum Ausdruck, in der dieser erklärte: „Hitlers Reich wird nicht kommen“ (S. 29). Da die SPD nur unzureichend auf die Arbeit in der Illegalität vorbereitet war, gelang es der Gestapo bis 1936, die führenden Köpfe des sozialdemokratischen Widerstands zu verhaften oder zur Flucht ins Ausland zu nötigen.

Daß in beiden Städten nicht nur der Widerstand der Sozialdemokraten, sondern auch der der Kommunisten bereits wenige Jahre nach der Bildung der Regierung Hitler endgültig erlahmte, machen die Beiträge von Wilhelm Sommer über Hannover und von Solvejg Höppner über die „Zelle Zentrum“, eine Widerstandsorganisation Leipziger Jugendlicher, deutlich. Besonders Sommer vermag durch die Auswertung bislang unzugänglicher Akten des KPD-Bezirks Niedersachsen schlüssig nachzuweisen, daß alle Bemühungen um eine breite Unterstützung der Aktivitäten einzelner Widerstandsgruppen durch die Parteibasis bereits frühzeitig scheiterten. Voller Verzweiflung hierüber schlossen sich daraufhin schon 1933 vereinzelt Genossen der SA an, um als „Trojanische Pferde“ (S. 100) den sich etablierenden NS-Staat von innen auszuhöhlen.

Die Schwierigkeiten des Aufbaus und der Aufrechterhaltung oppositioneller Gruppierungen innerhalb der Betriebe schildern Ulrich Heß für Leipzig und Hans Peter Riesche für Hannover. Es kann nicht überraschen, daß beide in ihren Untersuchungen zu Ergebnissen gelangen, die denen der anderen Autoren entsprechen. Allerdings weist vor allem Riesche darauf hin, daß es mit Blick auf die Situation in den Betrieben nach wie vor „weiße Flecken“ gebe, deren Erforschung freilich besondere methodische Probleme aufwerfe: „Wirkliches Kampffeld wird der Betrieb dann erst in der Zeit, über die es kaum noch betriebliche Überlieferungen gibt, nämlich die Zeit ab 1938 mit den neuen Arbeiterschichten und erst recht ab 1940 mit den Zwangsarbeitern, wobei die Motive dieser neuen Gruppen für Widerstand und Verweigerung höchst unterschiedlich sind und sich von denen des organisierten Widerstands der Arbeiterbewegung stark unterscheiden“ (S. 172).

Die Situation der evangelischen Kirche in beiden Städten steht im Zentrum der Beiträge von Martin Habicht, der einen Überblick über die Entwicklung in Leipzig bietet, und von Detlef Schmiechen-Ackermann, der den Kirchenkampf in mehreren Gemeinden Hannovers schildert. Sehr differenziert zeichnet schließlich Kurt Meier die Konflikte zwischen der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig und dem Landeskirchenamt nach, ohne freilich zu übersehen, daß diese eingebettet waren in die große Auseinandersetzung zwischen Deutschen Christen und Bekennender Kirche. Zu den eindrucksvollsten Passagen des gesamten Buches zählt sicherlich die Schilderung des mutigen Eintretens der Hochschul-lehrer für inhaftierte Geistliche sowie der Widerstand gegen die wiederholte Absicht der Gauleitung, die Fakultät zu schließen. Daß dies schließlich mißlang und die Kirche sich zu behaupten vermochte, war allerdings nicht nur der kirchlichen Opposition zu danken, sondern auch dem Ausschöpfen sämtlicher „takti-

scher Resistenzmöglichkeiten“ (S. 218), welche der Kompetenzwirrwarr des NS-Staates bot.

Zusammengenommen bietet der Sammelband, der durch einen Beitrag von Manfred Unger über die Sondergerichtsbarkeit in Westsachsen 1940–1945 abgerundet wird, Beleg für die Auffassung, daß es den Nationalsozialisten durch „Verführung und Gewalt“ (Hans-Ulrich Thamer) innerhalb kurzer Zeit gelang, wesentliche Bereiche des öffentlichen Lebens „gleichzuschalten“. Die Schwierigkeiten, die sich für die Opposition und den Widerstand hieraus ergaben, macht die Untersuchung exemplarisch deutlich. Zu beklagen ist lediglich, daß auf eine Einbeziehung des bürgerlichen Widerstands verzichtet wurde. So fehlt sowohl eine Untersuchung der Aktivitäten der seit ihrer erzwungenen Selbstauflösung 1933 illegal agierenden welfisch-monarchisch orientierten Deutsch-hannoverschen Partei um den späteren Bundesminister und niedersächsischen Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege als auch ein Beitrag über die zunehmende Distanzierung des Leipziger Oberbürgermeisters Carl Goerdeler und seiner Anhängerschaft vom NS-Regime in den Jahren 1933 bis 1937. Gleichwohl steht zu wünschen, daß der Sammelband Anstoß zu weiteren vergleichenden Forschungen gibt.

Dresden

Manfred Nebelin

**Universitätskirche Leipzig – Ein Streitfall?** Hg. vom Paulinerverein, dem Mitteldeutschen Rundfunk, der Bild-Zeitung Leipzig und dem Verlag Kunst und Touristik, Leipzig 1992. 168 S. und eine CD.

Die Leipziger Universitätskirche ist seit ihrer Zerstörung 1968 zu einem Symbol des geistigen Widerstehens gegen ein gewalttätiges totalitäres Regime geworden, der barbarische Akt brutaler Machtdemonstration kulturloser Parteifunktionäre ist nach der friedlichen Revolution des Jahres 1989 wieder besonders stark in das Bewußtsein der Leipziger Bevölkerung getreten. Aus der schon recht zahlreich gewordenen Reihe der Veröffentlichungen über diesen Gegenstand hebt sich das anzuzeigende Buch durch seine hervorragende Aufmachung, die sehr persönlich und zum Teil sogar gefühlsbetont abgefaßten Beiträge und die mehrfach angeschnittene Frage nach einem Wiederaufbau heraus, der ein völliger Neubau sein mußte. Leipziger Medien haben sich für das Zustandekommen des Buches verdient gemacht, Zeitgenossen und Augenzeugen haben sich darin geäußert, ausgezeichnete Abbildungen geben einen guten Eindruck von dem Bauwerk, dessen Baugeschichte und dessen Verwendung im Laufe der Jahrhunderte sachkundig dargestellt werden. In den quellenmäßig belegten Vorgängen, in denen die Leipziger SED auf Weisung von Walter Ulbricht auf die Zerstörung der Kirche hinarbeitete, wird der ganze Zynismus der Verantwortlichen und ihrer Mitläufer deutlich, die im Leipziger Stadtparlament am 23. Mai 1968 nicht etwa einen Abriß, sondern die Drucksache Nr. 64 über „die Perspektivkonzeption der Stadt Leipzig bis 1970“ beschlossen. Die Universität stimmte dieser an einem mittelalterlichen Bauwerk begangenen Kultur-

schande unter einem Rektor zu, der sinnigerweise ein international anerkannter Gelehrter auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichte war. So berichtet das Buch auch über grundlegende Tatsachen menschlichen Verhaltens in den schlimmen Zeiten der DDR, über menschliches Versagen in breitem Umfang und den Mut und Behauptungswillen einiger weniger.

Eine dem Buch beigelegte, mit Textdokumentation und geistlicher Musik aus der Universitätskirche gefüllte CD unter dem Thema „Bleibet hier und wachet“ will über das Hören das weitgehend unbekannte Wissen „um die Vorgänge dieser Kirche“ gegen die „Propagandalügen des SED-Regimes“ auffrischen und wachhalten.

Dresden

Karlheinz Blaschke

**Hartmut Zwahr, Ende einer Selbstzerstörung. Leipzig und die Revolution in der DDR.** Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1993. 208 S., (= Sammlungen Vandenhoeck)

Bei der Sichtung der vielen Veröffentlichungen über die Montagsdemonstrationen und sonstigen Ereignisse in Leipzig drängt sich zuweilen der Eindruck auf, als habe sich im Herbst 1989 der Aufbruch in eine neue Zeit ausschließlich auf den Straßen der Messestadt abgespielt. Sowohl die fokussierende Kraft der Medien, als auch die zeithistorische Forschung richteten ihr Augenmerk primär auf die Leipziger Akteure des Umbruchs in der DDR. Abgesehen von einem Exkurs-Kapitel über den „Staatsterror“ am 7./8. Oktober in Berlin tut dies auch Zwahr. Doch geht seine Studie in Qualität, Themenvielfalt und Machart über das hinaus, was bislang an doch recht unterschiedlich zu bewertenden Arbeiten zum Leipziger Wende-Herbst vorgelegt wurde.

Schon sein Buch über das Figurenpar „Herr und Knecht“ hatte Zwahr 1990 denen gewidmet, „die in Leipzig ... gegen das System der Selbstzerstörung dieses Landes und seiner Menschen demonstrierten“. In dem vorliegenden Band hat er diesen Gedankengang aufgenommen und eingangs (S. 19ff., 11 ff.) zu einem Credo verdichtet, das als Begriffspaar von „Selbstbefreiung“ und „Selbstzerstörung“ alle Passagen des Buches durchzieht. Der Terminus „Selbstbefreiung“ bezeichnet den maßgeblichen Anteil ihrer Bevölkerung am Ende der DDR und der deutschen Wiedervereinigung. Der Begriff „Selbstzerstörung“ bedeutet, daß der DDR-Realsozialismus nicht durch einen äußeren Feind überwunden wurde, sondern sich quasi selbst entleibt hat. Zwei Einwände tun sich auf. Erstens ist es problematisch, wenn Zwahr einerseits vom im „Konstruktionsfehler“ des Staats-Wirtschaftssystems angelegten Scheitern der DDR spricht, dem Regime aber andererseits bis in die sechziger Jahre im Hinblick auf Ulbrichts NÖSPL Reformfähigkeit zugesteht und hauptsächlich die Honeckersche „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ für die „Selbstzerstörung“ dieses Staates verantwortlich macht. Der weltweite Bankrott des Realsozialismus hatte nicht nur primär ökonomische Ursachen. Zweitens kam

das Ende der DDR s.E. durch eine Revolution zustande. In der Tat ist diese Bezeichnung wohl nicht auf die „großen“ Umwälzungen der Weltgeschichte eingrenzbar, zumal, wenn die Umbrüche – wie 1989 – erfolgreich und folgenreich waren. Laut Zwahr führte die sich damit als „beispiellos“ und „neuartig“ erweisende „Revolution in der DDR politisch zu einer demokratischen Ordnung, staatlich zur Vereinigung der Deutschen, ökonomisch ins Kapitalverhältnis“ und sei typologisch als demokratisch-nationalstaatliche Umwälzung anzusehen (S. 166). Doch da für den Verfasser der revolutionäre Charakter dieses Vorgangs im Vordergrund steht, gerät der Zusammenbruch der herrschenden Ideologie und des Partei- und Staatsapparates dadurch – ungeachtet seiner korrekten Beschreibung – zur Staffage der 89er „Revolution“ der ostdeutschen Massen. Zur Untermauerung seiner Auffassungen zieht der Autor Parallelen zur Französischen Leit-Revolution von 1789. Doch wirken manche Hinweise auf Ähnlichkeiten – zum Beispiel auf Gefangenenbefreiungen – etwas bemüht, da solche Aktionen 1989 fehlten: auch wenn man den „Freiheit für die Inhaftierten“ fordernden Ruf der Demonstranten, begrenzt öffentlichkeitswirksames Fasten und ähnliche Dinge hier als Vergleichsmöglichkeit heranzieht. Der Massenruf nach „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ blieb auf den Demonstrationen jedenfalls aus (S. 41, 47). Und: Revolution heißt in des Wortes ursprünglicher Bedeutung „Rückdrehung“... Die osteuropäischen Staaten haben in den letzten Jahren auf dramatische Art daran erinnert. Aber ist das Wort in bezug auf den in die deutsche Wiedervereinigung (zweier Industriestaaten) mündenden Vorgang zu gebrauchen? Ich teile jedoch die Meinung Zwahrs, der DDR-Aufbruch, Wende und Wiedervereinigung als Ereignisse interpretiert, bei denen es den Ostdeutschen nicht nur um das mit der nationalen Komponente verbundene Verlangen nach Demokratie und Freiheit, sondern vordergründig um ein besseres Leben gegangen sei. Dieses Grundthema durchzieht das Buch, mit dem man eine Art Reader zum „Revolutions“geschehen in Leipzig in der Hand hat.

In zehn weitgehend chronologisch angelegten Kapiteln fängt Zwahr die dortige Entwicklung ein und schildert anschaulich die einzelnen Abschnitte bis zur deutschen Wiedervereinigung. An Zäsuren wählte er, gestützt auf J. Kocka, Ende September/Anfang Oktober, 9. 11. 1989 (Öffnung der Mauer), 15. 1. 1990 (Besetzung der Berliner Stasi-Zentrale) und die Volkskammer-Wahlen am 18. 3. d. J. Anhand persönlicher Erlebnisse und dem erschöpfend ausgewerteten, bis 1990/93 zugänglichen Quellenmaterial zeigt Zwahr den fulminanten Wandel innerhalb weniger Monate auf. Seine autobiographisch gefärbten Ausführungen bieten dabei sowohl eine zuverlässige Schilderung der Ereignisse, als auch einen authentischen Eindruck von den Tages-Gerüchten und der Bewertung, die ein fachhistorischer Augenzeuge der „Revolution“ in der DDR dem Geschehen beimaß.

Zwahr betont, daß die Ostdeutschen über 40 Jahre hinweg in Abhängigkeit und Rechtsungleichheit gelebt haben, daß sie beherrscht, unterdrückt sowie ausgebeutet wurden. Mit dem Strom der Ausreisewilligen begann dann die abrupte Talfahrt der DDR. Die erste große Protestdemonstration seit 1953 fand am 25. September 1989 in Leipzig statt. „Die Medien von ‚drüben‘ verpaßten sie glatt“ (S. 23), kritisiert der Autor das scheinbare Desinteresse des „Westens“. Mit der Leipziger Demonstration der Zwanzigtausend wurde am Montag, dem 2. Oktober, das definitive Ende der DDR eingeleitet. Daß „Das Bündnis der Tausende zur Aktion und in der Aktion ...

durch Verabredung von Mund zu Mund“ entstand, stimmt. Der Ansicht Zwahrs, die Fernsehberichte von ARD und ZDF hätten diese Anstrengungen lediglich „ergänzt“ (S. 50), ist der Rezensent aber nicht. Denn das „Westfernsehen“ holte die „Revolution“ in die gute Stube und spornte die DDR-Bevölkerung an, es den Demonstrierenden auf der Mattscheibe gleichzutun. So mancher wird sich erst nach dem Sehen der Fernsehbilder – die die vielen Gleichgesinnten, deren Kraft, aber auch die Anonymität der Masse zeigten – zum Mittun entschlossen haben. Der Verfasser macht auch deutlich, wie durch das gemeinsame Erleben der Massendemonstrationen als „Demonstrationsgemeinschaft“ die Menschen den aufrechten Gang lernten. Interessant sind Zwahrs Recherchen über das 1989/90 verwandte Liedgut. Danach beherrschten zwei Massengesänge die Demo-Szene: „Die Internationale“ und „We shall overcome“. Für ihn kommen hier zwei verschiedene Traditionen – eine nichtkirchlich-proletarische und eine kirchlich-friedensbewegte – zum Tragen. Die vom Autor mehrfach überlieferte Gewalt der Straße weist auf eine – in der Wendeliteratur marginalisierte – Initiativform der DDR-Bürger hin, ihr Joch abzuschütteln. Zwahr erinnert zugleich an das Risiko, dem sich die Demonstranten zu Beginn aussetzten, und an deren anfängliche Angst. Nach dem 9. 10., als „das demokratische Potential nicht nur ‚Triebkraft‘, sondern ... tatsächlich Hegemon der Revolution war“, fiel in Leipzig „Die Entscheidung gegen die Anwendung von Gewalt ... und nicht in Berlin“ (S. 107, 88). Das letzte Wort über die Hintergründe, warum es nicht zur gewaltsamen Auflösung der Demonstrationen kam, ist aber noch nicht gesprochen. Der Autor weist hierbei auf die mentale Verfassung der die DDR aufbauenden HJ-Generation hin. Und er verweist mehrfach auf die zwiespältige Rolle der von der Perestrojka angekränkelten SED-Basis. Die Frage nach den Ursachen der Gewaltlosigkeit des Volkes wird von unterschiedlichen Zeitzeugen und Autoren jedoch ebenso verschieden beantwortet. Nach Zwahr haben wir es mit dem Phänomen „einer in der neueren deutschen Geschichte ungewöhnlichen, vielleicht sogar neuartigen Entschlossenheit und Disziplin“ zu tun, für die er den Begriff „sächsische Massenintelligenz“ (S. 102) prägt. Doch hatte die Gewaltfreiheit m.E. nicht nur einen mentalen „sachsen-typischen“ Hintergrund. Als Erklärungsmoment kann ebenso das sich abzeichnende „Ende der Stasi“ gelten, wie die Frage nach den konkreten Ursachen und den ursprünglichen – auf die Reformierung der DDR gerichteten – Zielen der „Revolution“. Oder die beschwichtigende Rolle der Kulturschaffenden („Keine Gewalt“), der Kirche, von Persönlichkeiten usw. usf. Nach der Mauer-Öffnung am 9. November 1989 begann sich die Zielrichtung der Demonstrationen zu ändern: aus dem Slogan „Wir sind das Volk“ wurde die Parole „Wir sind ein Volk“. Der Autor reklamiert unzweideutig für die Ostdeutschen die Urheberschaft der Wiedervereinigung. Am 4. Dezember wurde der Gebäudekomplex der Leipziger Stasi vom Bürgerkomitee besetzt – was Zwahr ausführlich beschreibt. Im Verlauf der eher knapp behandelten „Wende in der Wende“ übten Ende 1989/Anfang 1990 die Demonstranten durch Transparente und Losungen eine große Wirkung aus. Der Verfasser hat zwischen dem 2. Oktober und 15. Januar 470 Parolen auf den Leipziger Demonstrationen gezählt, die zunehmend radikaler wurden. Mit dem Ruf nach der Wiedervereinigung kam es zum Tabubruch. Die, so Zwahr, „nationale Revolution“ (sic!) begann, in der s.E. „Elemente einer Gegenmacht, vielleicht auch [der] Doppelherrschaft“ (S. 135) ent-

standen. Aus Demos wurden Wahlveranstaltungen. Zwahrs Beobachtung, daß sich die DDR-Deutschen bei der Überwindung der „historisch überlebten Trennung“ nicht von nationalem Nihilismus leiten ließen (S. 14, 154 ff.), sind aktuell und sparen auch die Kehrseite (S. 68) nicht aus. Es gebe jedoch keinen Grund, der Republik nachzutruern: einem „weithin ruinierten Land.. mit autoritären Strukturen, mit Obrigkeitsfixiertheit und beschädigter Moral“ (S. 161). Für ein Gesamturteil über die vom Autor als „Experiment“ und „Umweg“ betrachtete DDR sei es aber noch zu früh. Und: „Der Ausbruch aus der geschlossenen Gesellschaft ... kann helfen, Irritationen zu widerstehen, die vom Gang der Dinge im vereinten Deutschland ausgelöst werden. Dazu gehört auch die Idee, daß es vielleicht besser gewesen wäre, dies alles hätte gar nicht stattgefunden“ (S. 9). Auch wer pessimistische Zeitdiagnosen Zwahrs nicht in allen Punkten teilt, wird ihm doch in der Schlußfolgerung zustimmen, daß die westdeutsche Demokratie trotz des Siegeszugs ihrer Grundideen in Ostdeutschland keinerlei Anlaß zur Selbstgefälligkeit hat.

Ein 40seitiger weiterführender Anmerkungsapparat und ein Personenregister runden die Abhandlung ab, die gleichwohl Vorgänger hat und Nachfolger finden wird. Doch werden künftige Geschichtsforscher sicher nicht an dieser materialreichen Studie, die die Einsicht des Historikers mit den Eindrücken des Zeitgenossen verbindet, vorbeigehen können.

Dresden

Peter Russig

**Walter Wenzel, Studien zu sorbischen Personennamen. Teil III. Namenatlas und Beiträge zur Siedlungsgeschichte. Domowina-Verlag, Bautzen 1994. 179 S., davon 118 Ktn.**

Der Leipziger Slawist und Namenforscher Walter Wenzel hat seit den sechziger Jahren intensive Studien zu sorbischen Personennamen (PN) betrieben. Aus dem Raum zwischen mittlerer Elbe und oberer Spree hat er nach Quellen vom ausgehenden 14. Jahrhundert bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts in mühevoller Exzerpirtätigkeit PN slawischer Herkunft in den Archiven ermittelt. Als Sprachwissenschaftler hat der Verfasser das umfangreiche Material in einem zweiteiligen Wörterbuch von 1987–1992 veröffentlicht (gleicher Titel und Verlag) und sowohl eine „Systematische Darstellung“ zu den PN (Teil I) als auch ein „Historisch-etymologisches Wörterbuch“ (Teil II, 2 Bde.) geliefert. Darin werden die PN von über 40000 Personen in mehr als 8000 Namenartikeln mit insgesamt etwa 45000 historisch belegten Namenformen behandelt. Dieses Nachschlagewerk und Handbuch zur sorbischen Anthroponymie ist das erste damit bisher vorliegende, erschöpfende historische PN-Lexikon zum Sorbischen und zugleich das umfassendste PN-Lexikon zu ehemals slawisch besiedelten Gebieten. Es erfaßt außerhalb des heutigen sorbischen Sprachraums auch die Gebiete der Kreise Lutherstadt Wittenberg, Torgau, Herzberg sowie Liebenwerda mit.

Gleichsam die Verdichtung seiner sprachwissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse hat W. Wenzel nun in einem „Namenatlas“ (NA) vorgelegt. Damit will er

unter anderem auch Aussagen für die historische Siedlungsforschung ermöglichen und dazu beitragen, „neue Einsichten in die spätmittelalterlichen Sprach- und Siedlungsverhältnisse im Untersuchungsgebiet zu gewinnen“ (S. 6). Dieses Verfahren zur Veranschaulichung der Resultate ist sehr zu begrüßen, da es für die Nachbarwissenschaften einen raschen übergreifenden Einblick ermöglichen kann. Allerdings erfordert der NA schon eine beachtliche Einarbeitung seitens des Benutzers. So sind die 118 Karten im NA (S. 62–179) mit jeweils mehreren kartierten PN ja nicht nur als Verbreitungskarten gedacht, sondern sie sollen bestimmte Areale mit entsprechenden sprach- und siedlungsgeschichtlichen Schlußfolgerungen zu erkennen ermöglichen. Dazu genügt nun keinesfalls der Blick auf die Einzelkarten.

Eine Schlüsselfunktion zum Verständnis hat die S. 17 gebotene „Klassifizierung der Karten“. Hier wird für den Leser erkennbar, daß 112 Karten Aussagen zur Verbreitung, also zu Arealen von PN, und zwar zu Familien- und Rufnamen, enthalten, wobei auch die ursprüngliche Semantik (zum Beispiel nach Stand und Beruf, nach Tier- und Pflanzenbezeichnungen, nach Wohnstätte usw.) angegeben ist, während die letzten sechs Karten Aussagen zu ethnischen Relationen in den Lausitzen zeigen wollen. Will der Historiker die Einzelkarten verstehen, muß er a) unbedingt die Zuordnung nach der Klassifizierung auf S. 17 einsehen und b) dann die verzeichneten PN von der Legende einer Karte jeweils im PN-Lexikon nachschlagen (Teil II der „Studien“). Das mag recht kompliziert erscheinen, ist aber bei platzsparender Kartierung von Wörterbuchartikeln nicht anders machbar. Hilfreich wäre allerdings schon gewesen, wenn statt der über 100fachen Wiederholung der Kartenbezeichnung „Arealanthroponomastische Karten“ die einzelnen Karten Überschriften erhalten hätten wie zum Beispiel „Deappellativische Familiennamen/Nach Stand und Beruf“ etc. Jedenfalls ist also der NA-Band allein für sich nur schwer nutzbar beziehungsweise interpretierbar. Das zeigt sich auch bei der Auflösung der abgekürzten Ortsnamen (ON) auf den Karten. Dazu genügt keinesfalls das „Verzeichnis abgekürzter ON“ (S. 16), sondern es sind weitere 17 Seiten zur Auflösung der Siglen (aus T. I, S. 157–164, und T. II/1, S. 15–24) nötig. Hier wäre – um Nachschlagen an eventuell drei Stellen in drei Bänden zu vermeiden – ein nochmaliger Gesamtabdruck wünschenswert gewesen.

Die PN-Kartierung liefert für den Historiker interessante Überblicke zum Vorkommen von sozialgeschichtlich belangvollen FaN wie *Starosta*, *Župan*, *Sedlak*, *Rataj* (Ktn. 1–12) sowie zu FaN nach den ältesten sorbischen Gewerken (Ktn. 13–28). Dabei sind stets die Ktn. von Ober- und Niederlausitz nacheinander angeordnet und Verweise auf die Anschlußgebiete nach Westen vermerkt. Allerdings sind abweichend vom vertrauten Atlasbild die Lausitzen in der Nord-Süd-Anordnung vertauscht.

Die siedlungsgeschichtliche Auswertung schließt mit sechs Ktn. an vier Ktn. aus T. I an, die leider nicht in den NA übernommen wurden. Aufschlußreich ist schon, daß mittels historischer slawischer PN-Forschung für den Raum an der unteren und mittleren Schwarzen Elster zwei slawische Siedelbewegungen belegbar sind: zunächst von der Elbe her, später von der Niederlausitz aus (S. 49f.). Neben Ergebnisbestätigungen zur Dialektgeographie sowie zur ON- und Siedlungsforschung werden auch beachtenswerte zusätzliche Erkenntnisse geboten: zum Bei-

spiel Aussagen zu vorwiegend sorb. N-Trägern in Orten mit deutschen ON in der nö. Oberlausitz (Kt. 115 u. S. 57) sowie südl. Niederlausitz (Kt. 116 u. S. 57ff.).

W. Wenzels tiefgründiges Gelehrtenwerk wird sicher nicht nur von Linguisten genutzt werden, sondern auch für die historische Forschung hilfreich sein. Zu danken ist dem Autor, daß er der Aufforderung von Ernst Schwarz zur verstärkten Untersuchung von PN in Sachsen (Festschrift für Walter Schlesinger, Bd. 1, 1973, S. 116) zwecks Unterstützung seitens der Sprachforschung für die Siedlungsgeschichte (ebd., S. 102) mit dem NA so gründlich entsprochen hat.

Leipzig

Karlheinz Hengst

**Mühlen. Geschichte der Getreidemühlen.** Technische Denkmale in Mittel- und Ostdeutschland, hg. von Otfried Wagenbreth/Helmut Düntzsch/Rudolf Tschiersch/Eberhard Wächtler. Deutscher Verlag für Grundstoffindustrie, Leipzig/Stuttgart 1994. 448 S., 321 Abb. und 36 Tab.

*Wer ouch erst zu der mulen kûmt, der sal erst malen.* Diese Sentenz aus dem Sachsenspiegel (Ldr. II 59 §4) ist auch in postmoderner Zeit allgegenwärtig; dagegen drohen Geschichte, Kultur und noch mehr das Wissen über die technische Entwicklung der (Getreide)Mühlen verlorenzugehen beziehungsweise sind schon dem Vergessen anheimgefallen. Das muß deshalb mit Bedauern registriert werden, weil Mühlen nicht nur ein fester Bestandteil einer jeden Kulturlandschaft sind, sondern die Kenntnisse über die Standorte alter Wassermühlen können siedlungsgeschichtliche Vorgänge konstruieren helfen. Im Zuge der hochmittelalterlichen Besiedlung mußte die notwendige Infrastruktur geschaffen werden. Dazu gehörten unbedingt Mühlen. Die Errichtung einer Mühle war an die Zustimmung der Herrschaft gebunden. Ursprünglich besaß der König, insbesondere an den größeren Flüssen, das Mühlenregal, welches später an die Territorialherren überging. Somit existierten – fast vergleichbar mit Kirchsprengeln – Mühlenbann mit Mahlzwang. Kenntnisse über diese Sachverhalte vermitteln siedlungsgeschichtlich wichtige Einblicke; was in dem anzuzeigenden Buch besonders auf die Karten auf S. 68 zutrifft, wo unter anderem eine Karte mit dem Bannbezirk der Rochlitzer Schloßmühle zu finden ist. Freilich übergeben die Autoren uns keine Studie, in der mittelalterliche oder frühneuzeitliche „Mühlenlandschaften“ vollständig verzeichnet sind. Allerdings wird dem Historiker oder interessierten Laien ein ausgezeichnetes Mittel zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe wirtschafts- und kulturhistorische Zusammenhänge der vorindustriellen Epoche rekonstruiert werden können.

Dieses Buch ist für den mittel- und ostdeutschen Raum einmalig, und daher muß das Erscheinen uneingeschränkt begrüßt werden, obgleich gewisse Defizite ausgemacht werden können (gedruckte Urkunden- und Lehnbücher sowie Einkommensverzeichnisse wurden nicht konsequent ausgewertet: so sind beispielsweise im *Registrum Dominorum* nicht wenige intakte und wüste Mühlen angeführt). Das

schmäleret keineswegs die Veröffentlichung dieses Kompendiums, denn vor allem das Zusammentragen der älteren Befunde ist mehr als beschwerlich, und die Leistung der Autoren wird auch dadurch nicht eingeschränkt, daß der Bezug zum 18. und 19. Jahrhundert überwiegt. In zehn Abschnitten wird unter den verschiedensten Aspekten auf die maschinentechnische Entwicklung der Getreidemühlen, auf die kulturhistorische Stellung des Müllers und der Mühle in der Geschichte, auf Mühlentypen (einschließlich Öl- und Senfmühlen sowie Knochenstampfen), auf die Denkmalpflege an Mühlen oder auf die Funktion der Mühle in der Kunst eingegangen. Alle den Autoren und Mitarbeitern bekannten Mühlenstandorte in den neuen Ländern fanden Aufnahme in das Buch, wobei man zum Teil auch onomastische Befunde mit berücksichtigte. Somit stellt man eine große Anzahl von Mühlen aller Typen und Perioden in technisch-historischen Kurzcharakteristiken vor. Durch knapp hundert Abbildungen, 230 Fotografien und über dreißig Tabellen wird die Darstellung ausgezeichnet. Ferner ist die Vielzahl von Karten und historischen Abbildungen hervorzuheben, wodurch die Arbeit mit diesem Buch zu einem Erlebnis wird. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsregister runden das Werk ab.

Dresden

Uwe Schirmer

**Hanns-Heinz Kasper, Von der Saigerhütte zum Kupferhammer. Grünthal 1537–1873.** Aus der 450jährigen Geschichte eines metallurgischen Betriebes in Olbernhau-Grünthal. Hg. v. Saigerhüttenverein e. V. (1994). 149 S., 88 Abb.

Wer sächsische Landesgeschichte betreibt, kommt an der außerordentlich hohen Bedeutung des Bergbaus nicht vorbei, der ein ganz wesentliches Stück sächsischer geschichtlicher Identität ist und zumindest mit seinen Auswirkungen in viele Bereiche des geschichtlichen Lebens unseres Landes hineinreicht. Aber von der Geschichte des Bergbaus reden ist eines, und seine Geschichte wirklich verstehen ist ein anderes. Das anzuzeigende Buch bietet einen vorzüglichen Zugang zu diesem Verstehen, weil es sehr anschaulich und auch für den Fernstehenden verständlich wesentliche Vorgänge im sächsischen Bergbau des 16. Jahrhunderts deutlich macht. Anhand eines einzelnen Hüttenbetriebes werden die technischen und organisatorischen Grundfragen des ganzen Wirtschaftszweiges dargelegt, nämlich das Saigerverfahren zur Abscheidung von Silber und Kupfer und das Eindringen des Kapitals in das Berg- und Hüttenwesen. Der Verfasser schildert mit seiner auch anderwärts vielfach erwiesenen Sachkenntnis die Tatsachen, die Einzelheiten, aber auch die weitreichenden Zusammenhänge, in denen das Thema anzusiedeln ist. Sie erstrecken sich bis zum weiträumigen mitteldeutschen Metallhandel, zu Kapitalverflechtungen, zu landesherrlich-staatlichen Eingriffen, zu Monopolbestrebungen und genealogischen Beziehungen zwischen den maßgeblichen Personen. Die sozialen und kulturellen Gesichtspunkte werden einbezogen; der Auf- und Ausbau eines erzgebirgi-

schen Montanbetriebes wird in stetiger Beziehung zu den jeweiligen wirtschaftlichen Gegebenheiten bis zu seiner Stilllegung im 20. Jahrhundert und seiner Erklärung zum technischen Denkmal verfolgt. Am einzelnen Gegenstand das Ganze erscheinen zu lassen – dieser Grundsatz landes- und ortsgeschichtlicher Arbeit wird hier mustergültig durchgeführt. Abbildungen, Karten, Statistiken und ein Glossar der Fachausdrücke erhöhen den Wert des Buches ebenso wie das ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnis.

Dresden

Karlheinz Blaschke

**Judaica Lipsiensia. Zur Geschichte der Juden in Leipzig**, hg. von der Ephraim Carlebach Stiftung. Edition Leipzig, Leipzig 1994. 332 S., zahlr. Abb.

Die Geschichte der jüdischen Minderheit in Sachsen gehört zu jenen Forschungsthemen, die momentan eine regelrecht magnetische Wirkung auf eine größere Zahl von Historikern ausüben. Dafür gibt es gute Gründe: Für fast alle Länder beziehungsweise Regionen der alten Bundesrepublik liegen inzwischen Untersuchungen zur Geschichte der Juden vor, die – man denke nur an Namen wie Reinhard Rürup, Stefi Jersch-Wenzel, Monika Richarz, Jacob Toury, Arno Herzig, Shulamit Volkov oder Avraham Barkai – ein hohes Niveau der Forschung und theoretischen Durchdringung, zumeist auch sozialgeschichtlich interessanter Fragestellungen widerspiegeln. Für die National- wie die Regionalgeschichtsschreibung der DDR aber war die jüdische Minderheit – sieht man von einigen Arbeiten Helmut Eschweges ab – ein regelrechtes Tabuthema. Erst gegen Ende der achtziger Jahre hatte ein kleiner Kreis von Historikern und Studenten um den Leipziger Historiker und Archivar Manfred Unger begonnen, Quellen und Literatur zur Geschichte der Juden in Leipzig systematisch zu erschließen, um zahlreiche Veranstaltungen des Gedenkens, die für 1989 geplant waren, als sich die Pogromnacht zum fünfzigsten Mal jährte, auch historisch zu fundieren.

Der vorliegende Sammelband illustriert, daß die aus diesem Umfeld hervorgegangenen beziehungsweise angeregten Arbeiten inzwischen weiter über das ursprüngliche Anliegen hinausgewachsen sind. Mit diesem Buch wird immerhin erstmals der Versuch gewagt, verschiedenste Aspekte jüdischen Lebens und Wirkens in einer für Sachsen wie für die Judenheit selbst bedeutsamen Stadt, in Leipzig, darzustellen. Der zeitliche Bogen spannt sich hierbei vom 18. Jahrhundert bis in die Zeit der DDR, wobei der Schwerpunkt auf den Jahren der Weimarer Republik und der NS-Diktatur liegt. Thematisch und methodisch wird ein außerordentlich breites Spektrum abgedeckt, das von persönlichkeitsorientierten Studien über Fragen der Organisations-, Kultur- und Geistesgeschichte bis hin zu sozialgeschichtlichen Untersuchungen reicht und sowohl das sprunghaft gewachsene Interesse an diesem Gegenstand als auch die insgesamt schon beachtlichen Ergebnisse dieser Bemühungen illustriert. Die dem Band zugrunde liegenden Intentionen sind klar und – das sei

grundsätzlich und ungeachtet aller nachfolgenden kritischen Anmerkungen betont – durch den ungenügenden Forschungsvorlauf gerechtfertigt: Vor allem geht es darum, die so zahlreichen „weißen Flecken“ soweit als möglich zu beseitigen, unser Wissen über die Grundlagen und Erscheinungsformen jüdischer Existenz in Sachsen zu erweitern. Fast alle Autoren bemühen sich darum, aus Unkenntnis erwachsene und zum Teil noch immer virulente Vorurteile über Juden und Judentum entgegenzuwirken und – zumeist überzeugend – herauszuarbeiten, daß mit der Vertreibung und Vernichtung tausender Juden während der NS-Zeit die deutsche Lebenskultur um einiges ärmer geworden ist.

Hieraus ergeben sich allerdings auch einige Schwächen des Bandes. Zum einen scheint in mehreren Beiträgen ein tendenziell apologetischer Ansatz durch, der aus dem durchaus anzuerkennenden Bemühen resultiert, minutiös aufzeigen zu wollen, was jüdische Bürger in und für Leipzig alles geleistet haben, wo Juden überall „zu finden“ waren. Zum anderen wird die jüdische Geschichte größtenteils „aus sich selbst heraus“ erklärt; nur im Kontext der Entwicklung des Antisemitismus gibt es – so der Gesamteindruck – auch eine Mehrheitsgesellschaft. In der Minderheitenforschung – auch oder gerade zu der außerordentlich sensiblen Problematik der Geschichte der Juden in Deutschland – führt aber kein Weg daran vorbei, die Entwicklung der Mehrheitsgesellschaft in die Analyse einzubeziehen und die Wandlungen jüdischer Existenz verwoben mit dieser zu begreifen und darzustellen.

Damit korrespondiert ein weiteres Problem: Nur wenigen Studien liegt eine explizite Fragestellung zugrunde. Dem Leser wird nur selten deutlich gemacht, welche erkenntnisleitenden Interessen den Umgang mit den Quellen determinierten. Beides – Fragestellung und die Beachtung von historischen Interdependenzen zwischen Minderheit und Mehrheit – ist auch für regionale und lokale Studien unentbehrlich. Sonst geraten die anerkanntswerten Bemühungen zur Erforschung der Geschichte der Juden in Leipzig nur zu einer lokalen jüdischen „Leistungsbilanz“ oder zur einfachen Illustration des „allgemeinen Geschehens“ in Deutschland. Wichtiger aber ist es, regionale Spezifika – innerjüdische wie die im Verhältnis zwischen Minderheit und Mehrheit – explizit herauszuarbeiten und auf ihre Ursachen und Erscheinungsformen hin zu analysieren.

Die einzelnen Studien bieten – das sei hervorgehoben – zahlreiche neue beziehungsweise „verschüttete“ Informationen und auch einige modifizierte Wertungen; zu einer in sich konsistenten Gesamtdarstellung aber reihen sie sich nicht. Freilich ist eine solche Verklammerung, die eines systematischen Frageansatzes bedürfte, angesichts des derzeitigen Standes der Forschung kaum zu erwarten. Eine auf den neuesten Forschungsstand und -kontroversen zur Geschichte der Juden in Deutschland reflektierende, umfassendere Einleitung hätte aber zumindest zentrale Perspektiven für die künftige wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Gegenstand in Sachsen entwickeln können und müssen. Das Problem des Buches liegt – wie bei Sammelbänden häufig zu beobachten ist – eben darin, daß sich die Einzelbeiträge hinsichtlich Intention, aber auch der Qualität stark unterscheiden. Neben rein beschreibenden, faktengesättigten Darstellungen stehen Untersuchungen, die nicht nur in empirischer, sondern auch in methodischer Hinsicht den neuesten Forschungsstand repräsentieren und selbst neue Wege aufzeigen. Zu letzteren gehören die Aufsätze von Thomas Schinköth, Andre Bach, Solvejg Höppner und

Thomas Kübler. Trotz der fehlenden Einheitlichkeit ist aber insgesamt ein wichtiger und informativer Sammelband entstanden, der streckenweise wirklich interessante Anregungen vermitteln kann: Breiten Raum nehmen biographische oder stark auf biographische Fakten orientierte Aufsätze ein, die durch 16 Biogramme noch weiter ergänzt werden. Josef Reinhold schildert für das 18. und frühe 19. Jahrhundert nicht nur die Bedeutung ausländischer Juden für die Entwicklung der Leipziger Messe, sondern vertieft zugleich unsere Kenntnisse über die personellen Ursprünge der bis Mitte des 19. Jahrhunderts außerordentlich kleinen jüdischen Gemeinde in Leipzig. Annerose Kemps Aufsatz geht dem über die Grenzen der Messestadt hinausreichenden Engagement von Henriette Goldschmidt innerhalb der Frauenbewegung und ihren Verdiensten für eine moderne Kindererziehung und Mädchenbildung nach. Hier gelingt es partiell, den vielfältigen und im Alltag offenbar auch als weitgehende Normalität begriffenen Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden nachzuspüren. Einen sehr fundierten, von den Fragestellungen Gershom Sholems ausgehenden und die Diskussion belebenden Beitrag hat Thomas Schinköth mit seiner Untersuchung zur jüdischen Musikkultur und jüdischen Musikern zwischen 1855 und 1933 eingebracht. Rafael Franks bislang weitgehend unbekanntes Verdienste um den Druck hebräischer Schriften stehen im Mittelpunkt des Beitrages von Ittai Joseph Tamari, während Irene Lawford-Hinrichsen und Norbert Molkenbuhr die Bedeutung des Musikverlages C. F. Peters herausarbeiten und hierbei besonders auf das Wirken von Max Abraham und Henri Hinrichsen eingehen. Jüdische Mediziner in Leipzig und deren Schicksal nach 1933 stehen im Mittelpunkt der Studie von Susanne Hahn. Siegfried Hoyer, der die wissenschaftlichen Leistungen und das tragische Ende des Lebens und Schaffens von Lazar Gulko-witsch schildert, liefert mit seiner Studie zugleich einen interessanten Mosaikstein zur Leipziger Universitätsgeschichte. Gleiches gilt für Arno Herzig, einen der profundesten Kenner jüdischer Geschichte in Deutschland, der seine Studie einem von der theologischen Fakultät der Leipziger Universität verfaßten Gutachten zur Blutschuldflüge aus dem Jahre 1714 widmet.

Weniger an einzelnen Persönlichkeiten oder Ereignissen, sondern vorrangig an Kollektivphänomenen sind die nachfolgenden Beiträge interessiert: Kerstin Płowinski stellt Untersuchungsergebnisse aus ihrer Dissertation zur Berufs- und Sozialstruktur der jüdischen Gemeinde in Leipzig um das Jahr 1925 vor, Andre Bach beleuchtet in einem der fundiertesten Aufsätze des Bandes das Wirken der sozialen Vereine in Leipzig zwischen 1929 und 1938/39. Vertraut mit sozialgeschichtlichen Ansätzen, analysiert er in einer stringenten und problemorientierten Argumentation die Möglichkeiten und Grenzen einer jüdischen Reaktion auf die Jahre der Krise und der Errichtung des NS-Regimes. Thomas Kübler stellt wichtige Ergebnisse einer umfassenderen Untersuchung zur Demographie der jüdisch verfolgten Bürger Leipzigs 1933–1945 vor, wobei sein Schwerpunkt auf der detaillierten Reflexion der Forschungsmethodik liegt. Hier setzt er Maßstäbe für weitere lokale Studien in Sachsen, wenngleich die von einer außerordentlich zeitaufwendigen computergestützten Quellenauswertung getragene Darstellung etwas unter dem so häufig gescholtenen „Quantifizierersyndrom“ leidet. Einen instruktiven Beitrag zur Diskussion über jüdischen Widerstand im Dritten Reich bringt schließlich Solvejg Höppner ein, die sozialgeschichtliche und biographische

Ansätze verbindet, hierbei einen knappen, aber präzisen Einblick in die Kontroversen und den Stand der Forschung gewährt und – das sei hervorgehoben – der Gefahr entgeht, jüdische Geschichte von der Entwicklung der nichtjüdischen Umwelt abzukoppeln.

Auf das Schicksal Leipziger Juden während der NS-Zeit sind weitere Studien orientiert: Steffen Held schildert den Novemberpogrom und die anschließenden Massenverhaftungen in der Messestadt, Francis Nicosia (Zionismus) und Manfred Unger (Jüdischer Kulturbund) beschreiben, wie sich die Juden auf unterschiedliche Art und Weise bemühten, ihre Existenz unter den Bedingungen der faschistischen Bedrohung zu sichern, Kultur und Menschenwürde auch – oder gerade – in dieser Zeit zu bewahren. Bisher weitgehend unerschlossenes Material zur Geschichte der Juden nach 1945 verarbeiten drei weitere Autoren: Günter Fippel untersucht das Schicksal Leipziger Juden in der Sowjetunion nach 1933 und in der DDR bis 1953, Siegfried Hollitzer skizziert das Verhältnis der Juden zu Staat und Kirche in der SBZ, und Esther Ludwig arbeitet heraus, daß die Prager Slansky-Prozesse 1952/53 nicht ohne Folgen auch auf die wenigen noch in Leipzig lebenden Juden geblieben sind.

Diesen Studien folgt der Abdruck einiger – zum Teil autobiographischer – Dokumente und Berichte: Henning Steinführer stellt Quellen zum alten israelitischen Friedhof vor. Es folgen Auszüge aus Rolf Kralowitz' „Der gelbe Stern in Leipzig“ und aus Briefen von Lisa Stern an ihren Sohn. Martina Wilke und Albrecht Winter skizzieren wesentliche Aspekte einer Ausstellung zu Fragen der Kunst im Ghetto Theresienstadt. Anschließend werden in Biogrammen sowohl prominente als auch bislang weniger bekannte Juden vorgestellt, die in Leipzig lebten beziehungsweise zeitweise in der Messestadt wirkten: Juden vom Brühl (Ariowitsch, Eittington, Harmelin, Fränkel, Weiss), Salomon Jadassohn, Abraham Adler, Felix Skutsch, die Familie Gerst, Ephraim Carlebach, Hugo Steiner-Prag, Ludwig Frankenthal, Felix Goldmann, Hedwig Burgheim, Erich Cerf, Wilhelm Rettich, Erwin Schulhoff, Owsej Temkin, Günter Raphael und Eugen Gollomb. Diese kurzen biographischen Arbeiten sind zweifellos ebenso wie die angefügte Auswahlbibliographie zur Geschichte der Juden in Leipzig von unschätzbarem Wert für weiterführende Forschungen.

Festzuhalten bleibt: Notwendige kritische Einwände können den Blick nicht dafür verstellen, daß dieser repräsentative und mit zahlreichen Abbildungen versehene Band den derzeit umfassendsten Einblick in die Geschichte der Juden in der seit Ende des 19. Jahrhunderts größten jüdischen Gemeinde Sachsens vermittelt. Jeder, der sich mit historischen Aspekten jüdischen Lebens in Sachsen beschäftigen will, wird auf absehbare Zeit zuerst zu diesem Buch greifen und greifen müssen.

Dresden

Simone Lässig

**Feste und Feiern. Zum Wandel städtischer Festkultur in Leipzig**, hg. von Katrin Keller. Edition Leipzig, Leipzig 1994. 352 S., zahlr. Abb.

Daß Geschichte nicht nur die begriffliche Vergewaltigung der Vergangenheit sein muß, beweist der von Katrin Keller herausgegebene Sammelband zur Festkultur von Leipzig. Feste und Feiern als Formen des „Nicht-Alltags“ waren und sind Bestandteil einer jeden Kultur. Die Beschäftigung mit diesem Thema ist in der Geschichtswissenschaft nicht neu, denn – so Siegfried Hoyer – „die evangelische Kirchengeschichtsschreibung schuf einen Vorlauf, ehe Feste und Feiern ein bevorzugtes Forschungsfeld wurden“ (S. 36). Diese Feststellung überrascht zunächst, wird aber beim sorgsamem Lesen der in den Fußnoten versteckten Literatur des Aufsatzes von Hoyer zu den „Reformationsjubiläen im 17. und 18. Jahrhundert“ bestätigt. Dessen ungeachtet rang die Mentalitätsgeschichtsforschung und die Historische Anthropologie dem Thema Feste und Feiern in den letzten zwei Jahrzehnten neue Einsichten ab. Zwanzig Aufsätze, die in dem sehr gut ausgestatteten Sammelband Aufnahme fanden, reihen sich im wesentlichen in diese Forschungstradition ein.

Eingang vermittelt die Herausgeberin einen Überblick über die landesherrlichen Huldigungen in Leipzig. Heidrun Wozel erläutert den Gestaltwandel bei den Festschießen der Leipziger Armbrustschützen, und Gina Klank berichtet vom Leipziger Fischerstechen. Besonders gelungen erscheint der Beitrag von Susanne Schottke. Sie versucht Ursprung, Charakter und Funktion sowie die wechselhafte Geschichte vom „Tauscher“ Volksfest zu ergründen. Jenes Fest ist nach der kleineren Nachbarstadt Taucha benannt. Die Spurensuche von Schottke reicht bis ins 12. und 13. Jahrhundert zurück, als das erzbischöflich-magdeburgische Taucha Wirtschaftskonkurrent von Leipzig war. Nachdem infolge der Pest des Spätsommers 1680 ein Teil der Leipziger Herbstmesse nach Taucha verlegt werden mußte, sei – so vermutet die Autorin – die Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung des Ortes erneut erwacht. Besagte Tatsache oder Legende erhielt sich bis in die Gegenwart. Trotz der Mummereiverbote im 16., 17. und beginnenden 18. Jahrhundert (dazu informiert in diesem Band Axel Flügel, „Festkultur im 17. Jahrhundert am Beispiel der Lob- und Dankfeste und Fastnachtsbräuche“) war das Bedürfnis nach Maskerade und Karneval ungebrochen. Tausende Leipziger zogen im alljährlichen Spätsommer in Narrenputz gekleidet zum Jahrmarkt nach Taucha. Vielleicht erlebte dieser Brauch zu Beginn des 19. Jahrhunderts seinen Höhepunkt, ehe das Fest sukzessive in Richtung Leipzig wanderte und sich in der Messemetropole als „Tauscher“ etablierte. Hartmut Zwahr untersucht in seinem Aufsatz „Zur Entstehung eines nationalen Gedächtnisses. Die Leipziger Jahrhundertfeiern zum Gedenken an die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern“, inwieweit das historische Erinnern von Druckern, Setzern, Schriftgießern zum Werden eines nationalen Gedächtnisses beigetragen hat. Bezüge zur Leipziger Geschäftswelt stellen die Beiträge von Susanne Schötz („Feste und Feiern des Kaufmännischen Vereins zu Leipzig“) und Ulrich Hess („Jubiläen Leipziger Firmen im 20. Jahrhundert“) her, wogegen Gerhard Graf dem Thema „Leipzig und die Sedanfeier“ nachgeht. Graf stellt allerdings heraus, „daß der Brauch dieses Nationalfeiertages eher ein Fest der protestantischen Regionen“ (S. 150) war und daß der Ursprung

dieser Feierlichkeiten „in der rezipierten religiös-politischen Mentalität der Befreiungskriege“ zu suchen ist (ebd.). „Aspekte jüdischer Festkultur in Leipzig“ analysiert Solvejg Höppner. Resümierend betont sie, daß die Religionsgemeinde mit bestimmten Feiern die Integration anstrebte, denn die Betonung lag auf einem praktizierenden Judentum, welches die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben der Stadt suchte. Der Strang dieser Entwicklung wurde 1933 von den neuen Machthabern gekappt. Mehrere Aufsätze widmen sich politisch-nationalistischen und militaristischen Machtdemonstrationen. Der Augustusplatz war als ein besonders geeigneter Aufmarschplatz dafür prädestiniert. Über die Geschichte des größten Stadtplatzes von Leipzig – und wie dieser immer öfters von Uniformierten umsäumt wurde – informiert Pit Lehmann. Es ist darüber zu streiten, ob militaristische oder später dann verordnete Aufmärsche in den Kontext von Feier und Fest gehören, denn für den Rezensenten waren beispielsweise die Leipziger „Maifeiern“ in den achtziger Jahren nichts anderes als plumpe und einfallslose DDR-Propaganda. Der Beitrag von Jutta Seidel zu den „Leipziger Maifeiern, Gewerkschafts- und Arbeitervereinsfeste im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts“ läßt den Kontrast evident werden. Im 19. Jahrhundert waren diese Feiern Teil einer proletarischen Emanzipationsbewegung; in den siebziger und achtziger Jahren unseres Jahrhunderts „durfte“ das Volk an den Funktionären nur noch vorbeilaufen. Erst die Veranstaltungen zum 40. „Republikgeburtstag“ nahmen erneut die Form einer Emanzipationsbewegung an: Das Volk erlernte den aufrechten Gang. Monika Gibas und Reiner Gries untersuchen die Feierlichkeiten zum 10., 15., 20. und 40. Jahrestag der DDR und können feststellen, daß für die Herrschenden diese Form der Selbstdarstellung Bedeutung besaß, bot sich doch den SED-Machthabern die Chance, „das jeweils gültige Geschichtsbild der Partei nach den Erfordernissen der Gegenwart auszugestalten und zu popularisieren“ (S. 340).

Unbestritten dürfte hingegen sein, daß ein Teil der Feiern des 19. Jahrhunderts in der Tradition des Wartburgfestes oder des Hambacher Festes zu suchen ist. Das stellt Axel Dossmann in seinem Aufsatz „Zwischen ‚alter Sachsenliebe‘ und ‚deutschem Gesamt Vaterland‘: Die Leipziger Konstitutionsfeste im 19. Jahrhundert“ heraus. Indessen wird auch deutlich, wie dieses zur Schau Stellen des Kriegerischen Ende des 19. und im 20. Jahrhundert die Militarisierung der Gesellschaft widerspiegelt. Partiiell illustriert dies Hans-Dieter Schmid („Die Märzfeiern für die Opfer des Kapp-Putsches in Leipzig“), besonders deutlich wird das jedoch bei den Aufsätzen von Werner Bramke („Der erste Reichskriegertag in Leipzig“), von Steffen Poser („Die Jahrhundertfeier der Völkerschlacht und die Einweihung des Völkerschlachtdenkmals“) und von Andreas Dornheim („Emotionalisierung, Uniformierung und Militarisierung – nationalsozialistische Feiern in Leipzig“). Neben dem erwähnten Aufsatz von Gibas/Gries spürt ebenfalls Thomas Topfstedt explizit der Rolle Leipzigs im Rahmen der offiziellen DDR-Feierlichkeiten nach, wobei er vor allem das Leipziger Stadtzentrum in den Mittelpunkt seines Essays rückt.

Besonders beim Lesen des letzten Teils des Buches drängten sich fortwährend die Worte von Ernst Bloch auf: „Die Diktatur organisiert den Jubel, die Demokratie die Kritik.“

**Görlitz und seine Umgebung.** Ergebnisse der landeskundlichen Bestandsaufnahme im Raum Görlitz und Ostritz, hg. von Werner Schmidt. Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar, Weimar 1994. 272 S., Abb. (= Werte der deutschen Heimat, Bd. 54)

Mit diesem Band setzt der Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar eine traditionsreiche Folge von landeskundlichen Publikationen fort, die auf einen hohen Beliebtheitsgrad bei Heimatforschern und anderen Interessenten verweisen können.

Bevor auf Einzelheiten eingegangen werden soll, sind einige grundsätzliche Bemerkungen voranzustellen. Die starr festgelegten Bearbeitungsgebiete erwachsen in einzelnen Fällen zum Hindernis. Es ist m. E. nicht möglich, die Klosterfreiheit, Altstadt und Ostritz von der Behandlung des Klosters St. Marienthal zu trennen. Außerdem erscheint die Ausstattung des Bandes mit Karten unglücklich. Forstkarten aus dem frühen 20. Jahrhundert können keine Aussagen zum Zustand unseres heutigen Waldes bieten. Mehrfarbige vorläufige Flächennutzungspläne (Ostritz und Leuba) oder Pläne von Gewerbegebieten (Markersdorf) mit oftmals sehr kurzer Gültigkeitsdauer ersetzen nicht ältere Flurkarten, die einen guten Einblick in die historischen Dorfstrukturen bieten. Generell sollte man sich in zukünftigen Bänden vor kurzlebigen Zahlen, wie beispielsweise über den Viehbestand, hüten, da sie im Moment des Erscheinens des Buches schon veraltet sind. An vielen Stellen lassen die Proportionen zwischen den einzelnen Inhalten sehr zu wünschen übrig. Ermüdende Passagen über die LPG-Strukturen stehen sehr kurzen Bemerkungen zu historisch relevanten Themen gegenüber. So wären zum Beispiel zu Christian Knauthe mehr als vier Zeilen erforderlich gewesen.

Ein Schwerpunkt der Darstellung ist Görlitz. Vor allem die historischen Angaben zu dieser oberlausitzischen Stadt von Ernst Kretzschmar (S. 98 ff.) enthalten viele Unkorrektheiten und Lücken. Die Gleichsetzung eines Vogtes mit einem Ministerialen („villicus = ministeriale“) ist falsch. Die Besiedlung der Stadt Görlitz im 13. Jahrhundert vor allem durch Tuchmacher aus Mitteldeutschland ist nicht belegt. Außerdem nahmen die Leinweber im Mittelalter keine prägende Stellung ein. Ihnen gelang erst relativ spät, 1563, die Gründung einer eigenen Zunft. Bei den dargestellten Handelsverbindungen (S. 99) fehlt die ganz wichtige Beziehung zu Süddeutschland. Es trifft auch nicht zu, daß Görlitz 1635 völlig verschuldet an Sachsen fiel. Die Untersuchungen von C. Wenzel haben ein anderes Bild der Görlitzer Wirtschaft in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges erbracht. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz war bei ihrer Gründung nicht nur eine Pflegestätte der bürgerlichen Aufklärung. Die zahlreichen Mitglieder aus dem Landadel zeigen auch den Anteil dieser Klasse an der Entwicklung der Aufklärung in der Oberlausitz. Solche Aussagen wie: „Görlitz war im 19. Jh. die reichste Stadt Deutschlands“; „Die Lage der Stadt vor den Toren des Riesengebirges“ lassen beim Leser einen etwas faden Geschmack zurück. Der Erste Weltkrieg scheint in Görlitz keinerlei Auswirkungen gehabt zu haben, zumindest wurde er in der Behandlung übergangen.

Es ist nur bedingt möglich, die einzelnen Ortsdarstellungen kritisch zu besprechen. Im Zusammenhang mit Ortsnamen, die auf einen slawischen Personennamen zurückgehen, wie Leschwitz (S. 140), darf sicherlich nicht davon ausgegangen

werden, daß der Ort dem jeweiligen Namensgeber gehörte. Die Bundesstraße 99 (S. 153) hat nie den Namen „Tuchstraße“ getragen. Im Zusammenhang mit der kirchlichen Entwicklung in Jauernick (S. 163) von Gegenreformation zu sprechen, ist sehr gewagt. Der häufig auftauchende Begriff der „alten Volksbauweise“ erscheint klischeehaft und ohne Inhaltsbezug. Bei Ostritz (S. 213 ff.) konzentrieren sich einige fehlerhafte historische Darstellungen. Es ist mehrfach nachgewiesen und überzeugend begründet, daß sich die Erwähnung der Burg Ostrusna 1007 nicht auf Ostritz, sondern auf den Rotstein bei Sohland, den Burgward Dolgowitz bezieht. Die Existenz einer Stadt Ostritz um 1200 ist völlig aus der Luft gegriffen. Mit der Entwicklung städtischer Komponenten in Ostritz ist nicht vor dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts zu rechnen. Das Verhältnis zwischen Altstadt und Ostritz bleibt völlig unerwähnt. Es bleibt auch fraglich, ob in Ostritz zahlreiche Bierbrauereien bestanden. Handelt es sich hier nicht vielmehr um brauberechtigte Grundstücke? 1896 können in Ostritzer Betrieben keine Arbeiter aus der Tschechoslowakei beschäftigt gewesen sein; diesen Staat gibt es erst seit 1918. Das im Anhang beigegebene Literaturverzeichnis wurde nicht genügend aktualisiert.

Abschließend muß noch angemerkt werden, daß trotz Einführung der Computertechnik die bisher üblichen Prinzipien für den Satzatz beibehalten werden sollten. Außerdem erscheint die Verkürzung der Himmelsrichtungsangaben auf einen Buchstaben im laufenden Text sprachlich sehr ungünstig. Der Rezensent hätte sich auch einen reicheren Gebrauch von Verben anstelle der zahlreichen „werden“ gewünscht. Die mehrfach erfolgten Erklärungen der Rechtsformen von bäuerlichen Betrieben (vgl. S. 204) erschweren die Lesbarkeit. Die Korrektur der Druckfehler und des teilweise mangelhaften Satzbaues ist sehr nachlässig erfolgt. „Zünftlerische“ Betriebe (S. 116) sind sicherlich zünftige, „Bübezahl“ (S. 125) ist wohl eher Rübezahl. Ein Satz wie „Um etwa 1640 kaufte BARTHOLOMÄUS GEHLER das Dorf, Bürgermeister von Görlitz, [...]“ ist eigentlich nicht zu übersehen. „Sawidów“ (S. 153) heißt Zawidów. Trotz der hier gemachten kritischen Anmerkungen ist der Band eine Bereicherung für die landes- und heimatkundliche Literatur und schließt eine weitere Lücke auf diesem Gebiet.

Bad Muskau

Gunter Oettel

**Heinrich Pleticha, Kulturlandschaft Sachsen.** Mit Farbbildern von Wolfgang Müller. Herder Verlag, Freiburg 1992, 198 S., 226 Abb., 1 Karte.

Die Landesgeschichte muß nicht immer in streng wissenschaftlichem Gewande einherspazieren, es kommt ihr auch zugute, wenn sie in locker erzählender Form und mit ansprechenden Bildern versehen dem anspruchsvollen Leser dargeboten wird. Diesem Zweck dient der anzudeutende Bildband, der schon mit seinem programmatischen Titel die Absicht erkennen läßt, Sachsen mit seiner Leistung für die Kulturgeschichte ins Licht zu rücken. Die hervorragenden Farbfotos und die

trefflich ausgewählten historischen Stiche sind dazu angetan, das Interesse an der Geschichte des Landes und seiner Orte zu wecken und diese dem auf Bilderkonsum eingestellten Menschen unserer Zeit nahezubringen. Die vielen eingestreuten Erlebnisberichte zeitgenössischer Schriftsteller beleben die Darstellung. Insofern besitzt ein solches Buch auch seinen Wert für die Verbreitung landesgeschichtlichen Wissens.

Das erfordert freilich eine einwandfreie Gestaltung des Textes in gleicher Qualität wie das Bildmaterial. Daran fehlt es mehrfach. Das Land Sachsen wurde 1952 nicht in zwei, sondern in drei Bezirke aufgeteilt; die Wettiner herrschten nicht 900, sondern nur 829 Jahre (S. 7). Mit der Numerierung der fünf Wettiner mit dem Namen Friedrich August gibt es immer wieder Schwierigkeiten: Kurfürst Friedrich August I. wurde 1697 zum polnischen König August II. gewählt (S. 11), sein Sohn war Kurfürst Friedrich August II. (S. 15). Dessen Enkel Kurfürst Friedrich August III. unterschrieb die Pillnitzer Deklaration 1791 nicht (S. 191), sondern wirkte nur als Gastgeber für die Herrscher Österreichs und Preußens; er regierte nicht 64, sondern nur 59 Jahre (S. 11), als König war er seit 1806 Friedrich August I. Die Flöha entspringt nicht am Fichtelberg, sondern im Osterzgebirge (S. 41). Wer die lateinische Sprache nicht beherrscht, sollte die Finger davon lassen: Der Weihnachtsvers auf S. 47 enthält eine böse Entstellung: „malus est rex gloriae“ heißt „schlecht ist der Herr der Ehre“, es muß heißen: „natus est rex gloriae“. Auch mit Jahreszahlen und fürstlichen Titeln sollte sehr sorgfältig umgegangen werden, selbst wenn es sich „nur“ um eine populäre Darstellung handelt. Warum wird nicht die gutachterliche Hilfe von Fachleuten in Anspruch genommen?

Dresden

Karlheinz Blaschke